

Schriften

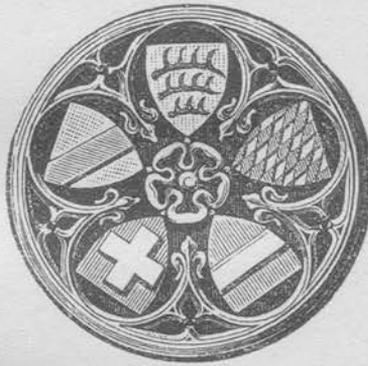
des

Vereins für Geschichte

des Bodensees und seiner Umgebung

Einundvierzigstes Heft

Mit einem Bildnis und vier Tafeln



Lindau i. B.

Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner

1912

Z 2168<sup>2</sup>

gsa  
2

---

s 23 - 41/43



Druck von Huber & Co. in Frauenfeld

## Vorbericht.

Die diesjährige Jahresversammlung zog weitere Kreise herbei als gewöhnlich, tagte sie doch zum ersten Male gemeinschaftlich mit der „Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler“ in den Tagen vom 3.—5. September 1911 in St. Gallen. Prachtvoller Sonnenschein führte unsere Getreuen über den See und mag wohl auch mit die Ursache gewesen sein, daß sich die Mitgliederversammlung in dem schönen Gebäude des Kaufmännischen Vereins keines allzu lebhaften Besuches erfreute. Das gereichte denn auch der Stadt Tuttlingen, deren Vertreter sich zu lange den herrlichen Naturgenüssen hingeeben zu haben schienen, zum Schaden; denn bei der Ortswahl für das kommende Jahr trat der seltene Fall ein, daß bei Stimmgleichheit das Los entscheiden mußte. So kam es, daß anstelle des von Tuttlingen vorgeschlagenen Hohentwiel das eifrig werbende Meersburg gesetzt wurde.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, indem er vor allem des Todes einiger treuer Mitglieder gedachte, unter denen der des Professors Häberlin=Stuttgart am schmerzlichsten berührte. Sein Andenken am Bodensee wird in den Fresken des Konstanzer Inselhotels, des Rathhauses in Stein am Rhein und so vieler anderer historischer Stätten rühmlichst weiterleben.

Die finanziellen Verhältnisse des Vereines im abgelaufenen Geschäftsjahre gewährten zur allgemeinen Freude etwas heiterere Zukunftsblicke als im Vorjahre. Dank einer unablässigen Werbearbeit sind allmählich verschiedene Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln gesichert worden. So hat die bayerische Staatsregierung schon im Vorjahr einen jährlichen Zuschuß von 250 Mark gewährt, die Amtskorporation von Tettnang einen solchen von 100 Mark, und auch das württembergische Kultusministerium bewilligte ab 1910 jährlich 200 Mark. Ein von uns unter Hinweis auf den Sitz des Vereines und seiner Sammlung in Friedrichshafen begründetes Gesuch um Erhöhung dieser Zuwendung wurde von den beiden württembergischen Kammern vorerst in Erwägung gezogen. Dank der außerordentlichen Unterstützung unseres wohlwollenden Gläubigers Herrn Kommerzienrats Prym=Konstanz, eines unserer anhänglichsten Mitglieder, hoffen wir, daß die Tilgung der Schuld in nicht allzuweiter Ferne möglich sein wird. Auch hat sich erfreulicherweise die Mitgliederzahl wiederum um dreißig erhöht, so daß wir mit einem Mitgliederstande von nahezu 700 in das neue Vereinsjahr übertreten konnten.

Der Abend des 3. September vereinigte die Mitglieder der Schweizer Erhaltungsgesellschaft und die unsrigen zu zwei durch vorzügliche Lichtbilder erläuterten Vorträgen in der neuen prächtigen Tonhalle. Herr Stadtbaumeister Müller=St. Gallen führte uns hauptsächlich in die alte hochinteressante Klosteranlage, wobei die malerischen Stadtpartien, welche einer wenig verständnisvollen Zeit zum Opfer gefallen sind, auch nicht außer acht gelassen wurden. Herrn Kunstmaler Mezger=Überlingen gelang es vorzüglich, den Zauber der alten Kultur auf dem Reichenauer Eiland durch Wort und Bild in den Saal zu bannen.

Am andern Morgen versammelte man sich am Badiandenkmal, um sich der liebenswürdigen und fachverständigen Führung einiger St. Galler Herren anzuvertrauen. Der erste Gang ging natürlich in die Stiftskirche und die einzig in den Bodenseeländen dastehende Bibliothek. Dort waren die kostbaren Schätze zur Schau gestellt, und mancher Besucher riß sich nur schwer von ihnen los. Doch lockte auch andererseits im Saale der Kantonsregierung der Vortrag des berühmten, in unseren Kreisen als langjähriges Ehrenmitglied besonders geschätzten Historikers Dr. Meyer von Knonau in Zürich über „Zürcher Beziehungen zur Reichsstadt Lindau.“ Wenn derselbe die Zuhörer in das 17. Jahrhundert, in den bekannten Streit über die karolingische Urkunde und später in den Salzhandel der Lindauer und mancherlei Kriegsnöte führte, so wurden wir wie auf Doktor Fausts schwarzem Mantel von Herrn Museumskonservator Bächler=St. Gallen in eisgraue Vorzeiten getragen. Die hochinteressanten Wildkirchlifunde, die vorher und nachher in den Räumen des Heimatmuseums besichtigt werden konnten, dienten als Illustration zu den Ausführungen des Redners.

Das Festmahl wurde im Hotel „Schiff“ eingenommen. Der Vereinspräsident toastete auf die Kantonsregierung St. Gallen; Gemeindeammann Dr. Scherrer sprach in geistvoller Rede über die Erhaltung der historischen Kunstdenkmäler, für welche das Volk selbst ein offenes Auge haben müsse und welche sich durch staatliche Maßnahmen nicht erzwingen lasse. Dr. Wartmann, das älteste Mitglied und Mitbegründer des Vereins, toastete auf den Bodenseegeschichtsverein, Dr. Wolfart=Lindau auf den schweizerischen Erhaltungsverein und die festgebende Stadt und Hofrat Dr. Koder=Überlingen auf die Vortragenden.

Als wertvolle Gabe des historischen Vereins des Kantons St. Gallen wurde den Festteilnehmern eine von Dr. Wartmann verfasste historische Arbeit über „Die Darlehen St. Gallens an schwäbische Städte beim Ausgang des dreißigjährigen Krieges“ überreicht, die über die wirtschaftliche Lage und das Elend der Städte am Ende des unseligen Krieges grelles Licht verbreitet.

Am Dienstag den 5. September fand noch ein gelungener Ausflug der schweizerischen Erhaltungsgesellschaft nach der Insel Reichenau statt, welchem sich etwa 25 Mitglieder unseres Vereins anschlossen. Unter der fachkundigen Führung des Herrn Stadtpfarrer Brinzingen von Oberndorf am Neckar fand ein Rundgang durch die drei in kunsthistorischer Hinsicht weithin bekannten Kirchen in Niederzell, Oberzell und Mittelzell statt. Ein von Hofbuchhändler Ackermann bestelltes Sondermotorboot hatte die Festgäste von Konstanz nach Mittelzell gebracht. Auf der Insel selbst stand ein von Kommerzienrat Prym in liebenswürdiger Weise bereitgestelltes Automobil den weniger rüstigen Festteilnehmern zur Verfügung. Ein vorzügliches Mittagsmahl mit Felchen des Gnadensees und Reichenauer Eigenbau im bekannten Gasthof zum „Möhren“ bildeten den fröhlichen und stimmungsvollen Abschluß der so wohl gelungen und anregend verlaufenen Jahresversammlung.

Auch in dem abgelaufenen Vereinsjahr war der Vereinsauschuß durch die Vereinsgeschäfte, namentlich soweit sie sich auf den Umbau des Vereinsmuseums bezogen, in erhöhtem Maße in Anspruch genommen. Siebenmal tagte der Ausschuß in Friedrichshafen, einmal in Norsbach. Einmal führte den Ausschuß ein ganz besonders freudiger und ehrender Anlaß nach Friedrichshafen. Nachdem man sich der Anregung unseres Archivars Herrn Kuhn entsprechend entschlossen hatte, einen würdigen Raum im ersten

Stoßwerk des Museums ausschließlich zur Aufstellung von Zeppelin=Erinnerungen in Aussicht zu nehmen, wurde Kunstmaler Emerich in Markdorf, der schon für die Städte Konstanz, Friedrichshafen und Lindau Porträts des Grafen gemalt hatte, von uns beauftragt, auch für das Zeppelinzimmer ein Bild unseres berühmtesten Ehrenmitglieds zu malen. Als der Herr Graf durch den Künstler, der ihn um Gewährung einiger Sitzungen bat, hievon erfuhr, übernahm derselbe mit der ihm eigenen vornehmen Art im Hinblick auf die ihm nicht unbekanntem präkären finanziellen Verhältnisse des Vereins die Kosten des Gemäldes auf eigene Rechnung mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sein Name als Stifter des Bildes nicht erscheine. Selbstverständlich wollte der Ausschuß nicht unterlassen, dem hohen Gönner des Vereins dennoch seinen Dank und seine Verehrung zum Ausdruck zu bringen. Am 26. September begab sich der gesamte Ausschuß anschließend an eine Vorstandssitzung in die Wohnung des Herrn Grafen im Kurgartenhotel, woselbst wir von Seiner Exzellenz auf das liebenswürdigste empfangen wurden und nach einer kurzen Dankesansprache des Vorsitzenden die hohe Ehre hatten, zwei hochinteressante, genußreiche Stunden als Gäste des volkstümlichsten Mannes der Gegenwart zu verweilen.

Ein weniger freudiger Anlaß führte die Vorstandsmitglieder noch einmal Ende des Jahres 1911 zusammen. Am 9. Dezember 1911 starb nach langer, geduldig ertragener Krankheit in Frauenfeld Herr Dr. Johannes Meyer, Bibliothekar der thurgauischen Kantonsbibliothek und Professor der thurgauischen Kantonschule im Alter von nicht ganz 76 Jahren. Am 11. Dezember wurde er unter Beteiligung von jung und alt zu Grabe getragen. Auch der Vereinsauschuß ließ es sich nicht nehmen, ihm in corpore die letzte Ehre zu erweisen. Volle 25 Jahre gehörte der Entschlafene dem Bodenseegegeschichtsverein als Vorstandsmitglied an, und mehr als 13 Jahre war er, der Nachfolger unseres unvergesslichen Reinwald, im Geist und Sinne dieses Mitbegründers unseres Vereines als Schriftleiter tätig. An seiner Bahre legte der Vorsitzende einen Kranz nieder und gedachte bei der unmittelbar an die Beerdigung sich anschließenden Trauerfeier in der Friedhofkirche zu Oberkirch-Frauenfeld in dankerfüllten Worten des Dahingeshiedenen, der den Vorstandsmitgliedern als lieber treuer Freund ganz besonders nahe gestanden war. Bei einem auf spezielle Anordnung des Verstorbenen nach der Beerdigung abgehaltenen Nachfeier sprach Herr Universitätsprofessor Dr. Beyerle-Göttingen, der damals in Konstanz sich zu Studienzwecken aufhielt, in begeisterter Rede von den großen Verdiensten unseres verstorbenen Schriftleiters um die historische Wissenschaft. Bei demselben Anlaß hatten wir auch die Freude, in der Person eines Freundes des Verstorbenen, des Herrn alt Pfarrer und Kantonsarchivar Friedrich Schaltegger in Frauenfeld, einen Nachfolger für das verwaiste Amt des Schriftleiters in sichere Aussicht gestellt zu erhalten.

Hofrat Schüglinger, Vereinspräsident.



Dr. Johannes Meyer  
1835—1911

## Dr. Johannes Meyer †.

Am 11. Dezember des vergangenen Jahres, an demselben Tag, an welchem der Verstorbene sein 76. Lebensjahr vollendet hätte, haben wir unter strömendem Regen die sterblichen Überreste unseres bisherigen Schriftleiters, Herrn Dr. Johannes Meyer in Frauenfeld auf den ausichtsreichen Friedhof von Oberkirch zur letzten Ruhestatt geleitet. Der Entschlafene hat es um den Verein verdient, daß wir seinen Lebenslauf an dieser Stelle in Kürze schildern.

Johannes Meyer wurde geboren am 11. Dezember 1835 in dem klettgauischen Dorfe Rüdlingen des Kantons Schaffhausen. Die romantische Lage des Dörfchens am Eingang einer Schlucht, durch welche der mächtige Rheinstrom seine grünen Wogen wälzt, regte in dem Knaben frühzeitig den Sinn für Naturschönheit an. Aus dem reichen Born altheimischer Überlieferungen, welche die Bewohner des weltfernen Dorfes unter sich fortpflanzten, schöpfte er Liebe zur Vergangenheit und Nahrung für die kindliche Phantasie. Durch den damals noch einfachen, aber in seiner Einfachheit gründlichen Schulunterricht mit der Fertigkeit des Lesens ausgerüstet, las er, was dazumal noch in Bauernstuben an schönen Büchern zu finden war: die alten deutschen Volksbücher vom hürnenen Siegfried, von der schönen Magelone, vom Kaiser Oktavian, von Doktor Faust und Till Eulenspiegel; dann auch, was ihn in der alten, mit Kupfern gezierten Foliobibel und in alten Chroniken ansprach. Auch hielt man in Schule und Haus fest an der einfachen, durch die Vorfahren mit Einsetzung von Gut und Blut errungenen evangelischen Lehre. Und diese Jugendeindrücke hafteten unauslöschlich im Gedächtnis des gereiften Mannes und bestimmten den Grundzug seines ganzen Lebens und Wesens.

Sein Vater, Konrad Meyer, war Dorfschulmeister. Aber die kärgliche Befoldung, die zuletzt 120 Gulden betrug, nötigte ihn, neben der Schule Landwirtschaft und das ehrfame Handwerk eines Küfers zu betreiben, um seiner zahlreichen Familie den nötigen Unterhalt zu verschaffen. Derselbe starb übrigens schon im Jahr 1839 und ließ eine Witwe mit fünf noch meist unmündigen Kindern in der Welt zurück. Der älteste Sohn, Jakob, der eben am Lehrerseminar Eßlingen sich für den Schuldienst vorbereitete, mußte nun seine Studien vor der Zeit abschließen, um des Vaters Stelle zu übernehmen. So kam es, daß unser Johannes an des Bruders Hand in die Vorhallen des Wissens eingeführt wurde, wofür er ihm zeitlebens dankbar blieb.

Neben der Schule wurde Johannes frühe zu landwirtschaftlichen Arbeiten angehalten, die ihn, wie er selbst bekennt, nicht minder förderten als die Unterweisung in der Klasse. Diese Arbeit entwickelte und stählte nicht nur seine Kräfte und legte so den Grund zu einer kernfesten Gesundheit, die ihm bis ins hohe Alter treu blieb. Er gewann dadurch auch jene allseitige Vertrautheit mit dem Betrieb der Landwirtschaft, welche ihm bei seinen spätern Studien über den

Landbau der Vorfahren wesentlich zugute kam und manchen seiner historischen Arbeiten jene Bodenständigkeit verlieh, die wir an ihnen bewundern.

In die Stille seiner Jugendzeit fielen übrigens drei bedeutame Ereignisse, die ihre Wellen bis in das Idyll seines Dörfchens warfen und nicht verfehlten, auf die Phantasie des aufgeweckten Knaben mächtig einzuwirken. Das waren die Ereignisse im benachbarten Zürichbiet, die unter dem Namen „Züriputsch“ bekannt sind; die Freischarenzüge mit ihrem Gefolge des Sonderbundskrieges und die Flucht der badischen Aufständischen unter General Sigel über das Raizer Feld in die Schweiz. Diese Begebenheiten wurden, wie es sich von selbst verstand, auch unter den Dorfgenossen in ihrer Weise lebhaft erörtert. Man erblickte dort in all diesen Ereignissen die geheimen Umtriebe der Freimaurer, denen man um so lieber alles Schlimme zutraute, weil sie sich in den Schleier des Geheimnisses hüllten und so den Glauben erweckten, ihre Ziele hätten das helle Licht des Tages zu scheuen. Wesentlich auf diese Jugendeindrücke ist es zurückzuführen, wenn der Entschlafene zeitlebens auf die Freimaurer nicht gut zu sprechen war und die Spuren ihrer Wirksamkeit überall da zu spüren meinte, wo immer er in seinem eigenen Wirken und Streben auf Widerstand stieß.

Inzwischen war Meyer in die Jahre gekommen, wo er sich für einen Lebensberuf zu entscheiden hatte. Ihn zog es mit aller Macht zu den Quellen geistiger Bildung hin. Aber der Erfüllung seiner Wünsche stand die Mittellosigkeit der Familie im Wege. Mit schwerem Herzen entschloß man sich, ihn zum Lehrer ausbilden zu lassen, und zu diesem Zwecke trat der über vierzehnjährige im Frühling 1850 in die Realschule der Stadt Schaffhausen ein. Die Knabenzeit hatte ihn für sein künftiges Studium mit drei wertvollen Dingen ausgerüstet: Liebe zur Sage, Poesie und Geschichte, Fertigkeit im Gebrauch eines bestimmt ausgeprägten alemannischen Dialekts und Kenntnis der wichtigsten Beschäftigung, welcher die Vorfahren obgelegen.

Auf den Rat einsichtiger Lehrer, die an dem lernbegierigen Schüler ihre Freude hatten, nahm er indessen schon im ersten Jahre Privatunterricht im Latein und ermöglichte es so, daß er im folgenden Frühling in die humanistische Abteilung des städtischen Gymnasiums eintreten konnte, freilich unter Widerspruch von Hause, wo man nicht ein sah, wohin dies führen sollte. Unter nicht geringen Kämpfen, teils mit dem Uorurteil der Seinigen, teils zur Beschaffung der notwendigen Substanzmittel, gelang es ihm doch, das früh ins Auge gefaßte Ziel einer vollständigen Gymnasialbildung mit gutem Erfolge zu erreichen.

Im Frühjahr 1856 bezog er nach wohlbestandener Maturitätsprüfung die Universität Basel und ließ sich in die philosophische Fakultät einschreiben. Meyer wollte Gymnasiallehrer werden. Er war sich zum voraus bewußt, daß er seine Zeit auskaufen müsse, um zum Ziele zu gelangen. Er mußte sich mit einem jährlichen Stipendium von 200 Franken behelfen, und schon nach vier Semestern sah er sich genötigt, seine Studien zu unterbrechen und sich nach Verdienst umzusehen. Doch Meyer war nicht der Mann, sich dadurch entmutigen zu lassen. Mit der ruhigen Entschlossenheit eines über seine Jahre geistig und sittlich gereiften Jünglings ging er zu Werke. Von vornherein faßte er die Dreiheit deutschen Geisteslebens, deutsche Sprache, Dichtung und Recht ins Auge, ging aber nach Wilhelm Wackernagels, seines akademischen Lehrers, Anregung den Spuren deutschen Wesens nicht bloß

auf deutschem, sondern auch auf französischem Gebiete nach. Schon damals fing er auch an, sich in Jakob Grimms Arbeiten zu vertiefen, und zeitlebens schöpfte er gern und dankbar aus den reichen Quellen, die ihm dieser erschloß.

Nach Abgang von der Universität war er vorübergehend in der Redaktion des „Schaffhauser Tagblatt“ tätig, Im Herbst 1858 aber folgte er einem Rufe von Gustav Schmidt, den er als Student im Eisenbahnwagen kennen gelernt hatte, als Lehrer für alte Sprachen, Deutsch und Französisch an dessen Privatgymnasium zu Fellin in Livland und blieb vier Jahre lang (1858—1862) in dieser Stellung. Schmidt ließ, was Methodik anbelangt, seinen Lehrern möglichst freie Hand, und so konnte Meyer im Umgang mit den Zöglingen der Anstalt, die sich meist aus Söhnen des livländischen Adels rekrutierten, sein erzieherisches Geschick und sein Lehrtalent frei entfalten, und gleichzeitig eignete er sich im Verkehr mit städtischen Kreisen, in denen er sich bewegte, jene Urbanität des Gehabens an, die ihm so wohl stand. Sein Aufenthalt in Fellin, wo er die glücklichsten Jahre seines Lebens zubrachte, bildete so eine willkommene Ergänzung dessen, was ihm Gymnasium und Hochschule geboten.

Von Livland begab sich Meyer über Berlin, wo er Jakob Grimm seine Aufwartung machte, nach Paris zur Vollendung seiner Studien, trug sich auch bereits mit schriftstellerischen Plänen. Allein der Mangel an Mitteln zwang ihn schon nach wenigen Monaten wieder zur Heimkehr. Da sich momentan keine Gelegenheit zeigte, seiner Heimat als Lehrer zu dienen, übernahm Mayer mit Neujahr 1863 die Stelle eines Redaktors am „Tagblatt“. Von Haus aus konservativ, aber zu selbständig, um sich irgend einer Partei zu verschreiben, machte er aus dem bisher liberal redigierten Blatt ein Organ der Unabhängigen. Mit dem jugendlichen Feuer eines Sturm- und drangvollen Idealismus, der sich vermaß, eine Welt aus ihren Angeln zu heben, legte er sich ins Zeug. Mit gewandter Feder, zuweilen mit ätzender Lauge, übte er Kritik an den öffentlichen Einrichtungen und Zeiterscheinungen seiner Heimat, wobei er weder Personen noch Autoritäten schonte. Obwohl er dabei von den besten Absichten geleitet war, überfah er doch zuweilen das richtige Maß, lud sich Prozesse auf den Hals und machte sich die einflußreichsten Kreise zu unverföhnlichen Feinden. Das Volk zwar sah es gerne, daß da einmal einer auch den Herren von der Regierung die Wahrheit rund heraus sagte, und bei den nächsten Kantonsratswahlen wurde Meyer in seiner Heimatgemeinde und in der Stadt Schaffhausen selbst gleichzeitig auf den Schild erhoben. Aber er und seine Freunde erkannten doch bald, daß er als Politiker nicht in seinem richtigen Elemente sei. So ergriff er denn im Herbst 1864 eine sich anbietende Gelegenheit, bewarb sich um eine Stelle für Französisch und Deutsch an der städtischen Realschule und erhielt sie unter der Bedingung, daß er die Redaktion niederlege.

In seinem neuen Amt bewährte sich Meyer so gut, daß er nach wohlbestandener Konkursprüfung definitiv angestellt wurde, und zu Anfang des Jahres 1868 berief ihn der Große Rat in den kantonalen Erziehungsrat.

Inzwischen hatte Meyer, der sich auch schriftstellerisch bereits einen Namen gemacht hatte, wiederholt ehrenvolle Berufungen nach auswärts ausgeschlagen, weil er seine Kraft dem Heimatkanton zu erhalten wünschte. Reallehrer freilich wollte er nicht ewig bleiben. Allein die Hoffnung, eine Professur am Gymnasium zu erhalten,

wurde zweimal zunichte. Die publizistische Tätigkeit Meyers war noch in zu frischer Erinnerung. Man ließ den Schulmann büßen, was der Politiker gesündigt hatte.

So entschloß sich Meyer schweren Herzens — er hatte sich inzwischen verheiratet und das Bürgerrecht der Stadt Schaffhausen erworben und hing zeitlebens mit ganzer Seele an seiner engern Heimat — anderwärts eine ihm besser zusagende Wirksamkeit zu suchen. Als im Herbst 1869 an der thurgauischen Kantonschule in Frauenfeld eine Professur für Deutsch und Geschichte an den mittlern Klassen des Gymnasiums aufging, meldete sich Meyer und ward angenommen, und bald wurde ihm der Unterricht in den genannten Fächern auch in den obern Klassen des Gymnasiums übertragen.

Damit hatte Meyer endlich den Wirkungskreis gefunden, der seinen Wünschen entsprach, und während 39 Jahren hat er sein Amt mit Auszeichnung versehen, bis die Abnahme des Gehörs bei höherem Alter ihn im Frühjahr 1908 veranlaßte, aus freien Stücken in den Ruhestand zu treten.

Es würde den Rahmen dieser Skizze überschreiten, wollte ich es versuchen, seine Tätigkeit als anregender Lehrer einer ganzen Generation von jungen Männern, die gegenwärtig in führender Stellung im Dienste des Vaterlandes stehen, nach Verdienst zu würdigen. Ich erwähne nur im Vorbeigehen, daß das Vertrauen der ihm vorgesetzten Behörde ihn während dieser Zeit mit wichtigen Missionen betraute. So bekleidete er von 1874—1878 das Amt eines Rektors der Kantonschule; von 1880 bis zu seinem Ende im Nebenamt die Stelle eines Kantonsbibliothekars und Archivars, Ämter, in welchen er mit großem organisatorischen Geschick ganz wesentliche Dienste leistete. Daneben diente er dem Kanton längere oder kürzere Zeit als Sekundarschulinspektor und Experte bei den Konkursprüfungen der thurgauischen Primar- und Sekundarlehrer, sowie als Lehrer an Ferienkursen für Primarlehrer, die das thurgauische Erziehungsdepartement veranstaltete.

Politisch ist Meyer nicht mehr hervorgetreten, obschon er aus seiner Gesinnung kein Hehl machte. Die Erfahrungen, die er in Schaffhausen gemacht, mochten ihn überzeugt haben, daß seine Kraft auf andern Gebieten liege. Dem Vereinswesen blieb er so viel als möglich fern. Als in den siebziger Jahren der Präsident der thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft ihn auf die Mitgliederliste setzte, in der Annahme, Meyer sei wohl bloß aus Versehen bisher übergangen worden, gab Meyer die unumwundene öffentliche Erklärung ab, daß er sich nicht zum Eintritt gemeldet habe und nicht in dieser Weise über seine Person verfügen lasse. Er tat dies, obschon er mit dem Präsidenten persönlich befreundet war und es schon damals für einen Mann von Stand und Ansehen sich gleichsam von selbst verstand, dem Verein als Mitglied seine Unterstützung zu leisten. Aus der schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft, der er eine Zeitlang als Mitglied angehörte, trat er aus, weil er sich sagte, sein Arbeitsfeld habe im Grunde doch zu wenig Fühlung mit den Zwecken der Gesellschaft, als daß er derselben von wesentlichem Nutzen sein könnte.

Zwei Vereine nahm er aus. Ihnen ist er bis an sein Lebensende treu geblieben. In beiden hat er unvergängliche Spuren seiner Wirksamkeit hinterlassen. Es sind dies: der thurgauische historische Verein, dem er von 1870 an als Mitglied, von 1880 an als Präsident und Redaktor der „Thurgauischen Beiträge“ angehörte, und der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, dem er im

Jahre 1886 beitrug und dessen Vorstand er von Anfang an als Vertreter der Schweiz und nach Reinwalds Tod von 1898 an auch als Schriftleiter bis zu seinem Ende unvergessene Dienste geleistet hat.

Es ist hier der Ort, auf die schriftstellerische Tätigkeit Meyers noch einen kurzen Blick zu werfen. Schon als Student von zwei Semestern ist Meyer mit einem Werk an die Öffentlichkeit getreten, und seither hat er Jahr um Jahr uns mit Früchten seiner emsigen Forscherarbeit erfreut.

Sein Erstlingswerk war eine Textausgabe des Schaffhauser Richtebriefs von 1291 mit einer historischen Einleitung, die schon das Programm seiner Gelehrten-tätigkeit enthält. Er war sich von Anfang an klar bewußt, daß, wer der historischen Wissenschaft nützliche Dienste leisten wolle, an die Quellen gehen und Detailforschung treiben müsse. Vor allem galt es ihm, die Quellen der heimatlichen Lokalgeschichte zu erforschen und auszuschöpfen, da ihm diese leichter zugänglich und auch von höherem Reiz seien als anderen. Insbesondere waren es die Anfänge unserer Kultur und Rechtsverhältnisse, die sein Interesse erweckten. Denn, wie er im Vorwort bemerkt: „Hier ist der deutsche Charakter noch klar und ungetrübt und unvermischt durch fremdartige Ingredienzien. An diesen naiven Verhältnissen findet der Trost, den die kokettische Maske der Gegenwart mit Abcheu erfüllt.“

Bei diesem Quellenstudium kam ihm seine sprachliche Bildung trefflich zustatten. Denn „wer das Altdeutsche oder doch zum mindesten das Mittelhochdeutsche nicht gründlich beherrscht, der lasse sich nicht einfallen, deutsche Zustände des Mittelalters auch nur halbwegs ordentlich kennen zu lernen, es sei denn, daß er nicht an der Quelle schöpfen wolle.“

Nur in einem Punkte hat er nachträglich sein Arbeitsprogramm geändert. Während er sein Erstlingswerk ausdrücklich nur für Fachgenossen schrieb und darum auf Kommentar und Glossar verzichtete, weil die Sprachunkundigen trotz beidem doch nichts davon verstehen könnten, hat er bei allen späteren gelehrten Veröffentlichungen, selbst bei der Herausgabe des thurgauischen Urkundenbuches nicht einzig und allein für Fachgenossen geschrieben. Vielmehr wollte er, daß die Früchte seiner Forschertätigkeit zum Gemeingut aller gebildeten Leute würden. Deshalb war es ihm nicht nur darum zu tun, an Hand der Quellen den Tatbestand der historischen Begebenheiten festzustellen, sondern auch ihn in allgemein verständlicher Sprache darzustellen. Das ist ihm denn auch meisterhaft gelungen. Das werden alle bezeugen, die von seinen literarischen Arbeiten Kenntnis genommen haben. So gehörten denn auch seine eigenen Beiträge im Vereinsheft der beiden Vereine stets zu denen, die mit Vorliebe auch von einem weitem Publikum gelesen wurden. Ich erinnere da nur an seine Geschichte der deutschen Besiedelung des Hegaus und Klettgaus, an sein Buch „Die früheren Besitzer von Arenenberg“, das binnen kurzem drei Auflagen erlebte, an die humorvollen Vorberichte, die er als Schriftleiter dann und wann den Abhandlungen vorausschickte.

Wer übrigens glaubte, diese Arbeiten, die sich so leicht lesen lassen, seien ihm wohl ebenso leicht aus der Feder geflossen, der irrte sich. Meyer ging bei seiner schriftstellerischen Arbeit sehr bedächtig zu Werke. Er setzte die Feder erst an, nachdem er den Gegenstand, den er zu behandeln sich vornahm, bis ins kleinste Detail ergründet hatte und legte umfangreiche Kollektaneen darüber an. Dann erst,

nachdem diese Vorarbeit erledigt war, griff er zur Feder, um das, was er wissenschaftlich ergründet, nun auch in edler populärer Form wiederzugeben.

Wer je Meyer'sche Arbeiten aufmerksam gelesen hat, dem wird auch die Vorliebe aufgefallen sein, mit der Meyer die Herkunft eines Wortes aus dem Althochdeutschen, Gotischen, Angelsächsischen und Altnordischen ableitete. Manchem mag das als eine Marotte, als eine Spielerei erschienen sein. Ihm war's dabei nicht im mindesten um eine Spielerei zu tun, noch darum, mit seinen sprachlichen Kenntnissen zu prunken. Ihm war die Sprache und zwar der alemannische Dialekt nicht minder als das Hochdeutsche, etwas geschichtlich Gewordenes, ein lebendiger Organismus und darum eine Geschichtsquelle allerersten Ranges, aus der er immer wieder gerne schöpfte. Eben darum empfand er es als etwas Unerhörtes, als ein frevelhaftes Attentat auf den Geist der Sprache, wenn sich eine politische Behörde herausnahm, auf dem Wege bürokratischer Verordnung vorzuschreiben, wie Ortsnamen und dergleichen zu schreiben seien, und er fand nicht Worte stark genug, um diesen unberufenen Übergriff in fremdes Gebiet zu brandmarken.<sup>1</sup>

Anderseits ging er auch als Sprachforscher historisch zu Werke. So gründete er im Jahr 1871 die „Schweizerische Schulzeitung“ vornehmlich zu dem Zwecke, die Rechte der historischen Grammatik gegenüber den Annahmen der logischen Grammatik zu verteidigen. Die Sprachlehre sei nicht dazu da, die deutsche Sprache zu meistern und ihr Gesetze vorzuschreiben, sondern die ihr immanenten Gesetze zu verkünden und sie von fremden Beimengungen und undeutschen Wendungen zu bewahren beziehungsweise zu reinigen. Während Jakob Grimm noch in den deutschen Mundarten nichts zu sehen vermochte als verdorbenes Hochdeutsch, das des Studiums nicht wert sei, sah Meyer sie mit Götzinger als gleichberechtigte, selbständige, historisch gewordene Organismen an, die ihre Gesetze so gut hätten wie das Hochdeutsche, und daß der Volkscharakter in ihnen viel ursprünglicher und natürlicher sich äußere als im Schriftdeutschen. Insbesondere hielt er den alemannischen Dialekt, wie er in den Mundarten der Nordostschweiz fortlebt, hoch, als die legitime Tochter des Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen, die zu diesen in viel näherer Beziehung stehe und zu ihrem Verständnis viel mehr beitrage als das Schriftdeutsche.

Aus sprachlichen und historischen Gründen legte Meyer auch besonderes Gewicht auf die alte Stammverwandtschaft zwischen den Deutschschweizern und den Schwaben, und seiner gut republikanischen Gesinnung unbeschadet fühlte er sich in den Versammlungen des Bodenseegeschichtsvereins ganz besonders behaglich. Es war ihm jedesmal ein hoher Genuß auf dem neutralen Boden der historischen Forschung sich mit deutschen Männern zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufinden und so die Bande der Freundschaft zwischen den Völkern diesseits und jenseits des Bodensees immer fester zu knüpfen. Auch war er bei aller Grundfäßlichkeit unbefangen genug, über die Schranken engherziger Konfessionalität hinwegzusehen und in herzlichem Einvernehmen mit Katholiken das zu hegen und zu pflegen, was beiden Konfessionen gemeinsam ist, und so an seinem Teile die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens anzustreben.

Aus der großen Zahl historischer Arbeiten, die Meyer im Lauf der Jahre zutage förderte, nennen wir nur einige der wichtigsten. Im Jahr 1868 gab er im

<sup>1</sup> Vergleiche seine Abhandlung: *Wil oder Weil?* im 44. Heft der Churgauer Beiträge.

Verein mit andern den „Unoth“ heraus, Zeitschrift für Geschichte und Altertum des Standes Schaffhausen, in welcher er wertvolle Beiträge zur engern Heimatkunde lieferte. Als in den thurgauischen Fortbildungsschulen Vaterlands- und Verfassungskunde als neuer Lehrgegenstand eingeführt wurde, erhielt Meyer vom Erziehungsdepartement den Auftrag, in Ferienkursen die thurgauischen Lehrer in die Kunde dieses Faches einzuführen. Daraus erwuchs das zweibändige Werk: Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes, von dem der zweite Band 1875, der erste 1878 erschien. Zumal der letztere ist eine tiefgründige Arbeit, die beredtes Zeugnis gibt von der Sicherheit, mit der Meyer das alte germanische Recht beherrschte, und heute noch eine Fundgrube bildet für jeden, der sich in dieser Materie zurechtfinden will. Sie war es auch vornehmlich, die ihm beim fünfzigjährigen Jubiläum der Zürcher Hochschule im Jahr 1883 den Ehrendoktor von seiten der philosophischen Fakultät eintrug. Im Jahre 1882 unternahm Meyer die Herausgabe des thurgauischen Urkundenbuches mit ausführlichem Kommentar. Seine Absicht war, die alten thurgauischen Geschichtsquellen dem Verständnis eines gebildeten Publikums nahezubringen und es zu historischen Studien anzuregen. Die vier erschienenen Hefte umfassen die Zeit von 1000—1246 nach Christus. Dann kam das Werk aus Mangel an Unterstützung ins Stocken. Als die Regierung ihn im Jahre 1909 mit der Fortsetzung des Werkes unter Gewährung der hierzu erforderlichen Mittel betraute, war Meyer von andern literarischen Unternehmungen noch zu sehr in Anspruch genommen, um dem Werke seine volle Kraft wieder zuwenden zu können, und nur zu bald nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand.

Als er seine Professur im Frühjahr 1908 niederlegte, war Meyer geistig noch so rüstig, daß sich seine Freunde noch auf manche reife Frucht seiner Studien Hoffnung machten. Sie wußten, daß er über einen reichen Vorrat von historischen Arbeiten verfügte, denen nur noch die letzte Feile fehlte, um in die Presse zu gehen. So arbeitete er seit Jahren an einer erschöpfenden Darstellung des Landbaus unserer Vorfahren, ferner an einer Monographie über sein Heimatdörfchen und dessen Mundart und anderem mehr. Zwei größere Abhandlungen sind von ihm noch im Druck erschienen. Die eine: Salomon Fehr und die Entstehung der thurgauischen Restaurationsverfassung von 1814, erschien im 50. und 51. Heft der „Thurgauer Beiträge.“ Die andere: Dr. Max Wilhelm Gözinger, im 40. Heft des Bodensee-Geschichtsvereins erschienen, ist ein biographisches Denkmal des Mannes, dem Meyer nächst Jakob Grimm wohl am meisten verdankte, und dessen Wirksamkeit als Sprachforscher und Lehrer er sich zum Vorbild genommen hatte. Beide Veröffentlichungen zeigen noch alle Vorzüge der schriftstellerischen Arbeit Meyers: sorgfältiges Quellenstudium, wissenschaftliche Zuverlässigkeit und maßvolle Objektivität des Urteils.

Im persönlichen Umgang war Meyer von gewinnender Liebenswürdigkeit und anspruchsloser Bescheidenheit. Geräuschvoller Geselligkeit ging er aus dem Wege. Auf mündliche Auseinandersetzungen mit politischen oder wissenschaftlichen Gegnern ließ er sich nicht ein. Er war kein Schlagfertiger Debatter. Aber was er einmal als richtig erkannt hatte, darauf blieb er mit unbeirrbarer Beharrlichkeit. Als Freund war er von unwandelbarer Treue und gegen jedermann ruhig, besonnen und zuvorkommend, eine stille Gelehrtennatur, eine in sich abgeklärte, harmonische Persönlichkeit, ein überzeugter Christ.

Früher, als man erwartet, brach der Lebensabend herein und die Nacht, da niemand wirken kann. Ein hartnäckiges Nervenleiden (Ischias) warf den bisher noch rüstigen Mann aufs Krankenlager, und der bisher Nimmermüde, der keinen Tag vorbeigehen ließ, ohne wissenschaftlich zu arbeiten, sah sich zur Untätigkeit verurteilt. Nach vorübergehender Besserung überfiel ihn sein Leiden mit erneuter Heftigkeit, und unter schweren Schmerzen, die er mit wahrhaft christlicher Geduld ertrug, so daß selbst seine Pflegerinnen ihm ihre hohe Bewunderung nicht verlagen konnten, ging er seiner Auflösung entgegen. Jeden hellen Augenblick, der ihm noch blieb, verwendete der Sterbende zur Förderung seiner letzten Arbeiten und hatte die Genugtuung, dieselben noch im Druck vollendet zu sehen. Mit derselben außerordentlichen Umsicht, mit der er in seinen Arbeiten zu Werke ging, traf er Anordnungen für sein Begräbnis und über seinen Nachlaß. In getrostem Vertrauen auf den, an den er geglaubt und vor dem er gewandelt, hauchte er seinen letzten Seufzer aus den 8. Dezember.

Bezeichnend für die wahrhaft christliche Art, wie er sein Leben geführt, ist die Anordnung, die er für sein Begräbnis traf, daß er alle, die er je in seinem Leben durch Wort oder Tat beleidigt haben sollte, um Gottes willen um Vergebung bitten ließ, wie auch er allen seinen Beleidigern von Herzen vergebe.

### F. Schaltegger

mit teilweiser Benützung biographischer Aufzeichnungen des Verstorbenen.

Eine ausführliche Biographie nebst einem nahezu vollständigen Verzeichnis seiner literarischen Arbeiten aus der Feder seines langjährigen Freundes und Kollegen Professor G. Büeler bringt das neueste Heft der „Churgauer Beiträge.“ — Nekrologe erschienen von Redaktor R. Huber in der „Churgauer Zeitung“ Nr. 290, erstes Blatt; von Professor Jos. Büchi-Frauenfeld im „Wächter“ Nr. 284; von Professor Dr. R. Beyerle-Göttingen in den „Konstanzer Nachrichten“ Nr. 352, Seite 5; von Dr. W. Bissegger in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 11. Dezember, viertes Morgenblatt, und von Professor Büeler in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“, 1911, Nr. 51, Seite 497.



# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbericht . . . . .	III
Nekrolog des Herrn Dr. Johannes Meyer † . . . . .	VII

## I. Vorträge.

1. Zürcherische Beziehungen zur Reichsstadt Lindau. Von G. Meyer von Knonau . . . . .	1
2. Das Wildkirchli, die älteste prähistorische Kulturstation der Schweiz und ihre Beziehungen zu den altsteinzeitlichen Niederlassungen des Menschen in Europa. Von Emil Bächler in St. Gallen. (Mit 4 Tafeln) . . . . .	14

## II. Abhandlungen und Mitteilungen.

1. Die Oberrheinschiffahrt im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf Basel. Von R. J. Straub . . . . .	41
2. Die Jubelfeier im Kloster Weissenau im Jahr 1783. Von Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg . . . . .	111
3. Zürich und Konstanz im Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum. Von Hans Georg Wirz von Zürich . . . . .	129
4. Zwei Briefe von st. gallischen Gesandtschaften über die Vorgänge am Niederrhein im Frühling 1488. Von Professor Dr. P. Büttler in St. Gallen . . . . .	223

## III. Vereinsnachrichten.

1. Personal des Vereins . . . . .	233
2. Mitglieder-Verzeichnis . . . . .	234
3. Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Rechnungsjahr 1911 . . . . .	249
4. Neuanschaffungen und Geschenke für die Vereinsammlungen in Friedrichshafen . . . . .	251
5. Schriften-Austausch . . . . .	253
6. Schenkungen an die Vereinsbibliothek . . . . .	258
7. Erwerbungen für die Bibliothek . . . . .	260
8. Schenkungen an das Zeppelinkabinett . . . . .	261
9. Erwerbungen für das Zeppelinkabinett . . . . .	262
10. Verzeichnis der Versammlungen des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung . . . . .	263



I.

# Vorträge

gehalten auf der

zweiundvierzigsten Jahresversammlung

34

St. Gallen den 4. September 1911.



# Zürcherische Beziehungen zur Reichsstadt Lindau.

Von

G. Meyer von Knonau.

Das zürcherische Staatsarchiv enthält in seinen Schätzen eine Reihe von Aktenstücken, die einen lebhaften Verkehr mit der Reichsstadt Lindau, ganz besonders im 17. Jahrhundert und noch mehr im 18. Jahrhundert, bezeugen. So mögen hiefür an dieser Stelle einige sprechende Beweise hervorgehoben werden.

Eine erste Gruppe gehört dem 17. Jahrhundert an. Sie bezieht sich auf eine Angelegenheit, die zwar ursprünglich nur von örtlichem Bereiche war, aber eine weitergehende Wichtigkeit gewann. Es war eine Streitsache, die weniger noch durch ihre politische Bedeutung, als weil in den darüber entstehenden Auseinandersetzungen der Anstoß zu einer wissenschaftlichen Erörterung ersten Ranges gegeben wurde, einen ansehnlichen Platz in der Geschichte der Urkundenwissenschaft einnimmt.

Im ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges wurde nämlich die Reichsstadt Lindau, unter Entwaffnung ihrer Bürger, durch eine kaiserliche Garnison besetzt und in ihrer Rechtsstellung in weitgehendem Maße bedroht. Die kaiserliche Regierung bezog sich dabei auf Rechtsansprüche, die von der unmittelbar an der Seite der Reichsstadt liegenden Reichsabtei hergenommen waren, der geistlichen Stiftung, aus deren Obrigkeit sich das städtische Gemeinwesen allmählich losgerungen hatte. Allein bei diesem Vorgehen der kaiserlichen Regierung bestand auch die deutliche Absicht, in die protestantische Reichsstadt das katholische Bekenntnis wieder einzuführen und aus der Inselfestung einen Stützpunkt für ihre militärischen Berechnungen zu machen. In engem Zusammenhang mit der Besetzung Lindaus stand nämlich die erneuerte dritte Invasion nach Graubünden: von Lindau über Bregenz durch Vorarlberg und Graubünden nach Mailand, von wo aus Ferdinand II. in den Erbfolgestreit über Mantua einzugreifen gedachte, sollte die kaiserliche Militärstraße auf die Dauer geöffnet werden. Bei jenem Gewaltschritt gegen Lindau stützte sich die kaiserliche Regierung darauf, daß die Vogtei über die vier Kellnhöfe, die der Insel gegenüber auf dem Festlande das ursprünglich dem Reichsstifte, seit 1430 der Reichsstadt zustehende kleine Gebiet ausmachten, abgelöst und in ihre Hand übergegangen sei. Als Beweismittel war dabei vom Reichsstifte ein Dokument hervorgebracht worden, dessen Echtheit aber sogleich von der Stadt aus mit den besten

Gründen angefochten wurde. Es war ein auf den Namen eines karolingischen Kaisers Ludwig angefertigtes Diplom, um dessen Gültigkeit eben jener wissenschaftliche Streit, das *Bellum diplomaticum Lindaviense*, sich entspann.<sup>1</sup>

Der gelehrte Syndikus der Reichsstadt, Daniel Heider, hatte zuerst die Aufgabe, als Sachwalter gegen die Urkunde hervorzutreten. In dem gewaltigen 1643 in Nürnberg erschienenen Bande von 1071 Seiten, in dem er die Sache der Reichsstadt führte, handelte er, allerdings nur an einer ziemlich versteckten Stelle, von „des alten Stifftischen privilegii Ohnbeständigkeit,“ indem er ihm „mit der Leuchten gründlichen Nachsehens etwas näher unter die Augen zündet“. Doch schon 1646 richtete der Jesuit Wagnereck, Professor in Dillingen, im Auftrage der Äbtissin Anna Christina ein ganzes Buch gegen diese Anfechtung, um „die finstere Lindawische Leuchten abzublasen“. Heider konnte nicht mehr darauf antworten, da er 1647, während die Schweden belagernd vor Lindau lagen, starb.

Das nächste Jahr brachte nun auch für Lindau mit dem Abschluß des Friedens das Ende schwerer Bedrängnis, und Bürgermeister und Rat berichteten darüber, am 22. Mai 1648, nach Zürich. Sie priesen sich glücklich, daß ihre Stadt wieder in Possession der alten Reichspfandschaft und der okkupierten Dorfschaften, sowie der darin liegenden Kirchen gelangt sei und daß die kaiserliche Garnison und mit derselben die „Jesuwider“, die sich als Garnisonskapläne ausgegeben und von der Kriegskasse hatten unterhalten werden müssen, ihren Abzug bewerkstelligt hätten, daß die Reichsstadt wieder in die christliche und weltliche Freiheit gesetzt worden sei. Das Schreiben wirft noch einen Rückblick darauf, daß 1628 Kapuzinermönche Lindau aufgebürdet worden seien, daß jene Jesuiten in Lindau eine lateinische Schule aufgerichtet und diese nicht nur für die Garnisons- und Offiziersknaben, sondern auch für eine von außen hergelockte päpstliche Jugend eröffnet hatten. Allein noch liegt eine große Belastung auf der Stadt, aus den Kosten für die Garnison, für die Abfertigung der Soldateska, und so wird die Bitte um ein Darlehen an diese Berichterstattung angeschlossen.

Im neunten Jahr nach Valentin Heiders Hinschied beginnt nun die Korrespondenz aus Lindau nach Zürich, über den, wie es heißt, „vermittelst eines von etlichen Seculis her occultirten, hernach vor etlichen Jahren einßmals ohnvermuthlich producirten Privilegiums“ angehobenen Streit. Wagnereck hatte in seinem Buche auf die Stiftungsurkunde des Königs Ludwig von 853, für das Fraumünsterstift in Zürich, sich berufen, daß die Äbtissin von Zürich durch 470 Jahre, bis auf Friedrich II., alle Herrlichkeit und Regierung über die Stadt Zürich gehabt, Rat und Gericht zu Zürich besetzt habe, und so erbat sich Bürgermeister und Rat aus Zürich „vertraute Nachricht“ hierüber, eine Abschrift dieses Stiftungsbriefes, ebenso, falls ein solcher im Zürcher Archiv liege, eine zweite des Stiftungsbriefes des Bistums Constanz. Diesem Gesuch aus Lindau, vom 22. September 1656, wurde entsprochen, und schon am 24. Oktober ging der Dank nach Zürich, für die Abschrift des Diploms von 853, ab. Aber alsbald, am 26. November, kam ein neues Gesuch. In Lindau möchte man nun auch das Siegel des

<sup>1</sup> Vergl. vom Verfasser dieses Vortrages die Abhandlung in der Historischen Zeitschrift, Bd. XXVI (1871, S. 75 ff., mit Nachtrag Bd. XXVII, 1872, S. 208 ff.). Durch Lechner (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. XXI, S. 60 ff., 1900) ist nachgewiesen, daß ein echtes, aber durch Rasur vertilgtes Karolingerdiplom zu Grunde lag: vergl. auch Wolfart, Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee, Bd. II, S. 198 ff.

angeblichen Privilegiums auf die Echtheit prüfen, und so wird ein „sauberer Abriß durch einen Mahler auf unsere Kosten“ begehrt. Dann weiß man noch ferner durch eine vor anderthalb Jahren geschehene Mitteilung des Herrn Johann Heinrich Holzhalb, zürcherischen Ratsmitgliedes, an den Ratskonsulenten Dr. Jakob Heider, einen Sohn Daniels, daß noch ein Diplom König Ludwigs I. für das Fraumünster — es ist die Schenkung des Hofes Cham von 858 — in Zürich liege, und auch davon, ebenso wenn noch weitere Dokumente da vorhanden wären, wird Abschrift erbeten.

Diese gewünschte Kopie des Stiftungsbriefes von 853 wurde aus Zürich geliefert; aber sie muß nicht ganz befriedigend ausgefallen sein. Denn am 17. April 1657 schrieben Bürgermeister und Rat abermals: „Dieweil auch ietzt besagte Abschrift (zweifelsohne wegen Antiquitet des Originaldocuments und darinnen enthaltener uhralter Schrift) etwas incorrect und ietzt besagter alter Schrift nicht in allem vollthommen ähnlich sein mag“, bitten sie um eine zweite Abschrift, mit Berücksichtigung der „notae marginales“, die ohne Zweifel die beanstandeten Stellen bezeichnen. Sie entschuldigen sich sehr, „daß Derselben wir hiemit molest sein müssen“, und sie wiederholen auch die Bitte um die Abschrift der zweitgenannten Urkunde: es ist ihnen eben sehr daran gelegen, dem Eingriff und den Anmaßungen der Äbtissin und ihrer Helfershelfer entgegenzutreten. In Zürich beeilte man sich, auch diesen Wunsch zu erfüllen, und meldete am 2. Mai, die Abschrift der Stiftungsurkunde sei jetzt „nach Imitation der alten Geschrißft, auch uff ein glichen großen Vogen Papyr, wie der alt uff Pergament“ gemacht: „und ist die Zusammenlegung auch imitiret, zemahl das Sigel auch abgemahlet bygefügt worden“; den zweiten beehrten Brief habe man freilich noch nicht gefunden, werde ihn aber suchen und dann die Kopie gleichfalls senden. Am 15. Mai ging aus Lindau die dankbare Bescheinigung des Empfanges samt vier Dukaten Entschädigung, ab, und am 12. Juni folgten, mit Wiederholung des Dankes, zwei weitere Dukaten, als auch das zweite Stück in Abschrift eingelaufen war.

Danach vergingen vier Jahre. Aber am 22. November 1661 stellte die Lindauer Obrigkeit für ihren Syndikus, Lizentiaten der Rechte, Johann Andreas Heider, eine Empfehlung nach Zürich aus. Man möchte in Lindau mit dem angezweifeltsten Privilegium echte Ausfertigungen anderer Klöster und Stifter vergleichen, bis auf alle Einzelheiten, Stil, Prädikate, Titel, Zeichen, Insigel, und hat den Nutzen solcher „copiae vidimatae“ wohl kennen gelernt, „zu Erhaltung unserer uhralten Rechte und Gerechtigkeiten.“ Die schon früher aus Zürich erteilten Mitteilungen werden dankend erwähnt; doch soll nun der abgeordnete Sachverständige in Zürich selbst „zu Steuer der lieben Wahrheit“ noch vier vidimierte Exemplare besorgen, ganz besonders das Diplom von 853 in der dortigen Kanzlei oder an einem anderen „vertrauten Ort“ nach dem Original kopieren, „die Schrift und dero Buchstaben, Ueberschrift, Zeichen und Insigel mit all ihren Eigenschaften dergestalt punctualiter und eigentlich abreißen und nachmahlen“, hernach die vier Kopien mit Aufdrücken des Zürcher Stadtsiegels vidimieren lassen.

Nach dieser letzten Nachfrage verstummen unsere Akten hierüber. Nach weiteren elf Jahren folgte dann, 1672, der Epoche machende Hauptschlag in der ganzen Streitfrage. Auf das Ersuchen der Stadt Lindau unterwarf der große Polyhistor Hermann Conring, Professor an der Universität Helmstädt, das Dokument seiner Kritik in seiner lateinisch geschriebenen *Censura Diplomatica*. Wenn er zum voraus ankündigte, daß durch ihn das Diplom in seiner Gehaltlosigkeit so sehr durchbohrt erscheinen werde, daß

es künftig seinen Totenkopf nicht mehr werde aufrichten können, so war das insofern nicht ganz richtig, als auch nachher noch zwei Male, wieder durch Jesuiten, starke Bände auf Veranlassung des Stiftes für die Echtheit herausgegeben wurden. Aber vor dem Forum der wirklichen Wissenschaft war der Kampf entschieden: der Begründer der Diplomatik, der Couring in seinem Gebiete ebenbürtige französische Benediktiner Mabillon, hatte seine Übereinstimmung mit dem deutschen Kritiker bezeugt. Allerdings schloß das nicht aus, daß dann noch durch ein Jahrhundert hin der Prozeß über die vier Dörfer zwischen Stadt und Stift weiter ging, bis mit dem Ende des deutschen Reiches Reichsstadt und Reichsstift zu bestehen aufhörten.

Eine weitere Reihe von Briefen von Bürgermeister und Rat von Lindau nach Zürich, jetzt aus dem 18. Jahrhundert, bezieht sich auf eine Angelegenheit, deren Entscheidung in den Erwägungen der Obrigkeit der Reichsstadt schwer in das Gewicht fiel.

Zürich war für den Bezug des Bedarfes an Salz auf seine östlichen Nachbarländer angewiesen, und sowohl mit der kurbairischen Regierung, als mit der Hofkammer zu Innsbruck wurden abwechselnd Traktate geschlossen, um sich Salz von Reichenhall oder von Hall im Tirol zu verschaffen. Für den Transport bestand ein Vertragsverhältnis mit Lindauer Speditionshäusern, und als solche zürcherische Faktoren werden im 18. Jahrhundert Träger der Namen Halder, von Seutter, weiter von Pfister — in der Region von Erasers Erben — aufgeführt. Allein es war für die Stadt am See unerlässlich, daß der Verkehr nicht von ihr abgelenkt wurde, daß keine Änderung in dem bei ihr einmündenden Straßenzuge geschah, und insbesondere lag es auch im Vorteil der Schiffer, daß ihnen die Überführung der Waren nach dem schweizerischen Ufer nicht entzogen wurde. Eben hierauf beziehen sich nun jene Schreiben, die aus Lindau nach Zürich abgingen.

Im Jahre 1733 wandte sich die Obrigkeit der Reichsstadt mit einer dringenden Vorstellung nicht nur an Zürich, sondern auch an Bern, an die Stadt St. Gallen und an Glarus. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß von österreichischer Seite die Anlage einer neuen Straße von Innsbruck über den Arlberg nach Bludenz und Feldkirch beabsichtigt werde, um auf diesem Wege den Transport von Salz und von anderen Gütern nach der Schweiz zu bewerkstelligen. Zwar wurde in Lindau die Hoffnung gehegt, wegen der großen Schwierigkeiten werde die Sache in sich selbst zerfallen. Allein es war immerhin zu erwarten, daß die Innsbrucker Behörden Vorschläge nach der Schweiz hin machen würden, um den neuen Straßenzug zu empfehlen, was für Lindau, aber auch für die Reichsstädte Rempten, Wangen und Isny schlimme Folgen haben mußte. Diese vier Städte traten deshalb zu einer Konferenz zusammen, und es ist augenscheinlich deren Ergebnis, das nun nach Zürich dargelegt wird. Sechs Erwägungen sind in dem Schreiben ausgeführt. Erstlich stehe fest, daß ein dauerhafter, zu aller Zeit sicherer, praktikabler Verkehr über das zum Teil bisher unwegsame Gebirge, zumal im Winter, bei Schnee, bei den gefährlichen „Lahnunen“, nicht denkbar sei — zweitens, daß, weil im Sommer die Salzässer auf den harten, rauhen Straßen nicht gut zu verbringen seien, der Transport also im Winter geschehen müsse, das Salz in der Winterszeit bei der Wahl des neuen Weges an unbekanntem Orten, bei unbekanntem Händen liegen bleibe, also Schaden leiden müßte — drittens, daß, auch wenn wirklich unter großen Kosten, mühselig die neue Straße erstellt würde, es an den notwendigen Stationen, Salzstädeln, sicheren

Faktoren, denen Geld anzuvertrauen wäre, an Posten und Boten zur unumgänglichen Korrespondenz, an vertrauten Fuhrleuten, an erforderlichen Wagen und Pferden, an unentbehrlichen Viktualien und Futter fehlen würde, so daß viele Unsicherheiten und Schädigungen entstünden — viertens, daß im Gegensatz hiezu an der alten Straße angesehene und bekannte Faktoren, genügende Salzstädel, gute Fuhrleute vorhanden seien, wie denn gerade in Lindau erst ganz kürzlich mit ansehnlichen Kosten zu den bisherigen hinzu neue geräumige Salzstädel zu bester Verwahrung des Salzes angelegt worden seien — fünftens, ob dann den schweizerischen Kantonen bei der in Aussicht gestellten neuen Straße der verheißene Nutzen wirklich eintreten werde — sechstens, daß diese neue Straße Tirol gegen Italien, ebenso gegen die Schweiz mehr öffne, und ob das für die Schweiz nützlich sein werde. So wird denn die Bitte ausgesprochen, das Salz auf der bisherigen Straße weiter zu leiten und zu beachten, „daß Lindau noch der alleinige evangelische Ort an dem ganzen Bodensee ist, an dessen Conservirung Denenjenigen (d. h. Zürich und den glaubensverwandten Kantonen) etwa nicht gar nichts gelegen seyn möchte, indeme Coniuncturen sich ereignen könnten, da wir nach Unserer ohnehin gegen Dieselben jeder Zeit hegenden Dienst und Begierde Denenjenigen unsere Bereitwilligkeit zu zeigen etwa im Stande seyn könnten.“ Da nun voraussichtlich nächstens aus den angedeuteten schweizerischen Orten Gesandte zur Schließung eines neuen Salztraktates nach Innsbruck gehen werden, sind sie zu instruieren, daß sie auf der alten Straße beharren.

Günstige Antworten liefen ein, und besonders freute sich Lindau noch ein Vierteljahrhundert nachher über den Landammann Martin von Glarus, daß er eine Ablehnung der Arlbergstraße aussprach, „mit vaterländischer Sacrificirung der eigenen Convenienz“, „ob bonum Helvetiae publicum“, obschon ja die Route über den Arlberg für Glarus recht gelegen gewesen wäre.

Sechszwanzig Jahre später sind neue Gefährdungen für Lindau durch beabsichtigten Entzug des Handelsweges spürbar.<sup>1</sup>

Da war schon von der kurbairischen Regierung die Einrichtung einer Salzniederlage in der zunächst bei Lindau liegenden Reichsstadt am Bodensee, in Buchhorn, beabsichtigt gewesen, und die Lindauer Obrigkeit war von Dank erfüllt, daß in geäußelter freundschaftlicher Gesinnung Zürich sich für Beibehaltung der alten Lindauer Route ausgesprochen hatte. Aber am 26. Juni 1759 schrieben Bürgermeister und Rat wieder nach Zürich. Das Gerücht geht, daß Zürich der Münchener Hofkammer zuneige und sein Reichenhaller Salz nicht mehr über Lindau beziehen wolle: Verhandlungen seien darüber im Gange. In Lindau kann man das nicht glauben, da die Kaufleute, ebenso die verbürgerten „Vöbl. Schiffsleuth“ schwer darunter leiden würden, überhaupt das „auch sonst schon genug bedrängte Stadtwesen“ schwere Einbuße erführe und die „deplo- rabelsten Zustände“ eintreten müßten. Mit besten Zusicherungen, auf daß auch Zürich im Wohlwollen verharre, wird gebeten, daß die uralte Land- und Salzstraße von Landsberg nach Lindau nicht möge preisgegeben werden. Und Zürich gab gute Antwort: am 18. Juli dankt Lindau für „freundschaftliche Consideration.“

Wieder vergingen sieben Jahre, und nochmals glaubte sich Lindau bedroht.

Bürgermeister und Rat schrieben am 4. Juni 1766, daß von österreichischer Seite abermals eine Abänderung der Straße von Reutte zum Bodensee beabsichtigt sei: bisher

<sup>1</sup> Vergl. zum Folgenden Knapp, in Heft XXXIV dieser „Schriften des Vereins“ (1905), S. 11 ff.

seien die Straßen über Rempten und Isny oder über Simmerberg und die Rucksteig im Gebrauche gewesen, mit Ausmündung in Lindau, und jetzt solle eine solche von Bregenz über Pfannenberg (d. h. den Gebhardsberg), Langen, Simmerberg, Immenstadt, Sonthofen, Hindelang, über das Joch nach Tannheim, Klein-Messelwang, durch die Gacht nach Neutte in Aussicht genommen werden, so daß dann der Verkehr von Bregenz nach Feldkirch und Cur ginge, also mit Abschneidung Lindaus, und unter Leitung des ganzen Handels aus Tirol und Italien lediglich nach Bregenz. Das Schreiben bezieht sich auf die ähnliche Lage in den Jahren 1733 und 1734 zurück, wo sich die schweizerischen Kantone gegen die Ableitung über den Arlberg aussprachen, und es fährt fort: „An flatteusen insinuationibus hierüber wird es nicht fehlen. Dieses wäre aber der allerempfindlichste Stoß, der nicht allein uns in unserem camerali und Schiffahrt beygebracht werden könnte, zumalen wir ohnedem durch den Abzug des Bayrischen Salzes nach Buchhorn äußerst erschüttert worden sind; sondern es würden auch gesammte auf der bisherigen Route liegende Stände und Städte und deren Unterthanen ebenfalls um einen guten Teil ihrer Revenüen und Nahrung kommen.“ So blickten die bedrohten Städte — neben Lindau auch Rempten, Wangen, Isny — auf die „alte hohe Patronance“: „Aller Augen sind bey unserem dringenden Zufall fast einzig noch auf die hochlöbl. Schweizer-Kantons gerichtet“, und mit freudigem Dank wird an die entschiedene Antwort des Glarner Landammanns von 1733 erinnert. Es wird gebeten, daß bei bevorstehender Erneuerung des Salztraktates mit der Innsbrucker Regierung eine Ablehnung dieser neuen Straße von der Schweiz aus geschehen möge.

Zürich erwiderte am 9. August in einer „Generalen Antwort“. Es heißt da, man wisse nicht, ob nicht durch die neue Straße für den Verkehr beträchtliche nicht von der Hand zu weisende Erleichterung eintreten werde. Infolge dessen lautet die Entgegnung, es werde, so lange der noch bestehende, nächstens zu Ende gehende Traktat mit Innsbruck über das Hall-Inntalische Salz dauere, jedenfalls keine Änderung geschehen, und wenn der neue Traktat geschlossen werde, gedente man, wenn nicht ein beträchtlicher Vorteil sich zeige, an der lang unterhaltenen Freundschaft für Lindau festzuhalten.

Dieses Schreiben aus Zürich hatte sich auf das Gutachten der Leitung des Zürcher Salzamtes, Johann Heinrich Schinz, gestützt. Dieser reiste dann 1767 selbst nach Innsbruck, um den abgelaufenen Vertrag zu erneuern; in Rempten schloß sich Ratsherr und Stadthauptmann von Pfister, der zürcherische Factor in Lindau, Schinz an, da er seinen eigenen Traktat in Innsbruck zu erneuern gedachte. In seinem „Diarium“ spricht Schinz vorübergehend auch von der Angelegenheit der neuen Straße, wie denn überhaupt die Regierung in Innsbruck großen Fleiß auf die Straßen, zur Erleichterung der für Tirol so erprießlichen Expedition, lege. Er sagt: „Die neue Straße, die die Expedition nach Bregenz führen und diesem Ort zum Nachtheil für Lindau aufhelfen soll, geht von der alten Straße erst zu Weiler unter Simmerberg ab; auf Lindau geht es über die Rucksteig, auf Bregenz über den Pfänderberg. Dieser neue Weg hat 40 000 Gulden gekostet, werde aber nicht viel nützen.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vergl. über Schinz vom Verfasser dieses Vortrages die beiden Neujahrsblätter von der Zürcher Stadtbibliothek auf die Jahre 1903 und 1907. Schinz war Direktor des Zürcher Salzwesens, daneben aber einer der ausgezeichnetsten Geschichtsforscher. Ebenso ist auf das „Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1903“ hinzuweisen, wo S. 71 ff. der von Schinz über seine Verrichtungen als Gesandter nach München im Jahre 1765 abgelegte Bericht, aus dem Zürcher Staatsarchiv, abgedruckt ist. Daß die Stadt-

Wirklich haben sich dann auch die von Lindau gehegten Befürchtungen nicht erfüllt. In einem Schreiben vom 7. Juni 1771, wo im Eingang Bürgermeister und Rat von Lindau den Empfang eines von Zürich gegebenen Anleihe von 2400 Gulden bestätigen und für „Favor und Gefallen“ den wärmsten Dank äußern, heißt es im weiteren, daß in der von Zürich bei dem jüngst abgeschlossenen bairischen Salzkontrakt bewiesenen Geneigtheit und Freundschaft „neuer Trost gleichsam und neues Leben“ gespendet worden seien: das bairische Salz ist Lindau wieder zugebracht, das Tiroler Salz der Stadt erhalten: „Uns unterstützt der Antheil, den selbst das freye Commercium der hohen Ahdtnoffenschaft dabey hat.“ „Den Werth nebst dem geziemenden Dank werden wir unseren Nachkommen durch unsere acta publica einzuprägen suchen.“ Auch zwei Jahre nachher wieder, am 23. November 1773, wurde den „insonders hochgeehrten Herren, guten Freund und Nachbarn“ der Dank für alte hohe Zuneigung ausgesprochen, weil der Zweck erreicht sei, der seit undenklicher Zeit bestehende Verband nicht zerrissen wurde. Lindau bittet um „Fortdauer der hohen Huld.“

Noch verdient eine weitere Gruppe von Briefen Erwähnung, die sich auf Zeiten kriegerischer Bedrängnis bezieht, wo die schwäbische Reichsstadt Anlehnung an die Eidgenossenschaft suchte.

Schon im Beginne des 18. Jahrhunderts, in der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, als die Kriegereignisse sich in bedrohlicher Weise dem Bodensee näherten, hatte die Konferenz der schweizerischen evangelischen Orte sich mit Gesuchen zu befassen gehabt, die Lindau vorbrachte. Im Jahre 1702 kam die Stadt, als „Vormauer und Brodkorb der Eidgenossenschaft“, mit dem Ansuchen, in den Schirm der Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden, einige Stücke samt zugehöriger Munition und Konstablern, im Notfall eine Garnison von 200 bis 300 Mann in eidgenössischen Kosten und eine Geldunterstützung von 4000 Reichstalern zu empfangen; denn die kurbairische mit Frankreich verbündete Armee ist in den schwäbischen Reichskreis eingefallen und hat die Reichsstädte Ulm und Memmingen eingenommen. Doch das Gesuch mußte in der Hauptsache abschlägig begutachtet werden, weil sich die Erfüllung mit der von der Schweiz erklärten Neutralität nicht vereinigen ließe und bei den kriegsführenden Mächten und den katholischen Orten notwendig Anfechtung erfahren müßte. Aber bis zum nächsten Jahre kam die Sache doch noch zu anderer Entscheidung. Auf der gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Baden im Mai 1703 rechtfertigten sich Zürich und Bern darüber, daß sie nun wirklich Truppen nach Lindau abgeschickt hätten, nur zum Schirme, behufs eigener Sicherstellung, niemand zum Nachteil, indem sie so ihr eigenes Interesse, den Bezug der Frucht, des Salzes und anderer Waren, im Auge hatten, weil die Einnahme der Stadt sonst so sehr sie geschädigt hätte, wie jene selbst. Im Dezember des gleichen Jahres bat dann Lindau noch um eine Vermehrung der der Stadt von Zürich und Bern bewilligten Mannschaft.

Ähnliche Verhältnisse wiederholten sich nun mit dem Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges, wo abermals ein Vorstoß französischer Truppenmassen nach dem Bodensee hin zu befürchten stand.

bibliothek von Zürich die so seltene Sammlung der Schriften über das *Bellum diplomaticum Lindaviense* fast vollständig besitzt, ist einer Schenkung, die Schinz machte, zu verdanken (vergl. Anzeiger für schweizerische Geschichte, Band III [1881], S. 444). Schinz hat wohl durch seine Lindauer Geschäftsfreunde sich diese wertvolle Serie verschaffen können.

So begann ein erstes Schreiben von Bürgermeister und Rat vom 30. Oktober 1741, daß sich Lindau der früheren Proben von Zuneigung Zürichs wohl erinnere. Schon im Frühjahr war der mit schriftlich erteiltem Auftrage nach Zürich entsandte Johann Michael Seutter von Bögen abgegangen, der um das Darlehen einer hinlänglichen Summe Geldes zur Anschaffung des notwendigen Proviantes und Munition das Gesuch stellen sollte, und die Bereitwilligkeit, mit einigen tausend Gulden auszuhelfen, war aus Zürich ausgesprochen worden. Weil nunmehr — im August überschritten 30 000 Franzosen den Oberrhein und drangen durch Schwaben gegen die Donau und auf Österreich los — zu befürchten stand, daß bei diesem Einbrechen in den schwäbischen Reichskreis bald genügende Zufuhr fehle, und da Lindau sich noch zur Zeit versehen wollte und bei den vielen außerordentlichen Ausgaben, infolge der Verminderung der Einkünfte durch Mißjahre und darniederliegenden Handel, die Stadt mit ihren eigenen Kräften nicht ausreichte, so wurde jetzt direkt die Bitte um ein Darlehen von 3000 bis 4000 Gulden, mit dem Versprechen richtiger Verzinsung und der Rückzahlung des Kapitals bei besseren Zeiten, wiederholt.

Drei Jahre nachher war die Lage nicht verbessert. Der Kurfürst von Baiern war inzwischen 1742 als Kaiser Karl VII. durch die mit Frankreich verbündeten Kurfürsten erwählt worden, und Lindau fürchtete, da die Aspekten täglich gefährlicher geworden seien, im Herbst 1744, da die Franzosen sicherem Vernehmen nach die Absicht hatten, auf Constanz und Bregenz vorzugehen, eine Bemeisterung des ganzen Bodensees, was auch Lindau als Grenz- und Seeort treffen müßte. So erinnerten nun Bürgermeister und Rat die Obrigkeit von Zürich wieder an jene im März 1741 gegebenen Zusicherungen, daß im Fall der Not Lindau nicht würde verlassen stehen, und sie baten, auch Bern möchte Mitteilung hievon gemacht werden: auch die Überlegung spreche hiefür, „ob nicht der benachbarten Eidgenossenschaft selbst sehr zu bedenken, wann die Communication und das tägliche Commercium mit derselben durch eine feindliche Macht abgeschnitten und der Bodensee von einer solchen nach Gefallen bestrichen und dominirt werden sollte.“ Dieses Schreiben war am 18. September abgegangen. Auf eine Antwort aus Zürich folgte, mit neuen an Johann Michael von Seutter gegebenen Aufträgen, ein weiteres Schreiben aus Lindau, bei den stets noch gefährlichen Umständen, dann aber am 30. Oktober der Dank für die sechs Tage zuvor von Zürich geschickten guten Zusicherungen und die Bitte um fortgesetztes Wohlwollen.

Besonders bemühte sich Lindau in einem neuen längeren Schreiben vom 5. Januar 1745, Zürich von der Wichtigkeit der vorliegenden Fragen zu überzeugen, daß es im Interesse der eidgenössischen Orte liege, Lindau als vorteilhaft gegen die Schweiz liegenden Grenzort im reichsfreien Stand bleiben zu lassen. Wieder wiesen Bürgermeister und Rat auf frühere Zeiten zurück, daß Lindau nächst Gott Zürich und Bern Konservation und Beschützung verdankt habe, im Jahre 1704 und abermals in der letzten französischen Kriegszeit, so daß eben nahe liege, jetzt wieder Zuflucht, Rat, Hülfe da zu suchen. Es wird nunmehr auf ein kürzlich am 16. Dezember eingelaufenes Reskript Kaiser Karls VII. Bezug genommen, das ein Vorrücken französischer Hülfsvölker ankündigte und bei Anlaß des sich daraus ergebenden Vormarsches begehrte, denselben, wenn sie Lindau betreten würden, frei ungehinderten Durchzug und Aufenthalt zu gestatten. Da habe man — fährt das Schreiben fort — eine Vorstellung an den Kaiser abgehen lassen, daß zwar der Durchzug zuzulassen sei, dagegen die Aufnahme solchen Kriegsvolkes in Lindau in Anbetracht

der Eigenschaft der Reichsstadt als See- und Grenzfestung, ihrer Neutralität, und da in ihren Mauern eine Garnison — drei Kreis-Kompagnien zu Fuß unter dem Kommando eines Premier-Majors — vom schwäbischen Reichskreise liege, die nicht einfach hinausgewiesen werden könne, durchaus vermieden werden müsse: die Entscheidung sei an die Kreisversammlung in Ulm zu leiten gewesen, und so habe der Kreis dem Kaiser vorgestellt, wie sehr die Okkupation eines äußersten für einen guten Teil des Handels des oberen Teils des Kreises und den Verkehr mit der Eidgenossenschaft so wichtigen Grenzplatzes, einer neutralen Grenzfestung, durch Truppen einer fremden mächtigen Krone bedenklich erscheine. Aber mit Betrübnis habe man ersehen müssen, daß alle Vorstellungen „in dem sonst weltbekannter Dingen gerechtesten kaiserlichen Gemüth“ ohne Eindruck blieben, so daß eine kaiserliche Eröffnung vom 26. Dezember nur die Frage an die französische Generalität enthielt, ob Lindau von französischen Truppen befreit bleiben könne: eine in nächster Zeit erfolgende Okkupation dieses Hauptschlüssels des Landes, des Durchpasses nach Bregenz, stehe also zu erwarten, da den Franzosen das „arbitrium“ darüber überlassen sei, trotz des dringenden Wunsches, daß unter Vermeidung solcher Okkupation die Kreisstruppen in Lindau bleiben möchten. Aus allen diesen Ursachen wandten sich nun also Bürgermeister und Rat mit der Bitte um Rat und Hülfe abermals an Zürich, daß dieses sich mit Bern, mit der Tagsatzung bei dem Kaiser, bei Frankreich und dessen Ambassador in der Schweiz für „diesen neutralen unschuldigen Reichs-Grenzorth“ verwenden möchte. Eidgenössisches Aufsehen, nachbarlicher Schutz sind dringend von Nöten. Und am 20. Januar ging nochmals ein Schreiben ab, mit der Betonung des Umstandes, daß ja jetzt, anders als in früheren Kriegen, die Krone Frankreich nicht gemeinsamer Reichsfeind, sondern mit dem Kaiser genau verbundene alliierte Potenz sei.

Wirklich hat denn auch die außerordentliche Tagsatzung, die von Ende Januar bis Mitte Februar in Baden versammelt war, mit der Angelegenheit sich beschäftigt. Aber so sehr man einsah, daß an der ungestörten Erhaltung dieser Stadt viel gelegen sei, weil die Schweiz von dort Früchte, Salz und anderes beziehe, verzichtete man doch darauf, tätliche Hülfe oder einen Repräsentanten nach Lindau zu schicken, da das bedenklich erscheine. Man begnügte sich, zu Gunsten der Stadt an die Krone Frankreich<sup>1</sup> und an das Haus Baiern eine nachdrückliche Vorstellung zu adressieren. Das Gleiche wollte man für Bregenz tun, da es der Eidgenossenschaft daran liegen müsse, daß auch dieser Platz nicht von einer Macht umschlossen werde.

Aber schon war, als diese Dinge weiter verhandelt wurden, der vom Unglück verfolgte Kaiser Karl VII. aus dem Leben geschieden. Eben am 20. Januar war er in

<sup>1</sup> Diese „nachdrückliche Vorstellung“ hatte allerdings ein eigentümliches Geschick zu erdulden. Der Ambassadeur Marquis de Courteille muß damals von Solothurn abwesend gewesen sein, und so kam das nach Paris schon abgeschickte Schreiben vom 31. März zu Gunsten von Lindau und Bregenz wieder bis zum 16. April aus Paris nach Solothurn zurück. Der Vertreter des Ambassadeur schrieb also, wie ein bei den Lindauer Akten in Zürich liegendes Blatt ausjagt, am 17. an die Magnifiques et puissants seigneurs: „Elles (die Schreiben) m'ont été renvoyées par Monseigneur l'Ambassadeur sans avoir été ouvertes. Je suis fâché de ce petit contretems qui en a retardé l'expédition, et pour reparer la chose, autant qu'il est en moy, je fais partir sur le champ ces deux lettres à leur destination.“ Übrigens ist auch in der Amtlichen Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, Band VII, Abteilung II, S. 27 und 28, unter k) und l) von diesen Angelegenheiten, Lindau und Bregenz betreffend, gesprochen (in den Verhandlungen der vom 29. Januar bis 13./15. Februar 1705 in Baden versammelten außerordentlichen Tagsatzung).

München, wohin er seit dem 23. Oktober 1744 aus dem Exil hatte zurückkehren können, gestorben, und sein Sohn und Erbe beeilte sich dann, mit Österreich Frieden zu schließen.

Aus Lindau ging nochmals am 12. März ein Schreiben nach Zürich ab, in dem Bürgermeister und Rat wieder die Eigenschaft der „annoch einzigen am Bodensee gelegenen evangelischen Reichs- und Kreis-Grenz-Stadt“ hervorhoben und für die gute Gefinnung den Dank äußerten. Mit Genugtuung wurde wieder auf die Kreisgarnison, die erfahrenen Kreis-Artilleristen, die getreue Bürgerschaft hingewiesen, dabei weiter betont, daß auch noch Verstärkungen durch Kreisruppen erhofft werden dürften, so daß allenfalls Widerstand wirklich geleistet werden könnte. Aber freilich haben Fortifikation, Anschaffung von Geschütz, andere Notwendigkeiten für die Garnison große Geldsummen erfordert, so daß als Hilfsfond ein weiteres Anleihen von 6000 Gulden, zu demjenigen vom Jahre 1741 hinzu, erforderlich erscheint, besonders um bei jetzt noch wohlfeilerem Fruchtankauf für Proviant sorgen zu können. Die Bitte fand Gehör, und am 12. April wurde für das Anleihen und für das Vorstellungsschreiben nach Frankreich der Dank ausgesprochen.

Von weiteren in Zürich empfangenen Schreiben aus Lindau sei zuerst noch ein einzelnes erwähnt.

Im Jahre 1790 nämlich schickte Johann Jakob Stoll, Kanzlei-Registrator, als „benachbarter reichsstädtischer Bürger“, weil die Blitzableiter seit wenigen Jahren sich so erprobt hätten, daß es eine Pflicht eines jeden Menschenfreundes sei, diese Erfindung zu fördern, an die „weise Regierung“ von Zürich eine Brochüre zur Empfehlung der Blitzableiter, mit der Absicht, etwa entgegengesetzte Vorurteile zu bekämpfen. Er freute sich, bei diesem Anlaß „einer so edeln Nation, als die schweizerische ist, die Ehrfurcht und hohe Achtung zu bezeugen, mit welcher er sich jezo zu nennen, das unschätzbare Glück genießt.“ Als Anerkennung wurde ihm aus Zürich ein Geschenk von sechs Spezies-Dukaten zugesandt.

Allein außerdem liegen noch in der hier benutzten Aktenmappe des Archives nicht weniger als dreiundachtzig von 1711 bis 1797 je im Dezember kurz vor Jahreschluß von Lindau nach Zürich geschickte und jedesmal das schöne den Lindenbaum aufweisende Secretum civitatis Lindaviensis Siegel tragende Schreiben von Bürgermeister und Rat vor. Sie haben fast durchaus den alljährlich wiederholten Wortlaut, der nur mit der Mitte und wieder mit dem letzten Viertel des Jahrhunderts gewisse Kürzungen aufweist.<sup>1</sup>

Als Zeugnis dieses freundschaftlichen Austausches sei hier der regelmäßig wiederkehrende Text aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts mitgeteilt.

„Hochgeacht, Hoch und Wohl edelgebohrne gestrenge, fromme, vest, fürsichtig Ehrsame und hochwylse insonders hochgeehrte Herren, gute Freund und Nachbarn. Euer hochgeacht, hoch und wohlledel gebohrne, gestreng sehen unser freundlich willig Dienst mit Fleiß voran bereith.

Die Güte des Allerhöchsten ist, das uns abermahlen zu der höchst erfreulichen Zeith der heylverehrten und gnadenreichen Geburth unsers Heylandes nahen und gelangen

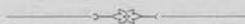
<sup>1</sup> Bei dem Jahr 1722 ist auch mit Dank auf das am 28. Februar 1721 von Zürich zugesandte Donativ nach der ersten großen Lindauer Feuersbrunst, von 3658 Gulden 34½ Kreuzer, hingewiesen.

lassen. Wie wir nicht zweifeln wollen, daß Ew. Hochgeacht Hoch und Wohledelebohrn Gestreng in hohem Wohlstand sich befinden, so folge ihm auch die bevorstehende hochheilige Christferien erfreulichen celebriren zu können, von dem grundgütigen Gott beglückhet seyn werden, alß können unserer obhebenden Schuldigkeit gemäß nicht unterlassen, sowohl deßfals unsere gehorsamene Gratulation abzustellen, als auch des bald hienach eintretenden neuen Jahres halben unsere heißeyfrige Apprecation dahin zu thun, daß der Herr aller Herren Ewer Hochgeacht Hoch und Wohledelebohrne Gestreng noch viele dergleichen Jahreswechsel in allem selbst desiderirendem Wohlseyn celebriren lassen. Deroselben alles, was nur zu Erfüllung dero Vergnüen und Wunsches gereichen mag, beyligen, und insbesondre uns dero Hochschätzbahre Zuneigung fernerhin beybehalten wolste, Allermaßen wir uns bis dahin aufs neue gehorsambst empfehlen und mit aller Ergebenheit und Application allstets beharren.

Ew. (z.)

dienstbereitwilligst Bürgermeister und Rath der Reichs-Stadt Lindau.“

Vom 22. Dezember 1797 war das letzte dieser Glückwunschsreiben datiert. Aber schon nach wenigen Wochen brandete die französische Invasion an die alte Eidgenossenschaft heran, und ihren Vorort, den bisher souveränen Stand Zürich, verschlang die helvetische Revolution. Die allgemeine Umwälzung traf aber auch das morsch gewordene deutsche Reich, so daß die Reichsstadt Lindau gleichfalls verschwand und nach mehrfach wechselnden Schicksalen erst durch den Anschluß an einen neu eingerichteten starken Staat 1806, als der Bodenseehafen des zum Königreich erhobenen Baiern, zur Ruhe und zu neuem Gedeihen gelangte. Doch überhaupt kennt die Gegenwart schärfer gezogene staatliche Grenzen, und ein solcher ganz gemüthliche Seiten aufweisender politischer Verkehr, wie er uns durch die hier herangezogenen Altentstücke bezeugt ist, erscheint ausgeschlossen. Um so erwünschter ist es, daß in einer Vereinigung, wie der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung eine solche darstellt, die Brücke zwischen den beiden Ufern, des deutschen Reiches und der schweizerischen Eidgenossenschaft, geschaffen ist.



# Das Wildkirchli, die älteste prähistorische Kulturstation der Schweiz und ihre Beziehungen zu den altsteinzeitlichen Niederlassungen des Menschen in Europa.

Von

Emil Bächler<sup>1</sup>

in St. Gallen.

Geschichte ist die Wissenschaft der Akten, Prähistorie die Wissenschaft des Spatens. An Hand geschriebener Urkunden, wohlgeordnet, wohlgeprüft und verglichen mit dem Wortlaut von verschiedenen Zungen, entrollt uns der Historiker die Bilder längst verrauschter Zeiten: Kommen und Gehen von Menschen und Völkern, Aufgang und Niedergang, Menschenwohl und Menschenwehe, und schließt sie ein in den großen ehernen Ring des Fortschrittes der Menschheit überhaupt.

Des Prähistorikers Akten liegen wohlverwahrt im tiefen Schrein des Erdbodens, unter Schutt und Grus, die im Laufe von Jahrtausenden durch Verwitterung und Anschwemmung die Erzeugnisse jener Zeiten tief begraben, da noch kein von Menschenhand geführter Griffel die Geschehnisse, das Tun und Treiben einer ersten Menschheit niederschrieb. Werkzeuge aus Stein und Knochen und späterhin aus den verschiedenen Metallen, Produkte der schaffenden Hand und des denkenden Geistes des Menschen, Gefäße aus Ton und Gewebe für Bekleidung, Schmuck, Produkte des Ackerbaues und Hinterlassenschaft von wilden und gezähmten Tieren, Brandstätten als Zeugen der Errichtung eines häuslichen Herdes, ja sogar die ersten Regungen des Sinnes für zeichnende und malende Kunst: das alles und noch mehr sind die unzweideutigen Belege für eine einstige Besiedelung der Erde, lange vor den historischen Zeiten.

Die Prähistorie ist eine relativ junge Wissenschaft. Sie mußte mit den Kämpfen und Vorurteilen jeder andern Wissenskunde rechnen, die sich je einmal zum Range exakter Forschung aufzuschwingen hatte. Allein seit sie die Geburtswehen überstanden, seit ihre Methoden genauer und schärfer geworden und sie die helfende Hand verschiedener anderer Wissenschaften besitzt: der Geologie, Petrographie, Bodenkunde, der Chemie, Zoologie, Anatomie, Botanik, vorab aber der vergleichenden Ethnographie unserer heutigen Naturvölker, hat sie sich das bleibende Bürgerrecht im Kreise ihrer Schwestern erworben.

<sup>1</sup> Im Frühjahr 1913 wird in „Neue Denkschriften der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft“ vom gleichen Verfasser eine umfassende Monographie: „Das Wildkirchli, eine altpaläolithische Kulturstation der Schweiz“, erscheinen, worauf Fachgenossen hiermit aufmerksam gemacht werden.

Ja, ihr fällt künftighin eine sehr weitausgreifende Mission zu: Aus ihren Dokumenten setzt sich die Geschichte der Entwicklung des Menschengeschlechtes, seines Fortschrittes von primitiver Gestaltung desselben bis zu höhern und höchsten Kulturformen zusammen.

Während bis vor wenigen Jahrzehnten das Augenmerk bei prähistorischen Ausgrabungen und Forschungen sich namentlich auf das Neolithikum, das heißt die Neusteinzeit und hier insbesondere auf die Pfahlbauperiode konzentrierte, begann um die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts das intensivere Studium des Paläolithikums, das ist der Altsteinzeit, die sich dadurch kennzeichnet, daß der Mensch dieser Entwicklungsstufe noch keinerlei geschliffene Werkzeuge aus weichern Gesteinsmaterialien, wie Nephrit, Sadeit, Chloromelanit und anderen erstellte. Seine Waffen und Werkzeuge waren vom rohen, harten Feuersteine geschlagen und in verschiedenen Perioden verschieden geformt. Wohl beginnt auch hier schon die Verfertigung und Benützung des Knochenwerkzeuges, das zu immer feineren Formen sich entwickelte. Aber Ackerbau, Viehzucht, Töpferei und Weberei waren noch unbekannt. Langandauernde Seßhaftigkeit ist infolge Fehlens der genannten Tätigkeiten und mangels eigentlicher Wohnbauten (Hütten, Häuser usw.) ebenfalls nicht Charakteristikum des Paläolithikers. Derselbe ist vielmehr streifender Nomade, der die natürlichen Unterkunftsstätten, Gesteins- und Erdhöhlen, überhängende Felsen („abris sous roche“) zum Wohnplatz sich auserkoren. Seine Haupttätigkeit gilt der Jagd. Er ist Jäger im eigentlichen Sinne des Wortes; von seiner Beute ist seine und seiner Horde oder Sippe und Familie Existenz bedingt. Mit der durch ihn bewirkten Ausrottung seiner Nahrungstiere tritt die Nötigung ein, das Jagdgebiet zu verlassen und ein neues, wildreicheres aufzusuchen.

Zu den ersten Forschungen auf dem Gebiete der ältern Steinzeit gehören jene in Frankreich von Boucher de Perthes aus den Jahren 1836—1841; es folgten ihm Edouard Lartet, Henry Christy in den sechziger Jahren, welche besonders das nachmals zum klassischen Lande des urgeschichtlichen Menschen gewordene Dordogne- und Vézèregebiet in Südwestfrankreich erforschten. 1869 stellte Gabriel de Mortillet, der Altmeister der französischen Prähistorie, das heute in seinen Grundzügen noch richtige System der paläolithischen Industrien und Perioden auf. In Belgien war es Dupont, in Süddeutschland Oskar Fraas, die sich mit großer Energie dem Studium der Höhlenfauna und des Werkzeuginventars des Höhlenmenschen hingaben und so die Grundlagen schufen für die Forschungen der Neuzeit. Diese letztere hat einer großartigen Neubelebung prähistorischer Untersuchungen gerufen. Ein ganzer Stab geschulter Forscher ist in West-, Mittel- und Südeuropa der jungen Wissenschaft erstanden, so in Frankreich: Adrian de Mortillet, Emile Cartailhac, Emile Rivière, Salomon Reinach, Marcelin Boule, Verneau, Joseph Déchelette, Abbé Henri Breuil, Peyrony; in Belgien: Fraipont, Cohest, A. Rutot; in Osterreich: M. Hoernes, Hugo Obermaier; in Deutschland: Eberhard Fraas, Ranke und Schloffer, Hahne und Wüßt, Wiegers, Verworn, Peiffer und vor allen Robert Schmidt in Tübingen. Letzterer hat das große Verdienst, durch umfangreiche Forschungen in den zum Teil schon von Oskar und Eberhard Fraas untersuchten Höhlen der schwäbischen Alb die lückenlose Supraposition der paläolithischen Industrien von Moustérien bis zum Ausgang der ältern Steinzeit, dem Azilien-Tardenoisien, auch für Süddeutschland mit musterhafter und vorbildlicher Präzision nachgewiesen zu haben. Allein nicht nur mit

Bezug auf die Kulturstufen sind in den letzten Jahren überraschende Resultate gezeitigt worden. Wir erinnern hier zum Beispiel an die geradezu staunenswerten Entdeckungen von Henri Breuil und Emile Cartailhac, welche die Kunst der spätesten Altsteinzeitmenschen (Gravüren, Tierfresken usw. in Südfrankreich und Spanien) in so hervorragender Weise wiederzugeben und zu interpretieren verstehen. Das vergangene und dieses Jahrzehnt haben dank ausgedehnter, systematischer Grabungen auch die so hochwichtigen Skelettreste des Paläolithikers selbst zutage gefördert, die uns nun erlauben, auch vom anthropologischen Standpunkte aus Gestalt und Körperbau, vorab jene des Knochensystems des Urmenschen zu beurteilen. Von früher her kannte man den berühmten, der Skepsis und Kritik Virchows lange Zeit ausgesetzten Fund des primitiven Menschen vom Neandertal (1856): eine Schädelkalotte, die beiden Oberschenkelknochen und verschiedene andere Skeletteile. Heute spricht man direkt vom Neandertaltypus und rechnet hiezu fast alle Funde, die bis jetzt an Menschenresten aus dem Frühpaläolithikum bekannt geworden sind. 1887 lieferte die Felsengrotte von Spy bei Namur in Belgien zwei Schädelkalotten, einen Unterkiefer, Oberschenkel, Schienbeinknochen und anderes als Belege für den Urmenschen. 1899—1903 fand Professor Gorjanovic-Kramberger (Agram) in der berühmten Krapinahöhle (nördlich von Agram) eine große Zahl Reste zweier diluvialer Menschenrassen, des Neandertalers und der Aurignac-Klasse. 1907 erfolgte der aufsehenerregende Fund des Homo heidelbergensis von Schönensack in den Sanden von Mauer bei Heidelberg, der bis heute mit seinem Unterkiefer als ältestes Dokument menschlicher Überreste gilt.

Von eminenter Wichtigkeit sind nun die weiteren Entdeckungen relativ guterhaltener diluvialer Menschenskelette durch Otto Hauser aus Basel in der klassischen Stätte von Le Moustier (Dordogne 7. März 1908): Homo mousteriensis Hauseri, gehoben und beschrieben durch Professor H. Klaatsch aus Breslau, ferner durch die Abbés A. J. Bouyssonie und L. Barden bei Chapelle-aux-Saints (Departement Corrèze). Weitere Funde aus den letzten Jahren gehören zum Teil ebenfalls noch der Neandertaler-Klasse an, La Ferrassie (Dordogne) durch Peyrony (1909), La Quina durch Henri Martin (1911), teils aber einer neuen fortgeschrittenen Klasse, welche, nach den Funden Krapinas zu schließen, noch mit dem Neandertaler gelebt und ihn vielleicht vertrieben hat. Schon aus frühern Jahren kannte man Funde dieses weiter entwickelten Menschentypus: von Engis bei Lüttich (1833), Egisheim bei Kolmar (1865), Furfooz, Trou du Frontal, Belgien (1870), und besonders von Chancelade im Périgord (1888), von Testut beschrieben, von Galley-Hill, unweit der Themsemündung in Süd-England (1888). Der Entdecker des Homo mousteriensis, Otto Hauser, hatte das Glück, in Combe-capelle-Montferrand (Dordogne 1909) das erste sehr guterhaltene Skelett dieser neuen Aurignac-Klasse aufzufinden, welches von Professor Klaatsch gehoben und gründlich beschrieben wurde. Die Paläo-Anthropologie der Jetztzeit ruht in den Händen von zwei Meistern dieser Forschung: G. Schwalbe in Straßburg und Hermann Klaatsch in Breslau. Die Resultate ihrer scharfsinnigen Untersuchungen lassen sich bis heute etwa in folgende Sätze zusammenfassen:

Nach den bis jetzt aufgefundenen Knochenresten des paläolithischen Menschen können folgende nacheinander und zum Teil noch miteinander lebende Typen oder Rassen unterschieden werden:

1) Die Neandertaler-Rasse. Sie zeichnet sich aus durch kleinen oder höchstens mittelgroßen Körperwuchs, großen Schädel mit schwach ausgebildeter, das heißt stark zurückfliehender, sehr niedriger Stirn, durch stark vorgewölbte Augenbrauenbogen (tori supraorbitales), bedeutenden Hinterkopf, große Gesichtsfazies, mächtige runde Augenhöhlen, breite Nase mit weiten Öffnungen, starke Prognathie des Oberkiefers und rückfliehenden, das heißt kinnlosen Unterkiefer. Von den Extremitäten sind die Oberschenkelknochen und Schienbeine ziemlich stark und gleichmäßig gekrümmt.<sup>1</sup> Diesen Attributen des primitiven Menschen, die übrigens nichts anderes sind als der getreue Ausdruck für den damaligen Jäger par excellence, dem die Jagd absolute Lebensbedingung war, entspricht selbstredend die Einfachheit der Werkzeuge und Waffen und des ganzen Lebensunterhaltes. Es ist aber eine durchaus irrige Ansicht, die noch sehr verbreitet ist, der primitive Mensch hätte die Stufe der Roheit und Bestialität noch nicht überschritten gehabt; sein Handwerk sei nur Raub und Mord, sein Leben jeglicher besseren Regelung bar gewesen. Die Skelette von Le Moustier, Chapelle-aux-Saints, La Ferrassie, La Quina, also die ältesten bekannten, weisen durch ihre Lage und Grabbeigaben auf typische sorgsame Bestattung hin. Der Mensch dieser Zeit kannte das Feuer; er schuf Werkzeuge und Waffen von bestimmter Form; er hatte das Material zu denselben unter den härtesten Gesteinen auszuwählen, die er oft nur nach längerem Suchen ausfindig machen konnte usw. Sein Gebaren mag (nach Klaatsch) das eines alten Beherrschers der Jagdgründe gewesen sein, stolz dahinwandelnd wie der australische Wilde, mit dem er die meisten Eigenschaften teilt, ein Kenner des Wildes und seiner Lebensweise, furchtlos, stark und zielbewußt im Anschleichen und Erlegen desselben.

2) Die Aurignac-Rasse (benannt nach Werkzeugfunden von Aurignac, Departement Haute-Garonne, Südfrankreich). Nach Klaatsch stellt sie eine höhere, entwickeltere Menschenform dar, deren Ursprung wohl nicht auf den Neandertaler zurückzuführen ist. Funde: Engis, Egisheim, Furfooz, Galley-Hill, Brünn, Chancelade, Combe-capelle. Ihre Hauptmerkmale: Größere Körperhöhe, Schädel graziler, Hinterkopf weniger mächtig, höhere, weniger fliehende Stirne, Überaugenbogen kleiner, Nase vorstehender, kleiner, ebenso Gesichtsfazies zu gunsten der Stirnfazies zurücktretend, Oberkiefer orthognath, Unterkiefer und Vorderrand weder rückfliehend noch zum Kinn ausgebildet, Augen nicht so weit abstehend und kleiner, mehr oval. Extremitäten grazil, mehr dem heutigen Menschen sich nähernd. Das Werkzeug- und Waffeninventar ist bereits eleganter, feiner, reicher an Formen und zeichnet sich namentlich durch längliche Typen aus. Zum Steinwerkzeug gesellt sich bereits das Knocheninstrument. Kunstzeugnisse: Skulpturen, Schnitzereien auf Knochen, Anfänge des Zeichnens usw., Schmuck.

3) Die Cro-Magnon-Rasse nach dem 1868 im Abri Cro-Magnon beim Bahnhof Les Eyzies (Dordogne) gemachten Funde zweier menschlicher Skelette, scheint mit dem Funde aus dem Abri Langerie-basse (1862) von noch höherer Entwicklung zu sein als die Aurignac-Rasse. Erstere kommt in ihrem Körperbau dem rezenten Menschen Europas sehr nahe. Stirne hoch, Überaugenbogen schwach entwickelt, Gesicht- und Stirnfazies in den Proportionen heutiger Kulturvölker. Der Unterkiefer besitzt ein gut ausgebildetes Kinn. Extremitäten gleich dem rezenten Mittel-Europäer. Neben der

<sup>1</sup> Nach Klaatsch stammt die Menschheit von kleinen Formen ab; Kleinheit ist sicher eine primitive Erscheinung; der Sage von den Zwergen liegt demnach eine größere Bedeutung bei als jener von Riesen zu Beginn der Menschheit.

Steinindustrie eine sehr hoch entwickelte Knochenwerkzeug- und Waffenindustrie. Der Cro-Magnon- oder Rentierzeit-Mensch ist der Träger der wegen ihrer Naturtreue vielbewunderten parietalen Kunst: Zeichnungen und Gravüren auf Knochen und Höhlenwände, polychrome Malereien usw. Die Studien über diese Rasse sind noch nicht abgeschlossen.

Eine eigentümliche Stellung nehmen die in den Grottes de Grimaldi bei Ventimiglia gefundenen negroiden Menschenformen ein. Klaatsch hat die Affen über diese Grimaldi-Typen noch nicht abgeschlossen. Sehr wahrscheinlich gehören sie der Cro-Magnon-Rasse an.

Der von dem holländischen Militärarzt Eugen Dubois (1894) in Trinil auf Java entdeckte „Pithekanthropus erectus“ (aufrechtgehender Affenmensch) hat eine Zeitlang als Zwischenglied zwischen rezenten Affen und Mensch gegolten und ist der Tertiärzeit zugewiesen worden. Neuere Forschungen (Volz) haben sein relativ jüngeres Alter als das des Neandertalers bewiesen (mitteldiluvial). Das „missing link“ ist demnach heute problematisch. Eine direkte Deszendenz des Menschen von den anthropoiden Affen, den rezenten und fossilen ist bis jetzt nicht nachgewiesen. Es muß dem Menschen von einem bestimmten Abzweigungspunkte an eine gesonderte Entwicklung zugemessen werden. Trotz alledem „behält der Fund von Trinil, insbesondere das Schädeldach, einen hohen Wert für die Geschichte der menschlichen Gehirnkapsel“ (Klaatsch).

Nach neueren Forschungen ist wohl kaum anzunehmen, daß die Neandertal-Rasse die ursprünglichste und primitivste der Menschheit überhaupt gewesen sei. Sie dürfte einen Vorläufer gehabt haben, der noch den beiden ersten Eiszeiten und der ersten Interglazialzeit angehörte. Ja, der unermüdliche Forscher und Verteidiger der von ihm als älteste Dokumente menschlicher Tätigkeit betrachteten Colithen, A. Rütot in Brüssel, ordnet dieselben zum Teil in die beiden ersten Eiszeiten (nach Penck) und selbst noch in das dem Diluvium vorangegangene Tertiär ein. Die Zukunft dürfte das höchst interessante und viel diskutierte Problem der Colithen („Steine der Morgenröte der Menschheit“) einer bestimmten Lösung zuführen. Genügende Überreste menschlicher Skeletteile fehlen bis heute aus dem Colithikum; desgleichen aber auch aus der ersten paläolithischen Industriestufe, dem Chelléen. Mit größter Wahrscheinlichkeit darf der Heidelberger Unterkiefer, der aber nur als vereinzelter Knochen und ohne Mitfunde von Artefakten ans Tageslicht befördert wurde, in die vorpaläolithische Periode eingereiht werden.

In der nebenstehenden Tabelle geben wir eine Übersicht der paläolithischen Stufen, von den jüngsten bis hinauf zu den ältesten, so wie dieselben heute allgemein anerkannt sind; daneben ihre Einreihung in das Pencksche Glazialsystem. Das letztere muß, neueren Anschauungen von der Einheit der Eiszeiten (Weinig und andere) entgegen, als das maßgebende betrachtet werden. Wir haben vorderhand und namentlich im Hinblick auf das Wildkirchli keine Veranlassung, an diesem Penckschen System zu rütteln; vielmehr läßt sich die nun zur ausführlicheren Besprechung gelangende neue und einzigartige Kulturstation ohne Zwang in dasselbe einreihen. Immerhin wollen wir die Unterschiede, welche Marcelin Boule, Hugo Obermaier und K. K. Schmidt in der Chronologie der Penckschen Klassifikation machen, dem Leser nicht vorenthalten.

\* \* \*

Der Schweiz gebührt die Ehre, schon Mitte der fünfziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts die prähistorischen Forschungen mit Energie und großem Eifer betrieben

Übersichtstabelle der geologischen Zeiten und prähistorischen Kulturstufen des Paläolithikums.

Geologische Chronologie nach Penck	Prähistorische Chronologie				Fauna (Tierwelt) nach R. R. Schmidt (1911)
	nach Penck	nach Boule	nach Obermaier	nach R. R. Schmidt	
Postglazialzeit = Postwärmzeit = Nacheiszeit	Magdalénien nach dem Fundorte La Vache (Dordogne-Frankreich)	Magdalénien	Magdalénien	Magalénien	Waldfauna: Häufig Edelhirsch; Rentier sehr selten. Oben noch härteres Hervortreten der Waldfauna. Rentier = Hauptrepräsentant. Arkt-alpine Fauna. Unten noch Mammut und Rhinoceros tichorhinus. Arktische Mikrofauna.
		Solutréen	Solutréen	Solutréen	
IV. Eiszeit = Würmeiszeit Niederterraflusstotter	Solutréen nach Solutrée (Frankreich)	Mousterien	Mousterien	Mousterien	Makrofauna wie im Aurignacien. Rentier und arkt-alpine Fauna häufiger; seltener; Höhlenlöwe, Hyæna und brauner Bär. Mammut, Rhinoceros tichorhinus, Höhlenbär, brauner Bär, Höhlenlöwe, Wildpferd, Rentier und arkt-alpine Fauna im Hoch-Aurignacien weniger häufig. Arktische Mikrofauna (Belgien). Mammut, Rhinoceros tichorhinus, Höhlenbär, Höhlenlöwe, Panther, brauner Bär, Edelhirsch, Wildpferd, Rentier und arkt-alpine Fauna, namentlich im jüngern Mousterien.
III. Zwischeneiszeit = Mithwärm-Unterglazialzeit kalte Phase Warme Phase	Mousterien nach Le Moustier (Dordogne, Frankreich)	Mousterien	Mousterien = Frühmousterien Acheuléen	Mousterien nach St. Acheul (Frankreich)	
III. Eiszeit = Rißeiszeit Hochterrassenstotter	Acheuléen	Acheuléen nach Sables (Frankreich)	Acheuléen	Acheuléen nach St. Acheul (Frankreich)	Spät-Acheuléen: Übergang zur Fauna des Mousterien. Hoch- und Früh-Acheuléen: Zurückweichen der Tierwelt des Sables. Hinzutreten fälschlicherweise Arten: Mammut, Rhinoceros tichorhinus usw.
II. Eiszeit = Mindel-Unterglazialzeit Jüngerer Deckenschotter	Acheuléen	Acheuléen	Acheuléen	Acheuléen	
I. Zwischeneiszeit = Günz-Unterglazialzeit					Elephas antiquus, E. meridionalis, Rhinoceros Merckii, Hippopotamus usw.
I. Eiszeit = Günz-Unterglazialzeit Älterer Deckenschotter					
Prä-Glazial, Tertiar					

Paläolithikum (Altsteinzeit)

Spät-Paläolithikum

Früh-Paläolithikum

**Bemerkung.** R. R. Schmidt (Süßingen) unterscheidet: ein Früh-, Hoch- und Spät-Magdalénien, Solutréen, Aurignacien, Mousterien und Acheuléen, ein Prä-, Früh- und Hoch-Sables, ebenso als Ausgang des Mousterien die Acheuléen und eine Übergangsstation vom Aurignacien zum Solutréen.

zu haben. Bekannt ist die Entdeckung der Pfahlbauten am obern Zürichsee, bei Obermeilen (1853/54) durch Lehrer Leppli und deren Beschreibung durch Dr. Ferdinand Keller, den damaligen initiativen Präsidenten der zürcher antiquarischen Gesellschaft. Er hat den Anstoß gegeben zu weitem umfangreichen Untersuchungen der neolithischen Kulturstufe.

Die Geschichte der epochemachenden Entdeckungen paläolithischer Fundstätten auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen, so des Keßlerlochs bei Thayngen (1874) durch Reallehrer Merk und des Schweizersbild bei Schaffhausen (1891) durch Dr. Müesch mit ihren hochbedeutsamen Ergebnissen für die Kenntnis der Altsteinzeit dürfen wir hier wohl als bekannt voraussetzen. Die Werkzeugindustrie aller genannten schweizerischen prähistorischen Stationen gehört dem Typus der Mammut-Rentierperiode, bezw. dem Magdalénien an. Nach den Untersuchungen von Professor Penck am Schweizersbild und Keßlerloch ist diese Stufe sicher der postglazialen Periode zuzuweisen, was nicht nur geologisch sondern auch nach der Fauna aller bis jetzt bekannten Fundstätten des Magdalénien geschlossen werden muß. Darnach würde das Keßlerloch, als zeitlich etwas älter, dem Achenstadium, Schweizersbild dem Bühlstadium Pencks entsprechen.

An das Vorhandensein von ältern Kulturstufen als jener des Magdalénien in der Schweiz zu denken wagte man gerade aus Gründen geologischer Erkenntnis nicht. Mortillet und Hoernes haben die Gründe aufgeführt für dieses Fehlen älterer Kulturstationen, das heißt des Früh-Paläolithikums. Ersterer sagt noch 1898: „Le paléolithique ancien paraît faire complètement défaut en Suisse. Cela se comprend, ce pays ayant été recouvert presque complètement par la glace pendant la grande extension des glaciers.“ Und Hoernes (1903) glaubt, daß der frühpaläolithische Jäger deshalb nicht in die alpinen Gebiete eingedrungen sei, weil er außerhalb derselben reichlich genügendes Jagdwild fand. Frühpaläolithische Stationen im Gebirge der Schweiz, überhaupt im Alpenlande selbst aufzufinden galt also als kaum denkbar, da doch die höchstgelegene der bekannten Vorlandfundstätten die Meereshöhe von 700 Meter nicht überschritt.

Durch die Entdeckung der prähistorischen Stätte in der schon längst bekannten und durch Viktor von Scheffels „Eckehard“ in deutschen Landen geradezu berühmt gewordenen **Wildfirchl-Ebenalphöhle** im Säntisgebirge, auf einer Höhe von 1477 bis 1500 Meter hat nun zum ersten Male die Tatsache eine feste Stütze gewonnen, daß sogar der vorgeschichtliche Mensch der Altsteinzeit, ja selbst ihrer ältesten Periode, des Früh-Paläolithikums, Besitz ergriffen hat von geschützten und gut bewohnbaren natürlichen Unterkunftsstätten im Gebirge, welche vom Hügel- und Flachlande nicht allzuweit entfernt und leicht zu erreichen waren. Die Entdeckung dieser ältesten bis heute bekannten Siedelungsstätte in der Schweiz, die ihrem prähistorischen Alter nach volle drei Perioden vor jener des Keßlerloches und Schweizersbildes steht — in der Schweiz fehlen bis jetzt jegliche authentischen Funde des Solutréen und Aurignacien — hat bei ihrem ersten Bekanntwerden mit Recht großes Aufsehen erregt in Gelehrten- und Laienkreisen, zumal auch, da diese vorgeschichtliche Stätte in so bedeutender Höhe, das heißt am höchsten in ganz Europa und im alpinen Gebiete sich befindet.

\* \* \*

Die Wildfirchlöhle ist seit Jahrhunderten bekannt. Verschiedene Sagen knüpfen sich an dieselbe, so namentlich jene von den „wildem Mannli“ und Zwergen. Die ersten

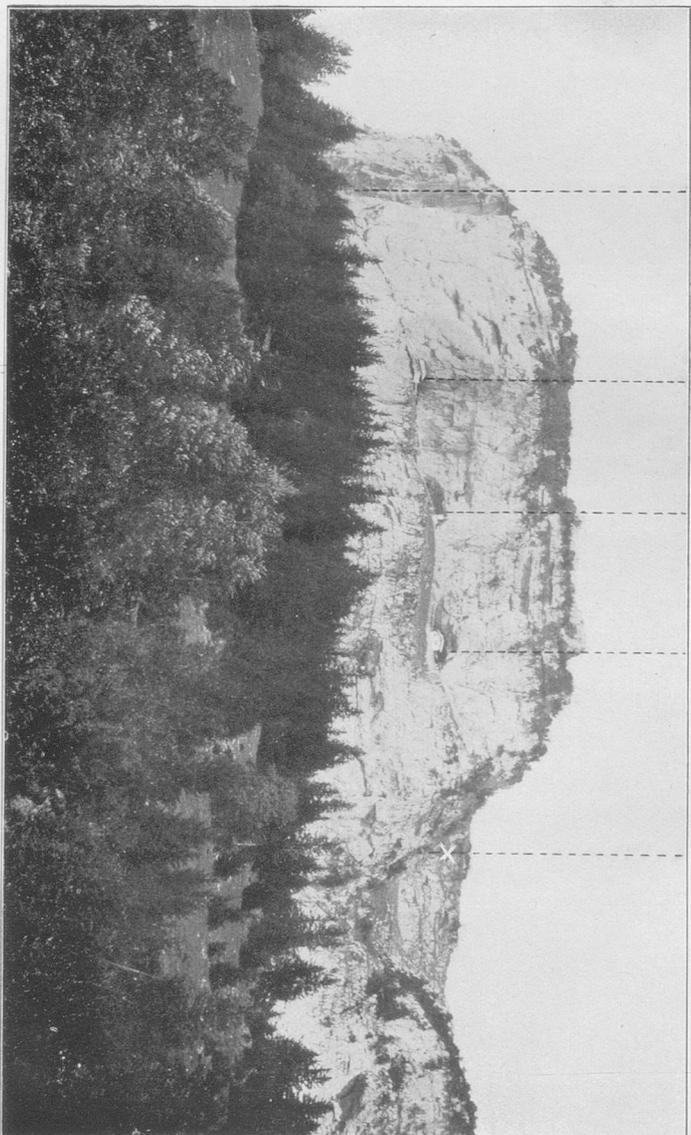
Älder  
1461 m

Spidentopf

Älterhöhe  
1477 m

Älterhöf-  
Gänge

Öbere Kluggang  
1501 m



Tafel I. Ansicht des Wildschifffelsens von der Bommeralp (1280 Meter) aus.

Süds das Gafions zum „Älder“, wo Mittor von Dheffel fichen Tage (1.—8. September 1884) weilte. Von hier auf fähalem  
Felfenrige an ber über 80 Meter hohen fentredten Felfenwand über bog hügelige Brüdlein, bog den Felfabrand überhannt zum Älterhöf-  
(Älterhöf); weiter zum Älterhöf-Gänge (früher Einhöf). Hier ber Eingang zur untern und obern (großen) Köhle. Bei  $\times$  ungefahr  
(Stelle mit fichtor im Bild) ber obere Kluggang zur Ebenalp. Über dem Felfen die herrliche Älpermatte ber Ebenalp (1644 Meter).

schriftlichen Nachrichten stammen aber erst aus der Mitte des 17. Jahrhunderts und zwar vom Stifter des Wildkirchli selbst, Dr. Paulus Urmann, Pfarrer zu Appenzell (geboren 24. Februar 1613, gestorben 15. April 1680). Nach seiner Resignation auf die Pfarrei Appenzell (1658) begab er sich zu zweijährigem dauerndem Aufenthalte ins Wildkirchli, das ihm schon von Pater Philippus Tanner, welcher 1621 anlässlich einer Alpsegnung oben war, aufs eindringlichste zur Gründung einer Eremitage empfohlen worden war. Von 1656—1658 ließ Paulus Urmann die auf halber Höhe des über 100 Meter hohen Felsen hinführende kleine hölzerne Brücke bauen, ebenso in der vordern südlichen Höhle einen kleinen steinernen Altar, Betsüehle, ein Glockentürmchen, in der nördlich davon gelegenen ein trauliches, einstöckiges Einsiedlerhäuschen; alles auf seine Kosten.

Die Wildkirchli-Einsiedelei bestand bis zum Jahre 1853. Bekannt sind die Namen von sechzehn „Waldbrüdern“, deren letzter, Anton Fäßler von Appenzell („Bruder Anton“) am 4. November 1853 beim Laubsammeln unterm Wildkirchli (Seiloch) zu Tode fiel. Das Eremitenhäuschen wurde von dort ab zum Bergwirthshäuschen eingerichtet, was es auch schon zu Zeiten der „Waldbrüder“ gewesen, welche die damals schon zahlreichen Besucher des Wildkirchli bewirteten und sie dann unter Fackelschein durch die Höhle führten.

Über die allgemeine Situation und die geologischen Verhältnisse der Wildkirchlihöhle läßt sich kurz folgendes sagen:

Die den Ebenalpstock, als östlichen Ausläufer der nördlichen von Südwesten nach Nordosten sich hinziehenden Säntiskette (Gyrenspiz, Öhrli, Altenalptürme, Zisler, Ebenalp, Bommenalp) gegen Osten jäh abschließende, zum Teil senkrechte, wohl 100 Meter hohe Felswand enthält in weniger als halber Höhe derselben zwei größere Höhlenöffnungen mit fast halbkreisförmigem Querschnitt. Das eine, südliche Felsenfenster besitzt auf der rechten Seite das hart am Felsen anstehende Glockentürmchen. Von hier tritt man in die kleinere, zirka zwölf Meter breite, elf Meter lange und drei Meter hohe Altarhöhle, an deren künstlich hergestellter Hinterwand (Mauer) ein Altar in Marmor und vor diesem vier Reihen Betsüehle angebracht sind. Eine hölzerne Türe führt in die einst in direkter Verbindung mit der Altarhöhle gestandene Kellerhöhle (Weinkeller mit zirka 180 Quadratmeter Oberflächeninhalt). Im Hintergrunde erhebt sich die zirka drei Meter hohe Höhlendecke rasch, beinahe senkrecht aufsteigend zu dem über 27 Meter hohen, im Grundriß elliptischen (untere Dimensionen 7,5 : 9,2 Meter) gegen oben sich zuspizenden Schlothe (das höchste und größte „Kamin“ der Höhlen). Aus demselben tropft beständig, Sommer und Winter, Wasser von oben, welches zum Hausbedarfe im „Äscher“ und „Wildkirchligasthaus“ Verwendung findet. Bei heftigen Regengüssen über der Ebenalp macht sich der vermehrte Wasserzufluß, der sich schon zu förmlichen Überschwemmungen in der Höhle gestaltete, bereits nach einer halben Stunde bemerkbar.

Der Zugang zu der Altarhöhle von Süden bezw. vom „Äscher“ (Gasthaus unter der ebenfalls zirka 100 Meter hohen südlichen, teils überhängenden Felswand des Ebenalpstockes, 1460 Meter) her wird ermöglicht durch einen schmalen, sich langsam um die Südostecke der hier beinahe im rechten Winkel zusammenstoßenden Felswände des Äscher und Wildkirchli hinaufziehenden Felsenweg, der wahrscheinlich erst durch Menschenhand (Sprengungen) erweitert und zugänglich gemacht wurde. An der gefährlichsten

Stelle, da wo die unter der Stiege liegende Felswand zirka 26 Meter hoch ist, befindet sich seit historischen Zeiten ein kleiner Brückenkopf. Auf dem schmalen Felswege schreitet man vom Glockentürmchen (1477 Meter) weiter nördlich an der Felswand zirka 25 Meter und gelangt zum Eingang der großen Höhle, welcher rechts das kleine Wirtshaus zum „Wildkirchlein“ (bis 1861 stand hier das Eremitenhäuschen) vorgebaut ist.

Diese zweite Höhle bezeichnet Egli als „Durchgang“, weil sie einen obern auf die Ebenalp hinaufführenden Ausgang besitzt, der zirka zwanzig Meter höher als der untere Eingang liegt. Ich ziehe eine Dreiteilung dieses Höhlenkomplexes vor: Wirtshaushöhle (mit zirka 500 Quadratmeter Flächeninhalt und im Mittel 2,5 Meter Höhe), daran anschließend: enger Durchgang (mit 12 Meter Länge, 5,5 Meter Breite und Minimalhöhe von 1,2 Meter) und obere große Höhle (mit Ausgang zur Ebenalp). Letzterer Höhlenteil umfaßt ein Areal von nahezu 750 Quadratmeter; die Maximaldistanz der gewölbartigen Decke vom Schuttboden beträgt acht Meter im untern Drittel, das Gefälle des Bodens 32—40 Prozent. Alle drei Teile besitzen mehrere zum Teil ziemlich hohe Schlote. Unter dem größeren Schlote in der Wirtshaushöhle finden wir im Winter (etwa vom Dezember bis Mitte April) eine prachtvolle Gruppe von zirka hundertdreißig Eisstalagmiten, deren größte bis drei Meter Höhe erreichen können und die charakteristische Gestalt von säulenförmigen Gebilden mit abwechselnd dicken und dünnen Partien (Kolben und Hälse) haben.

Vom geologischen Standpunkte aus betrachtet gehört der Ebenalpstock, dessen Oberfläche eine nach Nordnordosten stark geneigte, wenig undulierte Ebene darstellt (daher der Name Ebenalp), der am nördlichsten gelegenen Kreidefette des Säntisgebirges an. Sie stellt ein vom Weißbachtal (Dornesseln) aufsteigendes, in den Ebenalphytten kulminierendes und gegen das Seealpsceetal südlich abfallendes herrliches Gewölbe dar, dessen Schichten unter der Ebenalp im Äscher und in der Wildkirchlihöhle beinahe horizontal liegen. Der Nordschenkel des Gewölbes, an den sich bei Dornesseln (1123 Meter) eine schmale Zone Cozän (zirka 250 Meter breit) anschließt, und weiter nordwärts das Tertiärgebiet der Nagelfluh und der Sandstein des östlichen Ausläufers des Kronberges steigt in steiler Lage mit sämtlichen Kreidestufen (Seewerfall, Gault, Schrattenfall und Neokom) zur Ebenalp auf. Der unterhalb der Wildkirchli- und Äscherwände anstrebende Hang setzt sich ost- und südwärts aus Neokom zusammen; die eben genannten Felswände bestehen aus Schrattenfall. Der Gault tritt als schmales, längsgezogenes Band auf Ebenalp, über den Höhlen gelegen, auf und ist durch Querbrüche mehrfach unterbrochen, während der Seewerfall gleichsam als Kappe der Ebenalp aufgesetzt ist. Der Südschenkel des Gewölbes (Äscher südwärts) ist ebenfalls steil aufgerichtet und enthält nur noch Neokom und Balangien, das heißt die untersten Stufen der Kreide. Die Tertiärformation greift also nirgends ins Säntisgebirge bzw. ins Ebenalpgebiet hinein; sie hält sich, mit Ausnahme des ganz schmalen übers „Blättli“ heraufsteigenden Nummulitenzuges auf Bommen, also beinahe einen Kilometer in horizontaler Distanz und mit einem Höhenunterschied von 300 Meter von den Schrattenfallfelsen der Wildkirchlihöhlen (1477 Meter) entfernt. (Siehe Abschnitt: Artefakten-Funde.)

Steigen wir vom „Äscher“ ostwärts über den Neokomhang unter dem Wildkirchli zur Bommenalp hinunter (Weg zum Weißbad), so treffen wir auf dem Plateau der letztern abermals den Seewerfall als Decke an. Er ist das Äquivalent des Seewerfalles

der Ebenalp. Die Bommenalp ist der durch Vertikaldislokation zirka 300 Meter von der Ebenalp abgesunkene östliche Teil derselben. Schon Escher hat diese Dislokation als Bommenbruch bezeichnet. Heim und Zerosch (Das Säntisgebirge, Seite 66 ff. und 153 ff.) haben denselben näher untersucht. Er gehört in die Kategorie der im Ostende der Säntisketten in größerer Zahl auftretenden, beinahe senkrecht auf der Streichrichtung der Gewölbe stehenden Transversal- und Vertikalverschiebungen, und zwar speziell zu den Querverwerfungen. Sämtliche Dislokationen sind das Resultat des Horizontalschubes, welcher den herrlichen Faltenbau der von Süden her über jüngere Gesteine (Cozän) hertransportierten Säntisüberfaltungsdecke bewerkstelligte. Wenn die Säntisfalten nach Heim, Zerosch und Blumer erst gegen den Schluß der Überschiebung der Säntisdecke und deren Gewölbeschenkel gestaut wurden, so gehören die Querbrüche und Verwerfungen erst in die letzten Phasen der Faltung (Heim, das Säntisgebirge, Seite 650).

Die Entstehung der Wildkirchlöhle ist im innigsten Zusammenhange mit den eben geschilderten Transversal- und Vertikaldislokationen. Die starke Zerklüftung des Schrattenkalkes der Höhle, der in der Nähe liegende Bommenbruch haben dem in die Tiefe dringenden Wasser wohl ganz besonders einen Abzug in westöstlicher, das heißt in der Längsrichtung der Höhle, verschafft. Noch heute stehen die Wasser der Höhle mit den auf Bommenalp und dem Bommenhang zum Vorschein kommenden kleinern Quellen in Verbindung.

Zusolge dieser Tiefenentwässerung sind die Klustsysteme größer und umfangreicher geworden; es haben sich die Schloten (Kamine) und die größern Hohlräume durch die chemisch lösende Kraft des Wassers gebildet. Die Wirkung der Korrosion dokumentiert sich ganz besonders auch in den karrigen Bildungen an den Höhlenwänden und an den Decken, selbst wo diese beinahe horizontale Lage besitzen. Auch der native Höhlenfelsboden hat karrige Oberfläche. Die unlöslichen Bestandteile, die zum Teil zur Entstehung der weißen und gelben Kalzitsinterbildungen („Bergziger“, Montmilch) an den Wänden, namentlich aber in den Kaminen (oft bis fünf Dezimeter dick) Veranlassung gegeben, finden sich aber besonders in größern Mengen in den obern Höhlenbodenschichten zwischen den Trümmern der enormen Ablagerungen des Deckensturzes.

Bei der Bearbeitung einer größeren Zahl von Grabungsprofilen läßt sich aufs unzweideutigste der Nachweis leisten, daß eine erheblichere mechanische Erosion des Wassers bei der Höhlenbildung, etwa durch einen Fluß vollständig ausgeschlossen ist. Unsere Höhlen gehören also in die Gruppe der Sickerwasserhöhlen; sie haben mit dem Charakter der Flußwasserhöhlen nichts zu tun. Sämtliche Profile sind zum größten Teile Produkt des langsam vor sich gehenden Deckenabbruches und der Abblätterung von oben her. Dieselben sind zeitweise in stärkerem, zeitweise in geringerem Maße tätig gewesen, je nachdem das Gleichgewicht der Gesteinschichten der Höhlendecken mehr oder weniger gestört war. Gewaltige Deckensturzböcke von mehr denn drei Kubikmeter Inhalt waren bis vor kurzem in der obern Höhle sichtbar; auch in der vordern, dem Licht und der Wärme ausgesetzten Altar- und Wirtshaushöhle sind beinahe ebenso große Schrattenkalkblöcke im Boden sichtbar geworden. Die Höhlenausfüllung, welche z. B. in der Altarhöhle die Tiefe von 5,5 Meter erreicht (hier kommt der native Felsboden zum Vorschein), ist also der Beweis für eine im Laufe bedeutender Zeiträume vor sich gegangene Höherlegung des Höhlenschuttbodens.

An dieser Stelle darf noch darauf hingewiesen werden, daß Kalzittropfsteinbildungen nur in minimalen Ausbildungen in unsern Höhlen vorhanden sind.

Kalzitstalaktiten finden sich in der obern großen Höhle; doch erreichen sie kaum die Länge von fünf Zentimeter. Kalzitstalagmiten lassen sich etwa im Höhlenbodenschutte den einzelnen Trümmern auffindend nachweisen; doch sind sie nicht höher denn drei bis vier Zentimeter. Der Sinterabsatz ist bei dem kleinen Kalkgehalt des Wassers entschieden zu allen Zeiten (selbst unter Annahme höherer Temperaturen) nie ein erheblicher gewesen. Man berücksichtige auch, daß das in die Höhlen eintretende Wasser kaum unter größerem hydrostatischem Drucke mit dem Kalkstein in Berührung gewesen, somit noch nicht mit Kalk gesättigt war und das Wasser darum mehr gelöst als abgesetzt hat.

\* \* \*

Die Entdeckung der prähistorischen Stätte im Wildkirchli ist zurückzuführen auf Nachforschungen nach Überresten des großen diluvialen Höhlenbären (*Ursus spelaeus*), welche Otto Koberle in St. Gallen und der Verfasser im Jahre 1903/04 für das Naturhistorische Museum der Stadt St. Gallen vornahmen.<sup>1</sup>

Das Vorhandensein von Bärenzähnen und Knochen in der Wildkirchlihöhle war schon den Eremiten bekannt. Pfarrer Rehsteiner in Teufen erwarb sich 1851 solche aus dem Bodenschutte, desgleichen dann der Monograph der Geologie des Säntisgebirges, Professor Arnold Escher von der Linth. 1861 erwähnt Rütimeyer (Basel) die Escherschen Funde in seiner „Fauna der Pfahlbauten“ und nennt dabei noch den Fund des damals schon längst im Säntisgebirge ausgestorbenen Steinbocks (*Capra ibex* L.). 1863—64 veranstaltete F. J. Egli Grabungen in der Wildkirchlihöhle, die aber nur bis einen Meter Tiefe im Bodenschutte gingen, und fand eine Anzahl Knochen, namentlich Zähne des Höhlenbären, ebenso wenige der Gemse.

Weitere Nachforschungen unterblieben bis 1904, das heißt bis zu unsern Grabungen von 1904—1908. Wir führten dieselben jeweilen in den Wintermonaten Oktober bis Mai aus, in den äußern offenen Höhlenteilen vor und nach dem Gefrieren des Bodens, während den kalten Monaten in den von uns künstlich abgeschlossenen innern Gemächern der Höhle. Die Grabungen im Winter sind ungestörter (kein Fremdenverkehr); auch ist der Wasserdampfgehalt zu dieser Zeit kleiner, daher gesundheitszuträglicher.

Auf unserer Suche nach osteologischem Material stießen wir zu unserer großen Überraschung inmitten der alten, diluvialen Fauna auf Gesteine, die der Höhle, das heißt der Alpenkreide überhaupt ferne gelegen sind — Quarzgesteine. Bei Zunahme der Zahl derselben ließen sie sich als menschliche Zuschlagprodukte, als Artefakte erkennen. Kein Zweifel — wir hatten es mit einer prähistorischen Stätte der Altsteinzeit zu tun, was uns nachmals einer der besten Kenner des Alt- und Neu-Paläolithikums, H. Obermaier aus Wien<sup>2</sup> anlässlich seines Besuches mit F. Heierli von Zürich im Wildkirchli (28. Dezember 1905) im vollen Umfange bestätigte und die Wildkirchlistufe mit jener des klassischen Moustérien Frankreichs identifizierte.

Gleich nach den ersten authentischen Funden von Steinwerkzeugen wurde die Grabungsmethode verschärft und kompliziert; galt es doch, eine Anzahl wichtiger Fragen

<sup>1</sup> Die Erlaubnis für die Nachgrabungen wurde von der Innerrhodischen Landesregierung in bereitwilligster Weise gegeben unter bestimmten Konzessionsbedingungen. Die finanziellen Mittel zu den Ausgrabungen leisteten der Verwaltungsrat der ortsbürgerlichen Gemeinde der Stadt St. Gallen sowie mehrere generöse Private.

<sup>2</sup> Jetzt Professor an dem vom Fürsten von Monaco in Paris neugegründeten „Institut de paléontologie humaine.“

und Tatsachen so genau als möglich zu beantworten. So haben wir zuletzt (Winter 1907/08) sogenannte Kontrollprofile erstellt, die ganze Bodenauffüllung in zentimeterhohe Schichten eingeteilt und jeden Kubikdezimeter Kulturschicht bis zum kleinsten Funde diskutiert. Überhaupt sind wir imstande, von jedem Knochen und Stein seine ursprüngliche Lage in den einzelnen Profilen und Teilen derselben mit genügender Sicherheit zu rekonstruieren an Hand der Abszissen und Ordinatenprofile. Jeder einzelne Fund von den vielen Tausenden ist mit den nötigen Fundangaben versehen.

Nur so war es möglich, bei der gar nicht großen Häufigkeit des Werkzeuginventars, das der primitive Mensch da oben liegen gelassen hat, und mit Rücksicht auf das Vorhandensein von verschiedenen durch Farbe und sonstige physikalisch-chemische Eigenschaften gekennzeichnete differente Schichten die so wichtige Frage zu beantworten, ob wir es im Wildkirchli mit einer einzigen Kulturschicht der nämlichen Zeitperiode oder aber mit verschiedenen Kulturstufen und einer gutgeschiedenen Superposition derselben zu tun haben. Es wurde besonders acht gegeben auf das eventuelle Auftreten von fundleeren Schichten, Veränderung der Fauna und des archäologischen Fundmaterials.

Um das letztere möglichst intakt zu halten, verwendeten wir, mit Ausnahme der obersten rezenten, für die vorgeschichtlichen Tatsachen nicht in Betracht kommenden Schuttschicht, keinen Pickel. Als ständiges Werkzeug benützten wir das Zieh Eisen, ein gutgeschmiedeter, zirka vierzig Zentimeter langer und einen Zentimeter dicker Eisenstab, der vorn in eine einen rechten Winkel bildende Spitze umgebogen ist.

Als Beleuchtung in den dunklen Höhlenteilen kam Acetylenlicht zur Verwendung; zuletzt die bekannte Kayser'sche Sturmfackel, welche sich ausgezeichnet bewährte.

Damit wir in dem umfangreichen Höhlenareal eine befriedigende Einsicht in die Gesamtverhältnisse prähistorischer Art erlangen konnten, haben wir in allen Höhlenteilen ausreichend große Grabungsprofile erstellt und dieselben jeweilen bis auf den nativen Felsboden hinunter durchgearbeitet. Da wir auch in ein und demselben Höhlenteile an verschiedenen Orten gruben, so ließ sich schon bis heute ein vollständig einheitliches Bild der ganzen Kulturstätte gewinnen. Ungefähr die Hälfte des ganzen Höhlenareals ist einer gründlichen Untersuchung unterzogen worden; die in den nächsten Jahren folgenden Ausgrabungen werden voraussichtlich keine Überraschungen mehr zu zeitigen vermögen; es sei denn, daß wir das Glück hätten, Überreste des Menschen dieser Kulturstufe selbst aufzufinden, denen wir bis jetzt noch nicht begegnet sind.

Die große Zahl der Grabungsprofile, welche wir bearbeitet haben, und zwar nach horizontaler und vertikaler Methode, lassen sich in drei Kategorien einteilen:

I. Solche, welche gar keine diluvialen Tierknochen und menschliche Artefaktenfunde enthalten. Die Bodenauffüllung besteht ganz und gar nur aus Verwitterungs- und Abfallstücken des Schrattenkalkfelsens des Höhlendaches sowie aus erdigem Kalzitunter, dem Ausfallprodukt des kohlen-saurenkalkhaltigen und atmosphärischen Tropfwassers der Höhle.

II. Profile, welche nur Tierfunde von *Ursus spelaeus* und der ihn begleitenden diluvialen Fauna enthalten. Menschliche Arbeitsprodukte fehlen. Daneben die Bestandteile von Profil I vorhanden.

III. Neben den Profilmaterialien I und II treten nun die Stein- und Knochenwerkzeuge des diluvialen Wildkirchlimenschen auf.

Es darf mit Sicherheit behauptet werden, daß alles Ausfüllungsmaterial sämtlicher Profile auf primärer Lagerstätte ruht. Nichts ist von außen her in die Höhle

eingeschwemmt: Keinerlei Spuren von Gletscherarbeit und Gletschertransport. Da wo Lehmschichten auftreten (Kellerhöhle usw.), handelt es sich nur um echten Höhlenlehm, nicht um ein glaziales Produkt. Geröll, das heißt vom Wasser fortgeschwemmter und gerundeter Gesteinschutt fehlt. Der native Höhlenboden ist von karriger Beschaffenheit. Die Profiltiefe ist verschieden: am geringsten in den natürlichen Ablagerungen (Kategorie I), so besonders in der obern großen Höhle (Maximum der Auffüllungsmasse 2,6 Meter); etwas größer in Profilen von Kategorie II, und am mächtigsten in den Höhlenteilen mit Kulturschichten (Maximum 5,6 Meter), so besonders in den untern vordern Höhlenteilen (Altar-Kellerhöhle und Wirtshaushöhle). Es ergibt sich die interessante aber leicht verständliche Tatsache, daß die Kulturschichtenprofile in jenen Höhlenteilen am mächtigsten sind, wo genügend Licht, Wärme eventuell Sonnenschein hinkommt, am wenigsten Zugluft, Feuchtigkeit und Sickerwasserzufluß herrscht. Es ist geradezu frappierend, die Beobachtung zu machen, welche kritische Auslese der Wildkirchlimensch unter den „Sitzplätzen“ der Höhle genommen hat, so ganz nach dem Wahlspruch: „Im Trockenen ist gut sitzen.“

In den Rahmen eigentlicher Diskussion hinein haben wir für bindende Schlussfolgerungen nur ungestörte Grabungsprofile gezogen; es hat sich in der Folge ergeben, daß namentlich in der Altar- und der Wirtshaushöhle zur Ausbebung des Bodens und Anlage von Bauten (Altar, Bruderhäuschen bzw. Wirtshäuschen) in historischen Zeiten oberflächliche Bodenbewegungen stattgefunden haben, welche z. B. in der Bruderhaushöhle noch die oberste Kultur- bzw. Faunalschicht des Höhlenbären in Mitleidenschaft zogen. Daher stammen die gelegentlich gemachten Funde vor der Grabung Egli's 1863/64. Diese letztere haben wir im engen Durchgang der südlichen Bucht zum Teil wieder aufgedeckt, wobei noch eine Menge von Splittermaterial und Zähnen zum Vorschein kam.

Die eigentlichen prähistorischen Fundschichten beginnen erst unter einer zirka achtzig Zentimeter bis 1,2 Meter tiefen, oberflächlichen Schuttschicht, die relativ wenig rezentes Tiermaterial enthält (Knochen von Fledermäusen usw.). In der Bruderhaushöhle, wo südlich neben dem Häuschen die oberste Schicht bereits zum Teil mit dem Höhlenbären beginnt, lagen Reste verschiedener Gegenstände aus historischer Zeit: Scherben von Ofenfacheln und Trinkgeschirr, Metallbeschläge von alten Büchern, Geldmünzen aus dem 17. Jahrhundert. Die Kulturschichten gehen überall bis zum nativen Boden hinunter; die alte Fauna erleidet keinerlei Unterbrechung; dagegen finden wir Schichten, wo Artefakte völlig aussetzen, um sich wechselseitig wieder einzufinden.

Ganz deutlich lassen sich Schichten und zwar von verschiedener Farbe, oft hart aneinander absetzend und von differenter chemisch-physikalischer Beschaffenheit unterscheiden. So in der obern Höhle, im sogenannten „Bäregrabe“, wo dem Boden eine typisch olivengrüne Erdschicht (mit viel Tierknochen!) aufliegt. Dann folgt, scharf geschieden von dieser, eine dunkelbraunrötliche, dann eine hellbraune bis hellrötliche und zuletzt eine hellgraue und dunkelgraue Fundschicht; zu oberst die stark versinterterte, mit weißem Kalknehl durchspickte, rezente Schuttschicht. Ich glaubte anfänglich, diesen Farbenwechsel der Schichten auf klimatologische Schwankungen zurückführen zu können, bin nun aber von dieser zwar noch nirgends geäußerten Ansicht gänzlich abgekommen, nachdem ich die chemische Analyse der Schichten (Erden und Steine) durchführen ließ.

Von besonderem Interesse ist aber der Umstand, daß in den rezenten Schuttschichten das Steinmaterial kantig-eckig ist, während dasjenige der alten Kulturschichten sich in starker subterranean Verwitterung und chemischer Zersetzung befindet, die Kanten und Ecken

abgerundet sind und der oft nur noch minime Schrattenskalkkern von einer mürben grauweißen Zerfetzungsrinde umgeben ist. Die schroffe Grenze zwischen dieser rezenten und den prähistorischen Schichten läßt mit Herbeiziehung noch anderer Gründe den Schluß zu, daß das Fehlen eines Überganges dieser zeretzten Steine zu den rezenten Gesteinschichtentrümmern der Einwirkung der letzten oder Würm-Eiszeit zuzuschreiben sei, in der die Höhle, die heute noch in kältern Wintern nahezu fünf Kubikmeter Eis in Form einer herrlichen Eisstalagmitengruppe enthält, wohl gänzlich mit Eis gefüllt war. Danach konnte über den vom Paläolithiker verlassenen Kulturschichten sich während dieser Eiszeit kein Verwitterungsschutt ablagern. Erst nach dem Abschmelzen des Eises wurde die bereits in starker Verwitterung begriffene prähistorische Auffüllung von der postglazialen und rezenten Schuttschicht überdeckt. So allein dürfte sich der eigentümliche Hiatus zwischen diesen beiden Profilteilen erklären lassen.

### Diluviale Tierwelt im Wildkirchli.

Als Resultat unserer mehrjährigen Untersuchungen hat sich ergeben, daß die im Wildkirchli dem Boden enthobene Tierwelt ein und derselben Zeitepoche angehört, die sich durch das vorhandene Werkzeugmaterial des gleichzeitig mit diesen Tieren lebenden primitiven Höhlenmenschen heute so ziemlich genau bestimmen läßt. Es ist die Zeit der Mousterienwerkzeugstufe. Freilich kommen einzelne der Tiere auch noch in spätern Perioden vor, im Aurignacien, Solutréen, Magdalénien und Azilien, machen dann aber vor dem Neolithikum Halt und sterben aus; andere dagegen gehören heute noch der alpinen Tierwelt an.

Der Erhaltungszustand der Tierreste ist in verschiedenen Höhlenteilen ein sehr verschiedener. In der obern großen Höhle, das heißt in ihrer untersten rechtsseitigen Bucht, welche entgegen den übrigen Teilen dieses Raumes eine geschützte und heute noch relativ trockene Partie besitzt, lagen die Skelettreste des Höhlenbären und anderer Tiere in geradezu tadelloser Konservierung. Wurde es doch möglich, aus wenigen Exemplaren des Höhlenbären ein ziemlich komplettes Skelett desselben zusammenzustellen. Aus dem völligen Fehlen von Werkzeugen des Menschen sowie aus dem Erhaltungszustande der Knochen in der betreffenden Fundschicht läßt sich mit Sicherheit schließen, daß der Mensch zu jener Zeit, als sich die großen Raubtiere zum letzten Schlafe niederlegten, in der Höhle droben gar nicht anwesend war.

Ganz anders ist die Situation in den untern, vordern, gutbeleuchteten und selbst besonnten Höhlenteilen (Altar- und Kellerhöhle, die einst einen einzigen Raum bildeten, und in der Wirtschaftshöhle): Sämtliche Röhrenknochen sind in sehr zersplittertem Zustande, wenigstens die größten mit abgeschlagenen Gelenkenden, so stark und konsequent zersplittert, daß natürliche Kräfte (Steinschlag, Schichtendruck usw.) sie nie in diesen Zustand hätten versetzen können: Es sind Reste von Beutetieren des Menschen, droben auf der Ebenalp und ihrer Umgebung gefangen, in die Höhle getragen und dort zerfleinert. Daneben liegen die Beweise für die Werkzeugtätigkeit des Menschen: Stein- und Knochenwerkzeuge. Wenn das Knochenmaterial, auch das der Splitter, noch von härterer, ja oft sehr harter Konsistenz ist, verdankt es dies dem Umstande, daß der durch den Abtropfungsprozeß des Wassers im Höhlengestein gebildete Kalkjinter auch die Knochen umlagert und dieselben mit einer mehr oder weniger starken Konservierungsschicht

bedeckt, was die Fäulnis der Knochen zu verhindern vermochte. Immerhin gab es Profilitelle, welche sich durch außerordentliche Mürbheit der Knochen auszeichneten. Durch längeres Liegen an der Luft nehmen dieselben, wenn der Zerfetzungsprozeß nicht zu weit vorgeschritten ist, eine härtere Konsistenz an.

Die Farbe der Tierknochen ist eine nach Schichten wechselnde von hellbraun bis dunkelbraun. Oft finden sich Knochen, welche von einer schwärzlichen Inkrustation überzogen sind, wobei es sich aber nicht um eine angebrannte Oberfläche handelt, da wir bis zur Stunde noch auf keine paläolithische Brandstätte gestoßen sind. Was die Knochensplinter anbetrifft, so charakterisieren sie sich alle (mit Ausnahme der noch zu besprechenden Werkzeuge) durch scharfkantige Brüche, gleich wie die etwa aus Anlaß der Grabarbeiten zerbrochenen Knochen.

Über die Lage der Knochen lassen sich kaum besondere Angaben machen. Bei dem bunten Durcheinander derselben in den Kulturschichtenprofilen und beim Splintermaterial ist die horizontale Lage die dominierende; bei dem, ganze Skelette bildenden, rein faunistischen Horizonten angehörigen Knocheninventar kommen Schräglagen nicht selten vor, besonders wenn die Knochen verschiedener Körperteile übereinander liegen (Extremitäten).

Übersehen wir die Zahl der Tierpezies, welche in den bereits erforschten Bodenschichten des Wildkirchli aufgefunden wurden, so muß dieselbe auf den Moment als klein erscheinen gegenüber den Faunenlisten anderer vorgeschichtlicher Stationen. Das kann uns nicht wundern, wenn wir die beträchtliche Höhe unserer Lokalität, 1500 Meter und mehr, ins Auge fassen. Vergleichen wir damit erst die Zahl der heute noch oben vorkommenden größern Säugetiere (Gemse, Fuchs, Dachs, Murmeltier) aber auch der kleineren (Großes Wiesel, Schärmaus, Waldwühlmaus, Waldmaus, Hausmaus, Alpen- spitzmaus, Zwergspitzmaus und zwei Fledermausarten), so darf sich die einstige Tierwelt, namentlich was die großen Formen anbetrifft, recht wohl sehen lassen neben ihr.

1) Als Hauptregent, ja beinahe als Alleinherrscher tritt in erster Linie der gewaltige Höhlenbär (*Ursus spelaeus* Blum.) auf, ein Raubtierkolosß, der den jetzt noch lebenden gemeinen Bären an Größe beinahe ums Doppelte übertrifft und sich von seinem kleinern Vetter ganz besonders durch die hochgewölbte Stirn unterscheidet. Von den fünf beinahe vollständigen Schädeln des Höhlenbären vom Wildkirchli mißt der größte in der Länge 53 Zentimeter, in der Höhe 28 Zentimeter und in der Breite (Hochbogenausladung) 30 Zentimeter. Die Prozentzahl seines Auftretens gegenüber den andern Tierarten beträgt im Wildkirchli gut 98—99 Prozent. Also eine echte Bärenhöhle, gleich den vielen in Württemberg (Hohlenstein 98 Prozent, Charlottenhöhle 99 Prozent, Hohlenfels bei Schellingen, Sibyllenhöhle an der Teck 95 Prozent usw.) oder in Mähren (Stoup) und Krapina. Bis zur Stunde haben wir die Einzelüberreste von zirka tausend Individuen des Höhlenbären aufgefunden (berechnet nach der Zahl des hintersten Backenzahns im Oberkiefer). Und heute stehen wir erst auf der Hälfte des auszubeutenden Areals.

Von besonderer Bedeutung und in tiergeographischer Hinsicht ein Unikum ersten Ranges für ganz Europa ist ferner das Auftreten von drei weitem Raubtieren:

- 2) Höhlenlöwe (*Felis leo* var. *spelaea*),
- 3) Höhlenpanther (*Felis pardus* var. *spelaea*),
- 4) Alpenwolf (*Cuon alpinus fossilis*).

Bis zu dieser Entdeckung im Wildkirchli war in Europa keine Station über 700 Meter Meereshöhe bekannt, wo der Höhlenlöwe und der Höhlenpanther gefunden

worden sind. Wie kommen diese als „warme“ ja selbst „heiße“ Tiere bezeichneten Räuber da hinauf, auf 1600 Meter und noch höher, wenn wir das ganze dortige Jagdgebiet ins Auge fassen? Man hat auf das Vorhandensein eines sehr warmen Klimas, zu jener Zeit viel wärmer als das heutige, geschlossen. Aber mit Unrecht. Gerade die wenigen Funde, die wir von diesen Tieren gemacht, deuten überhaupt auf die Spärlichkeit ihres Vorkommens hin. Viel eher haben wir es hier mit sogenannten Nachzügler zu tun, die auf der Nahrungsjuche ins wildreiche Gebiet des Höhlenbären sich verirrt, bezw. von demselben angezogen wurden. Übrigens wissen wir, daß Löwe und Panther leicht akklimatisierbare Raubtiere sind und selbst Schnee und Eis nicht fürchten. Dies schon in der freien Natur, und Hagenbeck in Stellingen-Hamburg beweist es mittelst seiner Praxis, die Löwen selbst im Winter sich draußen im Schnee tummeln zu lassen. Seine Tiere sind kraftvoller, schöner als die bestgehaltenen Menagerieexemplare.

Der Alpenwolf, dessen nächste Verwandten die Hyänenhunde sind, lebt heute nur noch zwischen Jenissei und Amur; fossil kenne ich ihn nur aus zwei europäischen Höhlen, nämlich der Sipfahöhle und dem Heppenloch bei Gutenberg am Nordabhang des schwäbischen Jura. Taubach, Krapina und Baumannshöhle besitzen *Cuon alpinus* nicht.

- 5) Der gemeine Wolf (*Canis lupus* L.),
- 6) Der gemeine Dachs (*Meles taxus* L.),
- 7) Der Edelmarder (*Mustela martes* L.),
- 8) Der Steinbock (*Capra ibex* L.),
- 9) Die Gemse (*Capella rupicapra* L.),
- 10) Der Edelhirsch (*Cervus elaphus* L.),
- 11) Murmeltier (*Arctomys marmotta* L.),
- 12) Fischotter (*Lutra vulgaris* L.).

Das letztgenannte Tier ist wohl vom Menschen aus dem Tale des Schwendi- oder Weißbaches in die Höhle hinaufgetragen worden.

13) Alpendohle (*Pyrrhocorax alpinus* L.). Von kleineren Nagetieren haben wir eine bescheidene Anzahl gefunden; sie gehören der Gattung *Arvicola* an. Ihre Speziesbestimmung steht noch aus.

Aus der genannten Faunaliste ersehen wir, daß (wenn wir den Höhlenlöwen und Höhlenpanther nicht identisch erklären mit ihren jetzt noch lebenden Namensvettern Löwe und Panther) drei Tiere, welche einst in der Wildkirchligegend hausten, gänzlich vom Schauplatz des Lebens verschwunden, das heißt ausgestorben sind: Höhlenbär, Höhlenlöwe und Höhlenpanther. Der erstere verschwindet meines Wissens bereits vor der Kulturstufe des Magdalénien, während die beiden letzten noch bis zum Neolithikum vorkommen.

Eines der Wildkirchlitiere hat sich heute bis nach Nordasien zurückgezogen und hat sich dort noch ein letztes Asyl gegründet: der Alpenwolf, *Cuon alpinus*; vier andere sind im Säntisgebiet seit längerer Zeit verschwunden: Steinbock, Wolf (der letzte wurde 1695 bei Teufen erlegt), der Luchs (letzter 1747 auf der Hundwilerhöhe) und der Edelhirsch. Die übrigen sechs leben heute noch im Säntisgebiete: Dachs, Edelmarder, Gemse, Murmeltier, Fischotter (sehr selten!) und Alpendohle.

Die gesamte bis jetzt bekannt gewordene Wildkirchlitierewelt dokumentiert sich also als eine alpine Waldfauna, zu welcher wir in erster Linie den Höhlenbär, als Bewohner waldiger Berggebiete, zu zählen haben, ein Tier, das eine hohe Anpassungs-

fähigkeit sowohl an Kälte als an Wärme besessen haben muß. Die Heimat von *Ursus spelaeus* wird heute noch dem Süden Europas zugewiesen. Ihm ist es auch zuzuschreiben, daß die Zahl der in die Höhle eingeschleppten Tierarten im Wildkirchli eine verhältnismäßig kleine genannt werden muß (bis jetzt!). Das ist eine Erscheinung, welche sich in allen Bärenhöhlen immer wiederholt. Der Bär pflegt seine Beute nicht ins Innere der Höhle zu verschleppen, sondern frißt sie vor derselben auf. Ein anderes Bild zeigen bekanntlich die Hyänenhöhlen, wo gewöhnlich eine erstaunliche Artenzahl von Beutetieren dieses Räubers sich vorfindet.

### Die Artefaktenfunde der Wildkirchlihöhle.

Während unserer Nachforschungen, die, wie bereits betont wurde, erstmals nur den uns von früher her bekannten Überresten des Höhlenbären galten, überraschte uns eines Tages in tieferen Schichten unserer Grabungsprofile das plötzliche Auftreten von Gesteinsarten, welche der Höhle und deren Bodenauffüllung sowie dem ganzen Kreidegebirge des Säntis vollständig fremd sind. Sie kommen erst viel weiter unten vor, zirka 300—500 Meter tiefer als die Wildkirchlihöhle und zirka einen Kilometer und mehr in Luftdistanz von ihr entfernt, in der dem Kreidegebiete nördlich vorgelegenen Tertiärlandschaft des Weißbachtals, im Eozän bzw. in der subalpinen Molasse (Nagelfluh usw.). Nachdem wir bereits eine größere Anzahl dieser Steine beisammen hatten, zeigte sich bei näherer Untersuchung, daß es sich um solche handelte, welche

- 1) nur vom Menschen, nicht aber durch irgend einen Naturprozeß (Fluß, Gletscher) oder durch Tiere da hinauf getragen worden sein konnten;
- 2) die nur aus einem einheitlichen Gesteins- bzw. Mineraltypus, nämlich dem Quarzit bestehen, einem Material, das dem Altsteinzeitmenschen fast ausschließlich zur Herstellung seiner Werkzeuge gedient hat. Jegliche Vertreter von Kalkstein, Dolomit, Granit, Diorit, Gabbro, Porphyre usw., welche in der Nagelfluh prozentual viel häufiger sind als Quarzite, fehlen. Schon aus diesem Grunde mußte die zwar durch keine Gründe gestützte Ansicht, es könnte sich um allfällige Einschleppungen durch Gletscher und Gletscherwasser handeln, ein für allemal beseitigt werden. Auch wäre es unverständlich, wie dann gleichzeitig das enorme Bärenmaterial mit den betreffenden ortsfremden Gesteinen in die Höhle hineingekommen wäre;
- 3) hat die eingehende Prüfung mit voller Klarheit ergeben, daß diese fremden Gesteine zum größten Teil einheitliche Formen besitzen und nach einem bestimmten Plane zugeschlagen sind. Sie haben außerdem alle übrigen Eigenschaften von heute völlig anerkannten prähistorischen Werkzeugen, und ihre Altersstufe läßt sich zwanglos in die herrschenden Systeme einordnen.

Eine nähere Betrachtung des für die Wildkirchliwerkzeuge verwendeten Quarzgesteins ergibt, daß es sich mit wenigen Ausnahmen nicht um den sonst kuranen Feuerstein handelt, sondern um rohere Quarzite, denen nicht die ausgezeichneten Bruch- und Zuschlagseigenschaften des Feuersteins eigen sind. Aus diesem Grunde treffen wir auch atypisches Werkzeugmaterial. Das Vorkommen des letztern hat die irrige Meinung auftreten lassen, die Wildkirchlistufe gehöre dem formlosen Colithikum an. Unter den vom Wildkirchli bekannten Quarzitvarietäten sind folgende zu nennen (nach der Häufigkeit

geordnet): Sil Quarzit, meist grünlich, hellgrün, dunkelgrün bis schwärzlich, hellbraun; stets mit Glanz infolge starken Gehaltes an feinzerteiltem Glimmer; roter Radiolarienhornstein (jaspisähnlich) von ziegelroter bis dunkelroter Farbe; schwarze Hornsteine (Hydite-Phthanite), meist reinschwarz, doch auch von helleren, bräunlichen Streifen durchzogen; Kalzedone, von trüber, bläulicher Farbe; weiße Quarzite, meist reinweiß, doch auch rötlich, von Eisenoxydhydrat überzogen. Alle diese Quarzite lassen sich mehr oder weniger schlecht spalten und zerschlagen; am vorteilhaftesten hält sich der Sil Quarzit, aus dem auch die besten Formen erstellt sind.

Von besonderem Interesse sind nun eine ganz kleine Zahl von Steinartefakten, deren Gesteinsmaterial bis heute noch nicht mit Sicherheit mit irgend einer der Magelstufekomponenten identifiziert werden konnte. Es sind hellgrüne, stark kantendurchscheinende Quarzite, die man als Silex ansprechen muß. Vorderhand müssen sie als exotischer Herkunft bezeichnet werden, obschon man die letztere noch nicht kennt. Während von den übrigen Quarzvarietäten überall auch die zugehörigen Kernstücke vorhanden sind, fehlen sie von den hellgrünen Artefakten. Von großer Wichtigkeit bleibt noch der Umstand, daß die letztgenannten Steinwerkzeuge von gleichem Formtypus sind wie jene der gemeinen Quarzvarietäten. Sind sie im Handel bezogenes, fremdes Tauschmaterial, dann leisten sie den Beweis dafür, daß die Wildkirchlikulturstufe zeitlich mit der gleichen Altersstufe der niedriger gelegenen Kulturstationen zusammenfällt, also synchron ist. Damit, und aus andern Gründen, fällt der Einwand dahin, es handle sich im Wildkirchli um eine zurückgebliebene Kulturstufe. Gegen die letztere spricht auch das massenhafte Vorkommen von *Ursus spelaeus*.

Prüfen wir nun des näheren die vorhandenen Steinwerkzeugformen vom Wildkirchli speziell in typologischer Beziehung, so ergibt sich folgende Übersicht:

- 1) Kernstücke (Nuclei), rohe Quarzite von nicht allzugroßen Dimensionen. Der größte hat die Dimensionen 7,5 : 5,6 : 5,3 Zentimeter, der kleinste 5,2 : 4,9 : 2,1 Zentimeter. Sie besitzen oft die typische Geröllnatur der Magelstufe. Ihre Oberfläche zeigt die Flächen der Abplisse. Die Kernstücke sind ein Hinweis darauf, daß der Wildkirchlimensch das Rohmaterial zu seinen Werkzeugen erst in der Höhle oben verarbeitete.
- 2) Schlagsteine, handpaßliche Geröllstücke, mittelst welchen der Mensch vom Kernstücke die zu Werkzeugen bestimmten flachen Stücke abschlug.
- 3) Rohe Abschlagstücke, noch nicht geformt und nicht bearbeitet.
- 4) Eigentliche Werkzeuge (vergleiche Tafel II und III): flache, in Dreieck- oder Rechteckform bearbeitete Schneide- und Schabinstrumente, mit einer oder zwei scharfen Kanten, die meist nicht oder nur mangelhaft retuschiert sind. Die eine der beiden Seiten stellt die intakte, nicht weiter bearbeitete Abschlagfläche dar. Immer ist der Schlagbulbus vorhanden. Die Großzahl der Kerben und Retuschen sind Gebrauchsretuschen (*retouches d'utilisation*), also entstanden durch Arbeit. Die meisten Steinwerkzeuge besitzen eine breitere Randfläche zum Auflegen des Fingers beim Gebrauche derselben. (Akkommodationsfläche oft extra zugearbeitet.) Für eine genauere Orientierung in der Beschaffenheit dieser Schabe-, Krag- und Schneideinstrumente verweise ich auf meine Hauptpublikation.

Eine spezielle Serie enthält die formlosen, eolithenähnlichen Artefakte, die aber alle handpaßlich gestaltet worden sind vom Menschen. Das Wildkirchli-Steinwerkzeug ist

übrigens nicht etwa ausschließlich von atypischer Form; im Gegenteil: die Mehrzahl der Werkzeuge sind durchaus nach einem bestimmten Formmotiv gearbeitet. Vollends gibt es keine echten Colithen darunter, wie Rutot, welcher die Großzahl der Wildkirchli-artefakte prüfte, selbst bestätigt hat; es sind wirkliche absichtliche Formen und darum entschieden dem Paläolithikum zuzuweisen.

Die gründliche Vergleichung der Wildkirchli-Steinwerkzeuge mit dem Inventar der verschiedensten paläolithischen Stationen Europas hat die Zugehörigkeit der Wildkirchlistufe zur sogenannten Le Moustier-Stufe, dem Moustérien und zwar dem Altmoustérien oder Primitiv-Moustérien mit Sicherheit dargetan. Hiefür spricht in erster Linie die Beschaffenheit der Werkzeuge selbst; es ist primitives Gerätinventar, die eigentliche Retuschierung ist nicht oder nur selten angewandt und dann gewöhnlich in grober Art und Weise. Ganz feine sorgfältige Randbearbeitung oder Flächenretusche fehlt sozusagen gänzlich; wir haben an einem einzigen Radiolarienhornsteinartefakt eine intensivere Retuschierung nachweisen können. Alle andern Stücke besitzen einfache durch einmaligen Schlag entstandene Schneide- und Schabekanten; eine Anzahl haben typische tiefe Schabekerben (*encoches*).

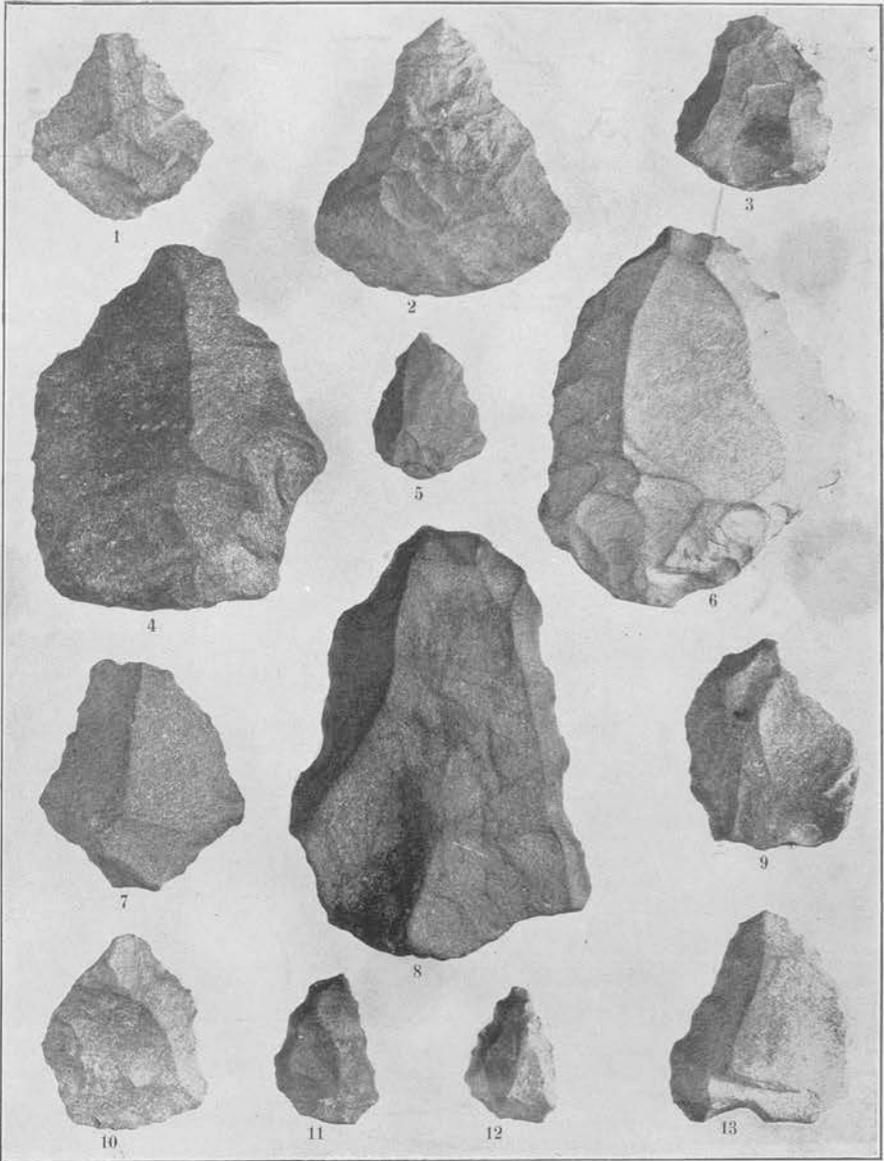
Was das sogenannte atypische Material anbelangt, so zeigt dasselbe überall und unzweideutig die Gebrauchsspuren; im übrigen darf betont werden, daß nach meinen Erfahrungen, die ich in Südfrankreich (Dordogne) gemacht habe, in allen Stufen des Paläolithikums atypische Formen in Menge auftreten, so besonders im Moustérien von Le Moustier selbst.

Von großem Interesse war mir die Vergleichung des Wildkirchli-Steinwerkzeuges mit jenem des Sirgenstein bei Blaubeuren in Süddeutschland, welche alte Kulturstätte von R. K. Schmidt in Tübingen mit so musterhafter Genauigkeit bearbeitet und beschrieben worden ist. Das Primitiv-Moustérien des Sirgenstein zeigt die nämlichen Formen, gleiche Randbearbeitung und, was vor allem wichtig ist, selbst das nämliche Gesteinsmaterial, soweit sie die rohen Quarzite anbelangt. Demnach würden für das Altmoustérien Süddeutschlands und der Schweiz nur drei Stationen in Betracht fallen: Sirgenstein, Irpfelhöhle und Wildkirchli.

Für das Vorhandensein einer einzigen Kultur- und Werkzeugstufe im Wildkirchli — das Moustérien — spricht nun vollends die völlige Abwesenheit jeder andern Stufe. Weder die ihm vorausgehenden: Chelléen und Acheuléen noch die ihm folgenden: Aurignacien, Solutréen, Magdalénien, Azilien-Tardenoisien haben irgend einen ihrer Leittypen aufzuweisen im Wildkirchli. Seit der Besiedelung durch den Moustérienmenschen ist also das Wildkirchli bis in die historischen Zeiten vom Menschen nicht mehr als Wohnstätte benützt worden. Dies ist aus dem absoluten Fehlen jeglicher Kultursupraposition mit Sicherheit zu schließen.

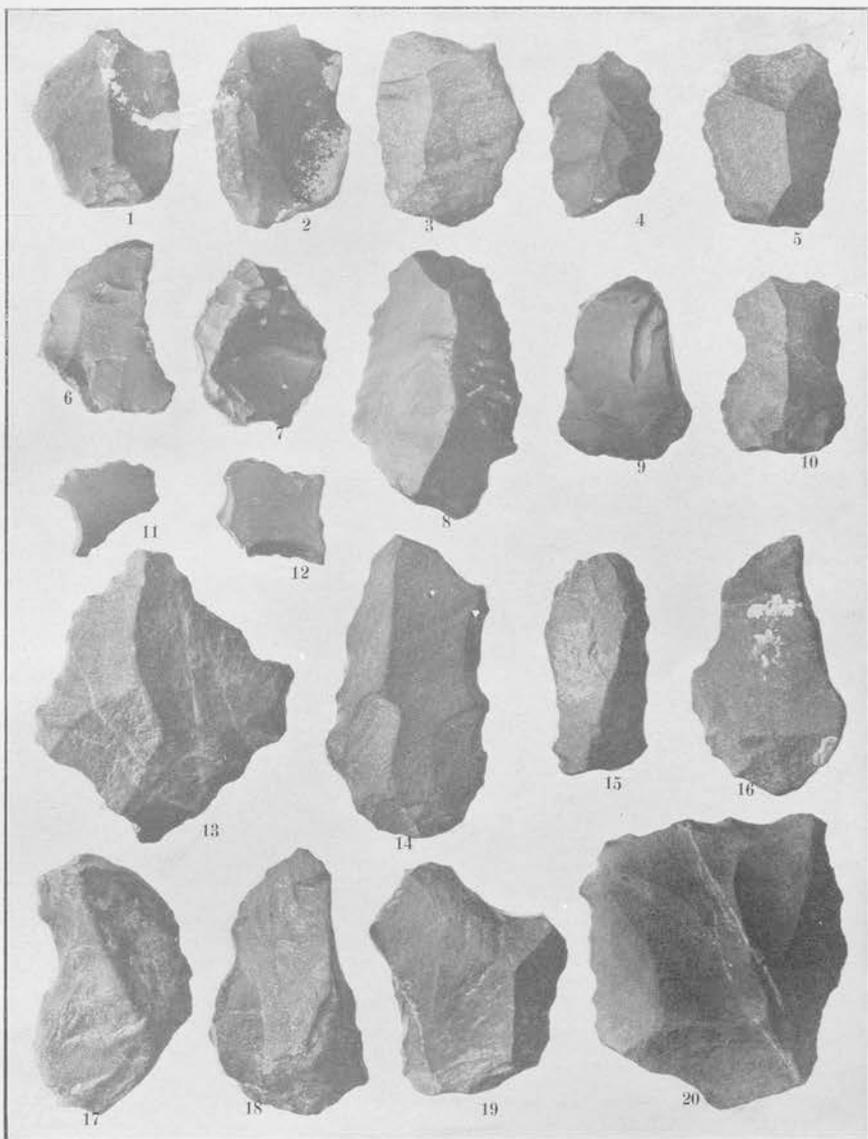
\* \* \*

Während der Ausgrabungen in den Wintern 1904—1906 hatten wir als Beweise für das Vorhandensein des paläolithischen Menschen im Wildkirchli die große Zahl der künstlich zersplitterten Knochen sowie die durch Schlag erzeugten Steinwerkzeuge des Menschen samt den Kernstücken. In meiner ersten Publikation über „die prähistorische Kulturstätte in der Wildkirchli-Ebenalphöhle“ (in Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, 1906) betonte ich absichtlich das Fehlen jeglicher bearbeiteter



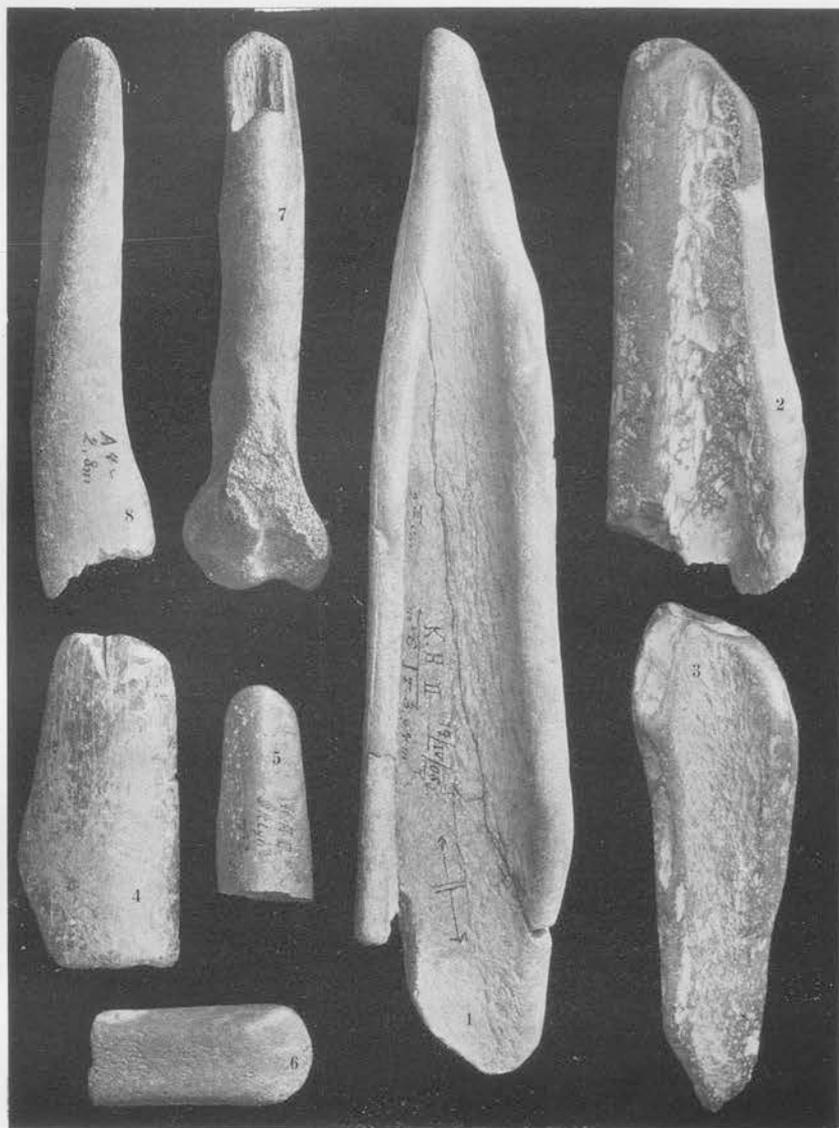
Tafel II. Steinwerkzeuge vom Wildkirchli (zwei Dritteile der natürlichen Größe).

Serie von dreieckig geformten Quarziten (sogenannte „Spitzenform“). Spitze gegen oben. Basis unten, meist breit, als Anpassungsfläche an den Zeigefinger bei der Handhabe. Hinterseite einflächig, wenig muschelförmig gewölbt, Vorderseite von der Mitte gegen die Kanten abfallend; in einigen Fällen (Fig. 3, 6, 8 und 10) noch besondere Randflächen vorhanden. Ränder zum Teil scharf, zum Teil abgebraucht; Metuschen mangelhaft, die meisten sind Arbeitserbenkanten. Fig. 4, 6 und 8 sind die größten der im Wildkirchli aufgefundenen Steinwerkzeuge.



Tafel III. Steinwerkzeuge vom Wildkirchli (zwei Dritteile der natürlichen Größe).

- Fig. 1–5: Rechtwinklige Formen mit kleiner stumpfer Spitze und breiter Basis. Hinterseite einseitig, wenig konver (alles Quarzite).
- Fig. 6, 7, 11 und 12: Rote Radiolarienhornsteine mit deutlichen Randretuschen, namentlich bei Fig. 7 links, Fig. 11 und 12 mit je einer größeren abgerundeten Randerbe.
- Fig. 8 und 9: Grüne, kanten-durchscheinende Silex (Material ortsfremd!), Fig. 8 mit sehr scharfen Kanten und kleinen Arbeitsretuschen.
- Fig. 14: Rechtwinkliger Quarzjit mit stark abgebrauchten Seitenkanten; oberer und unterer Rand Akkomodationsflächen für die Hand und den Zeigefinger.
- Fig. 10: Quarzjit mit tiefer Randerbe.
- Fig. 15: Länglicher, bläulicher Chalzedon mit stumpfer, breiter Basis und Aurignacien-ähnlicher Bearbeitung des oberen Randes.
- Fig. 16–18: Atypische Quarzite mit breitem Seitenrücken (rechts) und linksseitiger, stark abgebrauchter Kante.
- Fig. 13: Atypischer Quarzjitartefakt mit regelmässigen (zirka sechs) Randretuschen (links); desgleichen Fig. 20: Randerben links und oben.
- Fig. 19: Atypisches Stück mit großer Gebrauchskante (rechts oben).



Tafel IV. Knochenwerkzeuge vom Wildfirschli (zwei Dritteile der natürlichen Größe).

- Fig. 1: Große Knochenspitze, die aufgebogenen Ränder und Spitze stark abgerundet. Bruchstück! Länge des Originals 21,7 Zentimeter, Breite in der Mitte 4 Zentimeter. Links unten rezenter Bruch und kleines fehlendes Stück.
- Fig. 2: Bruchstück eines großen Röhrenknochens, Glätter. Die seitlichen Ränder und der obere Teil sehr stark abgebraucht, wie poliert. Spongiosa des Knochens noch gut erhalten; unterer Rand alter, prähistorischer Bruch, scharfzackig.
- Fig. 3: Vollständiger Fellglätter. Alle Ränder gerundet, unterer Teil stumpf zugespitzt. Länge 10,7 Zentimeter.
- Fig. 4: Kleines vollständig gerundetes, auch auf der Innenseite glattes Knochenfragment.
- Fig. 5: Bruchstück, das heißt Spitze eines Fellglätters.
- Fig. 6: Ähnliches Objekt von der entgegengesetzten Seite. Die Spitze (rechts) mit schrägliegender, zur Unterseite im Winkel von 32 Grad stehender Gebrauchsfäche. Unterer Rand ein alter scharfzackiger Bruch.
- Fig. 7: Bruchstück eines Wadenbeins (Fibula) des Höhlenbären. Oberer Teil mit gerundeter Spitze. Das untere Gelenkende ist ein kantiger, rezenter Bruch.
- Fig. 8: Bruchstück eines Wadenbeins des Höhlenbären. Gelenkende erhalten. Oberer Teil mit künstlichem, von Menschenhand erstelltem Bruch. Die Bruchflächen sehr stark geglättet. Fellablöser. Originallänge 11,5 Zentimeter.

Knochen oder Knochenwerkzeuge (Seite 408). Die Winterkampagne des Jahres 1907/08 brachte uns nun zu unserer größten Überraschung eine Anzahl Funde, welche die Belege dafür boten, daß der Moustérienmensch des Wildkirchli bereits zum Gebrauche des Knochens als Werkzeug gelangt ist.

Diese Entdeckung ist um so wertvoller und eigenartiger, als die Knochenwerkzeuge und gebrauchten Knochen vom Wildkirchli tatsächlich die **allerältesten** Dokumente dieser Art in Europa sind. Keine bis jetzt bekannte prähistorische Stätte des Moustérien und namentlich des Altmoustérien hat uns mit dem ersten Versuche des Menschen, Knochen als Werkzeuge zu benützen, vertraut gemacht. Die Blütezeit der Knochenwerkzeugindustrie fällt bekanntlich ins Magdalénien. Selbstredend mußte dieselbe ihre Vorläufer und Anfänger gehabt haben. So gelang es, sie bis ins Solutréen nachzuweisen, und mit der durch Henri Breuil (Paris) vorgenommenen Ausscheidung des noch älteren Aurignacien konnte man die Anfänge der Knochenindustrie noch in diese Steinwerkzeugstufe zurückdatieren. Unterdessen brachten die Forschungen von Henri Martin (Paris) in La Quina die Belege aus dem Spätmoustérien dieser Kulturstätte, daß schon damals Knochen als Werkzeug gedient haben.

Während meines letzten Aufenthaltes im Vézèretale hatte ich Gelegenheit, ein primitives, aber unzweifelhaft zugespitztes und auf den Flächen geglättetes Knocheninstrument aus dem obern Abri von Le Moustier (Station 43) genau zu untersuchen, das mit Ausnahme der etwas geneigten Spitze in Größe und Form mit Figur 1 von Tafel IV ziemlich genau übereinstimmt. Desgleichen sah ich drei weitere künstlich hergerichtete Knochen, über deren Eigenschaft als Knochenartefakte kein Zweifel möglich ist, von der berühmten Stätte La Vicoque. Auch diese besitzen ihre Analoga im Wildkirchli, wie ich in der Monographie nachweisen werde. Es scheint mir sicher zu sein, daß diese primitiven Knocheninstrumente vielfach übersehen worden sind, da man sie alle unter dem Gesichtspunkte von natürlichgerollten Knochenfunden betrachtete.

Weitere genauere Forschungen werden uns gewiß noch mehr Material verschaffen. In meiner Hauptarbeit habe ich das Resultat der genauen Untersuchung der Wildkirchli-Knochenwerkzeuge sehr ausführlich beschrieben. Ich will mich hier nur auf einige allgemeine Feststellungen beschränken:

- 1) Es kann der unanfechtbare Beweis erbracht werden, daß es sich bei denselben in keiner Weise um irgend eine Werktätigkeit der Natur handelt (Verwitterung der Knochensubstanz, Abrollung durch Transport im Wasser, Druck durch Gesteinschichten, chemische Auflösung der Knochenränder durch die Kohlensäure), noch viel weniger um das Produkt eines Verdauungsprozesses in Magen und Gedärmen der Wildtiere (z. B. Hyäne, die aber im Wildkirchli nicht gefunden wurde). Ebenso ist nicht etwa die durch uns vollzogene Reinigung der Knochen schuld an den gerundeten Kanten und Flächen, da wir dieselben schon in den Profilen mit größter Sorgfalt behandelten.
- 2) Die Knochenwerkzeuge traten als seltene Fundobjekte unter den Tausenden von scharfkantigen Knochenplittern immer nur da auf, wo sich auch Steinwerkzeuge vorfinden, also in den eigentlichen Kulturschichten. An allen übrigen Orten fehlen sie.
- 3) Sie lassen sich ohne Zwang in Typen ordnen, nach Größe und Form, je nach ihrer Eignung zu ganz bestimmten Verrichtungen. Als solche kommen vor allem

in Betracht Ablösen des Felles der Jagdtiere nach vorausgegangenem Fellschnitte durch das Steinwerkzeug sowie Glätten des Felles. Darnach dürfen wir ungezwungen die Knochenwerkzeuge direkt als Fellablöser und Fellglätter bezeichnen. Die Abrundung der Knochenwerkzeuge befindet sich konstant an den Stellen, die sich zum Gebrauche des Glättens usw. am besten eigneten. Von einer Anzahl derselben sind nur noch die obern, abgebrauchten Teile vorhanden; die untere Hälfte (Handhabe) fehlt. Alle entsprechen der Größe der menschlichen Hand und der geeignetsten Handhabung und Führung. Alle bestehen aus Knochen des Höhlenbären, das heißt aus größern oder kleinern Splintern von Röhrenknochen dieses Tieres; eine Anzahl aus dem distalen Ende des Wadenbeins, stets von gleicher Länge, sofern sie intakt sind.

Als Charakteristikum für diese Knochenwerkzeuge muß vor allem ihre rohe Form gelten. Keine Nadel oder Lanzenspitze, Pfeilspitze oder Harpune. Jegliches feinere Werkzeugmaterial der spätern Stufen: Aurignacien, Solutréen, Magdalenien fehlt. Einzig in zwei Fällen beobachteten wir die gewollte Zuspitzung des einen Teiles; es sind ganz grobe Spitzen, die diesen Namen kaum verdienen.

Eine genetische Betrachtung der gesamten Knochenwerkzeugindustrie vom Magdalenien weg bis zum Aurignacien muß uns den Weg weisen zu noch primitiveren Formen. Im Wildkirchli haben wir sie vor uns; wir stehen hier direkt am Beginne einer Technik, welche mit dem Einfachsten, Primitivsten und zugleich Naheliegendsten beginnt, und sich von hier aus zu höheren Formen, zum Komplizierteren fortentwickelt. Tatsächlich müßte man sich wundern, wenn der Mensch nicht schon sehr frühe (gleich zu Beginn der Erstellung von geformten Steinwerkzeugen), nicht auch den Tierknochen, der ihm gewissermaßen noch näher lag als das oft mit Mühe und dem Instinkt des Naturforschers zu suchende Quarzgestein zur Herstellung der noch härteren Steinartefakte zur Benützung herbeigezogen hätte. Es braucht für eine solche Schlußfolgerung keine Phantasie und keinen Spürsinn, nur ein wenig praktische Überlegung.

Des Interesses halber erwähne ich hier noch die Funde von abgeschlagenen Gelenkpfannen des Hüftbeines des Höhlenbären, bei denen die Pfannenränder starke Abnützung durch Gebrauch aufweisen. Dr. Pfeiffer in Weimar, welcher unsere Stücke gesehen, zählt sie ebenfalls zu den vom Menschen zum Hautschaben benützten Knochen (sogenannter „Glockenschaber“ nach Pfeiffer). Im weitern fanden wir zwei Bärenunterkieferhälften von jungen Individuen, welche unzweideutige Spuren von Gebrauch zeigen. Ob sie, als der Eckzahn noch in der Alveole steckte, als Waffe (Schlagwaffe) dienten?

Schließlich sei noch erwähnt, daß wir im Wildkirchli noch keine einwandfreien Belege für Schmuck (durchbohrte Zähne, Schnecken usw.) gefunden haben; auch sind wir bis jetzt noch auf keine typische Brandstätte gestoßen. Es gilt hier noch abzuwarten, bis die Schlußgrabungen zu Ende geführt sind, um ein definitives Urteil fällen zu können.

Nach der kurzen Betrachtung der prähistorischen Funde und ihrer Klassifikation interessiert uns wohl am meisten die Frage betreffend ihre Zugehörigkeit zur primitiven Menschenform, welche der Träger dieser Kultur gewesen ist.

Nun haben die eingangs erwähnten Funde von Menschenresten von La Chapelle-aux-Saints und La Ferrassie sowie jener von Le Moustier mit Sicherheit ergeben, daß dieselben als in Moustérien und jüngerem Acheuléen (Acheuléen II) gelegen, der Neanderthaler-Rasse angehören, die wir Seite 17 kurz beschrieben. Nun ist Wildkirchli,

weil Altmousterien, nachgewiesenermaßen älter als Chapelle-aux-Saints, älter auch als La Ferrassie. Der Homo mousteriensis Hauseri Klaatsch lag im Acheuléen II, das nach Obermaier gleichartig ist mit dem Altmousterien. Wir können also sagen: Der Wildkirchlimensch gehörte der Neandertal-Klasse an.

Ich besuchte anfangs September 1909 mit Herrn Hauser die Station Le Moustier zum zweiten Male und schenkte meine besondere Aufmerksamkeit dem Plage, wo der Homo mousteriensis gefunden wurde. Der Boden war noch vollständig intakt, das heißt so, wie er nach Hebung des Skelettes belassen wurde. Zu meiner großen Überraschung konnte ich an der Fundstelle des Skelettes eine ansehnliche Zahl von Artefakten, Nuclei und Abschläge, sammeln, welche mit jenen des Wildkirchli auffallend übereinstimmen. Das dort auftretende Tierknochenmaterial befindet sich in viel weniger hartem Zustande als im Wildkirchli, was mich sicher schließen läßt, daß, wenn je noch ein Skelettfund des Urmenschen im Wildkirchli gemacht werden wird, derselbe relativ gut erhalten sein möchte. Doch das wird erst der Erfolg selbst lehren! Es ist aber einleuchtend, daß der Fund eines Wildkirchlimenschen ein wissenschaftliches Ereignis ersten Ranges bedeuten würde.

### Das geologische Alter der Wildkirchli-Kulturstätte.

Wenn ich für eine genauere Behandlung dieser Frage auf meine angekündigte Monographie verweisen muß, so mögen hier wenigstens die Hauptdaten für deren Beantwortung gegeben werden. Mit Bezug auf die geologische Altersbestimmung handelt es sich, wie schon die Tabelle auf Seite 19 zeigt, um die Fragen:

Gehört Wildkirchli der letzten Zwischeneiszeit (Interglazial III=Kiß-Würm nach Professor Penck), der letzten (Würm=) Eiszeit selbst oder aber der Nacheiszeit (der postglazialen Periode) an?

Von vorneherein muß es als ein gewagtes Unternehmen bezeichnet werden, das Wildkirchli in die Hocheiszeit zu verlegen, wie dies tatsächlich von verschiedenen Seiten geschehen ist. Aus unsern Spezialstudien über das Glazialphänomen des einstigen Säntisgletschers, der sich aus drei Teilarmen zusammensetzte (Seealpseeal-, Weißbachtal- und Brüllisauertal-gletscherarm) ergibt sich die Tatsache, daß die beiden erstern Gletscherarme mit ihrer Eisoberfläche nicht über 1300 Meter Höhe reichten. Die höchstgelegenen, sicher nachgewiesenen Erratika (erratische Blöcke usw.) liegen auf einer Höhe von 1180 Meter. Damit ist gesagt, daß Wildkirchli-Ebenalp zirka 200—300 Meter hoch über den Säntisgletscher hinauschaute, also ein echter Nunatak war, somit nicht unterm Eise begraben lag. Es ist mehr als kühn, anzunehmen, daß bei solcher Nähe des Gletschers (das Eis mag noch über der dem Wildkirchli vorgelagerten Bommenalp [1220 Meter] gelegen haben) auf Ebenalp sich während der Hocheiszeit eine Flora und Fauna angesiedelt hätten, die den Aufenthalt einer so reichen Tierwelt bedingen konnten, wie wir sie im Wildkirchli vorgefunden. Sodann: draußen im nördlichen Vorlande lagen beinahe alle dominierenden Hügel unterm Eise begraben; nur die zunächst liegenden: Föhnern, Kronberg, Hundwilerhöhe, Gäbris ragten mit ihren Spizen aus dem Eise; alles Land nordwärts über St. Gallen, Thurgau und weit hinaus ins deutsche Reich, bis zur Donau war vom Gletschereise des Rheingletschers bedeckt. Wie sollte der Mensch den Einfall gehabt haben, von seinem gesicherten und nahrungsreichen Revier außerhalb des Rheingletschers über so enorme Eis- und Schneeflächen stunden- und tagelang zu Wildkirchli

Nunataf zu wandern? Doch wir können die Unhaltbarkeit solcher Annahmen sogar durch einen Fund beweisen, den wir hier oben gemacht. Es sind dies Gesteinsstücke von rotem Nummulitenfalk, dessen Anstehendes wir heute kennen, die hinaufgetragen werden konnten nur zu einer Zeit, da der Gletscher nicht mehr im Lande war oder wenigstens nicht die Höhe erreichte wie zur Eiszeit selber. Die Stellen des Anstehenden aber lagen zur Hocheiszeit unter Eis.

Wir gelangen also zur Frage: Ist Wildkirchli interglazial oder postglazial?

Professor Albrecht Penck, den ins Wildkirchli zu begleiten und die Funde und Fundstätte selbst vorzuweisen ich die große Freude und Ehre hatte, hat sich in seinem klassischen, mit Professor Brückner herausgegebenen Werke: „Die Alpen im Eiszeitalter“ (Seite 1173—1176) meiner bereits 1906 geäußerten Ansicht vollständig angeschlossen, daß die Wildkirchlikulturstätte nicht der postglazialen, sondern der letzten Interglazialperiode (Riß-Würm-Zwischeneiszeit) angehöre. Penck (Seite 1175) verweist das Wildkirchli auch deshalb in die Post-Würmzeit, weil es unmöglich ist, das Moustérien nacheiszeitlich zu machen, da es sonst direkt vor das Neolithikum hingesezt werden müßte, wo bekanntlich der Platz durch das Solutréen und namentlich das Magdalénien besetzt ist.

Es sind also in erster Linie archäologische Gründe, dann aber auch solche hinsichtlich der Fauna (Höhlenbär), welche dem Wildkirchli sein interglaziales Alter sichern. Obermaier (siehe Seite 24) hat ursprünglich (in seinem Referate in L'Anthropologie, XIX, 1908, Seite 97 über meine Arbeit von 1906) diese Stätte der Post-Würmzeit zugewiesen. In dem von genanntem Autor eben erscheinenden Werke: „Der Mensch aller Zeiten“ (1911/12) erster Band, Seite 161—163, anerkennt er das Wildkirchli als Altmoustérien und sagt, was die Zeit der prähistorischen Besiedelung desselben betrifft: „Dies fand wohl noch in einem spätern, kühlen Abschnitte der letzten Zwischeneiszeit statt, bevor die Gletscher der dortigen Hochregion auch deren geschütztere, tiefere Lagen verheerten“ (Seite 162). Die Zugehörigkeit der prähistorischen Station des Wildkirchli zum Altmoustérien und zur Riß-Würm-Interglazialzeit dürfte also damit keinen größeren Kontroversen mehr rufen. Wenn wir mit unserer Schlußfolgerung betreffend geologisches Alter höchstens noch dem Widerspruch der Anhänger der Uniglazialität (Einheitlichkeit der Eiszeit) begegnen (Geinitz und andere), so möchten wir doch daran erinnern, daß es, auch wenn man nicht die volle Vierzahl der Eiszeiten Pencks (Günz-, Mindel-, Riß- und Würmeiszeit und die entsprechenden Interglaziale) gelten lassen will, kaum je möglich wird, das Vorhandensein von mindestens drei Eiszeiten im Ernste in Abrede zu stellen. Geradezu ungeheuerlich aber wäre es, — wie dies ebenfalls geschehen — dem Wildkirchli tertiäres Alter zuzuschreiben. (Vergleiche meine Monographie über Wildkirchli.)

Die Möglichkeit der Besiedelung des Wildkirchli während der letzten Zwischeneiszeit ist auch in klimatologischer Hinsicht durchaus denkbar. Wenn wir Temperaturen und Niederschläge nicht einmal günstiger als heute annehmen, sondern nur den jetzigen gleich setzen, so waren alle Verhältnisse gegeben, der Tier- und Pflanzenwelt ihre vollen Existenzbedingungen zu schaffen. Die Waldgrenze lag, wie die Rhododendronformation andeutet, auch im Säntis früher höher. Die Ebenalp, welche heute noch bis zur Höhe von 1470 Meter bewaldet ist, war zur letzten Zwischeneiszeit sicher völlig mit Wald bedeckt. Der Säntisgletscher selbst mochte sich mindestens bis in die heutige Höhe des Blauschnees, dem einzigen kleinen Gletscher dieses Gebirges zurückgezogen haben, kam also für die Ebenalp nicht in Betracht.

Sage, Dichtung, Poesie, Geschichte: ein Kranz schönster Blüten umwindet den herrlichen Felsenthron der Ebenalp, dessen Rücken und Lehnen die Berge des hinter und neben ihm sich höher aufstürmenden Apsteingebirges sind. Eine neue Blume hat sich in diesen Kranz geflochten, alt und ehrwürdig; denn sie stand an der Wiege des Menschengeschlechtes: das Erwachen des Menschengeistes.

Kaum jemand hätte dem Gedanken Raum gegeben, daß da oben an dieser lieblich-romantischen, vielbesungenen und vielbesuchten Stätte des Wildkirchli einmal in grauesten Vorzeiten der Stammesgenosse des Urmenschen seine Wohnung aufgeschlagen hatte, sei es für längere Zeit, sei es nur als vorübergehenden Unterkunftsplatz auf der Jagd nach Nahrung und Kleidung liefernden Wildtieren. Heute wissen wir es sicher: Wildkirchli ist eine vorgeschichtliche Niederlassung aus der Zeit des ältesten Höhlenbewohners der Schweiz, eine der ältesten Mittel-Europas und bis jetzt die höchstegelegene in Europa überhaupt. Sind auch bis heute die Knochenreste des Wildkirchlimeschen selbst noch nicht aufgefunden worden; seine Hinterlassenschaft bezw. seine Werkzeuge aus Stein und Knochen sind für seine einstige Anwesenheit unansprechbare, sprechende Beweise. So sehen wir da oben im Wildkirchli den Urmenschen Europas in einer den Temperaturverhältnissen unserer jetzigen Gegend und Zeit vielleicht entsprechenden Zwischeneiszeit seinen Herrscherthron als primitiver Jäger aufstellen.

Die damals noch bewaldete Ebenalp und ihre Umgebung war für ihn ein Dorado an Wildreichtum; kraft seiner Intelligenz wurde er, der an Größe und physischer Kraft gegenüber den großen Raubtieren nur als Zwerg erschien, derselben mittelst Tierfallen, Schlingen usw. habhaft. Die westlich der Ebenalp gelegene Gartenalp bildete einen natürlichen Jagdzirkus, wie er idealer und zweckmäßiger nicht gedacht werden könnte. In der Höhle selbst fand er Unterkunft, Schutz vor Unbill der Witterung, vor wilden Tieren, vor Übergriffen von Seinesgleichen sowie Wasser, sein unentbehrliches Getränke. Lange Zeit muß es ihm hier behagt haben. Dann nahten aus den Hochtälern die Gletscherzungen immer weiter an seine Behausung heran. Tiere und Pflanzenwelt wurden dezimiert, und mit ihrem letzten Auswandern war auch des Menschen Abschied vom hohen Wohnsitz entschieden. Vom Gletscherrande her, draußen im Vorlande wendete sich sein Blick nochmals aufwärts, dorthin, wo er in Kampf und Anstrengung so tapfer dagestanden, zu seinen lieben Höhen, um nie wieder zu ihnen zurückzukehren.

### Nachtrag.

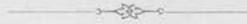
Während des Druckes dieser Arbeit erschienen die Resultate der wichtigen Vöf-forschungen von Jos. Bayer<sup>1</sup> (Wien), welche zu einer neuen archäologischen Einteilung der Altsteinzeit geführt haben, die von entscheidender Bedeutung zu werden verspricht. Sie deckt sich im wesentlichen mit der Chronologie Penck's (siehe Übersichtstabelle Seite 19).

Nach Bayer gehört das Chelléen in die vorletzte Zwischeneiszeit (Mindel-Riß-Interglazial). In die vorletzte (Riß-) Eiszeit fällt das „kalte“ Moustérien, in den ersten Teil der letzten Zwischeneiszeit (die Waldphase) das „gemäßigte“ Moustérien, sowie das Aurignacien. (Letzteres ist nach Obermaier und H. R. Schmidt naheiszeitlich.) Bayer

<sup>1</sup> Vergleiche Zeitschrift für Ethnologie, 1912, Heft I, Seite 1—22 und 180—187.

versetzt das Solutröen zum Teil noch (als Alt-Solutröen) in die Steppenphase der letzten Zwischeneiszeit bis zur letzten Eiszeit, während das Jung-Solutröen im letzten Teile nacheiszeitlich ist gleichwie das gesamte Magdalénien.

Die Einreihung des Wildkirchli in die letzte Zwischeneiszeit gewinnt durch die Bayerischen Forschungen abermals eine sehr starke Stütze.



II.

# Abhandlungen und Mitteilungen





# Die Oberrheinschiffahrt im Mittelalter mit besonderer Rücksicht auf Basel.

Von

H. J. Straub.

## Einleitung.

Der Rhein ist wie kein anderer deutscher Fluß seit vielen Jahrhunderten mit der Kulturentwicklung unseres Volkes eng verbunden. Die Geschichte der Rheinschiffahrt bildet dementsprechend ein wichtiges Kapitel der deutschen Wirtschaftsgeschichte, das besonders gegenwärtig lebhaftes Interesse finden dürfte, wo man eifrig damit beschäftigt ist, die Wasserstraße auszubauen, den Rhein bis zum Bodensee der Schiffahrt zugänglich zu machen und dem Staate durch Einführung von Schiffahrtsabgaben neue Einnahmequellen für die Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse zu erschließen.

Bis jetzt besitzen wir noch keine den Stoff erschöpfende Darstellung der Geschichte der Rheinschiffahrt. Der Grund wird wohl in dem großen Umfang und der Zerstreutheit des Quellenmaterials zu suchen sein. Die vorliegende Arbeit will nur einen kleinen Teil der Lücke ausfüllen; sie beschränkt sich, indem sie Basel in den Vordergrund stellt, auf die Schilderung der Schiffahrt auf dem obersten Teile des Rheines. Auch zeitlich mußte das Thema begrenzt werden; wir verfolgen die Entwicklung des Flußverkehrs nur bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Damals trat infolge der Entdeckungen allmählich eine gewaltige Umwälzung in der Richtung des Welthandels hervor, die sich auch in der Binnenschiffahrt stark bemerkbar machte und einen Abschnitt in ihrer Geschichte eintreten ließ.<sup>1</sup>

Ausgehend von den natürlichen Grundlagen sucht der Verfasser im ersten Teil ein Bild zu geben von der äußeren Entwicklung der Schiffahrt; die innere Organisation wird im zweiten Hauptteile dargestellt. Für die älteren Zeiten waren die Nachrichten natürlich sehr lückenhaft; für das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert bot dagegen das Basler Staatsarchiv reichlichere Quellen. Zur besonderen Berücksichtigung Basels veranlaßte hauptsächlich der Umstand, daß die Schiffahrt ober- und unterhalb dieser Stadt schon früher eingehend behandelt worden war.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Heyd, Gesch. des Levantehandels, 2. Bd., S. 257 ff. und Falke, Gesch. des deutschen Handels, 2. Bd. 1859/60.

<sup>2</sup> Durch die hinten angeführten Arbeiten Wetters und Löpers.

## Erster Teil.

## Die äußere Entwicklung der Schifffahrt.

## Kapitel I. Verkehrshindernisse und Versuche zu ihrer Beseitigung.

Die Schifffahrt oberhalb Straßburg entwickelte sich später und langsamer als auf dem Mittel- und Unterrhein. Die Hauptursache lag in dem Zustand des Fahrwassers, das durch seine großen Hindernisse die Entfaltung des Verkehrs hemmte; daher empfiehlt es sich, dasselbe als die erste Vorbedingung der Flußschifffahrt zunächst ins Auge zu fassen.

## § 1. Die natürlichen Flußverhältnisse.

Die Rheinschifffahrt nahm im Mittelalter ihren Anfang auf dem Bodensee.<sup>1</sup> Weiter oben konnte der Fluß nur mit Rähnen und Flößen befahren werden. Der See wurde dagegen seit alter Zeit zur Schifffahrt benützt.<sup>2</sup> Auch der Rhein zwischen Konstanz und Schaffhausen, wo heute noch Schiffe verkehren, bot keine großen Schwierigkeiten. Das Fahrwasser ist genügend tief und das Gefälle nicht sehr groß. Gefährlich war indessen der Flußlauf unterhalb Stein den Salz- und Obstschiffen, die hier verkehrten. Es ergibt sich das aus dem Namen zweier im Fluß liegenden Felsen, die Salz- und Apfelsreßer hießen.<sup>3</sup>

Schwieriger gestalteten sich die Flußverhältnisse bei Schaffhausen, wo der Rheinfall ein absolutes Hindernis für die Schifffahrt bildete. Trotzdem war hier nicht ihr Endpunkt, sondern die Güter wurden eben umgeladen. Es mußte sich hieraus ein Umschlagsrecht der Schaffhauser Schiffsleute entwickeln.

Sehr gefährvoll war der Strom zwischen Schaffhausen und Basel. Durch enge Ufer zwängte er sich hier hindurch; Inseln, Felsbänke und Untiefen hemmten seinen Lauf. Oberhalb des Dorfes Koblenz ließ der „kleine Laufen“, eine bei niederem Wasserstande zwei natürliche Kanäle bildende Stromschnelle mit starkem Gefälle, nur leichte Fahrzeuge hindurch. Auch bei dem Dorfe Rheinheim verursachten die hölzernen Pfeiler der ehemaligen Römerbrücke nicht selten Unfälle. Lebensgefährlich war der „große Laufen“ bei Laufenburg.<sup>4</sup> Auch hier gewährten die nahe zusammentretenden Felsbänke nur einen engen Durchgang. Die verborgenen Klippen und der reißende Lauf des Flusses erforderten eine genaue Kenntnis des Fahrwassers. Eine solche hatten nur die hier ansässigen Fischer und Schiffsleute, die den Rhein täglich befuhren. Sie organisierten sich später zur Gesellschaft der Laufenknechte.<sup>5</sup>

Bei Säckingen und Rheinfelden folgten weitere gefährliche Untiefen und Felsbänke. Am gefürchtetsten war der Höllhafen (tartarus uncus) oberhalb Rheinfelden. Von hier bis Basel waren keine so großen Hindernisse mehr zu bewältigen; doch eigneten sich infolge des ziemlich reißenden Flußlaufes auch hier nur stark gebaute, kleinere Schiffe, sogenannte Weidlinge, zum Transport.

<sup>1</sup> Schulte I, S. 25. Gothein, Westd. Zeitschr. 14.

<sup>2</sup> Belege in dem angeführten Aufsätze Fröhlich's.

<sup>3</sup> Bergl. Wickert, Der Rhein und sein Verkehr mit besonderer Rücksicht auf die Abhängigkeit von den natürlichen Verhältnissen. Hdbg. philol. Diss. 1903. Die betreffenden Felsen wurden später teilweise gesprengt.

<sup>4</sup> Er wurde 1911 durch Sprengungen größtenteils beseitigt.

<sup>5</sup> Über sie handelt Better in dem angeführten Buche.

Ein reger Verkehr konnte sich auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel wegen des Zustandes des Fahrwassers nie entwickeln. Daß auch dieser Teil des Rheins der Schifffahrt dienstbar gemacht wurde, beweist, wie sehr es dem mittelalterlichen Handel an guten Verkehrswegen gebrach. Die Überwindung der Schwierigkeiten des Transports war eine der Hauptaufgaben des Handels im Mittelalter.<sup>1</sup>

Basel verdankt seine Bedeutung größtenteils seiner günstigen Lage. Es ist von Natur Schifferstadt.<sup>2</sup> Der Rhein verändert hier nicht nur plötzlich seine Richtung durch seine Umbiegung (Knie) nach Norden, sondern auch sein Aussehen. Er wird, indem er in die oberrheinische Ebene eintritt, vom Hochland- zum Tieflandstrom. Von hier ab konnte der Fluß mit größeren Schiffen befahren werden; hier konnten die Waren und Güter von den kleinen in größere Fahrzeuge umgeladen werden.

Zwischen Basel und Straßburg floß der Rhein in zahllosen Rinnsalen durch Geröll und Sandbänke dahin. Man kann sich heute kaum noch ein Bild machen von dem Aussehen des Stromes vor der Rheinkorrektion.<sup>3</sup> Es war keine leichte Aufgabe für die Schiffsleute, sich in dem Labyrinth von Altwässern und Nebenarmen zurechtzufinden. Fast alljährlich änderte der Fluß seine Ufer in Folge Hochwassers; Dreifach lag bald auf der rechten, bald wieder auf der linken Seite. Ein „großartiges Wildwasser“ nannte Oberst Tulla diese Strecke des Oberrheins; ein „ungestümes Waldwasser“ heißen ihn die alten Schriftstücke.<sup>4</sup> Beide Bezeichnungen charakterisieren ihn trefflich; seine Ufer waren nämlich früher dicht bewaldet. Durch die fortwährenden Veränderungen des Flußbettes gelangten oft Baumstämme und Stöcke in das Fahrwasser und bildeten eine ständige Gefahr für die Schiffer.

Oberhalb Straßburg teilte sich der Rhein in drei Arme, von denen der eine durch die Stadt selbst floß.<sup>5</sup> Straßburg hatte eine überaus günstige Lage. Von hier ab war die Schifffahrt ungefährlicher und deshalb auch früher entwickelt. Vor Basel hatte die Stadt außerdem das weite, fruchtbare Hinterland voraus, sowie die schiffbaren Nebenflüsse Ill, Breusch und Kinzig. Letztere war, wie die Wiese bei Basel, eine wichtige Verkehrsstraße für die Flößerei.<sup>6</sup> Von den übrigen Zuflüssen des Oberrheins kamen für die Schifffahrt hauptsächlich Rimmat, Reuß und Aare in Betracht. Auch sie konnten nur von kleineren stark gebauten Schiffen mit großer Vorsicht benutzt werden.

Hinderlich waren für die Schifffahrt bei diesen Hochlandströmen die großen Unterschiede im Wasserstand. Im Frühjahr schollen sie stark an; im Winter hatten sie wenig Wasser. Oft war die Schifffahrt in Folge der Eisbildung behindert.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Schulte, I. Bd., S. IX (Eint.).

<sup>2</sup> Wackernagel, II. Bd., S. 487.

<sup>3</sup> 1818—72 wurde diese Strecke nach dem Projekt des badischen Ingenieurs Tulla reguliert.

<sup>4</sup> Schiffsahrtsakten C, Supplikation der Schiffer an den Rat 1588. Straßburger Schiffsleuten-junftsstatuten von 1350. Löper S. 25.

<sup>5</sup> Löper, S. 22. Z. f. Gesch. d. Oberrh. XXI, S. 390 f.

<sup>6</sup> Die Flößerei wird im folgenden nicht eingehend berücksichtigt. Man vergleiche dazu Mone, Die Flößerei am Oberrhein vom 14. bis 18. Jahrh. Z. f. Gesch. d. Oberrh. XI. Gothein, Entstehung und Entwicklung der Murgschifferschaft. Das N. F. IV. Bekker, S. 7 ff. über die Flößerei der Laufentknechte und Rheingenossen. B. Brendle, Der Holzhandel im alten Basel. Frbg. Diss. 1910. Über die Flößerei bei Straßburg Löper. Die Ill war bis Kolmar schiffbar. Die Illschiffer hießen Hoffer oder Hesser. Über Schifffahrt und Flößerei auf dem Neckar vergl. Heiman, Die Neckarschiffer, 2. Bd., Heidelberg 1907.

<sup>7</sup> Basler Chron., Bd. I, S. 20.

Die starke Strömung der Flüsse machte die Bergfahrt, das heißt die Fahrt stromaufwärts, fast unmöglich. Unterhalb Straßburg führten an beiden Ufern Wege, sogenannte Leinpfade entlang, auf denen die Schiffe an starken Tauen durch Pferde aufwärts gezogen wurden. Solche Leinpfade hatten schon die Römer angelegt.<sup>1</sup> Oberhalb Straßburg hören wir nichts von ihnen. Wahrscheinlich war ihre Anlegung wegen der zahlreichen Altwasser unmöglich.

## § 2. Die rechtliche und wirtschaftliche Lage.

Ein uraltes Verkehrsrecht war die Grundruhr. Sie entsprach dem Strandrecht. Wenn auf einem Flusse ein Schiff scheiterte, durfte der Herr des betreffenden Grund und Bodens die Fracht an sich ziehen. Ein so verkehrsfeindliches Gewohnheitsrecht trug natürlich sehr dazu bei, die Binnenschifffahrt zu beeinträchtigen und in Mißkredit zu bringen. Man suchte schon frühzeitig diese lästige Fessel zu beseitigen; namentlich bemühten sich die Könige und Städte darum. Trotz vieler Verbote hielt sich indessen die Grundruhr fast das ganze Mittelalter hindurch.<sup>2</sup>

Am schwersten wurde die Schifffahrt durch die Zölle belastet.<sup>3</sup> Schon im fränkischen Reiche waren die Flüsse königliche Straßen.<sup>4</sup> Der König hatte für ihre Instandhaltung zu sorgen und hatte dafür das Recht, Verkehrsabgaben zu erheben. Im Privileg Karls des Großen für Straßburg von 775 werden *ripatica, portatica, salutatica, laudatica, caespitatica* genannt, lauter Abgaben, die die Schifffahrttreibenden dem König zu zahlen hatten.<sup>5</sup> Diese Zölle waren ursprünglich gewiß in erster Linie zur Förderung und Erhöhung der Sicherheit des Verkehrs erhoben worden. Später, besonders im 11. und 12. Jahrhundert, gingen sie mit vielen andern Regalien an die territorialen Gewalten, an Fürsten und Städte, über.<sup>6</sup> Damit begann, wie auf andern Gebieten, z. B. im Münzwesen, eine große Zersplitterung und Verwirrung, die den Verkehr sehr beeinträchtigte. Schlimmer war, daß es bei den bestehenden Zöllen nicht blieb, sondern immer wieder neue, teils durch königliche Verleihung, meist aber ohne jede Berechtigung, entstanden. Sie wurden als ergiebige Finanzquellen betrachtet und nach rein fiskalischen

<sup>1</sup> An der Mosel werden solche Leinpfade von Ausonius in der Mosella erwähnt. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, Bd. 2, S. 242. Gothein, Westf. 3. 14.

<sup>2</sup> Schon Heinrich VI. verbot 1196 die Grundruhr. Er nennt sie ein „*gravamen et contra iuris rationem statutum*.“ Keutgen, S. 55. Die Aufhebung wurde von späteren Königen wiederholt; auch wurden öfters Städte ausdrücklich von ihr befreit, so Straßburg 1235 von Friedrich II., Basel 1357 von Karl IV., Basler Urk.-Buch IV, Nr. 230. Gleichwohl nahm Markgraf Bernhard von Baden Basler Kaufleuten 1420 eine wertvolle Ladung weg auf Grund dieses Strandrechtes in der bekannten Dreifacher Grundruhr. Vgl. Wackernagel I, S. 438. Das Strandrecht beruhte nach Pappenheim, „Geschichtliche Entwicklung des Seehandels und seines Rechts“, Schr. d. Ver. f. Sozialpol. 103, auf der Anschauung von der Rechtlosigkeit der Fremden.

<sup>3</sup> Zum folgenden vergl. Sommerlad.

<sup>4</sup> Noch 1165 bezeichnet Friedrich Barbarossa den Rhein als *libera et regia strata*.“ *Constitutiones* II, 228. Nach Sommerlad, Kap. II, beanspruchte der König ein Oberaufsichtsrecht über das Zollwesen bis ins 13. Jahrhundert. Vergl. auch Zellinek, Art. „Rheinschifffahrt.“ Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl.

<sup>5</sup> Zur Erklärung dieser Abgaben vergl. Mühlbacher, Deutsche Gesch. unter den Karolingern. S. 289. Ders. Karolingerregesten. 2. Aufl.

<sup>6</sup> Die Privilegien Friedrichs II. von 1220 und 1232, sowie die Goldene Bulle machten den Fürsten wichtige Zugeständnisse.

Gesichtspunkten erhoben. Zur Unterhaltung der Wasserstraßen geschah, wenigstens von seiten der Fürsten, sehr wenig, so daß der verkehrsfördernde Charakter der Zölle immer mehr zurücktrat. Sie wurden im späteren Mittelalter ein schweres Hindernis für die freie Entfaltung der Flußschiffahrt. Diese wurde ferner durch die endlosen Fehden und Streitigkeiten der oberrheinischen Ritter, Fürsten und Städte stark beeinträchtigt. Seit dem dreizehnten Jahrhundert schützten sich die Bürger durch zahlreiche Landfriedensbündnisse gegen die allgemeine Unsicherheit.

Ein anderer der freien Entwicklung des Verkehrs hinderlicher Faktor war die Wirtschaftspolitik der mittelalterlichen Städte, die wir als „Stadtwirtschaftspolitik“ zu bezeichnen pflegen. Die Städte suchten die Bedürfnisse ihrer Bürger möglichst durch eigene Produktion zu befriedigen; sie strebten nach der „autonomen Wirtschaftseinheit.“ Dadurch wurde der Handel, wenigstens der Großhandel, auf solche Artikel beschränkt, die wie das Salz, Gewürze, Süßfrüchte, Wein, Fische, feine Tuche usw. nicht überall hergestellt werden konnten.<sup>1</sup>

Nachdem wir in diesem Kapitel die verschiedenen Schwierigkeiten für die Schiffahrt ins Auge gefaßt haben, sollen im folgenden die Momente, die zur Förderung des Flußverkehrs beitrugen, dargestellt werden.

## Kapitel 2. Förderung der Schiffahrt.

### § 1. Durch den König.

Vor allem die deutschen Könige und die Städte, später gelegentlich auch die Territorialherren, sahen sich veranlaßt, einer übermäßigen Verkehrsbelastung zu steuern. Heinrich VI. suchte durch Verbot der Grundruhr die Binnenschiffahrt zu heben; Friedrich Barbarossa ging entschlossen gegen das Zollunwesen vor.<sup>2</sup> Wilhelm von Holland und Richard von England verfügten, um die rheinischen Städte auf ihre Seite zu bringen, die Abschaffung aller ungerechten Rheinzölle; sie hatten indessen nicht mehr die nötige Macht zur Durchführung ihrer Erlasse.<sup>3</sup> Der letzte, der noch einmal energisch versuchte, die Schiffahrt von den lästigen Fesseln freizumachen, war Albrecht I. Unter seiner Regierung konnten die Kolmarer Annalen verkünden: „Rhenus appertus est et naves ascendere vel descendere libere potuerunt.“<sup>4</sup> Albrechts Nachfolger ließen

<sup>1</sup> Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1893. v. Below, Art., Wirtschaftsstufen. Wörterbuch der Volkswirtschaft. Die Stadtwirtschaftspolitik war, worauf v. Below, „Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters, Hist. Ztschr. 86, S. 63 ff., und Flamm in seinem Buche „Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. B. im 14. und 15. Jahrh. 1905 hinwies, bei den mittelalterlichen Städten nicht von Anfang an vorhanden, sondern gelangte erst allmählich zur Durchführung im Zusammenhang mit der Zunftherrschaft. Vergl. Geering. Dafür spricht auch die Entwicklung des Flußverkehrs (siehe unten S. 70, Anm. 3).

<sup>2</sup> 1157 verkündete er die Abschaffung aller ungerechten Abgaben auf dem Main. Nur die vom König verliehenen Zölle zu Neustadt a. M., Achaffenburg und der Reichszoll zu Frankfurt sollten bestehen bleiben. Reuting S. 50.

<sup>3</sup> Basler Urkundenbuch I. Bd., S. 204.

<sup>4</sup> Nach Schulte, I. Bd. S. 204. Bald darauf heißt es: „Rhenus, quem rex Albertus apperuerat, quod omnis volens ascendere vel descendere poterat, hunc milites terrae clausurunt, quod nullus mercatorum ausus fuit in Rheno amplius comparere.“ Mon. Germ. ed. Perz S. S. XVII, 227, 228. Vergl. Basler Urk.-Buch IV, Nr. 2.

meistens den Dingen ihren Lauf. Karl IV. vermehrte die bestehenden Zölle durch etliche neue, die er sich jedenfalls gut bezahlen ließ. Im dreizehnten Jahrhundert gab es ungefähr vierzig Rheinzölle, Ende des vierzehnten etwa sechzig.<sup>1</sup>

Unmittelbar förderten die Könige den Handel durch Erteilung von Privilegien an Kaufleute und Klöster.

Als die ersten Handeltreibenden auf dem Oberrhein erscheinen die Straßburger. Die Untertanen der dortigen Kirche erhalten 775 von Karl dem Großen das Vorrecht, daß sie an allen Orten des fränkischen Reiches mit Ausnahme von Quentovic, Duerstede und Sluis zollfrei sind.<sup>2</sup> Sie sollen zu Wasser und zu Land frei und sicher durch das ganze Reich reisen können. Dieses Privileg wurde ihnen später öfters erneuert und bestätigt, so durch Otto III. im Jahre 984.<sup>3</sup>

Auch Klöster erhielten Befreiungen. So wurde z. B. das auf einer Rheininsel unterhalb Straßburg gelegene Kloster Honau 782 vom Reichszoll zu Straßburg befreit.<sup>4</sup> Die Schiffahrt der Klöster erstreckte sich nur auf den eigenen Bedarf; deshalb wurde ihre Abgabefreiheit oft auf ein Schiff beschränkt. So wird dem Kloster Neuburg im Elsaß 1223 „processus navis unius in Rheno“ gewährt.<sup>5</sup>

Nicht immer waren diese Privilegien von Vorteil für die Schiffahrt. Seit dem Interregnum trieben die deutschen Könige vorwiegend Territorialpolitik. Sie begünstigten einzelne Orte auf Kosten der Allgemeinheit. So verlieh Rudolf I. 1275 der Stadt Breisach das Recht, daß alles Gut, das zwei Meilen ober- oder unterhalb des Ortes rheinfällig wird, das heißt alles schiffbrüchige Gut, den Bürgern gehören solle. Ferner erhielt die Stadt das alleinige Überfahrtsrecht in der ganzen Umgebung.<sup>6</sup> Ebenso nachteilig für die Schiffahrt im allgemeinen war die Vergabung königlicher Rechte an einzelne Fürsten und Städte im vierzehnten Jahrhundert.

Indirekt förderlich für den Flußverkehr und besonders auch auf dem Oberrhein war die italienische Politik der deutschen Herrscher; denn durch die enge politische

<sup>1</sup> Geering S. 184, Schulte I, 430 f. Neue Zölle entstanden unter Karl IV. zu Laufenburg, Simburg, Basel usw. 1349 sperrten die Straßburger, um die neuen Zölle zu verhindern, den Rhein mit Ketten ab und legten über zwei Jahre lang den ganzen Verkehr oberhalb ihrer Stadt lahm. Löper S. 41.

<sup>2</sup> Vergl. Reutgen S. 40. Über die betreffenden Städte Mone, *J. f. Gesch. d. Oberrh.* IX, S. 3. Nach D. Schäfer, Neues Archiv Bd. 31, entspricht dem Schluss der Urkunde nicht Sluis, sondern l'Ecluse bei Douay.

<sup>3</sup> *J. f. Gesch. d. Oberrh.* IX, S. 4. 1488 wurden die Basler von Friedrich III. von allen Reichszöllen (es gab damals wohl nicht mehr viele) zu Wasser und zu Lande befreit. *Schiffahrtsakten* Cs.

<sup>4</sup> *Daf.* S. 3.

<sup>5</sup> *Daf.* S. 5. Weitere von Mone erwähnte Privilegien beziehen sich auf die Schiffahrt unterhalb Straßburgs. 1114 z. B. erteilte Heinrich V. dem treuen Worms das Privileg, daß kein städtischer Beamter zur Annahme des Schiffszöllnerdienstes genötigt werden durfte. Er erhöhte die Einkünfte des Zöllners, indem er ihm die einen halben Denar betragende Abgabe von Wolltuchen überließ. Friedrich I. bestätigte 1184 diese Verleihung. S. Reutgen, S. 17, 18.

Wie in Worms bestand ein alter Schiffszoll des Königs zu Speyer. 1003 gelangte er an das St. Germansstift. Jedes Schiff mußte für die Bergfahrt, d. h. wenn die Leinpfade benutzt wurden, ein *passagium*, einen Passierzoll, geben. Nur die Speyerer Bürger waren für ihre Person und ihr Gut davon befreit. Da sie gelegentlich auch fremdes Gut aufwärts brachten, und es hierbei Streitigkeiten wegen der Verzollung gab, wurde 1224 bestimmt, daß sie von allen Frachten dem Stifte halben Zoll bezahlen sollen. *J. f. Gesch. d. Oberrh.* IX, S. 19. Hilgard, *Urkundenbuch der Stadt Speyer I*, S. 35.

<sup>6</sup> Kosmann und Ens, *Geschichte der Stadt Breisach*. Freiburg 1851.

Verbindung mit Italien erfuhr auch der Handel über die Alpen und auf dem Rheine, der die Fortsetzung der Alpenpässe bedeutete, reiche Anregung. Der starke Einfluß der politischen Verhältnisse auf Handel und Verkehr darf nicht vergessen werden.

Großen Einfluß auf die Schiffahrt hatte die Kirche; denn die Wallfahrten nach Rom, Einsiedeln, Zurzach usw. wurden größtenteils auf den Wasserstraßen unternommen.

## § 2. Hebung der Schiffahrt durch die Städte.

Die Städte hatten in erster Linie ein Interesse daran, ihren Kaufleuten den Transport möglichst gefahrlos und billig zu gestalten. Dementsprechend trugen sie vor allem Sorge für die Instandhaltung des Fahrwassers, für den „Bau des Flusses“, wie es damals hieß.

Auf dem Oberrhein tat sich hierin seit alter Zeit, entsprechend seiner hervorragenden Bedeutung im Handel, Straßburg hervor.<sup>1</sup> Zweimal jährlich reinigten die Straßburger den Rhein mit Ketten und Seilen von Baumstämmen, Wurzeln und anderen Hindernissen. Die Fahrinne wurde durch eingerammte Pfähle kenntlich gemacht; ebenso wurden Veränderungen im Flußlauf gekennzeichnet.

In ähnlicher Weise werden sich wohl die anderen Oberrheinstädte an der Sicherung des Verkehrs beteiligt haben, wenn uns auch keine Nachrichten darüber erhalten sind.<sup>2</sup> Sie hatten umsomehr Grund, ihre Fürsorge den Wasserstraßen zuzuwenden, als im 13. Jahrhundert die Landwege, besonders die alten Römerstraßen, allmählich in Verfall geraten waren.<sup>3</sup>

Zur Erhöhung der Sicherheit taten sich die Bürger zu Bündnissen zusammen. Ein solches suchten die rheinischen Städte schon 1236 ins Leben zu rufen; sie mußten es aber infolge des Verbotes Friedrichs II. wieder aufgeben.<sup>4</sup> Der rheinische Bund von 1254 richtete sich in erster Linie gegen die Ausbeutung der Kaufleute durch die Rheinzölle.<sup>5</sup> Es beteiligten sich an ihm alle namhaften Rheinstädte, unter andern auch Basel und Straßburg. Auch Fürsten nahmen teil; doch trennten sie ihre Sache von der der Städte, als sie die ungerechten Zölle abschaffen sollten. Erwähnenswert ist der Beschluß, der im Oktober 1254 zu Worms gefaßt wurde, wonach eine Kriegsflotte von 150 Schiffen, 100 von den Städten ober-, 50 von denen unterhalb der Mosel, erstellt werden sollte, zur Sicherung des Handels und zur energischen Durchführung der Beschlüsse des Bundes gegenüber widerstrebenden Landesherren.<sup>6</sup> Dieses Statut scheint indessen nie zur Ausführung gekommen zu sein; wenigstens hören wir nichts weiter von einer solchen Flotte. Sie wird bei der baldigen Auflösung des Bundes nie zustande gekommen sein.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Löper S. 26.

<sup>2</sup> Im 15. Jahrhundert hatten die Basler bis Breisach, die Breisacher bis Straßburg und die Straßburger bis Neuburg für die Offenhaltung des Fahrwassers zu sorgen. Vergl. die Rheinfelder Richtung von 1443.

<sup>3</sup> Eckert, Das Mainzer Schiffergewerbe in den letzten drei Jahrhunderten des Kurstaates. Leipzig 1898, S. 1 ff. Lamprecht II, S. 241.

<sup>4</sup> Reutgen, S. 77, 78.

<sup>5</sup> Reutgen, S. 80—89. Vergl. ferner Weizsäcker, Der rheinische Bund von 1254, S. 4 ff.

<sup>6</sup> Reutgen, S. 83, § 20.

<sup>7</sup> Weizsäcker, S. 185.

Viel trugen die Städte durch Abschluß von Landfriedensbündnen zur Hebung der Schifffahrt bei. Besonders zahlreich waren diese seit dem Interregnum.<sup>1</sup> Öfters finden wir am Oberrhein Straßburg und Basel, daneben auch Freiburg i. Br., Zürich und andere Orte vereinigt. 1327 z. B. schloßen die rheinischen Städte einen Landfrieden mit Konstanz, Überlingen, Lindau, sowie mit den Schweizerorten Bern, Solothurn, Freiburg i. Ü. ab.<sup>2</sup> Bezeichnend ist, daß alle diese Städte am Rhein, seinen Zuflüssen, und am Bodensee liegen. Indessen suchten auch die Städte sich möglichst viele Sonderrechte und Vorteile zu verschaffen. Besonders im 15. Jahrhundert herrschte auf dem Oberrhein ein Kampf aller gegen alle; jede Stadt und jedes Territorium suchte aus der Schifffahrt möglichst großen Gewinn zu ziehen. Ein solches Raubbausystem mußte zu einem unaufhaltbaren Rückgang des Flußhandels führen. Seit Ende des Mittelalters wurden die Landwege der Rheinstraße vorgezogen.<sup>3</sup> Wohl bemühten sich nun die Städte, voran Basel, wieder energisch um Ermäßigung der hohen Abgaben, — Basel verminderte seinen Transitzoll bereits 1489 um ein Drittel des Betrages,<sup>4</sup> — aber da die Fürsten nicht mitmachten und auch unter den Städten keine Einigkeit herrschte, hatten diese Bestrebungen keinen dauernden Erfolg. Seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts zogen die Kaufleute die Landwege der Schifffahrt vor wegen der hohen Zölle.

Als gegen Ende dieses Jahrhunderts infolge der Entdeckungen der Handel neue Wege und Bahnen einschlug, da war es mit der Blüte des Transitverkehrs auf dem Oberrhein vorbei, und die Schifffahrt sank zu der Bedeutungslosigkeit herab, die ihr bis in das 19. Jahrhundert anhaftete. Mit dem Aufkommen der Eisenbahnen schloß sie oberhalb Straßburg ganz ein, um erst jetzt wieder zu einiger Bedeutung zu gelangen.<sup>5</sup>

### § 3. Fürsorge der Fürsten für den Flußverkehr.

Im allgemeinen war die Tätigkeit der oberrheinischen Landesherren zur Förderung der Schifffahrt, wie oben schon erwähnt wurde, gering. Bei der großen territorialen Zersplitterung fehlte es an einer leitenden Macht, die ein derartiges Ziel energisch hätte verfolgen können. Doch muß man, um gerecht zu sein, anerkennen, daß auch seitens der Fürsten bereits im Mittelalter Versuche zur Hebung des Verkehrs unternommen wurden.

1413 schlossen der Pfalzgraf Ludwig III., der Markgraf Bernhard I. von Baden und der Bischof Raban von Speyer einen Vertrag, den sie zu ihren Lebzeiten zu halten versprachen.<sup>6</sup> Nach ihm soll allen Pilgern und Kaufleuten auf der Strecke zwischen Straßburg und Mainz zu Wasser und zu Lande und auf dem Keinpfade sicheres Geleit

<sup>1</sup> Siehe Basler Urf.-Buch, Bb. II—IV.

<sup>2</sup> Daf. IV. Band.

<sup>3</sup> „Wegen der koufmanwaren und güeter, die bishar den rin aben in den schiffen und aber jezt von des hohen verzollens wegen uff wegen gefüert werden, das allen stetten und herschaften zwischent Basel und Straßpurg nachteilig ist, so solen die Basler und Breisacher ire zollrotel besichtigen . . .“ heißt es in einem Übereinkommen beider Städte vom Jahre 1533. Basler Urf.-Buch X, Nr. 149.

<sup>4</sup> Geering, S. 150.

<sup>5</sup> Weiß: 1846 ging das letzte Schiff von Basel den Rhein hinab.

<sup>6</sup> Eine Kopie des Vertrages befindet sich in den Schifffahrtsakten C<sub>1</sub> des Basler Staatsarchives. Über diesen Vertrag und die Breisacher Grundruhr vergl. Wackernagel, 1. Bd., 6. Kapitel. Das Abkommen war bis 1431 in Geltung. Zu seinem Zustandekommen trugen hauptsächlich der Pfalzgraf Ludwig und die oberrheinischen Städte bei.

gegeben werden. Selbst wenn sie mit den genannten Herren in Feindschaft leben, dürfen sie nicht mit außergewöhnlichen Abgaben beschwert oder sonst behelligt werden. Nur falls der Kaiser es gebietet, darf das Geleit versagt werden. Jede Verletzung soll sofort bestraft werden.

Weiter wurde für die betreffende Strecke die Grundruhr für abgeschafft erklärt. Den Schiffbrüchigen darf nichts weggenommen werden; vielmehr soll ihnen erlaubt sein, Leute zu dingen, um das gescheiterte Fahrzeug wieder flott zu machen und die Fracht zu bergen.

Dieses Abkommen hatte für die Schiffahrt ob Straßburg keine Geltung. Demnach verließ Markgraf Bernhard, als er 1420 den Baslern zu Breisach eine wertvolle Ladung wegnahm, nicht gegen diesen Vertrag, wohl aber gegen das Privileg Karls IV., nach welchem die Basler überall im Reiche von der Grundruhr befreit sein sollten. König Sigmund kümmerte sich indessen nicht viel um diesen Rechtsbruch.

### Kapitel 3. Die Oberrheinschiffahrt im Zusammenhang mit den allgemeinen Handelsbeziehungen und ihre äußere Geschichte bis zur Entstehung von Schifferzünften.

#### § 1. Die Anfänge der Schiffahrt.

Bei den großen Verkehrshindernissen konnte sich die Schiffahrt oberhalb Straßburg nicht so frühzeitig entwickeln, wie auf Mittel- und Unterrhein. Wir haben zwar Zeugnisse, daß schon die Römer den Fluß befuhren, hauptsächlich wohl zu Kriegszwecken und zur Versorgung ihrer Kastelle mit Lebensmitteln und Holz. Auf dem Neckar gab es damals schon ein *contubernium nautarum*, nach der Annahme Gotheins wahrscheinlich eine Gesellschaft von Flößern und Fergen.<sup>1</sup> Es ist aber nicht daraus zu schließen, daß zur Römerzeit ein regelrechter, lebhafter Großhandel bestand; sicherlich war dies auf dem Oberrhein nicht der Fall. Der Versuch, den Vetter in seinem Buch über die Schiffahrt auf dem Oberrhein machte, die spätere Genossenschaft der Laufenknechte auf eine römische Schiffergesellschaft zurückzuführen, ist nicht sehr einleuchtend und seine Beweisführung wenig überzeugend.<sup>2</sup>

Ebenso unwahrscheinlich ist es, daß zur Zeit der Völkerwanderung und des Merowingerreiches schon ein lebhafter Verkehr auf dem Rhein vorhanden war, wie Mone zu beweisen suchte.<sup>3</sup> „Ein eigentlicher Handel, an dem die Germanen selbsttätig teilnahmen,

<sup>1</sup> Weftb. Ztschr., Bd. 14.

<sup>2</sup> S. 24 und 25. Vetter meint, es hätten in späterer Zeit innerhalb der Territorien keine selbständigen Schifferschaften sich bilden können. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Territorien sich erst im 15. und 16. Jahrhundert konsolidierten, und daß auch die Territorien ein Interesse daran haben konnten, ihren Schiffern eine feste Organisation zu geben. Veters sprachliche Argumente (der Schiffername „Lüßelschwab“ könne nur zur Römerzeit entstanden sein) sind ebensowenig beweiskräftig. Wie schon Geering annahm, ist es wahrscheinlich, daß die Rheingenossenschaft so wenig wie die Gesellschaft der Laufenknechte auf die Römer zurückgeht, sondern erst von Maximilian I. organisiert wurde. Die Organisation der Laufenknechte dürfte etwas älter sein; doch besitzen wir auch von ihr keine Nachrichten vor dem 15. Jahrhundert.

<sup>3</sup> Z. f. Gesch. d. Oberrh. IX, S. 1 ff. Die Zeugnisse Mone's beziehen sich fast alle auf unterhalb Straßburg gelegene Orte. Unter dem Begriffe „Oberrhein“ wird heute gewöhnlich die Flußstrecke bis Bingen verstanden. Mone nennt den Strom südlich der Mainmündung Oberrhein; Vetter berücksichtigt in seiner Gesch. d. Oberrheinschiffahrt nur die Strecke von Schaffhausen bis Basel. Historisch richtiger

entwickelte sich“, wie Arnold mit Recht betont, „erst mit dem Aufkommen der Klöster und Städte, zumal infolge der Kreuzzüge und der Verbindung mit Italien.“<sup>1</sup> Damit soll nicht geleugnet werden, daß römische Einflüsse in Schiffsbau und Schiffsverkehr auch in der Folgezeit sich erhielten, worauf sprachliche Merkmale hinweisen, z. B. die Übernahme des Wortes *navis* als „Naue“ in der Schweiz und am Oberrhein.<sup>2</sup>

## § 2. Die allgemeinen Handelsbeziehungen und die Rheinstraße.

Das Entstehen der Oberrheinschiffahrt läßt sich nur im Zusammenhange mit den Hauptrichtungen und Tendenzen des Welthandels richtig verstehen. Sie gaben dem Flußverkehr Anstoß und Richtung.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt wurde, lag der Schwerpunkt des Güterverkehrs im Mittelalter im Levantehandel. Die von Natur reichen, alten Kulturstaaten Vorderasiens, Ägypten und Indien, gaben ihre Produkte ab an die süd-, west- und mitteleuropäischen Länder, die die wachsenden Bedürfnisse ihrer Bewohner nicht mehr selbst befriedigen konnten.<sup>3</sup> Der natürliche Vermittler dieses Handels war das Mittelmeer; denn „so lange die Technik des Straßenbaues noch in den Kinderschuhen steckt, bietet die Wasserstraße den sichersten, billigsten und oft einzig möglichen Weg.“<sup>4</sup> Im Mittelpunkt des Levantehandels stand Italien und speziell Venedig. Von hier aus gelangten die Erzeugnisse des Orients meist zur See nach dem Westen und Nordwesten Europas, wo Brügge und später Antwerpen die wichtigsten Stapelplätze waren. Ein geringerer, aber immerhin bedeutender Handelszug ging über die Alpen nach Norden.<sup>5</sup>

Die am meisten begangenen Pässe waren Brenner und Septimer. Der letztere führte in das Gebiet des Bodensees und Rheins, die bis Schaffhausen einen ziemlich bequemen Verkehrsweg bildeten.

Eine andere, noch häufiger benutzte Route führte über den stürmischen Wallensee, den Zürchersee, Linmat und Aare in den Rhein. An dieser Verkehrslinie war Zürich der wichtigste Handelsplatz.

Der direkteste Weg von Italien nach Oberdeutschland ging über den St. Gotthard. Er wurde aber erst im Anfang des 13. Jahrhunderts dem Verkehr erschlossen. Durch diesen

dürfte die Grenze unterhalb Straßburg gezogen werden; denn während diese Stadt lebhaft Beziehungen zu den weiter oben liegenden Orten unterhielt, standen die Städte Speyer, Worms und Mainz dem mittelhheinischen Verkehr viel näher wie dem oberrheinischen.

<sup>1</sup> Deutsche Urzeit, 1. Bd., S. 234.

<sup>2</sup> Daß die Germanen die Schiffahrt nicht erst von den Römern erlernten, ersieht man aus Germania, Kap. 44, wo Tacitus von der Schiffahrt der an der Ostsee wohnenden Suionen berichtet: „nec velis ministrantur, nec remos in ordinem lateribus adjungunt; solutum, ut in quibusdam fluminum, et mutabile, ut res poscit, hinc vel illinc remigium.“

<sup>3</sup> Vergl. Heyd, Gesch. d. Levantehandels, 2. Bd. 1879. Schaub, Handelsgesch. d. romanischen Völker des Mittelmeergebietes bis zum Ende der Kreuzzüge. 1906. In v. Belows und Meineskes Handbuch der mittleren und neueren Geschichte.

<sup>4</sup> Huber, Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs. Tübingen 1893. Ebenso Lamprecht, Das Wirtschaftsleben, 2. Bd., S. 247: „Übersteht man das Gebiet der mittelalterlichen Verkehrsstraßen, so wird man wahrscheinlich das Richtige treffen, wenn man den Wasserstraßen für die eigentliche Güterbewegung . . . eine ganz andere Bedeutung als heute zumißt.“

<sup>5</sup> Zum folgenden vergl. Schulte.

Handelszug erhielten Luzern und Basel erhöhte Bedeutung.<sup>1</sup> Gewöhnlich reiste man bis Basel zu Land; doch wurden auch Aare, Reuß und Limmat häufig befahren. Bei den unentwickelten Verkehrsverhältnissen hatte auch hier die Wasserstraße eine viel höhere Bedeutung als in späterer Zeit; der Rhein war verhältnismäßig ein viel wichtigerer Faktor im Verkehrsleben wie heute. Daraus erklärt sich, daß schon im Mittelalter ein reges Leben und Treiben auf dem Strome vom Bodensee bis zur Nordsee herrschte. In dem vielmaschigen Netze des Welthandels spielt die Rheinschiffahrt indessen nur eine untergeordnete Rolle.

Abgesehen von dem Zustande des Fahrwassers, der eine Bergfahrt fast ausschloß, trug die Richtung des Handels von Süden nach Norden dazu bei, daß die Rheinschiffahrt in der Regel nur stromabwärts ging, daß sie das ganze Mittelalter hindurch ihren Schwerpunkt in der Talfahrt hatte.<sup>2</sup>

### § 3. Die Entwicklung des Flußverkehrs bis zum 13. Jahrhundert.

Neben der der Rheinschiffahrt günstigen Richtung des Welthandels trugen andere Faktoren bei zur Entstehung eines lebhafteren Flußverkehrs, so die tatkräftige Fürsorge Karls des Großen für Ordnung und Sicherheit im Reiche und die allmähliche Entstehung eines Städtewesens in den folgenden Jahrhunderten. Seit den Zeiten Karls des Großen gab es auf dem Oberrhein einen sicher bezeugten Fernhandel; denn in dem Privileg vom Jahre 775 wird den Straßburgern Zollfreiheit gewährt, außer an den drei an der Rheinmündung gelegenen Zollstätten zu Quentowik, Duerstede und Sluis.<sup>3</sup> Darnach fuhren sie damals schon den Rhein hinunter bis zum Meere. Welches waren die Transportobjekte dieses überraschend weit ausgedehnten Fernhandels?

Hierüber gibt uns Ermoldus Nigellus ein halbes Jahrhundert später in einer von Straßburg aus an König Pippin gerichteten Ode einige Auskunft.

„Wärest, o Rhein, du nicht da,  
Hier bliebe der lust'ge Falerner,  
Und der erheiternde Wein  
Spendete Freuden in Füll';  
Freilich du trägst ihn hinab  
Und verkaufst ihn teuer dem Seemann,  
Selber der Winzer indes  
Dürstet von Reben umringt . . .“

und weiter:

„Wahrlich es frommte der Rat,  
An Friesen und Männer am Meere  
Wein zu verkaufen und dann  
Befres zu kaufen dafür.“<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Für die Geschichte der Oberrheinschiffahrt war die Erschließung des Gotthard sehr wichtig weil der Rhein gerade für diesen Paß die gegebene Fortsetzung bildete. Im übrigen vergl. man von Beloms Aufsatz in der Hist. Ztschr. 89 über die allgemeine Bedeutung des Gotthardpasses für Handel und Verkehr.

<sup>2</sup> Mone, Z. f. Gesch. d. Oberrh. IX, 1 ff. und Wackernagel, 2. Bd., S. 487, stellen die Schifffahrt rheinaufwärts als gering hin. Schulte I, S. 449, bemerkt, daß sich oberhalb Breisach keine Bergfahrt nachweisen lasse. Letzteres ist nicht ganz richtig; denn die Orte unterhalb Basel, z. B. Neuenburg, fuhren mit kleineren Fahrzeugen auch aufwärts auf den Markt nach Basel. Vergl. Schifffahrtsakten Ci „der schifflüten ordnung“ (undatiert). Große Schiffe konnten infolge der starken Strömung und des Fehlens von Leinpfaden nicht über Straßburg hinauffahren.

<sup>3</sup> Vergl. S. 46, Anm. 2.

<sup>4</sup> M. G. S. S. ed. Perz II, S. 518, Vers 111 ff.

Es war also Wein, was die Straßburger den Rhein hinunterführten. Das Bessere, das sie dort unten eintauschten, waren hauptsächlich friesische und vlämische Tuche. Die Tuchweberei war in jenen Gegenden seit den ältesten Zeiten zu Hause. Wahrscheinlich brachten sie auch schon Fische, die wichtige Fastenspeise, mit von den Küstenländern rheinaufwärts. Auffallend erscheint vielleicht, daß gerade Straßburg als Exportplatz für Wein genannt wird, wo doch die Mittelrhein- und Moselgegenden viel näher lagen. Dies erklärt sich daraus, daß die Elässer Weine lange Zeit hindurch den übrigen vorgezogen wurden. Bis gegen Ende des Mittelalters waren sie ein wichtiger Transportgegenstand der Rheinschiffahrt.

Die Nachrichten sind von dieser Zeit bis ins 13. Jahrhundert sehr spärlich. Neben der Straßburgs erscheint frühzeitig schon eine Schiffahrt auf dem Wallensee.<sup>1</sup> Sie war ursprünglich königlich. 843 erhielt der Bischof von Chur das Recht, ein Schiff auf dem See zu halten. Später waren es zehn Fahrzeuge im Besitze von Freien, die an König und Bischof gemeinsam Abgaben zahlten. Alle drei Jahre durfte ein neues Schiff gebaut werden. Die deutschen Könige erneuerten den Bischöfen von Chur öfters ihre Anteilsrechte, so Otto der Große im Jahre 955.

Gegenstände des Transportes waren auf dem Wallensee in erster Linie Pilger und sonstige Reisende. Die Juden betrieben noch einen schwungvollen Sklavenhandel über die Alpen. Über den Güterverkehr von Italien nach Deutschland wissen wir nicht viel; er war damals wohl noch gering.

Sehr dürftig sind die Nachrichten über die Schiffahrt im 10. und 11. Jahrhundert. Die Annahme Schmollers,<sup>2</sup> daß ein allgemeiner Rückgang des Handels damals eingetreten sei, ist wohl etwas willkürlich. Die schlimmen Zustände im Innern des Reiches unter den letzten Karolingern, und ebenso die Verlegung des Schwerpunktes nach Norden und Osten unter den sächsischen Herrschern waren wohl für die Oberrheinschiffahrt nicht von Vorteil. Dagegen mag die tatkräftige Herrschaft Heinrichs I. und Ottos des Großen zur Hebung des Handels überhaupt beigetragen haben. Im 11. Jahrhundert hat zweifellos ein Aufschwung des Handels stattgefunden, wie die Erhebungen der Bürger der rheinischen Städte in der Zeit Heinrichs IV. beweisen.

In den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts gibt ein Zolltarif aus Koblenz einigen Einblick in den Verkehr auf dem Rhein.<sup>3</sup> Unter den Städten, die dem Stifte St. Simeon in Trier zu Koblenz von ihren Schiffen Zoll geben müssen, befinden sich vom Oberrhein neben Mainz, Worms, Speyer auch Straßburg, Zürich und Konstanz.

Der Koblenzer Zoll wird im allgemeinen noch in Naturalien, z. B. Fischen, Fellen, Käse und Wachs bezahlt. Die Höhe wurde einfach nach Schiffen berechnet; eine genaue Tarifierung gab es nicht, abgesehen von der Entfernung der Orte vom Zolle. Je länger die Wasserstraße benutzt wurde, desto mehr Zoll mußte bezahlt werden. Außerdem hatten manche Orte im Herbst, wo die Schiffahrt infolge der Ernte stärker war, mehr zu geben wie im Sommer.

Die Straßburger zahlten den Zoll in Wein und Geld, die Konstanzer und Zürcher in Geld. Letztere brachten Kupfer rheinabwärts; dafür wurde die Abgabe genau, nämlich

<sup>1</sup> Geering, S. 213; Schulte I, S. 63.

<sup>2</sup> Schmoller, Straßburgs Blüte im 12. und 13. Jahrh.

<sup>3</sup> Text bei Reutgen, S. 48. Siehe Lamprecht, 2. Bd., S. 296 f.

auf vier Denare pro Zentner, festgesetzt. Bemerkenswert ist, daß sich unter den Gegenständen des Handels auch hier noch Sklaven finden.<sup>1</sup>

Basel wird in diesem Tarife nicht erwähnt. Man darf daraus schließen, daß sein Anteil an der Rheinschiffahrt damals noch unbedeutend war. Hundert Jahre später wird es dagegen genannt, während Konstanz nicht mehr erwähnt ist.

Dieser zweite Koblenzer Zolltarif zeigt, wie bedeutend die Stellung war, die der Rhein im Verkehrsleben einnahm, und wie lebhaft und weitreichend damals die Handelsbeziehungen waren.<sup>2</sup> Rheinaufwärts gingen Zinn aus England, Vieh, Käse und Fische aus Holland, Schweine und Bier aus Westfalen, Wollstoffe aus Flandern und Brabant, Metallgeräte aus den Ardennen, aus Köln hauptsächlich Waffen und Wachs. Abwärts gingen vor allem Wein aus dem Elsaß, Getreide und Holzflöße.

An diesem regen Handelsverkehr beteiligen sich Orte südwärts bis nach Rom. Die Römer sind in den Abgaben vor den oberrheinischen Orten bevorzugt.

Die Erhebung der Zölle geschah zwar noch nach Schiffen; doch wurden nun große und kleine Fahrzeuge von einander unterschieden. Flöße zahlen vollen Schiffszoll. Letzterer wird jetzt überwiegend in Geld, nicht mehr in Naturalien, erhoben. Für die Stimmung gegenüber den Juden ist charakteristisch, daß eine schwangere Jüdin doppelten Zoll geben mußte! Im allgemeinen wurde nur für die Bergfahrt, also wenn die Leinpfade benutzt wurden, Zoll gezahlt; abwärts fahrende Schiffe waren frei, wenn sie nicht in oder bei Koblenz sich aufhielten oder umluden.<sup>3</sup>

Dieser Tarif zeigt, daß im Anfang des 13. Jahrhunderts ein reger, durch keine Zollschranken gehemmter und noch nicht lokalisierter Fernhandel bestand.

Eine dritte Tabelle, die um 1300 aufgezeichnet wurde, zeigt bereits gewisse Einschränkungen.<sup>4</sup> Während bisher ober- und niederrheinische Städte unmittelbar mit einander verkehrt hatten, riß jetzt Köln die Handelsvermittlung an sich. Die niederrheinischen Seeschiffe mußten dort umladen, und es entwickelten sich allmählich Stapelrechte, die namentlich zur Abgrenzung des Güterausstausches und zur Beschränkung des Fernhandels führten.<sup>5</sup> Dazu trug auch die Steigerung der Zölle bei. Der Koblenzer Zoll betrug nach Lamprecht 1358 bereits 8,8% des Wertes der Waren.

Auch im dritten Tarif werden Straßburg, Basel und Zürich unter den zollzahlenden Städten angeführt.

Straßburg war damals zweifellos die bedeutendste Stadt am Oberrhein. Über seine Wirtschaftsverhältnisse geben die beiden um 1180 und 1215 entstandenen Stadtrechte Auskunft.<sup>6</sup> Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war die Stadt ein Mittelpunkt von Gewerbe und Handel. Eines der ersten Ämter ist das des Zöllners.

<sup>1</sup> Vergl. Mittelrhein. Urkundenbuch, Einl. zum 2. Bande von Ettefer.

<sup>2</sup> Text im Mittelrhein. Urkundenbuch II, Nr. 242.

<sup>3</sup> „de navibus descendentibus nihil datur.“

<sup>4</sup> Lamprecht I. c., S. 321.

<sup>5</sup> Nachdem schon im 13. Jahrhundert Erzbischof Konrad von Hochstaden Stapelrechte in Köln eingeführt hatte (vergl. Gothein in Schr. d. Vereins f. Sozialpol., Bd. 101) gelang es der Stadt 1356, endgültig von Karl IV. solche zu erlangen. Vergl. Gothein, Westf. Ztschr. 14. Mone teilt in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. IX, S. 25 einen Vertrag rheinischer Fürsten mit der Stadt Köln von 1419 betreffs des dortigen Stapels mit. Mainz brachte 1496 seine Stapelanprüche zur Geltung. Vergl. Denz, Die Schifffahrtspolitik der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrh. Hdbg. Diss. 1909. Über ähnliche Bestrebungen am Oberrhein später.

<sup>6</sup> Reutgen, S. 93—107.

Er erhebt die Abgaben von den Gütern, die zu Schiff nach Straßburg gebracht werden, wie den Kölner Schwertern, und hat mit dem Burggrafen zusammen die Aufsicht über das gesamte Zollwesen. Wenn ein Kaufmann z. B. Waren von einem Schiff in ein anderes umlädt, so muß er von jedem vier Pfennige bezahlen.<sup>1</sup> Demnach war Straßburg vielfach Umladeporz für die von oberhalb herabkommenden Schiffe; denn für die Bergfahrt kam die Strecke oberhalb der Stadt insofern des Fehlens von Leinpfaden nur ausnahmsweise in Betracht.

Im weitern werden die Leistungen, die die verschiedenen Handwerker für den Bischof zu verrichten haben, aufgezählt. Müller und Fischer müssen ihn zu Wasser führen zwischen Ruß und Belleter, wohin er will.<sup>2</sup> Die nötigen Fahrzeuge erhalten sie hierzu vom Zöllner. Sie sollen sie mit ihren eigenen Rudern besteigen und sie wieder an den Ort führen, von dem sie ausfahren. Die Kosten trägt der Bischof. Die Fischer sollen je zwei, die Müller den dritten Mann stellen. Gehen die Schiffe durch ihre Nachlässigkeit zugrunde, so müssen sie, wenn ohne ihr Verschulden, der Bischof den Schaden ersetzen.

Fischer und Müller sind zur Beförderung des Bischofs verpflichtet, weil sie durch ihr Gewerbe mit dem Wasser vertraut waren. Schiffsleute werden in diesem Stadtrecht nicht erwähnt. Man darf daraus folgern, daß es Ende des 12. Jahrhunderts noch kein selbständiges Schifferhandwerk in Straßburg gab, daß vielmehr die Kaufleute den Warentransport selbst besorgten. Demnach sind die Vermutungen Löpers über das hohe Alter der Schiffer hinfällig.<sup>3</sup>

Im zweiten Stadtrecht, 30—40 Jahre später, werden die Bürger, die Schiffer genannt werden, erwähnt.<sup>4</sup> Sie haben die Pflicht, alle Straßburger Bürger, Arme und Reiche, über den Fluß zu bringen und zurück. Dafür brauchen die Bürger für ihre Person oder für das Pferd, falls sie ein solches bei sich haben, nichts zu zahlen. Nur für die Waren, die sie zu Fuß oder zu Pferd nicht transportieren können, müssen sie den Schiffern das Schiffsgeld geben. Werden sie nicht gleich übergesetzt, müssen die betreffenden Fergen 20 Schillinge Strafe bezahlen. Dafür haben die genannten Schiffsleute allein das Recht der Überfahrt; sie haben vom Vogte den Hafen zur Besorgung erhalten.<sup>5</sup>

Diese Schiffer hatten also in erster Linie den Föhrendienst zu versehen. Wie zahlreich sie waren und ob sie auch Längsschiffahrt neben der Querschiffahrt trieben, wird nicht erwähnt. Wahrscheinlich entstand aus ihnen erst allmählich eine zahlreichere Schifferschaft, die dann 1331 eine Zunft bildete.

Neben diesen Schiffsleuten werden im zweiten Stadtrecht die „Tölker“ genannt.<sup>6</sup> Sie haben ihren Namen von „tolken“, das ist kleines Schiff, und waren Fischer, die gelegentlich auch zum Transport verwendet wurden. In Basel und an andern Orten hießen sie

<sup>1</sup> § 50 des älteren Stadtrechtes. Si quis de navi una in alteram navim mercaturas suas transposuerit, de utraque navi dabit quatuor s.

<sup>2</sup> § 115. Ruß liegt in der Rheinebene in der Nähe der Elzmündung, Belleter ist nicht mehr zu bestimmen.

<sup>3</sup> Löper hält die Straßburger Schifferzunft für die älteste am Rhein, in Wirklichkeit wurde sie erst 1331 gegründet. Eine spätere Behauptung der Schiffsleute, sie seien die älteste Straßburger Zunft, kann nicht richtig sein.

<sup>4</sup> Reutgen, S. 105, § 33: Illi siquidem de civibus, qui naute dicuntur.“

<sup>5</sup> § 35: „A domino advocato portum receperint.“

<sup>6</sup> § 38, Reutgen, S. 105.

„Hümpeler.“ Sie dürfen die Schiffe nur auf Bitten und Befehl der Bürger betreten.<sup>1</sup> Es waren darnach wohl gewöhnlich nur die eigentlichen Schiffer, die Töcker nur ausnahmsweise zum Transport berechtigt.

Während Straßburg in dieser Zeit sich lebhaft am Rheinverkehr beteiligte, haben wir über den Handel Basels, der oberrheinischen Schwesterstadt, fast keine Nachrichten. Der Rhein zwischen beiden Städten scheint selten mit Schiffen befahren worden zu sein. Die Pilger und Kleriker, die seit den Zeiten Gregors VII. sehr zahlreich nach Rom reisten, stiegen bei der Rückkehr oft erst zu Straßburg ins Schiff, so z. B. der Abt Rudolf vom Kloster St. Troud bei Lüttich, der „naufragoso Rheni navigio usque prope Coloniam remeavit.“<sup>2</sup>

Anders wurde es, als um 1220 der Gotthardpaß dem Verkehr erschlossen wurde. Nun erfuhr der Basler Transitverkehr eine rasche Steigerung. In dieser Zeit wird der bischöfliche Transitzoll zuerst erwähnt. Abt Albert von Stade beschreibt 1236 den neuen Weg. Er führt von Luzern zu Land über Zofingen und Olten nach Basel. „Cum veneris Basileam, bene fac pedibus tuis et intrando navem descende usque Coloniam.“<sup>3</sup>

Seit dieser Zeit nahm besonders der Handel mit Italien einen starken Aufschwung. Das Ziel im Norden waren die Champagnermessen.<sup>4</sup> Auf ihnen trafen die italienischen Kaufleute mit den Tuchhändlern von der Nordsee zusammen; sie waren Handelszentren für ganz Europa. Ein Teil der Meßwaren ging wohl auch ein Stück weit den Rhein hinunter. Ein wichtiger Artikel war z. B. die Konstanzer Leinwand. Wir dürfen vermuten — schriftliche Zeugnisse dafür sind nicht bekannt —, daß sie wenigstens bis Schaffhausen zu Schiff transportiert wurde.

#### § 4. Die Schiffahrt von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Das 13. Jahrhundert war eine Blütezeit der Rheinschiffahrt. Trotz der Wirren des Interregnums, trotz der zahllosen unberechtigten Zölle hielt sie sich auch in der zweiten Hälfte auf der Höhe. Die Städte behalfen sich, so gut es ging; sie schlossen sich zusammen und nahmen die Interessen ihrer Kaufleute energisch in Schutz. Die bedeutendste Vereinigung war der schon früher erwähnte rheinische Bund von 1254 bis 1256.

Rudolf von Habsburg fuhr 1273 von Basel aus den Rhein hinunter zur Krönung.<sup>5</sup> Zehn Jahre später erkrank sein jüngster Sohn Hartmann bei Breisach, als er bei einem Schiffsunfall seine Gefährten retten wollte.<sup>6</sup>

Nicht nur auf der Strecke zwischen Basel und Straßburg, sondern auch von Luzern nach Basel benutzte man jetzt das Schiff. Eine interessante Anekdote berichten darüber die Marbacher Annalen. Ein Luzerner Schiffer ging 1278 eine Wette ein, in einem Tage nach Straßburg zu fahren. Allerdings gelang ihm das nicht; er mußte nach

<sup>1</sup> „Non debent naves intrare nisi petitione et iussu concivium nostrorum.“

<sup>2</sup> Schulte I, S. 98.

<sup>3</sup> Ann. Stadenjes, M. G. SS. XVI, 339.

<sup>4</sup> Gothein, Wirtschaftsgech. d. Schwarzw. I, 457 ff. Schulte I, S. 158 und 344. Ferner M. Basser mann, Die Champagnermessen 1910.

<sup>5</sup> Seit Karl d. Gr. bebienten sich die deutschen Könige auf ihren Reisen öfters der Schiffe. Vergl. Lamprecht II, S. 241.

<sup>6</sup> Gesch. d. Stadt Breisach von Rosmann und Ens, S. 181.

dem Berichte des Chronisten die Wette, die dreißig Pfund betrug, bezahlen.<sup>1</sup> Die kurze Notiz ist bemerkenswert für den Unternehmungsgeist der schweizerischen und rheinischen Schiffer des 13. Jahrhunderts.

Wie die Reuß von Luzern, wurde die Limmat von Zürich aus als Verkehrsstraße benutzt. 1292 verbietet der Zürcher Rat, Holz und „essiches guot“, das heißt Lebensmittel auf Flößen und Schiffen wegzuführen ohne sein Wissen.<sup>2</sup> Das gleiche Verbot wird einige Jahrzehnte später erlassen und verschärft.<sup>3</sup> Schiffsleute, die ohne Erlaubnis wegfahren, gehen ihres Fahrzeuges verlustig und müssen eine halbe Mark Strafe geben; ebensoviel diejenigen, die beim Anhalten oder Festnehmen der zuwiderhandelnden Schiffer nicht behülflich sind. Außerdem sollen diese ein Jahr lang verbannt sein. Die schwere Strafe läßt wohl auf häufige Übertretung des Verbotes schließen. Die Kontrollierung der abfahrenden Flöße und Schiffe geschah zum Zwecke der Verzollung der Fracht.

An Lebensmitteln wurde hauptsächlich Butter, Unschlitt, Öl, Nüsse die Limmat hinunter geführt, ferner italienische Weine, Felle und Leder, Leinwand und Zwilch, Metalle wie Kupfer, Blei, Stahl und Eisen.

Die Ziele des Fernhandels waren meistens die Messen.

Haupthandelszentren waren immer noch die Champagnermessen; doch nahm ihre Bedeutung seit dem 14. Jahrhundert ab. Haupterben waren die flandrischen Messen; insbesondere Brügge erreichte im Anfang des 14. Jahrhunderts eine hohe Blüte. Für den Rheinverkehr waren die Folgen günstig: es gingen seit Mitte des 14. Jahrhunderts bedeutend mehr Handelsartikel rheinabwärts.<sup>4</sup> Die Gegenstände des Austausches waren dieselben wie früher, namentlich Gewänder aus Brabant, Vieh, Pferde, Wein usw.

An Stelle dieser Messen der Champagne kamen neben den flandrischen Märkten auch andere Handelsmittelpunkte auf, so die Messen zu Genf und Lyon; in Deutschland waren die bedeutendsten die Frankfurter Messen. Sie beherrschten den Verkehr auch noch im 16. Jahrhundert. Die Herbstmesse hatte schon Friedrich II. 1240 gestiftet; 1330 fügte Ludwig der Bayer die Fastenmesse hinzu.<sup>5</sup> Sechs Jahre später wurde Straßburg eine Messe bewilligt,<sup>6</sup> und um die Mitte des Jahrhunderts nahmen auch die Zurzacher Märkte einen starken Aufschwung.<sup>7</sup> Es herrschte überall am Rhein ein reger Verkehr, der einen bedeutenden Wohlstand zur Folge hatte.

Die damalige Blüte Straßburgs schildert Schmoller ausführlich.<sup>8</sup> Er führt sie in erster Linie auf den Fernhandel zurück und bezeichnet als ihre erste Voraussetzung die Rheinstraße und die zentrale Lage im Oberrheinbecken.

In dieser Blütezeit des Handels machte das Bürgertum rasche Fortschritte. Das Zunftwesen fand jetzt seinen Abschluß. Als unentbehrliches Gewerbe erwiesen sich damals

<sup>1</sup> M. G. SS. XVII, 203. Item nauta quidam de Luceria dixit se posse una die in Argentinam de Luceria pervenire, sed hic, quia facere non valuit, 30 libras ipsum credimus perdidisse.

<sup>2</sup> Zürcher Stadtbücher I, Nr. 245.

<sup>3</sup> Das. Nr. 248.

<sup>4</sup> Geering, S. 137 ff. In späterer Zeit wurde indessen der Seeweg dem beschwerlichen Transport über die Alpen und auf dem an Böllen reichen Rhein immer mehr vorgezogen.

<sup>5</sup> Vergl. Geering, S. 190 f.

<sup>6</sup> Schulte I, S. 498.

<sup>7</sup> Herzog, Die Zurzacher Messen. Aarau 1898. Joh. Huber, Geschichte des Stiffts Zurzach. Klingnau 1869.

<sup>8</sup> Straßburgs Blüte im 12. und 13. Jahrhundert.

die Handelstransporteure, die Schiffsleute; sie organisieren sich jetzt zu Zünften,<sup>1</sup> 1331 in Straßburg, 1336 in Zürich, 1354 in Basel und etwa zur selben Zeit auch in Konstanz.<sup>2</sup>

Die Zünfte gewannen im Verlaufe des 14. Jahrhunderts in den meisten Städten bestimmenden Einfluß auf die Politik. Die alten Patriziergeschlechter wurden zurückgedrängt. Das Zunftregiment, das, auf demokratischer Grundlage beruhend, allen Zünftigen möglichst gleiche Rechte und Vorteile sichern wollte, war dem Fernhandel und damit der Schiffahrt nicht günstig. Die Zünfte, die wie die Schiffsleute auf einen starken Durchgangsverkehr angewiesen waren, konnten gegen die gleichmachende Tendenz der übrigen nicht aufkommen. Es begann nun jene Politik, welche wir als verstärkte Stadtwirtschaftspolitik bezeichnen können. Ihr Hauptprinzip war möglichst große Abschließung der Stadt nach außen hin. Welche Wirkung diese Wirtschaftspolitik auf die Schiffahrt auf dem Oberrhein ausübte, soll unter besonderer Berücksichtigung Basels im folgenden Kapitel dargetan werden.

#### Kapitel 4. Die Oberrheinschiffahrt vom 14. bis zum 16. Jahrhundert mit besonderer Rücksicht auf Basel.

##### § 1. Der Basler Schiffsverkehr von 1350—1550.

1356 wurde Basel durch ein schweres Erdbeben fast ganz zerstört. Daß es sich von diesem Schlage in kurzer Zeit erholte, verdankte es zum großen Teile der Blüte seines Handels- und Verkehrslebens. Große Vorteile erhielt die Stadt von Karl IV., der ihr 1368 einen hohen Transitzoll verlieh.<sup>3</sup> Jedes Bardel, das die Stadt passierte, zu Schiff oder zu Wagen, mußte mit einem halben Gulden verzollt werden. Zehn Jahre später wurde der Stadt eine Erhöhung auf einen Gulden bewilligt. Der Zoll kam nun fast einer Transitzperre gleich. Auch Breisach und Straßburg suchten gegen Ende des 14. Jahrhunderts möglichst großen Gewinn aus dem Verkehr zu ziehen zum Schaden der Schiffahrt. Vielfach zog man jetzt den Landweg der Wasserstraße vor. Auch suchte man natürlich auf alle Art den Zoll zu umgehen.

Außer diesem Transitzoll hatte die Stadt Basel 1373 den bischöflichen Pfundzoll, der Ein- und Ausfuhr traf, um die Summe von 12500 fl. erworben.<sup>4</sup> Dazu gelangte sie 1421 noch in den Besitz des 1384 vom König Wenzel errichteten Rheinzolles zu Rems.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Obwohl die Schiffahrt einem handwerksmäßigem Betriebe im Grunde widersprach.

<sup>2</sup> Über Straßburg vergl. Löper, für Basel Wackernagel, 2. Bd., S. 406 ff., für Zürich die Stadtbücher, 1. Bd., Nr. 129, für Konstanz die „Konstanzer Ratslisten“ von K. Beyerle. Darnach finden wir Schiffer seit Anfang des 15. Jahrh. im Rate.

<sup>3</sup> Basler Urk.-Buch IV, Nr. 322 und 423. Vergl. dazu Wackernagel I, S. 375 f., und Geering, S. 147 ff.

<sup>4</sup> Basler Urk.-Buch IV, Nr. 359.

<sup>5</sup> Basler Urk.-Buch VI, Nr. 141. Dieser Transitzoll betrug zwei Turnosen für das Bardel und andere Güter nach Verhältnis. Die Basler waren schon 1398 von König Wenzel vom Remser Zoll befreit worden. Vergl. Basler Urk.-Buch V, Nr. 234. 1422 gestattet Sigmund den Baslern den Zoll eine halbe Meile ober- und unterhalb von Rems zu erheben, vorgeblich weil „der Rin die lende also verflösset und unfertig gemachet habe, daß den schyfluten, die den Rin buen, vast unbequemlich sy daselbs zu lenden.“ Basler Urk.-Buch VI, Nr. 154.

Gegen diese übermäßige Ausnutzung des Verkehrs machten die dadurch geschädigten andern Handelsstädte Front. 1385 erlangte z. B. Nürnberg vom schwäbischen Bunde, dem Basel damals zugehörte, daß es nur halben Transitzoll zu geben brauchte.<sup>1</sup>

Einen neuen Aufschwung nahm die Schifffahrt zur Zeit des Basler Konzils (1431—1449).<sup>2</sup> Von allen Seiten her kamen die Besucher zusammen. Die Schiffsleute hatten in dieser Zeit durch die Beförderung der zahlreichen weltlichen und geistlichen Fürstlichkeiten viel Arbeit und Verdienst. Der Aufschwung dauerte aber nur kurze Zeit. Bald trat ein empfindlicher Rückschlag ein. Schon Ende der dreißiger Jahre brachen Teuerung und Krankheiten aus und die Besucher des Konzils zerstreuten sich wieder. Heftige Kämpfe der Stadt mit ihren mächtigen Nachbarn, den Habsburgern, die damals (1438) auf den deutschen Königsthron gelangten, legten die Schifffahrt lahm. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts trat wieder einigermaßen Ruhe ein.<sup>3</sup>

Mit dem Konzil war die Blütezeit der Basler Schifffahrt vorüber. Gelegentlich herrschte zwar noch ein starker Verkehr auf dem Rhein, z. B. 1450, als zahllose Pilger zur Feier des Jubeljahres nach Rom gingen, da wurden in Basel an einem Tage zwölf große Schiffe mit zurückkehrenden Wallfahrern abwärts gefertigt.<sup>4</sup> Viel zu tun gab es auch für die Basler Schiffer, wenn „grosse herren oder frouen“ sich den Rhein hinunterführen ließen, oder Söldnertransporte den Strom hinuntergingen.<sup>5</sup> Was aber vor allem ausblieb, das waren die mannigfachen Handelsgüter, besonders Meßwaren. Sie wurden seit Ende des 15. Jahrhunderts mehr und mehr zu Lande befördert. Im 16. Jahrhundert fuhr der Basler Großkaufmann Andreas Ryff, ein regelmäßiger Besucher der Messen, nur zweimal zu Schiff nach Frankfurt, gewöhnlich legte er den Weg zu Pferd zurück.<sup>6</sup>

Einigen Ersatz boten im 16. Jahrhundert die Speditionsgüter „condutten güeter“ genannt, die italienische Händler rheinabwärts verfrachteten.<sup>7</sup>

Neben dem Transport der auf die Frankfurter und Straßburger Messen gehenden Waren war die Beförderung der vielen Pilger die Hauptaufgabe der oberrheinischen Schiffsleute.<sup>8</sup> Tausende besuchten alljährlich das Kloster Maria Einsiedeln, die Wallfahrtskirche der hl. Verena zu Zurzach, auch die nahe Kapelle auf dem Achenberg. Wohl noch größer war die Zahl der Rompilger. Die aus dem Westen Deutschlands stammenden Wallfahrer setzten in der Regel zu Basel „den müden Fuß in das Schiff“ und ließen sich vom Rhein in ihre Heimat hinuntertragen. Berühmte, auch vom Oberrhein aus vielbesuchte Wallfahrtsorte waren weiter Aachen und St. Nikolausport in Flandern.

Die Beförderung dieser Pilgerscharen brachte den Schiffsleuten viel Verdienst. Um sie stritten sich Zürcher, Laufenburger, Basler, Breisacher und noch andere Schiffer. Mehr wie einmal entstanden „spenn und misshel“, Streit und Zwietracht um diesen

<sup>1</sup> Basler Urk.-Buch IV, Nr. 438, und V, Nr. 50.

<sup>2</sup> Wackernagel I, S. 476 ff.

<sup>3</sup> Das. S. 539 ff.

<sup>4</sup> Das. II, S. 491 nach Basler Chron. V, S. 425.

<sup>5</sup> Basler Chron. VI, S. 444.

<sup>6</sup> Geering, S. 398 ff.

<sup>7</sup> Schifffahrtsakten C<sub>1</sub>; Basler Urk.-Buch X, Nr. 434.

<sup>8</sup> Schifffahrtsakten C<sub>1</sub>, „schifflüten ordenunge“, 1430 ff. entstanden. Nach Einsiedeln sollen jährlich etwa 150 000 Pilger gewallfahrtet sein. Vgl. Weiß. Die Zahl ist wohl übertrieben.

Pilgertransport. Sie verursachten, wie uns die Archivalien aus Basel zeigen, viele Verhandlungen und Verträge.<sup>1</sup> Im nächsten Paragraphen werden die Beziehungen Basels zu den weiter oberhalb gelegenen Orten dargestellt.

## § 2. Die Schiffahrt der Oberländer.

Die Schiffsleute von Konstanz, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Bern, Freiburg i. Ü., Solothurn, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden usw. wurden unter dem Namen „Oberländer“ zusammengefaßt.<sup>2</sup>

### I. Zwischen Konstanz und Basel.

Die Bodenseeschiffahrt war das ganze 14. Jahrhundert hindurch, obwohl sie durch die Erschließung des Gotthardweges einige Einbuße erlitten haben mag, recht lebhaft. Namentlich Konstanz stand in regem Verkehr mit Mailand und Venedig, ebenso trieb Ravensburg einen ausgedehnten Handel.<sup>3</sup> Überlingen war bedeutend als Ausfuhrplatz von Wein, Lindau beteiligte sich seit früher Zeit in hervorragendem Maße an der Fischerei.<sup>4</sup> Wichtig waren besonders die Produkte des schwäbischen Hinterlandes, die zum großen Teile über den See transportiert wurden.

Sehr reger war der Verkehr natürlich zur Zeit des Konstanzer Konzils. Damals zeigte sich die günstige wirtschaftliche Lage der Stadt. Die Konstanzer Schiffsleute hatten auch die Beförderung der Güter auf dem Rhein bis Schaffhausen in den Händen. Viele Nachrichten sind uns über sie nicht erhalten, einige sollen im zweiten Teile verwendet werden.

Noch weniger wissen wir von der Schiffahrt der Schaffhauser Schiffer. Sie luden die Waren um und brachten sie nach Zurzach oder Laufenburg. In den dortigen Zolllisten werden sie erwähnt.<sup>5</sup>

Die Laufenknechte nahmen regen Anteil am Rheinverkehr im späten Mittelalter.<sup>6</sup> Sie hatten die gefährliche Aufgabe, Schiffe und Flöße durch den Laufen zu transportieren. Es war dies möglich mit Hilfe starker Tawe, an denen sie die Fahrzeuge von beiden Ufern aus hindurchleiteten. Neben diesem „feilen“ gab es noch eine andere Art der Beförderung, das „reiten.“ Dabei wurden die Schiffe, die ja im allgemeinen nicht besonders groß waren, entladen und dann auf Karren gebracht und unterhalb der Stromschnellen wieder ins Wasser gelassen. Diese Art des Transportes war zwar langsamer und mühseliger, aber dafür um so sicherer. Pilger und andere Reisende zogen es überhaupt meistens vor, oberhalb des Laufens das Schiff zu verlassen. Die Flöße wurden ohne weiteres hindurchgelassen. Gewöhnlich gingen sie auseinander und mußten unterhalb wieder aufgesicht und zusammengefügt werden.

Im allgemeinen standen die Laufenknechte im friedlichen Verkehr mit den benachbarten Schifferschaften; gelegentlich gab es auch Streitigkeiten, so mit Basel in der ersten

<sup>1</sup> Namentlich mit Breisach und Straßburg.

<sup>2</sup> „Wie sich unser schifflüte gegen den „oberlendischen schifflüten“ halten sollen.“ Notes Buch, S. 123.

<sup>3</sup> Schulte I, S. 608 ff.

<sup>4</sup> Strigel, Die Fischereipolitik der Bodenseeorde in älterer Zeit mit besonderer Rücksicht auf Überlingen. Freibg. Diss. 1910. Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees, 39. Heft, S. 94—156.

<sup>5</sup> Better, S. 114 f.

<sup>6</sup> Zum folgenden Better, S. 98 f.

Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sie wurden durch einen Vertrag im Jahre 1437 beigelegt und mit einigen Abänderungen 1438 völlig beseitigt.<sup>1</sup>

Die Lausentknechte dürfen darnach nur Leute und Lasten zur Zeit der Zurzacher Märkte führen und zwar bis nach Basel. Wollen sie weiter hinunterfahren, so müssen sie Basler Steuerleute mitnehmen.<sup>2</sup> Diese sollen ihnen stets zu einem mäßigen Lohn gegeben werden. Ebenso soll es mit den Zurzacher Meßgütern, die zu Klingnau eingeladen werden, gehalten werden. Zu gewöhnlichen Zeiten dagegen sollen die Lausburger weder Personen noch Güter befördern dürfen. Die Basler sollen sie zu jeder Zeit durch den Laufen schiffen lassen und ihnen bei der Durchfahrt behilflich sein.

Dieser für Basel sehr günstige Vertrag wurde am 13. August 1437 abgeschlossen. Die Vertreter der Basler waren der alte Zunftmeister Andreas Dspornell, Dietrich von Schönheim und Heinrich Halbisen, einer der bedeutendsten damaligen Großkaufleute der Stadt. Es geht aus ihm hervor, daß die Basler Schiffer damals schon ein Lotsenrecht beanspruchten und daß sie oberhalb ihrer Stadt auch Schifffahrt trieben.

Mit dem Ergebnis dieses Abkommens waren indessen die Lausburger nicht zufrieden. Die Basler mußten in einige Abänderungen einwilligen. Ihre Unterhändler waren wieder Andreas Dspornell und H. Halbisen, ferner der Großhändler Ullin Eberhart und der Schiffer Heinrich Waltenheim.

Man einigte sich dahin, daß die Lausburger auch außerhalb der Zurzacher Märkte Eisen, Dielen, Floßholz und ähnliche Frachten transportieren dürfen. In Basel sind sie verpflichtet, Steuerleute zu nehmen. Außerdem wird ihnen eingeräumt, daß sie vor Pfingsten für die Fahrt nach Nikolausport in Flandern und nach Aachen je ein Pilgerschiff nach Basel und darüber hinaus führen dürfen. Sie sollen aber keine fremden Pilger dengen, sondern nur Landsleute, die sonst den Weg zu Fuß machen müßten. Die Basler wollten sich also die Wallfahrer, die von Konstanz, Zürich und andern entfernteren Orten herkamen, allein vorbehalten.

Dieses Abkommen, das am 12. Juli 1438 besiegelt wurde, wurde den Lausburgern als dem alten Herkommen entsprechend 1442 von König Friedrich III., und im Jahre 1621 noch durch Herzog Leopold von Habsburg zu Innsbruck bestätigt und erneuert.<sup>3</sup>

Wie die Lausentknechte, mußten auch die Säckinger in Basel Steuerleute nehmen. Bruderschiffe durften sie nur bis an die Basler Schiffslände führen. 1454 beschwerte sich der Rat über einen Säckinger Schiffer, der wider die Verträge mit einem Pilgerschiff über die Stadt hinausfuhr. Es soll dies wider Wissen und Willen des Rates nicht mehr geschehen.<sup>4</sup>

Die Schiffeleute von Säckingen und Rheinfelden und den umliegenden Orten wurden von Maximilian I. zur Rheingenossenschaft organisiert.<sup>5</sup> Sie durften auch nur bis Basel fahren oder doch nur wenig darüber hinaus bis nach Hünningen „ans kappelin“. Die Rheingenossenschaft hatte insbesondere Holz- und Steinschiffe zu führen.

<sup>1</sup> Basler Urf.=Buch VI, Nr. 418. Schiffeleutenzunft, I. Briefbuch Nr. 5, 6.

<sup>2</sup> Basel beanspruchte also ein Lotsenrecht gegenüber den Oberländern.

<sup>3</sup> I. Briefbuch Nr. 4.

<sup>4</sup> Sy (die Säckinger Schiffer) wolen wol bestellen daz dhein schiff me herbrocht werde für ze füren, die sachen syent denn vor ussgetragen.“ Öffnungsbuch II, S. 243.

<sup>5</sup> Daß die Hypothese Vettters über das hohe Alter der Gesellschaft nicht richtig ist, wurde schon früher dargelegt. Man dürfte erwarten, daß sie in den Basler Akten erwähnt würde, falls sie im 15. Jahrhundert bereits existiert hätte.

Aus dem Jahre 1530 besitzen wir ein Schreiben des Säckinger an den Basler Rat.<sup>1</sup> Darnach hatte sich dieser über die Schiffer von Säckingen beschwert, weil sie an der Schifflande in Basel fast ein Unglück verursacht hätten dadurch, daß sie mit ihren Holzfahrzeugen in die Basler Schiffe hineinfuhren. Der Stadtrat von Säckingen verwehrt sich in seinem Schreiben energisch dagegen und schiebt alle Schuld den Baslern zu, da sie die Lände nicht offen gehalten hätten. Ferner beschwert er sich über die Fischkäufer von Basel, die auf die schwerbeladenen Fahrzeuge der Säckinger kämen, um nach Hause zu fahren, und ihre „Fischtröglin“ an die Schiffe hängen würden. Er bittet, diese Mißstände abzustellen und künftig einen Platz abzustechen, wo ihre Schiffer landen könnten.<sup>2</sup> Andernfalls drohen sie, fürderhin nur noch bis Rheinfelden zu fahren, da sie zum Weitertransport nicht verpflichtet seien.<sup>3</sup> Die Antwort des Basler Rates hat sich nicht vorgefunden. Aus dem selbstbewußten Ton des Briefes geht hervor, daß hinter den Säckingern eine stärkere Macht stand, die habsburgische.

## II. Auf den Nebenflüssen des Rheins.

Bevor wir den Kampf Basels mit den Habsburgern behandeln, haben wir noch auf die Schiffahrt der schweizerischen Städte auf Aare, Reuß und Limmat hinzuweisen.

1) Zürich. Den lebhaftesten Anteil am Flußverkehr hatten hier die Zürcher. Seit 1336 waren die Zürcher Schiffsleute mit den Fischern, Fuhrleuten und Seilern zu einer Zunft vereinigt.<sup>4</sup> 1430 bildeten Fischer und Schiffer eine selbständige Zunft. Beide Handwerke bestanden aus zwei getrennten Gesellschaften, von denen die eine das Gewerbe oberhalb der Stadt auf dem See, die andere unterhalb auf Limmat und Aare ausübte; die Mitglieder der letztern wurden „Niederwasserschiffer“ genannt. Sie hatten in erster Linie die Vermittlung des Handelsverkehrs in Händen. Wie bedeutend dieser war, ersehen wir aus dem Verhalten des Rates gegenüber den Beschluß, die Frankfurter Messen nicht zu besuchen, der auf einem Städtetag zu Konstanz 1429 gefaßt wurde. Die Zürcher wollten den Handel mit Frankfurt nicht missen, „wan wir ein gemeind habind, die des gewerbs vast notdurftig sig“.<sup>5</sup>

Im 15. Jahrhundert fuhren die Zürcher gewöhnlich nur bis Basel. In Säckingen pflegten sie einen Steuermann an Bord zu nehmen. Auf Limmat und Rhein waren sie seit 1446 zollfrei.<sup>6</sup>

Die Schiffsleute auf dem Zürcher See besorgten in erster Linie den Nahverkehr sowie die Beförderung der Pilger. Daran beteiligten sich auch die umliegenden Orte. 1433 suchten die Zürcher die Schiffer von Pfäffikon vom See zu verdrängen;<sup>7</sup> der Rat

<sup>1</sup> Schiffsakten Cs.

<sup>2</sup> Besonders „do man einem schulthess in der cleinen statt von iedwedem holtzschiff ein klaffter (!) holtz und 1 Schilling ze geben schuldig sy, von wegen dass er die schifflende offen und gerumpt halten sollte.“

<sup>3</sup> Wahrscheinlich hatten die Rheinfelder Schiffer den Weitertransport.

<sup>4</sup> Zürcher Stadtbücher I, Nr. 129; III, Nr. 51.

<sup>5</sup> Daf. III, Nr. 13; II, Nr. 50. Ordnung für die Niederwasserschiffer von 1416.

<sup>6</sup> Privileg Friedrichs III. Zürcher Stadtb. III, S. 210. Vorher hatten die Schiffer von Zürich zu Basel zollen müssen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts beträgt der Zoll pro Schiff ein Pfund Pfeffer, landen sie in Basel, so müssen sie das Gut selbst verzollen. Führen sie die Waren in Luzerner oder andern Schiffen oder zu Land, so sollen sie wie die andern Kaufleute Zoll geben. Um 1350 fuhren die Zürcher demnach noch gelegentlich über Basel hinaus. Vergl. Zürcher Stadtbücher I, Nr. 335.

<sup>7</sup> Daf. III, Nr. 69.

erkannte jedoch ihre Berechtigung zum Pilgertransport an, nur beschränkte er sie auf die damals in Pfäffikon Ansässigen; Zuziehende sollten das Gewerbe nicht treiben dürfen.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam auch in Zürich die Schifffahrt mehr und mehr in Abgang. Während es 1461 noch sechzehn<sup>1</sup> Niederwasserschiffer gab, waren es 1509 noch acht, 1599 nur sechs.

Zu seinen Nachbarstädten scheint Zürich meist in guten Beziehungen gestanden zu sein. Es wendet sich gelegentlich an sie, z. B. 1509 an Basel,<sup>2</sup> um Auskunft einzuholen über die Organisation ihrer Schifflente und anderes. Besonders mit Straßburg unterhielt die Stadt lange Zeit hindurch freundschaftlichen Verkehr, der durch die Hirsebreisfahrten der Zürcher bekannt geworden ist. Die erste war im Jahre 1456, die zweite acht Jahre später, und 1576 die letzte, die Fischart in seinem „Glückhaften Schiff von Zürich“ so anschaulich geschildert und dadurch für alle Zeiten festgehalten hat.<sup>3</sup>

2) Luzern. Neben den Zürchern beteiligten sich die Luzerner Schifflente in hervorragendem Maße an der Schifffahrt der Oberländer. Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts fuhren sie mit den Gütern, die über den St. Gotthard gingen, mit Fischen, Unschlitt und andern Produkten Neuß, Aare und Rhein hinunter bis nach Straßburg, Mainz und sogar bis nach Köln.<sup>4</sup> Sie mußten an verschiedenen Orten Steuerleute nehmen, z. B. in Bremgarten, Sädingen und Basel, außerdem Zoll und Geleit bezahlen. Seit etwa 1420 wurden sie aber von den Straßburgern gehindert, über diese Stadt hinauszufahren. Seit dieser Zeit kamen sie wie die andern Oberländer Schifflente meistens nur noch bis Basel. Es wurde auf diese Weise der Fernhandel mehr und mehr eingeschränkt, der Rhein wurde von den einzelnen Städten aufgeteilt und jede suchte möglichst viel Gewinn aus dem Transitverkehr zu ziehen.<sup>5</sup> Man begreift, daß auf eine solche kurzsichtige Verkehrspolitik ein Rückgang in der Schifffahrt eintrat, besonders wenn man die sonstige schwere Belastung noch in Rechnung zieht.

In Laufenburg mußten die Schiffer von Luzern im 15. Jahrhundert z. B. einen Zoll bezahlen, der je nach der Größe des Schiffes dreizehn Schilling bis zu einem Pfund fünf Schilling betrug.<sup>6</sup> Für das Durchlassen durch den Laufen haben sie außerdem noch Trinkgelder zu bezahlen. Rechnet man alle diese Ausgaben sowie die Löhne für die Steuerleute, die da und dort an Bord genommen wurden, zusammen, so ergibt sich, daß die Transportkosten sehr hoch waren und einen beträchtlichen Teil des Wertes der Waren ausmachten.

3) Freiburg i. Ü., Bern und Solothurn. Die Aare wurde hauptsächlich von den Berner und Solothurner Schiffen befahren. Sie beförderten die Waren, die von Lyon und Genf nach Schwaben oder den Rhein hinuntergingen. 1469 holen die Berner zu Solothurn, Zürich und Basel Kundschaft ein betreffs Verantwortlichkeit der Schiffer bei Unfällen.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Zürcher Stadtbücher III, Nr. 124.

<sup>2</sup> Basler Staatsarchiv, Akten C.

<sup>3</sup> Dändliker, Geschichte der Stadt Zürich, S. 156.

<sup>4</sup> Aussagen von Luzerner Schiffer von 1424 geben Nachricht davon. Basler Urk.-Buch VI, Nr. 175. Welte Klein sagt aus: dass er vor 50 Joren vernam von Werner Koel selig von Lucern dass er von Lucern das wasser (Neuß) und den Rin ab fuhr mit vischen, unslitt, und ander guot untz gen Strossburg, gen Mentz und gen Coeln.

<sup>5</sup> Gothein, Westdeutsche Zeitschrift 14.

<sup>6</sup> Vetter, S. 128—131.

<sup>7</sup> Schifffahrtsakten C<sup>7</sup>. G. H. Schmidt „Die Oberrheinschifffahrt“ in Annalen des deutschen Reiches, 1905. Darnach gab es in Bern 1475 dreißig Schiffer.

Außer den Genannten werden noch die Schiffeleute von Freiburg i. Ü. einige Male erwähnt. Sie fuhren zu Anfang des 15. Jahrhunderts noch bis nach Basel, in späterer Zeit hören wir nichts mehr von ihnen, ihr Anteil war jedenfalls nicht so wichtig wie der der andern Städte.<sup>1</sup>

Die Oberländer, die die vier Wasser (Rhein, Limmat, Reuß, Aare) befuhren, taten sich gelegentlich auch zusammen zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen.<sup>2</sup> Namentlich suchten sie beim Verkauf der Schiffe ein Herunterdrücken des Preises seitens der Basler sowie übermäßige Belastung mit Steuerleuten zu verhindern.<sup>3</sup> Das Einzelne gehört in den zweiten Teil.

### § 3. Der Kampf Basels gegen die Habsburger um die Rheinschiffahrt.

#### I. Bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts.

Die Habsburger bedrohten mit ihren vorderösterreichischen Besitzungen nicht nur die politische Selbständigkeit, sondern auch die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit Basels.<sup>4</sup> Besonders in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dehnten sie ihre Macht am Oberrhein mehr und mehr aus. Sie bekamen durch Pfandschaften Rheinfelden, Neuenburg und Breisach in ihre Hand.<sup>5</sup> In den siebziger Jahren konnten sie einen Streit zwischen dem Bischof von Basel und der Bürgerschaft benutzen, um auch die Vogtei über Klein-Basel, 1375, zu gewinnen. So hatte die Stadt alle Mühe, sich der völligen Umklammerung durch Österreich zu erwehren.

In der Schiffahrt ging das Bestreben der Habsburger darauf hinaus, die Rechte der Basler möglichst zu beschränken und sie vom Rheine zu verdrängen. Zur Verwirklichung ihrer Ziele bedienten sie sich der kleinen, aber wichtigen Stadt Breisach. Schon Rudolf von Habsburg hatte den Breisachern wichtige Rechte auf dem Flusse gewährt.<sup>6</sup> Die Stadt wurde Ende des 14. Jahrhunderts die Vorkämpferin der österreichischen Interessen auf dem Rheine.

Zum ersten Male hören wir im Jahre 1377 von Verwicklungen zwischen Breisacher und Basler Schiffern.<sup>7</sup> Eine Reihe heißen „Tanner“.<sup>8</sup> Sie führen hauptsächlich Holz rheinabwärts, das sie oberhalb Basel holten. In dem Streite, den damals die Stadt Basel mit dem Bischof und dem Herzog von Österreich hatte,<sup>9</sup> kam es auch zu Übergriffen zwischen den Schiffeleuten der beiden Städte. Die Breisacher nahmen Basler, und diese Breisacher Schiffer gefangen. Der Streit sollte durch die damals ebenfalls habsburgischen Neuenburger geschlichtet werden, womit die Basler jedoch nicht einverstanden waren. Die

<sup>1</sup> Laufenburger Zolltabelle, siehe Vetter, S. 112 f.

<sup>2</sup> Basler Archiv: Missiven VI, S. 128.

<sup>3</sup> Notes Buch, S. 123.

<sup>4</sup> Zum folgenden vergl. Wackernagel I, S. 275 ff.; Dörs, Geschichte der Stadt Basel, Basel 1786.

<sup>5</sup> Durch Ludwig der Bayer im Jahre 1330, dazu kam auch noch Schaffhausen.

<sup>6</sup> Grundrühr- und Überfahrtsrechte.

<sup>7</sup> Die im folgenden benutzten Urkunden und Akten entstammen den Schiffahrtsakten Cs; die wichtigeren Dokumente sind abgedruckt im Basler Urk.-Buche, Bd. 6—10.

<sup>8</sup> „Als ir (die Basler Räte) uns (dem Breisacher Räte) verbotschaftet hant von sachen wegen tiwer stierlüt und unser tanner...“

<sup>9</sup> Wackernagel I, S. 275 ff.

Breisacher schlugen vor, die Zwistigkeiten von unparteiischer Seite entscheiden zu lassen und baten ihre in Basel festgenommenen Mitbürger freizulassen und versprachen dafür ein Gleiches zu tun.

Ob die Streitigkeiten damals schon definitiv beigelegt wurden, ist nicht festzustellen. Zwanzig Jahre darauf gab es neue Mißhelligkeiten, diesmal um die Zölle. Die Breisacher beanspruchten seit Ende des 14. Jahrhunderts einen Transitzoll, den die Basler Schiffeleute verweigerten. Die Sache wurde durch einen Rechtspruch Herzog Leopolds, der damals die vorderösterreichischen Länder regierte, im wesentlichen zugunsten Breisachs, beigelegt. Richter waren außer den Räten des Herzogs Abgesandte der Städte Straßburg, Kolmar, Schlettstadt, Freiburg i. Br., Neuenburg, Rheinfelden, Säckingen und Schaffhausen usw. Die Mehrzahl von ihnen war von Österreich abhängig; auch Straßburg verfolgte vielleicht egoistische Ziele gegenüber seiner oberrheinischen Rivalin.<sup>1</sup> Auf diesem Tage wurde bestimmt, daß die Basler in Breisach wie andere Städte an der Brücke zollen sollen. Die Breisacher sollen zu Basel von jedem Floße vier Pfennige geben, sonst aber nicht weiter beschwert werden.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts hatte die Schifffahrt unter fortwährenden Fehden und allgemeiner Unsicherheit zu leiden. 1409—10 zogen die Basler gegen die den Habsburgern gehörende Feste Istein zu Felde und zerstörten sie. Wahrscheinlich war von ihr aus der Rheinverkehr beeinträchtigt worden.<sup>2</sup>

## II. Bis zur Nichtung Herzog Albrechts (1450).

Um das Jahr 1425 machten die Breisacher, gestützt auf die Habsburger, Ansprüche auf ein Lotsenrecht. Sie verlangten, daß die Basler in Breisach Steuerleute an Bord nehmen müßten, wie die oberländischen Schiffer in Basel. Kaufleute und Schiffeleute von Luzern, Bern Freiburg i. Ü. usw. bestätigten zwar 1427 den Baslern, daß sie bisher nur bei ihnen und in Straßburg, gelegentlich auch in Säckingen, Steuerleute genommen hätten. Aus Aussagen, die die Luzerner 1424 machten, ersehen wir, daß dieses Lotsenrecht ursprünglich nur eine freiwillige Gewohnheit war. Sie erklären nämlich, daß sie Steuerleute auf die Schiffe genommen hätten, „do si woltint“. Es geschah das, um desto sicherer fahren zu können, da bei den schwierigen Flußverhältnissen eine genaue Lokalkenntnis erforderlich schien. Aus dieser Gewohnheit machten die Breisacher nun ein Recht, das ihnen 1442 von Friedrich III. auch bestätigt wurde.<sup>3</sup> In ähnlicher Weise machten sich die Neuenburger und Säckinger die Wirren dieser Zeit zunutze und führten neue Zölle ein. Auf die Beschwerde Basels hin beriefen sie sich auf den König.

Die Streitigkeiten fanden eine vorläufige Entscheidung durch die Rheinfelder Richtung von 1443.<sup>4</sup> Den Vorsitz führte bei den Verhandlungen der Kardinal von Arles, der damals

<sup>1</sup> Daj. S. 318 ff. Seit 1376 stand Straßburg, wohl hauptsächlich wegen der hohen Transitzölle, die Basel auf Grund der Verleihungen Karls IV. erhob, in gespanntem Verhältnis zu der oberrheinischen Schwesterstadt. Bis dahin scheint ein freundschaftliches Verhältnis bestanden zu haben.

<sup>2</sup> Wackernagel I, S. 356 ff. Nach Beendigung des Feldzuges erhielten mehrere Schiffeleute von Basel das Bürgerrecht. Notes Buch, S. 274.

<sup>3</sup> Basler Urf.-Buch, Bd. 7, Nr. 16: „als oft ein schif den Ryn ab zu inen (den Breisachern) kompt, daruff drig schiff- oder stierman stond, so sollen zwen abstan und nit me dann einer daruff bliben und dafur zwei Brisacher daruff genommen werden...“ bei zwei Schiff- oder Steuerleuten sollen die Breisacher einen geben.

<sup>4</sup> Basler Urf.-Buch, Bd. 7, Nr. 32.

auf dem Konzil in Basel anwesend war. Seine Entscheidung suchte zwischen den beiden Parteien zu vermitteln. Den Schiffern von Breisach wurde das Recht, Steuerleute zur größeren Sicherheit zu geben, zugestanden. Der Lohn, den die Basler diesen zu geben haben, wird gewöhnlich auf einen Gulden festgesetzt, für Schiffe mit Pilgern von Einsiedeln und Zurzach auf 1½ Gulden und für Lastschiffe, die zur Zeit der Messen nach Frankfurt fahren, müssen sie dem Breisacher Steuermann zwei Gulden geben bis Straßburg. Außerdem müssen Leute und Lasten verzollt werden, das Schiff dagegen nicht. Kommen Basler Schiffe, die fast leer sind oder nur wenige Pilger an Bord haben, so brauchen sie keinen Steuermann zu nehmen; dagegen sollen Leute und Schiff Zoll geben, letzteres vier Plappart. Zur richtigen Ausführung der Artikel sollen die Breisacher zwei Fertiger bestellen, wie das in Basel auch sei, die die Verzollung von Leuten, Lasten und Schiff und die Vernehmung mit Steuerleuten zu beaufsichtigen haben.

Die Basler erhalten folgende Vergünstigungen: Sie dürfen, wenn die Schiffeleute von Breisach ihnen keine Steuerleute geben können oder geben wollen, nach Bezahlung der Zölle und des Fertigungsgeldes allein weiterfahren. Wenn sie in Breisach einige, etwa sechs bis acht, Leute antreffen, die rheinabwärts wollen und von ihren Schiffern nicht befördert werden, so dürfen die Basler sie an Bord nehmen, ohne die Breisacher entschädigen zu müssen. Im übrigen soll der Vertrag von 1397 auch fernerhin in Geltung bleiben. So hatten also einerseits die Breisacher, und durch sie die Habsburger, ihr Ziel erreicht; Basel mußte den Zoll und das Lotsenrecht Breisachs anerkennen. Andererseits dagegen sollten die übrigen neuaufgekommenen Zölle abgeschafft werden, außer dem zu Neuenburg;<sup>1</sup> von dem sollen die Basler befreit sein, nur müssen sie hier anhalten, wohl um sich auszuweisen. Die Neuenburger werden dafür vom Zoll zu Rems für ihr Gut befreit.

Das Fahrwasser sollen bis Breisach die Basler, bis Straßburg die Breisacher Schiffer untersuchen und die Fahrrinne kennzeichnen.

Mit der Rheinfelder Richtung waren die Streitigkeiten nicht endgültig beseitigt. Wie sich aus „Kundschaften“, die der Bischof von Basel 1446 einzog, ergibt, zwangen die Neuenburger die Basler trotz des Vertrages Schiffszoll zu zahlen.<sup>2</sup> Die Breisacher

<sup>1</sup> Die Neuenburger hatten den Zoll nach ihrer Aussage vom König für Hochwasserichaden, den sie erlitten, erhalten.

<sup>2</sup> Basler Urk.-Buch VII, Nr. 76. Die Basler Schiffer beschwerten sich: 1) daß sie in Neuenburg zollen mußten, obwohl der Rat ihrem obersten Zoller eine Petschaft mit dem Basler Wappen gegeben habe, um das Gut der Basler Kaufleute zu kennzeichnen von dem der Auswärtigen. 2) Die übrigen Beschwerden richteten sich hauptsächlich gegen Breisach. Die dortigen Schiffer nötigten in den letzten Jahren die Basler mehrere Steuerleute zu nehmen und beschwerten sie über den Vertrag von 1443 hinaus mit Zöllen und Abgaben. 3) Ein Hauptstreitpunkt war weiter der Lohn der Schiffeleute von Basel, die den Breisachern beim Holzflößen behülflich waren. Die Breisacher behaupteten, in den Löhnen gesteigert worden zu sein. Die Aussagen der Basler Schiffer wissen nichts von einer solchen Erhöhung. Der Lohn habe für den Knecht 12 Schilling, für den Steuermann einen Gulden betragen, bis Neuenburg 16—18 Schilling. 4) Einen besonderen Streitpunkt bildete die Verhaftung eines Ruderknechtes bei Neuenburg durch die Österreicher. Die Basler Schiffeleute und ihre Knechte, 35 an Zahl, hatten die Herzogin von Bayern und den Kardinal von Arles rheinabwärts zu führen mit ihrem Gefolge. Sie hatten hiefür von Österreich sicheres Geleit zugesagt bekommen. In der Nähe von Breisach wurde der Schiffer Mörwerli genötigt, seine Knechte zu entlassen und dafür Breisacher Schiffer zu nehmen, denen er über sechs Gulden geben mußte, anstelle des einen, den er nach dem Rheinfelder Vertrag zu zahlen hatte. Außerdem wurde auf der Rückkehr, als sie gemeinsam auf dem Rückweg begriffen waren, sein in richtiger Weise gedingerter Ruderknecht Leckertier bei Neuenburg festgenommen.

„Tanner“ beschwerten sich ebenfalls wider das Abkommen mit Steuerleuten und Zöllnen. Die Basler rächten sich nach der Klage der Breisacher dadurch, daß sie ihrerseits mit dem Zoll und den Löhnen aufschlugen.

1447 wurde von neuem Klage und Gegenklage erhoben. Sie bilden eine lange Reihe,<sup>1</sup> aus der wir nur das Wichtigste anführen.

#### a) Beschwerden der Breisacher.

1) Die Basler trieben Mißbrauch mit dem „worzeichen“ ihres Zöllners, wahrscheinlich indem sie es sich auch für Gut, das ihnen nicht gehörte, ausstellen ließen.

2) Sie versuchten durch einen Spruch des Siebnerausschusses der oberrheinischen Städte die Breisacher mit Gewalt vom Rheine zu verdrängen.<sup>2</sup> Sie ließen kein Schiff mehr den Rhein herabfahren, hielten die Breisacher Holzflöße fest, sperrten die Wiese ab, so daß die Breisacher von dort kein Holz mehr holen konnten und erhöben für ihre Steuerleute einen widerrechtlich hohen Lohn.

3) Ferner suchten sie das Zoll- und Lotsenrecht der Breisacher zu beseitigen und seien ohne Fertigung über Breisach hinausgefahren und bedrohten deren Schiffer mit dem Messer.

4) Die Basler hätten durch ihre Nachlässigkeit viele Schiffe zum Scheitern gebracht; bei Neuenburg sei dadurch ein Breisacher Stadtbote ertrunken.

5) Die Laufenburger beschwerten sich, daß die Basler sie am Fahren gehindert und mit hohen Steuerlöhnen beschwert hätten.

#### b) Gegenklage Basels.

Auf diese Anklagen, deren sie sich nicht schuldig bekennen, erwidern die Vertreter Basels mit andern, z. B. hätten die Breisacher ihrem Mitbürger H. Halbisen Waren im Werte von 700 Gulden genommen usw. Die Neuenburger und Breisacher hielten sich nicht an die Rheinfelder Richtung und wollten die Streitigkeiten durch den König entscheiden lassen. Dagegen verlangen die Basler, daß die Rheinfelder Richtung von 1443 in Geltung bleibe.

Neue Klagen und Gegenklagen bringen beide Parteien zwei Jahre später vor, als Bischof Friedrich von Basel mit der Beilegung der endlosen Zwistigkeiten beauftragt wurde.<sup>3</sup>

Die Breisacher richteten namentlich schwere Anklagen gegen die Rangschiffahrt der Basler Schiffer.<sup>4</sup> Darnach nehmen viele Teil am Verdienst ohne jemals auf den Rhein zu kommen. Andere mußten dagegen das ganze Gefährt bewältigen ohne dafür entsprechend belohnt zu werden. Diese nehmen dann aus Mißmut unfähige und betrunkene Leute zu Steuermännern und Knechten, wodurch viel Unglück geschehen und in kurzer Zeit an hundert Menschen ertrunken seien. Darauf habe ihnen, den Breisacher Schiffern, der Markgraf Wilhelm von Hochberg befohlen, keine Schiffe ohne ihre Steuerleute über Breisach hinausfahren zu lassen. Ferner seien Pilger und Kaufleute in Basel ganz dem Gutdünken der Schiffer preisgegeben in bezug auf Fracht und Löhne. So hätten sie von

<sup>1</sup> Basler Urf.-Buch VII, Nr. 143, S. 214—277!

<sup>2</sup> Der Siebnerausschuß vertrat die Städte Basel, Straßburg, Freiburg i. Br., Kolmar und Schlettstadt; die beiden ersten entsandten je zwei Mitglieder. Über den erwähnten Spruch ist nichts bekannt.

<sup>3</sup> Basler Urf.-Buch VII, Nr. 214.

<sup>4</sup> Die Rangschiffahrt war 1430 in Basel eingeführt, 1441 indessen wieder aufgehoben worden. Näheres darüber im zweiten Teile.

Oberländer Pilgerschiffen bis zu zwölf Gulden gefordert bis Breisach, während sie, die Breisacher, bis Straßburg nur zwei verlangten. Mit den Zürichern hätten die Schiffleute von Basel ein Abkommen getroffen, ihnen, den Breisachern, keine Pilgerschiffe zukommen zu lassen. Weitere Klagen beziehen sich auf Zoll und Lotsenrecht zu Breisach, welche die Basler öfters mißachtet hätten. Dabei wären durch die Unkundigkeit der Steuerleute mehrmals Basler Schiffe verführt und schwer beschädigt worden. Um in Breisach keinen Steuermann nehmen zu müssen, hätten die Basler oberhalb Breisach ein Steueruder abgehauen und entfernt und den Steuermann nach Basel zurückgeschickt.<sup>1</sup> Den Zoll suchten sie zu umgehen, dadurch, daß sie Oberländerschiffe für ihre eigenen ausgegeben hätten usw.<sup>2</sup>

Die langwierigen Verhandlungen wurden erst 1450 durch die Breisacher Richtung, die durch einen Rechtspruch Herzog Albrechts von Österreich bestätigt wurde, beigelegt.<sup>3</sup> Es werden folgende Bestimmungen getroffen:

1) Betreff des Lotsenrechts sollen die Basler für alle Schiffe Steuerleute nehmen zu einem Gulden bis nach Straßburg. Befreit sind sie davon, wenn die Fracht zu gering ist — darüber haben die Schiffsfertiger zu Breisach die Entscheidung — und wenn sie keine Steuerleute bekommen können. In diesem Fall sollen sie Zoll und Fertigungsgeld und für leere Schiffe vier Plappart Bodenzoll zahlen. Alle Schiffe müssen zu Breisach anhalten.

2) Frankfurter Meßschiffe werden nach der Zahl der Steuerruder taxiert. Schiffe mit vier „Lappen“ sollen zwei Lotsen nehmen und jedem zwei Gulden bezahlen; bei drei Steuerlappen zwei zu je anderthalb Gulden und bei zwei Rudern einen Steuermann zu zwei Gulden.

3) Zur Zeit der Ache- und Einsiedelfahrten sollen die Basler zu Breisach gehalten werden wie die Oberländer in Basel. Sie sollen den Fertigern noch ein besonderes Trinkgeld geben, außerdem vier Plappart Zeichen- und ebensoviel Fertigungsgeld. Der Lohn des Steuermanns beträgt später für Pilgerschiffe zwei Gulden.

Mit diesem Vertrage von 1450 erhielten die Breisacher auf Kosten Basels wiederum große Vorteile auf dem Rhein. Überschaute man die vielen Anklagen und Streitigkeiten beider Parteien, so ergibt sich, daß Basel der angegriffene und in seinen Rechten geschmälernte Teil ist. Die Stadt verschuldete allerdings dieses allmähliche Zurückdrängen großenteils selbst; denn, daß die Beschuldigungen der Österreicher gegen die Basler Schiffer trotz aller Übertreibungen begründet waren, das beweisen die häufigen Schiffbrüche sowie der Umstand, daß der Rat schon 1441 die Rangschiffahrt der Basler Schiffleute verbot. Die Breisacher und die hinter ihnen stehende Macht der Habsburger wußten die Schwäche der Stadt in der Zeit nach dem Konzil geschickt auszunützen. Wie im Norden im 16. Jahrhundert der hanseische Städtebund den erstarkenden Nationalstaaten weichen mußte, so drängte am Oberrhein der mächtige habsburgische Territorialstaat die Stadt Basel zurück.

<sup>1</sup> „... sy habend ob Hartheim einen stierlappen abgehouwten ...“ Unter den Steuerlappen sind Steuerruder zu verstehen, deren die Schiffleute oft bis vier an einem Schiffe angebracht hatten.

<sup>2</sup> Basler Urf.-Buch VII, Nr. 285. Die Streitpunkte wurden vom Notar Wunewaldus Heibelbeck aufgezeichnet und jeder Partei zugestellt.

<sup>3</sup> Daf. VII, Nr. 255.

Dem Schiedsspruch von 1450 folgten weitere Reibereien. Schon vier Jahre später mußte das Abkommen durch einige Zusätze ergänzt werden.<sup>1</sup> Sie brachten den Breisachern neue Vorteile. Zur Zeit der Pilgerfahrten mußten die Basler Schiffer viel höhere Löhne für die Steuerleute geben.<sup>2</sup>

### III. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

Mit den letzten Verträgen war endlich für einige Zeit ein *modus vivendi* für die Basler und Breisacher Schiffer gefunden; wir hören wenigstens in den folgenden drei Jahrzehnten nichts von weiteren Verhandlungen und Streitigkeiten. Dagegen gerieten beide Städte Ende des 15. Jahrhunderts wieder aneinander und zwar im wesentlichen um die Flößerei. Seit dem 14. Jahrhundert hatten die Breisacher einen lebhaften Holzhandel auf dem Rhein getrieben. Sie kauften das Holz oberhalb Basel, namentlich im Wiesental, und führten es in Flößen oder auf kleinen Schiffen rheinabwärts. Venes, das Langholz, wurde hauptsächlich zum Häuserbau verwendet; die Fracht der Holzschiffe bestand in Dielen, Latten, Rebstecken, Stöcken und Schindeln sowie Brennholz. Von solchen Fahrzeugen mußten die Breisacher Flößer in Basel vier Pfennige bezahlen. Außerdem mußten sie seit Anfang des 15. Jahrhunderts Steuerleute und Knechte von den dortigen Schifflenten nehmen. Als nun nach der Mitte des Jahrhunderts die Handels- und Meßschiffahrt mehr und mehr abnahm, da suchten die Basler sich am Holztransport schadlos zu halten und machten den Breisachern darin scharfe Konkurrenz. 1486 schlossen beide Rivalen ein Abkommen, wonach die Basler Schifflente von Holzschiffen in Breisach zehn Plappart zahlen mußten, aber keinen Steuermann zu nehmen brauchten.<sup>3</sup>

1490 beschwerten sich die Breisacher über neue Bedrückungen zu Basel. Der Basler Rat entgegnete, daß nur das Holz, das die Breisacher Säger auf „Mehrschatz“ kauften, Zoll und Abgaben nach Gewohnheit ihrer Stadt zahlen mußte; wenn sie Holz zum Bau ihrer Brücke oder sonst für ihre Stadt brauchten, so würden sie nicht weiter behelligt, wenn sie das „vertruwen“ könnten. Die Breisacher sollen ihre Säger, die sich der Verzollung widersetzt hätten, zurechtweisen.

Am 9. August 1490 wurde zu Neuenburg abermals zuungunsten Basels entschieden. Da die Basler sich nicht zufrieden gaben, wurde im folgenden Jahre ein neuer Tag nach Ensisheim ausgeschrieben. Endgültig beigelegt wurden die Zwistigkeiten durch ein Abkommen vom 19. März 1491 in Basel.<sup>4</sup> Die Breisacher mußten einige Zugeständnisse machen, setzten aber im allgemeinen ihre Forderungen durch.

Streitigkeiten wegen Verlegung der Frankfurter Messen wurden 1498 von dem österreichischen Landvogt geschlichtet, natürlich in habsburgischem Sinne. Als im Schwabenkrieg (1499—1501) Basel sich auf die Seite der Schweizer stellte und sich vom Reiche losriß, geschah dies sicherlich größtenteils wegen des scharfen Interessengegensatzes gegen

<sup>1</sup> Daf. VII, Nr. 429.

<sup>2</sup> Es wurde unterschieden zwischen dem ersten Steuermann und dem „bapportmann“, jener sollte drei, dieser zwei Gulden erhalten. Das niederdeutsche „Baßbordmänn“ gelangte wohl vom Niederrhein aus auch zu den oberrheinischen Schifflenten.

<sup>3</sup> Für diese und die folgenden Verhandlungen vergl. die Schiffahrtsakten Cs.

<sup>4</sup> Basler Urk.-Buch IX, Nr. 119.

den vorderösterreichischen Territorialstaat. Durch die feindselige Haltung der beiderseitigen Uferbewohner war 1499 der Schiffsverkehr sehr gehemmt.<sup>1</sup>

Die Stadt suchte auch im 16. Jahrhundert sich auf dem Rheine zu behaupten. Sie schloß zu diesem Zwecke mehrere Verträge, die sich aber meist um die alten strittigen Punkte drehten. Wir beschränken uns daher auf das Wichtigste.

Im Jahre 1523 schlossen Basel und Breisach zu Neuenburg ein Abkommen über die „hernachen“.<sup>2</sup> Diese mußten darnach in Breisach vier Plappart geben ohne Rücksicht auf die Zahl der Insassen; wenn diese aber aus lauter Baslern bestanden, so brauchten sie nur die Hälfte zu zahlen. Werden Waren auf solchen Fahrzeugen befördert, so sollen diese nach den früheren Verträgen verzollt werden.

Die beiderseitigen Rechte und Pflichten wurden 1533 am 8. August durch ein Abkommen in Basel neu geregelt.<sup>3</sup> Fremde Schiffer brachten neue große Fahrzeuge zwischen Basel und Breisach zum Scheitern und richteten Leute und Last zugrunde. Beide Städte setzen daher fest, daß nur die Basler und außer ihnen die Breisacher mit Holz-, Stein- und Kohlschiffen auf dieser Strecke fahren dürften. Es solle zwischen den beiden Orten keine Ladstatt geben, und es dürfen hier auch keine größern Fahrzeuge gebaut werden. Die beiderseitigen Zollrechte werden erneuert. Gemäß der Übereinkunft von 1491 sollen die Breisacher zu Basel zollen und bei drei Pfund Stebler dem dortigen Zöllner auf der Rheinbrücke Anzeige machen von dem Gute. Den Pfundzoll muß der Verkäufer tragen. Holen sie das Holz für den eigenen Bedarf, dann sollen sie sich das von ihrem Räte bescheinigen lassen. Sie können dann auch noch einiges Holz über den Bedarf dazuladen, ohne mehr zahlen zu müssen. Führen sie dagegen das Holz lediglich auf Mehrschatz<sup>4</sup> oder Fürkauf, so muß jeder Floß zwei Schilling Stebler geben. Ferner wird ihnen verboten, Abmachungen unter sich zu treffen. Zu Biefesheim, wo die Habsburger bisher Zoll erhoben, der nun den Breisachern verpfändet ist, sollen die Basler nur zollen, wenn sie Getreide vorbeiführen, um damit Handel zu treiben. Sonst sollen sie vom Räte Scheine vorweisen und dann frei passieren. Das soll auch nach Einlösung des Zolles so bleiben. Im Schlußartikel beklagen sich die beiden Städte, daß die Handelsgüter nun insofern der hohen Zölle zu Lande abwärtsgehen.

Zwei Jahre später, am 6. April 1535, wird ein neuer Vertrag abgeschlossen, der die Bestimmungen des vorigen erneuert und in bezug auf die Flößerei erweitert.<sup>5</sup> Die Breisacher sollen für alles Holz, das für sie und ihre Stadt ist, vier Pfennige geben, und für Holz, das sie für Fremde führen, zwei Schilling. Dafür sollen sie Bescheinigungen von ihrem Stadtrate bringen; dagegen soll ihnen für Holzkauf auf Mehrschatz kein Schein ausgestellt werden. Auf ein großes Floß müssen sie in Basel zwei Steuerleute zu 23 Plappart und Kost, auf ein kleines einen Steuermann dängen. Sie dürfen die Flöße nicht zu groß machen. — Die endlosen Verhandlungen dauerten auch das 17. und 18. Jahrhundert hindurch fort.

<sup>1</sup> I. Briefbuch, Nr. 16. Roder, Register und Akten zur Geschichte des Schweizerkrieges, 1499. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 29. Heft, insbesondere Seite 102 und 159.

<sup>2</sup> Akten Cs. Wahrscheinlich sind es Schiffe, die ursprünglich zum Zwecke des Sölbnertransportes dienten.

<sup>3</sup> Basler Urk.-Buch X, Nr. 149.

<sup>4</sup> Kauf auf Mehrschatz heißt kaufen, um zu spekulieren, um einen Gewinn zu erzielen. Fürkauf oder Vorkauf wird er genannt, weil er vor dem Beginn des Marktes und vor den Toren der Stadt stattfand.

<sup>5</sup> Basler Urk.-Buch X, Nr. 171.

## § 4. Basel und Straßburg.

### I. Bis zur Beschränkung Basels auf den Oberrhein.

Die Schifffahrt Straßburgs, die im früheren Mittelalter den ganzen Oberrhein beherrscht hatte, erfuhr im 13. Jahrhundert eine Einschränkung durch die Teilnahme Basels und Breisachs am Rheinverkehre.<sup>1</sup> Anfangs scheinen die drei Orte friedlich nebeneinander den Strom befahren zu haben ohne gegenseitige Hemmung und Beeinträchtigung. Die Straßburger führten ihre Schiffe vom Laufen an ungehindert abwärts, und ebenso fuhren die Zürcher, Luzerner und Basler Schiffer über Straßburg hinaus bis Mainz und oft gar bis Köln. Anders wurde dies seit dem Ende des 14. Jahrhunderts. Jetzt machten die Städte lokale Transportrechte geltend und suchten die Schifffahrt in ihrer Nähe ganz an sich zu ziehen.<sup>2</sup> Der Rhein wurde geradezu unter die verschiedenen Orte aufgeteilt, z. B. die Strecke von Basel bis Breisach an die Basler, bis Straßburg an die Breisacher, bis Speyer an die Straßburger usw. Die gegenseitige Abgrenzung, die im Zusammenhang steht mit der städtischen Wirtschaftspolitik im späteren Mittelalter, war wohl in der Hauptsache eine Folge der Zunft Herrschaft, die das Handwerk und den lokalen Austausch zu fördern, den Fernhandel dagegen zu unterbinden suchte.<sup>3</sup> Die im 14. Jahrhundert gegründeten Basler und Straßburger Schifferzünfte, die eigentlich ein Hilfsgewerbe des Handels sein sollten, wurden mit ihrer handwerksmäßigen Organisation in die Zunftschablone hineingepreßt.

Die Bestrebungen, den Transport zu begrenzen, gehen ins 14. Jahrhundert zurück; erfolgreich waren sie erst in der ersten Hälfte des 15. Damals suchten die Straßburger die Basler Schiffer nur bis zu ihrer Stadt fahren zu lassen und beanspruchten den Transport von Straßburg abwärts für sich allein.<sup>4</sup> Dagegen suchten die Basler ihre Rivalen vom Rheine ob Basel auszuschließen. 1424 wurde der Streit im wesentlichen zugunsten Basels entschieden, weil die Straßburger in den angestellten Rundschaften ihre Ansprüche nicht als berechtigt erweisen konnten.<sup>5</sup> Sie dürfen künftig nur Pilger und eigenes Gut oberhalb Basel dingsen. Die Bruderschiffe sollen die Basler gegen Entrichtung des Fertigungsgeldes passieren lassen. Auf die Schiffe, in denen die Straßburger eigenes Gut führen, müssen die Basler ihnen Steuerleute geben ohne „intrag und sumnis“. In gleicher Weise müssen die Straßburger den Baslern Steuerleute in ihrer Stadt geben, damit Leute und Gut desto besser versorgt und bewahrt sind. Es tritt auch in

<sup>1</sup> Nach Löper trieben die Straßburger bis zum 14. Jahrhundert von Basel bis Mainz ungehindert Schifffahrt.

<sup>2</sup> Vergl. dazu Gothein, Westdeutsche Zeitschrift 14.

<sup>3</sup> Vergl. hierüber Geering. Diese Entwicklung der Rheinschifffahrt ist ein Beweis, daß bis zum 13. Jahrhundert das Wirtschaftsleben sich freier entfalten konnte wie in späterer Zeit, im 14. und 15. Jahrhundert, wo das Handwerksregiment fast überall den wirtschaftlichen Kleinbetrieb zur Herrschaft brachte und besonders dem Großhandel enge Schranken zog. Ob, wie Flamm in dem erwähnten Buche annimmt, damit ein allgemeiner wirtschaftlicher Niedergang seit zirka 1400 erfolgte, muß vorerst dahingestellt bleiben.

<sup>4</sup> Über die Verhandlungen, Streitigkeiten und Verträge Basels mit Straßburg handeln die Schifffahrtsakten C. Wackernagel II, S. 491. Geering, S. 291 f. Weiß, Basler Jahrbuch 1901.

<sup>5</sup> Über frühere Beziehungen betreffend der Schifffahrt zwischen beiden Städten ist, wenigstens im Basler Quellenmaterial, nichts überliefert. — Diese Entscheidung ist im Basler Urk.-Buch VI, Nr. 175, abgedruckt.

diesem Vertrage deutlich hervor, daß das Lotsenrecht ursprünglich keine Last, sondern eine Erleichterung, keine hemmende Fessel, sondern eine zur Sicherheit der Fahrt erwünschte Einrichtung war. Während die Schiffahrt Straßburgs oberhalb Basels stark eingeschränkt wird, dürfen die Basler ungehindert über Straßburg hinausfahren.

In den dreißiger Jahren stritten beide Städte um den Pilgertransport.<sup>1</sup> Die Straßburger bedienten sich in den mit Erbitterung geführten Feindseligkeiten der Gewaltmaßregel, daß sie einfach den Rhein sperren und keinen Basler Schiffer über ihre Stadt hinausfahren ließen. Die Basler suchten sich durch Sonderverträge mit den Zürchern den Pilgertransport bis Straßburg allein zu sichern. 1450 wurde ein Vertrag geschlossen, wonach die Basler nur bis Straßburg, die Straßburger bis Mainz fahren sollten.<sup>2</sup> Jene sollen vier, diese sechs Plappart Lohn erhalten. Betreffs der Schiffe, mit denen die Basler in Straßburg nicht viel anfangen konnten — denn der Rücktransport war ja fast unmöglich — wurde vereinbart, daß die Straßburger sie um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> rheinische Gulden übernehmen sollen. Die Schiffe sollen gut ausgestattet und gut im Stande sein. Scheinen sie den Straßburgern nicht sicher und fest genug, so dürfen sie die Pilger in ihre Schiffe umladen gegen eine Entschädigung von einem Gulden an die Basler.

In den folgenden Jahren (1451—1457) wurde der Kampf um die Schiffahrt zwischen beiden Städten aufs heftigste geführt. Basel machte alle Anstrengungen, um sich in der Schiffahrt zwischen Straßburg und Mainz zu behaupten. Die Straßburger hatten durch ihre äußern Beziehungen wie durch das Mittel der Schiffahrtssperre so starke Machtmittel zur Hand, daß sie als Sieger aus den zahlreichen Streitigkeiten, Verhandlungen und Abmachungen hervorgingen.<sup>3</sup> Sie stellen die Forderung auf, daß sie den Baslern gegenüber in ihrer Stadt dieselben Rechte haben müßten wie die Basler ihnen gegenüber in Basel. Sie geben diesen deshalb in Straßburg keine Steuerleute und hindern sie an der Weiterfahrt. Auf die Beschwerden Basels, das den früheren, 1424 abgeschlossenen Vertrag wieder zu erneuern sucht, entgegnet sie, sie seien bereit, die Streitfrage vor dem Zollkapitel der rheinischen Fürsten zu Speyer oder vom Markgrafen von Baden, dem Pfalzgrafen und andern Herren entscheiden zu lassen.<sup>4</sup> Die Schiffeleute von Basel erlitten dadurch, daß sie mit den Meßschiffen nicht nach Frankfurt fahren konnten, erheblichen Schaden und forderten hundert Gulden Schadenersatz. Zwei von ihnen trafen einen Vergleich, den die übrigen aber nicht anerkannten. Endlich einigte man sich, im Frühjahr 1453 einen Tag zu beschicken. Infolge neuer Hindernisse und Uneinigkeit verschob sich die Beilegung der Zwistigkeiten bis zum August 1453. Nun kam ein auf zwanzig Jahre abgeschlossener Vertrag zustande.<sup>5</sup> Er bestimmte:

1) Die Straßburger sollen von der Schiffahrt oberhalb Basels vollständig ausgeschlossen sein. Sie dürfen in und ob Basel kein Schiff, auch kein Pilgerschiff, dingen.

<sup>1</sup> Schiffahrtsakten C<sub>2</sub>. Mißiven VI, S. 65 und XV, S. 119.

<sup>2</sup> Basler Urk.-Buch VII, Nr. 272. In einem Pilgerschiff waren gewöhnlich zirka 80 Personen.

<sup>3</sup> Mißiven VII, S. 7, 27, 36. VIII, S. 7.

<sup>4</sup> Die vier rheinischen Kurfürsten sorgten für die allgemeine Ordnung auf dem Rhein; sie trafen Vereinbarungen über das Zollwesen auf den an verschiedenen Orten abgehaltenen Zollkapiteln und hatten am Mittelrhein die Strompolizei. Oberhalb Straßburg ist über ein Eingreifen von ihrer Seite aus nichts bekannt. Vergl. Gothein, Westdeutsche Zeitschrift 14; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IX, S. 21. Schiffahrtsakten C<sub>2</sub>, 1452.

<sup>5</sup> Basler Urk.-Buch VII, Nr. 378, 388.

2) Die Basler dürfen in Zukunft kein Fahrzeug über Straßburg hinausführen. Ausgenommen sind die Lastschiffe, die auf die Frankfurter Messen gehen; ferner dürfen sie jährlich zwei Schiffe mit Pilgern und außerdem zu jeder Zeit Fürsten, vornehme Frauen und Boten ihrer Stadt über Straßburg hinausführen. Dafür müssen sie natürlich Steuerleute nehmen und Zoll geben.

## II. Bis ins 16. Jahrhundert.

Die Basler Schiffer suchten in den folgenden Jahren vergeblich, dieses Abkommen rückgängig zu machen. Der Mittelrhein war und blieb ihnen mit wenigen Ausnahmen verschlossen. Dieser Verlust der Schifffahrt unterhalb Straßburgs war der schwerste Schlag für die Schifferschaft; er macht uns den raschen Rückgang des Handwerks seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verständlich.

Der Vertrag von 1453 blieb für die Folgezeit die bestehende Grundlage weiterer Unterhandlungen. Er wurde 1478 auf einem Tage in Straßburg erneuert und erläutert.<sup>1</sup> Von Herren und Stadtboten brauchen die Basler nicht zu zollen, dagegen müssen sie von Pilgerschiffen Fertigungsgeld entrichten und Steuerleute dingen zu herkömmlichem Lohne. Letzteres wird jetzt zur Pflicht gemacht. Auf die Frankfurter Messe durften sie jeweils nur ein Schiff führen. Diese neuen Abmachungen sollen 25 Jahre in Geltung bleiben.

Der Kampf um die Schifffahrt dauerte im 16. Jahrhundert fort. 1524 erhoben die Basler noch einmal die schöne Forderung, daß der Rhein frei sein solle, aber die Entwicklung schlug den entgegengesetzten Weg ein.<sup>2</sup> Während Streitigkeiten, Verhandlungen und Verträge sich ablösten, ging der Rheinverkehr immer mehr zurück, nachdem zu Anfang der Neuzeit noch einmal ein kleiner Aufschwung eingetreten war. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts schlug fast der ganze Verkehr von Italien nach Norden den Seeweg um Spanien herum ein. Die Waren gingen jetzt vielfach rheinaufwärts, die Bergfahrt gewann an Bedeutung. Allerdings bis Basel hinauf gelangten keine Schiffe. Die endlosen Wirren des dreißigjährigen Krieges trugen natürlich ebenfalls viel zum Rückgang des Verkehrs bei. Zwar fristete die Oberrheinschifffahrt auch im 17. und 18. Jahrhundert noch ein kümmerliches Dasein, die Bedeutung, die sie im späteren Mittelalter hatte, erlangte sie bis heute nicht wieder.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> I. Briefbuch, Nr. 19.

<sup>2</sup> Schifffahrtsakten C<sub>2</sub>, 1524.

<sup>3</sup> Wir wollen zum Schlusse auf die Stapelbestrebungen der oberrheinischen Städte noch etwas eingehen. — Konstanz besaß nie einen Stapel und machte auch nicht den Versuch, einen zu erlangen. Vergl. Gothein, Wirtschaftsgegeschichte I, S. 462. — Schaffhausen hatte ein Umschlagsrecht. Infolge des Rheinfalles mußten die Schiffsfrachten auf andere Fahrzeuge umgeladen werden. — Ein solches Recht hatte auch die Laufenburger Schifferschaft. — Was Basel anbelangt, hatte diese Stadt im Mittelalter nie einen eigentlichen Stapel, wenn man darunter einen mehrtägigen Aufenthalt zwecks Feilbietens der Waren versteht. Der Grund ist einfach, indem die Handelsartikel gewöhnlich zu Land nach Basel gelangten. Dagegen machte die Stadt seit dem 15. Jahrhundert ein Schifffahrtsmonopol den Oberländern gegenüber geltend. Letztere durften die Schiffe nur bis an die Schifflände führen mit geringen Ausnahmen, während sie im 14. Jahrhundert ungestört weiterfahren konnten. 1354 war den Basler Schiffern sogar streng verboten worden, einen Fremden auf der Fahrt zu hindern. Unterstützt wurden diese Monopolbestrebungen durch Umschlags- und Lotsenrecht. Ersteres entstand infolge des Umladens in größere Schiffe, letzteres wegen des schlimmen Zustandes des Fahrwassers. Auch mit der städtischen Wirtschaftspolitik hing die Monopolisierung zusammen. — Breisach machte seit zirka 1420 den Basler

Die vorhandenen Quellen geben uns kein erfreuliches Bild von der Entwicklung der Oberrheinschiffahrt. Man darf indessen, wie bereits Weiß in dem zitierten Aufsatz betonte, nicht vergessen, daß die Akten uns meist kein getreues Bild der Vergangenheit vermitteln, da unsere Vorfahren größtenteils nur das Außergewöhnliche aufzuzeichnen pflegten. Wir dürfen annehmen, daß die Schiffeute auf dem Oberrheine besonders vom 13. bis zum 16. Jahrhundert sich um das Handels- und Verkehrsleben der nähern und weitem Umgebung große Verdienste erwarben.

Im folgenden zweiten Teile wollen wir die innere Organisation und ihre Ausgestaltung speziell in Basel näher darzustellen suchen.

---

## Zweiter Teil.

### Die innere Organisation der Schiffahrt.

#### Erster Abschnitt. In Basel.

##### Kapitel. 1. Die Gründung der Basler Schifferzunft.

##### § 1. Die Entstehung der Zunft.

Am 15. Februar 1354 erteilte Bischof Johann von Basel den dortigen Fischern und Schiffeuten auf ihre Bitte hin Zunftrechte mit Zustimmung seines Domkapitels, des Stadtrates, der Zunftmeister und der gesamten Bürgerschaft von Basel.

Damals stand, wie oben dargelegt wurde, die Oberrheinschiffahrt schon in hoher Blüte; auch Basel hatte bereits im 13. Jahrhundert regen Anteil am Rheinverkehr genommen. Gleichwohl finden wir vor dem 14. Jahrhundert keine Schifferzünfte am Oberrhein. In Speyer sind die Schiffer 1327,<sup>1</sup> in Straßburg 1331,<sup>2</sup> in Zürich 1336<sup>3</sup> in Zünften organisiert. 1429 finden wir Schiffeute in den Konstanzer Ratslisten.<sup>4</sup> Erst in dieser Zeit kam das Zunftwesen in den oberrheinischen Städten zur vollen

Schiffen gegenüber ein Lotsenrecht geltend. 1443 mußten es die Basler anerkennen. Die Straßburger hatten nie ein Stapelrecht (vergl. Schulte I, S. 664), dagegen erstrebten sie ein Schiffahrtsmonopol unterhalb ihrer Stadt und setzten es 1453 gegen die Basler Schiffer durch. Kurz vor 1424 hatten sie das Lotsenrecht eingeführt. Früh schon war, wie das erste Stadtrecht (§ 50) zeigt, Straßburg ein Umladeplatz. Das bezeugt 1424 ein Luzerner Schiffer. „Peringer Sidler spricht, dass er und sin bröder . . . von Luzern das wasser mit koufmanschatz abfuorent untz gon Basel und bundent do zwei schiff aneinander und nament do einen stierman und fuorent damit gen Strossburg und slügent doselbs das güt usser beden schiffen in ein schiff und nament do einen stierman und fuorent mit dem untz gen Mentz.“ Die Steuerleute wurden bis um 1420 den Schiffen in Straßburg nach ihrem Gutdünken gegen einen mäßigen Lohn gegeben, später mußten sie nach dem Belieben der Straßburger Steuerleute an Bord nehmen und einen viel höheren Lohn bezahlen.

<sup>1</sup> Hilgard, Urkundenbuch der Stadt Speyer I, S. 296.

<sup>2</sup> Löper, S. 39.

<sup>3</sup> Zürcher Stadtbücher I, Nr. 129.

<sup>4</sup> K. Beyerle, Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission 1898. Auf der Tisch existierte nach Stolz, „Das Transportwesen Tirols“ bereits 1210 eine Schifferzunft. Vergl. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1910.

Durchführung, und zwar auch bei Gewerben, die wie das Transportgewerbe einer handwerksmäßigen Organisation widerstrebten.

Die Zunft wurde vom Bischof gegründet. Dieser übte indessen damals dieses Recht nur nominell aus; faktisch hatte der Rat schon volle Gewalt über das Zunftwesen, und der Bischof hatte weiterhin keinen Einfluß auf die Ausgestaltung der Organisation der Zünfte.<sup>1</sup>

Die Gründung erfolgte auf Bitten der Fischer und Schiffer. Die Eingliederung in das städtische Zunftwesen brachte ihnen Gleichstellung mit den andern Handwerkern, namentlich eine Vertretung im Rate, und damit höheres Ansehen überhaupt; ferner wurde dadurch ihre Stellung gegenüber den Kaufleuten und sonstigen Passagieren geregelt. Allerdings waren die Rechte, die sie den Dingenden gegenüber erhielten, sehr gering.

Die Tatsache, daß Fischer<sup>2</sup> und Schiffer in einer Zunft vereinigt wurden, weist darauf hin, daß beide Gewerbe vorher schon in engen Beziehungen standen, und in der Tat werden in der Gründungsurkunde frühere Abmachungen erwähnt. Es scheint, daß ursprünglich die Fischer auch den Wassertransport besorgten, und erst allmählich eine selbständige Transportgenossenschaft aus dem Fischerhandwerk entstand.<sup>3</sup> Beide Gewerbe suchten alsdann ihre Kompetenzen gegenseitig abzugrenzen. Vielleicht waren solche Kompetenzstreitigkeiten ein Anlaß zur Gründung der Zunft. Auch nach 1354 gab es gelegentlich noch Zwistigkeiten zwischen beiden Gesellschaften. Die Vereinigung beider zu einer Zunft läßt darauf schließen, daß sie nicht stark genug waren, um einzeln eine selbständige Zunft zu bilden, wie z. B. die Straßburger Schiffer.

## § 2. Die ursprüngliche Organisation.

### I. Die Zunftbeamten.

Die Leiter der Zunftverwaltung sind der Zunftmeister, der Ratsherr und die Sechser. Ersterer ist Vorsteher der Zunft; der Ratsherr ist ihr Vertreter im Stadtrate. Beide werden für ein Jahr gewählt, und zwar sollen beide Ämter abwechselnd mit Schiffleuten und Fischern besetzt werden.<sup>4</sup> Der Sechserausschuß, dem die Zunftgerichtsbarkeit obliegt, soll ebenso jährlich neu gewählt werden und jeweils aus drei Fischern und drei Schiffnern bestehen. Wähler sind die abtretenden Sechser und der Zunftmeister.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Vergl. Wackernagel II, S. 410. Über die Gründung anderer Basler Zünfte vergl. Reutgen, S. 366—71.

<sup>2</sup> Die Fischer sind zugleich Fischhändler. Gefangen werden die Fische von den sogen. Humpelern, auch „Gesellschaft zu der Mäg“ genannt. Dies ergibt sich deutlich aus dem Vertrag von 1487 zwischen Schiffleuten und Humpelern (Briefbuch II, Nr. 11) in dem den ersteren das Recht, Fische zu fangen, eingeschränkt wird. 1480 und 1494 werden die mit den Schiffleuten in einer Zunft vereinigten Fischer als Fischkäufer bezeichnet. Briefbuch I, Nr. 3 und Nr. 14.

<sup>3</sup> In Straßburg hatten zur Zeit der Abfassung des ersten Stadtrechtes Fischer und Müller den Bischof auf dem Rhein zu führen. In Zürich wurden 1331 Schiffleute, Fischer, Fuhrleute und Seiler in einer Zunft vereinigt. Vergl. ferner Stromeyer.

<sup>4</sup> man sol alle jor von den geselleschaften und antwerken beden einen welen und kiesen in den rat, und weles jores einer von den schiffluten in den rat erkosen und genommen wirt, so sol einer von den vischern desselben jores meister sin . . . und umgefehrt.

<sup>5</sup> . . . und sol der alt meister und die alten sechse, oder der merteil under inen, alle jor nuwe sechse, von iedwerderm antwerk drie, welen und kiesen, und sullent der nuwe meister und die nuwen sechse richten alles das, das in der zunft des jores ze richtende und zu tuonde ist.

Dieser wird gewählt von dem alten und neuen Sechserauschuß, dem abtretenden Zunftmeister, sowie dem alten und dem neuen Ratsmitgliede. Bei zwiespältiger Wahl soll die Mehrheit entscheiden.<sup>1</sup> Zu den Obliegenheiten des Zunftmeisters gehört die Aufbewahrung des Zunftgutes.

## II. Besitz und Einkommen der Zunft.

Die Schriften und das sonstige Eigentum sollen in einer Truhe von dem jeweiligen Zunftmeister aufbewahrt werden. Zur Kontrolle erhalten außer ihm auch zwei Sechser, ein Fischer und ein Schiffmann, Schlüssel dazu.<sup>2</sup> Gemeinsamer Besitz ist auch das Banner der Zunft, unter dem beide Handwerke gemeinsam ins Feld ziehen sollen. Auf ihm sind die Abzeichen beider Gewerbe, Anker und Fisch, angebracht. Diese sollen ebenso an ihren Zelten angebracht werden.<sup>3</sup>

Die Einkünfte der Zunft bestanden aus den Aufnahmegebühren und den Strafgeldern. Über Neuaufnahmen hatten Sechser und Zunftmeister die Entscheidung. Die Aufgenommenen mußten 15 Schilling für die Zunft, 2 Schilling dem Zunftmeister, ebensoviel den Zünftigen für Wein und einen Schilling den Knechten bezahlen. Diese Einnahmen sollen für die verschiedenen Pflichten der Zunft, z. B. zur Unterhaltung ihrer Richter im Münster, verwendet werden.<sup>4</sup> Alljährlich müssen Meister und Sechser Rechenschaft geben über Einnahmen und Ausgaben.<sup>5</sup>

## III. Vorschriften für die Ausübung des Gewerbes.

„Die schiflute und vischere sullent nieman froemder, wer oder wanne der si, twingen, wider sinen willen ire zunft ze enpfahende; woellte aber ieman, der in der stat und vorsteten gesessen weri, ir zunft triben und ueben, der sol ir zunft enphahen.“<sup>6</sup> Damit wird für die Basler Fischer und Schiffer der

<sup>1</sup> . . . die funfzehen sullent jerlichs einen meister welen und kiesen. Weri aber, das si mishellig und stössig wurdent, an wellen denne die merizal under dien funfzehen vallet, das sol ouch für sich gan und stët sin.

<sup>2</sup> Art. 3: ouch sol der zunft guot und dirre brief (die Gründungsurkunde) in eins jeclichen meisters huse, der denne ie meister ist, beslossen und behalten sin in einer kisten, und sol der meister und zwene von den sechsen, ietwerders antwerkes einer, drie slüssil dar zuo han.

<sup>3</sup> Art. 4: ouch sullent die selben zwei antwerk ein paner han und ouch gemeinlich darunder zigen, so man ziget, und sol ouch diu paner allewent in eins jeglichs meisters hus sin . . . und das zeichen, das an der panner ist, soll also ze gelicher wise an iren gezelten stan.

<sup>4</sup> Art. 2: ouch ist ze wissende, wer ein zunft enphahen will, das die der meister und die sechse ime lihen sullent, ob si ime der merteil erkennen, . . . und sol man die zunft nit hoher lihen denn umbe 15 sh genemer Basler phenningen und irem zunftmeister zwei sh und der zunft gemeinlich zwei sh umbe win, der zunfte knechte ein sh, und was ir zunft gütes davon vallet oder wirt, oder von andern sachen möchte gevallen, in wellen weg das weri, das sol ir zunft gemeinlich ze nutze komen, ir liechter in unser frowen munster und anders damitte ze bezundende, als si daher gewonlich getan hant, und ouch zü andern dingen ir zunft notdurften. (Für Begräbnisse, Totenopfer und dergleichen.) Da die Aufnahme dem Belieben des Meisters und der Sechser anheimgestellt war, entstanden später Mißbräuche, indem viele von der Meisterschaft ausgeschlossen wurden, vergl. Dörs, Bd. 2, S. 92.

<sup>5</sup> . . . und sullent ouch der alt meister und die alten sechse dem nuwen meister und den nuwen sechsen alle jor rechnunge geben umbe all das güt, so der zunft des jores gevallen ist, und ouch umbe allen den kosten, so die zunft des jores gehebt het.

<sup>6</sup> Art. 6.

Zunftzwang eingeführt. Durch ihn unterschied sich wohl hauptsächlich die neue Organisation von den früheren Schiffer- und Fischergesellschaften, denen nur beizutreten brauchte, wer wollte. Auch hier ist demnach der Zunftzwang in erster Linie das Charakteristische für die Zunft.<sup>1</sup> Die Ursache der Einführung des Zunftzwanges war das Bestreben, jede Konkurrenz innerhalb der Stadt zu beseitigen, allen Zünftigen gleiche Rechte und gleiche Pflichten zu verschaffen und zugleich eine genaue Regelung und Kontrolle des Gewerbes zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit dem Zunftzwang steht die Bestimmung, daß die Zünftigen nur ihr Handwerk ausüben dürfen, daß also die Fischer nicht Schifffahrt und die Schiffeleute nicht Fischhandel treiben dürfen.<sup>2</sup> Diese Bestimmung mußte später, als es an genügender Beschäftigung fehlte, außer Kraft gesetzt werden.

In der gleichen Absicht, allen Mitgliedern der Zunft gleiches Einkommen zu sichern, wurde bestimmt: „die schifflute sullent enhein gemein schif han noch ir deheiner mit dem andern dehein gemeinschaft han.“<sup>3</sup> Auch dieses Verbot wurde später durch Einführung der Rangschifffahrt für längere Zeit unwirksam gemacht. Bei einem Handwerk, das wie das der Schiffer einen gemeinschaftlichen Betrieb erforderte, ließ sich diese Bestimmung nur schwer durchführen. Besonders die Kaufleute, die Großhandel trieben, versuchten wahrscheinlich, auch den Transport ihrer Ware in ihre Hand zu bekommen. Dagegen wurde jedenfalls vornehmlich geboten: „was ir deheinem güttes verdinget wirt, der sol es ouch mit sin selbes libe füren und stüren an die stat, dar es ime verdinget ist.“<sup>4</sup> Der Schiffer sollte also nicht ein Großunternehmer sein, der eine größere Anzahl von Schiffen zur Verfügung haben konnte, sondern jeder Zünftige soll persönlich das Transportgeschäft besorgen und mit seinem Fahrzeuge sich den Unterhalt selbst verdienen.

Welches waren die Transportgegenstände der Basler Schiffeleute? Es waren hauptsächlich Waren, die die einheimischen Kaufleute importierten oder exportierten; denn gegenüber fremdem Gute und fremden Schiffen hatten die Basler keine bestimmten Rechte. Vielmehr wurde bestimmt: „die schifflute sullent nieman froemder, wer oder wanne der sy, weren, den Rin ze bruchende und schiff abe ze füerende, noch schiff ze Basel ze verkouffende. was ouch güttes deheinem froemden schifman wirt angeleit, das sol die schifflute ze Basel nüt angan noch in nüttes darumbe trengen.“<sup>5</sup> Diese für die Basler Schiffer ungünstigen Verordnungen, auf deren Übertretung der Rat die Strafe festsetzen konnte, weisen einerseits darauf hin, daß der Handel der Stadt um die Mitte des 14. Jahrhunderts so stark war, daß er einer 30—40 Mann starken Schifferschaft Beschäftigung und Verdienst gab; andererseits zeigen sie, daß die Stadt oder der Bischof, dem damals der Passierzoll noch zukam, großes Interesse daran hatte, den Transitverkehr gegen Beeinträchtigungen und Hemmungen durch die einheimischen Schiffer zu schützen. Diese Bestimmungen

<sup>1</sup> Vergl. Geering, S. 1 ff. und von Below, Art. „Zünfte“. Wörterbuch der Volkswissenschaft, von Below, Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie, Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1904.

<sup>2</sup> Art. 5: ist ouch, dass ein schifman der vischere antwerk triben wil, . . . so sol er ouch denne zu der vischere geselleschaft gehören . . . wonde ir deheiner die antwerk bede triben sol.

<sup>3</sup> Art. 7.

<sup>4</sup> Art. 7.

<sup>5</sup> Dasselbst.

über das Verhalten den Fremden gegenüber wurden in späterer Zeit gar nicht mehr beobachtet.

Aus dem letzten Artikel ersehen wir, daß es gelegentlich große Korn- und Holztransporte gab, deren Regelung durch weitere Verordnungen sich der Rat vorbehält.<sup>1</sup>

#### IV. Der Rat und die Zunft.

Der Rat hat die Oberaufsicht über die Zunft. Er hat Streitigkeiten zwischen der Zunft und andern Zünften oder Fremden zu schlichten. Er behält sich im Schlußartikel weitere „einungen“ und „gesetzde“ über Schiffer und Fischer vor. Diese neuen Erlasse sollen an der „rinbrugge“ und „ander der stette buwe“ ausgelegt werden.<sup>2</sup> Die Bestimmungen der Gründungsurkunde scheinen nach und nach entstanden und zum Teil schon vor 1354 in Geltung gewesen zu sein. Sie ließen noch manche Fragen offen und bedurften notwendig einer weiteren Ausgestaltung. Über eine Gliederung in Meister, Gefellen und Lehrlinge und den Nachweis einer bestimmten Qualifikation für den Dienst wird nichts festgesetzt, ebenso wie über eine Aufsicht des Rates über gute Ausrüstung der Schiffsleute, ihre Verantwortlichkeit und Schadenersatzpflicht bei Unglücksfällen.

### Kapitel 2. Die Ausgestaltung der Zunftorganisation bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

#### § 1. Die Zunft als solche.

##### I. Die Zunftämter.

An ihnen wurde in der Folgezeit wenig geändert. In Bezug auf die Gerichtsbarkeit gab es gelegentlich Abweichungen von den 1354 erlassenen Bestimmungen. So gelangte im 15. Jahrhundert die Beschwerde an den Rat, daß nicht mehr Zunftmeister und Sechser, sondern die Gemeinde, das heißt die Gesamtheit der Meister, Richter seien. Deshalb wird wiederholt eingeschärft, daß nur mit Zunftmeister, Ratsherrn und Sechsern gerichtet werden dürfe, sonst mit niemandem. Desgleichen mußten die Zünftigen wiederholt ermahnt werden, ihrem Vorsteher und dem Ratsherrn in allem gehorsam zu sein und ihre Satzungen zu beobachten. Den Sechsern wird befohlen, eidlich zu versichern, während ihrer Amtszeit Abgaben und Strafen von Reichen wie Armen gleichmäßig zu erheben. Zur selben Zeit, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wird verfügt, daß Zunftmeister und Sechser ein- oder zweimal jährlich Rechnung ablegen sollen über alle Einnahmen und Ausgaben.<sup>3</sup>

##### II. Der Zunftbesitz.

Die Einkünfte bestanden aus den Aufnahmegebühren, die ursprünglich ein Pfund betragen, 1451 um zwei Schilling erhöht wurden.<sup>4</sup> Dazu kam seit Anfang des

<sup>1</sup> „es ist aber ze wissende, das der rat und die zunftmeistere . . . vollen steten gewalt sullent han über diu schiff, es si von kornes schiffen, holtzes wegen und ander dingen, den Rin ze versorgende . . .“ Vergl. B. Harms, Der Stadthausshalt Basels im späteren Mittelalter, 1. Teil: unter den Einnahmen der Jahre 1361 ff. „von korne das den Rin ab gat 175 Pfund 3 Schilling.“

<sup>2</sup> Art. 9. Die Gründungsurkunde ist abgedruckt im Basler Urk.-Buch IV, Nr. 208, S. 196 ff.

<sup>3</sup> Schiffsahrtsakten C. Zusätze zu der langen, undatierten Ordnung.

<sup>4</sup> 1493 wurde die Aufnahmegebühr auf fünf Gulden erhöht.

15. Jahrhunderts das Stubengeld, das anfänglich auf acht, später auf zehn Gulden festgesetzt wurde.<sup>1</sup> Diese und sonstige Einnahmen wurden für die religiösen Pflichten, z. B. Unterhaltung der Lichter, Opfer und Messen für verstorbene Zunftbrüder usw., für gesellige Zwecke, für Feste und Gelage, sowie für Kosten, die der Beruf erforderte, verwendet. Besondere Ausgaben verursachte der Bau und die Unterhaltung des Zunfthauses. 1403 wird den Schiffern der Bau, den sie am Rheinufer begonnen haben, nach Höhe, Breite und Länge vom Stadtrate genehmigt mit dem Vorbehalt, daß das Gebäude, falls es nötig sein sollte, auf Kosten der Stadt jederzeit wieder abgebrochen werden dürfe.<sup>2</sup> Dieses Zunfthaus hatte 130 Jahre Bestand. Am 28. März 1533, zwischen zwölf und ein Uhr nachts, verbrannte es, wie uns die Chronik des Fridolin Kyff berichtet, ganz und gar bis auf den Boden.<sup>3</sup> Im selben Jahre wurde ein neues Zunfthaus gebaut und bis auf die große Stube vollendet. Dazu brachten die Schiffer durch freiwillige Beiträge, es waren nur noch 15 Meister, je 5 Gulden, also 75 Gulden auf. 200 Gulden ließ ihnen die Stadt, die sie nach und nach ohne Zins wieder zurückbezahlten. 1544 haben sie die Hälfte bezahlt; für die übrigen 100 Gulden bitten sie um Nachsicht, da sie das Haus noch ausbauen müßten und zudem noch 200 Gulden, die auf dem alten Hause standen, zu verzinsen hätten.<sup>4</sup> Abgesehen von der finanziellen Schädigung brachte der Brand von 1533, wie ein Eintrag auf dem Umschlag des ersten Briefbuches der Zunft meldet, auch dadurch Nachteil, „daß viele gute, und jegiger Zeit, so sie noch bei der Hand, nützliche“ Briefe verbrannten, auf die der ein und der andere sich gelegentlich noch beziehe.

### III. Die Gliederung und Zahl der Zünftigen.

Vollberechtigte Zunftmitglieder sind nur die Meister, das heißt diejenigen, die das Schifferhandwerk selbständig betreiben. Ihnen sind die Gesellen und Lehrlinge, die Steuerleute und Ruderknechte heißen, unterstellt. Über die Erlernung des Handwerkes berichten weder die Gründungsurkunde noch spätere Erlasse etwas. Es ist aber nicht anzunehmen, daß es keine Lehrzeit gab; denn der Beruf erfordert eine gründliche technische Ausbildung und eine genaue Kenntnis des Flusses. Es waren auch mehrere Kräfte nötig, um ein großes Schiff zu führen. Schon Ende des 14. Jahrhunderts werden in Straßburg Ruderknechte und Steuerleute von den Meistern unterschieden.<sup>5</sup> 1509 erließ der Basler Rat eine Verordnung, die die Erlernung des Schifferhandwerkes genau regelte.<sup>6</sup> Jeder, der die Zunft erwerben will, soll zwei Jahre als Knecht dienen. Sodann soll er vor der Zunft erweisen, daß er zu fahren gelernt hat. Ist dies der Fall, wird er Steuermann und muß mindestens zwei Jahre als solcher fahren. Nach deren Ablauf soll er wieder vor der Zunft erscheinen und bitten, ihn als Genossen aufzunehmen. Wird er für „gnügsam“ befunden, dann soll man ihm die Zunft leihen; andernfalls muß er so lange „stille ston“, bis er für tauglich erkannt wird. Die

<sup>1</sup> Liber divers. rer. S. 58.

<sup>2</sup> Nach Wackernagel II, S. 397 wurde der Bau des Hauses 1402 bewilligt, siehe Leistungsbuch II, S. 43.

<sup>3</sup> Basler Chroniken I, S. 142.

<sup>4</sup> Vergl. das historische Grundbuch der Stadt Basel auf dem Staatsarchive.

<sup>5</sup> Briefbuch I, Nr. 1.

<sup>6</sup> „Ordnung unser schifluten irs farens halb uffgericht.“ Erkenntnisbuch II, S. 45 ff.

Söhne oder Schwiegersöhne der Schiffer sollen bei der Erlernung keinen Vorzug genießen, sondern wie andere das Handwerk erlernen und die Aufnahmegebühr bezahlen.

Die Frau eines Meisters soll, wenn sie Witwe bleibt, in dem Jahr nach dem Tode ihres Mannes Anteil an dem Verdienst der Zunft haben, wie wenn ihr Gatte noch lebte. Es zeigen sich hier Ansätze einer Fürsorge für die Hinterbliebenen.<sup>1</sup>

Wird ein Meister wegen hohen Alters, Krankheit, „Gesicht“, das heißt Rheuma, „Gesücht“ oder anderer Ursachen halber untauglich, so soll ihm verboten werden, weiterhin Schiffe zu führen; doch soll er seinen Anteil an dem Einkommen der Zunft ungeschmälert weiter beziehen.

Mit diesen Verfügungen wurde viel Mißbrauch getrieben. Es gab bisweilen eine große Zahl, die sich in die Zunft aufnehmen ließen, ohne den Beruf auszuüben. Die Bestimmungen über die Lehrzeit wurden ebensowenig beobachtet. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts beschwerten sich Schiffer beim Stadtrate über die lange Dienstzeit.<sup>2</sup> Früher habe man drei (1509 nur zwei) Jahre als Knecht, zwei als Steuermann dienen müssen, während jetzt Leute oft zehn bis zwölf Jahre umhergeschleppt würden. Das Handwerk komme immer mehr in Abgang, und die Meister hätten schon beraten, ob sie den Dienst wegen Mangels an Arbeit nicht ganz aufgeben wollten.<sup>3</sup> Es waren in jener Zeit nur noch vier Meister in der Zunft, die das Handwerk betrieben, während es früher zwölf Meister, vier Steuerleute und sechs Knechte gewesen seien. 1598 setzt der Rat die Zahl in einer „nūwen, reformierten ordnung“ auf acht Meister, zwei Steuerleute und vier Knechte fest. Bei zunehmendem Verkehr soll diese Zahl wieder erhöht werden.<sup>3</sup>

Die Klagen über den Rückgang der Schifffahrt gehen das ganze 15. Jahrhundert hindurch. Die Zahl der Zünftigen nahm ständig ab. 1430 waren 34 bis 36 Meister in der Zunft; 1441 waren es 31, 1454 noch etwa 20 Meister,<sup>4</sup> um 1500 ungefähr 15, von denen aber nur 7 oder 8 ihr Handwerk trieben.<sup>5</sup> 1533 werden wieder 15 Meister

<sup>1</sup> „Wenn ouch ein zunftbrüder nach schickung Gotts des allmechtigen abgat und hynder im ein eefrow lebend verlasset, die selb sin eefrow hat und soll haben iren anteil des gelts, so inn dem iar, da ir huswirt abgestorben ist, von ander unser schiflute varens halb gewonnen und verdient wirt, wo sy anders unvererendert in witwellichem stand blipt, on menglichs widerred, als ob ir huswirt desselben iars lebendig gewesen were. Verliese ouch unser schiflute einer einen elichen sun nach sinem totlichen abgang, die mögent die zunft nicht erben, sunder wo sy die zunft haben wellent, so müesent sy wie ander frömbd personen die in knechts- und stiermanswis ouch bekommen und verdienen.“

<sup>2</sup> C<sub>1</sub>, 1595. Schreiben der Schiffer an den Rat.

<sup>3</sup> Die Ordnung von 1598 war die letzte der verschiedenen Schifferordnungen, über die wir hier eine kurze Übersicht geben wollen. Die älteste ist das Gründungsdokument von 1354 (I). Eine neue Ordnung „schifluten rodel: Gemeinschaft“ erließ der Rat 1430 (II). Nach dieser wurde bald darauf, ob es 1430 war, wie Weiß ohne weiteres annimmt, ist fraglich, eine neue umfangreiche, undatierte Schifferordnung angefertigt, zu der im Laufe des 15. Jahrhunderts zahlreiche Zusätze kamen (III). Sie ist „der schifluten ordenunge“ betitelt. Von ihr ist eine Abschrift mit einigen unwesentlichen Änderungen vorhanden (III B). 1441 erließ der Rat die Ordnung „so die gemeinschaft abe ist“ (IV), in die manches hinzugeschrieben wurde, was dann nachträglich wieder in III übertragen wurde. 1509 erfolgten neue Bestimmungen (V), und den Beschluß bildet, wie erwähnt, die „nuwe reformierte“ Ordnung von 1598. (VI.) Auch ihr wurden im 17. und 18. Jahrhundert Zusätze beigelegt, die indessen in dieser Arbeit nicht mehr berücksichtigt wurden.

<sup>4</sup> Vergl. Schönberg, Die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert, S. 584. Vergl. Schiffahrtssakten C<sub>1</sub>.

<sup>5</sup> C<sub>1</sub>. Untersuchung über Gemeinschaft der Schiffer mit Fremden.

angeführt; 1588 gab es außer dem Ratsherrn und Zunftmeister nur noch 6 Schiffleute, und 1598 wurde, wie erwähnt, durch Ratsbeschluß verfügt, daß es künftighin 8 Meister geben solle.<sup>1</sup> Es wäre verfehlt, von der Stärke der Zunft auf die Stärke des Verkehrs schließen zu wollen; aber ein Rückgang der Schifffahrt im 15. und 16. Jahrhundert ist doch unschwer zu erkennen.

#### IV. Die öffentlichen Leistungen der Zunft.

Über die politische Seite der Basler Schifferzunft erfahren wir verhältnismäßig wenig. In Zeiten der Gefahr hatte sie die Bewachung des St. Johannstores und des St. Thomasturmes am Rhein<sup>2</sup> mit je zwei Leuten. Für das Ausrücken in Kriegszeiten bestand eine Kriegsordnung aus dem 15. Jahrhundert.<sup>3</sup> Das Aufgebot war nach Quartieren eingeteilt. Die Hausgenossen, Brotbäcker, Fischer und Schiffer gehörten zum St. Martinsquartier. Für jede Zunft war festgesetzt, zu welchem Banner sie gehören sollte. Fischer und Schiffleute zogen gemäß der Bestimmung der Stiftungsurkunde unter dem gleichen Banner ins Feld. 1416 gerieten beide Gesellschaften in Streit, weil die Schiffer einen Anker auf dem Zunftbanner angebracht hatten.<sup>4</sup> Der Rat verfügte, daß die Schiffer, da ihre Berufsgenossen überall einen Anker als Abzeichen hätten, künftighin auch einen Anker führen sollen und darunter die Fischer einen Fisch. Letztere waren indessen mit dieser Regelung nicht zufrieden (der Streit ist charakteristisch für den Formelgeist des Mittelalters), und 1425 wurde verordnet, daß Anker und Fisch in der Art des Vierpasses nebeneinander stehen sollen.

Auf die Verletzung der Kriegsordnung sind schwere Strafen gesetzt. Wer nicht zum Aufgebot erscheint, muß eine Mark Silber bezahlen; wer nicht mit ins Feld zieht, wird auf zehn Jahre verbannt, und wer auf dem Kriegszuge die Flucht ergreift, der soll an Leib und Leben gestraft werden. Schiffleute beteiligten sich an mehreren Heereszügen, so 1409 an dem Zug gegen die Feste Istein. Nach deren Einnahme erhielten mehrere Schiffsknechte das Bürgerrecht.<sup>5</sup>

Das Bürgerrecht war ursprünglich nicht nötig zur Erlangung der Meisterschaft. Nach 1446 wird bei einer Zeugenaussage der Basler Schiffer es ausdrücklich erwähnt, wenn einer Bürger ist. Erst Ende des 15. Jahrhunderts wurde der Erwerb des Bürgerrechts Voraussetzung für den Erwerb der Meisterschaft bei einer Zunft.<sup>6</sup>

### § 2. Die gewerbliche Seite der Zunft.

#### I. Rangschifffahrt und Gemeinschaft.

Zum Erlaß einer neuen Ordnung sah sich der Rat 1430 veranlaßt. „Wond dahâr in vergangenen ziten vil uneintraechtigkeit, irsal und ufsatz zwuschent den personen des schiffluten antwerks ze Basel uferstanden und gewesen ist, und sy uns, burgermeister und rate ze Basel, erbaetten habent, inen dise nach-

<sup>1</sup> C.

<sup>2</sup> Libr. divers. rer. S. 85.

<sup>3</sup> Schiffleutenzunft, Akten VII.

<sup>4</sup> Notes Buch, S. 110.

<sup>5</sup> Siehe S. 64, Anm. 2.

<sup>6</sup> Vergl. Wackernagel II, S. 388 ff.

geschriben ordenunge ze gönnende, umb dass sy hinfür desterbass by einander bestan und beliben, in friden und gemach gesetzt werden mögent, und sich der arme mit dem richen, und der unmügende und krancke mit dem starcken, und ye einer by und mit dem andern began und sin narunge dester erberlicher ervolgen und rüeweclicher ingenemmen möge, so hand wir . . . inen solich nachgemeldet ordenunge gehollen usw. Es geht aus dieser Motivierung hervor, daß sich im Laufe der Zeit große Ungleichheiten in bezug auf Verdienst und Besitz unter den Schiffern gebildet hatten, die zu vielen Reibereien und Streitigkeiten Anlaß gaben. Um möglichste Gleichheit unter den Zunftgenossen aufrecht zu erhalten, verfügte nun der Rat auf Vorschlag der Schiffeute, daß das Handwerk künftig gemeinschaftlich betrieben werden solle.

Die Zunft soll in drei gleiche Teile geteilt werden, und zwar so, daß die „könnenden und starcken“ mit den „unkönnenden und krancken“ gleichmäßig in diesen Dritteln vereinigt sind. Jede Abteilung soll eine Woche hindurch das ganze Transportgeschäft allein besorgen. Die „schiffunge“ soll gemeinsam ausgeübt werden, und jede Gruppe soll diejenigen bestimmen, die in der betreffenden Woche des „gevaertes warten“ müssen. Der Verdienst soll unter die Mitglieder eines jeden Drittels gleichmäßig verteilt werden. Wenn einer krank oder sonst unfähig ist zu fahren, so soll er einen Stellvertreter dingen und seines Anteils nicht verlustig gehen. Die drei Teile sollen sich in der Besorgung des Dienstes regelmäßig ablösen; nur wenn das Drittel, an dem die Reihe ist, das „Gefährt“ nicht allein bewältigen kann, dürfen die beiden andern, soweit es nötig ist, als Steuerleute sich beteiligen gegen ein bestimmtes Entgelt.

Die vierzehntägige Pause über, in der zwei Teile des Handwerkes nicht fahren dürfen, sollen diese sich um eine Nebenbeschäftigung umsehen; sie sollen fischen, bauen<sup>1</sup> oder sonst etwas treiben, womit sie sich ihren Unterhalt verdienen können. Dieser Artikel bedeutet wie der vorige eine Abweichung von der Ordnung von 1354; denn dort war ausdrücklich verfügt worden, die Schiffeute sollen unter sich keine Gemeinschaft haben, und sie sollen nur ihr Handwerk treiben, nicht aber fischen oder etwas anderes tun.

Es ist aus diesen Bestimmungen leicht ersichtlich, daß die 34 bis 36 Schiffer, die in der Zunft waren, nicht mehr genügend Beschäftigung hatten, daß also in den 70 bis 80 Jahren seit Gründung der Zunft ein Rückgang der Schiffahrt zu verzeichnen ist; denn daß die Zahl der Schiffeute stark zugenommen haben könnte, ist bei der obigen Stärke nicht gut anzunehmen.<sup>2</sup>

Die Rangschiffahrt wird aufgehoben zur Zeit der großen Pilgersfahrten in der Oster-, Pfingst- und Kreuzwoche. In dieser Zeit soll die ganze Zunft fahren, da der Verkehr in diesen Wochen vierfach so stark sei wie sonst.<sup>3</sup> Zur Zeit der Frankfurter

<sup>1</sup> „vischen oder buwen“; mit letzterem ist Ackerbau gemeint.

<sup>2</sup> Auch Wackernagel II, S. 488 f. und Weiß deuten die Einführung der Rangschiffahrt als einen Beweis für die Abnahme des Transits, während Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IX, S. 10 meint, die Schiffahrt sei so stark gewesen, daß eine regelmäßige Reihenfolge habe durchgeführt werden müssen. Dieser Ansicht widerspricht indessen schon die Tatsache, daß infolge der Rangordnung zwei Drittel der Schiffer je vierzehn Tage durch eine Nebenbeschäftigung ihren Unterhalt gewinnen mußten. Der Hauptzweck der Einrichtung war vielmehr, den einzelnen Schiffern ein sicheres Einkommen zu gewährleisten.

<sup>3</sup> „Als denn drie wuchen im iare sind, die für ander geverte treffend, nemlich die osterwuche, die pfingstwuche und des heiligen crützes wuch ze herbst, die selben drien wuchen sullen allen drin teilen in gemeinem zügehen, wand, als wir verstanden hant, sy als güt sind, als ein monat darnach sin mag . . .“

Frühjahrs- und Herbstmesse soll dagegen die Rangschiffahrt bleiben; das Gut, das auf die Messen geht, soll der Teil, der gerade an der Reihe ist, führen; aber der Verdienst davon soll allen drei Teilen zukommen.<sup>1</sup>

Die Ordnung von 1430 enthält noch einige Bestimmungen, die die Übertretung der Rangordnung betreffen. Wer in seiner Woche seinen Genossen nicht behülflich ist, oder unehrlich ist bei der Ablegung der Rechnung, der soll von Meister und Ratsherrn und den beiden nicht beschäftigten Dritteln der Zunft gerichtet und bestraft werden.<sup>2</sup> Ebenso soll bestraft werden, wer Lasten oder Leute aufzuhalten sucht, bis er und sein Teil das Gefährt zu besorgen haben.

Die Bestimmungen dieser Ordnung von 1430 finden sich in einem umfangreicheren Kodel, der „schiffluten ordenunge“ betitelt, wiederholt und mit Zusätzen versehen.<sup>3</sup> Säumige und die, die bei der Abrechnung Betrug üben, sollen darnach vom Meister, Ratsherrn und den Dazugehörigen gerichtet werden. Wer den andern „in die Woche greift“, muß den Verdienst herausgeben und außerdem der Zunft einen Gulden Strafe. Die Beseitigung der Rangordnung für die Oster-, Pfingst- und heilige Kreuzwoche wird hier auf vierzehn Tage ausgedehnt, da der Verkehr jedenfalls länger wie eine Woche eine Steigerung erfuhr, die die Teilnahme der gesamten Schifffahrt erforderte.

Neu hinzugefügt wurde ein Artikel, für den Fall, daß ein „herre“ oder „stettbotten“ einem Schiffer ein oder mehrere Fahrzeuge abkaufen. Darüber wurde verordnet, daß der betreffende Schiffer den Herrn und die Stadtboten auch außerhalb der Reihenordnung führen solle und den Lohn für sich behalten dürfe, „wand solich köuffe frie sin sollent.“ Später wurde dieser Artikel wieder gestrichen und festgesetzt, daß auch in diesem Fall der Verdienst gemeinsam sein solle. Verschiebt der betreffende „herre“ die Fahrt, so soll ihn der Schiffer, der ihm die Schiffe verkauft hat, führen, auch wenn es nicht in seiner Woche ist, und den Gewinn teilen. Falls viele Fahrzeuge notwendig sind, sollen die nichtbeteiligten Schifflute sich als Steuerleute an der Fahrt beteiligen. Der Lohn soll dabei nicht nur dem einen, sondern allen drei Teilen zukommen, „umb dass einem jegklichen herren in ein solichen desterbass ein glichs widerfarn und ouch gefürdert werden möge.“

Die Rangschiffahrt hatte viele Nachteile, weniger für die Schifflute als für die Kaufleute, Pilger und andern Passagiere. 1449 beschwerten sich die Breisacher über die Rangordnung ihrer Basler Kollegen.<sup>4</sup> Wenn diese Anklagen auch übertrieben sein werden, unbegründet waren sie sicherlich nicht. Nach der Klage der Breisacher hätten in Basel etliche, die nie mehr auf den Rhein kommen, Anteil am Verdienst. Dadurch würden Kaufleute und Pilger übernommen und müßten Löhne und Zölle nach dem Belieben der Schiffer zahlen. Diejenigen von der Zunft, die das Gefährt immer zu besorgen hätten, stellten im Unmut darüber, daß ihre Genossen sich nicht beteiligten, „öd truncken lüt für stierlüt uff die schiff“, wodurch schon schwere Schiffbrüche vorgekommen seien.

Die schweren Beschuldigungen der Breisacher bezogen sich auf früher; denn schon acht Jahre vorher, 1441, hatte der Rat neue Bestimmungen erlassen in der „schiffluten ordenunge“ so die gemeinschaft abe ist.“

<sup>1</sup> Zur Vermeidung von Streitigkeiten.

<sup>2</sup> Also von der Gesamtheit der nicht beteiligten Schiffer, nicht von den Sechjern.

<sup>3</sup> Vergl. Anm. 3, S. 79.

<sup>4</sup> Vergl. erster Teil, Kapitel 4, S. 66.

Darin wird verordnet: Alle Gemeinschaft, die die Schiffer bisher gehabt haben oder noch haben, soll gänzlich abgeschafft sein, und sie sollen keinerlei Verabredungen mehr treffen bei ihren Eiden. Es sollen nur je zwei, gemäß altem Herkommen, miteinander Gemeinschaft haben dürfen. (Dieser Brauch bestand also wohl schon im 14. Jahrhundert.<sup>1</sup>) Wer das Verbot übertritt, soll ein halbes Jahr verbannt sein und in dieser Zeit den Rhein als Schiffer nicht befahren und „sol dazu an sinen eren stan als er mag.“<sup>2</sup>

In einem später hinzugefügten Paragraphen wird gesagt, daß den Schiffern die Gemeinschaftlichkeit wieder gestattet wurde, doch so, daß sie in zwei Teile geteilt sind, und jeder Teil „des Ryns ruweclichen warte“ und die folgenden Bestimmungen unverbrüchlich halte.<sup>3</sup>

Über das Ende der Rangschiffahrt gibt es keine Nachrichten. Jedenfalls hörte sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts, als nur noch wenige Meister in der Zunft waren, von selbst auf.

1354 war den Schiffleuten jegliche Gemeinschaft verboten worden. Schon bald hatte sich aber die Gewohnheit gebildet, daß zwei Zunftgenossen eine Reise gemeinsam unternahmen oder Schiffe kauften. Mit der Abschaffung der Rangordnung (1441) wurde dies ausdrücklich erlaubt; dagegen war eine Gemeinschaft mit Auswärtigen, Schiffern oder Kaufleuten, aufs strengste verboten. Die Ursache dieses Verbots war wohl, zu verhindern, daß einzelne sich auf Kosten der Zunft bereicherten, also wieder das Bestreben, Gleichheit unter den Zunftgenossen zu wahren. Deshalb wurde auch von zweien, die eine gemeinsame Fahrt machten, eine kleine Abgabe, zwei Pfennig vom Schiff und das gleiche Geld für die nächste Mahlzeit erhoben.<sup>4</sup> Weiter wurde bestimmt, daß bei Fahrten, an denen sich die ganze Zunft beteiligte, der Verdienst nicht verteilt, sondern in die Zunftkasse gelegt werden solle.

Um 1500 ließ der Rat Erhebungen anstellen wegen Gemeinschaft der Schiffleute mit Fremden.<sup>5</sup> Sie blieben indessen erfolglos. Die wenigen Meister, die ihrem Beruf nachgingen, trieben das Handwerk meistens gemeinsam mit einem Genossen; von Gemeinschaft mit einem Fremden wußte keiner etwas. Einer der Meister betrieb lediglich den An- und Verkauf von Schiffen;<sup>6</sup> auch eine Frau befand sich unter den Zünftigen.

## II. An- und Verkauf der Fahrzeuge. Das Dingen.

Die Basler Schiffleute kauften den Oberländern, den Schiffern von Bern, Freiburg i. Ü., Zürich, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, Laufenburg und den andern Orten ob Basel meistens, namentlich seit dem 15. Jahrhundert, die Schiffe ab und führten sie weiter abwärts. Diese Oberländer Schiffer beschwerten sich (1416) beim Basler Räte über die dortigen Schiffer: „wie unser (die Basler) schifflute ein

<sup>1</sup> Im Gegensatz zu den Bestimmungen von 1354, in denen jegliche Gemeinsamkeit verboten worden war.

<sup>2</sup> Das heißt wohl: Die Zunft kümmert sich nicht um die Wahrung seiner Ehre. Vergl. S. 97, § 4.

<sup>3</sup> Die Zweiteilung ist gleichfalls ein Anzeichen der Schwäche der Zunft (vergl. Weiß).

<sup>4</sup> „Wenn zwen gemeinder ire schiffe zesammen stossent, die soellent geben von yeklichem schiff zwen denar ze winkouff, und wenn sy (den Verdienst) teilen, söllent sy aber dasselbe gelt geben in die nechste ürten.“

<sup>5</sup> Die Aufzeichnung befindet sich unter den Schiffsahrtsakten Ca.

<sup>6</sup> Von zwei andern heißt es: „sy ziehent sich von der führung des Rins.“

ordenunge gemacht habent, wen unser schiffer einer von ir (der Oberländer) eime ein schif welle koufen, der biete gar vil minder darumb, denn das schif wol wert sye, und weller unser schiflute das schif des ersten in geding gehept habe, den irre daran nieman; und biete ein anderer nach im noch vil minder umb das schif, denn der vorder gebotten hab, damitte blibe es gewonlich dem ersten. Und werde aber ein besserunge von unsern (den Basler) schifluten darnach uf das schiff geschlagen, die teilen dann unsere schiflute unter einander, als si meinen; und wenn das geschehe, so spilen si und werfen los, weme das schif blibe; und valle das los underwilen uf einen ungewissen, der das schif nit habe ze bezalende, dadurch si swerlich umbgezogen, getrengt und zû kosten gebracht werdent.<sup>1</sup> Auf diese Beschwerde über Preisdrücken verbot der Stadtrat von Basel der Schifferzunft, einen Aufschlag auf ein Schiff zu setzen. Sie dürfen wie seit alter Zeit auch künftig Schiffe gemeinsam kaufen und auslosen, wem dasselbe zufalle. Den Gast (den Oberländer) soll das Loswerfen, das Spiel und die Teilung nichts angehen; dagegen muß der Schiffer, der das Fahrzeug zuerst von dem Oberländer gekauft hat, also nicht der, dem es nachher zufällt, es bezahlen und zwar am selben Tage. Wird der Gast (der Fremde) nicht am nämlichen Tage befriedigt, so müssen die Basler ihm alle Kosten, die er an Zehrung usw. hat, ersetzen.<sup>2</sup>

In dem gleichen Erlasse vom Jahre 1416 erledigte der Rat eine andere Klage der Schiffer von Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden und den dazwischen gelegenen Orten, die sich beschwerten, daß die Basler ihnen ihre Schiffe nur gemeinschaftlich abkaufen wollten. Der Rat verfügte, wenn einer von diesen Schiffern mit seinem Gefährt nach Basel an die Schiffslände komme, so solle er wie die andern Oberländer gehalten werden, das heißt die Basler dürfen sein Schiff gemeinsam kaufen und es auslosen. Wenn dagegen einer von der Schifferzunft in Basel ein solches Schiff oberhalb der Stadt in Rheinfelden, Säckingen oder sonst wo ankauft, allein oder zusammen mit einigen andern, dann soll das Schiff, wenn er es nach Basel bringt, ihm allein gehören und die Zunft nichts angehen.

Aus diesen Verordnungen geht hervor, daß die Schiffsleute schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts, vor der Einführung der Rangordnung, sich eng zusammengeschlossen hatten gegen die benachbarten Schiffer. Das bei der Zunftgründung erlassene Verbot jeglicher Gemeinschaftlichkeit ließ sich in der Schifffahrt nicht aufrecht erhalten. Die Unterschiede im Vermögen führten, da man den ärmeren Zunftgenossen Schiffe nicht gerne verdingte, zu immer größeren Ungleichheiten, die man durch die Rangschifffahrt beseitigen wollte.

1441 werden neue Ratsverordnungen über Schiffskauf und Dingen von Fahrzeugen und Frachten erlassen und der Ordnung, durch die die Rangordnung beseitigt wurde, hinzugefügt. Es wird den Schiffern verboten, Leute und Lasten auswärtig vorwegzukaufen oder zu dingen.<sup>3</sup> Man soll die fremden Schiffsleute nach Basel fahren

<sup>1</sup> *Notes Buch*, S. 123, § 3. Es geht daraus hervor, daß sich schon vor Einführung der Rangschifffahrt eine Gemeinschaftlichkeit des Betriebes gebildet hatte. Um gegenseitige Konkurrenz der Schiffer zu vermeiden, mußte das Los über die Übernahme des Schiffes entscheiden.

<sup>2</sup> „... und sol aber den gast das loss werfen, spile, noch die teilunge nutzit angon; wurde aber der gast by der tage zyt nit ussgerichtet, was denne kosten der gast hat mit zierung, den kosten sol im der unser gentszlich abelegen.“

<sup>3</sup> § 2. „es sol ouch dehein schifman me ob sich louffen gegen lüten noch gegen last und ouch weder liute noch last dingen uff dem wege, denn liute und lasten har gen Basel an

lassen und hier mit ihnen verhandeln bei vier Gulden Strafe, von der die Hälfte dem Rat und das übrige der Zunft zufallen soll. Kommt ein Oberländer mit seinem Schiffe nach Basel und will es hier verkaufen, so soll der, der das Schiff kaufen will, seinen Zunftgenossen es mitteilen, und die gerade Anwesenden, die daran teilhaben wollen, sollen lösen, wem das Gefährt zufallen solle. Einigt sich der Betreffende nicht mit dem Oberländer, so soll dieser das Schiff selbst abwärts führen und von den Baslern Steuerleute an Bord nehmen. Wer diese Verordnung nicht hält, muß wie oben vier Gulden Strafe zahlen.

Wie die Basler die Oberländer beim Schiffskauf zu unterbieten suchten, so wollten 35 Jahre später, 1451, umgekehrt die Oberländer Schiffsleute die Angehörigen der Basler Zunft nötigen, einen höhern Preis zu zahlen.<sup>1</sup> Der Rat wandte sich deshalb an die Luzerner, Zürcher, Schaffhauser, Berner, Solothurner, Laufenburger und Säckinger und andere Schiffer, die Schiffe nach Basel zu bringen pflegten, und bat sie, von dem Aufschlage und jeglicher Neuerung abzustehen und bei dem herkömmlichen Preise zu bleiben. Falls sie das freiwillig nicht täten, so möchten sie Abgesandte des Rates und Bevollmächtigte ihrer Schiffer auf den kommenden Mittwoch nach Vätare nach Basel schicken, um die Sache gütlich beizulegen. Die genannten oberländischen Schiffer hatten verabredet, zehn Jahre lang den Baslern kein Schiff zu kaufen zu geben, falls sie nicht den höheren Preis zahlten. Über den Ausgang des Zwistes haben wir keine Nachrichten.

Über den Verkauf wird uns nicht so viel berichtet, wie über den Ankauf der Fahrzeuge. Sie wurden, da man sie zur Bergfahrt nicht brauchen konnte, am Bestimmungsort verkauft. Während die Basler im 14. Jahrhundert ihre Schiffe nach Mainz und bis Köln brachten, wurden sie im 15. vom Mittelrhein vollständig verdrängt, mußten also ihre Fahrzeuge in Straßburg verkaufen.<sup>2</sup> Der Preis für die Schiffe war kein hoher. Um 1450 wurden in Basel für ein geringeres drei, für ein gutes Schiff acht Gulden bezahlt.<sup>3</sup>

Hergestellt wurden die Fahrzeuge ursprünglich aus Eichenholz; später wurden auch Tannen zum Schiffsbau verwendet.<sup>4</sup> Die Ausstattung der Schiffe war wohl sehr einfach. Näheres darüber wird uns nirgends berichtet.<sup>5</sup>

Neben den Schiffen, die sie den Oberländern abkauften, brauchten die Schiffsleute auch weitere Fahrzeuge, mit denen sie Pilger, Kaufleute und sonstige Reisende, sowie zu Lande nach Basel kommende Waren abwärts führen konnten. Aus einer Aufzeichnung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ersieht man, daß es den Schiffsleuten gelegentlich an kleineren Fahrzeugen fehlte.<sup>6</sup> Es wird daher in einer weiteren undatierten Ordnung verfügt, daß die Schiffer „allwege ire gerüste schiff, nemlich ein grosses und ein cleines gerüstet halten.“<sup>7</sup> Die Fahrzeuge sollen jeweils abends ans Land „in lannde kommen lassen.“<sup>4</sup> 1416, also 25 Jahre vorher, war den Schiffern das Dingen ob der Stadt noch erlaubt.

<sup>1</sup> Missiven VI, S. 128.

<sup>2</sup> Vergl. erster Teil, S. 72 f.

<sup>3</sup> Geering, S. 137 ff. Die Basler erhalten 1450 7½ Gulden für ein gutes Schiff von den Straßburgern (vergl. erster Teil, S. 71).

<sup>4</sup> Löper, S. 77. Gothein, Westdeutsche Zeitschrift 14.

<sup>5</sup> Einiges bei Dieffenbacher, Deutsches Leben im 12. und 13. Jahrhundert I, S. 128. Sammlung Göschen, Nr. 93.

<sup>6</sup> „stellen vil und dick grosse schiff an umb umzug der liuten.“ C<sub>1</sub> (Konzept).

<sup>7</sup> Ordnung III B (vergl. Anm. 3, S. 79).

sitzung“ gezogen und mit allem Zubehör versehen werden, damit Fremde und Heimische des andern Morgens früh ohne Verzug gefertigt werden können.

Über das Dingen von „Leuten und Lasten“ bestanden eine Reihe von Vorschriften. So wurde 1441 verordnet, daß man Pilgern und Kaufleuten nicht entgegenlaufen, sondern sie ans Ufer kommen lassen soll. Derjenige, der gerade dazu kommt, soll den Transport erhalten ohne Eintrag seitens seiner Zunftgenossen. Stellt er dagegen zu hohe Forderungen, dann darf der Kaufmann, Pilger oder der Wirt an ihrer Stelle mit einem andern Schiffer in Verbindung treten.<sup>1</sup> Die Strafe auf Übertretung beträgt wieder vier Gulden, zwei dem Räte, zwei der Zunft.

Wenn mehrere Schiffeleute gleichzeitig dingen wollen, sollen sie losen, wem das Gefährt zufällt. Hat ein Schiffer bereits Last und Leute zur Fahrt, darf er noch einige Personen, aber nicht mehr als zwanzig, hinzudingen. Jeder soll nur eine Schiffsfracht übernehmen, zwei, die gemeinsam fahren, zwei gegen einen „Gottespfennig“. Sind Leute und Gut fahrtfertig, so darf der Schiffer keine weiteren Frachten dingen, sondern soll sofort die Fahrt antreten.

Ein weiterer, später wieder gestrichener, Artikel erlaubte den Schiffern zu ihren zwei Schiffen (dem großen und dem kleinen, die sie stets bereit halten sollen) von den Laufenburgern, die Schiffe mit der Hand machen, zwei weitere hinzuzukaufen. Dagegen setzte ein anderer Paragraph fest, daß zwei Schiffer, die Gemeinschaft haben, wie jeder einzelne, nur ein Schiff an der Schiffslände haben sollen bei einem Gulden Strafe.<sup>2</sup>

Ende des 15. Jahrhunderts verordnete der Rat für den Fall, daß einer ohne Verzug geführt sein will und die Schiffer nicht genügend Leute haben zur Führung, daß dann der Betreffende sich um Leute umsehen und die Extrakosten bezahlen solle für die Steuerleute und Knechte. Ist er selbst „güt“, das heißt des Fahrens kundig, dann kann er sich auch selbst führen.<sup>3</sup>

### III. Weitere Vorschriften für die Ausübung des Dienstes.

Wie über den Kauf und Verkauf der Fahrzeuge und das Dingen von Leuten und Gut wurden im Laufe des 15. Jahrhunderts auch über die sonstige Tätigkeit der Schiffer detaillierte Bestimmungen erlassen. 1397 wandten sich die Basler Schiffeleute an mehrere ober- und mittelhheinische Schifferschaften um Auskunft in verschiedenen Streitfragen. So bestand Unklarheit über die Pflichten des Schiffers, das heißt des Meisters, während der Fahrt und über sein Verhalten gegenüber dem obersten Steuermann.<sup>4</sup> Übereinstimmend sagen die Mainzer, Speyrer, Neuenburger und Straßburger Schiffer auf Grund von Aussagen ihrer ältesten Genossen, daß der Meister nicht ständig

<sup>1</sup> „... es were denn, dass sich der, der der erste gewesen ist, sich nit woelte bescheidenlich noch güetlich in den sachen begriffen; redte denn der koufmann oder die pilgerin oder ir wirt von iren wegen mit eime andern schifmann, und dem solich lüte oder güt verdingten ze füren, das sol dem nachgänden schifmann deheinen schaden bringen.“ Die Wirte waren darnach gelegentlich Vermittler zwischen Schiffern und Dingenden.

<sup>2</sup> Es sollte also strenge Gleichheit in bezug auf die Zahl der Schiffe bestehen. Nur zu Zeiten starken Verkehrs durften mehrere Schiffe von den Mitgliedern der Zunft gehalten werden (vergl. Wackernagel II, S. 488).

<sup>3</sup> Ordnung III. Zusätze.

<sup>4</sup> Auf größeren Fahrzeugen waren mehrere, bis vier oder fünf Steuerleute. Vergl. erster Teil, S. 67, Anm. 1.

am Ruder zu stehen brauche und daß er sich den Anordnungen des obersten Steuermanns fügen solle. Nach dessen Befehlen soll er den „lappen“ (das Steuerruder) „halden“ oder „ufhencken“. Wenn also ein Schiffer von Basel ein Schiff gedingt hatte und damit abwärts fuhr, so pflegte er selbst am Steuerruder zu stehen und die Fahrt zu leiten. Nahm er dann einen Steuermann an Bord, etwa in Breisach oder Straßburg, der den Flußlauf weiter unten genauer kannte, so hatte dieser die Oberleitung über das Fahrzeug.

Wiederholt wird den Schiffern eingeschärft, daß sie persönlich fahren müssen.<sup>1</sup> Sie sollen das Handwerk nicht als Großhändler betreiben und sich nicht lediglich mit dem An- und Verkauf von Schiffen beschäftigen, sondern jeder soll die gedingte Fracht selbst an Ort und Stelle bringen. Es wird damit ein handwerksmäßiger Betrieb der Schifffahrt, der eine zünftige Organisation ermöglichte, durchzuführen gesucht.

Verboten wird den Schiffern auch, unterwegs das Gefährt weiter zu verdingen oder einen Ruderknecht das Schiff weiterführen zu lassen. Nur wenn der Schiffer, so wird 1441 verfügt, von dem Transport unter zehn Schilling Verdienst hat, darf er, falls der Kaufmann (dem das Gut gehört) damit einverstanden ist, die Fracht einem andern Schiffer übergeben.

Wenn die Schifflente ein Pfund Pfennig Verdienst haben, dann müssen sie fahren. 1430 war die Bestimmung getroffen worden, daß die Schiffer erst bei vier Gulden Einkommen die Fahrt antreten müssen und zwar bis Straßburg; nach Breisach sollen sie auch um zwei Gulden fahren. Ebenso müssen zwanzig und mehr Leute unverzüglich gefertigt werden und auch weniger, falls sie den gleichen Lohn bezahlen wie zwanzig.<sup>2</sup>

Weitere, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende Bestimmungen, die in die undatierte, bald nach 1430 begonnene, lange Ordnung eingetragen wurden, betreffen den Aufenthalt der Schiffer an dem Ziel ihrer Fahrt. Damit in Basel immer genügend Schiffer vorhanden sind, sollen sie sich in Straßburg nicht unnötig aufhalten; sie dürfen dort höchstens zweimal übernachten.<sup>3</sup> Diese Frist war wohl nötig, daß die Schiffer ihre Fahrzeuge absetzen konnten und zur Besorgung anderweitiger Geschäfte. Wer diese Aufenthaltszeit nicht einhält, soll seinen Lohn verlieren und dazu noch Strafe zahlen.

Sonntags soll keine Fahrt unternommen werden. Wer an Sonn- und Feiertagen fährt, der muß zwei Pfund Wachs geben.<sup>4</sup> Wer von der Fahrt wegen eines Vergehens, etwa Nachlässigkeit im Dienst, ausgeschlossen wurde, der muß zuerst die festgesetzte Buße bezahlen, bevor er wieder ein Gefährt in Ding nimmt. Falls einer sich mit Unrecht ausgeschlossen fühlt, so soll er sich an den Rat wenden. Dieser war demnach die Oberinstanz bei Vergehen der Schiffer.

<sup>1</sup> Vergl. die Ordnungen III, III B, V und VI (Anm. 3, S. 79).

<sup>2</sup> Vergl. III B.

<sup>3</sup> „Welcher schifman oder stierman gen Strassburg fert, der sol sich fürderlich wider da dannen harheime machen, umb dass lüt und güt desterbass gefürdert werden und über zwuo nacht nit da bliben ligen, es were denn sach, dass er redliche sachen doselbs ze schaffen hette, die in billich entschuldigent und verantwortent, dez sol er geniessen; welicher solichs verbreche und nit hielte, der sol sines wuochenlons mangeln und datzuo von meister und sechsen gestrofft werden, noch dem sin sumpsal ist gewesen.“

<sup>4</sup> „Es sol niemand an dem sunnentage hinan faren er gebe denn zwey pfund wachs und lege das an das lande. . .“

Niedrigere Strafen setzte das Zunftgericht fest. Sie bestanden gewöhnlich in Geld oder Wachs.<sup>1</sup> Wer einen Genossen betrügt, muß einen Gulden als Buße geben; das Doppelte, wer einem andern Leute oder Gut abspenstig macht mit dem Versprechen, es selbst zu führen. Die gleiche Strafe muß der zahlen, der den ausgemachten Lohn steigert. Zwei Pfund Wachs muß geben, wer das Schiff eines Genossen nicht an Ort und Stelle bringt. Ist einer einem andern Geld schuldig, soll er ihm ein Pfand geben; löst er dieses innerhalb 14 Tagen nicht ein, so darf es der andere verkaufen. Um einen Gulden wird gestraft, wer dem andern sein Schiff verkauft und ihm den Erlös nicht gibt; ebenso wer dem andern das Schiff verdirbt oder es bei den Dingenden heruntersetzt, und wer den Genossen selbst in schlechten Ruf bringt, indem er sagt, jener könne nicht gut fahren oder er halte sich auf der Fahrt lange auf. Wer einem das Schiff wegnimmt, gibt 10 Schilling. Wenn einer eine Fahrt übernommen hat und nicht rechtzeitig da ist, soll er sofort bei der gebotenen Strafe kommen. Wenn einer auf dem Zunftause Wachtdienst hat und nicht zugegen ist, auch keinen Knecht an seiner Stelle hingeschickt hat, so soll er einen Schilling geben; das Doppelte aber, wenn er zu Hause, also nicht im Dienste, ist. Wer einen „nowen“<sup>2</sup> dingt oder entlehnt, der über zwölf Schuh weit ist, darf bei der Strafe von einem Pfund Pfennig keine Last darin führen.<sup>3</sup>

#### IV. Preis und Lohntagen.

##### a) Personen.

Die Böhne, die Leute und Lasten den Transporteuren zu geben hatten, wurden im 15. Jahrhundert genau festgelegt. 1430 betrug der Fahrpreis für einen Basler nach Straßburg drei Schilling, nach Breisach 18 Pfennig, demnach die Hälfte. Fremde hatten nach Straßburg drei Plappart zu geben, nach Breisach 1½.<sup>4</sup> Ein Verittener bezahlte neun Plappart bis Straßburg, ein Pferd allein sechs. 1441 mußten alle Passagiere bis Straßburg drei Plappart geben, Verittene zehn, und Fremde hatten außerdem den Remser Zoll zu entrichten. Wenn unter 20 Personen nach Straßburg fahren wollten, mußten sie je vier Plappart geben.

Um 1450 lief, wie uns ein in jener Zeit ausgezeichnetes Konzept überliefert, beim Rat die Klage ein, daß die Schiffer 20 Leute und mehr nicht fertigen wollen. Darauf wurden weitere Verfügungen erlassen.<sup>5</sup> Ein Weidling soll für zwei Gulden nach Straßburg gebracht werden; ein Nachen, in dem vier bis acht Leute sind, gegen Entrichtung von drei Gulden, wobei Zoll und Beföstigung der Schiffer nicht inbegriffen ist. Den Weidling oder Nachen müssen die Passagiere selbst besorgen und am Bestimmungsorte auch selbst verkaufen, wenn die Schifflente das nicht freiwillig tun wollen. 25 Personen

<sup>1</sup> Das Wachs wurde für den Altar der Zunft verwendet. Zum folgenden vergl. Ordnung III, Zusätze.

<sup>2</sup> nowe aus lat. navis waren die größeren und mittelgroßen Fahrzeuge, die zum Gütertransport verwendet wurden; es gab z. B. „winnouwen“ für den Weintransport.

<sup>3</sup> Es muß vielleicht heißen „nit über zwölf Schuh.“ In der vorliegenden Gestalt ist der Sinn des Paragraphen nicht ersichtlich. — Hierher gehört noch folgender Artikel aus den Zusätzen zu III: „Es sol ouch ein yedlicher schifman kein gelt von der omet (aus anmat = Öhnd?) nemen und das gelt sunderlichen herheime schicken by ander sinen gesellen des wir och als gesworen hand; und sol ouch kein schifman kein spill nit tuon, mit dem er pfenninge gewinnen und verlüren mag, by dem worchten eid, die wil er uff der fart ist.“

<sup>4</sup> Ein Plappart betrug nach Geering damals etwas über einen Schilling.

<sup>5</sup> In der Ordnung III B.

müssen nach der neuen Verordnung vier Klappart bezahlen, doch ist der Zoll dabei inbegriffen; unter 25 sollen den gleichen Lohn zahlen und den Zoll dazu. Zehn bis zwanzig Leute haben nur Anspruch auf Fertigung, wenn sie die gleiche Summe aufbringen wie 25 Personen.

In späteren Bestimmungen wird den Zünftigen befohlen, Einheimische und Fremde freundlich zu halten, niemanden zu überschätzen und auch zur Zeit der Messen und Wallfahrten die Löhne nicht zu steigern.<sup>1</sup>

Von der Preissteigerung während des 16. Jahrhunderts geben uns Beschwerden Basler Bürger über die Schiffeleute ein Bild. 1583 beklagen sich jene, daß man jetzt zwanzig Schilling für eine Fahrt nach Straßburg geben müsse, während man früher nie mehr als fünf Schilling bezahlt habe.<sup>2</sup> 1598 wird in der neuen Ordnung der Preis für Einheimische auf sechs, für Fremde auf neun Bagen festgelegt,<sup>3</sup> dazu der Zoll pro Person auf acht Basler Pfennige. Für einen Fischerweidling soll die Taxe bis Straßburg vier Pfund, von einem dickeren Weidling, in dem sechs Personen Platz haben, sechs Pfund betragen. Wenn zwei bis drei Weidlinge zusammengekuppelt werden, so sollen sie so viele einschiffen, als sie sicher führen zu können vermeinen, und vom Fremden und Heimischen zehn Bagen nehmen. Wenn eine Gesellschaft sich zusammensetzt, die gern „rüewig“ sitzen möchte, so darf pro Person ein Fahrgeld von zwölf Bagen erhoben werden. Für kürzere oder weitere Fahrten sollen entsprechend niedrigere oder höhere Taxen gelten.

#### b) Waren.

Für den Gütertransport wurden im 15. Jahrhundert ebenfalls Preistabellen aufgestellt,<sup>4</sup> die einen Überblick geben über die mannigfachen Handelsartikel, die den Rhein hinuntergingen.

Für ein Bardel mit Basler Zwilch beträgt der Transportpreis  $4\frac{1}{2}$  Gulden bis Frankfurt inklusive Zölle sowohl für Basler wie auswärtige Kaufleute, für ein Drillichbardel  $6\frac{1}{2}$  Gulden, für ein Bardel mit schwäbischem Schürliß zwei Gulden. Ein Bardel mit rypplechtem, das ist geripplettem, Tuch bezahlt  $1\frac{1}{2}$  Gulden, wenn es zwanzig Tuche enthält, ein Genfer Bardel mit sechzehn Tuchen einen Gulden und einen Ort; ein Ballen Mailänder Gewand gibt drei Gulden Zoll und Lohn, ein Bardel mit Leinwand aus Wintertthur in der Größe eines Basler Zwilchbardels fünf Gulden, ein Ballen Konstanzer Leinwand in der Größe eines Schürlißbardels zwei Gulden, ein Saum Beuteltuch  $1\frac{1}{2}$  Gulden und mehr oder minder nach Verhältnis.

Weitere Waren sind Papier, für ein Bardel mit acht Ballen betragen die Transportkosten bis Frankfurt fünf Gulden, für ein Bardel mit Spezereiartikeln sieben Gulden, für Safran, der in vageten, das heißt Taschen, verpackt ist vier Gulden, wenn er in ein Faß oder großen Ballen geschlagen ist, fünf Gulden.<sup>5</sup> Für ein ganzes Faß mit Buchs beträgt der Preis zehn Gulden, für eine Karrenlast Leder  $6\frac{1}{2}$  Gulden; betreff des „sehäsen“ Leders<sup>6</sup> war der Preis ursprünglich nicht angegeben worden;

<sup>1</sup> Zusätze zu III.

<sup>2</sup> Schiffsahrtsakten Cr. 1430, wie erwähnt, nur drei Schillinge.

<sup>3</sup> Ein Bagen entsprach nach Seering  $1\frac{2}{3}$  Schillingen, hatte also 20 Denar.

<sup>4</sup> In Ordnung III.

<sup>5</sup> Es wurde demnach auch die Art der Verpackung in Rechnung gebracht.

<sup>6</sup> Seehäfenleder kam wohl vom Bodensee.

später wurde er auf acht Gulden festgesetzt. Vier Laden mit „strolen“, das heißt Kämmen, kosten vier Gulden, ein Korb mit solchen drei Ort.<sup>1</sup> Betreffs der sleyger (Schleier), Nadeln und anderer geringwertiger Artikel (kluttereye), „die hie mit vernottelt noch alle bedacht sind, darumb mag ein koufmann mit einem schifmann überkomen.“ Werden sie nicht einig, so sollen die vom Rat gesetzten drei Fertiger den Lohn festsetzen.

Aus diesem Warenverzeichnis ist zu entnehmen, daß die Textilindustrie einen sehr hervorragenden Platz im Fernhandel einnahm, daß viele, namentlich feinere Stoffe aus Italien importiert wurden. Daraus, daß die Transportkosten bis Frankfurt angegeben sind, geht hervor, daß die Schiffsleute von Basel zur Zeit der Aufstellung des Tarifes noch über Straßburg hinausfuhren. Die Tabelle dürfte demnach noch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen.<sup>2</sup>

In den folgenden Jahrzehnten, als die Basler in der Regel nur noch bis Straßburg fahren durften, wurde ein neues Verzeichnis hinzugefügt, das die Transportpreise bis Straßburg fixierte. Sie betragen für Zwilch, Leinwand, Papier acht, für lombardisches Tuch und Genfer Schürliß drei, für einen Ballen Gewand aus Como und für einen Sack Wolle je vier Plappart. Für acht Laden Kämmen mußten acht Plappart bezahlt werden. Diese Preise sind lediglich die Steuerlöhne; die Zölle sind dabei nicht berechnet. Letztere betragen, wie sich aus einem etwas späteren Tarife ergibt, für ein schwäbisches Schürlißwardel sieben Plappart; ohne Zoll kostete ein solches von Basel bis Straßburg fünf, mit Zoll zwölf Plappart; geripptes Tuch ohne Zoll drei, mit Zoll acht Plappart. Ein Bardel Papier kostet acht Plappart ohne Zoll; alle Zentnergüter vier ohne, zwölf mit Zoll, ein Buchsfaß ohne Zoll einen Gulden usw.

Ein neuer Tarif für die auf dem Rhein speidierten Güter wurde 1598 in der neuen Ordnung festgesetzt. Für alle Saungüter, „es siyen sydenwaren, spezereyen, vastenspyss, öl oder anders sollen in sommer- und winterzyten by grossen und kleynen wassern sowol bürger als conductoren<sup>3</sup> und andere fremde“ einen Gulden bis Straßburg bezahlen, Papierballen elf Schilling, Buchsfässer sieben Schilling pro Zentner. Von andern „groben“ Waren und Bürgergut, es sei Leder, Salpeter und dergleichen, sollen die Bürger von Ostern bis Martini vier Bagen, von Martini bis Ostern 4 $\frac{1}{2}$  Bagen geben, Fremde letzteren Lohn das ganze Jahr hindurch für jeden Zentner. Es wird hier also ein Unterschied gemacht zwischen Sommer- und Winterhalbjahr, indem im letzteren die Schifffahrt infolge des ungleichen Wasserstandes und der Eisbildung schwieriger war.

Eine Sonderstellung nimmt 1598 das Reis ein, das in den Tabellen aus dem 15. Jahrhundert gar nicht erwähnt, seit dem 16. Jahrhundert aber in großen Mengen aus Italien importiert wurde. Die Schiffsleute sollen von jedem Zentner, den sie nach Straßburg transportieren, zu Sommer- und Winterzeit sechs Schilling erhalten. Das Übergewicht soll aus den Säcken herausgenommen und extra bezahlt werden, der Zentner zu hundert Pfennig gerechnet.

<sup>1</sup> Ein Ort =  $\frac{1}{4}$  Gulden.

<sup>2</sup> Es ergibt sich also zur Datierung der Ordnung III, daß sie zwischen 1430 und 1450 begonnen wurde. Die zahlreichen Zusätze stammen dagegen aus späterer Zeit.

<sup>3</sup> Es sind damit die italienischen Spediture gemeint.

Über das Verladen der Güter wird in der Ordnung von 1598 für den Fall, daß nicht genügend Schiffe zur Fertigung vorhanden sind, bestimmt, daß von jedem, Fremden wie Heimischen, Waren nach Verhältnis eingeladen werden, damit keiner bei der Fertigung benachteiligt werde. Ausgenommen sollen die Saumgüter sein, die in allem dem Reis und übrigen Meßgütern vorgezogen werden sollen.<sup>1</sup>

### c) Löhne der Steuerleute und Ruderknechte.

Wie der Verdienst der Schiffsleute, wenn sie auf ihren Schiffen fremde Leute und Lasten beförderten, vom Rat genau geregelt wurde, so wurden auch die Löhne für die Steuerung des Schiffes eines andern und das Einkommen eines Ruderknechtes im 15. Jahrhundert festgelegt. 1430 erhalten die Schiffer zwei Gulden für die Steuerung eines Fahrzeuges nach Straßburg, einen Gulden bis Breisach und dazu die Beföstigung während der Fahrt. Einen Teil des Verdienstes mußten die Steuerleute, solange die Rangordnung bestand, an die Zunft abliefern zur Deckung der Kosten. Es wird nämlich in der langen Ordnung geboten, „welcher mit einem frömden umb stirmanslon fartt, man geb im ze lon was man welle, der sol einen Gulden dem antwerk geben an iren costen ze stür und uff einem flosz den dritten (Teil), den ouch an irem costen ze stür.“ Die zweite Hälfte, die Abgabe für die Führung der Flöße, wurde später wieder gestrichen.

Wenn die Fischer Schiffe nach Straßburg zu führen haben, so sollen sie von den Schiffern Steuerleute nehmen und gemäß einem Abkommen von 1430 bis Straßburg vier Schilling Steuerlohn geben.<sup>2</sup> Desgleichen sollen die Schiffsleute bei Bedarf Fischer als Steuerleute nehmen zum selben Lohne. Will ein Schiffer, an dem die Reihe ist, nicht fahren, dann soll er einen halben Gulden in die Kasse seiner Gemeinschaft geben, und sein Stellvertreter soll wie herkömmlich einen Gulden erhalten.<sup>3</sup> Wie die Fischer mußten auch die Flößer Steuerleute auf ihre Fahrzeuge nehmen, wenn sie damit rheinabwärts fahren wollten.<sup>4</sup> Bis Breisach erhielt der Steuermann nach einem Vertrag von 1495 ein Pfund Lohn, dazu das Morgenessen auf dem „fletzererhus“ und das Nachessen in der Herberge. Bis Neuenburg beträgt der Lohn zehn Schilling und ober- und unterhalb je nach der Entfernung mehr oder weniger. Auf einen großen Floß soll außer dem Steuermann auch ein Ruderknecht genommen werden, der zehn Schilling bis Breisach erhalten soll. Alle Steuerleute und Knechte sollen von der Schiffsleutenzunft genommen werden. Wie die Zimmerleute sollen auch die Küfer, wenn sie Fässer abwärts führen, Hülfspersonal nehmen zum gleichen Lohn und bei derselben Beföstigung.

Wie die Basler Bürger und Oberländer von den Schiffern Steuerleute nehmen mußten, so mußten auch die Breisacher Flößer, die Holz aus dem Wiesentale abwärts transportierten, in Basel Steuerleute nehmen und ihnen nach der Aussage von Basler

<sup>1</sup> Aus dem Gesagten dürfte man ersehen, wie hoch die Transportkosten, Steuerlöhne und Zölle zusammengerechnet, in früherer Zeit waren. Über weitere Zolltabellen vergl. Dhs., Bd. 2, S. 413 ff. Schulte I, S. 681 ff.

<sup>2</sup> Briefbuch I, Nr. 3.

<sup>3</sup> III, Zusätze: „Wenn es sich ouch fügen wirt, dass die fart an einen kumpt, der ze faren unverfenglich ist, der sol eyn halben Gulden geben in der gemeynschaft büchse, an den, denen ye zu ziten die fart ist, und welcher denn ye zu ziten an des unverfenglichen statt uffgestellt und varen wirt, der sol eyn Gulden ze lon nemen als von alter harkomen ist.“

<sup>4</sup> Briefbuch I, Nr. 15.

Schiffen (1446) bis in ihre Stadt ein Pfund oder einen Gulden bezahlen, bis Neuenburg 16—18 Schilling, Ruderknechten zwölf Schilling bis Dreifach.<sup>1</sup>

In den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts wurden die Basler genötigt, in Dreifach für jedes Schiff Steuerleute zu nehmen. 1443 wurden ihre Löhne bis Straßburg für ein Frankfurter Messschiff auf zwei, für ein Pilgerschiff auf 1½, für ein sonstiges Schiff auf einen Gulden festgesetzt.<sup>2</sup> Später wurden diese Sätze erheblich erhöht. Schon 1454 mußte auf ein Pilgerschiff mit drei „stiurlappen“ ein Steuermann um drei Gulden und dazu ein „happortmann“ (Backbordmann) um zwei Gulden genommen werden, das heißt nur zur Zeit der großen Wallfahrten, sonst betrug der Lohn einen Gulden und zwölf Plappart. Die gegenseitige Steigerung der Löhne dauerte das 16. Jahrhundert hindurch fort. 1598 erhielten die Dreifacher Steuerleute drei Gulden für ein großes, zwei Gulden sechs Bagen für ein mittleres (Luzerner-) und zwei Gulden für ein kleines Schiff und zwar das ganze Jahr hindurch.<sup>3</sup> Die Dreifacher mußten im 16. Jahrhundert in Basel auf große Flöße zwei Steuerleute nehmen und jedem 23 Plappart und eine Mahlzeit geben, auf kleine einen Steuermann zum gleichen Lohne. Ein Basler Ruderknecht erhielt um 1600 bis Straßburg zwei Pfund, bis Dreifach die Hälfte und die Kost.

### § 3. Maßregeln zum Schutze der Allgemeinheit.<sup>4</sup>

#### I. Die Fertigung der Schiffe.

Als die Basler Schiffeleute 1399 in Straßburg Auskunft holten über das Verhalten bei Schiffsunfällen, da schrieben ihnen die Straßburger unter anderm: „ouch ist ze wissende, das wür setzent alle jor acht erbarste leuth under unserem handwerk, die ouch den Reihn und andere wasser teglich bruchen, die ouch schweren an den heiligen, meniglichen zu besähende, ob er wohl gefehrdiget sie oder nit, und wer also wegfuehrt unbesähen und unerloubt, den stellen wür zur besserung, noch dem als unsere verschriben alten rächt wisent und sagent.“<sup>5</sup>

In Basel hören wir im 14. Jahrhundert noch nichts von einer besonderen Schiffsfertigung. 1416 werden bereits die „vertiger“ erwähnt.<sup>6</sup> Vermutlich wurden sie auf jene Rundschaft in Straßburg hin in Basel eingeführt. Sie hatten bei ihren Eiden zu erkennen, ob ein Gefährt „nütz und guot si, den Rin abe ze varende.“

Fünfundzwanzig Jahre später, in der Ordnung von 1441 haben die Fertiger festzusetzen, wie viele Steuerleute die Oberländer in Basel auf ihre Fahrzeuge zu nehmen haben. In der undatierten Ordnung wird bestimmt, daß die drei Fertiger des Rates, wenn Schiffeleute und Kaufleute nicht einig werden über die Löhne, diese festsetzen sollen. In den einige Jahrzehnte späteren Zusätzen zu dieser Ordnung wird verfügt, daß die drei vom Rate eingesetzten Fertiger bei der jährlichen Rechnungsablegung zugegen sein sollen. Der Rat wollte demnach über die Einnahmen und Ausgaben der Zunft eine Kontrolle haben.

<sup>1</sup> Vergl. erster Teil, Kapitel 4, S. 65 ff.

<sup>2</sup> Daf. S. 65.

<sup>3</sup> Basler Urk.-Buch X, Nr. 656.

<sup>4</sup> Im allgemeinen gehörten auch die Preistaxen für Löhne der Schiffeleute hierzu; andererseits dienten sie aber auch dem Interesse der Schiffer.

<sup>5</sup> Briefbuch I, Nr. 1.

<sup>6</sup> Rates Buch, S. 123.

Die Fischer mußten sich, wenn sie zur Zeit der Pilgerfahrten Schiffe führten, wie in dem Vertrag mit den Schiffern von 1430 verordnet wurde, von den „erbarn botten von den rächen, die der zeith da zuo geohrdnet und gegäben werdent“, fertigen lassen.<sup>1</sup> Wenn die Fischer keine Steuerleute von der Schifferzunft haben können, so sollen sie nach dem Beschlusse der Fertiger mit Gesellen ihres Handwerks oder Fremden gefertigt werden. Falls zur Zeit der Wallfahrten alle verfügbaren Kräfte beschäftigt sind, sollen die Fertiger Macht und Gewalt haben, fremde Schiffsleute, Steuerleute oder Fischer zu fertigen und fahren zu heißen. Diese Bestimmungen waren auch zu Ende des 15. Jahrhunderts noch in Geltung.

Ausführlichere Verordnungen über die Fertigung erließ der Rat 1509 und 1511.<sup>2</sup> Vermutlich gab es solche auch schon früher. Die Schiffsleute werden vor der Abfahrt über den Zustand ihres Fahrzeuges befragt. Die anwesenden Meister besichtigen dieses sodann genau, ob es nicht „bresthaftig und ze varen untouglich“ sei oder überladen. Alle Mängel müssen sofort abgestellt werden. Außerdem hat der, der gerade fahren will, dem Salzmeister als dem obersten Zöllner, einem vom Stadtrate bestimmten Ratsmitgliede und dem Zollerheber auf der Rheinbrücke Aufschluß zu geben über sein Schiff, seine Fracht, über Steuerleute und Knechte, die er mitnehmen will; jene haben sodann zu urteilen, ob der Betreffende „gnügsam gevertiget sye.“ Gelegentlich sollen auch alle anwesenden Zunftmitglieder zur Fertigung beigezogen werden. 1511 wird letztere Bestimmung obligatorisch. „mine herren, bede rät, hant erkant, dass nun hynfür die schifflüte keyn schiff hynweg füren sollent by iren eyden, es syent dann davor lut bemelter ordenunge alle meister dazu berufft und von inen allen gevertiget, ob glichwol die selben schiff obwendig oder nidwendig Brisach gelendet werden.“ Die Berufung der Zünftigen zur Fertigung erfolgte wohl deshalb, weil die oben erwähnten drei Fertiger nicht die nötige Sachkenntnis in der Beurteilung der Fahrzeuge hatten.

Derjenige, dessen Schiff gefertigt werden soll, darf bei der Beratung der Fertiger, so wird 1509 verordnet, nicht zugegen sein, sondern soll „mitsampt siner früntschafft und zuverwandten abtretten.“ Darauf wird Umfrage gehalten, ob das Schiff so beschaffen ist, daß Leute und Gut darin gut versorgt sind, „so wenn dann sy bedunckt, das das schiff gnügsam versehen sie, so erlobent sy im ze faren; wo aber das schiff überladen were, nach gestalt des wassers oder wetters, so befelhent sy ettlich güt haruss ze nemen.“ Hat der betreffende Schiffer nach Ansicht der Fertiger zu wenig Hülfspersonal auf seinem Gefährt, dann werden ihm wider seinen Willen weitere Steuerleute und Knechte hinzugegeben. Wenn er selbst der „zûfallenden sorgfeltigkeit des Ryns nit zum besten geschickt geachtet wirt, wirt im befolhen, uff das mal rüewig zu stan und ein ander an syn statt gegeben.“ Betreffs des Schiffes sollen die drei Fertiger stets die zünftigen Meister befragen, und nur mit der Zustimmung aller darf die Fahrt angetreten werden. Nach der Fertigung darf ohne Wissen der Fertiger nichts mehr in das Schiff getan werden.

Die detaillierten Vorschriften über die Schiffsfertigung zeigen, welch hohen Wert man auf die gute Ausrüstung und die Tüchtigkeit der Schiffer legte. Immer wiederkehrende

<sup>1</sup> Briefbuch I, Nr. 3.

<sup>2</sup> Ordnung V, Erl.-Bücher II, S. 42 ff. Die Bestimmungen von 1509 sind zum größten Teile noch in die Ordnung von 1598 (VI) übernommen worden.

Unfälle mochten die Ursache zu diesen strengen Maßregeln sein. Diese waren um so notwendiger, als die Schiffeleute selbst bei durch Nachlässigkeit hervorgerufenen Schiffbrüchen sich weigerten, den Schaden zu ersetzen. Wie durch diese nahm der Rat auch durch anderweitige Maßnahmen das Interesse der Allgemeinheit gegenüber der Zunft wahr.

## II. Sonstige Maßregeln zur Erhöhung der Sicherheit.

Die Fürsorge für das Fahrwasser und die Kennzeichnung des Fahrweges war seit frühen Zeiten eine Aufgabe der verschiedenen oberrheinischen Schifferschaften. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden die einzelnen Strecken genau abgegrenzt. So hatten die Schiffeleute von Basel den Rhein bis Breisach, die Breisacher bis Straßburg zu „versüchen“ und zu „zeichnen“. (Rheinfelder Richtung von 1443.<sup>1</sup>)

1509 wird den Schiffern befohlen, wenn sie von der Fahrt zurückgekehrt sind, den Genossen Bericht zu erstatten über den Zustand des Fahrwassers und über das, was sie gesehen haben, „es syen böum, so im Rin lägen oder ander ding, doruff sorgveltigkeit ston und wo man doran varen möchte“, damit die später dahin gelangenden sich hüten und Leute und Gut vor Unfällen bewahren können. Diese Bestimmung wird im selben Jahr in erweiterter Gestalt wiederholt: „es sol ouch der, so abgefertigt wirt und sin schiffart vollbringt, sobald er widerkombt, by sinem eyd die gebresten und mängel, so er in dem ryn funden hat, es sye von bömen, pfelen, nuw ingebroche, gyessen<sup>2</sup> und andere zufellige schäden des Ryns . . . von stund an, so er anheimbsch wirt und rechnung siner fart gibt, by sinem eyd sinem meister und ratsherrn solichs anzoigen.“

An der gleichen Stelle wird ein Ratserslaß von 1439 wiedergegeben, der die Bestrafung der nachlässigen Schiffer betrifft und der auch in der Ordnung von 1441 und in der großen undatierten zu finden ist.<sup>3</sup> „Da unsere Schiffer öfters schiffbrüchig wurden, nur weil sie nicht Sorge hatten auf der Fahrt, so haben die Herren Räte und alte und neue Zunftmeister beschlossen, daß die Schiffeleute, die jemanden ertränken oder Leute und Gut durch ihre Nachlässigkeit schiffbrüchig werden lassen, niemals begnadigt werden und die Stadt nie mehr betreten dürfen. Man soll den Übeltätern nachsetzen und, wenn sie ergriffen werden, nach dem Recht richten; entrinnen sie, sollen sie lebenslänglich verbannt sein. Ihr Gut soll konfisziert und für das Seelenheil der Ertrunkenen verwendet werden. Den Rhein sollen diese „Mißfahrenden“ nie mehr gebrauchen und nirgends das Schifferhandwerk betreiben dürfen; deshalb sollen andere Städte, soweit es den Räten notwendig erscheint, über die fahrlässigen Schiffer in Kenntnis gesetzt werden. Kann einer, der schiffbrüchig wird, beweisen, daß er sein Bestes getan und Sorge gehabt hat, dann soll die Sache gütlich beurteilt und behandelt werden.“ Erlassen ist dieser Ratsbeschluß Samstag vor Jakobi 1439.<sup>4</sup> Wiederholte schwere Schiffbrüche dürften dem Räte Veranlassung zu den strengen Strafen gegeben haben; von solchen Unglücksfällen berichten die Klagen der Breisacher über die Basler Schiffeleute von 1449.

<sup>1</sup> Vergl. erster Teil, S. 64 f.

<sup>2</sup> Gießen sind durch Hochwasser entstandene Nebenarme des Rheins.

<sup>3</sup> An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß zur Zeit des Konzils (1431–1449) die Gesetzgebung des Basler Rates über die Schifffahrt besonders energisch und scharf war.

<sup>4</sup> In der Ordnung von 1441 steht tricentesimo nono fälschlich für tricesimo nono. Der Jakobstag erscheint einige Male als Zeit der Abfassung von Erlassen (so die Ordnung von 1441 und Briefbuch I, Nr. 13); es fanden zu dieser Zeit wohl die jährlichen Zunfttage statt.

### III. Verantwortlichkeit und Schadenersatzpflicht der Schiffer, Unfälle.

Wie weit konnten die Schiffeleute bei Unfällen für den Schaden verantwortlich gemacht und zum Erfatze herangezogen werden? Mit dieser Frage beschäftigte sich die Zunft, wie aus den in Straßburg und andern Städten eingeholten Erkundigungen hervorgeht, zu Ende des 14. Jahrhunderts. Die Straßburger Schiffeleute erteilen 1399 ihren Basler Kollegen auf deren Bitte folgende Auskünfte über ihre „alten Freiheiten und guten Gewohnheiten“, die sie und ihre Vorfahren seit langer Zeit innehaben:<sup>1</sup> „wenn ein Kaufmann einem Schiffer Gut verdingt oder anläd, es sei zur Tal- oder Bergfahrt, dann soll der Kaufmann dem Schiffer Kaufmannsrecht, und der Schiffer dem Kaufmann Schiffmannsrecht tun.“ Wird also ein Kaufmann von einem Schiffer angeklagt, dann muß nach Kaufmannsrecht geurteilt werden und umgekehrt;<sup>2</sup> die verschiedenen Zünfte haben somit die Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder auch dann, wenn der Angehörige einer andern Zunft Kläger ist. Es richtet in solchen Fällen in Straßburg nicht, wie man vielleicht erwarten möchte, der Rat als nächst höhere Instanz. Dies wird in weiteren Artikeln ausdrücklich hervorgehoben.

Art. 4) Wir setzen jährlich dreizehn zu Richtern ein, darunter den Vertreter im Rate; diese sollen alles gerecht richten und in gleicher Weise über Kaufleute (im Falle sie das Gericht der Schiffeleute anrufen) wie über ihre Zunftbrüder urteilen „unt handt meister unt räte noch eines schultheissen gericht nit über unss noch über einen ardieckhel des missfahrendes wegen zu richdende litzel oder vill.“ Klagt ein Kaufmann einen Schiffer beim Stadtrate an „beide von brüchendes wegen oder von missfahrendes wegen“, so hat dieser darüber nicht zu richten und hat auch nie darüber gerichtet „als lang, als wir gedenkent unt ouch unser altfohrdern gedoht hat, hundert iohr und mehr“; der Kaufmann muß vielmehr beim Vorsteher der Schifferzunft klagen, und der beruft das Zunftgericht.

Art. 6) Der örtliche Bereich des Gerichtes der Straßburger Schiffer erstreckte sich von Basel bis Speyer. „Ouch ist es recht und gewohnheit von aiterher, was zwischen Basel und Spür geschicht von missfahrendes wegen, das man das zigt gegen Strosspurg für die schiffleith unt für die dreizehen . . .“ Die Straßburger beanspruchten demzufolge alle Gerichtsbarkeit über die Schifffahrt von Basel bis nach Speyer. Diese Ansprüche ließen sich im 15. und den folgenden Jahrhunderten nicht mehr realisieren; sie zeigen indessen, wie bedeutend die Stellung Straßburgs am Oberrhein bis ins späte Mittelalter war. Ferner tun sie uns kund, wie der Stadtrat in Straßburg erst allmählich und ziemlich spät alle die richterlichen Befugnisse gewann, die zur Durchführung einer geschlossenen Stadtwirtschaft notwendig waren.

Bei Schiffsunfällen ist der Schiffer dem Kaufmann nicht zu Schadenersatz verpflichtet, wenn er mit den Fertigern oder den Ruderknechten nachweisen kann, daß er einen tüchtigen Steuermann und „güten gezig“ auf seinem Fahrzeuge hatte; vielmehr soll das Gut des Kaufmanns dem Schiff wieder „uffhelfen“ und dem Schiffer das Fahrzeug, oder den daran erlittenen Schaden ersetzen, „unt was kosten daruff geht, das sol ein koufherr leiden“, außer wenn die Waren nicht mehr gefunden und

<sup>1</sup> Briefbuch I, Nr. 1.

<sup>2</sup> Schiffer und Kaufleute urteilen somit nach besonderem Gewohnheitsrecht.

gebraucht werden können; in diesem Fall sollen beide den Schaden tragen, ohne daß der Schiffer dem Kaufherrn irgend etwas zu ersetzen hat.<sup>1</sup>

Wie in Straßburg zogen die Basler Schiffeute in den Jahren vorher, 1397 und 1398 in Neuburg in der Pfalz, Speyer und Mainz Erkundigungen über die nämlichen Streitfragen ein. Die Antworten stimmen mit der der Schiffer von Straßburg im wesentlichen überein. Die Neuburger sagen aus, daß alle Streitigkeiten zwischen Neuburg und Germersheim von den Speyrer Schiff- und Steuerleuten gerichtet werden.<sup>2</sup> Diese erklären übereinstimmend mit den Straßburgern, daß Schiffer nur von ihresgleichen gerichtet werden dürfen, daß Schultheiß und Rat keinerlei Rechtsprechung über sie haben noch seit alter Zeit gehabt haben. Die Mainzer, an die die Basler sich zuerst (1397) um Auskunft wandten, beanspruchten die Gerichtsbarkeit zwischen Worms und Koblenz „von brächendes wegen oder von missfahrens wägen.“ Was unterhalb der Mosel geschieht, „dass ziehet man gen Köllen für den hassen,<sup>3</sup> do sprächent auch die kauffleith unt schiffleith meinen oder rächt dorüber unt niemant anders.“ Die Mainzer Zunft befragte verschiedene alte, der Rechte und Gewohnheiten des Rheines kundige Männer, wie Heini Hugman, den alten Beseher (= Fertiger) zu Bacharach, Heini Kollenbacher, einen alten Bingerer Bürger, Klaus Flugus, den alten Beseher zu Ehrenfels um Auskunft. Auf Grund deren Aussagen gaben sie den Basler Schiffern ihre Antwort.

Alle vier Schifferschaften bitten die Basler Berufsgenossen inständig, bei ihrem Räte ernstlich darauf zu dringen, daß sie bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten verbleiben. Es ergibt sich wohl als Ursache dieser Rundschaften ein Konflikt des Basler Rates mit den Schiffern, wahrscheinlich veranlaßt durch Beschwerden von Kaufleuten, die den Rat um feste Garantien gegenüber den Schiffeuten baten. Letztere suchten die Unabhängigkeit der Zunft dem Räte gegenüber zu behaupten; wie die Verordnungen des Rates aus dem 15. Jahrhundert zeigen, ohne Erfolg.<sup>4</sup> Allerdings vermochten auch diese Bestimmungen nicht die Schiffer zum Ersatz des Schadens fest zu verpflichten, da sie sich meistens damit ausredeten, daß das Unglück durch „gotts gewalt und sturmes ungestüm“ geschehen sei.<sup>5</sup> 1598 wurde von neuem bestätigt, daß, wenn „gotts gewalt, herren zwang, misswetter, unerwartete sturmwindt, verborgen stöck, vellsen, die über nacht durch fal des wassers erscheinen“ Ursache der Schiffbrüche sind, die Schiffer zum Schadenersatz nicht verpflichtet sind.

Schiffsunfälle waren auf dem Rhein keine Seltenheit. Kleinere Unglücksfälle wurden jedenfalls gar nicht aufgezeichnet; einige schwere mögen hier zusammengestellt werden. 1358 stieß ein Pilgerschiff infolge der Nachlässigkeit eines Zürcher Schiffers in Basel an die Rheinbrücke; über 200 Pilger sollen dabei umgekommen sein.<sup>6</sup> Ebenfalls

<sup>1</sup> Die Frage des Schadenersatzes wurde in Straßburg nicht, wie Weiß in dem wiederholt zitierten Aufsatz schreibt, schlechtthin bejaht, sondern es war gewöhnlich der Kaufmann der Geschädigte. Diese Auffassung entsprang wahrscheinlich der Ansicht, daß der Kaufmann als der, der das Schiff des Gewinnes wegen dingte, auch das Risiko übernehmen müsse.

<sup>2</sup> Diese Grenze stimmt mit der von den Straßburgern angegebenen nicht überein.

<sup>3</sup> Über ihn ist weiter nichts bekannt.

<sup>4</sup> Zum Beispiel der Erlaß von 1439. Die Kompetenzen des Rates und der Zunft waren, wie Wacker-nagel II, S. 488 sagt, nie genau abgegrenzt.

<sup>5</sup> 1598. Die Schiffer an den Rat. Akten C.

<sup>6</sup> Chronik VI, S. 255. Die Zahl ist wohl übertrieben.

in Basel scheiterte 1476 ein Schiff mit Söldnern, die gegen den Herzog von Lothringen ziehen sollten und in Basel ein Schiff bestiegen hatten. Es ertranken hierbei nach der einen über dreißig, nach einer andern Nachricht ungefähr sechzig Mann. Das Unglück geschah nicht durch Schuld der Schiffer, sondern durch „Ungeßüm“ der Leute.<sup>1</sup>

Häufig ereigneten sich Unfälle ob Basel beim Passieren des Laufens oder am Höllhafen bei Rheinfelden. „1462 uff S. Augustinustag gieng ein schiff zů Rinfelden under an der brug, dorin viel koufmanschatz was und kostlich, das vast undergieng und wol drissig zentner stahels; dem Gotschalg wart vil von spetzery verloren, kam von Venedig; ein teil neglin (Nellen) und bowelen (Baumwolle) wart imme, müst man sunnen. doch was nütz um das güt, was ein clein ding, es ertrunckend by sechzie menschen . . . darunter der Abt von Wettingen . . . und sust vil lütes von Kölen und umbendum (Umgebung) har, als sy von unser frowen komend (von Einsiedeln) und von Baden (das schon in jener Zeit ein weitberühmter Badeort war) und ouch studenten . . . der ein schifman von Seggingen (Säckingen) mit wib und kint ertranck, der kein schult doran hatt, der ander böszwicht kam davon, geheissen der Sasinger.“<sup>2</sup>

Am zahlreichsten waren Schiffbrüche zwischen Basel und Breisach infolge der steten Veränderungen des Stromlaufs. Namentlich im 16. Jahrhundert laufen zahlreiche Beschwerden über die Nachlässigkeit der Schiffer ein. Letztere behaupten, keine Schuld zu haben; der schlimme Zustand des Fahrwassers und die Breisacher Steuerleute seien die Ursache der vielen Schiffbrüche.<sup>3</sup>

#### § 4. Die sittlich-religiöse Seite der Zunft.

Vorschriften für das Verhalten der Schiffer außerhalb des Dienstes sind in der undatierten Ordnung (III) aufgezeichnet. Sie stammen etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Sie geben ein zwar nicht sehr erfreuliches, aber interessantes Bild von den sittlichen und geselligen Zuständen in der Zunft.

Reichlich vertreten ist unter den strafbaren Handlungen die Kategorie der gegenseitigen Beschimpfungen und Beleidigungen. Wer den Mitgesellen in böser Absicht vom Hause gehen heißt, ohne vom Zunftmeister die Erlaubnis dazu zu haben, der muß die ziemlich hohe Buße von zehn Schilling geben; denn wenn einer einen andern ungern sieht, soll er sich an den Vorstand der Zunft wenden, daß kein „gebresten“ entsteht. Wer den Zunftgenossen auf der Straße spottet oder ihn wortbrüchig nennt, der wird mit zwei Pfund Wachs bestraft. Wer auf dem Hause übelredet und ein „loch nennet, stüdeloch (?), zwersloch (?“ und dergleichen Worte, der muß eine Buße von sechs Pfennig oder ein Pfund Wachs bezahlen. Besonders merkwürdig ist folgende Bestimmung: „welicher zů dem andern spricht: du hast eine kü gehyt oder einen esel oder welcherley tiere er nemmet ane ein frowen, der git 10 Pfund wachs.“ Es handelt sich hier um den Vorwurf des geschlechtlichen Verkehrs mit Tieren, der mit einer ziemlich empfindlichen Straffsumme belegt wurde.<sup>4</sup> Ein Pfund Strafe muß geben, wer einen andern in übler Absicht oder im Zorne lügen heißt.

<sup>1</sup> Chronik III, S. 477 und VI, S. 444.

<sup>2</sup> Chronik IV, S. 340.

<sup>3</sup> Vergl. das Schreiben der Schiffer an den Rat von 1595. Aften C.

<sup>4</sup> Vergl. Weiß.

Bezeichnend für die „gute Zucht“ unserer Schiffsleute ist auch die Bestimmung, daß Schiffersfrauen nur, wenn sie dem Manne einen Mantel, Speiß, Nagel und andere ihm gehörende Dinge bringen, an das Ufer kommen dürfen bei einer Strafe von zwei Pfund Wachs. Wer sie sieht, soll Anzeige machen und „für sich dannen gan.“ Strenge bestraft wird, wer Gänse, Hühner, Enten, Fische oder andere „esshaftige dinge“, die er nicht gekauft hat, das heißt gestohlenen Gut, auf das Zunfthaus bringt. Die Buße ist auf zehn Pfund Wachs festgesetzt. Zwei Pfund Wachs muß der geben, der dem andern über seine Tasche geht oder ihn aus dem Schlafe weckt, die Hälfte davon, wer ohne Erlaubnis eine Kanne oder Flasche wegträgt. Wer dem Zunftbruder auf dem Hause sonst irgend etwas stiehlt, es sei Speise, Kleider oder Geschirr, der muß ein Pfund Wachs zur Buße zahlen.

Wer auf dem Hause spielt, hat, wenn er angezeigt wird, als Strafe vier Pfund Wachs zu entrichten. Ein anderer Paragraph besagt, es solle niemand „orren“ oder „stossen“ auf der Zunftstube, sondern sie sollen Zucht halten. Wer zuwiderhandelt, zahlt sechs Pfennig oder ein halbes Pfund reines Wachs. Wenn ein Geselle mit dem andern „kriegte“ oder „rasete“ vor dem Hause zwischen der Birsig und dem Turme,<sup>1</sup> dann sollen ihnen die anwesenden Sechser oder der Zunftmeister zu schweigen gebieten bei der Buße, die für das gleiche Vergehen auf dem Hause gegeben werden müßte. Ist kein alter oder neuer Sechser da, so soll einem Meister des Handwerkes in gleicher Weise Gehorsam geleistet werden. Folgen die Streitenden nicht, dann soll man sie so oft um ein Pfund reines Wachs, respektive vier Schilling strafen, als man ihnen Ruhe geboten hat. Der nächste Paragraph verbietet den Schiffern, einander auf oder bei dem Zunft Hause zu „beschütten“ und zu „bewerfen“ bei sechs Pfennig Strafe. Zehn Schilling zahlt, wer daselbst in „zorns wise ufstat“, vier Schilling oder ein Pfund bares Wachs, wer zum Messer greift, die achtfache Buße, wer auf dem Hause das Messer zückt, und wer dem andern beim Zunft Hause nachstellt. Die höchsten Strafen sind auf Körperverletzung und Totschlag gesetzt. Wer einen Zunftgenossen auf dem Schifferhause verwundet, der muß fünfzig Pfund bares Wachs der Stadt geben, wer einen tot schlägt, hundert Pfund Wachs, das er bei den Krämern kaufen soll, auch der Stadt; die übrigen Straf gelder dagegen fielen der Zunft zu. Diese hatte also die niedere, der Rat die hohe Gerichtsbarkeit.

Weitere Nachrichten über das „häusliche“ Leben der Schiffsleute sind leider nicht erhalten. An Festlichkeiten und Gelagen wird es wie bei andern Zünften nicht gefehlt haben. Ebenso bietet die religiöse Seite der Zunft nichts Erwähnenswertes.<sup>2</sup> So gering die Überbleibsel sind, die uns Kunde geben von dem sittlichen und geselligen Leben auf dem Zunft Hause, einigen Einblick in die derbe und vielfach rohe Lebensart der Basler Schiffsleute erhalten wir aus den angeführten Strafbestimmungen immerhin; hoffen wir, daß nicht allzuoft von ihnen Gebrauch gemacht werden mußte, und daß es neben dem Strafwürdigen auch viel Nühmliches von den ehemaligen Basler Schiffern zu berichten gäbe, wenn uns die Quellen nicht im Stiche ließen.

<sup>1</sup> Das Haus der Schiffer befand sich an der Schiffslände am linken Rheinufer.

<sup>2</sup> Patron der Schiffer war der heilige Nikolaus. Vergl. Wackernagel I, S. 105.

## § 5. Der Rat und die Zunft.

### I. Tätigkeit des Rates im Interesse der Schifflente.

Der Stadtrat hatte die Oberaufsicht über das gesamte Zunftwesen. Er gab den Schiffern neue Ordnungen, wenn sich die früheren als unzulänglich erwiesen. Er schützte die Zünftigen gegen die Konkurrenz Nichtzünftiger wie gegen Übergriffe auswärtiger Schifflente. Endlich war es der Rat, der die Kompetenzen der verschiedenen Zünfte untereinander festlegte und Streitigkeiten darüber entschied.

### II. Regelung der Beziehungen zu andern Zünften.

#### a) Den Fischern.

Die Fischhändler bildeten seit 1354 mit den Schifflenten zusammen eine Zunft. In gewerblicher Hinsicht sollten gemäß der Gründungsurkunde beide Handwerke vollständig getrennt sein; doch wurde diese Verfügung von beiden Seiten nicht beachtet. Besonders bei den großen Pilgerfahrten nach Einsiedeln hatten die Fischer von altersher am Transport auf dem Wasser Anteil gehabt. Darüber gab es öfters Streitigkeiten zwischen den beiden Teilzünften, die 1430 vom Rate beigelegt wurden.<sup>1</sup> In Zukunft sollen die Fischkäufer bei den Wallfahrten jedesmal fünf Fahrzeuge führen, dazu tüchtige Leute nehmen und die Schiffe vor der Abfahrt fertigen lassen; Steuerleute sollen, wenn möglich, von den Schiffern genommen werden, umgekehrt sollen diese bei Bedarf solche von den Fischern dingen. Reichen die Fahrzeuge der Schifflente und die fünf der Fischhändler nicht aus zur Bewältigung des Verkehrs, so dürfen die Fertiger auch fremde Schiffer anstellen; im übrigen aber haben die Schifflente von Basel allein das Recht, die Pilger zu befördern.

Der Vertrag vom Jahre 1430 vermochte die Streitigkeiten zwischen beiden Gewerben nicht definitiv zu beseitigen. 1494 sah sich der Rat veranlaßt, von neuem einzugreifen und die Sache in anderer Weise zu regeln.<sup>2</sup> Es soll nunmehr der Pilgertransport, auch zur Zeit der „engelwiche“, der großen Wallfahrten nach Einsiedeln, allein von den Schiffern besorgt werden. Die Fischkäufer erhalten für den Verzicht auf die fünf Schiffe fünfzehn rheinische Gulden. Sobald die Schifflente ein Pilgerschiff führen, müssen sie diese Summe zahlen; nur wenn gar kein Bruderschiff zu fertigen ist, sind sie davon befreit. Steuerleute sollen bei Bedarf auch künftighin die Fischer stellen. Dieses Abkommen soll auf „ewige Zeiten“ Geltung haben.

#### b) Den Humpelern.

Sieben Jahre vor dem obigen Vertrage (1487) hatte der Rat zwischen Schiffern und der Gesellschaft „Zu der Mägd“, den Fischfängern, die in der Regel Humpeler genannt wurden, zu vermitteln.<sup>3</sup> Beide Gesellschaften fühlten sich in ihren Rechten beeinträchtigt. Künftig sollen die Schifflente, die bisher den Rhein „mit fischen und fahren gebrauchten“, nur zwei Abende in der Woche fischen und zwar mit der „Steinwatte“ oder der „Schnur“, anderes „geschirr“ dürfen sie nicht nehmen. Sie sollen den Fischfang demnach nicht im großen betreiben. Ferner dürfen die Schiffer zum Fischen keine Lehrlinge oder gedingte

<sup>1</sup> Briefbuch I, Nr. 3.

<sup>2</sup> Das., Nr. 14.

<sup>3</sup> Das., Nr. 13.

Knechte mitnehmen, sondern der Schiffer- oder Fischerzunft angehörende. Außerdem dürfen sie zu Zunftessen Fische fangen; im übrigen sollen sie die Hümpeler in ihrem Berufe ungesäumt und ungehindert lassen. Diesen wird alle Schifffahrt auf dem Rhein untersagt; sie sollen auf keine Weise dem Handwerk der Schifflente Eintrag tun.

### c) Schiffer und Spinwetter.

Eine andere Zunft, mit der die Schifflente gelegentlich in Konflikt kamen, war die der Spinwetter, zu der Zimmerleute, Maurer und Küfer gehörten.<sup>1</sup> Sie führten öfters Flöße mit Dielen, Brettern, Latten, Schindeln, Fässern und anderes den Rhein hinab nach Neuenburg, Breisach und andern Orten unterhalb Basel.<sup>2</sup> Die Schifflente verlangten Anteil an der Führung der Flöße, während die Zimmerleute, Maurer und Küfer allein fahren wollten. 1495 wurde durch einen Vertrag bestimmt, daß auf schwere Flöße ein Steuermann und Knecht, auf kleinere ein Steuermann, auf ganz kleine ein Knecht von der Schifferzunft genommen werden soll. Nur wenn die Spinwetter keine bekommen können, dürfen sie allein den Rhein hinabfahren. Es mag auch jeder Küfer „wo im das gelingt, selbs hinden am rueder ston und stüren on intrag der schiffluten oder einen knecht nemen, wie es im geliept.“ Flößer und Küfer sollen nur eigenes Gut, nie das Fremder auf das Wasser bringen und abwärts führen. Beide Parteien geloben, den Vertrag getreulich zu halten.

### III. Wahrnehmen der städtischen Interessen seitens des Rates.

Die Stadt war an der Schifffahrt hauptsächlich wegen der Zölle interessiert. Der Rat erließ wiederholt Vorschriften für die Verzollung der Schiffsfrachten und setzte hohe Strafen auf die Übertretung dieser Verordnungen. 1357, drei Jahre nach der Gründung der Fischer-Schifferzunft, droht der Rat allen städtischen Schifflenten, die ohne Erlaubnis der Beseher Bau- oder Zimmerholz den Rhein hinunterführen, mit der Strafe von einem Pfund Pfennig oder einer einmonatlichen Verbannung in die Spalenvorstadt.<sup>3</sup> Zur selben Zeit wird ein Schiffer zu einer halbjährlichen Verbannung verurteilt wegen Übertretung des obigen Erlasses.<sup>4</sup> Der Salzmeister, der die Oberaufsicht über das Zollwesen hat, wurde eidlich verpflichtet, alle Käufe dem Zöllner auf der Rheinbrücke kund zu tun, damit der Zoll nicht „entragen“ werde.<sup>5</sup>

1533 wird vom Rat erkannt, „das hinfür unser schifflütt alles güt, das sy den Rin ab führen, eygentlich von stuck zu stuck, von vass zu vass, von ballen zu ballen unserm zoller uf der rinbrugk angeben, damit er den zoll in sondern uffnemen soll.“<sup>6</sup> Die Schiffer sollen sich eidlich dazu verpflichten. Wenn die Schifflente, wie es bisher oft vorkam, Habermehl und anderes „gemüss“ außerhalb der Stadt aufkaufen, so sollen sie dafür den Zoll in Rems nachgeben. Hier sollen sie alljährlich zwei- oder dreimal „uffkeren“ und den Zoll getreulich geben, „damit der (Remser) zoll in wesen blibe.“<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Briefbuch I, Nr. 15.

<sup>2</sup> Sie machten damit den Breisacher „Tannern“ Konkurrenz.

<sup>3</sup> Notes Buch, S. 4. Die Spalenvorstadt bildet den westlichen Teil Basels.

<sup>4</sup> Notes Buch, S. 3.

<sup>5</sup> Daf., S. 256: Juramentum magistri salis.

<sup>6</sup> Erf.-Buch II, S. 33. Auch in die Ordnung von 1598 aufgenommen.

<sup>7</sup> Ebenda.

Der Kemser Zoll, den die Stadt 1421 an sich gebracht hatte, mußte ursprünglich nur von fremdem Gute bezahlt werden, während die Basler Bürger davon befreit waren. In späterer Zeit, als fast nur noch die Schiffeleute von Basel die Strecke zwischen ihrer Stadt und Breisach befuhren, gingen die Zolleinnahmen stark zurück,<sup>1</sup> und deshalb wurden später auch die Basler verpflichtet, Zoll zu geben, damit der Zoll nicht ganz eingehe. Schon im 15. Jahrhundert, um 1450, wurde der Kemser Rheinzoll beeinträchtigt, wie uns der Stadtschreiber berichtet: „die roller (Fuhrleute) füren vil vom land, tut abbruch unserm zoll zû Kempse.“<sup>2</sup>

Die fortwährende Vermehrung und Erhöhung der Zölle führte zu einer Überbelastung der Schiffahrt, so daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Rat durch Verminderung der Lasten den Verkehr zu heben suchte. Diese Bemühungen wurden an anderer Stelle berücksichtigt.<sup>3</sup>

## Zweiter Abschnitt. Die Organisation der Schiffahrt ober- und unterhalb Basel.<sup>4</sup>

### § 1. Konstanz.<sup>5</sup>

1375 hatte Konstanz von Karl IV. einen Transitzoll erhalten. Die Stadt stand in regem Schiffsverkehr mit den andern Bodenseestädten und namentlich auch mit Schaffhausen. Eine Schifferzunft entstand hier wohl im 14. Jahrhundert.<sup>6</sup> 1390 erlassen Bürger- und Zunftmeister eine Verordnung, aus der zu ersehen ist, daß auch in Konstanz die Schiffer ihr Geschäft gemeinschaftlich betrieben. Es wird nämlich bestimmt, zwei „gemeinder“ dürfen gleichzeitig ihre Fahrzeuge an die Ladebrücke hängen und „schütten“, das heißt befrachten. Wenn sie zusammen laden, sollen sie auch miteinander fahren. Bleibt einer derer, die Gemeinschaft haben, zurück, so soll er warten mit dem Dingen, bis sein Kompagnon wieder zurück ist.<sup>7</sup>

Um 1400 gibt eine Kaufhausordnung weitere Nachrichten über den Schiffsverkehr.<sup>8</sup> Wie in Basel suchte der Rat in Konstanz die Schiffahrt streng zu überwachen. „Wer sin güt an die brugg henkt in ainem schiff und das in ain anders leit, und fürs damit wil faren, vom dem güt ist der zoll verfallen; biet auch ainer sin güt vail, so ist ainer das husgelt (für Benützung des Kaufhauses) verfallen; hieng aber ain schiff mit güte ungevarlich an der brugg (Ladungsstelle) über nacht, von dem ist halbs husgelt verfallen.“ Nur mit Zustimmung des Kaufhausmeisters

<sup>1</sup> Vergl. B. Harms, Der Stadthaushalt Basels im späteren Mittelalter I, S. 1 (Einnahmen).

<sup>2</sup> Alten Ci. Konzept.

<sup>3</sup> Erster Teil, S. 48.

<sup>4</sup> Dieser Abschnitt macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Organisation des Schiffsverkehrs außerhalb Basels ist nur soweit berücksichtigt, als die angegebenen Quellen und Literatur Stoff dazu enthielten.

<sup>5</sup> Vergl. Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins IX, S. 385 ff. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, S. 462. Schulte II, S. 242. Strigel, Die Bodenseefischerei. Jrbg. Diff., 1910.

<sup>6</sup> Ein genaues Datum ist bis jetzt nicht bekannt.

<sup>7</sup> Mone a. a. O.

<sup>8</sup> Schulte a. a. O.

dürfen die Schiffer Güter wegführen. Sie müssen schwören, nur an der Ladebrücke Güter ein- und auszuladen. Der Kaufhausmeister hat in Konstanz die Schiffe zu fertigen. Er entspricht dem Salzmeister in Basel. „Es sie ouch ain gewonhait an dem Rin hinab, das ain hussherr selbs in die schiff gang und besech, was ainer fuer und kere sich nit an des schiffmans wort, dass er redt: ich fuer das oder das, sunder beseche er daz selbs in dem schiff gar aigenlich, ob er im die warhait fuergeb.“ 1497.<sup>1</sup> Auch in Konstanz wurde befohlen, daß die Meister selbst ihren Beruf treiben. Bei fünf Schilling Strafe war ihnen verboten, einen Knecht an ihrer Stelle zu senden.<sup>2</sup>

Eine Rangschiffahrt gab es unter den Konstanzer Schifflenten nicht; doch wurden zu Anfang des 15. Jahrhunderts Bestimmungen erlassen über die Ordnung und Reihenfolge bei der Abfahrt. Der einzelne Schiffer darf jeweils nur ein Fahrzeug an die Ladebrücke stellen. Führt er dieses weg nach Schaffhausen, so darf er erst nach zehn Tagen wieder eines bereit halten. Wenn ein Bürger oder Fremder sein Gut einem bestimmten Schiffer anlegen will, so soll dieser damit wegfahren und das übrige Gut seinen Kollegen überlassen, die zugleich mit ihm ihre Schiffe an die Brücke stellten.<sup>3</sup>

Das Ein- und Ausladen der Waren und ihre Verpackung besorgten Ladeknechte, die unter der Aufsicht des Kaufhausvorstehers standen.<sup>4</sup> Gelegentlich beteiligten sich auf dem Bodensee Fischer am Transportgeschäft; in der Regel durften sie aber nur kleine Fahrzeuge führen wie die „Hümpeler“ in Basel und die „Tölker“ in Straßburg. Die Schifflente hatten vielfach das Recht zu fischen. Gelegentlich sind beide Handwerke in einer Zunft vereinigt, so z. B. in Überlingen.<sup>5</sup>

## § 2. Von Schaffhausen bis Basel.<sup>6</sup>

Der Rheinfluss bei Schaffhausen erforderte, wie schon im ersten Kapitel erwähnt wurde, eine besondere Organisation des Schiffsverkehrs. Die Frachten, die von Konstanz und andern weiter oben gelegenen Orten kamen, mußten hier ausgeladen und auf Karren und Wagen an eine unterhalb des Falles gelegene Stelle transportiert und hier wieder auf Schiffe geladen werden. Von da führten sie die Schifflente von Schaffhausen abwärts bis Laufenburg oder nach Zurzach auf die Messen.

In Laufenburg erlitt die Schiffahrt infolge der Stromschnellen eine erneute Störung. Die Fahrzeuge mußten oberhalb des Ortes am „Giesen“ landen. Auf zwei Wagen wurde der Weitertransport ermöglicht. Entweder ließ man die Schiffe an starken Tauen, die von beiden Ufern aus geführt wurden, durch die Felsen hindurch, oder man verlud sie auf starke Karren und beförderte sie auf diesen nach dem „Schäffigen“, der unteren Landungsstelle. Jene Transportart hieß man „feilen“, die zweite „reiten“. Die erstere war einfacher, aber gefährlicher; die letztere mühsamer, aber bei niedrigem Wasserstande unumgänglich. Die Holzflöße ließ man ohne weiteres durch die Felsen

<sup>1</sup> Schulte a. a. D.

<sup>2</sup> Mone daselbst.

<sup>3</sup> Daselbst.

<sup>4</sup> Gothein, a. a. D.

<sup>5</sup> Strigel, Die Bodenseefischerei.

<sup>6</sup> Zu diesem Abschnitte vergleiche das im Literaturverzeichnis angeführte Buch Wetters.

und setzte sie weiter unten wieder zusammen. Die Passagiere zogen es gewöhnlich vor, die Schiffe zu verlassen.

Zur Beforgung des Transportgeschäftes waren mit dem Fahrwasser vertraute Leute notwendig. Sie bildeten, aber später wie Vetter annimmt, die Gesellschaft der Laufenknechte.<sup>1</sup> Ihre Mitglieder gehörten der Fischerzunft an.

Die Laufenknechte trieben hauptsächlich Flößerei. Daneben beschäftigten sie sich viel mit dem An- und Verkauf von Schiffen. Sie kauften diese von den Schaffhauser, Zürcher und Luzerner Schiffern und verkauften sie meist an die Basler Schifferzunft. Auch mit dem Bau von Schiffen befaßten sie sich.<sup>2</sup> Dazu brachte ihnen das Durchlassen der Fahrzeuge durch den Laufen und die Beförderung der Pilger und des Zurzacher Meßgutes einen ziemlich bedeutenden Gewinn.<sup>3</sup> In der Talsfahrt waren sie indessen durch die Rheingenossen und die Basler Schiffer beschränkt. Sie durften seit dem 15. Jahrhundert nur noch ausnahmsweise über Basel hinausfahren.<sup>4</sup>

Die Rheingenossen, wahrscheinlich erhielten sie erst von Maximilian I. eine besondere Organisation mit zunftmäßiger Verfassung, bestanden aus Schifflenten von Sädingen, Rheinfelden und den umliegenden Orten. Sie vermittelten den Schiffsverkehr zwischen Laufenburg und Basel in einem bestimmten Turnus, der aber mit der Rangschiffahrt der Basler nichts gemein hat. Die verschiedenen Orte lösten einander beim Transport ab. Das Ziel ihrer Fahrten war seit dem 15. Jahrhundert gewöhnlich Basel, wenn ihnen auch die Schifffahrt bis Hünningen gestattet war.<sup>5</sup>

### § 3. Die Organisation der Niederwasserschiffer zu Zürich.

1336 wurden die Gesellschaften der Fischer, Schiffer, Fuhrleute und Seiler in Zürich zu einer Zunft vereinigt.<sup>6</sup> Zu den drei Transportgewerben kamen hier noch die Seiler, die die Schiffstau, Fischneze und dergleichen herstellten, also auch viele Beziehungen zu jenen hatten. Fischer und Schifflente waren in zwei Innungen gespalten; die eine trieb ihren Beruf auf dem See, die andere auf der Limmat. Die Schiffer, die von Zürich abwärts in den Rhein fuhren, heißen Niederwasserschiffer. 1416 erließ der Rat eine Ordnung für sie.<sup>7</sup> Sie mußten alle Schiffe vor der Abfahrt von den „schouwern besechen“ lassen. Die Fertiger erhielten 6—12 Denar. Sie mußten darauf achten, daß der Schiffer mit allem gut versehen ist, daß er einen kundigen Knecht bei sich hat und das nötige Werkzeug, wie Beil, Bohrer, Seile und anderes. Ferner „sol ir keiner nit landen zwischen hier (Zürich) und Baden (Schweiz), weder lüt noch güt, noch nützit anhenken, und sol ouch der meister noch der knecht aus dem schiff nit

<sup>1</sup> Siehe erster Teil, S. 59 ff.

<sup>2</sup> Basler Staatsarchiv, Schifffahrtsakten Ci, Ordnung III werden die „Louffenberger, die schiffe mit der hant machent“ erwähnt.

<sup>3</sup> Von Schaffhauser, Berner, Freiburger, Zürcher Schiffen erhielten sie zwei Gulden für die Führung durch den Laufen, von Luzerner zwei Pfund, von Heuerlings(?)schiffen von jedem Sitz sieben Schilling, falls sie sie über Land schleifen acht Schilling (vergl. Vetter, S. 112). Weiter den Vertrag mit den Luzerner Schiffen von 1450 (Vetter, S. 128—131). Der Verdienst wurde zusammengelegt und gleichmäßig verteilt.

<sup>4</sup> Vergl. den Vertrag mit Basel von 1438. Erster Teil, S. 60.

<sup>5</sup> Vetter, S. 24 ff.

<sup>6</sup> Zürcher Stadtbücher I, Nr. 129.

<sup>7</sup> Daf. II, Nr. 50.

kommen untz in den Lindmagspitz (Einmündung der Sihl in die Rimmat). Hier mag er den knecht entlassen unt allein faren untz gen Basel, doch sol er in Seckingen ein stierman nemen.“ Die Zürcher fuhren darnach bis Basel. In Säckingen nahmen sie einen Schiffer an Bord mit Rücksicht auf das gefährliche Fahrwasser.

1428 wurde die Ordnung dahin erweitert, daß die Schiffer in Baden, falls sie hier Leute oder Lasten mitnehmen wollen, den dortigen Fertignern sich fügen sollen.<sup>1</sup> Jährlich müssen sie bei ihrem Eid das Wasser besichtigen, „ob sy dehein böm, rönen (Baumstrünke), stok oder studen sechen, dass sy die abhouwen und enweg vertigen.“ Wer nach Basel fährt, der soll da bleiben und sein Schiff, wenn es leer wird „henken“ oder verkaufen; ebenso soll es in Klingnau gehalten werden.<sup>2</sup>

Verfahrende Schiffer dürfen gemäß eines Ratsbeschlusses von 1426 ein Jahr lang nicht mehr fahren „und was denselben, so also verfahren hant, desselben jares ze irem teil von dem var gezüchet, das wellen wir nemen und haben ze gemeiner stadt handen ane gnad.“<sup>3</sup> Diese Verordnung zeigt, daß die Niederwasserschiffer auf gemeinsame Rechnung fuhren und jeder Anteil am Gewinne hatte.<sup>4</sup> Auch hier zeigt sich also wieder, daß die Schifffahrt zum genossenschaftlichen Betriebe drängte, für zunftmäßige Betriebsweise sich dagegen nicht eignete, nach der der einzelne für sich gesondert arbeiten soll. Die Schifferzünfte waren in Basel wie in Zürich eher ein Hemmnis als ein Förderungsmittel für den Flußverkehr.<sup>5</sup>

Über das Dingen der Pilger, die von Einsiedeln kamen und in Zürich ein Schiff bestiegen, erließ der Zürcher Rat 1400 folgende Bestimmung: „als die schifflüt in der statt und ouch die bi dem sew einander hert gehept hant, daz si einander die bilgerin usser dien schiffen zugen und lüffen für die tor und von iren schiffen und lüden die lüt jeklicher in sin schif; und daz hant wir versetzt: also welcher bilgeri oder ander lüt füren wil, der sol in sinem schiff ston und dabi beliben und dien lüten rufen, ob er wil, und sol niendert hin anders gan noch louffen, dar umb daz er die lüt jcht anders zü im züch.“ Zuwiderhandelnde müssen ein Pfund Pfennig geben.<sup>6</sup>

Nicht minder sorgte der Rat für die Offenhaltung der Wasserstraßen. Wiederholt gebot er, die Fischereivorrichtungen im See und der Rimmat zu entfernen, „damit des richs stras der mas offen stande, das die mentschen mit irem lib und güt sicher gefertiget werden mögen. Die Lindmag sol ouch an dheinen enden mit fachen überslagen werden, dann das das wasser sol offen ston, fry bis uf den boden, 36 schüß wyt. Was brust (Gebresten-Mangel) sich begipt von fachung wegen, mögent sy (die Räte) gebieten dz zü endern bi zwei march silbers. Ein landgraf oder vogt zü Baden sol die buos von in nemen.“ 1494.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Zürcher Stadtbücher II, Nr. 227.

<sup>2</sup> Daf. II, Nr. 50. Klingnau war der Stapelplatz für die Zurzacher Märkte. Der Ort liegt in der Nähe der Aarenmündung.

<sup>3</sup> Zürcher Stadtbücher II, Nr. 51.

<sup>4</sup> 1461 teilte man den Gewinn in 18 Teile; davon fiel je einer an die 16 Schiffer, einer an die Stadt und einer diente zur Unterhaltung des Schiffsweges (vergl. Zürcher Stadtbücher III, Nr. 124). 1509 verzichtete die Stadt auf ihren Anteil zugunsten der Schiffer.

<sup>5</sup> Vergl. Gothein in der Westdeutschen Zeitschrift 14.

<sup>6</sup> Zürcher Stadtbücher I, zweites Buch, Nr. 163, S. 335 f.

<sup>7</sup> Daf. III, Nr. 100, ferner Nr. 84 und Nr. 85.

1431 wurde das Zunftwesen neu geregelt. Fischer und Schiffer blieben in einer Zunft vereinigt. Wie in Basel 1354 wird den Fischern verboten zu fahren und den Schiffern zu fischen; doch dürfen die Niederwasserschiffer Fische fangen und auch Handel treiben damit; aber nicht „uff den pfragen“ kaufen und verkaufen, das heißt der Markthandel bleibt ihnen untersagt.

Gleichzeitig wird 1431 den Schiffern erlaubt, eine Gesellschaft zu bilden und die „büchsen zesammen ze schütten“, das heißt der Gewinn soll gemeinsam sein und unter alle gleichmäßig verteilt werden; „doch darin ist die frigheit usgesetzt, und die hochzitt, so die by dem Zürichsee varent, so mugent sy ouch varen.“ Der Beitritt zur Gemeinschaft wird darnach dem einzelnen freigegeben, und zur Zeit der großen Pilgerfahrten nach Einsiedeln sollen sich alle Niederwasserschiffer am Transport beteiligen.<sup>1</sup>

1509 erließ der Rat eine neue Ordnung für die Niederwasserschiffer.<sup>2</sup> Wie ein Schreiben an den Basler Rat vom selben Jahr zeigt, war ein Unglücksfall Anlaß dazu. „Ir wissen den unglücklichen fal, so hievor unsern schifflüten am Niderwasser begegnet ist; darauff dann wir in willen komen sind, etlich ordnung und satzung ze machen, dadurch hinfür biderb lüt mit ir lib und guot uff dem wasser besorgt und die schifflüt dest sorgsamer syen; und so nun ir mit üwern schifflüten, und dem far (der Schifffahrt) am Niderwasser . . . ouch etlich satzung und ordnung hant, so pitten wir üch . . . ir wöllen uns berichten, in geschrift, was in dem üwer satzung und ordnung sye, wie vil feren (Fergen, Schiffer), ald ob ir warter daruff haben oder nit, wie ir schiff sin, ouch wie die verfarenden gestraft werden und was sy schweren“. . .“<sup>3</sup> Das Schreiben ist datiert vom 11. Februar 1509; am 19. Februar erließen Bürgermeister, kleiner und großer Rat zu Zürich die neue Ordnung.

Der erste Artikel bestimmt, daß künftighin nur noch acht Meister und vier Knechte auf dem Niederwasser fahren sollen, die es genau kennen. Ihre Ernennung soll Sache des Rates sein, und der Bürgermeister kann sie alljährlich an Weihnachten, „so der stadt empter besetzt werden“, durch andere Schiffer ersetzen, falls sie nicht tüchtig scheinen. Die Stadt verzichtet auf ihren Anteil am Gewinn.

Artikel 2 behandelt die Fertigung. Die Schiffe sollen besehen werden, ehe sie mit den „laden“ (Truhen und Kästen für die Waren) bedeckt sind, und zwar sollen sie „uff dem wasser ston . . . und nit ufgezogen sin“. Auch sollen sie aus guten, dicken „laden“ wie herkömmlich gemacht sein. Nach dem Befrachten muß der Fertiger das Gefährt abermals besehen, und erst auf seine Erlaubnis hin darf der Schiffer fahren.

Artikel 3 bestimmt die Zahl des Schiffspersonals. Es sollen im allgemeinen vier Schiffer oder Knechte sein; mit Erlaubnis der Fertiger dürfen auch zwei oder drei fahren. Diese sollen im Schiff auf den Standbänken bleiben, soweit die Beseher es für nötig befinden.

<sup>1</sup> Zürcher Stadtbücher III, Nr. 51. Vergl. ferner Fecht, Die Gewerbe der Stadt Zürich im Mittelalter. Freiburg, Diss. 1909. In einem Erlasse von 1438 wurde den Schiffern geboten, mit Pilgern und andern nicht „unbescheidenlich“ zu reden.

<sup>2</sup> Zürcher Stadtbücher II, Nr. 241, S. 400. Eine undatierte Kopie davon befindet sich unter den Baslern Schifffahrtsakten C6. Sie enthält einige unwesentliche Zusätze.

<sup>3</sup> Schifffahrtsakten C1.

Artikel 4. Nach der Abfahrt dürfen die Schiffer bis Basel, besonders zu Baden, keine Leute und Lasten hinzuladen, außer was sie „on sorg und schaden mögent führen“; auch sollen sie „gar nützit anhencken“.

Artikel 5. In Säckingen müssen sie Steuerleute nehmen.

Artikel 6. Sie sollen gute Beile, Seile, Nägel, Bohrer mitnehmen und starke Standbänke und Ruder haben, denen wohl zu vertrauen sei; Zusatz: „und ein rüderblat für, damit, ob eins brech, dasselb möchte angemacht werden“.

Artikel 7. Sie sollen alljährlich und, wenn es nötig ist, das Wasser besichtigen, „besonder wann grosi wasser oder wasserglüssen komind, es sye vom see oder der Sil“.<sup>1</sup>

Artikel 8. Wohin einer Leute und Lasten zu führen gedingt hat, dahin soll er sie bringen und dann sein Schiff „hencken oder verkouffen“.

Artikel 9. Vor der Abfahrt soll der Zoller das Schiff besichtigen und den Zoll davon nehmen. Die Schiffer sollen dabei nichts verschweigen und alles Ungeld „leiden“.

Artikel 10. „Und ob sich begeben, da Gott vor sin welle, das dheinen schiff lüten, meistern oder knechten züfiele, das einer oder mer todschleg täten, da söllent enkeinst zwen todschleger mit einandern faren, sonder der ein bliben biss nachmals“. Vielleicht wurde dieser merkwürdig klingende Artikel dadurch veranlaßt, daß ein Streit auf einem Schiffe das oben erwähnte Unglück verschuldete. Dafür spricht auch der folgende Artikel.

Artikel 11. Besonders Meister und Knechte sollen unter sich keinen Unwillen haben „und ob ir einich mit einanderen (nit) in friden ständen, denselben mit einandern abtrincken und einander trüw, gehorsam und gefölgig syn on all irrung und widerred“.

Artikel 12. Schiffer und Knechte sollen die Ordnung alljährlich beschwören.

Artikel 13. Jeder, der sich gegen eine Vorschrift vergeht, zahlt eine halbe Mark Silber. Jeder soll den andern „leiden“ (anzeigen) bei seinem Eide.

Artikel 14. Wer Leute und Gut verführt, soll an Leib, Leben, Ehren und Gut, je nach der Gelegenheit der Sache, gestraft werden. Die Schiffer und Knechte müssen auf den Standbänken und bei den Rudern bleiben „ouch davon nit komen umb keinerley sachh willen biss in den tod“. Nur wenn ein Nagel, eine Standlatte oder Sitzbank bricht, dürfen sie zur Ausbesserung des Schadens ihren Platz verlassen.

#### § 4. Breisach und Straßburg.

Über die inneren Verhältnisse der Schiffer in Breisach wurde bisher nichts veröffentlicht.<sup>2</sup> Über die Schifffahrtsorganisation in Straßburg handelt Köper in seiner ausführlichen, aber nicht sehr klaren und exakten Darstellung. Der Gegenstand wäre einer neuen Untersuchung wert.

Die Straßburger Schiffer gehörten bis 1331 zu den Konstafflern, die Groß- und Kleinhandel trieben.<sup>3</sup> In jenem Jahre traten sie zu den Handwerkern über und

<sup>1</sup> Die Sihal ist ein Zufluß der Limmat.

<sup>2</sup> Das Breisacher Quellenmaterial ist bisher noch nicht geordnet.

<sup>3</sup> Die Kaufleute besorgten demnach den Transport der Waren ursprünglich selbst. Sie waren zugleich Händler und Transporteure. Vergl. von Below, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter. Jahrbuch für Nationalökonomie 75.

bildeten die Ankerzunft.<sup>1</sup> Ihre Satzungen wurden 1350 aufgezeichnet und 1446 erneuert.<sup>1</sup> Sie galt als die erste Zunft in Straßburg; ihre Vertreter nahmen im Stadtrate die ersten Plätze ein.

An der Spitze standen zwei halbjährlich wechselnde Zunftmeister. Ihnen zur Seite standen dreizehn Beisitzer, dreizehn Rüger,<sup>2</sup> zwei Harrer (Gerichtsdienner) und ein Schreiber. Dazu kamen noch fünf Schiffsfertiger. Nach diesen Angaben Löpers scheint die Zunft sehr stark gewesen zu sein, viel stärker wenigstens als in Basel, wo es 1430 nur 34—36 Meister gab. Die Aufnahmegebühr betrug zwei Pfund sieben Schilling vier Pfennig, war demnach höher wie zu Basel.<sup>3</sup>

Die Schiffer wurden in Steuerleute, Vorstehender (am Vorderteil des Schiffes), Lappenmann (wohl zweiter Steuermann) und Ruderknechte geschieden. Die ersteren drei Kategorien müssen jährlich zwei Probefahrten machen.<sup>4</sup>

Die Bestimmungen, die die Ausübung des Gewerbes regeln, entsprechen in der Hauptsache denen, die in Basel in Geltung waren. Die Schiffer sollen persönlich fahren; sie dürfen nur eine bestimmte Zahl von Schiffen fertigen; wenn zwei Gemeinschaft haben, dürfen sie nur so viel Fahrzeuge führen wie ein einzelner; die Gemeinschaftlichkeit ist wie in Basel nur je zweien gestattet und mit Fremden streng verboten. Betreffs des Dinges galten ebenfalls die gleichen Vorschriften: man darf Leuten und Lasten nicht entgegenlaufen, jeweils nur eine Schiffsfracht dingen, nicht einem andern Schiffer Gut abdingen usw. Keine Frau soll Waren in Geding nehmen. Die Schiffer sollen auf ihre eigenen Schiffe dingen, und wenn sie keines besitzen, ein fremdes mieten. Bei den Brudersfahrten wurde auch in Straßburg um das Gefährt gewürfelt. Jeder Schiffer und Kaufmann darf das eigene Gut führen, fremdes nur die Schiffleute.<sup>5</sup>

Die Mitglieder der Zunft dürfen keine fremden Steuerleute und Knechte anstellen. Nur wenn sie keine einheimischen bekommen können, dürfen sie fremde dingen. Bleibt der Schiffer dem Hilfspersonal den Lohn schuldig, muß er den Betrag obendrein dem Handwerk als Buße geben.

Zwischen Schiffleuten und Kaufleuten gab es in Straßburg besondere Rechtsverhältnisse, wie wir sie in Basel nicht finden.<sup>6</sup> Bleibt z. B. der Kaufmann dem Schiffer den „Lidlohn“, das heißt den Lohn für den Transport, schuldig, so darf dieser das Gut des Kaufmannes als Pfand nehmen. Bei Schiffbrüchen trug, wie wir aus den Kundschaften der Basler ersehen, bei guter Fertigung der Kaufmann den Schaden allein

<sup>1</sup> „Es ist ze wissende, das die schifflüte zuo Strosburg sint gewesen ie und ie, also lange die statt Strosburg gewesen ist, und dientent mit keime antwerke untz in dem iore . . . 1331. Do wurdent die schifflüte zuo eime antwerke gemacht.“ Vergl. Löper, S. 39. — Das Artifelbuch von 1350 ist nicht mehr vorhanden. Löper gibt keinen Aufschluß, in welcher Zeit die einzelnen Bestimmungen erlassen wurden.

<sup>2</sup> Sie entsprachen den Sechtern in der Basler Zunft.

<sup>3</sup> Das heißt wenn diese Höhe schon 1350 galt. Später wurden die Gebühren meistens erhöht. Löper schreibt, die Bestimmungen der Schifferzunft seien 400 Jahre lang in Geltung geblieben. Jedenfalls gilt das nur für einen Teil; später wurden sicherlich neue Verordnungen getroffen und die alten ergänzt.

<sup>4</sup> Über die Stellung der verschiedenen Klassen in der Zunft gibt Löper keinen Aufschluß.

<sup>5</sup> Diese Verfügung bedeutet keine Aufhebung des Zunftzwanges, denn die Kaufleute bedurften, wenn sie ihr selbst führten, der Schiffer ebensowohl, wie wenn sie nicht selbst führen.

<sup>6</sup> Sie entstammen wohl altem Gewohnheitsrecht und entstanden allmählich zur Zeit des Aufkommens von Handel und Verkehr.

(„da sol das güt dem schiff uffhelfen“).<sup>1</sup> Wenn die Fracht aber ganz verloren geht, soll der Schiffer dem Schiffe selbst aufhelfen. Dies ist in Straßburg Schiffmanns- und Kaufmannsrecht. Wird das Schiff auf der Fahrt vom Winter überfallen, das heißt wenn es infolge des Eises stecken bleibt, so soll der Schiffer acht Tage, der Kaufherr die folgende Zeit das Schiff „speisen“.<sup>2</sup> „Dies ist Schiffer- und Kaufmannsrecht von Speisen und Winterrecht.“<sup>3</sup>

### Zusammenfassung.

Die Schifffahrt hatte auf dem Oberrhein größere Hindernisse zu bewältigen wie auf Mittel- und Unterrhein. Der übliche Zustand des Fahrwassers, die unsicheren Verkehrsverhältnisse, die in der Grundruhr zum Ausdruck kamen, die fiskalische Ausbeutung des Zollwesens seit dem 13. und besonders seit dem 14. Jahrhundert, endlich die starke territoriale Zersplitterung der angrenzenden Landschaften, die eine einheitliche Regelung und energische Fürsorge für den Flußverkehr unmöglich machte, alle diese Faktoren standen einer freien Entfaltung der Schifffahrt im Mittelalter entgegen. Andere retardierende Momente entsprangen der Wirtschaftspolitik der hauptsächlich in Betracht kommenden Städte. Ihr Streben nach dem Lotsenrecht, Umschlagsrecht und der Monopolisierung des Transportes im Umkreis der Stadt sowie die Eingliederung der Schiffer in die Zunftorganisation riefen eine Menge von Streitigkeiten und Verkehrsstörungen auf dem Oberrhein hervor.

Zur Hebung der Schifffahrt trugen vornehmlich die Ausbildung eines blühenden Städtewesens, die günstige Richtung des Welthandels, die enge politische und kirchliche Verbindung Deutschlands mit Italien bei, und der gänzliche Mangel an anderweitigen Transportmitteln sowie der schlechte Zustand der Landstraßen verliehen den Flüssen erhöhte Bedeutung. Dazu kam noch die verkehrsfördernde Politik einzelner Könige und Fürsten, besonders aber der Städte. Alle diese Punkte zusammengenommen machen es verständlich, daß der Rhein im Mittelalter ein viel wichtigerer Faktor im Verkehrsleben des Reiches war wie heute. Sie bewirkten eine Steigerung der Schifffahrt auf dem Rhein bis zum 14. Jahrhundert. In dieser Zeit trat ein Stillstand ein, dem um die Wende von Mittelalter und Neuzeit ein starker Rückgang folgte.

Über die Schifffahrtsorganisation in den früheren Jahrhunderten haben wir keine Kunde. Erst im 14. entstanden Schifferzünfte am Oberrhein. Der handwerksmäßige Betrieb des Transportes war im allgemeinen kein Vorteil für den Verkehr, weil er zur Lokalisierung und damit zur Unterbindung des Fernhandels führte.

<sup>1</sup> Vergl. S. 95/96.

<sup>2</sup> Eisbildung hinderte öfters die Ausübung der Schifffahrt. Vergl. z. B. Basler Chroniken, Band 1, S. 20.

<sup>3</sup> Die vorstehenden Bestimmungen sind in dem alten Artikelbuch der Ankerzunft enthalten. Dasselbe ist bei Löper im Anhang abgedruckt. — Zum Schluß soll darauf hingewiesen werden, daß die behandelten Schifferschaften nicht die einzigen am Oberrhein und seinen Zuflüssen waren. Fast in allen am Flusse gelegenen Orten waren Schiffer, die den Rhein befuhren, sei es zum Fischfang, zur Überfahrt oder sonstigem Nahverkehr. Bismweilen bildeten auch Fischer und Schiffer mehrerer Orte eine Genossenschaft, z. B. Neuenburg und die benachbarten Dörfer (vergl. Stromeyer). Die berücksichtigten Gesellschaften und Zünfte waren indessen die wichtigsten, deren Organisation eine größere Bedeutung hatte.

Die zünftigen Schiffer waren in der Ausübung des Berufes auf einander angewiesen; es schlossen sich zwei oder mehrere zum Kauf von Schiffen oder Dingen größerer Frachten zusammen. Gelegentlich findet sich auch eine Gemeinschaftlichkeit aller, und in Basel wird die Schifffahrt zeitweilig in einer bestimmten Reihenordnung betrieben.

Die Ratskollegien der Städte übten eine strenge Kontrolle aus über das Transportwesen. Sie nahmen die Interessen ihrer Schiffer wahr gegen einheimische und auswärtige Konkurrenten; mehr aber noch traten sie ein für Kaufleute und Passagiere durch Besichtigung der Fahrzeuge, Sorge für gute Ausrüstung, Festsetzung von Lohn taxen und sonstigen Dienstvorschriften, strenge Bestrafung der nachlässigen Schiffer. Wenn gleichwohl viele Unfälle vorkamen, so lag das zum großen Teile an den mangelhaften technischen Kenntnissen der Zeit. Leider war es nicht möglich, hier auch die technische Seite der Schifffahrt eingehend darzustellen.

## Quellen.

### a) Ungedruckte.

Basler Staatsarchiv, Schifffahrtsakten C<sub>1</sub> bis C<sub>8</sub>: Rheinschiffahrt und Flößerei.

Dasselbst: Schifflentenunft, Briefbücher usw. Akten I—VII.

Dasselbst: Die Ratsbücher (Notes Buch, Großes weißes Buch), Erkenntnisbücher, Leistungsbuch II, Öffnungsbuch II, liber diversarum rerum, Mißwen.

### b) Gedruckte.

„Urkundenbuch der Stadt Basel“, herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel durch Wackernagel und Thommen. 11 Bände. Basel 1890 ff.

„Zürcher Stadtbücher“, herausgegeben von Zeller-Werdmüller. 3 Bände. Leipzig 1899 ff.

„Urkundenbuch zur Geschichte der mittelhheinischen Territorien“, herausgegeben von Beyer und andern. 3 Bände. Koblenz 1860 ff.

Reutgen: „Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte. Berlin 1899.

„Basler Chroniken“, herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. 6 Bände. Leipzig 1872 ff.

## Literatur.

Boos: Geschichte der rheinischen Städtekultur. 4 Bände. Berlin 1897 ff.

Fröhlich: Die Schifffahrt auf dem Bodensee. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft 13/14.

Geering: Handel und Industrie der Stadt Basel. Basel 1886.

Gothein: Zur Geschichte der Rheinschiffahrt. Westdeutsche Zeitschrift 14.

Derjelbe: Geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert. Schriften des Vereins für Sozialpolitik 101.

Derjelbe: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I. Straßburg 1892, S. 462 f.

Lamprecht: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 3 Bände. Leipzig 1886.

Löper: Die Rheinschiffahrt Straßburgs in früherer Zeit und die Straßburger Schifflentenunft. Straßburg 1877.

Mone: Die Rheinschiffahrt vom 12.—15. Jahrhundert. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 9, S. 1 ff.

Derjelbe: Die Rheinschiffahrt vom 13.—16. Jahrhundert. Ebenda, S. 385 ff.

Dhs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. 8 Bände. Basel 1786 ff.

- N. Schulte: Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 2 Bände. 1900.<sup>1</sup>
- Sommerlad: Die Rheinzölle im Mittelalter. Halle'sche Habilitationsschrift, 1894.
- Stromeyer: Zur Geschichte der badischen Fischerzünfte. Heidelberger Volkswirtschaftliche Abhandlungen, 1910.
- Vetter: Schiffahrt, Flößerei und Fischerei auf dem Oberrhein (Schaffhausen-Basel) sowie Geschichte der alten Schiffergesellschaften genannt „Rheingenossenschaft“ und „Laufenknechte“. Karlsruhe 1864.
- Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel. 2 Bände. Basel 1907, 1911.
- Weiß: Zur Geschichte der Basler Rheinschiffahrt und der Schifflenzunft. Basler Jahrbuch, 1901.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Siehe den Artikel von Belows in der Historischen Zeitschrift 89: Zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Südwestdeutschland und Italien. — Vergl. dazu auch G. v. Below, Ist die Schweiz ein Papststaat? Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1903, Nr. 56 (vom 10. März) und Historische Zeitschrift 91, S. 436, Anm. 1.

<sup>2</sup> Es ist hier nur die wichtigste Literatur angeführt. Weitere Arbeiten werden in den Anmerkungen namhaft gemacht.



# Die Jubelfeier im Kloster Weissenau im Jahr 1783.

Von

Amtsrichter a. D. P. Beck  
in Ravensburg.

## Vorbemerkung.

**K**önig Rudolf von Habsburg schenkte dem im Jahre 1245 gegründeten Prämonstratenser-Kloster Weissenau, auch Minderau — Augia minor, Augia alba, candida (im Unterschied von Mehrerau Augia major und Reichenau Augia dives) genannt — in dessen großer Noth unter seinem Abte Heinrich III. (von Ankenreutte) im Jahre 1283 außer einer beträchtlichen Geldsumme zc. einen Schutzbrief als Unterpfaund und stetes Denkzeichen besonderer Huld und Gnade die kostbare Reliquie vom hl. Blute Christi.

Auf Grund dieser empfangenen großen Wohlthaten ehrte das Gotteshaus König Rudolf, den Gründer des glorreichen Hauses Habsburg, gleichsam als zweiten Stifter und hielt für ihn und sein erlauchtes Geschlecht von da an bis zur Klostersaufhebung alljährlich einen feierlichen Jahrtag. Die Reliquie besteht aus mit Erde vermengtem Blut, welches Maria Magdalena unter dem Kreuze des Erlösers gesammelt und nach dem südlichen Frankreich verbracht haben soll. Einen beträchtlichen Theil davon übergab der Frankenkönig Dagobert I. der Kathedrale zu Straßburg im Elsaß. Zum Dank für den Frieden, den König Rudolf zwischen Bischof Walthar und der Stadt Straßburg vermittelt hatte, setzte die Stadt ihm 1266 ein ehernes Standbild, und der Bischof schenkte ihm besagte Reliquie, welche Rudolf sodann in ein kostbares Gefäß mit angehängten Ringen verschloß, dem genannten Abt für sein Kloster überreichte, und welche noch heute im Besitze der Kirche dortselbst ist.

Die Reliquie war schon frühe in weiten Kreisen bekannt, und das reliquienreiche Kloster Weissenau wird im „Lohengrin“ (Ausgabe v. Rückert) mit folgenden Worten erwähnt (3334—40):

Bi Ravenspurg ein Clöster lit,  
Auwe nennt man ez in den landen wit.  
der Podemsé mit nöche ez kan erreichen.  
in deme clöster noch daz bluot wirt tegelichen vunden.  
durch ein cristalle man ez siht.  
vor sweme ez sich birget, diu wârheit vergiht,  
daz der mit töde im jâr wirt überwunden.

Die Reliquie ist wiederholt vom römischen Stuhle auf ihre Echtheit geprüft und bestätigt worden. Die darauf bezüglichen Dokumente sind gesammelt und befinden sich

abschriftlich zusammengestellt in der Pfarregistraratur Weißenau nach einem im Jesuitenarchiv zu Feldkirch vorhandenen Sammelbände. Das jetzige Reliquiengefäß ist aber längst nicht mehr das alte ursprüngliche, datiert vielmehr aus dem Jahr 1709 und ist in zierlichem, nicht überladnem Kokoko gehalten. Es besteht aus einem großen herzförmigen, mit geschliffenen Ornamenten gezierten Kristall, in welchem die Reliquie eingelassen ist. Außerdem befinden sich im oberen Teile Reliquien vom hl. Kreuz, von der Dornenkrone Christi und seitlich noch einige andere Reliquien. Um den Kristall schlingt sich als Fassung goldenes mit mehreren Amethysten und zwei Saphiren besetztes Rankenwerk. Über der als kleines Herz geformten, mit Brillanten besetzten Stelle, wo das hl. Blut sich befindet, halten Engel eine Krone. Das Gefäß krönen ein schön stillisiertes Kreuz und zur Seite die kleinen Figuren von Maria und Johannes. Diese drei Stücke sind älter (gotisch), möglicherweise von einem ältern Gefäß auf das jetzige übertragen. Die Umschrift in modernen lateinischen Minuskeln lautet: „Sanguis verus Jesu Xi. sub cruce a S. Magdalena collectus; memoriale aug. domus Austriæ anno 1283 Augiæ donatum, ab Augia auro gemmisque exornatum. Reliquiæ de S. cruce, spina coronæ Xi., de capillis B. M. V., plures aliæ reliquiæ.“

Besagten Dorn schenkte Kaiser Leopold I., auch ein Wohltäter des Klosters, im Jahr 1689 der Au und legte ihn eigenhändig in das Blutgefäß zu Augsburg, wohin Abt Michael II. Musacker eigens dasselbe überbracht hatte. Abt Leopold Rauch (aus Wangen im Allgäu, 1708—1722) errichtete im Jahr 1710 unter dem Titel der hl. fünf Wunden eine Bruderschaft in Weißenau zur Verehrung des hl. Blutes und erwirkte für sie die päpstliche Genehmigung. Hauptfesttag dieser Bruderschaft ist der S. Magdalenenstag (22. Juli), der eigentliche Hauptfesttag ihrer kostbaren Reliquie, welcher noch heute festlich mit Festpredigt und feierlichem Hochamte begangen wird.

Besonders feierlich wurde der fünfhundertste Jahrtag im Herbst 1783 unter Abt Anton von Unold (aus Wolfegg 1774—84) begangen. Der Reichsprälat beschrieb selbst die ganze großartige Feierlichkeit in einem eigenhändigen, im Klosterarchiv niedergelegten, bis jetzt noch nicht veröffentlichten Schriftstück, welches wir nachstehend unter etwelcher Anpassung an moderne Schreibweise im Wortlaut folgen lassen. Auch ließ der Prälat auf dieses Jubiläum einen hübschen Kupferstich in Folio erstellen: Magdalena sammelt am Fuß des Kreuzes das hl. Blut. Rechts vom Beschauer hält eine auf Wolken schwebende Frauengestalt das hl. Blutgefäß und ein Modell von Kirche und Kloster. Das Bild ist gestochen von dem Augsburger Kupferstecher Barth. Hübner und kam bei Christ. v. Mechel in Basel heraus.

Gleich dem benachbarten Kloster Weingarten, dessen hl. Blutreliquie noch einen weit größern Ruf hatte wie die Weißenauer, hielt Weißenau früher auch seinen „Blutritt“, das heißt eine von einem berittenen Priester in Begleitung von vielen Reitern und zahlreichem Volk zu Fuß mit dem hl. Blut von Weißenau nach Manzell am Pfingstmontag ausgeführte Schprozession.<sup>1</sup>

Nach der Klosteraufhebung wurde die sechshundertste Jubelfeier auch im Jahr 1883 mit Festpredigt<sup>2</sup> von Pfarrer Bernh. Lupberger begangen. Alle diese Feiern überstrahlte aber die nachstehend geschilderte vom Jahr 1783.

<sup>1</sup> Siehe Beck, Weißenauer hl. Blut-Prozession nach S. Christina und Manzell im Diözesan-Archiv von Schwaben XXIV, 1906. S. 65—71.

<sup>2</sup> 14 Seiten im Druck erschienen bei C. Neßger in Ravensburg unter Beigabe einer Abbildung des von S. L. Sondermayr in Augsburg gestochenen Kupfers mit dem hl. Blutgefäß oben und mit

**Vollständige Beschreibung der im löblichen Reichsstifte Weissenau 1783  
durch eine ganze Novene vom 7<sup>ten</sup> bis 15<sup>ten</sup> Sept. begangenen  
Jubel-Feierlichkeit.**

**Jubilaria Festivitas in sacro Sanguine Domini nostri Jesu Christi.**

**Vorbereitungen zur Jubel-Feierlichkeit.**

Da ich zum Voraus überzeugt war, daß es mein unterhabendes Convent nicht nur allein gerne sehe sondern auch sehnlichst verlange, und ich als gerade nach dessen Wunsch handeln würde, wenn ich das herannahende 500jährige Jubiläum von der Verschönerung des allerheiligsten Bluts-Partikels unseres Herrn, und Heilands Jesu Christi von der mildthätigen Hand Rudolphs von Habsburg, des ersten, Römischen Kayfers an hiesiges Reichs-Stift mit einer mehreren, doch unsern Kräften anpassenden Feierlichkeit begehen liße, so habe den ersten Betracht auf das geistliche, nemlich die Ehre Gottes, und das Seelen-Heil des Nebenmenschen nehmen wollen, und in dieser Absicht, wie schon bereits erwähnt worden, durch unseres Hl. Ordens-General-Procurator zu Rom von S. Päpstl. Heiligkeit Pius VI. vermittels Apostol. Brevi vollkommenen Ablaß auf eine ganze Jubel-Novene, und nach der Hand auch von dem Hoch. Bischöflich-Konstanzischen Ordinariat die Erlaubniß sothane Feierlichkeit öffentlich zu verkünden und zu halten so wie für die Beichtväter Licentiam absolvendi a casibus Ordinarie reservatis (excepto secundum consultum Curi de Stylum solo sortilegio) zu erhalten gesucht, und auch wirklich testibus authenticis Brevi & litteris concessoriis erhalten. Die Ablässe selbst und das abzuhaltende Jubel-Fest liße ich nach der Hand auf sämtlichen unserem R. Stift incorporierten Pfarreihen öffentlich und umständlich von der Kanzel verkünden.

Indulgentie  
plenarie  
Licentia  
eas promulgandi  
& absolvendi a  
reservatis.

Nach Erhaltung obigens zielte wie billig mein vorzüglichster Augenmerk auch auf die äußerliche Zierde des Hauses Gottes, und welche gestalten in selbem auf die Zeit des Jubels etwas merk- und sehenswürdiges in Vorschein kommen, und von dieser uns verehrlichen Epoche an als ein ewiges Denkmal darin zu bleiben haben sollte. Und dieses ist der vom Grund aus neu errichtete, von dem schönsten Marmorstein welcher an mehreren Orten selbst dem feinsten Agath Stein gleich kommt, unter der Direction H. Wielands in Salem gefertigte Hl. Blut-Altar. Am St. Sylvesters Tag 1782 ward der erste Transport von besagtem R. Stift aus auf zwey und den 24<sup>ten</sup> Januari heuriges Jahres der zweyte und letzte auf einem großen Last-Schlitten und zwar iedsmals so an der Zeit heraufgebracht, das gerade mit jedem Jahr-Tage auch die Schlitt-Bahn verschwunden. Mit Anfang des May-Monats ward der alte Altar von Salmansweylischen Arbeitern abgebrochen, und der neue bey 8 Tage aufgestellt. Zwei dortige Fratres Conversi, Engelbertus und Leonardus, iener ein Schreiner, dieser ein kunstreicher Schlosser, Uhrenmacher und Gold-Arbeiter durften auf mein Anhalten 8 Tage bey uns, doch mehr um Vacanz zu machen als streng zu arbeiten, verbleiben. Mit Anfang des künftigen August-Monats habe durch 2 Stuccador-Arbeiter ebenfalls von Salem die 4 von rothem

Altare Novum  
Sct. Sanguinis.

Reparatio  
4 Columnarum  
marmorearum  
in Navi Ecclesie.

einer Ansicht des Klosters darunter. Von Pfarver C. A. Busl erschien gleichfalls bei Meßger eine Festschrift: Zur Geschichte des Prämonstratenser Klosters und der Kirche in Weissenau, 32 Seiten, und im Diözesan-Archiv von Schwaben I (1883), Nr. 7/8 und II (1884), Nr. 1 ff. mit einer von Ulrich in Ravensburg lithographierten Nachbildung des Hübnerschen Kupferstiches.

Gyps=Marmor überzogenen Säulen, welche an die 4 Eggen des Kirchen=Schiffs angebracht sind, ebenermaßen renovieren und aus bußen lassen, das selbe wie funkel=neu geworden.

6 pretiosarum  
Casularum  
Confectio.

Zu gleichem Ziel und Ende habe den Kirchen=Ornat mit 6 prächtigen von reichem mit farbigen Opfern untermischtem Gold=Stoff, und schwährem Lioner=Gold Borten gezierten Meß=Gewändern, samt allen Zugehörden, auch 6 neuen Alben vermehret. Fr. Paulus, ein Convers=Bruder bey den P. P. Carmeliten zu Ravenspurg hat solche mit Beyzug 2 anderen Schneider, so, wie ein neues Kleid mit Mantel für das Mutter=Gottes=Bildnis in Altari B. V. M. auf unserem großen Saal verfertiget. Sechs andere, ältere gestickte, in Festis Triplicibus I. Classis samt gebrauchte Meß=Gewänder sind ebenfalls auf Kosten des Priorats so geschickt erneuert worden, daß man sie menniglich vor eine ganz frische Arbeit ansehen konnte.

Contractus de  
novo Organo  
Majori.

Auch eine ganz neue große Kirchen=Orgel sollte auf die nemliche Festivität in einem auf 12 Register brauchbaren Stande hergestellt worden seyn; denn dahin hatte sich H. Johannes Holzhay von Ottobeyren, mit dem die Orgel und der von oben dar mitgebrachte Schreinermeister, mit welchem der Orgel=Kasten veracordiert worden, schon im November vorigen Jahres deutlich und wiederhohlt malen einverstanden. Es mag nun seyn, das der Orgelmacher wird die herkömmliche Bravour mit anderweiten Accorden überhäuft, oder aber, wie er hierorts vorgegeben, von des Herrn R. Prälaten zu Marchtal Hochwürden, in dessen Klosterkirche er eben die Chor=Orgel aufzusetzen hatte, auf vergebliches wiederholtes Ansuchen nach dessen hoher Person angeborener Standhaftigkeit nicht entlassen worden seyn, so ward halt das gemachte feyerliche Versprechen wider mein und meines Convents Wunsch und Hoffnung nicht erfüllt. Der am Ende gemachte Antrag des Orgelmachers das er, wenn man ihn wirklich bey seinem gegebenen Worte halten wollte, zwar einiges brauchbares Register in der Eil herstellen, für einen guten Ausfall und wirkliche Dauer der Arbeit aber nicht gut stehen könnte, leuchtete mir nach reifer Überlegung so gar nicht ein, das ich mich im Gegenteil auf der Stelle erkläret, lieber eine etwas längere Zeit zuwarten, als mich der allzumißlichen Gefahr eines zu gewartenden minder gut und dauerhaften Werkes aussetzen zu wollen. Ich mußte mir demzufolge in Gottes Namen gefallen lassen, das man sich, weil die Noth kein Gesetz hat, die ganze künftige Jubel=Novene hindurch bloß der untern Chor=Orgel (denn die obere, ohnehin ganz unbrauchbar geworden, ward mittlerweile ganz weggeräumt) bediente. Indessen hat ja Gott meine und meiner Mit=Brüder gute Meynung und aufrichtigen Wunsch, die Jubel=Feier auch auf dieser Seite zu verherrlichen, schon eingesehen, und wer weiß ob sie nicht auch wirklich dem allerhöchsten Geber alles guten gefallen? Einmal nur Nothwendigkeit, Anständigkeit, ja wohl gar eine wesentliche Schuldigkeit scheinete einen solchen Aufwand dermal zu erheischen.

Reparationes  
Monasterii ad  
intra.

Solchermaßen übrigens in gleichmäßiger Absicht schon seit zwei Jahren her im inneren Kloster=Gebäude verschiedene merkliche Reparationen vorgenommen, alle Gänge des ganzen Gotteshauses, so wohl im Convent, als bey Hof frisch ausgeweißelt, die Abbtay, die Gast=Abbtay, das obere Tafel und sämtliche Hofzimmer im oberen und mittleren Gang theils ausgemahlt theils sonst durch Aufhängung anständiger Bilder, Spiegel, in eine geräumige und anständigere Gestalt versetzt worden, erinnere ich mich, anderswo weitläufiger aufgezeichnet zu haben. Feuer ward das Refectorium durch Weißelung der ganzen Bühne, frischen Anstrich gesamter Tühren und Versetzung der aus dem Recreations=Zimmer genommenen Bilder unserer Ordens=Heiligen, zu welchen

Reparatio  
Refectorii.

durch den Kunstpinsel H. Bruggers<sup>1</sup> der Hl. Augustin und der Hl. Norbert noch zugesellet worden, in eine leichtere, und angenehmere Form umgestaltet.

Über all dies mußte ich auf so eint als andern Gegenstand einen nicht gleichgültigen Augenmerk werfen. Hohe und niedere Gäste, die wir unzweifellich vorsehen mußten, durften mit Recht bey vorhabender Feyerlichkeit auf einen in etwas zerstreutend, abwechselnd, unschuldigen Unterhalt einen nicht gar höheren (?) Anspruch machen. Ich ließ dem zufolge durch hiesigen H. Kapitularen und Professoren der untern Schulen P. Petrus Feinstile in teutscher Sprache ein Sing=Spiel unter dem Titel: das Blut des Lammes, Ein Vorbild des wahren Blutes der Erlösung aufsetzen, und darauf das Geschick von ungefähr den berühmten Ton-Künstler Franz Neubaur, einen Böhmis=Preysßisch= oder sonstigen Avanturier eben den nemlichen, welcher schon im Herbst 1781 auf unser Jubel=Feier eine schenne Messe, Te Deum, und Offertorium componiert hatte, mehrmalen auf einer Reise von Schussenried directe per München zugeführt, so ließ ich durch diesen in der That großen Künstler den Text schon im Jenner=Monath vorigen Jahres in Musik setzen, welches denn auch innerhalb 3 Wochen, oder vielmehr wenn die zur Arbeit verwendete Zeit angerechnet wird, innert 7 Tagen geschehen. 4 Kapitularen des R. Stifts Schussenried, welche auf mein begehren das abgeschriebene Sing=Spiel allhier gepriift, fanden es ohne Fehler, und deutlich ausgearbeitet.

Compositio  
Operæ.

Um nun dieses Spiel anständiger producieren zu können, so fand letzten Sommer notwendig, das gewöhnliche Comœdien=Haus von innen bestmöglich zu repariren, eine geräumige Logie aufzustellen, ein ganz neues Theater verfertigen, und von den 2 Gebrüder Andreas und Anton Brugger mahlen zu lassen, welches alles in Tempore noch zustand gebracht worden. Da mehrere unsrer Religiosen auf dem Theater als Acteure zu stehen hatten, so mußte nothwendig das sonst wohl besetzte Orchester geschwächt werden. Diesem Mangel ward gesteuert durch zwey zur Aushilf von Schussenried erbettene blasende Instrumentisten, H. Kanzlei=Verwalter v. Bentele von Ravenspurg, H. Remigius Kifferle Theol. Cand. v. Scheer und H. Organist Fehr ebenfalls von Ravenspurg, von welchen die näheren sich so wohl bey den Proben, als wirklicher Produzierung umsonst gebrauchen lassen.

Reparatio Domus  
Comicæ et  
Theatri.

Ein würdiges dauerhaftes Andenken der heurig weissenauischen Jubel=Feier, woran auch die spätere Nachwelt auf entferntere Zeiten Antheil nehmen möchte, lag mir, und mit mir auch andern immer sehr nahe am Herzen, ob ich schon vorsehen konnte, das etwas rechtes ohne merklichen Kosten nicht zu stande gebracht werden durfte. Der schon öfters ernannte H. Kunstmahler Andreas Brugger hatte auf meiner Abtey mitten zwischen denen 2 gegen die Pfisterey gehenden Hinter=Stöcken einen Christus am Kreuze gemahlt, an dessen Fuße die Magdalena das Hl. Blut auffängt, auf der linken Seite etwas rückwärts in den Wolken die Göttliche Vorsicht sitzend, auf einer aufgerollten Mappe die Grundrisse unsers Stiftes hält, und mit dem Zeigfinger so viel als: in de, h. e. e Pede Crucis huc, h. e. Ecclesiam Minoraugiensem. Mehrere und unter solchen am ersten derienige, welcher H. Brugger den Gedanken insinuiert, hielte dafür, das die Auflegung dieser Mahlerey in einer guten Graveur=Officien das schönste und würdigste Memoriale perpetuum abgeben dürfte. Mein Beyfall folgte unschwäher. H. Brugger

Incisio Iconis  
Iubilariæ.

<sup>1</sup> Andreas Brugger, Maler, aus Krefzbronn am Bodensee, geboren 1737, gestorben 1812 in Langenargen, siehe Diözesanarchiv von Schwaben XVIII, 1900, S. 167, XXV, S. 166. A. Brugger hatte auch einen Bruder, Anton Brugger (auch Brucker geschrieben), welcher gleichfalls Maler, wenn auch nicht so bedeutend wie sein Bruder, auch der erste Lehrmeister des Malers Konrad Huber von Altdorf war.

mußte auf Befehl eine verkürzte ausführliche Skizze des Bilds in Schatten und Licht, *clarioscuro*, wie der Wälsche sagt, od: in weiß und schwarz fertigen. Ich ließ es nach Basel in die weitberühmte von Mechlensche *Officin* schicken, und nach von H. v. Mecheln mit meinem dermaligen P. Kuchlmeister hin und wieder gepflogenen Brief-Wechsel ward endlich der Kontrakt auf 1500 Abdrücke auf fein weiß dick Papier (24 davon auf roth und gelben Atlas nicht miteingeschlossen) zustandgebracht. Eine Parthie der Abdrücke samt den Atlassen kam gerade noch einige Tage vor wirklicher Jubel-Feyer und der Rest davon samt der frisch gezeichneten Kupferplatte folgte binnen 14 Tagen richtig und wohlgepackter nach. Zum nemlichen Ziel und Ende habe für gut befunden, 1500 Abdrücke eines älteren größeren Kupfers, so unser Gottshaus, und den Prospekt des Rahlens fürgestellt, und welches schon Anno 1763 auf die Jubel-Profesz meines Hochseligen Vorfahrers und Onkels, Abbt's Antons des ersten gefertigt worden, in Augspurg wieder auflegen, und zugleich die Platte selbst neu gravieren zu lassen. Beyderley Gattungen dieser Kupferstiche thaten mir, da ich sie hohen und niedern Gästen zu Präsenten verwendet, die besten Dienste. Auch von den kleinern Hl. Blut-Bildern, zu welchen die Kupfer-Blättchen seit älteren Zeiten hier aufbehalten worden, sind einige hundert Abdrücke ebenfalls zu Augspurg angefrümt und samt denen Plättlen in Zeiten wieder anhero rückgesandt worden.

Reincisio Isonum  
antiquiarum.

Cellæ vinariæ et  
Culinæ Cura  
procuratoria.

Das auf Fournierung der Kuchl und des Kellers während der Jubel-Feyer ein vorzüglicher Bedacht habe genommen werden müssen, läßt sich gar leicht vorstellen. Den Keller belangend hatte ich schon vorlängst einen guten Manzeller Wein vom 1774<sup>er</sup> Jahrgang auf diese Zeit, und zwar in dem Keller aufm Rahlen aufbehalten lassen, welcher auch unter dem Namen Jubiläum-Wein menniglich stattlich geschmeckt. Ich vermah mich über das mit einem ziemlichen Vorrath guten, und abgelegenen Marggräfler und ließ, umb nicht gar ohne allen Extra-Wein zu seyn, durch meinen P. Kuchlmeister von H. Emmanuel Tourneisen aus Basel schon im October-Monat vorigen Jahres ein ganzes Piece,<sup>1</sup> das ist: 2 Feuilleten Burgunder vom Jahrgange 1777 und 1779 aneinand beschicken, welcher auch so wohl im Preiß als Qualite sehr leidentlich und gustos ausgefallen. Wegen Fournierung der Kuchl ließ ich die ganze Sorge meinem P. Culinario über, der sich die Sache auch wirklich so angelegen seyn ließ, das nie der mindeste Abgang verspührt worden, ohnerachtet bey den feyerlichen Mittagstafeln, deren 7 gehalten worden in 4 Gängen jedesmal 10 Speisen, und zu Nachts in 3 Gängen allemal 12 Speisen, die Affietten und das Dejeuner nicht mitgerechnet, aufgestellt wurden. Auch die Aufwartung in etwas ansehnlicher zu machen, erschienen täglich neben den gewöhnlichen Aufwärtern, dem Haus- und Kiefermeister, welcher letzter den Trunk hauptsächlich zu besorgen hatte, 7 junge Pürsche in weißen Strümpfen, schwarzen Beinkleidern, weiß mit rothen Blumen untermengten Leiblen, und rothen Kamisölern. Und so trachtete man nach Kräften auf allen Seiten, alles nur mögliche nach und nach so einzurichten, das bei wirklichem Anbruche der Solennität die meisten und besten Anstalten schon gemacht waren.

### Nähere Vorbereitungen.

Nach öfterer und reiflicher Überlegung, auf was Art und mit welcher Pracht die immer mehr anrückende Jubel-Feyer von uns zu begehen seyn würde, schien mir der beste Weg der mittlere Weg zu seyn, derjenige nemlich, welcher die übertriebenen Prunke

Determinatio  
Modi Jubilæi  
celebrandi.

<sup>1</sup> Piece = Stückfaß zu zwei Feuilletes zu 135 Liter also 270 Liter.

beseitigte, und doch der glänzenden Feyerlichkeit, unserer hieraus entstehenden gerechtesten Freude, und vorzüglich der schuldigen Dankbarkeit wegen durch so viele Jahrhunderte empfangenem so mannigfaltigen Gutem der angemessenste zu seyn schien. Ich entschloß mich demnach wohlbedächtig, die Festivität zwar durch ganze 9 Tage, denn auf solche erstreckt sich der vollkommene Jubel-Ablass, feyeren zu lassen, ich bestimmte aber aus dieser Novene blos drey Tage, nemlich den 1<sup>ten</sup>, 2<sup>ten</sup> und 8<sup>ten</sup> zu eben sovielen Haupt-Fest-Tagen der Feyerlichkeit, als an welchen nach 8 Uhr eine Predigt (von der ich aber theils schriftlich, theils mündlich alles geschwülftige Lob, und eitles Wort-Gepränge wegzulassen, mir schon zum Voraus geflißent verbeten) und dann nach gewöhnlicher Procession von einem auswärtigen gnädigen H. Prälaten ein solennes Hochamt gehalten werden sollte. Ich erkiesete hierzu geflißentlich jene Gotteshäuser, mit denen wir seit mehreren Jahren in einem gewissen Nexu, od. Vielmehr hergebrachter Gewohnheit, jährlich einander wechselweis auf ein Paar Vacanz-Tage zu besuchen, gestanden, umb dermalen eben diesen Wechsel mit unserer Jubelfeier gemeinsamllich zu verbinden, und so die Kosten wenigstens in etwas zu menagiren. Weingarten, Ochsenhausen, und Schussenried wurden von mir bestimmt, an deren gnädige Herren, wie bereits gemeldet worden, die höflichste ob angeführte Einladungsschreiben ergehen lassen, und hinwieder nicht minder höfliche Annahms- und Dankschreiben erhalten. Zu Weingarten geschah solches von mir persönlich am 4. August, als am Namensfest dortigen gnädigen H. Reichs-Prälaten und Senioren des Hohen Prälaten Collegii Schwäb. Bank. Die ordentliche Sicherheit bey solchen Umständen nach kräftiger Maßgabe zu besorgen, und den allensalfigen Mutwillen des häufigen Volkes zu steuern, wurden nebst dem hiesigen Stands-Corporal Anton Pitsch 8 Soldaten in hiesiger K. Stifts gewöhnlicher Montour samt Trommelschläger und Pfeiffer bestellt, deren Obliegenheit war, bey dem Thor, vor dem Hl. Blut-Altar, in der Kirchen, vor der Groß-Kellerey und auf dem Hof von den großen Stiegenhäuser längs nach dem Marienthaler Thörle die Wache zu halten, sich untereinander wechselweis nach dem Stundenschlag abzulösen, auch allzeit gegen 9 Uhr Abends mit dem Zapfen-Schlage die gewöhnliche Ronde zu machen.

Cura de  
securitate  
publica,

Auf dem Plage vor dem Hofbrunnen ward die zuvor wohl probirte und brauchbar befundene größere Feyer-Spritze, umb in allensalfiger Gefahr gleich verfaßt zu sein, mit Wasser wohl angefüllt, die ganze Novene hindurch aufgestellt.

etiam in  
Casum Incendii.

Mitten auf der Soom-Wies dichte neben dem Fuß-Wege gegen der Land-Straße hinauf ward von Dillen und starken Brettern eine Hütte zur Verwahrung der Pöller und kleineren Stücklen errichtet, und nächst dabey umb das Gepresse am füglichsten auszubreiten, die Geschöffer von einem eigens aufgestellten Constabler dem hiesigen Schlossermeister Ignaz Steinhäuser zur bestimmten Zeit abgebrannt.

Locus  
Bombardarum  
Maiorum.

Den 3<sup>ten</sup> September auf Mittag sind die 2 Schussenriedischen H. H. Capitularen P. Antonius Sailer, Moderator Studiorum, als Hautboist, und P. Marianus Nihart, als Fagottist, welche von ihrem gnädigen H. R-Prälaten zur Besetzung unseres Orchesters neulich ausgebetten hier angelangt. Gleich nach dem Mittag-Essen haben sie der Probe beigewohnt. Sie blieben bis den 17<sup>ten</sup> nachmittags bey uns, und ließen sich in Choro und Foro, wie man wollte, gebrauchen. Da man nicht ohne Grund nach der Hand einen Mangel an den Hofzimmern besorgte, so ward diesen 2 H. H. zur Wohnung das ehavor dazu eingerichtete Sub-Priorat im Convent angewiesen. Freytags darauf, den 5<sup>ten</sup> September Nachmittag umb 1/22 Uhr ward absolutis cum Cantu in Choro Vesperis

Adventus  
2 Capitularium  
Soretheusium  
Orchestra nostro  
destinatorum.

die Hauptprobe der Opern in Gegenwart vieler, auch angesehener geistlich und weltlichen Zusehern gehalten, von welchen die meisten, da mit dem Ende des Spiels ein gewaltiges Donner-Wetter mit Wind und Schlag-Regen, welcher einem wirklichem Wolkenbruche gleich, beym Austritt aus dem Comödien-Hause durch und durch selbst bis auf die Haut angefeuchtet worden.

Ordo in Choro,  
Sacristia et  
Confessionali.

Eine gewisse Ordnung in der Sacristey so wohl als in der Kirche beizubehalten, auch die Beicht-Stühle mit den erforderlichen Beicht-Vätern fortwüthig zu versehen, ist von P. R. P. Priore folgendes Reglement öffentlich in eben der Sacristey aufgeheftet worden.

Ordo | In Ara SS<sup>mi</sup> Sanguinis | celebrandi | Diebus 7<sup>mo</sup>. 8<sup>vo</sup>. & 14<sup>to</sup> Septembris.

Hora 5<sup>ta</sup>. R. P. Hermannus, qui in Fine Misse S. Synaxin distribuat.

Hora 6. R. P. Bonaventura. Hora 7. R. P. Bernardus. Hora 7. R. P. Michael.

Media 8. R. P. Christophorus.

Sub Summo Sacro | R. P. Prior.

Post Te Deum laudamus Unus ex R. R. PP. Capucinis ab Hora 6<sup>ta</sup> usque ad Initium Concionis RR. PP. Bernardi & Conrady alternatim S. Synaxin distribuant.

Ab Hora 5<sup>ta</sup> usque ad 7<sup>mam</sup> Confessiones præter PP. Carmelitas et Capucinos excipiant R. P. Sebastianus R. P. Petrus R. P. Hermanus, qui et post Processionem iterum.

Ab Hora 7<sup>ma</sup> usque ad Processionem, Cui nostrates omnes intersint, R. P. Sub-Prior, qui misas?<sup>1</sup> post processionem R. P. Ambrosius R. P. Bonaventura.

Hora 12<sup>ma</sup> omnes e Confessionali surgant.

\* Infra Octavam in Missa 2. Coll. de SS<sup>mo</sup>. Sanguine.

\* \* \*

Debilitas  
Sanitatis mea.

Nun schien alles in so ziemlich guter Ordnung und Verfassung zu seyn, Nur mit mir, und meiner Gesundheit wolte es keine gute Aussicht gewinnen, Schon seit meiner letzten Schussenrieder Reise plagte mich ein gewisses nicht wenig schmerzhaftes Klemmen, unter dem Magen empfindlich, wolte auch mehrere Tage trotz allen angewendeten Hilfsmitteln keine wirkliche Besserung so gar nicht erfolgen, das ich mich im Gegentheil immer mehr schonen, und mit 4 bis 5 mal des Tags hindurch genommener Suppen begnügen mußte. Ich fing selbst zu zweifeln an, ob ich wohl im Stande seyn würde, so wohl in Choro als Foro an der anbrechenden Jubel-Feyer persönlichen Anteil nehmen zu können. Ich überließ indessen die ganze Sache der Anordnung des Höchsten, und sprach denen meinigen, die dieser Umstand in große Bestürzung versetzt, nach Kräften Muth und Eifer zu, durch emsige Bestrebung, und untereinander verabredete geschickte Anstalten meine Unvermögenheit zu ersetzen. Der Güte Gottes und der wirksamsten Kraft des allerheiligsten göttlichen Blutes messe ich es bey, das es sich mit mir, wo es eben am mißlichsten zu sein schien zum besseren anrichtete. Ob ich mich schon bestmöglichst in Acht nehmen und schonen mußte, so konnte ich doch mit den meinigen so wohl in der Kirche, als auch sonsten der Jubel-Feyer, nach welcher wir uns sämtlich so lange gesehnet, mit Freude und Trost beywohnen.

Vorabend. 6. September. Samstag.

1<sup>mo</sup> Solennes  
Vesperæ.

Da es, die heutige solenni Vesper selbst zu halten, nicht rätzlich seyn wollte, so mußte solche in mehrem Namen so feierlich, als es seyn konnte, P. R. D. P. Prior Innocentius

<sup>1</sup> missus?

Bamberger, und zwar de Inventione SS<sup>mi</sup>. Sanguinis D. N. J. C., welches Fest heuriges Jahr auf morgigen Tag transferirt worden, cum solitis Ministris halten. Unter und nach der Vesper fanden sich schon einige Leuthe zum beichten aus der Nachbarschaft ein.

Im Refectorium ward heute nachmittag obenher eine große Tafel, woran bis 20 Personen sitzen konnten, zurecht gemacht. Die 4 andern Tafeln wurden zusammengestoßen und blieben also die ganze Noven hindurch. Auf der Fenster-Seite ward für alle Fürsorge noch ein besonderer Tisch auf beyläufig 15 Personen aufgestellt, mithin im ganzen berechnet allweil Platz auf 80 bis 100 Köpfe.

Properatio  
Refectorii.

Kurz vor 5 Uhr auf den Abend trafen wider alles Vermuthen von dem Reichsstift Salmansweil, dessen gnädiger Herr bekannter maassen schon vorige Woche zum General-Capital nachher Cisterz verreiset, wider den Laut der irrig eingenommenen Einladung, welche erst auf den künftigen Mittwoch vermeint war, als bestellter Commissarius dortiger H. Kanzler von Seyfrid mit Tit H. P. Groß-Keller, Stephanus Klaus, H. P. Emmanuel Dümmler, Sacristan, und H. Lehen-Rath ein. Ich ließ sie ihre Complimenten bey mir in der Abtheilung ablegen. Man speiste im untern Tafel-Zimmer auf 11 Bedecke. Ich aber, ohnerachtet es mit meiner Gesundheit wirklich besser zu werden begann, entschuldigte mich und hielt mich a Retirade. Nach  $\frac{3}{4}$  auf 8 Uhr ward die Jubel-Feyerlichkeit mit Zusammenläutung aller Gloggen und Abfeuerung 12 starken Pöllern der Nachbarschaft freudigst angekündigt.

Adventus  
Commissionis  
Salemmitanae.

#### Erster Tag. 7. September. Sonntag.

Dies I.

Das nemliche geschah Tages darauf, den 7<sup>ten</sup>. Sept. frühe nach 4 Uhr. Umb  $\frac{3}{4}$  auf 6 Uhr ward die Prim, Capitel und Terz, consonante Organo, gesungen. Gegen  $\frac{1}{2}$  8 Uhr kam Rev<sup>mus</sup> Weingartensis, unser nächster Nachbar, Con-Sanguineus und venerandissimus Collegii Senior bis Jubilans D. Dominicus<sup>1</sup> mit sämtlichen seinen sonst gewöhnten Ministris, H. Adalberto Langenmantel, Kastnern, assistente H. P. Mauro Feeser, Diacono, H. P. Romano Rudolph Sub-Diacono, und H. P. Bonifacio Kiene Ceremoniario, mit H. P. Oswaldo Hespelinn, als bestellten heutigen Fest-Prediger in 2 Wägen gefahren an. Die Predigt ward nach abgefungener Sext, um 8 Viertel nach 8 Uhr angefangen und endigte sich kurz nach 9 Uhr, folgte die Absingung der Non. Da es eben Monat-Sonntag war, so hielt ich selbst, um den hohen Gast, dessen Pedal ziemlich hauffällig zu schonen, die gewöhnliche Procession mit dem Hochwürdigen Gut durch den Kloster-Hof, und sang an der Treppe u. l. Frauen-Altars die vorgeschriebenen Bruderschafts-Collecten. Rev<sup>mus</sup> Hospes hielten hierauf in Altari summo das sollenne Hochamt de SS<sup>mo</sup> Sanguine, mittlerweile ich in Altari B. V. ebenfalls celebrierte. Nach vollendetem Hochamte begaben sich Rev<sup>mus</sup> Pontifex mit sämtlichen Ministris zum Hl. Blut-Altar, wo das Hl. Blut öffentlich ausgelegt war. Ich intonirte das Te Deum, welches unter dem Geläute aller Gloggen und Abfeuerung der Pöllern figuralliter nach der schon oben erwähnten Composition H. Franz Neubaur's prosequirt wurde. Nach dem Hymnus untersetzte Rev<sup>mus</sup> pontificans die gewöhnliche Dankfugungscollecten, und solcher Gestalt ward der vormittägige Gottes-Dienst gegen  $\frac{1}{2}$  12 Uhr vollendet.

Adventus  
Reverendissimi  
Vinearum.

Hymnus  
Ambrosianus.

4 H. P. PP. Carmeliten, eben so viel PP. Capuziner mit mehreren unserer Conventualen hatten von frühen Morgen an continuirlich Beicht zu hören, und es war ein Priester blos mit Abreichung der Hl. Communion fast beständig beschäftigt.

Concursus  
Confitentium.

<sup>1</sup> Dominicus II Schnitzer aus Rempten im Allgäu, geboren 1704, 1745 zum Prälaten gewählt, starb am 6. Dezember 1784.

**Prandium.** Um 12 Uhr ging man zur Mittags-Tafel ins Refectorium, vor welchem unser gnädiger verehrungswürdigster Ehren-Gast mit frohem Trompeten- und Pauken-Schalle empfangen worden. Sämtliche im Refectorium Speisende möchten sich auf 70 Personen belaufen haben. Nach aufgetragenem 2<sup>ten</sup> Gange von Speisen wird ein schönes Tafel-Stück von Sig<sup>re</sup> Haydn productiert, die hohen Gesundheiten solemniter getrunken, nachher der Tafel nach bereits 3 Uhr ein Ende, gleich darauf aber den Caffee trinken, wovon auch Rev<sup>mus</sup> Hospes eine Tasse zu genießen beliebt, in der unteren od Gast-Abbtley der Anfang gemacht.

**Vesperæ.** Die solenne Vesper hielte auf Ersuchen der vormittägige Ehren-Redner H. P. Oswald von Weingarten mit unsern Ministris. Bald nach deren Endigung, beyläufig um 4 Uhr, beurlaubten sich der gnädige Herr von Weingarten bey mir aufs zärtlichste, wiederholte nochmalen die nachbarliche Contestation seiner aufrichtigen Freude und Theilnemmung an unserem Jubel-Feste, und fuhren mit seinen Gefährten unter tausend Dank- und Segens-Wünschen der unsrigen nach Hause. Die H. P. Oswaldus und Bonifacius blieben bey uns als Gäste in Gemäßheit des vorerwähnten auf diese Feyerlichkeit mit Fleiß angesehenen Vacanz-Wechsels welcher von älteren Zeiten zwischen dortig und hiesigen Reichs-Stifte nicht unschicklich errichtet worden.

**Abitus Rev<sup>mi</sup> ex Vinea.**

Der Verlust unseres nicht ohne innigste Rührung eben entlassenen hohen Gastes, ward bald merklich ersetzt durch die beglückte Ankunft des Hochw. Herrn Romualdus<sup>1</sup> Abbtin des R. Stiftes Ochsenhausen, und Condirectoris Collegii Prælatorum Suevici, welche gegen 5 Uhr Abends geschah. Hoch Selbs hatte niemanden bey sich, als den auf morgigen Tag bestimmten Lobredner H. P. Laurentius Bayrhofer. Nach hin und wieder gemacht und widerlegten Complimenten ward ein kleiner Spazier-Gang beliebt, und **cœna.** dann die Anstalt getroffen, daß umb 1/27 Uhr im oberen Tafel-Zimmer zu 15 Bedecken zu Nacht gespeisen werden konnte. Auf innständiges Ansuchen Rev<sup>mi</sup> Hospitis & aliquorum ex meis habe mich heute noch der Tafel entzogen, und auf der Abbtley gespeiset. Im Convent blieb gar alles heute und die folgenden Tage bey der gewöhnlichen Regularität. Umb 3/4 auf 9 Uhr wurde, wie gestern zu Nacht, geschossen und zusammen geläutet, bald darauf von der aufgestellten Soldatesca en Parade mit Trommel und Pfeiffen, so wie alle nachkommende Abende, die Rondo gemacht und bald darauf nach aufgehobener Nacht-Tafel das Requiescamus per unanimia beliebt.

**Adventus Rev<sup>mi</sup> Ochsenhusani.**

**Dies II.**

**Zweyter Tag. 8. September. Montag.**

Gleich umb 4 Uhr in der Frühe kündigten die abgeschossenen 12 Böller, und das Geläute aller Gloggen, den 2<sup>ten</sup> feyerlichen Jubel-Tag an. Der Gottesdienst ward mit der gestrig vollkommenen Feyerlichkeit gehalten. Nach 8 Uhr Absoluta cum Cantu Sexta, bestieg schon ermelter H. P. Encomiastes die Kanzel. Nach umb 1/4 über 9 Uhr geendigter Predigt, und abgesungener Non, hielte Rev<sup>mus</sup> Ochsenhusanus die Proceßion cum **Processio.** Venerabili, wie gestern im Hofe des Klosters, und verfügten sich, absolutis ad Altare B. V. M. Orationibus Archi-Confraternitatis SS<sup>mi</sup> Rosarii cum Ministris, welchem Amte, da unsere Religiosen meistens im Beicht-Stuhle beschäftigt waren, H. P. Emanuel von Salem, und H. P. Bonifacius von Weingarten, assistente Oeconomo nostro,

<sup>1</sup> Romuald Welkin, am 29. Januar 1723 zu Oberzell auf der Reichenau geboren, legte 1743 die Ordensprofes ab und hielt 1747 seine Primiz, Lehrer im Kloster, dann Sub-Prior, Prior, zum letzten Prälaten von 1767—1803 gewählt, gestorben 19. Januar 1805 auf Schloß Oberfulmentingen.

P. Hieronymo Bosch, freiwillig unterzogen, an den Hoch-Altar, und sungen das solenne Hoch-Amt de Nativitate B. V. M., mitler weil ich auf dem U. L. Frauen-Altar die gewöhnliche Bruderschafts-Messe gelesen. Officium  
Summum.

Nach geendigtem Hochamte verfügte man sich wie gestern in pleno zu dem Hl. Blut-Altar, intonirte das Te Deum, und machte dem Gottesdienste auch heute mit Abfingung der gewöhnlichen Collecten wenige Minuten vor 12 Uhr den Beschluß. Hymnus  
Ambrosianus.

Nach 12 Uhr ward wieder, wie gestern, im Refectorio zusammen auf etlich und sechzig Personen gespeiset. Tafel-Musik gemacht, die hohen Gesundheiten, etiam absentium DD. Præsulum, Salemitani, & Weingartensi feyerlich getrunken, und nach 3 Uhr die Mittags-Tafel aufgehoben. Prandium.

Die solenne Vesper ward heute cum Ministris nostris zu halten erbetten H. P. Groß-Kellner von Salem Stephanus Klaus. Nach vollendeter Vesper unterhielten sich einige der Gästen mit spazieren gehen, andere, worunter Rev<sup>mus</sup> Ochsenhusanus selbst, mit einem Taroc-Tapp-Spiel. Vesperæ.

Umb 1/27 Uhr ward im oberen Tafel-Zimmer auf 20 Couverts zu Nacht gespeiset, wo auch ich persönlich zugegen gewesen. Den Beschluß dieses heutigen zweyten Haupt-Freuden- und Fest-Tages des jubilierenden Weißenau machten gegen 8 Uhr die mehrmalige Zusammen-Käutung aller Gloggen, und Abfeyerung 12 größerer Böller. Cœna.

### Dritter Tag. 9. September. Dienstag.

Nach, cum Cantu, & Organo, wie nachfolgende Werk-Tage allemal geschehen, gehaltenen Horis Canonicis Matutinis usque ad Nonam, hielte heute das Hochamt A. R. D. P. Stephanus, Archicellarius Salemitanus de SS<sup>mo</sup> Sanguine, und zwar auf dem Hl. Blut-Altar, auf welchem der gnädige Herr von Ochsenhausen vorher ebenfalls celebriert. Nach dem Amte ward heute kein Te Deum, sondern der Frühe-Gottes-Dienst mit Abfingung der Non beschloffen. Officium  
Summum.

Umb 1/212 Uhr ging man zur Tafel abermal ins Refectorium. Der Tafel-genossen sind es in etlich und sechzig Personen, worunter auch H. Oberamtman von Baid, und dortiger H. Pfarrer Vicarius P. Thomas Aquinas Schilpl mit einigen benachbarten Pfarrherrn waren, gewesen. Wurde keine Tafel-Musik gemacht, weil man noch vor 1 Uhr aufzustehen entschlossen war. Nach der Tafel ward die Vesper choraliter gehalten und gegen 2 Uhr mit oberwähnter Opern oder Singspiel, bey dem sich sehr viele Zuschauer von Ravenspurg, Weingarten, Tettnang, und andern umliegenden Örtern utriusque sexus & omnis conditionis eingefunden, der Anfang gemacht. Die vornemmern Gäste wurden durch die paradirenden Soldaten mit Trommel und Pfeiffen dahin begleitet. Beyläufig umb 4 Uhr ward das Singspiel vollendet, und die vornemmern Gäste vom Opern-Hause weg mit der nemlichen Paradierung wie zuvor nach dem Hof-Gebäude convoiert. Darauf wurde denen honoratoribus in der untern Abbtay, denen Gemeinen aber im Refectorium ein Vesper-Trunk gereicht, den sich auch jedermann wohl schmecken lassen. Prandium.

Nach Umlauf etwa einer Viertelstunde haben sich Rev<sup>mus</sup> Ochsenhusanus nach wiederholten Dankfagungs-Complimenten ab beiden Seiten mit denen Weingärtischen H. Commissariis nacher Weingarten und die Salmansweylische nacher Salem begeben, und ist folgjam heute das Haus von Gästen merklich gesäubert worden. Vesperæ.

Umb 1/27 Uhr ward im untern Tafel-Zimmer bloß auf 8 Bedecke zu Nachts gespeist. Gut, das sich die meinige von der großen Strappaz auch in etwas erholen können. Cœna.

Abitus potiorum  
Hospitalium.

Dies IV.

## Vierter Tag. 10. September. Mittwoch.

Heute, nachdem wie gestern die Horæ bis zur Non abgesungen worden, hielte das Hochamt auf dem Hl. Blut=Altar althiesiger H. P. Prior Innocentius Bamberger de SS<sup>mo</sup> Sanguine cum consuetis Ministris. Auch im übrigen Gottesdienste ward alles, wie gestern, beobachtet.

Officium  
Summum.

Da die letztern 2 Tage sich die Anzahl der Beichtenden in etwas gemindert, so konnte man sich mit 2 H. P. Carmeliten, und eben so viel PP. Capuzinern, so wie die 3 künftigen Werkstage behelfen.

Prandium.

Nach 11 Uhr ging man zur Tafel ins Refectorium, wo ich mit der Bedingniß, auf die Nacht mit einer Fasten-Collation vorlieb zu nehmen, dem ganzen Convent gleich aufzustellen erlaubt. Es ward mehrmal eine schöne Tafel-Musik gemacht. Gleich nach 1 Uhr ward vom Tisch aufgestanden.

Adventus  
Commissionis  
de Waldsee.

Gegen 3 Uhr Nachmittag trafen aus dem Gottshaus St. Peter zu Waldsee als Commissarii auf dahin gemachte Einladung dortiger würdiger H. Decanus H. P. Thadæus Beuter mit H. P. Ivo Chor-Regenten althier ein, mit welchen, und etlichen andern in circa 11 Adjuncten ich im untern Tafel-Zimmer umb 1/27 Uhr zu Nacht gespiesen.

Auf den heutigen Tag war anhero zu kommen eingeladen H. P. Provincial von Langnau Ord. Crem. S. Paul I. Crem., welcher sich aber eben in Visitation seiner Provinz im Schwarzwald befunden, folgsam nicht erscheinen konnte.

Dies V.

## Fünfter Tag. 11. September. Donnerstag.

Auf den heutigen Tage habe schon oberwähnter Maßen zuerst den Katholischen, und nach der Hand auf Anrathen einiger auch den Evangelischen Antheil (des Magistrats der K. Stadt Ravenspurg), die letzten zwar nur zur Mittags-Tafel und der heute das zweyte Mal zu spielenden Opern nachbarlich einladen lassen. Dortigem H. Stadt-Pfarrern und Land-Decan H. Franz Schnizer trug ich unter einem die Abhaltung des Hoch-Amtes gleichfals auf. Dieser letztere erschien am ersten mit einem Pfarrer-Vicario ad. S. Iodocum, und dem evangelischen H. Senatoren Jo. Baptist von Knoll in einer eigens gemietheten Kutsche. Bald darauf fanden sich H. Burgermeister Junker v. Merz mit sämtlichen katholischen Raths-Gliedern, den H. Geheimden Gosner allein ausgenommen, in volliger Galla in Corpore ein, und machten sie ihre Glückwünschungs-Curialien mit der H. v. Merz angestammten Wohlredenheit. Abgelegt, wohnten sie sämtlich dem von dieser sagten H. Decan auf dem Hl. Blut=Altar de SS<sup>mo</sup> Sanguine abgesungenen Hochamte, und nacher auch dem feyerlichen Te Deum auferbaulichst bey. Gleich am Anfange des Hochamtes fuhren H. General Graf von Montfort in einer 4-spännigen Chaise mit H. Beneficiat Müller von Tettuang und 2 andern Reis-Compagnons vor das Tafel-Zimmer, wurden von P. Culinario empfangen, und begaben sich, umb dem eben angefangenen Gottes-Dienste beizuwohnen, alsogleich in die vordern Chor-Stühle, wo sie sich auch bis zum völligen Beschlusse der ganzen Andacht, die sich mit der Dankagungscollekte geendigt, aufgehalten. Beyläufig umb 11 Uhr erschienen noch einige evangelische Senatoren unter Anführung H. Stadt-Amanns Junkers v. Welz, weiln dortiger H. Burgermeister v. Beck in Geschäften abwesend waren. Der in Corpore hier zugegen geweste Magistrat machte bey 12 Personen aus. Ungefähr umb 12 Uhr speiste man im Convent zu etlich und siebenzig Couverts. Unter wählender Tafel, kurz nach 1 Uhr Nachmittag kamen der H. Prälat von Waldsee mit dem erstgebohrenen Herrn Grafen Karl von dar, H. P. Franz Rupp und dem

Officium  
Summum.  
Hymnus  
Ambrosianus.

Prandium.

Adventus Revmi  
ex Waldsee.

gotteshäuslichen Secretair Frast hergefahren, in der Absicht der Opern beizuwohnen. Ich complimentirte sie erst nach aufgehobener Tafel, und führte sie in die Untere Abbtley zum Caffee, wo sich nach und nach immer mehrere Gäste von geringerm Caliber einfanden. Umb 2 Uhr ward der Anfang, und gleich nach 4 Uhr das Ende der Opern, in welcher weit mehrere Zuseher als vorgestern erschienen. Es wurden im Hofe bey 15 Kutschen gezehlt. Nach vollendetem Spiel ward solenner und reichlicher Vesper-Trunk in der Gast-Abbtley, dem oberen Tafel-Zimmer und im Refectorium gereicht. Kurz nach 5 Uhr fuhren die H. General v. Montfort Excellenz ab. Die K.-Statt Ravenspurg Magistrat beyderley Religionen machten ihre wiederholte höflichste Dankfagungs- und Zufriedensheits-Bezeugungen, und wurden so wie H. Decanus und Stattpfarrer gleich nacheinander in 5 Wägen nacher Haus transportirt. Kutscher und Bedienten stotterten, so gut sie es konnten, 1000 Vergelts Gott ab den Chaisen und Böcken herab. Alles schien am hellen Tag völlig illuminirt zu seyn. In 100 Jahren ist ihnen doch wieder ein solcher Tag zu wünschen. Der H. Prälat von Waldsee,<sup>1</sup> gegen welchen ich mich theils selbst äußerte, theils durch die meinigen andeuten ließ, das es mir zum wahren Vergnügen gereichen würde, wenn er sich auf den morgigen Freytag, welcher Tag ohnehin sonst das ganze Jahr hindurch der Verehrung des allerheiligsten Bluts in unserer Kirche besonders und von alters her gewidmet ist, das Hoch-Amt in hoher Person selbst zu halten gnädig resolvieren sollte, entschloß sich, mit seiner ganzen Suite, auch H. Grafen Karl, bey uns zu übernachten. Erst umb 7 Uhr ward demnach im obern Tafel-Zimmer auf 19 Gedecken Cœna. zu Nachts gespiessen, und da sich der Discours einander her da so ziemlich vervielfachet, so wurde erst nach 10 Uhr vom Klaudern ab, und zur Nacht-Ruhe aufgebrochen.

#### Sechster Tag. 12. September. Freytag.

Schon von den frühen Morgen-Stunden des heutigen Tags an stellten sich merklich mehrere Leuthe, als die vorgegangene 3 letztere Tage bey den Beicht-Stühlen ein, der Gottes-Dienst war übrigens in Choro, wie die vorherige Tage mit Absingung der Horarum, colludente Organo, gehalten. Nach abgesungener Non verfügten sich Rev<sup>mus</sup> Officium  
Suumum. Dominus Casparus, Abbas Lateranensis, ad S. Petrum in Waldsee zum Hoch-Altar, kleideten sich mit den Pontificalibus an, sangen assistente P. Hieronymo Cellario Diaconante, P. Hermano Michaelae a Subdiaconante das solenne Hochamt, begaben sich wie an den ersten 2 Jubel-Tagen geschehen, comitantibus Ministris zum Hl. Blut-Altar und sangen nach solenn abgehaltenem Ambrosianischem Lob-Gesang die gewöhnliche Collecten, womit dann auch die vormittägige Fest-Andacht ihr Endschafft erreicht. Hymnus  
Ambrosianus.

Bald nach 12 Uhr ward mehrmal im Refectorium allgemeine offene Tafel, mit Prandium. untermischter schöner Tafel-Music auf beyläufig 60 Personen gehalten und bis halber 2 Uhr prosequirt. Nach deren Aufhebung und getrunkenem Caffee ward in der Gast-Abbtley zum Unterhalt noch auf ein Paar Tischen gespielt und gegen 4 Uhr, nach genommenen St. Johannis Segen, und wiederholter Dankerstattung ab beiden Seiten sind Rev<sup>mus</sup> Waldseensis mit H. Graf Truchsessen Karl cum Sociis auch die 2 andern Discequi? Rev<sup>mi</sup>  
ex Waldsee. hier vom besagten Stifte in Commission gewesten Hochwürdigten Herrn nacher Hause

<sup>1</sup> Dieser letzte Prälat des Augustinerklosters St. Peter in Waldsee hieß Kaspar Kestler aus Wolpertschwende, geboren 1738, Prälat im Jahr 1774; das Kloster wurde im Jahr 1787 von Kaiser Joseph II. aufgehoben. Der Ex-Prälat blieb nach der Klosteraufhebung im Kloster und starb daselbst im Jahr 1793.

abgefahren. Da die erstern keine eigenen Pferde bey sich gehabt (die Post von Waldsee ward gestern abend zurückgeschickt) und sich des Heimfahrens wegen nicht deutlich genug gegen mich, oder meinen P. Großkeller geäußert, so konnten, durften und mußten sie sich selber der Ravenspurgischen Post-Pferden an der eigenen Kutsche bedienen. Die heutige Vesper hielt hiesiger H. P. Sub-Prior. Auf den Abend umb halb 7 Uhr ward im unteren Cœna. Tafel-Zimmer auf 10 Köpfe zu Nachts gespeist, und zeitlich zur Nachtruhe aufgebrochen.

Dies VII.

Siebenter Tag. 13. September. Samstag.

Officium  
Summum.

Das feyerliche Hochamt hielt heute umb  $\frac{1}{2}$ 10 Uhr nach cum Cantu & Organo bis zur Non absolvirten Horis Canonicis abermal allhiefiger H. P. Prior mit den gewöhnlichen Ministris am Hl. Blut-Altar und zwar wiederumb de SS<sup>mo</sup> Sanguine D. N. J. C. Hierauf ward noch die Non feyerlich gesungen. Gleich nach 11 Uhr schon ward das Mittagssmal, wie sonst gewöhnlich, im Refectorium zu beyläufig 50 Köpfen eingenommen und noch vor 1 Uhr vollendet. Heute Nachmittags fiel ein so finster und regnerisches Wetter ein, das auf den Abend die 2 H. PP. Carmeliten und Capuziner, welche in der Frühe im Beichtstuhle servirt hatten, in einer gedeckten Chaise nacher Haus geführt werden mußten. Noch vor 5 Uhr begannte sich der Himmel wieder nach und nach also aufzuheitern, das wir mit vollem Grund auf morgigen Tage das schönst Wetter verhoffen konnten. Die Vesper hielten abermal der H. P. Prior de Festo Nominis B. V. Mariæ. Darauf wurden Lytaniæ Lauretanæ ebenfals solemnissime abgesungen, und die gewöhnliche Collecten untersezt.

Prandium.

Vesperæ.

Adventus Rev<sup>mi</sup>  
Sorethani.

Umb beyläufig halb 6 Uhr hatten wir die gewünschte Freude, den auf morgigen Fest-Tag eingeladenen Hohen Pontificem Rev<sup>mum</sup> Dominum Josephum,<sup>1</sup> Abbatem Sorethanum, ohnerachtet Hoch Selbe noch ziemlich schwach zu Füßen waren, und sich fast immer eines Stocks zum gehen bedienen mußten, inner unsern Ring-Mauern zu verehren. Zu Reisgefährten hatten sie bey sich ihre Reichs-Stifts Senioren H. P. Sebastian Müller, den Morgigen Ehrenredner H. P. Georg Vogler, und dero Rath-Chirurgum Cœna. H. Hannser. Umb  $\frac{1}{2}$ 7 Uhr ward auf dem obern Tafel-Zimmer auf 15 Gedecken zu Nacht gespeisen. Das gegen 8 Uhr erschallte Geläute aller Gloggen und das Gefnall der losgebrannten 12 Pöller kundigten diesen Abend den auf morgen festgesetzten 3<sup>ten</sup> und lezten feierlichen Jubel-Tag für Weiszenau an. Die Nacht-Tafel ward frühzeitig aufgehoben, und die liegende Gütter aufgesucht.

Dies VIII.

Achter Tag. 14. September. Sonntag.

Concio.

Gleich nach 4 Uhr in der Frühe wurden wie gestern Abends alle Gloggen zusammen geläutet, und 12 Pöller abgeschossen. Heute wallte das häufige Volk bey beyden Thoren von fruhe morgen an bis zu den Mittags Stunden gleich einer beständigen Procession herein. Nachdem die Prim, das Kapitel, die Terz, nachher auch die Sext feyerlich abgesungen worden, Behläufig umb  $\frac{1}{4}$  nach 8 Uhr betrat H. P. Georg Vogler, Canonicus Sorethanus, Juris Ecclesiastici Professor den Redestuhl, und hielt seine Predigt an das so enge als es nur möglich war an einander gedrängte häufige Volk. Selbst verschiedene angesehenere H. Lutheraner, Herrn und Frauen, trieb der Fürwitz oder was sonst während der Predigt auf die ebenfalls zahlreich besetzte Kirchen-Gallerie.

<sup>1</sup> Prälat im Prämonstratenstift Schussenried war damals Joseph Krappf aus Michelwinnenden (1775—1792).

Nach vollendeter Predigt, so eine kurze Stund gewähret, ward die Non abgesungen. Alsdann trug ich unsern teuersten Jubel-Schatz, das allerheiligste Blut Jesu Christi in sollemner Procession umb das Viereck des Gotteshauses durch den Convents-Garten, während welcher venerabilis Conventus, unter abwechselnden Trompeten- und Pauken-Schalle den gewöhnlichen Hymnum de SS<sup>mo</sup> Sanguine abgesungen, herum. Im Hofe, nächst an der Hof-Stube von der Abbtley gegenüber, wo ein kleines Altar-Gestell mit hervorragendem Baldachine aufgerichtet ward, wurde halt gemacht und nach abgesungenen Wetter-Segnungs-Collecten solemnis Benedictio über das anwesende bey Manns-gedenken nie so zahlreich gesehene Volk ertheilet, worauf unter Losbrennung des größern Geschützes und Zusammen-läutung aller Gloggen die Procession zur großen Kirchenthüre zurück-gekehrt, und nach in der Stille abermal ertheiltem Segen S. Sanguis auf dem Hl. Blut-Altare zur Verehrung ausgesetzt. Nun kleidete sich Rev<sup>mus</sup> Sorethanus mit dem priesterlichen Schmuke an, und sungen in Altari summo unter Bedienung der gewöhnlichen Ministern das Hoch-Amte De Festo Nominis B. V. M. ab. Ich las entzwischen stille Messe in Altari SS<sup>mi</sup> Sanguinis. Nach vollendetem Hoch-Amte haben sich, wie die ersteren 2 Jubel-Tage gesehen, Rev<sup>mus</sup> Pontifex cum Ministris zum nemlichen Hl. Blut-Altar verfügert, und nach gehaltenem sollemnem Te Deum die Dank-Sagungs-Collecten abgesungen.

Officium  
Sammum.Hymnus  
Ambrosianus.

Heute ward der Beichtenden eine so ungeheure Anzahl, das neben den gewöhnlichen Beichtstühlen die nächste beste Sessel auf dem Gang vor der Sacristey, im Kapitel, und auf beiden Seiten neben dem S. Saturnins Altare aufgestellt werden mußten. Ohnerachtet man so gar in den Chor-Stühlen nach vollendetem Gottes-Dienste Beicht gehört und 21 Beicht-Väter zumal den Beichtenden abgewartet, so konnte man dennoch, wenn nicht eine besondre Tafel für die annoch beichthörende, worunter zerschiedene Weltgeistliche, auch unsre Pfarrherrn gewesen, aufbehalten wurde, vor  $\frac{3}{4}$  auf 1 Uhr nicht zur Tafel kommen. Umb diese Zeit als erst ward auf etlich und siebenzig Gedecken im Refectorium, vor welchem Rev<sup>mus</sup> Hospes ac Pontifex mit Trompeten und Pauken hantirt worden, gespiessen. Während der Tafel ward eine schöne Tafel-Musik producirt, nach selber die hohen Gesundheiten solemmiter ausgetrunken, und erst umb  $\frac{1}{24}$  Uhr von der Tafel aufgestanden.

Prandium.

Die heutige solenne Vesper wurde heute zu halten ersucht H. P. Senior von Schuffenried, Sebastian Müller, der sich dem Amte auch cum solitis Ministris willig unterzog.

Vesperæ.

Nicht lange nach vollendeter Vesper, etwa umb Viertel über 4 Uhr ließ ich dem hohen und andern Gästen zur Ehre und kleinen Unterhaltung für diese und einige der unsrigen ein kurzes Freyschießen auf die Scheiben anstellen, welche Kurzweil bis gegen 6 Uhr gewähret. Umb  $\frac{1}{27}$  Uhr versammelte man sich zur Nacht-Suppe im obern Tafel-Zimmer. Geläute, und grobes Geschütze machten dem heutigen beschwährlichen, aber zumal höchst vergnüigten Tage ein Ende.

Cœna.

Neunter Tag. 15. September. Montag.

Dies ultima.

Auf den heutigen Tage habe ich einen allgemeinen Jahrtag für sämtliche aus der H. fünf Wunden-Bruderschaft verstorbene Mitbrüder und Mit Schwestern besonders aber für die Seelen-Ruhe August<sup>mi</sup> Imperatoris Rudolphi I. von Habsburg als Stifters und Verehrers des heiligsten Bluts an unser Gotteshaus angesehen, zu solchem

Ende auch das gesante Altdorfische K. K. Oberamt so wohl zum Gottes-Dienste, der Tafel und der heute nach Mittag das letzte mal zu producirenden Opern freundschaftlich einladen lassen. Im Chor ward samt dem Gottesdienst, wie an den vorigen Tagen der Novene, gehalten. Der Hoch-Altar ward schwarz behängt, und vor dem Hl. Blut-Altar das voriges Jahr neu verfertigte Castrum Doloris aufgestellt.

Adventus  
aliquorum  
Nobilium.

Schon umb  $\frac{1}{2}$  9 Uhr kamen die alte Frau Gräfin vom Schloß Waldsee, eine gebohrene von Königsegg-Aulendorf, welche sich gestern schriftlich anmelden lassen, mit dreyen ihrer jungen Gräfinnen, dem schon letzten Donnerstag hier gewesten Graf Karl, und dortigen Frau Schloß-Kanzleyverwalterin, schnell darauf vom Köblichen Oberamt zu Altdorf 2 H. Oberamts-Räthe, H. Landschreiber Gramm und H. v. Wagner, und nach Verlauf etwa einer Viertel Stund des H. General Grafen v. Montfort Erz., welcher ebenfals letzten Donnerstag schon einmal die Opern mitangesehen, und mir schon damal seine heutige Wiederkunft angekündigt hat. Sämtliche diese hohen Gäste<sup>1</sup> wohnten dem

Requiem.

solennem Requiem, welches ich, absoluta Commendatione media, zu oberwähntem Ziel und Ende gehalten, auf der Gallerie bey. Hierauf folgten Visitatio Tumuli und solennes Vesperæ defunctorum. Um halb 11 Uhr ward der frühe Gottesdienst am Ende. Nach und nach schlugen sich noch sehr viele Gäste von verschiedenem Stande und Charakter zu, so daß heute im obern Tafel-Zimmer 21 Personen, worunter 8 Herrschaftliche, und im Refectorium wohl bey 90 gespeist worden. Schon punct 11 Uhr ward zur Tafel gegangen und umb  $\frac{1}{2}$  2 Uhr von selber wieder aufgestanden. Gleich nach der Tafel fuhren und ritten 21 H. PP<sup>res</sup> Vacanzisten, welche auf ihrer Heimreise von Hofen aus begriffen heute zu Liebenau über Mittag gespeiset und von ihrem gnädigen Herrn zu Weingarten die Licenz der Opern beyzuwohnen erhalten hatten, in vollem Galopp in Kloster-Hof herein. Sie hatten 5 Kutschen 4 Reit-Pferde und ihr Praeses war H. P. Basilius Kocher, Sub-Prior. Sämtlichen diesen mir in der That angenehmsten Gäste ward noch vor der Opern im Oberrn Tafel-Zimmer ein Glas Wein, Marktgräser od.

Opern.

See-Wein, angetragen. Im Hofe wurden bey etlich und zwanzig Gutschen und Post-Karren gezehlt. Um 2 Uhr fing die Opern an, und der Zuseher war fast kein Ende. Nur mit vielem Gewalt konnten die vornemmeren Gäste auf die Logie hinaufdringen. Da gab es Schüppe und Kopf-Puße von allen Gattungen. Da nach vollendetem Singpiel der allhierstudirenden Jugend die Prämien ausgetheilt worden, so erstreckte sich die ganze Handlung bis gegen halb 5 Uhr. Allen und jeden Gästen, welche nach der Opern ins Convent oder das Hof-Gebäude zurückgekommen, wurden Theils im Refectorium theils im oberen Tafel-Zimmer und auf der Gast-Abbtley reichliche Vesper-Trunk

<sup>1</sup> Die vorgenannten Gräfinnen von Waldsee sowie Graf Karl gehörten der Linie Waldburg-Wolfegg-Waldsee des fürstlichen Hauses Waldburg an. Der hier genannte General v. Montfort Erzellenz hieß Anton zum Vornamen, war bis zum Generalmajor des schwäbischen Kreises vorgerückt und hatte unter anderm 1747 den Feldzug in den Niederlanden mitgemacht. Nach dem traurigen Ableben seines ältern in der Kirche von Mariabrunn beigesetzten Bruders, des Grafen Franz Xaver im Jahr 1780, bat er die österreichische Regierung um die Erlaubnis, für seine noch übrigen Lebensjahre seinen Aufenthalt in seiner Heimat Tettwang nehmen zu dürfen, was ihm gestattet wurde. Er wohnte aber nicht mehr im Schloß Tettwang, da schon von Graf Franz Xaver Schloß und Besitzungen, alles gegen Übernahme der Sustentation der noch lebenden Montforts an das Haus Osterreich wegen Verfalls seines Hauses abgetreten worden war. Er erbaute sich ein eigenes Haus in Tettwang, die nachherige „Krone“. Er starb unverheiratet am 25. November 1787 als der letzte seines uralten Stammes in seinem Hause in Tettwang und wurde in der Pfarrkirche von Tettwang beigesetzt, ihm daselbst auch ein marmornes Denkmal errichtet.

anerbotten und auch willigst angenommen. Des Einschenkens in Krüge und Kannen, des Austrinkens und wieder Einschenkens durfte man sich ja nicht säumen, maßen öfters das für einen Gast aufgefüllte Glas von einem andern ausgelöhrt worden; die Herrn von Weingarten waren die ersten, die sich nach unterthäniger Verdankung aus dem Abitus Hospitum. Staube gemacht. H. General Graf v. Montfort, und die Waldseesisch Gräf. Herrschaften folgten bald nach, und bis 6 Uhr Abends ward der Haupt=Schwall der meisten Gästen völlig verschwunden. Erst um 7 Uhr speiseten Rev<sup>mus</sup> Sorethanus und ich auf 21 Personen im obern Tafel=Zimmer zusammen.

### Ende der Novene.

Den folgenden ganzen Dienstag, und noch Mittwoch bis Nachmittags blieben der gnädige Gast bey uns. Ersten Tag ließ ich dem Convent solenne Tafel geben, und lauter Jubel=Wein aufstellen wegen gehabter besondern und großen Mühewaltungen. Am Mittwoch den 17<sup>ten</sup> Sept. ward zu Mittag Tafel bey Hof, da es eben Quatember=Fasten war, in Fasten=Speisen. Endlich gegen 3 Uhr Nachm., nachdem die zärtlichsten Dank=sagungen gemacht, und sämtliche H. H. Gäste von Schussenried, so wie ehevor auch andere mit geistlichen Verehrungen beschenkt worden, verließen Rev<sup>mus</sup> Sorethanus mit allen den seinigen das Hoch Selben der gehabten Mühe wegen noch in der Ferne dankende Weißenau.

Nach überhaupts genommener Abzählung der consecrirten Partikeln sind es wenigstens Numerus Communicantium. 10000 Communicanten gewesen, die das Jubiläum hindurch allhier gespiesen. Nicht das mindeste Unglück ist jemand widerfahren. Nicht eines Heller Werts weder im Convent, noch bey Hofe entfremdet, ja nicht einmal vermisset worden. Alles, so viel mir bewußt, war mit dem Gottes=Dienst und der Aufwart wohl zufrieden. Ich erlese demnach alle meine gegenwärtig und zukünftige Confratres in Christo, Oberen und Untergebenen, mit mir dem Allerhöchsten pro acceptis Beneficiis inniglich und unaufhörlich Die ac Nocte zu danken, unserem hohen Berufe zum eigenen und fremden Seelen=Heil bis an unser Ende gemäß zu leben, und es durch die Verdienste Jesu Christi und seines theuersten Blutes dahin zu bringen, daß wir, die Tausend Freuden und süßestem Trost in Begehung eines zergänglichen Jubels hier auf Erden gefühlt, dereinst dort im Himmel als wahrhafte Söhne der Erlösung, mit dem Werthe des Blutes eines vermenschten Gottes erkaufte, ein ewiges Jubel=Jahr feyern, ewig Gott loben, ewig Gott lieben mögen.

Et | Dicat totus Conventus, | atque | omnis Populus: | fiat!

### Verzeichnisse<sup>1</sup> | Deren | Weißenauischen Kohrherrn | Im | Jubel=Jahre | 1783.

Tit. H. P. Innocentius Bamberger, geboren 1748 in Ravensburg, ordinirt 1772, von 1795—1804 Pfarrer in Bodnegg, Prior.

H. P. Nicolaus Wieland, Sub=Prior und Pfarr=Vicarius Voci.

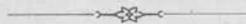
H. P. Nepom. Fischer, Senior.

H. P. Benedictus Debler, Pfarr=Vicarius zu St. Christinen.

<sup>1</sup> Mit näheren Personaldaten, wo sich noch solche erheben ließen!

- H. P. Gregorius Wieser, Konvents-Beicht-Vatter.  
 H. P. Paulus Lauber, Statthalter zu Thalendorf.  
 H. P. Anselmus Kollund, Pfarr-Vicarius zu Eschach, geb. 1736 in Füßen, 1793  
 Pfarrer in Thalendorf, gest. 12<sup>ten</sup> Mai 1811 als Pensionär in Weissenau.  
 H. P. Carolus Ummenhofer, Pfarr-Vicarius zu Bodnegg.  
 H. P. Jo. Bapt. Eberle, Pfarr-Vicarius zu Grünkraut.  
 H. P. Godefridus Seyfried Kuchlmeister, geb. 1743, ord. 1766, 1793 Pfarrer in  
 St. Christina, 1812—14 in Ober-Eschach, gestorben in Weissenau 1816.  
 H. P. Saturninus, Ott, Pfleger zu Mannzell.  
 H. P. Franciscus Rauch, Pfarr-Vicarius zu St. Jos.  
 H. P. Hieronymus Bosh. Großkellner.  
 H. P. Candidus Schwarz, Pfarr-Vicarius zu Gornhofen.  
 H. P. Franc. Xaverius Schmid, Pfarr-Vicarius zu Eysenbach, Bibliothekar.  
 H. P. Aloisius Wiest, Convents-Kellner, Chor-Regent.  
 H. P. Adrianus Groppmayr, Pfarr-Vicarius zu Oberzell, geb. 1746 zu Schongau,  
 1771 ord., 1793/94 Pfarrer in Eschau und Ober-Eschach, 1812 Thalendorf,  
 1815 (alias 1816) gestorben.  
 H. P. Sebastianus Haltenberger, Professor Theologiae.  
 H. P. Petrus Feinstle, Professor inferiorum, Comicus.  
 H. P. Ambrosius Bredelin, Vestiarius Cantor, geb. 1754 zu Biberach, ord. 1780,  
 1787 Pfarrer zu Eisenbach, gest. 4<sup>ten</sup> August 1806 als Todtskaplan in  
 Ravensburg.  
 H. P. Bernardus Bachmann, Sacrista, geb. 1756 zu Kirchenhaslach, ord. 1780,  
 1792 Pfarrer in Gornhofen, gest. 5<sup>ten</sup> Januar 1807 als Todtskaplan zu  
 Ravensburg.  
 H. P. Bonaventura Brem, Circator, geb. 1755 zu Kaufbeuren, ord. seit 1779,  
 1784 Professor und Prior, 1794 (letzter) Prälat, gestorben in Weissenau  
 4<sup>ten</sup> August 1818.  
 H. P. Christophorus Gebele, Succentor, Monat-Sonntags-Prediger.  
 H. P. Hermanus Schlang, Custos SS<sup>mi</sup> Sanguinis.  
 H. P. Conradus Oswald, Solatium Vestiarii.  
 Fr. Augustinus Hohl }  
 Fr. Martinus Stapf } Theol. Studiosi.  
 Fr. Dominikus Ibel }  
 Fr. Jo. Evang. Jakob Bezet, geb. 1759 in Burzheim, ord. 1785, 1788 Professor,  
 1794 Prior, 1799 Pfarrer in Grünkraut, gestorben als solcher 15<sup>ten</sup>  
 August 1834.  
 Br. Josephus Stügle, Pörtner.

Den 31<sup>ten</sup> December 1783.



# Zürich und Konstanz im Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum.

Von

Hans Georg Wirz  
von Zürich.

## I. Unter der Vorherrschaft Österreichs, 1313—1330.

### Das Ende Kaiser Heinrichs VII.

Am 24. August 1313 wurde Kaiser Heinrich VII. durch jähen Tod seinen hochfliegenden Plänen entrissen. Der Boden Italiens, auf dem er der alten Kaiserherrlichkeit zu neuem Glanz verhelfen wollte, ward ihm zum Grabe, bevor die rauhe Wirklichkeit das haltlose Unternehmen völlig scheitern ließ. Tief erregte die unerwartete Kunde Freund und Feind. Laut jubelte man am haßerfüllten Hof zu Neapel; der König von Frankreich frohlockte — und Dante, in seiner heißesten Sehnsucht betrogen, litt bittres Leid. Auch da, wo weder Liebe noch Haß die Gemüter erfüllte, wo man mit kühler Berechnung den Gang der Politik verfolgte, ward man sich der einschneidenden Bedeutung des Ereignisses wohl bewußt. In Avignon atmete Papst Klemens erleichtert auf. Wer sonst die anschwellende Macht der Luxemburger fürchtete, war beruhigt. In Deutschland überwog das Gefühl aufrichtiger Trauer, zumal an Orten, wo der Herrscher im Leben seine Gunst hatte walten lassen und dem Volk menschlich näher getreten war.

Jedenfalls war in Zürich und Konstanz Erregung und Teilnahme groß. Unter den deutschen Kämpfern, die in Italien fochten, waren die benachbarten Herren zahlreich vertreten.<sup>1</sup> Auch streitbare Bürger hatten die Städte verlassen, um im Kampf für den Kaiser Ritterschaft zu erwerben oder zu bewahren.<sup>2</sup> Konstanz hatte seinen Bischof mit stattlichem Gefolge ausziehen sehen.<sup>3</sup> Zürich erwartete gerade jetzt in seinen Mauern die Sammlung eines starken Heeres, das zur Unterstützung des Kaisers aufgeboten war.<sup>4</sup> Schon hatte Katharina, die Schwester der österreichischen Herzoge und Braut des auf dem Feldzug Witwer gewordenen Fürsten, von dessen Sohn, dem Reichsverweser König Johann von Böhmen geleitet, Dießenhofen erreicht. Die um das Schicksal des Sohnes

<sup>1</sup> Ropp, Geschichte 9, 243, 250, 257, 321.

<sup>2</sup> U. B. 3 8, 319.

<sup>3</sup> N. C. C. Nr. 3591 u. ff.

<sup>4</sup> Regesta Imperii 1246—1313, S. 380, Nr. 310. Königsaalr. Chr. 324.

beforgte Mutter Heinrichs und seine für Pedro von Sizilien zur Gemahlin erwählte Tochter waren bis Basel gelangt. Gemeinsam wollten die drei Frauen über die Alpen ins kaiserliche Lager reisen.<sup>1</sup> Viele versprachen sich von der neuen Heerfahrt großen Erfolg. Um so herber erinnerte die Todeskunde das Volk an die Wandelbarkeit fürstlicher Größe und irdischen Glücks.

Das Gerücht von der Vergiftung des Kaisers fand auch in unserer Gegend willige Aufnahme.<sup>2</sup> Bevor die Untat einem Dominikaner zugeschrieben wurde, galt zur Freude der Predigermönche, besonders in Zürich, ein Franziskaner als der Unhold, der dem Kaiser das Gift im heiligen Kelch gereicht habe. Das brachte den Barfüßern Schimpf und Schande. Nachher kehrte sich das Blatt. Was uns der Minderbruder Johannes von Winterthur in seiner Chronik davon erzählt, hat er damals als Knabe miterlebt.<sup>3</sup> Das Lob, das er in einer zerrütteten Zeit dem Kaiser spendet, ist nicht bloß der Ausdruck verklärender Erinnerung. Ebenso tief trauerten viele um den Verlust schon im Todesjahr selbst. Das Geschichtswerk des in gebildeten und vornehmen Kreisen vertrauten Rechtsgelehrten Mathias von Neuenburg, der im Jahr 1316 seine Studien zu Bologna begann, beklagt Kaiser Heinrichs Hinschied mit bewegten Worten: „So starb ach, die Säule der Großherzigkeit und Gerechtigkeit und die Blüte des deutschen Stammes.“<sup>4</sup>

Ähnlich klagte im August 1313 wohl mancher Bürger von Konstanz und Zürich. Was man dem Kaiser verdankte, wußte ein jeder, der die Vergangenheit überdachte und die Zukunft erwog. Freigebiger als sein Vorgänger, Albrecht von Österreich, hatte der Luxemburger nach seinem ersten festlichen Einzug in Zürich den Bürgern alle von den Königen Rudolf und Adolf gewährten Freiheiten und Rechte bestätigt.<sup>5</sup> In Zürich erneuerte er damals die Privilegien von Konstanz und sicherte sich so zum voraus einen herzlichen Empfang durch die dortige Bürgerschaft.<sup>6</sup> In der Folgezeit wahrte Heinrich als König und Kaiser beiden Städten seine Huld, und diese leisteten willige Dienste mit Leib und Gut. Der beste Beweis für die guten Beziehungen ist das Bündnis, das am 24. Mai 1312 auf ihres gnädigen Herrn des Königs Heiß und Gebot die Räte und Bürger von Konstanz, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen schlossen zum Frieden und Schirm ihrer Städte und ihres Guts.<sup>7</sup> Sie wollen sich beistehen gegen Unbill und Gewalt von außen, wie gegen Zwietracht und Aufruhr im Innern. Ehrerbietig wird die Vorzugsstellung des Bischofs von Konstanz und des Abts von St. Gallen anerkannt und dem König das Recht zur Auflösung des Bundes, so wenig man dessen Ausübung wünschte, zugestanden. Stirbt der Kaiser vor Ablauf des Vertrages, so bleibt derselbe in Kraft bis zu Ende der bedungenen Frist, das heißt bis Johanni 1316. Würde ein König nachfolgen, der im Bistum Konstanz „gewaltig wäre“, so will man ihn um Genehmigung des Bündnisses bitten. Jedenfalls wollen die verbündeten Städte während eines allfälligen Interregnums nur in gemeinsamem Einvernehmen jemanden als neuen Herrn anerkennen.

<sup>1</sup> Math. v. N. 186 (62). Joh. v. Victring 377 (182). Fürstensenfelder Chronik 44 (56).

<sup>2</sup> Joh. v. W. 57 (73). M. v. N. 186 (62). J. Chr. 30.

<sup>3</sup> Joh. v. W. 60 (79).

<sup>4</sup> M. v. N. 186 (62).

<sup>5</sup> April und Mai 1309: U. B. 3. 8, 238 und 242.

<sup>6</sup> J. G. D., N. F. 1, 82. Zürich, 17. Mai 1309.

<sup>7</sup> U. B. 3. 9, 25. U. B. St. G. 3, 375. Kopp, Urk. 2, 60 und 194. Kopp, Geschichte 9, 235, Absch. 1, 392. Schüssli, Reg. Nr. 513. R. C. C. Nr. 3619.

Jetzt, da diese Notlage eintrat, mußte sich zeigen, ob das Bündnis, das sich in einem leichteren Fall<sup>1</sup> bewährt hatte, auch tiefere Kraft besaß.

Vierzig Tage nach dem Tode des Kaisers, am 15. Oktober 1313, beurkundeten zu Dießenhofen die Herzoge Friedrich und Leopold von Österreich für sich und ihre Brüder dem Rat und der Gemeinde der Bürger von Zürich, welche sie zu Herren und Schirmern erkoren, das Gelöbniß, sie an Leib und Gut in ihrem gesamten Herrschafts- und Machtbereich zu schirmen. Sie wollten alle Rechte und Freiheiten der Stadt und des Gotteshauses unverfehrt lassen. Vor allem soll die Vogtei unangetastet bleiben. Heeresfolge, zumal gegen die Reichsstädte, braucht Zürich nicht zu leisten, es tue es denn gerne.<sup>2</sup> Eine fast gleichlautende Urkunde wurde am gleichen Tag für Konstanz ausgestellt.<sup>3</sup> In der Tatsache, daß im folgenden Jahr Herzog Leopold von Konstanz, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen gleichzeitig Steuern erhob, sah schon Kopp<sup>4</sup> mit Recht den Beweis, daß sich alle vier Städte, ihrem Bündnis getreu, in der königlosen Zeit über die Annahme eines gemeinsamen Herrn verständigt und Österreich dazu auserwählt hatten, die benachbarte Macht, die eben im Begriffe stand, aufs neue in Wettbewerb um die Krone zu treten.

### Das Doppelkönigtum bis zur Schlacht bei Mühlendorf.

Lange Ungewißheit ging der Neuwahl voraus. Und als am 18. und 19. Oktober 1314 die zwiespältige Wahl Ludwigs von Bayern und Friedrichs von Österreich erfolgt war, und sich zwei Könige feindlich gegenüberstanden, drohten neue Gefahren.<sup>5</sup> Die Entscheidung der Städte fiel erst nach längerem Zögern und Schwanken. An Hand von Urkunden können wir Schritt für Schritt verfolgen, wie die beiden Gegner um die Gunst der Stadt Konstanz buhlten.

Am 20. Juni 1314 teilt Herzog Friedrich von Linz aus den „ihm allezeit ergebenen“ Konstanzern mit, daß Erzbischof Heinrich von Köln, Pfalzgraf Rudolf sowie Herzog Rudolf von Sachsen und Waldemar Markgraf von Brandenburg ihm ihre Stimmen zugesichert hätten. Er bittet sie dringend, ihm beim Anmarsch bewaffnete Hülfe zu leisten. Vorläufig will er seinen Bruder Leopold zu ihnen senden.<sup>6</sup>

Am 29. Oktober zeigt Ludwig der stets reichsgetreuen Stadt seine Wahl an, die nach Recht und Gewohnheit zu Frankfurt feierlich erfolgt sei. Er hofft auf Anerkennung und Beistand und verspricht seine Gunst.<sup>7</sup>

Am 25. November verkündet Erzbischof Heinrich von Köln der Stadt Konstanz die durch ihn zu Bonn vollzogene Krönung Friedrichs, deren Gültigkeit eine päpstliche Bulle gewährleistete.<sup>8</sup>

Am 28. November mahnt Ludwig, den Frieden zu wahren bis zu seiner baldigen Ankunft und berichtet von seiner Krönung in der Marienkirche zu Aachen.

<sup>1</sup> Konstanz verwendet sich für Zürich bei Schwyz im Streit um die Bürgerschaftspflicht gegen Einsiedeln: Kopp, Urk. 2, 71. Kopp, Gesch. 9, 342. Ochsli 335 und Reg. Nr. 519, 520, 526. U. B. 3, 9, 84.

<sup>2</sup> U. B. 3, 9, 106. Kopp, Urk. 2, 64 und 200.

<sup>3</sup> Neues Archiv 23, 294. Ruppert, 310.

<sup>4</sup> U. B. 3, 9, 129, 179, 182. Kopp, Urk. 2, 65 und 202/203.

<sup>5</sup> Für diesen ganzen Abschnitt vergleiche Schrohe und Asmann, 100.

<sup>6</sup> N. A. 23, 297, Nr. 29.

<sup>7</sup> N. A. 23, 300.

<sup>8</sup> N. A. 23, 317 und Harnack, Kurfürstenkollegium, 246.

Am 9. Dezember eröffnet er seine Absicht, mit Fürsten, Edeln und sachverständigen Stadtvertretern Maßnahmen zur Wahrung des Landfriedens zu treffen, und ersucht die Stadt, zu diesem Zweck zwei Bevollmächtigte nach Speier zu senden.<sup>1</sup>

Am 12. Dezember erstatten Pfalzgraf Rudolf und Herzog Rudolf von Sachsen ausführlichen Bericht über die Doppelwahl und die Krönung Friedrichs und ermuntern Konstanz zum Anschluß an diesen. Am 17. Dezember verweist Friedrich selbst auf die päpstliche Bulle, nach der die Königskrönung nicht an Aachen gebunden sei. Er warnt vor den Landfriedensversprechungen der Gegenpartei und verheißt der Stadt reiche Gnade.<sup>2</sup>

Ähnlich wie Konstanz wurde wohl auch Zürich unvorben.

Was tun? Diese Frage wurde gewiß in ein und demselben Gemeinwesen sehr verschieden beantwortet und mußte zu heftigen Auseinandersetzungen führen. Partei- und Personengegensätze wurden verschärft; soziale und wirtschaftliche Spannungen strafften sich. Neigung und Berechnung trieben ihr wechselvolles Spiel. Auch dem Unbefangenen mußte es schwer fallen, sich im Wirrwarr der Zeitläufe zurecht zu finden. Verständige Stadtbehörden konnten nichts Besseres tun, als zuzuwarten, nichts schroff abzulehnen und nichts zu versprechen.

Am 8. Februar 1315 wurde das Vierstädtebündnis durch Aufnahme von Lindau und Überlingen erweitert. Die alten Bestimmungen kehren wörtlich wieder. Nur was die Person Kaiser Heinrichs betraf, kam in Wegfall. Jetzt handeln die Städte aus eigener Macht. Zur Anerkennung eines Königs hatten sie sich noch nicht entschlossen. Mit Spannung harrete man wohl des Waffenscheidts.<sup>3</sup>

Die Gegenkönige weilten noch immer am Rhein und wetteiferten, durch Gunst die dortigen Städte für sich zu gewinnen. Ludwig hatte am Niederrhein, Friedrich am Oberrhein das Übergewicht.<sup>4</sup> Ludwig plante eine Heeresfahrt ins Elsaß. Doch König Friedrich und Herzog Leopold, der dem Bruder ein stattliches Heer zuführte, kamen dem Gegner zuvor und rückten rheinabwärts bis Speier, zum ernststen Waffengange drängend. Ludwig wich aus und zog sich nach Bayern zurück.<sup>5</sup> Friedrich wandte sich wieder rheinaufwärts, wo ihm jetzt zahlreiche Städte huldigten. Von Hagenau aus forderte er am 18. März die Behörden von Konstanz auf, Gesandte zur Huldigung an ihn abzuschicken.<sup>6</sup> Wohl gleichzeitig schickten Meister und Rat von Hagenau den Konstanzer Freunden die Mitteilung, daß sie gemäß einer mit Ludwig und Friedrich vorher getroffenen Vereinbarung diesen zum König angenommen haben, „weil er das Feld behauptete, und wir haben ihm gehuldigt und alles getan, was wir einem römischen König tun sollen; denn uns dünkt, daß er dem Lande zum Wohl den Frieden zu wahren vermöge. Wir bitten euch ernstlich, ihn ebenfalls als König anzuerkennen.“<sup>7</sup>

Gleichwohl zögerte man in Konstanz bis zum letzten Augenblick, wie aus dem Schreiben hervorgeht, das Samstags am 5. April der Zürcher Rat an die Kollegen zu Konstanz richtete: „Wir tun euch kund, daß König Friedrich Sonntag Nacht ohne Zweifel zu Baden sein will, und daß wir beide harte Vorwürfe von ihm und von den

<sup>1</sup> N. A. 23, 313 und 314.

<sup>2</sup> N. A. 33, 315 und 317.

<sup>3</sup> U. B. 3, 9, 192. U. B. S. G. 4, 1048. R. G. C. Nr. 3689.

<sup>4</sup> Rath. v. N. 188 (65).

<sup>5</sup> Oberrhein. Chr. 27. Rath. v. N. 188 (65). Reggauische Chr., Zusätze: Anz. f. S. 4, 44.

<sup>6</sup> Z. G. D., N. F. 1, 86, Nr. 174.

<sup>7</sup> Z. G. D. 8, 172. Ruppert, 310.

Herren zu gewärtigen haben, weil wir so lange säumten. Darum, so lieb euch unser aller Ehre ist, beeilt euch, so viel ihr nur könnt. Wir haben bereits einen Teil unserer Boten zu ihm gesandt, die zu unsrer und eurer Entschuldigung sagen sollen, wir hätten nicht gewußt, daß er so bald in unsre Gegend käme.“<sup>1</sup>

In Konstanz befolgte man offenbar den guten Rat. Denn zu Baden, am Dienstag den 8. April, befreite Friedrich die Stadt zur Linderung erlittenen Brandschadens von allen Reichssteuern auf fünf Jahre,<sup>2</sup> ein Beweis, wie sehr es dem König an der Gunst der mächtigen Bodenseestadt gelegen war. Am selben Tage wurde St. Gallen die gleiche Gnade zu teil.<sup>3</sup>

Von Baden begab sich der König, von Fürsten und Herren umgeben, nach Zürich, wo er am 10. und 11. April der Stadt und den Kirchen alle Rechte und Freiheiten bestätigte.<sup>4</sup> Noch am 11. April erreichte er Konstanz, wo er einige Tage verblieb. Die alten Privilegien der Stadt wurden um die wertvolle Gnade, die Zürich schon länger besaß, vermehrt, daß die Stadt niemals verpfändet werden dürfe.<sup>5</sup> Am 14. April wurde St. Gallen die Freiheit von fremden Gerichten erneuert.<sup>6</sup> Drei Tage später erhielt Überlingen die Bestätigung wertvoller Rechte.<sup>7</sup> Am 3. Mai treffen wir Friedrich in Lindau,<sup>8</sup> am 5. wieder in Konstanz.<sup>9</sup>

Am Pfingsten fand ein glänzender Hoftag zu Basel statt. Eine Doppelhochzeit wurde gefeiert. Friedrich der Schöne vermählte sich mit der Königstochter von Aragon, sein Bruder Leopold mit der Tochter des Grafen von Savoyen. Hoch ging es her. Die Menge drängte sich zum Speerrennen und Turnier, wo die Ritter höchste Kraft und Kunst entfalteten. Mit scheuer Bewunderung betrachtete das Volk die Reichsheiligtümer, die Reliquien vom Kreuz des Erlösers und Krone und Schwert Karls des Großen.<sup>10</sup> Wir vermuten, daß bei dem fürstlichen Fest auch Vertreter von Zürich und Konstanz im Glanz ihrer Herren sich sonnten, so gut wie der Bote von Schaffhausen, der am 13. Mai zu Basel König Rudolfs Privileg für seine Stadt bestätigt erhielt.<sup>11</sup>

So hatten sich die sechs verbündeten Städte alle dem König gefügt, der im Konstanzer Bistum gewaltig war. Für die von habsburgischem Machtbereich fast rings umgebenen Orte, wo auch zahlreiche Bürger als Lehensträger Österreich verpflichtet waren, ließ sich eine andere Lösung nicht finden. Sie waren nicht so günstig gestellt wie Bern und Solothurn, die, an der Grenzscheide verschiedener Mächte gelegen, sich neutral verhalten konnten.<sup>12</sup> Ludwig hatte ja nichts als leere Worte zu bieten. Österreichs Gunst war besser als Rache und Zorn.

Doch sah sich wohl Konstanz nur ungern in Gegensatz gebracht zu den nahe-  
liegenden schwäbischen Städten, die sich Ludwig unterwarfen. Wie schwer auch Zürich

<sup>1</sup> U. B. Z. 9, 205. Ruppert, 311.

<sup>2</sup> Z. G. D., N. F. 1, 86, Nr. 176. Vgl. Ruppert 40.

<sup>3</sup> Ropp, Gesch. 10, 450. U. B. S. G. 3, 393. Vgl. Ruchimeister 326.

<sup>4</sup> U. B. Z. 9, 207—210.

<sup>5</sup> Z. G. D., N. F. 1, 86, Nr. 177—180. R. G. C. Nr. 3691.

<sup>6</sup> Ropp, Gesch. 10, 450.

<sup>7</sup> Hugo, 382. Z. G. D. 22, 19. Vgl. Oberrheinische Stadtrechte, Abt. 2, Heft 2, 31.

<sup>8</sup> Reg. Lud. Abd. 3, 382.

<sup>9</sup> Reg. Lud., 166.

<sup>10</sup> Math. v. N. 189 (66).

<sup>11</sup> U. N. Sch. 2, 48.

<sup>12</sup> Math. v. N., 188. Wattenwyl 2, 29.

die Entscheidung fallen mußte, erhellt aus den Folgen, die zum Teil vorauszusehen waren. Was nützten alle königlichen Privilegien, wenn man mit den trotzigigen Nachbarn, den einst befreundeten und verbündeten Waldstätten, gegen welche Österreich zum Kriege rüstete, in offene Feindschaft geriet? Die Grenzverletzung bei Horgen ließ Schlimmes befürchten.<sup>1</sup> Ein kräftig geführter Schlag Österreichs konnte vielleicht Zürich nach dieser Seite Ruhe verschaffen, mußte aber die Stadt in drückende Abhängigkeit vom Sieger bringen. Doch war man des Sieges gewiß? Zwietracht und Zweifel lastete wohl schwer auf der durch vielfache Gegensätze zerrissenen Stadt. Die Kämpfe in Schwaben und Franken änderten die allgemeine Lage nicht. Erwartungsvoll blickten die Zürcher wohl ihren Kriegern nach, die im November 1315 zum Heere auszogen, mit dem Herzog Leopold die Waldstätte züchtigen wollte.

Die blutige Niederlage am Morgarten kostete, wie die älteste Stadtchronik erzählt, fünfzig Zürchern das Leben.<sup>2</sup> So lehrte Ritter Wyß nicht wieder in seinen wappenschmuckten Saal zurück. Im farbenfrohen Haus,<sup>3</sup> wo König Albrecht einst im Kreise adliger Gefellen und ehrenwerter Bürger Gastfreundschaft genoß, erscholl die Klage um den gefallenen Herrn. Wenn je in Zürich eine antiösterreichische Partei bestand, so erhob sie jetzt ihr Haupt, als Österreichs Freunde gleich wie sie ihre Toten beweinten.

Laut und lauter erscholl wohl die Frage, ob man nicht besser getan, sich auf die Seite des Bayers zu schlagen, der jetzt den siegreichen Eidgenossen die kühnsten Wünsche erfüllte<sup>4</sup> und den ihm ergebenen Städten in Bayern und Schwaben reiche Gunst erwies.<sup>5</sup> Doch bald lehrte das Schicksal von Eßlingen und anderen schwäbischen Städten, wie wenig Ludwig seine Freunde mit den Waffen zu schirmen verstand, und wie mächtig Österreich in des Bayers nächster Nähe blieb.<sup>6</sup> Und wenn im Februar 1317 Herzog Leopold mit den mächtigsten Herren und Städten am Oberrhein von Hagenau bis Rheinfelden einen Landfrieden schloß,<sup>7</sup> so hatte das für unsre Lande mehr Gewicht, als wenn Ludwig einige Monate später unter Herren und Städten am Mittel- und Niederrhein einen ähnlichen Landfrieden stiftete.<sup>8</sup>

Abfallgelüste vergingen wohl manchem, der von der furchtbaren Belagerung Solothurns hörte,<sup>9</sup> und der Hoftag zu Baden, der an Menge der Teilnehmer, an Aufwand und Pracht das Basler Fest womöglich noch überbot, befestigte Österreichs Ansehen aufs neue.<sup>10</sup>

Die kräftigen Vorstöße der Habsburger schmälerten den Einfluß ihres untätigen Gegners zusehends. Selbst Augsburg ging ihm verloren.<sup>11</sup> Im Jahre 1320 schien es Herzog Leopold höchste Zeit, auch Speier, das trotzig zu Ludwig hielt und die

<sup>1</sup> Z. St. B. 1, 10.

<sup>2</sup> Z. Ch. 38.

<sup>3</sup> Haus zum Loch: Überreste und Nachbildungen des bemalten Deckengebälks im Schweizerischen Landesmuseum. Vergleiche Bögelin, Altes Zürich 1, 328 und Zeller, M. A. G. J., Bd. 18.

<sup>4</sup> Döschli, Reg. Nr. 557—560.

<sup>5</sup> Reg. Lud. a. 1316.

<sup>6</sup> Ende 1316: Schrohe, 96—102. Knöpfler, 13. Stälin 3, 143—152.

<sup>7</sup> U. B. Straßburg 2, 302. U. B. Basel 4, 28.

<sup>8</sup> U. B. Speier 1, 243.

<sup>9</sup> August und September 1318: Math. v. R. 189 (66). Zusinger, 51 und 343. v. Wattenwyl 1, 31. Kopp, Gesch. 10, 232.

<sup>10</sup> April 1319: Math. v. R. 189 (69).

<sup>11</sup> 2. November 1319: U. B. Augsburg 1, 212. Vgl. Knöpfler, Städte, 15.

österreichischen Vorlande beunruhigte, seinem Willen zu beugen. Mit ungeheurer Heeresmacht begann er die Stadt zu belagern. Rasch schlossen die erschreckten Bürger einen Vergleich. Zu ewigem Gedächtnis aber schrieben sie die Namen der neunzig Städte auf, deren Truppen am 3. August neben den Pannern von sechzig Landesherrn vor ihren Mauern erschienen.<sup>1</sup> Da fehlten die Feldzeichen von Zürich und Konstanz, St. Gallen, Schaffhausen, von Lindau und Überlingen nicht. Österreich stand auf der Höhe der Macht.

Daß gleich darauf der Bayer im Elsaß einen Vorsprung gewann und in Straßburg als König einziehen konnte, hatte vorläufig wenig zu sagen. Heftiger als je tobte in der Stadt wüster Parteikampf, und mit knapper Not entrann Ludwig feindlichen Nachstellungen. Der offenen Feldschlacht, die ihm der wiedererstarkte Gegner anbot, ging er rasch aus dem Wege.<sup>2</sup> Wenn in Städten wie Ulm, die beständig zwiespältigen Einflüssen ausgesetzt waren, die innere Gärung nie ruhte, und die Verheerung weit und breit kein Ende fand,<sup>3</sup> ja wenn sogar Bayern verwüstet und München geschreckt ward,<sup>4</sup> so durften Städte wie Konstanz und Zürich sich glücklich preisen, daß sie unter strenger doch fester Hand ein hohes Maß von Frieden genossen.

In Konstanz war es, wo am 10. November 1319 Herzog Leopold im Namen seines königlichen Bruders einen Landfrieden gebot, der von Rheinfelden bis zum Arlberg, von Luzern bis Kottweil sich erstreckte.<sup>5</sup> Um so weniger traten die Städte nach außen selbständig hervor. Immer fester wurden sie in den österreichischen Machtbereich eingefügt. Die St. Galler Bürger konnten nicht hindern, daß ihr gutmütiger neuer Stadtherr, Abt Hiltpold, das Gotteshaus fast bedingungslos in den Schutz Österreichs stellte, und daß König Friedrich die Vogtei an Leopold verpfändete (1. November 1320).<sup>6</sup> Im Oktober 1322 wurde nach vierjähriger Vakanz der Konstanzer Bischofsstuhl dem Österreich ergebenen Pfleger von Chur Graf Rudolf von Montfort zuteil.<sup>7</sup> Wie enge sich unter Friedrich die Rechte des Reichs mit den habsburgischen Hausinteressen verschmolzen, zeigen die königlichen Anweisungen auf die Reichssteuer von Konstanz<sup>8</sup> und Zürich,<sup>9</sup> die sich Herzog Leopold zu verschaffen mußte.

Im April 1322 entschloßen sich endlich auch Bern und Solothurn, den Österreicher als König anzuerkennen, und empfingen von ihm die Bestätigung ihrer Privilegien.<sup>10</sup> Die Zeit schien zu kommen, wo auch die Waldstätte zur Unterwerfung gezwungen würden. Zunächst aber fragte es sich, ob Österreich der große Schlag gegen Bayern gelinge.

Am 28. September 1322 stießen bei Mühldorf die Königsheere zusammen. Die Schlacht war entscheidend. Ludwig blieb Sieger, und Friedrich wurde sein Gefangener.<sup>11</sup>

<sup>1</sup> U. B. Speier 1, 261. U. B. Basel 4, 44. Math. v. N. 193 (71).

<sup>2</sup> Math. v. N. 193 (72). Fürstener Chronik, 57 (73). Joh. v. Victring 389 (201). U. B. Str. 2, 351. Vgl. Knöpfler, 16.

<sup>3</sup> Jäger, Ulm. Joh. v. W. 70 (93).

<sup>4</sup> Math. v. N. 195 (75).

<sup>5</sup> S. G. Bod. 4, II. N. Ko., 20.

<sup>6</sup> U. B. St. G. 3, 414, 427. Kopp, Gesch. 10, 286 und 480. Kuchmeister 334.

<sup>7</sup> Math. v. N. 194 (74).

<sup>8</sup> 1322 und 1323: S. G. B. 4, II. N. Ko., 21.

<sup>9</sup> 1322: Kopp, Gesch. 10, 276 und 489. J. St. B. 1, 38.

<sup>10</sup> Kopp, Gesch. 10, 232. von Wattenwyl 1, 23. Fontes rer. Bern. 5, Nr. 222 und 223.

<sup>11</sup> Joh. v. W. 74 (101). Math. v. N. 196 (76). Fürstener Chronik 59 (73). Joh. v. Victring 393 (207). Oberrheinische Chronik 27.

Österreichs Ansehen sank, und Ludwigs Einfluß schwoll an. Rasch wandten sich zahlreiche Städte in Schwaben und im Elsaß dem Sieger zu,<sup>1</sup> der ihnen gerne seine Gnade erwies. So wurde schon am 24. Dezember der Stadt Hagenau eine kostbare Vermehrung ihrer Rechte zuteil.<sup>2</sup> Aus diesen Tagen wird jenes Schreiben stammen, durch welches der dortige Meister und Rat den Konstanzer Rat ersuchte, seinem Beispiel zu folgen und sich im Streit um die Krone an Ludwig zu halten.<sup>3</sup>

Jedenfalls ließen sich auch ohnedies in Konstanz und den umliegenden Städten Stimmen vernehmen, die lebhaft den Anschluß an Ludwig begehrt. Verlockend wirkte wohl die Kunde vom Reichstag zu Nürnberg, wo der siegreiche König mit zahlreichen Fürsten, Herren und Städten einen großen allgemeinen Landfrieden aufrichtete (9. April 1323).<sup>4</sup> Ebenso wuchs wohl sein Ruhm, als man von seinen neuen Erfolgen hörte: von der Belehnung seines Söhnleins Ludwig mit der Mark Brandenburg und von der Anknüpfung mächtiger Familienbeziehungen,<sup>5</sup> wie von der Auslieferung der Reichskleinodien durch die Habsburger und ihrer Überführung nach Nürnberg und München.<sup>6</sup> Aber so lange Ludwig nicht persönlich mit Heeresmacht im Lande erschien, war für seine Freunde zwischen Aare und Rhein Vorsicht geraten. Es blieb wohl nicht lange unbekannt, daß sich durch Ludwigs schroffe Hauspolitik der Böhmenkönig, der Mitsieger von Mühlendorf, tief verletzt fühlte.<sup>7</sup> Vor allem aber sah man Herzog Leopold noch ungebeugt. Er war entschlossen, die Freiheit des königlichen Bruders nicht durch schmachvolle Bedingungen zu erkaufen. Das Verlangen, die Reichsstädte von den ihm geschworenen Eiden zu lösen, wies er empört zurück.<sup>8</sup> Und bevor es Ludwig gelang, den alten Gegner durch Gewalt oder Gunst zu bezwingen, erstand ihm ein neuer gefährlicher Feind.

### Dem Eingreifen Papst Johanns bis zum Tod Herzog Leopolds.

Dieser Feind war Papst Johann XXII., der rüstige Greis, der, seit ihn der Einfluß Neapels und Frankreichs zum Haupt der Kirche erhoben, eifrig bemüht war, „die zu römischen Königen-Erwählten“ gegenseitig in Schach zu halten, ohne dem einen oder andern die Bestätigung zu erteilen oder gar die Ausübung kaiserlicher Rechte in Italien zuzubilligen. Eine zwiespältige Wahl zu entscheiden, betrachtete er als ein Recht der Kurie. Mit Starrsinn verfolgte er ein altes päpstliches Ziel: Kirchliche Weltherrschaft, gegründet auf politische Beherrschung Italiens.

Im Sommer 1317 erklärte er das Kaisertum als erledigt, und die Rechte des irdischen und des himmlischen Imperiums für sich beanspruchend, ernannte er König Robert von Neapel zum Reichsstatthalter über Italien. Allen dortigen, vom päpstlichen Stuhl nicht bestätigten Reichsbeamten befahl er Niederlegung ihres Amtes unter Androhung der Exkommunikation. Doch mit allen geistlichen und weltlichen Mitteln

<sup>1</sup> Math. v. N. 198 (79). Joh. v. Victring 396 (212). Reg. Lud. a. 1322 und 1323.

<sup>2</sup> Reg. Lud., 31, Nr. 521.

<sup>3</sup> S. G. B. 9, 226.

<sup>4</sup> Schwalm, 8 und 139 (Urf.).

<sup>5</sup> Math. v. N. 194 (73). Afmann, 114.

<sup>6</sup> Fürstenfelder Chronik 64 (82). Math. v. N. 201 (84). Oberrheinische Chronik 27.

<sup>7</sup> Joh. v. Victring 399 (217).

<sup>8</sup> Fürstenfelder Chronik 64 (82).

gelang es nicht, die oberitalischen Ghibellinen zum Gehorsam zu zwingen, vor allem nicht die Visconti, die Herren von Mailand.

So willkommen dem Papst im Jahre 1322 eine wirkame Unterstützung Neapels durch Österreich gewesen wäre, so sehr durchkreuzte es seine Pläne, als im folgenden Jahr der Sieger von Mühldorf tatkräftig in die Verhältnisse Italiens eingriff. Im März 1323 zogen zwei Reichsstatthalter mit Truppen über die Alpen. Der eine, Graf Berthold von Marstetten und Graisbach, genannt von Neiffen, zwang im Sommer die Belagerer Mailands zum Abzug. Papst Johann entschloß sich sofort zum rücksichtslosen Kampf gegen Ludwig. Schon dachte er daran, die römische Königskrone an Frankreich zu bringen.<sup>1</sup>

Am 8. Oktober wurde der Prozeß gegen Ludwig zu Avignon feierlich verkündet und an den Türen der Hauptkirche angeschlagen.<sup>2</sup> Die Anklage lautete auf Anmaßung des Königstitels, auf Ketzerei, verübt durch Unterstützung der gebannten Visconti. Binnen drei Monaten soll Ludwig die Reichsregierung niederlegen, die Würde ohne päpstliche Bewilligung nicht wieder aufnehmen und alle in Reichssachen vollzogenen Handlungen widerrufen, dies alles bei Strafe des Banns. Auch jedem, der Ludwig gehorcht oder hilft, ist Bann und Interdikt, sowie Verlust aller kaiserlichen oder apostolischen Lehen angedroht. Alle Eide oder Privilegien, die damit in Widerspruch stehen, sind aufgehoben.

Dieser Prozeß wurde in alle Welt an Könige und Fürsten, an Bischöfe und Prälaten versandt, nur nicht an den, dem er galt.

Zu denen, die diesen denkwürdigen Tag zu Avignon miterlebten, gehörte der Kleriker Johannes Etterlin aus Konstanz, der Briefe von Bischof Rudolf gebracht hatte. Bald hatte er ein päpstliches Dankschreiben<sup>3</sup> in Händen mit samt dem Prozeß und den nötigen Begleitzeilen.<sup>4</sup> Wiewohl er bereits über die Pfarreien Burg und Embrach verfügte, ließ er sich die Verschreibungen auf ein Kanonikat zu Konstanz und eines zu Zürich mit der Anwartschaft auf zwei dortige Pfründen<sup>5</sup> gewiß gerne gefallen. Er reiste wohl eilends zurück, um seinem Herrn die wichtigen Nachrichten und Aufträge zu übermitteln. Er war ohne Zweifel willkommen.

Der kampflustige Bischof, der Ende Oktober dem Herzog Leopold und dessen Brüdern seine Hilfe zusagte wider Ludwig von Bayern und jedermann, den Papst ausgenommen,<sup>6</sup> war wohl gerne bereit, das päpstliche Gebot zu befolgen. Man verlangte von ihm, vor versammeltem Klerus und Volk den Prozeß feierlich verkünden zu lassen und den Vollzug durch eine öffentliche Urkunde zu melden. Es hat sich ein bischöfliches Schreiben vom 4. Februar 1324 erhalten,<sup>7</sup> das allen Äbten, Prioren, Präpsten, Dekanen, Rektoren, Vorstehern und andern geistlichen Personen in Stadt und Bistum, und besonders den Äbten zu Rempten, Bregenz, Weingarten und Jny D. S. B. die päpstliche Bulle vom 9. samt dem Prozeß vom 8. Oktober bekannt gibt. Der Bischof befiehlt ihnen, so, wie er selbst in der Stadt Konstanz getan, in Rempten, Ravensburg, Lindau und anderorts Klerus und Volk zusammenrufen, die Briefe lesen und zum

<sup>1</sup> Müller 1, 12—60.

<sup>2</sup> Müller 1, 60.

<sup>3</sup> Avignon, 9. und 10. Oktober 1323.

<sup>4</sup> Röm. D. Nr. 640. Vat. A. Nr. 334. N. E. C. Nr. 3972 und 3973.

<sup>5</sup> Av. 11. Oktober 1323: Röm. D., Nr. 641 und 642.

<sup>6</sup> Gottlieben, 28. Oktober 1323: Urk. aus öst. Arch. 1, 185. N. E. C. Nr. 3975. Kopp, Geich. 9, 68.

<sup>7</sup> Oberb. Arch. 1, 96, Nr. 71. N. E. C. Nr. 3985.

Verständnis der Laien übersetzen zu lassen. Über die Ausführung des Befehls verlangt er genauen Bericht. Ein ähnliches Schreiben wird auch nach Zürich gegangen sein.

Bischof Rudolf war also keiner der letzten, die sich ans Werk machten. Immerhin scheint er ein wenig gezögert zu haben.<sup>1</sup> Er wollte wohl die ersten Schritte König Ludwigs abwarten. Dieser ordnete noch im November 1323 eine Gesandtschaft ab, die anfangs Januar 1324 in Avignon erschien und nähern Aufschluß und Verlängerung des Termins erbat.<sup>2</sup> Der Papst gewährte Aufschub bis zum 7. März, hielt aber sonst sein Verfahren aufrecht.

Inzwischen jedoch, am 18. Dezember, hatte Ludwig zu Nürnberg gegen das päpstliche Verfahren Protest eingelegt.<sup>3</sup> Die Angriffe gegen seine königlichen Rechte und gegen die Ausübung der Reichsgewalt wies er als Anmaßung zurück und beschuldigte seinerseits den Papst der Häresie, da dieser die Minoriten ungestrast das Beichtgeheimnis verletzen lasse. Ein allgemeines Konzil solle entscheiden.

Am 16. April erging an zahlreiche Bischöfe, darunter auch an den Bischof von Konstanz, die Weisung zur Veröffentlichung des Bannes, der drei Tage vorher gegen Ludwigs Bevollmächtigte in Italien verhängt worden war.<sup>4</sup>

Eine Bulle vom 22. Mai beauftragte Bischof Rudolf, schnelligst für die Veröffentlichung neuer gegen Ludwig gerichteter Prozesse besorgt zu sein.<sup>5</sup> Es waren dies wohl Ausfertigungen des Bannediktos vom 23. März, das Papst Johann nach Ablauf der gesetzten Frist gegen Ludwig erließ.<sup>6</sup> Der Gebannte wird darin dringend ermahnt, innerhalb der nächsten drei Monate dem Papst gehorsam zu sein und sich seinem Entscheid zu fügen. Alle Ludwig anhängenden Kleriker werden für suspendiert erklärt und im Fall fortdauernder Widerseßlichkeit mit Exkommunikation und Entzug aller Ämter, Würden und Lehnen bedroht. Allen weltlichen Personen und Gemeinwesen werden Bann und Interdikt in sichere Aussicht gestellt.

Am 31. Mai ersucht Papst Johann den Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Speier, Basel, Metz und Konstanz um Unterstützung des Bischofs von Straßburg, den Ludwig mit Krieg bedrohe.<sup>7</sup> Tatsächlich war dieser durch die Anhänger Ludwigs im Elsaß gefährdet. Auch die Stadt brachte ihn in nicht geringe Verlegenheit, indem Meister und Rat die Veröffentlichung der Prozesse verhinderten und auf diesem Standpunkt selbst dem Papst gegenüber entschieden verharrten. Sie wollten verhüten, daß die Zwietracht der Bürger geschürt und der Handel durch äußere Feinde gelähmt werde. Dafür verfiel die Stadt dem Interdikt. Auch beim Klerus der Stadt und des Bistums stieß der Straßburger Bischof auf Widerstand.<sup>8</sup>

Wie erging es den Prozessen im Konstanzer Bistum? Wie gestaltete sich in der Bischofsstadt oder in Zürich der Vollzug der päpstlichen Befehle? Gewiß kam es auch

<sup>1</sup> Bischof Gerhard von Basel nahm das päpstliche Schreiben vom 9. Oktober mit dem Prozeß vom 8. Oktober am Sonntag den 18. Dezember 1323 im Münster feierlich in Empfang. Am 7. Januar 1324 erließ er an die Dekane außerhalb der Stadt den Befehl zur Veröffentlichung des Prozesses. U. B. Basel 4, Nr. 51 und 52. Vat. A. Nr. 342. Oberb. Arch. 1, 98, Nr. 73. Vgl. Wackernagel 1, 236.

<sup>2</sup> Müller 1, 64.

<sup>3</sup> Sogenannte Nürnberger Appellation. Müller 1, 67.

<sup>4</sup> Oberb. Arch. 1, 38, Nr. 66. Röm. D. Nr. 647. R. E. C. Nr. 3992. Müller 1, 100.

<sup>5</sup> Röm. D. Nr. 750. Oberb. Arch. 1, 54, Nr. 13. R. E. C. Nr. 3995.

<sup>6</sup> Müller 1, 97.

<sup>7</sup> Röm. D. Nr. 651. Oberb. Arch. 1, 62, Nr. 21. R. E. C. Nr. 3393. Vgl. Hauviller, Nr. 20.

<sup>8</sup> U. B. Str. 2, 384—389. Hauviller XXXVII, CXXIV. Rosenkränzer 54.

hier vor, daß die Veröffentlichung der Prozesse vernachlässigt wurde. Ein päpstliches Schreiben vom 9. Juni schärfte allen Welt- und Ordensgeistlichen ein, die Prozesse, sobald sie ihnen durch den Bischof oder dessen Beamte übermittelt seien, öffentlichen Orts an Sonn- und Festtagen feierlich zu verkünden und dies weder zu hindern, noch sich daran hindern zu lassen.<sup>1</sup>

Inzwischen hatte Ludwig am 22. Mai zu Sachsenhausen aufs neue Berufung gegen die päpstlichen Maßregeln eingelegt, in heftigem Ton die schwersten Anklagen erhebend: Zweideutigkeit und Hinterlist der päpstlichen Politik im Thronstreit, Zerstörung des Friedens im Reich, Kezerei wegen Verdammung der minoritischen Armutslehre, Untauglichkeit zum Papsttum; mit solchen Vorwürfen wird „Johann, der sich Papst nennt“, überhäuft. Von ihm appelliert Ludwig an ein allgemeines Konzil und an den zukünftigen gesetzmäßigen Papst. Diese Appellation wurde in Deutschland und in Italien bei Fürsten und Städten geflissentlich verbreitet.<sup>2</sup> So war der Krieg von beiden Seiten offen erklärt.

Am 11. Juli 1324 wurde „Herzog Ludwig“ vom Papste aller Rechte auf das Reich für verlustig erklärt und unter Androhung neuer Strafen auf den 1. Oktober zur Verantwortung vor den päpstlichen Stuhl geladen. Die ihm anhängenden Geistlichen und Städte traf Bann und Interdikt; die weltlichen Fürsten erhielten noch Frist bis zum 1. Oktober.<sup>3</sup>

Am 19. Juli erfolgte auch an Bischof Rudolf der Befehl zur Verkündung und strengen Beobachtung des neuen Prozesses.<sup>4</sup> Am 10. September verdankte Johann dem Bischof die bisherigen Bemühungen und bittet ihn, bei seiner Treue und Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl zu beharren und weiter dafür zu sorgen, daß die ihm unterstellte Welt- und Ordensgeistlichkeit die Prozesse an Sonn- und Festtagen feierlich verkünde, auf daß man sie überall kenne und unnachlässig befolge.<sup>5</sup>

Ob wohl der gnadenreiche Ablassbrief, den der Bischof am 24. Juli dem St. Martinskloster auf dem Zürichberg zum Heil der gläubigen Besucher des Weihfestes verlieh,<sup>6</sup> widerspenstige Seelen gefügig machen sollte? Oder war dies der Dank für allgemeinen und unbedingten Gehorsam? Von solchem konnte in Zürich wie in Konstanz auf keinen Fall mehr die Rede sein, sobald man auch nur leise Kunde bekam von den Verträgen, die am 27. Juli zu Bar an der Aube die Freunde des Papstes miteinander abschlossen.<sup>7</sup>

Herzog Leopold versprach König Karl von Frankreich, sich bei den Kurfürsten und bei seinen Brüdern für die Wahl Karls zum deutschen König zu verwenden und ihm gegen Ludwig von Bayern Hülfe zu leisten. Im Notfalle sollte Karl durch bloße päpstliche Provision die Krone erlangen. Dieser dagegen verpflichtete sich zur Zahlung großer Geldsummen und zur Verpfändung von zehn Reichsstädten an Österreich: Konstanz, St. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Rheinfelden, Mülhausen, Neuenburg, Breisach, Basel und Selz, ferner zur Wiederherstellung der habsburgischen Herrschaft über Schwyz und Unterwalden.

<sup>1</sup> Röm. D., Nr. 661. Oberb. Arch. 1, 81, Nr. 57. R. G. C., Nr. 3998.

<sup>2</sup> Müller 1, 75—95 und 354.

<sup>3</sup> Müller 1, 100.

<sup>4</sup> Röm. D. Nr. 663. Oberb. Arch. 1, 77, Nr. 52. R. G. C. Nr. 4001. Abh. Af. 16/2, 274, Nr. 177—179.

<sup>5</sup> Röm. D. Nr. 670. R. G. C. Nr. 4011. Vat. Akten, Nr. 390. Abh. Af. 16/2, 275.

<sup>6</sup> R. G. C. Nr. 4003.

<sup>7</sup> Kopp, Gesch. 11, 150 und 481. Döschl, Reg. Nr. 651 und 652. Math. v. N. 201 (83). Joh. v. W. 50 (59). Joh. v. Victring 397 (214). Vgl. Müller 1, 110.

Der Zorn über Friedrichs Gefangenschaft spornte Leopold zu höchster Tatkraft an. Schon sein letzter Besuch in Basel hatte den benachbarten Anhängern Ludwigs nichts Gutes verheißen. Nachdem er dort die Ritterschaft zusammengerufen und düster im Kreise scherzender, tanzender Damen und Herren gefessen, waren seine Kriegsscharen fengend und brennend ins Elsaß eingefallen.<sup>1</sup>

Am 25. Mai, noch bevor der durch Ludwig gekündigte Waffenstillstand<sup>2</sup> abgelaufen war (4. Juni), hatte sich Kolmar einem Bündnis gegen Ludwig von Bayern angeschlossen, freilich nicht, ohne sich seine Rechte und Freiheiten gewährleisten zu lassen.<sup>3</sup> Wohl scheiterten die kühnen Pläne von Bar am Widerstand der Kurfürsten. Um so kräftiger schwang Leopold sein Schwert. Der Erfolg blieb ihm treu. Die meisten abgefallenen Städte ergaben sich.<sup>4</sup> So versprach am 3. Oktober 1324 die Stadt Hagenau, Herzog Leopold zum Schirmer zu nehmen, wenn Herzog Ludwig nicht bis zum nächsten Johannistag mit Heeresmacht in ihrer Nähe als König erscheine.<sup>5</sup> Das Elsaß litt schwer unter der Verwüstung. Die Klagen der Straßburger Bürger wies der Herzog höhnisch ab.<sup>6</sup> Auf beiden Seiten war der Schaden groß.<sup>6</sup>

Die österreichischen Waffenerfolge waren es jedenfalls, welche die Stadt Schaffhausen bewogen, am 16. November 1324 mit Leopold einen Vertrag zu schließen.<sup>7</sup> Der Rat und die Bürger verpflichteten sich, dem Herzog Leopold an König Friedrichs Statt nach Johannistag im nächsten Sommer zu huldigen, und ihm, falls Herzog Ludwig von Bayern mit Gewalt ins Land ziehe, wider diesen beizustehen. Auch sonst wollen sie ihm Heeresfolge leisten, wie einem römischen König. Von diesem Bündnis soll sie nur König Friedrich befreit und freiwillig lösen. Sollte dieser in der Gefangenschaft sterben, so sollen sie dem Herzog Leopold so lange gebunden sein „bis alle Reichsstädte sowohl im Konstanzer als im Basler Bistum einem römischen König gehuldigt haben, außer uns.“<sup>8</sup>

Auch am Bodensee setzte Leopold seine Feinde in Schrecken. Den Grafen Wilhelm von Montfort züchtigte er durch die Belagerung der Stadt Tetnang und durch die Verwüstung ihrer Umgebung.<sup>9</sup>

Wenn die Städte Zürich und Konstanz<sup>10</sup> vor schwerem Kriegsschaden bewahrt bleiben wollten, so taten sie gut daran, sich möglichst ruhig zu verhalten. Jedenfalls mußten sie einen Bruch mit Österreich sorgfältig vermeiden. Eine Abkehr von der bisherigen Politik mußte selbst Freunden Ludwigs undenkbar erscheinen. Für diese war es nicht ermutigend, davon zu hören, wie zaghaft Ludwig die Belagerung von Burgau, vor dem Anmarsch der Herzöge Leopold und Albrecht zurückweichend,

<sup>1</sup> Math. v. N. 198 (79). Joh. v. W. 74 (102).

<sup>2</sup> Kopp, Urk. 1, 139. Schösi, Reg. Nr. 647.

<sup>3</sup> Bündnis zwischen Herzog Leopold für sich und seine Brüder, dem Bischof von Straßburg, Graf Johann von Freiburg und der Stadt Kolmar: Lichnowsky 3, Beil. 8; Reg. Lud. 251, Nr. 170. Vgl. Kopp, Gesch. 11, 84.

<sup>4</sup> Math. v. N. 201 (83).

<sup>5</sup> Reg. Lud. 252, Nr. 174. Kopp, Gesch. 11, 80.

<sup>6</sup> Math. v. N. 199 (80). — Vgl. Hauviller 1, S. XLI.

<sup>7</sup> Kopp, Urk. 1, 140. Kopp, Gesch. 11, 158.

<sup>8</sup> Kopp 11, 159.

<sup>9</sup> Joh. v. W. 103. Kopp 11, 159.

<sup>10</sup> Die Richtigkeit der Nachricht Tschudis (1, 302) und Stumpfs (Ausgabe vom Jahre 1606, Seite 398b) von einem fehlgeschlagenen Versuch Leopolds im Jahre 1324, die Stadt Konstanz zu überrumpeln, muß dahingestellt bleiben.

aufgab,<sup>1</sup> wie bedenklich sein Anhang zusammenschmolz. Seine Feinde mehrten sich, zumal unter den geistlichen Fürsten. Auch der Böhmenkönig, dessen Schwester Königin von Frankreich geworden, neigte zum Papst.<sup>2</sup>

Was half es, daß sich Ludwig mit Friedrich versöhnte,<sup>3</sup> daß dieser zu Trausnitz am 13. März 1325 auf die Krone verzichtete und alles eroberte Reichsgut durch seine Brüder herauszugeben versprach! Der Haß entlassen, gelang es ihm nicht, die Brüder zu überreden. Der Groll Herzog Leopolds und der Haß Papst Johannis wurzelten zu tief, als daß sich eine wirksame Einigung hätte erzielen lassen. Ludwigs Gegner arbeiteten sich geschickt in die Hände. Der Papst setzte alle Hebel in Bewegung, um einen Ausgleich zu hintertreiben. Er wurde nicht müde, die Gehorsamen zu loben, den Ungehorsamen zu drohen, Wankende zu warnen und Furchtsame aufzurichten.<sup>4</sup>

Am 1. April beauftragt er den Bischof von Konstanz, den Grafen Diethelm von Toggenburg und andere Anhänger Ludwigs und tätige Helfer der Visconti von ihrem sündhaften Verhalten abzubringen.<sup>5</sup> Am 11. Juni ergeht an Bischof Rudolf die Bitte, er möchte verwandte und befreundete Herren, die Ludwig gegen die österreichischen Herzoge unterstützen, jenem abwendig und diesem geneigt machen.<sup>6</sup> Der Bischof tat wohl, was in seinen Kräften stand. Am 15. August 1325 konnte Bruder Heinrich, Vikar der Minderbrüder in Oberdeutschland, und das ganze zu Konstanz versammelte Kapitel Papst Johann bezeugen: Die Verkündigung deiner Prozesse gegen Herzog Ludwig von Bayern durch Bischof Rudolf ist überall in Stadt und Bistum erfolgt und kann niemandem hier wie in der Umgebung unbekannt sein.<sup>7</sup>

Alein fühlten sich Städte, wo noch Bürger auf Selbständigkeit hielten und sich fremden Einflüssen nicht willenlos beugten, durch die im Bund mit dem Papsttum wachsende Macht Österreichs nicht bedroht?

Es war kein Zufall, der am 13. Mai 1325 die vier Städte Konstanz, Zürich, Überlingen und Lindau zum Abschluß eines zweijährigen Bündnisses trieb.<sup>8</sup> Vier der sechs alten Bundesgenossen vom Jahre 1315 fanden sich wieder. Es ist bezeichnend, daß Schaffhausen und St. Gallen, wo der österreichische Einfluß viel mächtiger war, diesmal fernblieben. Der jetzige Bund lehnt sich an den frühern größtenteils wörtlich an. Was neu ist, bedeutet eine beträchtliche Steigerung der gegenseitigen Verpflichtungen zu Schutz und Trutz. Man rechnet mit plötzlicher Kriegsgefahr und hält sich zur kräftigen Abwehr jedes Angriffs bereit. Wollte man Schutz gegen Ludwig und seinen Anhang, so hätte man, wie Schaffhausen, Anlehnung an Österreich suchen und finden können. Das wollte man offenbar nicht. Vielmehr war die Spitze des Bündnisses gegen Österreich gerichtet. Als Herr, den man gegebenenfalls nach gemeinem Rat und Willen annehmen

<sup>1</sup> Math. v. N. 201 (83). Joh. v. B. 74 (103). Fürstfelder Chronik 65 (88). Joh. v. Victring 397 (214). Oberheiniische Chronik 28.

<sup>2</sup> Siehe für die allgemeinen Ereignisse der Jahre 1325 und 1326: Vat. Akten, sowie Döbner, Friedensburg, Preger, Abh. Nf. 17. Vgl. Ahmann, 122/123.

<sup>3</sup> Joh. v. B. 75 (103). Math. v. N. 201 (84). Joh. v. Victring 398 (215). Fürstfelder Chronik 68 (87).

<sup>4</sup> April 1325 Bürger von Speier bedroht, Bürger von Mainz belobt: Vat. N. Nr. 475, 477. Abh. Nf. 17, 168 und 169.

<sup>5</sup> Röm. D. Nr. 690. Preger 17/1, 166, Nr. 216. R. E. C. Nr. 4029. U. B. S. G. 4, 1055.

<sup>6</sup> Röm. D. Nr. 702. Vat. N. Nr. 509. Preger 17/1, 166, 180, Nr. 241. R. E. C. Nr. 4039.

<sup>7</sup> R. E. C. Nr. 4049.

<sup>8</sup> St. A. 3. Urk. Stadt und Land, Nr. 1347. R. E. C. 4034. Kopp, Gesch. 11, 192.

wollte, kam Herzog Leopold nicht in Betracht. An offene Aufsehnung gegen Österreich dachten zwar die Verbündeten unter den jetzigen Zeitverhältnissen kaum. Doch machten sie sich auf verschiedene Möglichkeiten gefaßt. Der Bund stützte sich einzig und allein auf sich selbst, auf innere Festigkeit und Kraft.

Dieses Bündnis ist also wesentlich verschieden von dem fast gleichzeitig (24. April 1325) auf zwei Jahre abgeschlossenen Landfrieden der Städte Mainz, Worms, Speier, Oppenheim und Straßburg, dem alsobald der Ludwig ergebene Bischof Emicho von Speier beitrug, König Ludwig selbst die Genehmigung erteilte und Markgraf Friedrich von Baden Schutz versprach.<sup>1</sup>

Der Münchner Vertrag vom 5. September 1523 blieb zunächst ohne den gewünschten Erfolg. Während Ludwig und Friedrich ihre Absicht, die Regierung brüderlich zu teilen, bei den Fürsten vergeblich durchzusetzen versuchten, weilte Herzog Leopold in den oberrheinischen Stammländern und wahrte die österreichischen Hausinteressen.<sup>2</sup>

Von größerer Bedeutung war der Ulmer Vertrag vom 7. Januar 1326. Der Zweck Ludwigs ging in Erfüllung. Die Habsburger konnten sich Klarheit verschaffen über die Zweideutigkeit der päpstlichen Politik. Papst Johann dachte nie daran, den von Ludwig zu Friedrichs Gunsten ausgesprochenen Verzicht auf die Krone gutzuheißen. So konnte der Münchner Vertrag Geltung gewinnen. Herzog Leopold wandte sich jetzt, unbekümmert um die Kurie, von der päpstlich-französischen Politik ab.<sup>3</sup> Doch die österreichische Gefahr am Oberrhein blieb bestehen. Was bisher gegen Ludwig nicht zu erreichen war, wollte jetzt Habsburg mit Ludwig erreichen. Anfangs Februar 1327 erwies Friedrich zu Selz seinen Brüdern reiche königliche Gunst.<sup>4</sup> Unter dem Reichsgut, das er ihnen verpfändete, zählte die Stadt Schaffhausen, Stadt und Vogtei des Gotteshauses St. Gallen, Stadt und Schloß Rheinfelden, Stadt und Kirchensatz Mühlhausen, das Tal Uri und die Vogtei des Gotteshauses Disentis.<sup>5</sup> Um so vorteilhafter war es für alle von Österreichs Übermacht Bedrohten, daß Herzog Leopold, von einem neuen Kriegszug gegen Speier schwer krank nach Straßburg zurückgekehrt, am 28. Februar eines schnellen Todes starb. Zu Königfelden fand der im Leben Unermüdliche an der Seite der Mutter seine Ruhestatt. König Friedrich beklagte laut den unerseßlichen Verlust. Auch der Papst trauerte. Doch daß damit die österreichische Gefahr nicht beseitigt war, bewies die gefaßte Haltung Herzog Albrechts, der sich durch die überraschende Todeskunde von dem eben vorbereiteten Kriegszug gegen Mühlhausen nicht abdrängen ließ. Nicht ohne Grauen erzählte man sich von ihm die harten Worte: „Laßt die Toten die Toten begraben; wir aber wollen die Stadt belagern.“<sup>6</sup>

Immerhin festigte sich Ludwigs Stellung mancherorts aufs neue. Am 1. Dezember 1326 verfügte er wieder über die Reichssteuer zu Kolmar.<sup>7</sup> Wie wenig sich aber die Thronfolge im allgemeinen abgeklärt hatte, zeigt das Bündnis der Städte Straßburg, Basel und Freiburg i. Br. vom 22. November 1326, das ausdrücklich bestimmte,

<sup>1</sup> U. B. Worms 2, 199, 200, 204. U. B. Speier, Nr. 364—366. U. B. Straßburg 2, Nr. 452, 456, 461. Kopp, Gesch. 11, 189.

<sup>2</sup> Kopp, Gesch. 11, 195—204. Müller 1, 120. Hfmann, 123.

<sup>3</sup> Kopp, Gesch. 11, 204. Hfmann, 124.

<sup>4</sup> Kopp, Gesch. 11, 205.

<sup>5</sup> 10. Februar 1326. U. B. St. G. 3, 459. Kopp, Geschichtsbl. 2, 305. Ochsli, Reg. Nr. 656.

<sup>6</sup> Joh. v. Victring 400 (218). Math. v. N. 202 (84). Joh. v. B. 75 (104). Vgl. Kopp, Gesch. 11, 208.

<sup>7</sup> Reg. Lud. 53, Nr. 910.

daß keine Stadt einem König von Bundes wegen beholfen sein soll, es geschehe denn freiwillig und auf eigene Verantwortung.<sup>1</sup> Keine Stadt wollte durch die andere in ihrem freien Entschluß gehemmt sein oder in unberechenbare Unternehmungen mitgerissen werden. Grundverschieden gestalteten sich gerade damals die Verhältnisse in Straßburg und Basel. Während dort der weise Bischof Johann (gest. 6. Nov. 1328) der Stadt nachbarliche Streitigkeiten schlichten half, seine eigenen Stöße friedlich mit ihr beilegte und mit Ludwig wie mit Österreich sich in gutes Einvernehmen setzte,<sup>2</sup> tobte hier seit dem Tod Bischof Gerhards (17. März 1325) der erbitterteste Kampf zwischen dem vom Domkapitel zum Bischof erwählten, von der Stadt anerkannten Hartung Münch und dem vom Papst eingesetzten Graf Johann von Chalons, dem Österreich seine Hülfe lieh. Jahrelang wurde die Fehde mit grimmiger Leidenschaft geführt. Das Interdikt, von den einen gehalten, von den andern mißachtet, steigerte die allgemeine Verwirrung. Als endlich die Waffen ruhten und Hartung sich unterwarf, dauerte die geistige Spaltung unter Pfaffen und Laien fort. Wie konnte Haß und Zwietracht an dem Ufer verstummen, von dem ein Überbringer päpstlicher Gebote in den Rhein gestürzt und erbarmungslos in den Tod getrieben ward!<sup>3</sup>

Auch Zürich und Konstanz trennten sich bis zu einem gewissen Grad auf den Wegen der Reichs- und Kirchenpolitik. Konstanz versiel, wie uns Heinrich von Dießenhofen berichtet, noch im Jahre 1326 dem Interdikt.<sup>4</sup> Es muß sich also bald nach Herzog Leopolds Tod ein merkbarer Umschwung zu Ludwigs Gunsten vollzogen haben. Von Zürich ist nichts Ähnliches überliefert. Umgekehrt erfreute sich die Kirche besonderer Fürsorge. Ins Jahr 1326 fällt wohl nicht nur die einzelne Sakung vom 21. August, sondern eine Reihe gottesdienstlicher Verordnungen der Abtei.<sup>5</sup> Ferner bestätigte am 30. August Bischof Rudolf von Konstanz die für die Pfaffen und Laien Zürichs gemeinsame Rechtsordnung, die Rat und Gemeinde mit Abtei und Propstei auf Grundlage des „Pfaffenbrieses“ vom Jahre 1304<sup>6</sup> neu vereinbart hatten, auf drei Jahre.<sup>7</sup> Klerus und Bürgerschaft standen noch in gutem Einvernehmen. Die Kurzfristigkeit des Vertrages zeugt freilich von einer gewissen Unsicherheit der Lage. Vorläufig aber scheint zu Zürich der Rat und die Mehrheit der Bürger wie bisher gegen Ludwig große Zurückhaltung beobachtet zu haben im Gegensatz zu Konstanz. Tiefgreifend waren übrigens auch die dortigen Vorgänge kaum. Der Vierstädtebund litt keinen Schaden. Ludwigs und Friedrichs Doppelkönigtum erforderte überhaupt keine einseitige Stellungnahme des Bundes oder einzelner seiner Glieder. Ludwig wie die Habsburger ließen damals die Städte wohl ruhig gewähren. Wichtigere Angelegenheiten beschäftigten sie in der Ferne. In den Vordergrund traten mehr und mehr ernstliche Vorbereitungen zu Ludwigs längst geplantem Zug nach Italien.

<sup>1</sup> U. B. Straßburg 2, 418. U. B. Basel 4, 53. U. B. Freiburg 1, 264, Absch. 1, 399, Nr. 136. Kopp, Gesch. 11, 222.

<sup>2</sup> Zu Bischof Johanns Politik 1325—1328 siehe: U. B. Straßburg 2, Nr. 458—460, 467, 474. Rosenkränzer, 72. Gauviller 49, S. XLIX.

<sup>3</sup> Zum Basler Bischofsreit 1325—1328 siehe: U. B. Basel 4, Nr. 56—58, 63, 67—70, 72—74. Vat. Akten Nr. 459, 560, 951, 996, 1029, 1053, 1082. R. G. C. Nr. 4132. Urf. aus öst. Arch. 1, Nr. 332. Sighnowsky 3, Reg. Nr. 745—747. Math. v. N. 195 (75). Oberrheinische Chronik, 30. Joh. v. W. 92 (124). Bgl. Bäckernagel 1, 237—240 und 625..

<sup>4</sup> Heinrich v. D. 30. R. G. C. Nr. 4065.

<sup>5</sup> G. v. Wyß, Abtei, Beil. Nr. 410.

<sup>6</sup> U. B. Z. 8. R. G. C. Nr. 3362.

<sup>7</sup> G. v. Wyß, Abtei, Beil. Nr. 411. R. G. C. Nr. 4099. Kopp, Gesch. 11, 340.

### Ludwigs Römerzug und sein Ausgleich mit Österreich.

Nachdem sich die Könige vor Weihnacht nach ergebnislosen Verhandlungen zu Innsbruck getrennt, versammelte Ludwig zu Trient eine stattliche Zahl italienischer Reichsstände um sich. Rascher als man erwartet, trat er, dringenden Rufens folgend, den Vormarsch an. Mit geringem Geleite zog er über Bergamo und Como nach Mailand, wo ihm an Pfingsten die Lombardenkrone zuteil ward. Durch Zuzug aus Italien und Deutschland verstärkt, überschritt der König im Herbst den Appennin und eroberte Pisa. Am 7. Januar 1328 hielt er feierlichen Einzug in Rom. Zehn Tage später krönte ihn Sciarra Colonna, das neue Haupt der gegen Papst Johann erbitterten Stadt, zum Kaiser.<sup>1</sup>

In Avignon blieb man nicht müßig. Schon am 3. April 1327 ergeht ein Prozeß, der Ludwig mit alten und neuen Anklagen überhäuft, ihm alle Kirchen- und Reichslehen, vor allem das Herzogtum Bayern, abspricht und seine Vasallen des Eides enthebt. Bei Strafe des Bannes soll Ludwig die herzoglichen und königlichen Rechte niederlegen und am 1. Oktober sein Urteil vernehmen. Ein zweiter Prozeß vom gleichen Tag richtet sich gegen die Stellung im Armutstreit, gegen die Aufnahme der Verfasser des „Defensor pacis“, die Mißachtung des Interdikts und die Bedrückung des dem Papst gehorsamen Klerus.

Sechs Tage später folgen Sprüche gegen Ludwigs Einmarsch in Italien, gegen seinen ältesten Sohn, dem der Besitz der Mark Brandenburg bestritten wird, gegen eine Reihe von geistlichen und weltlichen Würdenträgern, wie auch gegen die schriftgewaltigen Ratgeber Ludwigs, Marsilius von Padua und Johann von Sandun. Am 23. Oktober 1327 wird Ludwig vom Papst auch der Pfalzgrafschaft und Kurwürde entsetzt und aller beweglichen und unbeweglichen Güter verlustig erklärt. Am selben Tag trifft die Verfasser des „Defensor pacis“ der Bann. Am 21. Januar 1328 wird gegen „den Bayer“ das Kreuz gepredigt. Im Februar erfahren die Ereignisse in Rom scharfe Zurückweisung.

Doch Ludwig läßt sich zu immer kühnern Schritten drängen. Am 18. April 1328 wird vor einer glänzenden Volksversammlung durch kaiserlichen Machtspruch „Jakob von Cahors“ als Keger und Majestätsverbrecher der päpstlichen Würde entkleidet. Am 12. Mai vereinigen sich Kaiser und Volk und erheben den Minoriten Petrus von Corvara als Nikolaus V. zum Papst. An Pfingsten krönt der Kaiser den Papst und der Papst den Kaiser. Die Gegenschläge aus Avignon lassen nicht lang auf sich warten. Und als der zu spät begonnene Angriff gegen Neapel mißlingt, Ludwigs Heer zusammenschmilzt, Geldmangel eintritt und die deutschen Truppen selbst sich entzweien, da ist es mit der Gunst des römischen Volkes vorbei. Von vielen verwünscht verläßt am 4. August der Kaiser mit seinem Papst die gärende Stadt, wo man sich rasch mit Papst Johann versöhnt und alle kaiserlichen Verordnungen widerruft.

Wohl fanden sich bei Ludwig bald neue geistige Bundesgenossen ein. Es waren die aus Avignon entflohenen, nunmehr gebannten Minoriten, die von der strengen Armut Lehre nicht lassen wollten, voran der seines Amtes entsetzte Ordensgeneral Michael von Cesana. Doch ihre Worte und Schriften wogen in Italien die kriegerischen Mißerfolge

<sup>1</sup> Für den ganzen folgenden Abschnitt siehe: Oberrheinische Chronik, 28. Joh. v. B. 78—80 (106 bis 109). Math. v. R. 202/3 (78—80). Joh. v. Victring 403 (224). Müller 1, 161—226. Kfmann, 126.

ihrer Beschützers nicht auf und konnten den drohenden Fall des Gegenpapstes nicht hindern. Zu Trient entschloß sich Ludwig im Januar 1330 zum Rückmarsch nach Deutschland, nachdem er die Kunde vom Hinschied Friedrichs von Österreich vernommen.

In den Jahren, da Ludwig in Italien weilte, trat in Deutschland, vor allem am Oberrhein ein starkes Friedensverlangen hervor. Am 20. Mai 1327 vereinigten sich die Städte Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Freiburg i. Br., Konstanz, Zürich, Lindau, Überlingen, St. Gallen, Bern und Graf Eberhard von Kyburg zu einem zweijährigen Bündnis,<sup>1</sup> dem sich durch Vermittlung von Zürich und Bern auch die drei Waldstätte anschlossen.<sup>2</sup> Dadurch wurden freilich die großen kirchlichen und politischen Gegensätze nicht aufgehoben. Am heftigsten äußerten sie sich unter dem starken Einfluß Papst Johannis bei der Neubefetzung hoher geistlicher Ämter, wie es Basel erlebte. Auch die Erledigung des Erzbistums Mainz im Jahre 1328 und des Bistums Worms im folgenden Jahre gab den Anstoß zu langwierigen Kämpfen, unter denen die beiden Städte schwer litten.<sup>3</sup> Stadt und Bistum Konstanz blieben vor ähnlichen Erschütterungen bewahrt. Doch fehlte es auch hier an Reibungen nicht.

Im Jahre 1327 bemüht sich Bischof Rudolf, seiner wankenden Kirchengewalt aufzuhelfen. Die im Frühjahr an die Archidiaconen, Dekane und Kämmerer erlassenen Satzungen<sup>4</sup> dringen nicht zuletzt auf genaue Beobachtung des Interdikts. Mit Exkommunikation werden diejenigen Geistlichen bedroht, die es wagen, an gebannten Orten Tote in geweihter Erde zu bestatten oder dem Interdikt verfallene Leute an bannfreien Orten feierlich zu beerdigen. Scharf wendet sich der Bischof auch gegen solche, die die Urteile und Gebote ihrer Obern mißachten und sich nicht scheuen, trotz Suspension oder Exkommunikation wissentlich vor Gebannten oder an gebannten Orten Messe zu lesen, oder die aus Nachlässigkeit nicht dafür sorgen, daß die kirchlichen Befehle durchgeführt werden. Gegen Leute, die Geistliche mißhandeln oder gefangen setzen, soll mit den strengsten Kirchenstrafen eingeschritten werden. Diese Bestimmungen sind nicht etwa neu. Sie entsprechen dem allgemeinen Kirchenrecht. Um so bedeutungsvoller ist aber, daß der Bischof gerade jetzt für nötig fand, sie den Gläubigen neuerdings einzuschärfen.

Doch so wenig wie dieser Erlaß, vermochte wohl die sich anschließende Visitation des Bistums und die nachfolgende Diozösesynode die bischöfliche Autorität zu befestigen da, wo sie bereits gebrochen war. Die hohen Geldbußen, die damals verhängt wurden, sahen manche als eine Erpressung an.<sup>5</sup> Den wachsenden Widerstand suchte Bischof Rudolf offenbar nicht gewaltsam zu unterdrücken. In Freiburg i. Br. ließ sich am 9. Januar 1328 ein bischöflicher Bote „erbitten“, die Bannbriefe gegen Kaiser Ludwig nicht zu verkünden, und verbürgte sich dafür, daß die Bürger mit den Briefen für immer verschont und vor Zwang und Schaden bewahrt bleiben sollten.<sup>6</sup> Solches geschah gewiß nicht nur vereinzelt. Am größten war wohl die Unbotmäßigkeit in den Waldstätten, denen Ludwig während seines Aufenthaltes in Italien die alten Rechte und Freiheiten

<sup>1</sup> U. B. Str. 2, 428. U. B. Ba. 4, 57. U. B. S. G. 3, 463. Fontes rer. Bern. 5, 562. Kopp, Gesch. 11, 401. R. E. C. Nr. 4128.

<sup>2</sup> U. B. Ba. 4, 61. Abschn. 1, 254. Kopp, Gesch. 11, 487.

<sup>3</sup> Müller 1, 280—287.

<sup>4</sup> Geschichtsfreund 26, 304. R. E. C. Nr. 4112, 4124, 4125, 4127.

<sup>5</sup> R. E. C. Nr. 4135. Joh. v. B. 109 (149). Kopp, 11, 334.

<sup>6</sup> U. B. Freiburg 1, 277. R. E. C. Nr. 4151. Müller 1, 292. Kopp, Gesch. 11, 420. Die Bezeichnung Ludwigs als Kaiser vor der Krönung in Rom kommt öfters vor: Borschinger 350.

dreimal bestätigte.<sup>1</sup> Der Stadt Konstanz wurden vielleicht im Lauf der Jahre ebenso wie den Straßburger Bürgern mildernde Einschränkungen des Interdiktes gewährt, um Schlimmerem vorzubeugen.<sup>2</sup> In Zürich blieb äußerlich alles beim alten. Am 2. Dezember bestätigte der Bischof den „Pfaffenbrief“ auf vier Jahre.<sup>3</sup>

Jedenfalls paßte sich Bischof Rudolf klug den Umständen an. Am Haus Österreich konnte er kaum Rückhalt finden, seit im Sommer 1327 Herzog Albrecht die Vorlande verlassen hatte. König Friedrich war ein durch Krankheit gebrochener Mann. Gegen ihn und Albrecht führte jetzt Herzog Otto, der jüngste Bruder, mit Hülfe Ungarns und Böhmens Krieg, um eine Erbteilung zu ertrogen.<sup>4</sup> So sah sich der Konstanzer Bischof nach andern Bundesgenossen um. Am 14. Januar 1329 verbündeten sich zu Zürich Bischof Rudolf, sein Bruder Graf Ulrich von Montfort, Graf Eberhard von Kyburg, die Städte Konstanz, Zürich, Bern, Lindau, Überlingen, St. Gallen, Ravensburg und die drei Waldstätte bis zum St. Georgstag 1333 unter den Bedingungen des demnächst ablaufenden Städtebundes.<sup>5</sup> Am 16. März 1329 verbündeten sich die sieben genannten Städte wiederum für zwei Jahre mit den Bürgern von Straßburg, Basel und Freiburg,<sup>6</sup> die ihren engern Bund am 12. Januar für ebensolang erneuert hatten.<sup>7</sup>

Die Lage veränderte sich, als im Sommer 1329 Herzog Otto, mit seinen Brüdern ausgesöhnt, die Regierung der Vorlande übernahm. Die Österreich ergebene Kreise erwarteten von ihm, daß er Abfall im Lande nicht dulden werde.<sup>8</sup> Das Ableben Friedrichs und die Rückkehr Ludwigs brachte Gefahr. Herzog Otto war entschlossen, dem alten Gegner seines Hauses sich nicht zu beugen. Er rüstete, um ihm den Eintritt in die Bodenseegegend zu wehren.

Papst Johann unterstützte den Herzog nach Kräften. Schon am 17. Januar 1330 warnte er zahlreiche Herren und Städte Süddeutschlands, darunter auch Konstanz, vor den Beamten, Vikaren und Dienern, die Ludwig aussenden wolle, um seine Anhänger auszusaugen.<sup>9</sup> Gleichzeitig beauftragte er Erzbischöfe und Bischöfe, die Gläubigen vom Abfall auf Seite Ludwigs abzuschrecken.<sup>10</sup> So gut wie auf Berthold von Buchegg,<sup>11</sup> den neuen Bischof von Straßburg, mit dem sich Herzog Otto schon im Vorjahr verbündet hatte (8. August 1329), konnte sich Papst Johann auch auf den Bischof Rudolf von Konstanz verlassen. Am 24. Februar verpflichtete sich dieser den beiden Herzogen zur Kriegshülfe wider Ludwig von Bayern.<sup>12</sup> Der Inhalt des Bündnisses zeigt, daß sich die Gegner des

<sup>1</sup> Absh. 1, 14 und 15. Kopp, Gesch. 11, 385.

<sup>2</sup> U. B. Str. 2, 453. Hauviller, CXXV und 157—160: Mai 1329.

<sup>3</sup> R. E. C. Nr. 4200. Vergleiche oben S. 143.

<sup>4</sup> Oberrheinische Chronik 28. Joh. v. Victring 220 (401). Königsaaler Chronik 456.

<sup>5</sup> U. B. S. G. Fontes rer. Bern. 5, 668. Absh. 1, 225. Kopp, Gesch. 11, 421. Die „Verlängerung“ des Bundes, von der die Rede ist, bezieht sich wohl nur auf die beteiligten Städte.

<sup>6</sup> U. B. Str. 2, 446. U. B. Ba. 4, 75. Fontes rer. Bern. 5, 679. Kopp, Gesch. 11, 421.

<sup>7</sup> U. B. Str. 2, 442. U. B. Ba. 4, 73.

<sup>8</sup> Joh. v. Victring 405 (227). Kopp, Gesch. 11, 426.

<sup>9</sup> Die Städte Konstanz, Lindau, Augsburg, Basel, Kolmar, Schaffhausen, St. Gallen, Bültingen, Überlingen; die Grafen von Württemberg, von Hohenberg, von Zollern, Johannes von Habsburg, Friedrich von Toggenburg, Rudolf von Lindau, Markgraf von Baden: R. E. C. Nr. 838. U. B. Ba. 4, 78. Abh. Nf. 15/2, 61.

<sup>10</sup> Die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Salzburg, die Bischöfe von Augsburg, Straßburg und Konstanz: Vat. N. Nr. 1249. Hauviller 165, Nr. 191. R. E. C. Nr. 4202.

<sup>11</sup> Leupold. Hauviller, 64. Kopp, Gesch. 11, 427.

<sup>12</sup> R. E. C. 4204, 4205, 4214. Kopp, Gesch. 12, 31.

Kaisers ihrer Städte nicht mehr ganz sicher fühlten. Auch Papst Johann verhehlte sich nicht, daß die bisherige Haltung zahlreicher Städte durch den übermächtigen Einfluß Osterreichs bedingt war.<sup>1</sup> Unermüdlieh ermunterte er die Herzoge und Bischöfe zum Ausharren.<sup>2</sup>

Die Gegensätze spitzten sich zu. Aufsehen erregten die Maßnahmen, die Ludwig zu Eßlingen traf. Am 3. April gebot der Kaiser allen Herzogen, Markgrafen, Grafen und Landvögten, und allen andern weltlichen Behörden des Reichs, die Güter von Geistlichen, die „Jakob von Cahors, der sich Papst nennt“, gehorchen, einzuziehen und als Reichslehen zu behalten, die Schuldigen selbst aber gefangen zu setzen. Wer sich in Eßlingen in des Kaisers Anwesenheit dem Gottesdienst entzogen, wer vor ihm Messe zu lesen sich geweigert und wer sich noch weigern wird, der sei auf immer aus der Stadt verbannt. Mit der Durchführung des Gesetzes in Eßlingen und in andern Städten werden Meister und Räte betraut. Ein Erlaß vom folgenden Tag regelte die Verhältnisse in Eßlingen noch genauer. Der Kaiser nimmt den ganzen gehorsamen Klerus in seinen und des Reiches besondern Schirm und empfiehlt ihn dem Schutz des neuernannten Landvogts, Graf Ulrich von Württemberg, und der Stadtbehörden.<sup>3</sup>

Die Zahl der Städte, denen der Kaiser alte Rechte bestätigte oder neue Freiheiten verlieh, wurde immer größer. Die lockende Wirkung konnte nicht ausbleiben. Bald begann Ludwigs Einfluß in den österreichischen Machtbereich einzudringen. Am 12. Mai nahm der Bayer zu Ulm die Stadt Kolmar wieder zu Gnaden an, und am 9. Juni verzieh er zu Speier den Bürgern von Hagenau, daß sie ihm bis dahin die Anerkennung als Kaiser versagten.<sup>4</sup>

Auf und ab wogte der Kampf der Interessen. Als Herzog Ottos Gemahlin plötzlich dahinschied und Albrecht mit dem Tode rang, da glaubte Ludwig den Gegner zum Frieden bereit zu finden. Doch Otto verwand den Schmerz und setzte die Rüstungen fort. Der Papst stellte ihm die Erhebung zum König in Aussicht.<sup>5</sup> Ihm zu Gefallen und dem Bischof von Konstanz zu Dank verlieh Johann diesem am 17. April die Pflegschaft der Abtei St. Gallen, wo die nach Abt Hiltsbolts Tod ausgebrochenen Wahlwirren kein Ende finden wollten.<sup>6</sup> Gleichzeitig begann König Johann von Böhmen mit kluger Berechnung die Pläne des Herzogs in neue Bahnen zu lenken. Am 9. Juni kam es zu Landau zum Abschluß des österreichisch-böhmischen Freundschaftsbundes, wobei Bischof Rudolf seinem Herrn als Zeuge zur Seite stand.<sup>7</sup> Schon ließ sich Otto herbei, auch seinerseits einer Ausöhnung zwischen Kaiser und Papst das Wort zu reden.<sup>8</sup> Doch als Ludwig den Vorlanden näher kam, und der österreichische Einfluß im Elsaß sich minderte, da hielt Otto mit den Waffen nicht länger zurück. Mit gewaltigem Heer legte er sich im Juli vor Kolmar, um die von der Gegenpartei beherrschte, von Zwietracht zerrissene Stadt zu meistern. Unter dem zahlreichen Fußvolk stachen die mit Halparten bewaffneten Glarner hervor. Bischof Rudolf von Konstanz erschien mit ansehnlicher

<sup>1</sup> Borschinger, 351.

<sup>2</sup> Vat. A. Nr. 1259, 1276, 1277, 1283. Hauwiller 169 und 172. R. E. C. Nr. 4209, 4210.

<sup>3</sup> Müller, 1, 236 und 385 (Beil. Nr. 2 und 3). U. B. Epl. Nr. 596 und 599, vergleiche auch Nr. 592, 593—95, 597—99. R. E. C. Nr. 4112 und 4113.

<sup>4</sup> Nj. Lud. 70, Nr. 1127 und 1139. J. G. D. 24, 168, 169. Kopp, Gesch. 12, 16.

<sup>5</sup> Joh. v. Victring 406 (229). Müller, 1, 253. Kopp, 12, 38—42.

<sup>6</sup> Hb. D. Nr. 863 und 864. R. E. C. Nr. 4215 und 4217.

<sup>7</sup> R. E. C. Nr. 4225. Math. v. N. 303 (249). Kopp, Gesch. 12, 46.

<sup>8</sup> Vat. A. Nr. 1367. Müller, 1, 248—255. Kopp, Gesch. 12, 51.

Helmzahl. Ludwig rückte bis Hagenau vor und rüstete sich, die furchtbar bedrängte Stadt zu entsetzen.<sup>1</sup>

Selbstredend wuchsen in jenen Wochen Erregung und Hader auch da, wo man vom Krieg verschont blieb. Das schmeichelnde Lob, das der Papst noch am 23. Mai Städten wie Zürich und Konstanz spendete, ist nicht wörtlich zu nehmen.<sup>2</sup> Jedenfalls war der gerühmte Gehorsam nicht allgemein. Die dringende Mahnung, ihn gegen die Drohungen und Lockungen der Kirchenfeinde zu behaupten, deutet hin auf seinen Zerfall. Später als in Konstanz, doch vielleicht heftiger, brach sich in Zürich eine kaiserfreundliche und papstfeindliche Strömung Bahn. Die Zürcher Fraumünsterabtei erhob in Avignon Klage über den schweren Schaden, der ihrem Besitz durch die Anhänger Ludwigs von Bayern zugefügt worden, weil sie gehorsam den über diesen verhängten Bann durch ihre Geistlichen an Sonn- und Festtagen mit aller Feierlichkeit hätte verkünden lassen. Zur Vinderung ihrer Not bat sie um die Einverleibung der Zürcher Pfarrkirche zu St. Peter. Der Papst erhörte die Bitte (1. Juli 1330).<sup>3</sup>

Mit höchster Spannung sah man dem Ausgang des Kampfes im Elsaß entgegen. Da gelang es dem Böhmenkönig, den blutigen Entscheid zu verhindern. Am 6. August kam zu Hagenau ein Sühnevertrag zwischen dem Kaiser und Österreich zustande. Der Kaiser bestätigte den Herzogen alle Lehen und Rechte, und diese gelobten ihm ihre Dienste. Insbesondere verschrieb ihnen Ludwig 20 000 Mark Silber und verpfändete ihnen dafür die vier Reichsstädte Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Rheinfelden.<sup>4</sup> So kam es, daß der Kaiser ins Land um den Bodensee einziehen konnte. Die Leute staunten. Soeben hatte man noch an einzelnen Orten bei Glockengeläute und brennenden Kerzen von den Kanzeln verlesen, Ludwig sei vom Papste gebannt und als Ketzer zu achten.

Huldigung empfangend und Gnaden erteilend, ritt der Kaiser, von König Johann und Herzog Otto begleitet, über Straßburg, Schlettstadt, Kolmar, Mülhausen nach Basel. Rheinfelden verweigerte trotz der Verpfändung den Herren die Aufnahme nicht, sei es aus Furcht vor Gewalt, sei es im Vertrauen auf die kaiserliche und herzogliche Zusicherung aller übrigen Rechte. Von Säckingen her betrat der Kaiser die habsburgischen Kernlande, besuchte Brugg, Baden, Winterthur und Frauensfeld und begab sich nach Konstanz, wo ihn sein Anhang wohl freudig begrüßte. Am 28. August vermehrte er dort die Privilegien der Stadt. Am gleichen Tag erhielt Überlingen alte Rechte erneuert. Am 1. September erzeigte sich Ludwig zu Ravensburg der dortigen Bürgerschaft wie den Bürgern Schaffhausens gnädig. Am 22. September versicherte er zu München die Stadt Lindau seiner Gunst. Im Oktober empfing Herzog Otto zu Augsburg vom Kaiser die Lehen.<sup>5</sup> Und Zürich?

<sup>1</sup> Oberrheinische Chronik 29. Joh. v. B. 80 (110). Math. v. R. 304 (250). Joh. v. Victring 409 (234). Eichst. Chr. 518 (33). Kopp, Geschichtsb. 1, 24 und 48. Gesch. 12, 60.

<sup>2</sup> Ferner Köln, Mainz, Straßburg, Basel, Konstanz, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen, Überlingen, Lindau, Ravensburg: Rö. D. Nr. 877. Vat. A. Nr. 1325. Hauviller Nr. 216. R. G. C. Nr. 4226 und 4227.

<sup>3</sup> Rö. D. Nr. 889. R. G. C. Nr. 4231. Abh. M. 17/1, 298. Die Quelle sagt nicht, ob es sich um Auflehnung und Schädigung innerhalb oder außerhalb der Stadt handelt. Es liegt aber nahe, schon hier an Ausschreitungen zu denken, wie sie in der Suspensibulle vom 3. April 1332 als Ursache des über Zürich verhängten Interdiktes genannt werden. Vergleiche unten S. 157.

<sup>4</sup> Kopp, Geschichtsb. 1, 34. II. B. S. G. 3, 480. Kopp, Gesch. 12, 64. Joh. v. B. 81 (111). Math. v. R. 304 (251). Joh. v. Victring 409 (234).

<sup>5</sup> Reg. Lud. August/Oktober 1330. J. G. D. 22, 20 und 40, 91. S. G. B. 2, Anh. 15. Kopp, Gesch. 12, 74 und 84. Kopp, Geschichtsb. 2, 18. Burkhart, Rheinfelden, 66 und 760.

Hier herrschte die größte Bestürzung. Sollte wirklich die alte reichsfreie Stellung der Stadt ein Opfer des Friedens werden? So uneins die Bürger vorher noch sein mochten, so einig schienen sie jetzt im Entschluß, sich ihr gutes verbrieftes Recht nicht rauben zu lassen. Das gleiche gilt von St. Gallen. Die Gefahr war um so größer, als sich der Kaiser gegen Österreich verpflichtet hatte, allfälligen Widerstand gegen die Pfandschaft unterdrücken zu helfen. Ludwig war wohl zu Milde geneigt; doch gebot ihm ein Schiedspruch (26. November), bis am 1. Mai gegen Zürich und St. Gallen zu Felde zu ziehen. Herzog Otto brannte darauf, die widerspenstigen Städte zu züchtigen. Groß war der Schrecken in Zürich, als man vernahm, der Herzog wolle die Stadt belagern und die Weinberge verwüsten. Inständige Gebete, Tag und Nacht von eigens dazu bestellten Leuten in der Barfüßerkapelle verrichtet, erflehten Rettung von Gott.<sup>1</sup> Wie man mit weltlichen Mitteln um Rettung rang, ist im einzelnen unbekannt. Jedenfalls scheute man Geldopfer nicht, um dem Kaiser Ergebenheit zu beweisen.

Ende Februar 1331 fiel zu Regensburg die Entscheidung. Zürich erhielt alle frühern Rechte bestätigt, und in besonderer Urkunde erklärte der Kaiser, er habe in jüngster Zeit, durch die Umstände gedrängt und um Erhaltung des Gemeinwohls bemüht, die Stadt Zürich als Pfand vom Reiche zu trennen beschlossen; aber durch Einsicht ihrer Freiheiten belehrt, daß ihm dies nicht zustehet, widerrufe er die Verpfändung und Veräußerung, und wolle, daß die Stadt zu keiner Zeit und bei keiner Not des Reiches von diesem getrennt werde. Die Gegenleistung Zürichs war nicht gering. Die Stadt verpflichtete sich, bis zur Lichtmeß des folgenden Jahres (2. Februar 1332) zu einer Reichsteuer von 2500 Pfund Haller, von der 700 Pfund sofort bezahlt wurden.<sup>2</sup> Im April gelangte zu Nürnberg auch St. Gallen ans Ziel. Es gewann seine alte Freiheit zurück.<sup>3</sup> Dann wurde am 3. Mai ein neuer Pfandbrief ausgestellt, der Österreich durch die Verpfändung von Breisach und Neuenburg i. Br.<sup>4</sup> Ersatz bot. Tags darauf bezeugte Herzog Otto den Bürgern von Zürich und St. Gallen den Verzicht auf die Pfandschaft und den Wunsch nach Wiederherstellung guter Beziehungen.<sup>5</sup> Sein Ehrgeiz wurde auf andere Weise befriedigt. Der Kaiser, auf einen neuen Zug nach Italien bedacht, erhob den Herzog am gleichen Tage zum Reichsverweser.<sup>6</sup>

## II. Unter dem Schutze Kaiser Ludwigs, 1331—1347.

### Bis zum Tode Papst Johanns.

Die völlige Umwandlung der Reichsverhältnisse stellte die äußere Politik Zürichs und seiner Bundesgenossen am Bodensee vor eine neue Aufgabe. Es galt, mit dem Kaiser sich dauernd gut zu stellen, ohne es mit Österreich zu verderben. Diese Aufgabe erforderte staatsmännisches Geschick. Wer konnte wissen, wie lange die beiden Mächte einig gingen! Besondere Freundschaft konnte Zürich vorläufig von keiner Seite erwarten.

<sup>1</sup> Kopp, Geschichtsbl. 1, 36. Kopp, Gesch. 12, 119. Joh. v. W. 82 (112). U. B. S. G. 4, 1060.

<sup>2</sup> Acta imp. ined. Nr. 527—530. Reg. Arch. f. S. 1, 105, Nr. 79—85. Kopp, Gesch. 12, 119.

<sup>3</sup> Kopp, Geschichtsbl. 1, 37 und 38. U. B. S. G. 3, 483.

<sup>4</sup> Heimstadt des Chronisten Mathias.

<sup>5</sup> Urk. aus öst. Arch. 1, 212. Kopp, Geschichtsbl. 1, 38.

<sup>6</sup> Kopp, Gesch. 12, 121.

Jedenfalls ließ sich Ludwig seine Gunst recht teuer bezahlen. Immerhin kamen jetzt Zürich und Konstanz die allgemeinen Landfriedensbestrebungen des Kaisers zugute. Sie zeugten von richtigem Verständnis für die städtischen Bedürfnisse und wurden daher in Bürgerkreisen dankbar anerkannt.<sup>1</sup> Ludwig gewann an den Städten, denen er Gegenwerte zu bieten verstand, eine zuverlässige und kräftige Stütze. Für ein Reichsoberhaupt, das ihre politischen und wirtschaftlichen Privilegien bestätigte, mehrte und sicherstellte, ihren Verkehr und Handel schützte, ihren Parteistreit schlichtete, brachten die meisten Städte bereitwillig militärische und finanzielle Opfer.

Schon am 4. Oktober 1330 hatte Ludwig einen Landfrieden zwischen seinem Lande Bayern und einer Reihe von Städten und Herren des östlichen Schwaben errichtet.<sup>2</sup> Im Sommer 1331 vereinigten sich mit Gunst und Willen des Kaisers neun schwäbische Reichsstädte jenseits der Alb zu einem Bund, dessen Dauer sich über die ganze Lebenszeit Ludwigs und über das erste Jahr nach seinem Tode erstrecken sollte.<sup>3</sup> Dieser Bund bezweckte nicht nur Wahrung des Landfriedens; er verfolgte noch höhere politische Ziele.

Noch viel mehr gilt dies von dem großen Bund, der auf Ludwigs Geheiß am 20. November 1331 zu Ulm geschlossen ward.<sup>4</sup> Die Teilnehmer sind: die drei Söhne des Kaisers, der Markgraf von Brandenburg und die Herzoge Stephan und Ludwig mit ihrem Land Oberbayern, auch dessen Hauptmann Graf Berchtold von Graisbach und Maurstetten genannt von Reiffen, ferner der Bischof des Landes, Heinrich von Gumpenberg, Bischof Ulrich von Augsburg, sowie zweiundzwanzig, das heißt fast alle schwäbischen Reichsstädte. Diese bilden den Kern des Bundes. Sie gliedern sich den bisherigen Bündnissen entsprechend in drei Gruppen. Jede hat das Recht, Herren und Reichsdienstleute in den Bund aufzunehmen, die Stadt Augsburg und ihre „Gesellschaft“ freilich nicht ohne Einwilligung der bayerischen Herren und des Bischofs. In diese Gruppe gehören außer Augsburg noch fünf andere Glieder des im Oktober 1330 geschlossenen Landfriedens, nämlich Ulm, Vöhrach, Memmingen, Kempten und Kaufbeuren. Eine zweite Gruppe bilden die seit dem Sommer verblüdeten Städte „ienent Albe“ Eßlingen, Rottweil, Reutlingen, Hall, Heilbronn, Gmünd, Wimpfen, Weinsberg und Weil. Die dritte Gesellschaft vereinigt altvertraute Bundesgenossen, die Städte Ravensburg, Überlingen, Lindau, Konstanz, St. Gallen und Zürich, denen sich Pullendorf neu zugesellt. Als Vermittler, Leiter und Besiegler des Bundesgeschäftes hatte Ludwig seinen „lieben heimlicher“, den Grafen von Reiffen bestellt. Dieser in städtischen Angelegenheiten bewanderte kaiserliche Vertrauensmann war auch in Zürich nicht unbekannt. Er hat sich, wie es scheint, zu Anfang des Jahres um die Redigierung der Stadt bemüht.<sup>5</sup> Durch ihn wird auch Zürich für den Bund gewonnen worden sein.

<sup>1</sup> Der Straßburger Fritsche Klossener schreibt etwa zehn Jahre nach Ludwigs Tod: „Der keiser was fridesam und güt, und wo die stete wolten lantfriden machen, do det er sin helpe zü, und was er mit güt moht zübringen, do erlies er sich kriegs.“ Chroniken der deutschen Städte 8, 69.

<sup>2</sup> U. B. Augsburg 1, 265. U. B. Ulm 2/1, 101. Bischer 116 Kopp, Gesch. 12, 77. Schwalm 85.

<sup>3</sup> 9. Juni 1331: U. B. Eßlingen 1, 307. Fischer 116. Kopp, Gesch. 12, 140. Vergleiche vor allem die eingehende Würdigung bei Börschinger, 355.

<sup>4</sup> U. B. Augsburg 1, 276–282. Acta imp. ined. 2, 335. U. B. Ulm 2/1, 115, 116. Bischer 14 und 117. Kopp, Gesch. 12, 140. Schwalm 88. Knöpfler 45. Vor allem Börschinger 361 u. ff.

<sup>5</sup> Sein Sohn Konrad, der Kirchherr zu Weißenhorn, empfing zu Zürich am 13. März nicht nur 700 Pfund für den Kaiser, sondern auch 100 Pfund für den Vater. Diefem übertrug Ludwig am

Wozu verpflichteten sich die Städte; was wurde ihnen verheißen? Die Bundesglieder wollen sich gegenseitig beistehen zur Wahrung des Landfriedens. Vor allem sollen die Nachbarn einander beholfen sein. In dringenden und verwickelten Fällen soll ein Bundestag nach Ulm beschiedt werden, der über weitere Maßnahmen entscheidet. Der Bund soll zwei Jahre über Ludwigs Tod hinaus dauern. Erfolgt inzwischen eine einstimmige oder gar eine zwiespältige Königswahl, so sollen die Verbündeten Bevollmächtigte nach Augsburg senden, um eine allgemein bindende Entscheidung zu fällen. Der Kaiser behält sich das Recht vor, den Bund jederzeit aufzulösen; doch soll dies nicht ohne Rat und Wissen der Städte geschehen. Diesen gewährleistet der Kaiser alle Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten. Im Notfall sollen sie sich selbst dabei schirmen.

Die Ziele Ludwigs sind klar. Er suchte die schwäbischen Städte zur Sicherung seiner kaiserlichen und landesfürstlichen Interessen zu gewinnen, indem er ihren eigenen Interessen möglichst weit entgegenkam. Das Zustandekommen des Bundes war für Ludwig wie für die Städte ein großer politischer Erfolg. Doch drängt sich jetzt schon die Frage auf: Sind die letzten Ziele des Bundes erreichbar? Werden sich auf die Dauer die gemeinsamen Interessen sämtlicher Städte oder natürliche Sonderinteressen stärker erweisen? Jedenfalls ist von Anfang an von der Gesamtheit der Städte weniger zu erwarten, als von den einzelnen Gruppen. Die engere Verbindung von Konstanz und Zürich wurzelte in der Vergangenheit. Darin lag eine Gewähr für die Zukunft. Vorläufig aber umgab den Gesamtbund Ansehen und Glanz. Auf dem Reichstag zu Frankfurt, zu dem zahlreiche Fürsten und Städteboten zusammenströmten, auf dem sich Erzbischof Balduin von Trier dem Kaiser zuwandte, erhielt der Bund durch den Kaiser am 5. Dezember die öffentliche Bestätigung.<sup>1</sup>

Eine lästige Beigabe freilich brachte das kaiserliche Regiment allgemein mit sich: das Interdikt. Es war zwar der Wille des Kaisers, daß man den päpstlichen Geboten keine Beachtung schenke. Noch bevor er in unsere Lande zog, befahl Ludwig am 18. August 1330 von Mülhausen aus dem Grafen von Württemberg, daß er in seiner Landvogtei Schwaben das Eigentum aller Pfaffen, die mit Singen und Lesen nicht gehorsam sein wollen, so lange entziehen solle, bis sie gehorchen. Dazu sollen ihm alle Städte und Bewohner in Ober- und Niederschwaben behülflich sein. Ähnliche Schreiben gingen an andere Landvögte und an die Reichsstädte. Der Neutlinger Zeitgenosse, dem wir diese Mitteilungen verdanken, berichtet auch von schweren Bedrückungen und Verfolgungen, welche die Geistlichkeit daraufhin in den Reichsstädten zu erdulden hatte, „weil fast der ganze Klerus in andern Diözesen und an andern Orten öffentlichen Gottesdienst hielt trotz der päpstlichen Prozesse. Die Minderbrüder kümmerten sich am wenigsten darum. In dieser Zeit wurde die Geistlichkeit von den Laien verächtlich behandelt.“<sup>2</sup>

Ein noch lebhafteres Bild entwirft Johannes von Winterthur von der kirchlichen Verwirrung, die nach dem Ausgleich des Kaisers mit Österreich um sich griff: Von da

19. März auch den Bezug der übrigen 1800 Pfund der Reichssteuer. Der Graf anvertraute das Geldgeschäft wiederum seinem Sohn (16. Juni), der die Summe am 25. Juni zu Zürich quittierte. Am 2. Juli erhielt Berchtold eine neue Anweisung auf die Zürcher Reichssteuer. Siehe Acta imp. ined. 2, Nr. 530, 533, 535. (St. A. Z., Urk. St. u. Ld. Nr. 130, 134, 137.) Ferner die ungedruckten Urkunden St. u. Ld. Nr. 132, 133, 135, 137. Diese Vorgänge eingehender zu behandeln ist Sache einer besondern Untersuchung über die Zürcher Reichssteuer. Es scheint, daß Zürich von Ludwig unverhältnismäßig hoch besteuert wurde.

<sup>1</sup> Siehe oben S. 150, Anm. 4. Kopp, Gesch. 12, 327.

<sup>2</sup> Fontes 4, 133. Vergleiche Anhang: Chronikberichte.

an enthielten sich viele Städte, fast alle des Kaisers und der Herzoge des öffentlichen Gottesdienstes. Inzwischen suchte man die Geistlichen mit Gewalt zur Wiederverrichtung der heiligen Handlungen zu zwingen. Manche willfahrten ohne Scheu vor dem päpstlichen Spruch und der göttlichen Rache. Viele fügten sich auch nicht und wurden deshalb vertrieben. Und so entstand zuletzt eine jammervolle Spaltung der Kirchen. Die eine nahm auf das Interdikt keine Rücksicht und ließ unerschrocken und sicher die Stimmen zum Lobe Gottes erschallen; die andere dagegen hielt sich durch das Interdikt für verpflichtet, die dem Herrn singenden Orgeln verstummen zu lassen. Diese Kirchen waren einander nicht günstig, und was noch merkwürdiger ist, nicht einmal diejenigen, die schwiegen und nur bei verschlossenen Türen Gottesdienst hielten, pflegten Gemeinschaft, sondern schlossen sich häufig aus. Auch die Singenden mieden einander. Diese beklagenswerte Trennung hatte aber seine Ursache nicht allein in der Verschiedenheit der Überzeugung, sondern auch in der verschiedenartigen Auslegung des Kirchenrechts durch die zu Räte gezogenen Rechtsgelehrten.<sup>1</sup>

Die Heftigkeit des zwischen Kaiser und Papst geführten Kampfes beruhte nicht zuletzt auf der unheilvollen Verknüpfung der mannigfaltigsten Gegensätze. Mit dem Gegensatz zwischen Kirchen- und Reichspolitik hatte sich bald der Gegensatz zwischen zwei unveröhnlichen Glaubensrichtungen verbunden. Wir haben hier nicht näher auf den Ursprung, den Verlauf und die grundsätzliche Bedeutung des Lehrstreites einzugehen, der aus alten Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Minoritenordens hervorwachsend, sich schließlich zu einer kirchlichen Machtfrage steigerte. Doch halten wir fest, daß Papst Johann, der die ungestümsten und starrsten Forderungen kirchlicher Weltherrschaft erhob und zur Erreichung seiner Ziele politische und wirtschaftliche Machtmittel jeder Art zu häufen trachtete, den Kampf gegen die strenggesinnten Minoriten aufnahm, die im Glauben an die reine Armut Christi und seiner Jünger für ihren Orden den völligen Verzicht auf jede Art von Eigentum, selbst in der Form von Nutznießung verlangten. Die Wortführer dieser Lehre wurden die Bundesgenossen des vom gleichen Gegner bedrohten Reichsoberhauptes. Diese Verbindung zwischen dem politischen Feind und den theologischen Widersachern des Papstes mußte die Kluft, die jeden Teil vom gemeinsamen Gegner trennte, immer gefährlicher weiten. Der päpstliche Widerstand wurde noch schärfer und härter. Je verletzender aber der Papst die vom Kaiser aufgenommenen Lehrsätze der Minoritenführer zurückwies, desto entschiedener wurden diese zur Ablehnung aller weltlichen Papstgewalt und zur grundsätzlichen Anerkennung der kaiserlichen Machtansprüche gedrängt. Ursachen und Wirkungen des Doppeltkampfes steigerten sich gegenseitig.<sup>2</sup>

Daß der Verlauf des Armutsstreites die Stellung der Minoriten in Oberdeutschland zum Kampf zwischen Kaiser und Papst wesentlich bestimmte, geht aus den Aufzeichnungen des Johannes von Winterthur deutlich hervor. Er erwartet, daß seine Erzählung von Papst Johann die Leser in Staunen und Schrecken versetze. Er verabscheut den irrfinnigen Unterdrücker der Wahrheit und bewundert den Mut und die Standhaftigkeit der glaubensstarken Brüder, die lange den päpstlichen Drohungen und Zwangsmitteln trotzten.<sup>3</sup> Besondere Anhänglichkeit und Verehrung bewahrt er den von der Kurie verfolgten geistigen Führern des Ordens. Es freut ihn, daß der durch Abstammung,

<sup>1</sup> Joh. v. W. 83 (113). Vergleiche Anhang: Chronikberichte.

<sup>2</sup> Vergleiche Hauck, Holzappel, Eubel, Müller und Riezler.

<sup>3</sup> Die Werturteile hier und im folgenden sind die des Chronisten.

Wissen und Charakter ausgezeichnete Ordensgeneral Michael von Cesana mit Bonagrata, dem erfahrensten Rechtskundigen, und andern Brüdern, lauter scharfsinnigen Gottesgelehrten, den päpstlichen Nachstellungen entrann und bei Kaiser Ludwig eine sichere Zufluchtsstätte fand. Um so tiefer schmerzt ihn der Bann, den der Papst über die Flüchtigen verhängte,<sup>1</sup> und ihre Ausstoßung aus dem Orden, die den Brüdern abgepreßt wurde. „Obwohl sie edle und in allem löbliche Glieder des Ordens waren, schnitten sie die Brüder, außer sich vor Schmerz und von Behmut zerrissen, wie welke und faule Glieder vom Orden ab, um den leidenschaftlichen Unwillen und Zorn des Papstes zu dämpfen und seine Gunst zu gewinnen. Dies brachte mich in die größte Bestürzung. Denn diese Männer verschafften dem Orden Ruhm und großes Ansehen. Sie schimmerten darin wie ein helleuchtender Stern und strahlten lichtvoll in der Welt wie ein Stern mitten im Nebel, ja wie ein neues Gestirn; sie waren fürwahr der Sonne gleich.“<sup>2</sup>

Auch dafür, daß der ehemalige Provinzial von Oberdeutschland, Heinrich von Talheim, der ausgezeichnete Gottesgelehrte, in diesem Wirrwarr zum Kaiser eilte und sich zum Kanzler erheben ließ, findet unser Minderbruder kein tadelndes Wort, als dieser bereits Buße getan und die Wiederaufnahme in den Orden erwirkt hatte. Er denkt nicht daran, über Bonagrata den Stab zu brechen, weil er unverzöhnt mit der Kirche aus dem Leben schied.<sup>3</sup> Hohes Lob spendet er auch der Verteidigung der Armutstheorie durch Wilhelm von Occam, der trotz aller Bedrängnis die Bemeise und Gründe der Gegner mit klaren Beweisen aus der Schrift und mit scharfen, sicheren Gründen niederschlug und heller wie das Licht widerlegte. „Er wehrte sich trefflich wie ein tapftrer Krieger im Zweikampf, wie ein Löwe, der vor keinem Angreifer zittert.“<sup>4</sup>

Das Urteil unsres von der Armut Christi überzeugten Chronisten über den Papst ist fast ganz durch dessen Haltung im Lehrstreit bedingt. Er sieht in ihm einen Zerstörer des Glaubens. „Solche, die vorher fest waren, sind zweifelnd, hinkend und taumelnd geworden.“<sup>5</sup> Wenn daher im Zusammenhang mit dem Armutstreit erzählt wird, daß „unter solchen Umständen“ der Papst und der Kaiser sich gegenseitig Keger nannten und einander ihre Fehler vorwarfen; daß damals der Kaiser durch Bonagrata, den weitaus größten Rechtsgelehrten, an den künftigen Papst oder an ein Konzil appellierte; daß aber der Papst den Kaiser mit allen seinen Anhängern und Helfern exkommunizierte und deren Gebiet, ja sogar die Universitäten, die ihn unterstützten, mit dem Bann belegte — so kann kein Zweifel sein, daß unser Minderbruder auch diese Ereignisse von Anfang an mit papstfeindlichen Augen betrachtete. Man denke nur an die Festigkeit, mit der die flüchtigen Minoriten am Hofe Ludwigs auf ihrem Widerstand beharrten, mit welcher rücksichtsloser Offenheit sie Johann den Gehorsam verweigerten, mit welcher schneidender Schärfe sie seinen Standpunkt bekämpften, ihn als Keger erklärten und die päpstliche Würde ihm abstritten. Wo Johannes von Winterthur anfangs der dreißiger Jahre lebte, ob er zu den ersten gehörte, die sich an einem gebannten Ort zum Singen

<sup>1</sup> 6. Juni 1328. Vgl. Hauck 5/1, 517. Müller 1, 209. Riezler 75.

<sup>2</sup> Joh. v. B. 84—97 (114—120). Die Ausstoßung erfolgte auf dem Generalkapitel zu Perpignan, Pfingsten 1331. Vgl. Hauck 5/1, 528. Cubel 52.

<sup>3</sup> Joh. v. B. 88 (121). Cubel 54. Riezler 69, 72, 125. Müller 2, 250.

<sup>4</sup> Joh. v. B. 88 (121). Vgl. Hauck 5/1, 538. Riezler 70, 125, 241.

<sup>5</sup> Joh. v. B. 86 (118).

entschlossen, wissen wir nicht. Doch jedenfalls sah er mit Schrecken, je länger die unheilvolle Aufhebung der Orgeln andauerte, sehr viele Übelstände entstehen: Gottlosigkeit der Menschen, ein Aufwuchern der Sekten, ein auffallendes und beweinenenswertes Erlöschen des Glaubens.<sup>1</sup>

Um so leichter traute er den schlimmsten Gerüchten, die über Papst Johann im Umlauf waren. Durch einen verdächtigen Traum beunruhigt, soll dieser einen Bischof unschuldigerweise zum Tode gebracht haben. „Wie hätte Petrus geglaubt, daß sich sein Stuhl und die Kirche in den neuen Zeiten vom Gesetz der Gerechtigkeit so weit abwenden lasse!“<sup>2</sup> Noch tiefer empört den Chronisten die Nachricht, daß der Papst, um den Kaisersohn zu schädigen, wilde heidnische Heerscharen gegen die Mark Brandenburg hekte. Entsetzen packt ihn beim Gedanken an die begangenen Greuel. Er kann das Furchtbare kaum fassen. „Wegen dieser unmenschlichen Tat und wegen der Bekämpfung der Armut Christi fiel der Kaiser über den Papst am meisten her, indem er darauf drang, daß dieser deshalb als Ketzer überführt und, wie es die Gerechtigkeit fordere, abgesetzt werden müsse, und daß demgemäß seine ungebührlichen Urteile als falsch erklärt werden sollten.“<sup>3</sup>

Johannes von Winterthur klagt den Papst auch des in Italien vergossenen Blutes an. Der Papst habe seine Anhänger stets aufs neue zum Krieg gegen die kaiserliche Partei aufgestachelt. In den durch den Papst verschuldeten Kämpfen sei nach der Schätzung eines aus päpstlichen Diensten heimkehrenden Kriegers so viel Blut geflossen, daß sich damit der Bodensee hätte rot färben lassen. Die Leichen hätte der See nicht fassen können. In einem einzigen Kampf seien 100 000 Mann gefallen. „Welches Menschen Herz, wenn es nicht von Stein ist, wird nicht erstarren! Wessen Ohren fliehen nicht zu hören das Entsetzen eines so grausamen Schlachtens, das vom Statthalter Christi, sitzend auf dem Stuhle des heiligen Petrus, angerichtet wurde, der eher für den Frieden der beunruhigten Kirche hätte sorgen sollen, da er auf Erden die Stelle dessen vertrat, der um Frieden zu stiften in die Welt gekommen ist!“<sup>4</sup>

Diese unmutsvollen Worte sind bedeutsam. Nach dem Tode Papst Johanns geschrieben, lassen sie ermessen, wie heftig unser Chronist dem Feind seines Ordens schon zu Lebzeiten zürnte. So zürnte aber Johannes von Winterthur nicht allein. Seinen Zorn teilte die Mehrzahl der Minderbrüder in Deutschland. Nie mag die Erbitterung größer gewesen sein, als im Jahr, da Kaiser Ludwig mit den flüchtigen Ordenshäuptern nach Deutschland zurückkam. Schon bevor die politische Entscheidung in unsern Landen zu Ludwigs Gunsten fiel, wird der in den untern Volksschichten beliebteste Orden an manchem Ort einen starken papstfeindlichen Einfluß ausgeübt und dem Kaiser die Wege geebnet haben. Nicht weniger heftig wird aber fast überall der Widerstand gewesen sein, den die vom Papst begünstigten Dominikaner ihren alten Rivalen und dem Kaiser entgegensetzten.<sup>5</sup> So begleiteten den großen Kampf zwischen Kaiser und Papst auch im kleinen Haß und Streit.

Was uns Johannes von Winterthur und sein Keutlinger Zeitgenosse über die kirchlichen Wirren der ersten dreißiger Jahre berichten, sind allgemeine Züge, wie sie sich aus dem zusammenfassenden Rückblick auf die mehrjährigen Ereignisse eines weiteren

<sup>1</sup> Joh. v. W. 88 (120).

<sup>2</sup> Joh. v. W. 89 (122).

<sup>3</sup> Joh. v. W. 92 (124).

<sup>4</sup> Joh. v. W. 94 (127).

<sup>5</sup> Joh. v. W. 86, 88 (118, 121).

Umfreises ergaben. Versuchen wir an Hand genauerer Kunde, von einzelnen Vorgängen, die sich in Konstanz und Zürich abspielten, ein Bild zu gewinnen.

Daß seit der Anerkennung Ludwigs das Interdikt über Konstanz erst recht verhängt blieb, und daß jetzt auch Zürich dem Bann verfiel, ist klar. Wie sich in den erregten Übergangswochen die kirchlichen Verhältnisse im einzelnen gestalteten, ist uns nicht überliefert. Doch lassen sich aus dem folgenden einige Rückschlüsse ziehen. Bischof Rudolf tat jedenfalls alles, was in seiner Macht stand, um den Kirchenstrafen Geltung zu verschaffen, zumal in Konstanz selbst. Er hatte sich dem Kaiser nicht unterworfen. Je ungehaltener der Papst über das unerwartete Einlenken Österreichs war, desto rastloser trieb er die Treugebliebenen zum Widerstand an. Päpstliche Schreiben vom 13. Januar 1331 fordern die Bischöfe von Konstanz und Straßburg wie den Verweser von Basel auf, mit andern geeigneten Prälaten, Edeln und Städten gemeinsame Vorkehrungen gegen Ludwig von Bayern zu treffen. Welche Städte Johann vor allem für dienstbereit hielt, geht aus den gleichzeitigen Schreiben an die Behörden von Mainz, Straßburg, Basel und Freiburg i. Br. hervor.<sup>1</sup> Der den Bischöfen und den „lieben Söhnen“ der genannten Städte warm empfohlene Pönitenziar, der Augustinereremite Ulrich von Lenzburg, wird außer den päpstlichen Briefen auch wichtige mündliche Weisungen von Avignon mitgebracht haben.<sup>2</sup> Bezeichnend ist, daß sich der Papst nicht auch an die Räte von Konstanz und Zürich wandte.

Die Bischöfe von Straßburg und Konstanz kamen den Wünschen des Papstes sofort entgegen. Am 8. April fordert sie dieser auf, ihre löblichen Bemühungen fortzusetzen.<sup>3</sup> Die beiden Prälaten konnten offenbar bald von neuen Erfolgen berichten. Am 30. Mai erging an Bischof Rudolf wie an Bischof Berthold aus Avignon folgender Erlaß: Papst Johann hat gehört, daß Personen geistlichen und weltlichen Standes, sowie ganze Gemeinwesen,<sup>4</sup> die Ludwig von Bayern anhängen und dadurch der Exkommunikation und andern Strafen verfielen, reumütig in den Schoß der Kirche zurückkehren wollen. Diesen soll der Bischof im Auftrag des Papstes Absolution erteilen, Gemeinwesen vom Interdikt befreien und Geistliche von der Irregularität, die sie sich durch unerlaubten Gottesdienst zuzogen, lossagen. Wenn diese aber Ludwig aufs neue öffentlich oder heimlich unterstützen, so verfallen sie wieder den gleichen Strafen. Der Bischof soll über alle Absolutionen, Dispense und Suspense öffentliche Urkunden ausfertigen lassen und sie nach Avignon senden.<sup>5</sup> Ähnliche Vollmachten erhielt in dieser Zeit auch der neueingesetzte Vikar der deutschen Dominikanerprovinz, ein Franzose, damit er dort die erschütterte Ordnung wieder herstelle und reuige Ordensbrüder und =Schwestern, die Ludwig und seinem Anhang gedient, mit der Kirche ausfühne.<sup>6</sup>

Päpstliche Gnaden wurden aber nicht nur aufrichtig Büßenden zuteil. Vor allem wurde der für eine Vielheit von Menschen gültige Straferlaß aus sehr verschiedenen Gründen begehrt und gewährt. Die Stadt Basel verdankte die Suspension des Interdikts der entschieden päpstlichen Haltung ihrer vornehmen führenden Kreise.<sup>7</sup> Wie erklärt es

<sup>1</sup> Rö. D. Nr. 917. Hauviller Nr. 267. U. B. Ba 4, Nr. 90. R. G. C. Nr. 4250.

<sup>2</sup> Rö. D. Nr. 918. U. B. Ba. 4, Nr. 91. Vat. A. Nr. 1260 (falsch datiert). R. G. C. Nr. 4251.

<sup>3</sup> Rö. D. Nr. 926, 927. Hauv. Nr. 271 und 272. Vat. A. Nr. 1454. R. G. C. Nr. 4263, 4264.

<sup>4</sup> Communitates et universitates.

<sup>5</sup> Rö. D. Nr. 929. Hauv. Nr. 276. R. G. C. Nr. 4268. Abh. M. 17/1, 311.

<sup>6</sup> Rö. D. Nr. 933. Vat. A. Nr. 1458, 1460. Vgl. Müller 1, 241.

<sup>7</sup> U. B. Ba. 4, Nr. 93 u. ff.

sich aber, daß am 24. November 1331 die Konstanzer Bürger bis zum nächsten Osterfest (19. April 1332) vom Banne befreit wurden? Wie die Bulle sagt, weiß der Papst, daß die Stadt, weil sie Ludwig von Bayern anhängt, und ihn begünstigt, dem Interdikt unterliegt; er hat aber vernommen, daß die Bürger wieder zu ehrerbietigem Gehorsam gegen die Kirche geneigt sind. Deshalb gibt er dem Bischof als besondern Vertrauensbeweis die Vollmacht zur Suspension. Er hofft, daß sich die Bürger inzwischen gegen ihn und die römische Kirche so halten, daß sie sich nicht nur diesen bedingten Straferlaß, sondern noch andere Gunst- und Gnadenbeweise verdienen.<sup>1</sup> Offenbar hatte Bischof Rudolf der Stadt seine Fürsprache gewidmet. Daß aber der Rat auf keinen Fall zur Preisgabe der kaiserlichen Sache entschlossen war, beweist allein schon der gleichzeitige Eintritt der Stadt in den großen schwäbischen Bund.<sup>2</sup> Freilich mag der Rat Ausschreitungen gehemmt und die Durchführung des Interdikts unterstützt haben. Doch wenn er dies tat, so geschah es im Wunsch, einem Ausgleich zwischen Kaiser und Papst die Wege zu ebnen.

Ludwig selbst suchte seit Mitte des Jahres eine Verständigung mit der Kurie.<sup>3</sup> Die Städte schlossen ihren Bund wohl nicht ohne die Hoffnung auf guten Erfolg der Verhandlungen. Um so schwerer mußte sie das Scheitern derselben enttäuschen. Neue Hoffnung gründete sich auf die enge Verbindung, die auf dem Frankfurter Reichstag zwischen Ludwig und Balduin von Trier erzielt worden war. Dieser mächtige Kirchenfürst schien vielen der gegebene Mann, um erfolgreich zwischen Kaiser und Papst zu vermitteln. Aus dieser zuversichtlichen Stimmung heraus flossen jene tapferen Worte, die zu Anfang des Jahres 1332 zahlreiche schwäbische Städte an den Erzbischof richteten. Es haben sich drei fast gleichlautende Schreiben erhalten. Die Absender des einen (vom 2. Januar 1332) sind „die Bürgermeister, Schultheißen, Räte und alle übrigen Bürger“ der neun verbündeten Städte jenseits der Alb, deren engen Zusammenhang wir oben kennen lernten; die Absender der beiden andern sind die Behörden und Bürger der Städte Augsburg und Konstanz (18. Februar, bezw. 21. März).<sup>4</sup> Sie hatten Balduin folgendes zu sagen:

Als der Schöpfer nach seinem unaussprechlichen Plan den Bau der gegenwärtigen Welt zu errichten beschloß, da hat er in seiner erhabenen Vorsicht an die Feste des Himmels zwei Lichter gesetzt und hat einem jeden eine besondere Aufgabe zugeteilt, so daß uns hienieden, wie es not tut, doppelten Lichtes Helligkeit leuchtet. Wie wohl beide Lichter einander begegnen, so stören sie einander nicht; ja eines erhält und stärkt das andere in seinem Bestand. So hat auch des Vaters ewige Vorsehung zwei Häupter auf Erden gesetzt, welche, so sehr sie auch auf einander zu achten haben, sich gegenseitig in der Ausübung ihres Amtes nicht stoßen, sondern unter wechselseitigem Beistand ihre hohe Aufgabe erfüllen und das Volk des Herrn glücklich regieren und heilsam lenken sollen. Daher haben wir darunter schwer zu leiden, daß die Begierde nach irdischer Ehre diese heilsamen Lichter so verdammenswert der ganzen Welt verdunkelt und sie in gefährlicher und schädlicher Weise voneinander getrennt hat. Darum, barmherziger Vater, flehen wir dich unter Tränen der Trauer um Hülfe an. Du weißt, daß der allmächtige Gott, in dem alle Gewalt und das Kaisertum seinen Ursprung hat, und daß die Kurfürsten,

<sup>1</sup> Rö. D. Nr. 942. Vat. A. Nr. 1498. R. G. C. Nr. 4284.

<sup>2</sup> Siehe oben S. 150.

<sup>3</sup> Vat. A. Nr. 1465, 1497. Müller 1, 265. Börschinger 383.

<sup>4</sup> Albh. Nr. 14/1, 69 (Text) und 54. Müller 1, 271. Knöpfler 46. Börschinger 385.

denen das nach Gewohnheit und nach deutschem Recht unwidersprechlich von alters her und von Gesetzes wegen zusteht, den frommen Fürsten, den milden, wohlwollenden, gütigen, rechtgläubigen, katholischen und gottergebenen Fürsten, den durchlauchtigsten Herrn, Herrn Ludwig, von Gottes Gnaden römischer Kaiser, dem ganzen römischen Reich zu einem Kaiser, Herrscher und Vorkämpfer des katholischen Glaubens geordnet und erwählt haben. Willig und mit höchster Freude haben wir ihn angesichts seiner Freundlichkeit und Milde als unsern und des Reiches Beschützer aufgenommen und mit innigstem Verlangen seine Herrschaft begehrt. Wie wir täglich sehen, pflegt er das Recht und sucht die Gerechtigkeit. Unter allen Fürsten der Welt lebt er am christlichsten, ist andern in Glauben und Demut ein leuchtendes Vorbild. Treue, Ergebenheit und Gehorsam werden wir ihm unwandelbar bis zum Tode bewahren als dem wahren Kaiser und unserm natürlichen Herrn. Nie werden wir, so lang er lebt, von ihm weichen, wie auch die Dinge sich ändern und gestalten mögen. Satan, der Urheber aller Zwietracht hat ihn in seiner teuflischen Art beim apostolischen Stuhle verlästert und so diese Zwietracht gestiftet, die den Glauben seit langem so schwer und unerträglich gefährdet und schädigt. Daher haben wir beschlossen, uns an dich, den der Herr zur festen Stütze des Glaubens bestimmt hat, bittflehend zu wenden. Schau an die furchtbare Not und erfülle die heilige Pflicht, die du Gott, dem Reich und uns, den Reichsuntertanen, von Eides wegen schuldig bist! Laß nicht den christlichen Glauben noch mehr ins Wanken geraten! Vermittle wirksam zwischen dem päpstlichen Stuhl und Kaiser Ludwig unserm Herrn, auf daß die Zwietracht verschwindet und Friede und Freundschaft zurückkehrt! Die jetzige Zwietracht zwischen den Häuptern der Welt gereicht nicht nur uns, sondern allen gläubigen Christen zum Schaden. Hab acht, daß noch größeres Unheil vermieden werde!

Es ist kein Zweifel, daß da, wo eine solche Sprache geführt wurde, gut kaiserliche Gesinnung überwog. Die Vermutung liegt nahe, daß die Städte Augsburg und Konstanz auch im Namen ihrer „Gesellschaften“ handelten oder daß, wenn sie selbständig vorgingen, noch andere Städte dasselbe taten. Wenn der Papst am 3. April 1332 für Zürich das Interdikt bis zum 28. August suspendierte, so geschah dies trotz der üblichen Redensarten kaum in der Erwartung reuiger Umkehr, sondern wohl mehr in der Absicht, der Wiederholung von Ausschreitungen vorzubeugen, die hochgehenden Leidenschaften zu dämpfen.<sup>1</sup> In der Stadt, auf der, wie Johann sich ausdrückte, „propter excessus olim ibidem contra nos et ecclesiam Romanam commissos“ der Bann lastete, war der päpstliche Anhang noch ohnmächtiger als in Konstanz, wo man sich nur „propter fautoriam et adhesionem Ludovici de Bavaria“ das Interdikt zugezogen hatte.

Der Wunsch nach Ausöhnung zwischen Kaiser und Papst ging nicht in Erfüllung. Erzbischof Balduin war gar nicht in der Lage, sich der Städte in der gehofften Weise anzunehmen. Er war gerade damals heftig bemüht, das Erzbistum Mainz dem vom Papst gesetzten Kirchenfürsten streitig zu machen.<sup>2</sup> Der Kaiser, durch die Abweisung in Avignon aufs neue gereizt, unterstützte ihn lebhaft. Über die widerspenstige Stadt Mainz hatte er die Reichsacht verhängt. Wenn man in Konstanz, wo die Suspensionsfrist am 19. April abließ, den kirchlichen Notstand lindern wollte, mußte man selbst für sich sorgen. Der Bischof trug sein möglichstes dazu bei. Am 26. April 1332 erinnerte er den Kuratlerus der ganzen Diözese an die Bulle eines Papst Alexander, nach der es

<sup>1</sup> Nö. D. Nr. 943, vgl. damit Nr. 942.

<sup>2</sup> Müller 1, 280. Kopp, Gesch. 12, 338.

den Augustinereremiten erlaubt sei, während eines Interdikts ohne Glockenklang bei verschlossenen Türen und mit leiser Stimme unter Ausschluß persönlich Gebannter Messe zu lesen. Demgemäß sollen an allen gebannten Orten, wo Augustiner hinkommen, diese zum Gottesdienst zugelassen werden.<sup>1</sup>

Vergebens bemühten sich im Mai 1332 zwei vom Bischof, vom Domkapitel und von den Konstanzer Bürgern beauftragte Gesandte zu Avignon um die Aufhebung des Interdikts.<sup>2</sup> Von der unnachgiebigen Härte, die in diesen Tagen den Papst erfüllte, zeugt die Bulle vom 28. Mai, die den von Johann erwählten Erzbischof von Mainz und dessen Suffragane zum heftigsten Widerstand gegen den Kirchenfeind aufrief.<sup>3</sup>

Durch die Kunde, daß Ludwig die Gläubigen verfolgt, um den Gottesdienst an gebannten Orten zu erzwingen, Städte, die ihm die Anerkennung als Kaiser versagen, in die Acht erklärt und alles aufbietet, um den Gehorsam gegen die Kirche zu untergraben, fühlt sich Johann veranlaßt, alle Strafen, die über Ludwig verhängt sind, neuerdings aufzuzählen. Er erinnert daran, daß Ludwig aller Rechte und Würden beraubt ist, und erklärt demgemäß sämtliche gegen Städte und einzelne Personen gerichtete Sprüche und Maßnahmen für null und nichtig. Der Papst bittet und beschwört die Kirchenfürsten: Denkt daran, daß ihr dem von Gottes Antlitz verworfenen Bösewicht mit ganzem Herzen Widerstand leisten sollt. Verharret unerschütterlich in Gottesfurcht und Ergebenheit vor dem apostolischen Stuhl. Gehorcht nie diesem Ausbund des Teufels und seinen Helfershelfern und Anhängern; versagt ihnen jeden Rat, jede Hülfe und Gunst. Dazu führt auch durch unermüdliche Ermahnung die Gläubigen, die eurer Fürsorge anvertraut sind. Seid überzeugt, daß der heutige Ernst eures Glaubens nie von der Kirche vergessen wird, sondern unvergänglich bleibt zu eurer Ehre und eurem Heil ohn Ende. Und damit Klerus und Volk sich besser davor bewahren, daß sie durch den Einfluß des ruchlosen und verdamnten Menschen und seiner Genossen angesteckt und in die Strafurteile verwickelt werden, so sollt ihr überall da, wo es euch gut erscheint, in euern Städten und Diözesen die Ungültigkeit aller Rechte, Würden und Handlungen, die Ludwig sich anmaßt, und alle Strafen, die über den Kezerfreund und Kezer verhängt sind, feierlich verkünden lassen.

Ein gleichlautendes Schreiben wurde an Bischof Rudolf persönlich ausgefertigt. Doch die päpstlichen Mahnungen und Gebote taten in Konstanz die beabsichtigte Wirkung nicht. Bevor sie den Bischof erreichten, hatte sich dieser zu Ravensburg mit dem Kaiser verständigt. Die Hauptpunkte des von Rudolf am 2. Juni urkundlich bestätigten Abkommens sind folgende:

Rudolf verspricht in seiner doppelten Stellung als Bischof von Konstanz und Pfleger von St. Gallen, nach Ablauf einer bestimmten Frist (bis 23. Mai 1333) vom Kaiser die Lehnen zu nehmen. Ludwig hat mit offenem Briefe gelobt, ihn gegen jedermann zu schützen, besonders gegen den Papst und jedermann, der wegen des Papstes dem Bischof ungnädig wäre oder sich eines Gutes oder Rechtes des Bistums oder der St. Galler

<sup>1</sup> H. E. C. Nr. 4298. Siehe Anh. Urkunden.

<sup>2</sup> Rö. D. Nr. 921 und 921 a. H. E. C. Nr. 4309 und Müller 1, 293. Es ist nicht recht klar, wie sich die von den allgemeinen Reichs- und Kirchenfragen bedingten Verwicklungen zu einer damals noch immer unerledigten streitigen Bistumsangelegenheit verhalten, durch die sich Bischof Rudolf seinerzeit selbst den Bannspruch eines päpstlichen Gesandten zugezogen hatte.

<sup>3</sup> Rö. D. Nr. 947. Vat. A. Nr. 1541. H. E. C. Nr. 4303. Vgl. U. B. Ba. 4, Nr. 98—101. Hauwiler Nr. 293—295.

Pflegschaft bemächtigen wollte. Zu größerer Sicherheit Rudolfs hat der Kaiser ferner gelobt, die Städte Konstanz und St. Gallen bis Johanni (1332) zu dem Versprechen zu veranlassen, daß sie keinem vom Papst ernannten Bischof von Konstanz, bezw. Abt oder Pfleger von St. Gallen gehorsam sein, sondern daß sie dem Bischof Rudolf mit Leib und Gut wider jedermann, der sich wegen des Papstes gegen ihn erheben würde, helfen wollen. Bischof Rudolf soll von jetzt ab bis Jakobi (25. Juli) dem Domkapitel und der Geistlichkeit des Bistums den Befehl zum öffentlichen Gottesdienst erteilen, wofern es für ihn ratsam ist. Ist es nicht ratsam, so bleibt er bis nach Ablauf der zum Empfang der Lehnen gesetzten Frist von dieser Verpflichtung befreit, es sei denn, daß die Stadt Konstanz dem Kaiser schreibe, sie wünsche, daß gesungen werde. Gibt dann Rudolf den Befehl und befolgen ihn Domkapitel und Geistlichkeit nicht, so geht ihn das Vorgehen des Kaisers gegen diese nichts an. Nach Pfingsten 1333 soll er auf alle Fälle dem Klerus zu singen befehlen und, wenn nötig, ihn dazu zwingen. Kommt in der Zwischenzeit ein Geistlicher zu ihm und fragt an, ob er singen soll, so hat ihn der Bischof dazu zu ermuntern. Bischof Rudolf gelobt, dem Kaiser bis Pfingsten 1333 zu helfen — ausgenommen gegen die Stadt Konstanz — falls jemand wider den Kaiser auf das Reich Anspruch erhöhe, oder neue Unruhen im Reiche entstünden.<sup>1</sup>

Der Schritt Bischof Rudolfs war gewiß wohl überlegt. Die wachsenden Erfolge des Kaisers ließen weiteren Widerstand als aussichtslos erscheinen. Die guten Beziehungen zur Stadt aufs Spiel zu setzen, war nicht ratsam. Die benachbarten Herren waren fast alle im Lager des Kaisers, darunter die nächsten Verwandten des Bischofs. Jedenfalls hätte sich dieser eines bewaffneten Angriffs kaum zu erwehren vermocht. Rudolf konnte und wollte nicht so viel wagen wie Berthold von Straßburg. Politische Klugheit verlangte den Frieden mit dem Kaiser. Vor den schlimmsten Folgen konnten den Bischof die vorsichtig ausbedungenen Vorbehalte schützen, so lange der Vertrag dem Papst nicht bekannt wurde und die Stadt Konstanz auf die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes verzichtete. Vielleicht ließ sich sogar ein offener Bruch mit der Kurie völlig vermeiden, wenn vor dem nächsten Sommer ein Vergleich zwischen Papst und Kaiser glückte. Solche Hoffnungen schienen doppelt berechtigt, als gegen Ende des Jahres 1332 Ludwig, König Johann von Böhmen und die österreichischen Herzoge, endlich wieder einmal alle unter einander ausgeöhnt, gleichzeitig in Avignon Friedensvorschläge machten.<sup>2</sup> Der Papst ging freilich nicht darauf ein. Die Zugeständnisse, zu denen Ludwig bereit war, genügten ihm nicht.

Doch ließ sich Johann wenigstens dazu herbei, die Suspension des Interdikts auf größere Gebiete auszudehnen. Die Gnade wurde offenbar den Orten und Gegenden gewährt, wo man sich dem Bann bis dahin im großen und ganzen gefügt hatte, wo aber eine allzulange Dauer des Strafzustandes doch leicht zu offener und allgemeiner Auflehnung führen konnte. Am 29. Dezember wurde das Interdikt für Konstanz und Basel auf neun Monate, für Zürich und die österreichischen Lande in Schwaben, im Thurgau und Aargau auf ein ganzes Jahr suspendiert.<sup>3</sup> Damit war auch Bischof Rudolf einer argen Verlegenheit enthoben. Immerhin wußte er sich schon vorher, ohne Zweifel von der Konstanzer Bürgerschaft unterstützt, so geschickt zu benehmen, daß noch

<sup>1</sup> H. E. C. Nr. 4304.

<sup>2</sup> Königsjaaler Chronik 493. H. E. C. Nr. 4311. Müller 1, 278.

<sup>3</sup> Hb. D. Nr. 955—957. U. B. Ba. 4, Nr. 109. Vat. N. Nr. 1594. H. E. C. Nr. 4314.

im Februar 1333 Papst Johann glaubte, ihn mit dem Bischof von Metz und dem Pfleger von Basel zur Hülfeleistung für den bedrohten Straßburger Bischof gewinnen zu können.<sup>1</sup> Vielleicht sollte Bischof Rudolf auch nur gezwungen werden, offen Farbe zu bekennen.

Die endgültige Wendung vollzog sich vermutlich den Bestimmungen des Vertrages gemäß. Rudolf empfing die Lehen.<sup>2</sup> Am 6. September 1333 erfüllte Kaiser Ludwig zu Eßlingen eine Bitte Bischof Rudolfs „seines lieben Fürsten“, indem er dem Rat und den Bürgern von Meersburg einen Wochenmarkt nach Ulmer Recht verlieh.<sup>3</sup> Doch wie die kaiserliche Gunst, so ließ auch die päpstliche Ungnade nicht lang auf sich warten. Es blieb nicht allein beim Bann, dem jeder Parteigänger Ludwigs ohne weiteres verfiel. Das Gotteshaus St. Gallen wurde Rudolf entzogen. Am 25. Oktober ernannte der Papst den Einsiedler Bruder Hermann von Bonstetten zum Pfleger; am 14. Dezember erhob er ihn zum Abt.<sup>4</sup> Weder der Bischof noch die Stadt St. Gallen scheint sich gegen diese Änderung gewaltsam erhoben zu haben. Bischof Rudolf mußte froh sein, wenn ihm das Bistum nicht streitig gemacht wurde. Der Papst sah vielleicht selbst die schwierige Lage des erst nach langem Zögern Abgefallenen ein. Vielleicht kam auch der baldige Tod des Bischofs schärferen päpstlichen Maßregeln zuvor.

Die maßgebenden Kreise der Bischofsstadt suchten wie bisher verständnisvoll die Gegensätze zu mildern. Um den Stadtfrieden zu wahren, versagten sie dem Kaiser blinden Gehorsam. Wir wissen darüber freilich nicht mehr, als was sich aus dem mehrerwähnten Vertrag und den päpstlichen Suspensionsbulln schließen läßt. Am 29. September ging die Suspension für Konstanz zu Ende. Wenn Rudolf den Vertrag genau hielt, gab er Befehl zur Wiederaufnahme des öffentlichen Gottesdienstes. Jedenfalls durfte er kaiserliche Maßregeln, durch welche die Messe erzwungen oder widerspenstige Geistliche gezüchtigt werden sollten, nicht hindern. Arge Verwicklungen standen bevor. Wie die Suspensionsbulle vom 18. Oktober meldet, wollten Ludwig und seine Vögte den Papst, den Dekan und das Domkapitel sowie die übrige Konstanzer Geistlichkeit durch Austreibung aus der Stadt und Niederreißen ihrer Häuser und Höfe gefügig machen; da nahm die Bürgerschaft die Bedrohten in Schutz. Zum Dank wird dem ganzen Gemeinwesen (communitas et universitas) die Befreiung vom Interdikt auf ein Jahr gewährt.<sup>5</sup> Damit war schlimmen Zerwürfnissen vorgebeugt.

Gleichzeitig (18. Oktober) schien es Papst Johann geraten, die Suspension für Zürich, die erst am 29. Dezember ablief, schon jetzt auf ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Gunst galt „für den ganzen Klerus der Stadt und die ihm unterstellten Kirchen und Kapellen.“<sup>6</sup> Es geschah dies „aus bestimmten Gründen der Vernunft“, wie sich die Bulle ausdrückt.<sup>7</sup> Wahrscheinlich wäre in Zürich der Geistlichkeit im Notfall nicht der gleiche Schutz zuteil geworden wie in Konstanz. Daß Zürich seit 1332 sich länger und mit weniger Unterbruch der Suspension erfreute als Konstanz, ist kein Beweis

<sup>1</sup> Hb. D. Nr. 960. Vat. A. Nr. 1599. Hauv. Nr. 300. H. E. C. Nr. 4318—4320.

<sup>2</sup> Joh. v. B. 83 (114) erwähnt diese Tatsache im Anschluß an Ereignisse des Jahres 1331. H. E. C. Nr. 4335.

<sup>3</sup> H. E. C. Nr. 4336.

<sup>4</sup> Hb. D. Nr. 970—972. H. E. C. Nr. 4340. Math. v. R. 195 (74). Hauber 287.

<sup>5</sup> Hb. D. Nr. 968. Vat. A. Nr. 1630. H. E. C. Nr. 4337.

<sup>6</sup> Hb. D. Nr. 969. Vat. A. Nr. 1630. H. E. C. Nr. 4338.

<sup>7</sup> „ex certis causis rationalibus.“

papstfreundlicherer Gesinnung.<sup>1</sup> Im Gegenteil scheint es, daß hier die Handhabung des Banns auf noch größere Schwierigkeiten stieß. Das päpstliche Privilegium vom Jahre 1319, das der Fraumünsteräbtissin und ihrem Konvent erlaubte, während eines Interdikts stille Messe zu feiern,<sup>2</sup> und ähnliche Ausnahmegestimmungen konnten auf die Dauer nicht genügen; sie mußten vielmehr die von der Gunst Ausgeschlossenen zu vermehrtem Widerstand reizen. Für die Kirche war in dieser gärenden Zeit die Suspension in jeder Beziehung nur vorteilhaft; das wußte Papst Johann genau. Die reichen Ablässe, die sich im Jahre 1332 die Zürcher Propstei und die Dominikanerinnen am Ottenbach verschafften,<sup>3</sup> fanden gewiß ergiebigen Absatz. Denn größer als sonst war die Zahl der geängstigten Seelen.

Über ein neues Mittel zur Abwehr äußerer Gefahren verfügten die Bürger von Konstanz und Zürich seit dem Sommer 1333. An der Seite von Basel, Bern, Solothurn und St. Gallen verbanden sich die beiden Städte für fünf Jahre mit den österreichischen Gewalthabern im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elßaß und Breisgau, den österreichischen Städten dieser Gebiete und den Grafen von Kyburg, Nidau und Fürstenberg.<sup>4</sup> Das Gebiet, das man nach einheitlichen Grundsätzen zu befrieden sich vornahm, erstreckt sich vom Bodensee bis zum Genfersee, vom Septimer bis zu den Vogesen. Die Untergebenen Österreichs handelten nach dem Wunsch und Willen der Herzoge, die das Bündnis auch urkundlich gewährleisteten.<sup>5</sup> Die Bürger von Konstanz, Zürich und St. Gallen beteiligten sich mit Erlaubnis des Kaisers.<sup>6</sup> Für sie war dieser Landfrieden eine notwendige Ergänzung zum schwäbischen Bündnis. Er bot ihnen Schutz innerhalb der Ländermasse, die sie rings umgab.

Der Abschluß des Bundes erfolgte unter dem frischen Eindruck des gemeinsamen Erfolges, den Österreich und zahlreiche oberrheinische Städte soeben über die Herren von Geroldseck davongetragen. Die berühmte Raubfeste Schwanau im Elßaß, die so lange die Rheinschiffahrt unsicher gemacht, war im Mai 1333 den vereinten Anstrengungen der rachegierigen Belagerer erlegen. Auch Zürich hatte Zugang geleistet. Der Kaiser billigte das Unternehmen, das seinen eigenen Landfriedensbestrebungen entsprach.<sup>7</sup> Jeder Friedensfreund mußte hoffen, daß das bestehende Verhältnis zwischen dem Kaiser und Österreich fort dauere. Nichts war gefährlicher, als eine neue Störung des politischen Gleichgewichts.

Durch die Gerüchte, der Kaiser wolle, um den Frieden mit der Kurie zu erlangen, die Krone an seinen Vetter, Herzog Heinrich von Niederbayern, den Schwiegersohn König Johanns von Böhmen, abtreten, brauchte man sich zwar in unserer Gegend nicht

<sup>1</sup> Konstanz: 24. November 1331 bis 19. April 1332, 29. Dezember 1332 bis 29. September 1333, 18. Oktober 1333 bis 18. Oktober 1334. Zürich: 3. April bis 28. August 1332, 29. Dezember 1332 bis 29. Dezember 1334.

<sup>2</sup> Wyß, Abtei, Beil. Nr. 409.

<sup>3</sup> N. G. C. Nr. 4292, 4295, 4296, 4307, 4316. Kopp, Gesch. 12, 513 bezweifelt mit Unrecht, daß Zürich schon vor 1339 dem Interdikt verfiel.

<sup>4</sup> Der Abschluß des Landfriedens erfolgte am 20. Juli 1333 zu Baden. U. B. Ba. 4, Nr. 111. Wegeli, Beil. Nr. 1. U. B. Freiburg 1, 287.

<sup>5</sup> U. B. Ba. 4, Nr. 112. Fontes rer. Bern. 6, Nr. 89.

<sup>6</sup> Nürnberg, 29. April 1333. J. G. D., N. F. 1, 92, Nr. 229. U. B. St. G. 4, 1063.

<sup>7</sup> Joh. v. B. 100 (137). Math. v. N. 305 (253). Closen 98. Justinger 69 und 350. Zürcher Chronik 39. Kopp, Gesch. 12, 485. Die Überlieferung von der Beteiligung Zürichs ist glaubhaft und widerspricht den übrigen Nachrichten nicht.

lange beunruhigen zu lassen. Der Kaiser mußte den Bürgern von Konstanz und Zürich gewiß nicht wie denen von Worms noch im Juli 1334 beteuern, daß er nicht daran denke, zu seinen Lebzeiten das Reich aus der Hand zu geben.<sup>1</sup> Denn die Tatsachen, die man seit Wochen in unmittelbarer Nähe vor sich sah, verrieten von demütigender Nachgiebigkeit des Kaisers gegen die Kurie keine Spur. Doch diese Tatsachen selbst waren nichts weniger als beruhigend.

Im März 1334 starb Bischof Rudolf von Konstanz. Als Gebannter fand er sein Grab in ungeweihter Erde.<sup>2</sup> Das Domkapitel konnte sich über die Nachfolge nicht einigen. Widerstreitende Interessen führten zu einer zwiespältigen Wahl. Die in Konstanz ansässige Mehrheit stimmte für Nikolaus von Frauenfeld, die außerhalb der Stadt wohnende Minderheit erklärte sich für Graf Albrecht von Hohenberg. Diesem stand eine mächtige Sippe und aus Rücksicht auf diese der Kaiser zur Seite. Jenem, einem erprobten Diener Österreichs und der Kurie, wurde die päpstliche Provision zuteil. Albrechts Anhang griff zu den Waffen. Doch Nikolaus, wie die meisten Domherren ein gelübter Kriegermann, der erst jetzt die Priesterweihe empfing, scheute sich nicht, den Kampf aufzunehmen. Seine Gegner hatten es zunächst auf die Einnahme von Meersburg abgesehen. Starke Kräfte rückten zur Belagerung heran. Der Kaiser erschien selbst mit stattlicher Macht. Zahlreiche schwäbische Städte, wie Lindau, Überlingen, Ravensburg, leisteten Heerfolge. Die Festung war trefflich zur Abwehr gerüstet. Unter Leitung eines streitbaren Domherrn, des Grafen Friedrich von Toggenburg, hielt sie vierzehn Wochen allen Angriffen stand. Mut, Ausdauer und Kunst errangen großen Erfolg.<sup>3</sup>

Den Mißerfolg der Belagerer schrieb man der Lässigkeit der widerwillig ins Feld ziehenden Städte zu. Unter diesen werden Konstanz und Zürich nicht genannt. In Konstanz war die Dienstbereitschaft für den Kaiser wohl am geringsten. Neutralität war das Beste, wenn man weder den Kaiser noch Österreich verletzen, die eigene Sicherheit wahren und die befreundeten Meersburger nicht schädigen wollte. Wahrscheinlich stellte sich der Rat vor der Öffentlichkeit auf diesen Standpunkt. Jedenfalls unternahm er nichts zugunsten des Hohenbergers, von dem man trotz seiner gründlichen Bildung nichts wissen wollte, weil man die Gewalttätigkeit seines Vaters, des Grafen Rudolf, fürchtete. Daß ein Konstanzer Bürger mit an der Spitze der Meersburger Besatzung stand, und daß man von Konstanz aus die Belagerten mit Lebensmitteln versah, beweist, daß Nikolaus begünstigt wurde. Ihn empfahl die anspruchlosere Herkunft und die rechtmäßige Wahl. Ludwig durfte zufrieden sein, als er im August zu Konstanz die Reichssteuer für das laufende Jahr und die zwei folgenden Jahre erhielt.<sup>4</sup>

Auch Zürich hatte Ursache, sich den Hohenberger, den Sohn seines eigenmächtigen Reichsvogts, nicht zum Bischof zu wünschen. Als man vor Jahresfrist den Landfriedensverpflichtungen gemäß einige Adelige, die einen Rottweiler Bürger erschlagen, gefangen nahm und den Reichsvogt anrief, gebot dieser, die Schuldigen, die seine Dienstleute

<sup>1</sup> Über den Abdankungsplan siehe: Eichst. Chr. 520 (34). Chr. de duc. Bav. 144 (96). Heinrich von Dießenhofen 18. Bat. N. Nr. 1663 und 1670. U. B. Worms 2, 187. Fontes 1, 214. Preger Abh. N. 15/2, 3. Müller 1, 309—325. Schmamm 138.

<sup>2</sup> R. E. C. Nr. 4350—4353. Math. v. N. 195 (74).

<sup>3</sup> Röm. Q. Nr. 973—982. R. E. C. Nr. 4356 u. ff. Math. v. N. hg. v. Studer 184 (235). Oberrheinische Chronik 30. Joh. v. W. 99 (134). Ruppert 42—48. Knöpfler, 52 und 122 (Urkunde vom 12. April 1334).

<sup>4</sup> J. G. D., N. F. 1, 93, Nr. 235: Urkunde vom 20. August 1334.

waren, schnelligst freizulassen, und versprach der Stadt seinen Schutz vor der kaiserlichen Ungnade, die sie sich allenfalls zuziehen würde.<sup>1</sup> Das war der kaiserliche Machthaber, dem der Kaiser jetzt beistand.

Am 8. Juli 1334 versichert Ludwig zu Überlingen den Rat und die Bürger von Zürich seiner besondern Gnade und erklärt sie bis zum 6. Januar 1336 für dienstfrei, da sie „ir dinst verdient und geben“ haben. Zehn Tage später beglaubigt er zum Empfang von 1400 Pfund, die ihm die Bürger von Zürich schuldig sind, den Grafen Berchtold von Meissen.<sup>2</sup> Wir ziehen daraus den Schluß, daß Zürich, zur Hülfe gegen Meersburg aufgeboten, beim Kaiser vorstellig wurde und die Befreiung von der lästigen Pflicht erlangte. Die Annahme, daß unter den verdankten Diensten keine Waffenhülfe vor Meersburg zu verstehen sei, wird durch die Nachricht erhärtet, daß sich unter den fremden Werkmeistern, die die Feste verteidigen halfen, „Meister Heggo von Zürich“ befand.<sup>3</sup>

Im August endlich ließ sich Ludwig durch Otto von Osterreich bereden, von der Belagerung abzustehen. Für den Spott hatte der Kaiser nicht zu sorgen. Nikolaus von Frauenfeld behauptete das Bistum. Daß sein Gegner nicht sofort auf jeden Anspruch verzichtete, hatte wenig zu sagen. Am 5. März 1335 setzte Ludwig für Zürich, vielleicht einem Wunsche der Bürger folgend, einen neuen Reichsvogt ein, Graf Eberhard von Nellenburg. Gleichzeitig erfolgte wohl die Erhebung des Grafen zum Landvogt um den Bodensee.<sup>4</sup>

Unterdessen hatte sich aber ein viel bedeutsamerer Wechsel vollzogen. Am 4. Dezember 1334 war Papst Johann gestorben, ohne daß in der großen Streitfrage eine Einigung erzielt worden wäre.<sup>5</sup> Die Erbitterung gegen den starrsinnigen Greis war in den letzten Jahren in immer weitere Kreise gedrungen. Die von ihm verfochtene Lehre über das Gottschauen der Seligen war nicht nur bei den Minoriten auf heftigen Widerstand gestoßen. Schon hatte sich unter kluger Benützung der Zeitlage eine Gegnerschaft im Kardinalskollegium zum Äußersten entschlossen und dem Kaiser die Einberufung eines allgemeinen Konzils in Aussicht gestellt. Begierig hatte sich Ludwig dem neuen Plane zugewandt. Da machte der Tod Johanns den bisherigen Berechnungen ein Ende.

### Der Kampf gegen Benedikt XII.

Es war wiederum ein Südfranzose, den das Kardinalskollegium zum Haupt der Christenheit erhob (20. Dezember 1334). Doch seine bescheidene Herkunft, die stattliche Erscheinung, seine frische Gesichtsfarbe und die kräftige Stimme unterschieden ihn merklich von seinem vornehmen, schwächtigen, blassen, leise redenden Vorgänger. Dessen Mäßigkeit im Essen und Trinken teilte er nicht; dafür war ihm Nepotismus und Geldsinn fremd. Er galt als guter Theologe, nicht als rechtskundig, aber als friedfertig und gerecht.

<sup>1</sup> Kopp, Gesch. 12, 500 und 684.

<sup>2</sup> Acta imp. ined. 2, Nr. 560 und 561.

<sup>3</sup> Ruppert 43. Meister Johannes Hegge, Besitzer eines Hauses im Kraß, ist als Kläger in einer Baustreitigkeit vom Jahre 1343 genannt: Z. St. B. 1, 154. Die Steuerbücher nennen: 1357 und 1358 Heggo in C. Wagners Hus, Wacht Niederdorf; 1366 Heggo bei Joh. Rott v. Glarus, Wacht Neumarkt und Heggo, zimbermann in Rud. Swarzymurers Hus, Wacht Kennweg (gef. Mitteilung von Staatsarchivar Hegi).

<sup>4</sup> Acta imp. ined. 2, Nr. 564. Vgl. unten S. 169.

<sup>5</sup> Heinr. v. D. 18 und 20. Joh. v. B. 95 und 97 (128 und 131). Joh. v. Victring 414 (243). Vat. A. Nr. 1671. Müller 1, 325—346. Hauck 5/1, 539.

Der Minderbrüder nahm er sich freundlich an und schonte die Predigermönche nicht. Doch den Anforderungen seiner Weltstellung war er nicht gewachsen. Den Versöhnungsversuchen Ludwigs zeigte er sich anfangs nicht abgeneigt. Doch entgegengesetzte Einflüsse gewannen bald die Oberhand. Benedikt fehlte die Kraft zu selbständiger Politik. Je nachgiebiger Ludwig auf die harten Bedingungen der Kurie einging, desto eifriger suchten die Höfe von Paris und Neapel, der Böhmenkönig und der Herzog von Niederbayern die Schlichtung des Streites zu hintertreiben. Die beiden letzteren erklärten sich sogar bereit, mit Hilfe der Könige von Ungarn und Polen ein neues Reichsoberhaupt zu wählen. Daß der Kaiser nach dem Tod Herzog Heinrichs von Kärnten (2. April 1335) die Habsburger mit Kärnten, Krain und Südtirol belehnte und Nordtirol für sich beanspruchte, ohne Rücksicht auf Margareta, die Tochter des Verstorbenen, und Johann, ihren Gemahl, den Sohn des Böhmenkönigs, erfüllte diesen und seine Sippe mit grimmigem Haß.<sup>1</sup>

Hoffnung und Enttäuschung begleiteten die Verhandlungen zu Avignon auch in unsern Landen, und von den kriegerischen Folgen des kärntischen Erbstreits blieb man nicht unberührt. Zahlreiche Kriegersleute aus Schwaben zogen in den Kampf, den der Kaiser und Osterreich vereint gegen Ungarn, Böhmen und Niederbayern führten. Nicht wenige folgten dem Ruf des neuen Konstanzer Bischofs, der seine Pflicht als höchster österreichischer Beamter am Oberrhein getreulich erfüllte. Das Vertrauen der Herzoge hatte ihn zum Landeshauptmann der österreichischen Gebiete im Elsaß, im Argau, im Thurgau und im übrigen Schwaben erhoben.<sup>2</sup>

Bischof Nikolaus war, wie so mancher seiner Genossen im geistlichen Gewand, vor allem ein ritterlicher Haudegen. Über seine geistliche Tätigkeit der ersten Jahre wissen wir wenig. Über die Steuern und Abgaben, die er zur Feier seiner ersten Messe erhob, regten sich viele Leute, zumal die Minoriten, gewaltig auf, und sie freuten sich, daß benachbarte Landesherren mit Erfolg dagegen auftraten.<sup>3</sup> Ob der Vorwurf der Habsucht berechtigt war, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls war der Bischof ein guter Wirtschaftler, der sich stets um die Tilgung von Schulden bemühte. Nach seiner Stellung zu Kaiser und Papst und seinem spätern Verhalten zu schließen, drang er gewiß von Anfang an auf die Beobachtung der Kirchenstrafen; doch weit in den Vordergrund trat zunächst sein weltliches Wirken. Für Zürich hatte das meiste Gewicht, was Nikolaus als Gewalthaber Osterreichs in der Umgebung vollbrachte.

Schon vor jener Heerfahrt an die Donau ließ er in nächster Nähe für die Herrschaft die Waffen ergreifen. Vor allem galt es, Luzerns wachsende Freiheitsgelüste niederzukämpfen. Die Waldstätte unterstützten ihre neuen Bundesgenossen. Mit furchtbarer Erbitterung wurde die Fehde geführt, bis eine empfindliche Niederlage Luzern bewog, zu einer friedlichen Lösung die Hand zu bieten.<sup>4</sup> Unter den Nachbarn, die einen Ausgleich zu vermitteln suchten, durfte Zürich nicht fehlen. Doch die Zürcher Vertrauensmänner, die im Mai 1336 in das Schiedsgericht eintraten, konnten ihre Aufgabe nicht vollenden. Am 19. Juni 1336 halfen drei andere Ratsherren von Zürich den Schiedspruch fällen. Ein Ereignis von einschneidender Bedeutung hatte sich inzwischen vollzogen.

<sup>1</sup> Joh. v. W. 113 und 140 (157 und 191). Feinv. v. D. 21—24. Math. v. R. 204—208 (88—93). Eichst. Chr. 557 (22). Joh. v. Victring 415 (245). Müller 2, 1 u. ff. Hauck 5/1, 542. Pfmann 140.

<sup>2</sup> Joh. v. W. 116 (163). R. G. C. Nr. 4488, 4489, 4502—4508, 4513—4515. Ruppert 44.

<sup>3</sup> Joh. v. W. 150 (213).

<sup>4</sup> Oberrheinische Chronik 32. Joh. v. W. 114 (160). Ruppert 44. Kopp, Urk. 2, Nr. 78—80, Absh. 1, 19. R. G. C. Nr. 4492—4496, 4501. Dierauer 1, 167.

„Anno domini 1336 do beschach der uflouf Zürich an dem 7. tag brachotz, und wart Rudolf Brun der erst burgermeister und die nūwen rāte und zünfte gesetzt. Und wurden die alten ratsherren abgestossen und usser der statt gelagen. Darüber nam si graf Rudolf von Habspurg zu im gen Rapperswile in die statt, do er zu dien von Zürich gesworen hat. Und also kriegte der obgenant von Habspurg und die usgeslagnen von Zürich lang mit dem burgermeister und dien rāten von Zürich.“

So meldet kurz und bündig eine alte Zürcher Chronik über den Schicksalstag der Stadt und seine Folgen. Umfassender, farbenreicher und packender ist das Bild, das Johannes von Winterthur von den aufregenden Vorfällen entwirft, die in weitem Umkreis das größte Aufsehen erweckten.<sup>1</sup> Wir haben hier auf diese Ereignisse, ihre Ursachen und Wirkungen nicht näher einzugehen. Doch sind sie als Rahmen und Hintergrund aller übrigen Lebenserscheinungen wohl zu beachten. Der Sturz eines Rates durch die unzufriedene Gemeinde war zwar nichts Neues. Es fiel schon einem benachbarten Zeitgenossen auf, daß die Umsturzbeziehung das Land heraufkam bis nach Zürich.<sup>2</sup> Aber der Sturm schien ihm hier viel heftiger als anderswo zu toben, so heftig „alse ze welschem Lande, da Gibelunge und Gelse sint.“ Die Stadt war durchwühlt von höllischem Haß.

Alle Tatkraft und Klugheit des Bürgermeisters hätte die entfesselten Geister auf die Dauer nicht zu bannen vermocht ohne den Schutz einer höheren, stärkeren Macht. Eine solche fand sich in der Person des Kaisers, der seinerseits mehr als je auf die Hilfe der Städte angewiesen war. Ihren innern Zwiespalt zu schlichten unter Anerkennung dessen, was die Zeit immer mächtiger forderte, war für Ludwig eine dankbare Aufgabe, der er nachkam, wo sich Gelegenheit bot. So entschloß er sich im Frühjahr 1337 wohl nicht ungerne, die Zürcher Neuerungen in aller Form zu bestätigen.<sup>3</sup> Er durfte hoffen, die Stadt noch enger an sich zu fesseln. Jedenfalls wurde ihm von den Bittstellern versichert, daß die Stadt unter der neuen Ordnung ihm und dem Reich besser dienen könne. Der größte Vorteil lag aber für Zürich darin, daß der Kaiser und Österreich miteinander im Frieden blieben. Es war von unschätzbarem Wert, daß nach blutigen Kämpfen durch beider Mächte Vermittlung im November 1337 sich „Innere“ und „Äußere“ über einige Punkte verständigen konnten.<sup>4</sup>

Mit um so größerem Nachdruck konnte man sich im folgenden Jahr an einem Unternehmen von allgemeinem Interesse beteiligen. Als die verbündeten Städte um den Bodensee im Herbst 1338 die beiden Raubburgen der Meier von Altstätten im Rheintal eroberten, sollen sich die Lindauer und Zürcher am meisten hervorgetan haben.<sup>5</sup>

Doch äußere Erfolge heilten die innern Wunden nur wenig. Eine aufrichtige Versöhnung der Parteien war ausgeschlossen. Die Zwietracht wurzelte abgrundtief. Die furchtbare Gewalt des plötzlichen Umsturzes läßt ahnen, wie lange schon das gegenseitige Vertrauen erschüttert war. Daß nicht das ganze alte Regiment zusammenbrach, daß umgekehrt der unzufriedene Stadtadel sich mit den aufstrebenden untern Volkschichten

<sup>1</sup> J. Chr. 40. Joh. v. W. 121 (167).

<sup>2</sup> Oberrheinische Chronik 32. — <sup>3</sup> München 1. März 1337: Weilagen, Urk. Nr. 2. Nürnberg 2. April 1337: Acta imp. ined. 2, Nr. 583.

<sup>4</sup> Absch. 1, 406, Nr. 169. Acta imp. ined. 2, Nr. 593. J. St. B. 1, 92.

<sup>5</sup> Joh. v. W. 137 (189). Konstanzer Annalen. Klingenberg Chr. 53. Vgl. U. B. Augsburg 1, 363. U. B. St. Gallen 3, 524. Arch. f. S. 18, 114.

zum Sturz der übrigen Geschlechter verband und sich bei der Neugestaltung der Dinge eine überragende Stellung wahrte, sicherte zwar der äußeren Stadtpolitik einen gewissen Halt, verschärfte aber die Gegensätze im Innern.<sup>1</sup>

Johannes von Winterthur, der in mehreren Städten den Ausbruch wütenden Partei- und Klassenhasses miterlebte und von manch andern Orten die Kunde von blutigem Bürgerzwist vernahm, hielt Rom für das abschreckendste Beispiel innerer Spaltung. „Wenn dort, wie man liest, die Bürger sich entzweiten, so schadete es ihnen und ihrem Orte mehr, als die verderblichsten und greulichsten Kriege mit äußeren Feinden.“ Fast ebenso schrecklich schienen ihm geraume Zeit nach dem Umsturz die Zürcher Verhältnisse: Wegen des Zwiespalts ist Zürich unglücklicher und schlechter und wird es bleiben bis in das künftige Geschlecht.<sup>2</sup> Der Gang der allgemeinen Reichs- und Kirchenangelegenheiten häufte Haß, Streit und Verwirrung ins Ungemessene.

Nachdem die Verhandlungen mit der Kurie sich mehrmals zerschlagen hatten, versuchte der Kaiser einen neuen Weg und trachtete den übermächtigen Einfluß Frankreichs für sich zu gewinnen. Wirklich ließ sich König Philipp im Dezember 1337 zu einem Bündnis herbei. Doch dachte er gar nicht daran, sein Versprechen zu halten und eine Versöhnung zwischen Ludwig und Benedikt herbeizuführen. Im Gegenteil brachte er die Verhandlungen in Avignon neuerdings zum Scheitern. Benedikt griff nunmehr auf die von seinem Vorgänger gestellten harten Absolutionsbedingungen zurück und forderte von Ludwig den Verzicht auf die Königs- und Kaiserwürde.<sup>3</sup>

Daher verbündete sich Ludwig unter Zustimmung vieler Reichsfürsten mit seinem Schwager, König Eduard von England, der eben rüstete, um Philipp von Valois die französische Krone streitig zu machen. Der Kaiser versprach, für 300 000 Goldgulden 2000 Mann ins Feld zu stellen, während Eduard seine Vermittlung in Avignon zusagte. Die Folge war, daß sich der Papst noch enger an Philipp angeschlossen und Ludwig heftig entgegentrat.<sup>4</sup>

Indessen verstärkte sich Ludwigs Anhang in Deutschland. Einen eifrigen Förderer fanden die Reichsinteressen in Erzbischof Heinrich von Mainz, der sich erst unlängst dem Kaiser zugewandt hatte und mit dessen Hilfe in den Besitz der Diözese gelangt war. Auf seine Veranlassung versammelten sich im März 1338 zu Speier zahlreiche, meist süddeutsche Bischöfe und Bistumsvertreter und nahmen im Einverständnis mit dem Kaiser die Friedensvermittlung selbst in die Hand. Ludwig erschien persönlich und erklärte sich zu allem bereit, was sich mit Billigkeit und Ehre vertrage.<sup>5</sup> Zu den Reichsstädten, an die er sich alsobald wandte, gehörten sicher auch Zürich und Konstanz. Der Kaiser erinnert in seinem Rundschreiben an die reichsfeindliche Arglist Papst Johannes und beklagt sich, daß bereits drei Botschaften vergeblich sich bemüht hätten, von Benedikt einen ehrenvollen Ausgleich zu erwirken. Nun hätten die zu Speier versammelten Bischöfe und Prälaten, denen er in allem zu Willen sei, was sich vor Gott, Recht und Ehre verantworten lasse, eine neue Botschaft bestellt. Diese möchten die Städte durch Bittschriften an die Kurie gebührend unterstützen. Zum Schluß befiehlt der Kaiser, keine

<sup>1</sup> Zeller, *J. T. B.* 1898.

<sup>2</sup> Joh. v. W. 256 (219).

<sup>3</sup> Vat. N. a. 1336 und 1337. Heinr. v. D. 26. Müller 2, 33—44.

<sup>4</sup> Hmann 141. Müller 2, 44—50.

<sup>5</sup> N. Arch. 26, 727. Heinr. v. D. 27. Rath. v. N. 209 (96). Müller 2, 56 u. ff. Hauck 5/1, 550.

päpstlichen Briefe und Gebote, die ihm und dem Reich feindlich und schädlich wären, anzunehmen, verkünden zu lassen oder zu befolgen. Die Antwort erbittet er sich bis zum Ausgang der Pfingstwoche (6. Juni).<sup>1</sup>

Es ist anzunehmen, daß die Bürger von Konstanz und Zürich hinter denen von Hagenau nicht zurückblieben. Das Schreiben, das diese an die Kurie richteten, bittet den heiligen Vater dringend, deutsches Recht und Herkommen zu achten, den Kaiser in allen Ehren zu belassen, die wider die Gewohnheiten des Reichs verstößenden Prozesse seines Vorgängers zu widerrufen und Ludwig seinem sehnlichen Wunsche gemäß zu Gnaden anzunehmen. Zum Schluß wird versucht, dem Papst den gefährlichen Ernst der Lage in Deutschland klar zu machen: Wenn die Ausöhnungsangelegenheit noch längeren Aufschub erleidet, so werden die christlichen Volksmassen unehrerbietiger werden; sie werden wegen der Prozesse vom Gehorsam, den sie Euch und dem apostolischen Stuhl mehr als die übrigen Völker bereitwillig darbrachten, abgezogen und werden vielleicht, nicht gewillt, den Kaiser und die Rechte des Reichs so gegen Gott und Gerechtigkeit verwahrlosen zu lassen, auf lange in Aufruhr und Ungehorsam verharren. Wir hoffen, daß Eure Heiligkeit eingreife und das Volk von den Glaubensärgernissen befreie.<sup>2</sup>

Doch alle Anstrengungen waren vergebens. In den ersten Tunitagen wurden die Gesandten der Speirer Versammlung in Avignon schroff abgewiesen. Nicht besser erging es dem Boten des Erzbischofs von Köln. Am 1. Juli erließ der Papst an das deutsche Episkopat eine schriftliche Ablehnung des Begehrens.<sup>3</sup> Schlag auf Schlag folgten die Gegenmaßregeln in Deutschland. Mitte Juli traten alle Kurfürsten mit Ausnahme des Böhmenkönigs in Rense zusammen und verpflichteten sich gegenseitig, die Ehre und Würde, die Rechte und Freiheiten des Reiches sowie die eigene fürstliche Ehre, vor allem ihr Wahlrecht, das sie vom Reiche haben, gegen jedermann ohne alle Ausnahme zu wahren. Unter allgemeiner Zustimmung der sonst anwesenden Reichsstände stellten sie fest, daß nach Recht und alter Gewohnheit des Reiches der durch die Gesamtheit oder die Mehrheit der Kurfürsten zum römischen König Erwählte ohne weiteres zur Verwaltung der Güter und Rechte des Reichs und zur Führung des Königstitels berechtigt sei und der Bestätigung des apostolischen Stuhles nicht bedürfe. Nach diesem Weistum blieb dem Papst nur die Kaiserkrönung vorbehalten. Ludwig erhielt die Zusicherung, daß mit dem Reich niemand anders als er und das römische Reich, das er innehatte, gemeint sei.<sup>4</sup> Es war dies die Vorbereitung für den nach Frankfurt berufenen allgemeinen Reichstag.

Hier vereinigte der Kaiser in der ersten Augustwoche die Reichsstände um sich. Unter den Städteboten, die neben den Fürsten, Prälaten und Herren erschienen, werden Gesandte aus Zürich und Konstanz nicht gefehlt haben. Ähnlich wie die Vertreter von Kolmar, Hagenau, Schlettstatt, Mülhausen und fünf andern elsässischen Städten, vollzogen sie vielleicht den Beitritt ihrer Gemeinwesen zum Kurverein von Rense. Die genannten neun Städte verpflichteten sich am 4. August eidlich und urkundlich, ihren Herrn, Kaiser Ludwig, der das Reich ist, seine Nachkommen am Reich, die Kurfürsten und andere Getreue des Reichs, die beim Kaiser und in diesem Bündnis sind, nach

<sup>1</sup> Erhalten ist nur ein Schreiben an Straßburg: U. B. Str. 5, 83.

<sup>2</sup> Ficker, S. B. N. 11, 699. Z. G. D. 24, 171 und 194. N. Arch. 26, 731. Vgl. Müller 2, 59.

<sup>3</sup> Acta imp. sel. 2, 739—741. Vat. N. Nr. 1942, 1954, 1957. Rb. D. Nr. 1022. Sauerland 2, 543—553. Feinv. v. D. 27. Math. v. N. 209 (96). Müller 2, 62.

<sup>4</sup> Math. v. N. 212 (100). Eicht. Chr. 521 (36). Ficker, S. B. N. 11, 673. Müller 2, 64—74. Hauck 5/1, 553.

ihrer Macht und Kraft wider allemänniglich, niemanden ausgenommen, zu schirmen, soweit es des Kaisers, der Kurfürsten und aller Christenheit und aller Reichsuntertanen Ehre und Würde angeht. Daran soll sie kein Schaden, kein Gebot, Prozeß, Bann oder Urteil des Papstes hindern. Niemandem sollen sie gegen Kaiser Ludwig und seine Nachkommen in seinen und des Reiches Nöten beholfen sein. Im Fall, daß der Kaiser stürbe und die Kurfürsten eine zwiespältige Wahl treffen würden, sollen sie keinem Fürsten zur Hülfe verpflichtet sein.<sup>1</sup>

Am 6. August versammelten sich die Reichsstände im Deutschherrenhose zu Sachsenhausen. Der Kaiser ergriff selbst das Wort, um den Anwesenden die Rechtmäßigkeit seiner Sache und seine Rechtgläubigkeit darzutun. Dann wurde die Annahme zweier Reichsgesetze beschlossen. Das eine bestätigt und erweitert das Weistum von Kenze, indem es das Königtum und die Ausübung der kaiserlichen Gewalt allein auf die Wahl der Kurfürsten gründet (*Licet juris*). Das andere, von Bonagratia mit Aufwand höchster kanonistischer Gelehrsamkeit verfaßt, verteidigt Ludwigs Königtum und die kaiserliche Gewalt gegen die päpstlichen Angriffe; es bestreitet die Rechtmäßigkeit aller vom Papst über Ludwig und seine Anhänger verhängten Urteile und Strafen; darauf gestützt werden alle päpstlichen Sentenzen und Prozesse für null und nichtig erklärt und wird allen Getreuen des Reichs der Befehl erteilt, von nun an die Exkommunikation und das Interdikt nicht mehr zu halten bei Strafe des Verlusts aller vom Reich bewilligten Rechte und Lehen (*Fidem catholicam*). Dieses Gesetz wurde mit dem kaiserlichen Siegel versehen an den Türen des Doms und der Marienkirche zu Frankfurt sieben Tage lang ausgehängt. Daß am 8. August päpstliche Agenten daneben eine Gegenerklärung anschlügen, in der die Prozesse gegen Ludwig mit den schwersten Drohungen gegen seine Anhänger erneuert wurden, half wenig. Die Frankfurter Domherren, die sich dem päpstlichen Gebot fügten, wurden bald darauf von Ludwig ihrer besten Einkünfte und Besitzungen beraubt, und die Dominikaner trieb man schon am folgenden Tag zur Stadt hinaus.<sup>2</sup>

Von Frankfurt begab sich der Kaiser, von zahlreichen Fürsten und Herren begleitet, nach Koblenz, wo König Eduard von England mit stattlichem Gefolge eintraf. Glänzende Tage folgten der feierlichen Begegnung. Am 2. September verkündete man die beiden Frankfurter Gesetze aufs neue. Am 5. September wurden fünf andere Gesetze über Heeresfolge und Sicherung des Landfriedens erlassen. Es geschah dies auf offenem Marktplatz in jener denkwürdigen Versammlung, wo sich nach der Schätzung der Herolde vier Herzöge, drei Erzbischöfe, sechs Bischöfe, siebenunddreißig Grafen und Tausende von Freiherrn, Rittern und andern Gästen um die beiden Majestäten scharten. Der Kaiser hielt Gericht und sprach die französische Krone König Eduard zu. Nachdem ihm dieser gehuldigt, ernannte er ihn zum Reichsverweser in Deutschland. Am folgenden Tag nach gemeinsam gehörter Messe, die der Kölner Erzbischof zelebrierte, erneuerten beide ihr Bündnis gegen Frankreich für sieben Jahre auf Leben und Tod.<sup>3</sup>

Im Februar 1339 söhnte sich Herzog Heinrich von Niederbayern mit Ludwig aus. Im März machte auch der Böhmenkönig seinen Frieden. Er verbündete sich mit dem Kaiser, der ihn mit Böhmen, Mähren und Luxemburg und seinen Sohn Johann

<sup>1</sup> Urkunde vom 4. August 1338: Müller 2, 357. Vgl. Acta imp. sel. 2, 741.

<sup>2</sup> Joh. v. B. 142 (194). Heinr. v. D. 29. Math. v. N. 213 (100). Joh. Latomus, 408. Müller 2, 75–82. Haude 5/1, 554.

<sup>3</sup> Fontes 1, 190 und 219. Heinr. v. D. 27 und 29. Müller 2, 82 und 299. Asmann, 144.

mit Tirol befehnte. Im Mai schloß Ludwig mit Herzog Albrecht von Österreich und den Söhnen des kürzlich verstorbenen Otto ein Bündnis auf Lebenszeit.<sup>1</sup> Kein weltlicher deutscher Fürst wagte mehr dem Kaiser offen entgegenzutreten.<sup>2</sup>

Der mächtige Aufschwung, den das Ansehen des Kaisers nahm, stützte sich nicht nur auf die Gunst der Fürsten, sondern auch auf das erwachende Selbstgefühl breiterer Volksschichten. Nie wurde die Sache des Reichsoberhauptes in Wort und Schrift eifriger verfochten als jetzt. Die Minoritenflüchtlinge in München regten sich mit erneuter Kraft. Zahlreiche Flugschriften gingen von Hand zu Hand.<sup>3</sup> Jetzt mag auch der „Defensor pacis“ weitere Verbreitung gefunden haben. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß die der Zeit um Jahrhunderte vorausseilenden Gedanken über das Wesen des Staates von vielen in ihrer ganzen Tiefe erfaßt wurden, so bewies das Buch gewiß manchem wie dem Straßburger Closenier „mit redelichen sprüchen der heiligen geschrift, daz ein habest under eime keiser sol sin und daz er kein weltlich herschaft sol han.“<sup>4</sup>

Es war für das Papsttum schon gefährlich genug, wenn viele den Reichstagsverhandlungen zu Frankfurt so freudigen Beifall spendeten, wie Johannes von Winterthur, dem der Verfasser des „Licet juris“, als der „lebendige Schrein des gesamten Rechts erschien.“<sup>5</sup> So tief freilich war die Achtung vor dem Papsttum noch nicht gesunken, daß sich die offene Auflehnung gegen die Kurie allgemein und ohne Zwangsmittel hätte durchführen lassen. Daß zum mindesten die Androhung scharfer Strafen notwendig sei, hatte man ja in Frankfurt selbst erkannt.

Daß es Ernst galt, mußten die Anhänger des Papstes bald erfahren. Anschaulich schildert Johannes von Winterthur die Vorgänge, die er, wohl schon damals in Lindau wohnend, miterlebte.<sup>6</sup> Er erzählt, wie Ludwigs Bögte und Statthalter, kaiserlichen Briefen gemäß, einzelnen Städten und andern ihrer Gewalt unterstellten Orten unter schrecklichen Drohungen geboten, den öffentlichen Gottesdienst ungesäumt wieder aufzunehmen. Klerus und Bürger einiger Städte hätten sich eine Zeitlang um den Befehl nicht gekümmert; doch endlich hätten sich die Bürger eines Bessern besonnen oder hätten erkannt, daß es schwierig wäre, wider den Stachel auszuschielen, und hätten mit Nachdruck durch die Städte ausrufen lassen, daß ein jeder Kleriker, ob Welt- oder Ordensgeistlicher, der es verschmähe, bei offenen Türen und klingenden Glocken Messe zu feiern, für immer oder für eine bestimmte Zeit aus der Stadt verbannt sei; oder wer, um den Gottesdienst zu fliehen, die Stadt verlasse, der solle auf zehn Jahre unwiderruflich aus jener Stadt, jenem Dorf, Kloster oder sonstigen Ort ausgestoßen bleiben. Man sei jedoch nachsichtig gewesen und habe den Geistlichen eine achttägige Frist gewährt zur Entscheidung, ob sie bleiben oder gehen wollten.

Zu den Städten, die der Chronist besonders im Auge hatte, gehört offenbar auch Konstanz. Wir kennen den Wortlaut des Schreibens, das zu Frankfurt am 12. August 1338 an den Reichslandvogt um den Bodensee, Graf Eberhard von Nellenburg, erlassen wurde.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Heinr. v. D. 31. Joh. Latomus 408. Joh. v. Victring 283. Pfmann, 144.

<sup>2</sup> Ende 1339 unterwarf sich sogar Bischof Berthold von Straßburg dem Kaiser nach hartem Widerstand und empfing die Regalien: Leupold 120.

<sup>3</sup> Müller 2, 83. Hauck 5/1, 558.

<sup>4</sup> Städtechroniken 8, 70.

<sup>5</sup> Joh. v. B. 142 (195).

<sup>6</sup> Joh. v. B. 143 (196).

<sup>7</sup> R. N. 25, 763. Vgl. Acta imp. sel. 2, 529. H. E. C. Nr. 4559. Siehe Beilagen, Urk. Nr. 3.

Der Kaiser teilt darin die wohlwogenden Gründe und den Inhalt des Gottesdienstgesetzes mit und befiehlt dem Landvogt, das Gebot in allen seinen Städten und Gebieten öffentlich verkünden zu lassen. Er soll alle Pfaffen und Laien beiderlei Geschlechts ermahnen, unbeirrt durch gegenwärtige oder zukünftige Prozesse und Urteile, die von Rechts wegen keine Kraft haben, öffentlichen Gottesdienst zu feiern. Wer dagegen verstößt, oder wer Ungehorsame schirmt, haust oder host, soll als Reichsfeind an Leib und Gut gestraft werden. „Halte dich auch darin an unsern Befehl so fest, daß wir dich nicht strafen müssen.“

Die Ausführung dieses Befehls erregte in Konstanz große Verwirrung. Die Lage war um so schwieriger, als sich der Bischof nach wie vor gegen den Kaiser ablehnend verhielt und daneben in mancherlei Händel verwickelt war. Der Versammlung zu Speier war er ferngeblieben. Im Mai 1338 hatten ihn adelige Feinde, als er von einer Besprechung mit dem Bischof von Chur aus Klingnau heimreiten wollte, bei Mattfelden überfallen und auf dem Schloß Hohenhewen gefangen gesetzt. Erst Ende August erlangte er die Freiheit wieder.<sup>1</sup> Kräftig stemmte er sich gegen die Forderungen des Kaisers. Seinem Einfluß ist es wohl zuzuschreiben, daß in der Stadt Konstanz die landvögtlichen Befehle nicht sofort durchdrangen. So musterhaft und papsttreu waren die Behörden und die Bürger in ihrer Gesamtheit jedenfalls nicht, wie das Bittschreiben des Bischofs und des Domkapitels vom 22. Dezember nach Avignon meldet. Zwar ist kein Zweifel, daß sich die bisher maßgebenden Kreise nur ungern zum Äußersten drängen ließen. Doch alle kaiserliche Gewalt hätte nicht ausgereicht, einen völligen Umschwung herbeizuführen, wenn sie nicht von einer mächtigen Volksbewegung unterstützt worden wäre. Die bisherige Duldsamkeit, die Zuflucht suchenden papsttreuen Geistlichen Schutz gewährte, fiel nicht allein rohem Zwang zum Opfer. Der wiederholte Befehl, daß man den gesamten Klerus, auch die Prediger-, Barfüßer- und Augustinerbrüder, die, aus andern Orten wegen ihrer papstfreundlichen Haltung vertrieben, in Konstanz ein Asyl gefunden hatten, durch den Arm der weltlichen Gewalt zur Abhaltung öffentlichen Gottesdienstes und alle Laien zu dessen Besuch antreiben solle, kam gewiß einem vielverbreiteten Wunsch entgegen, der immer heftiger nach Erfüllung rang. Mit Mühe erwirkten vor Weihnachten der Bischof und die Domherren eine letzte Frist bis zum nächsten Hilariustag (13. Januar 1339), um beim Papst Rettung zu suchen. Eindringlich klagten sie ihre Not und flehten demütig um Hülfe. Benedikt möge das Beispiel seines Vorgängers befolgen und den öffentlichen Gottesdienst für ein Jahr lang gnädig erlauben, bis sich der brausende Sturm der Gewaltherrschaft ein wenig gelegt habe. „Denn sonst ohne Zweifel verfallen wir, die bisher treu waren und immer treu bleiben, dem Spott derer, die von Anfang an profanierten; unser Hab und Gut wird den Feinden zur Beute; es wird dazu kommen, daß wir von unsern eignen Wohnstätten vertrieben und wie hirtelos irrende, von Wölfen überfallene Schafe versprengt werden. — Erbarmt Euch, heiliger und frommer Vater, denn fast elf Jahre lang wurden wir, weil wir zur Ehre des Stuhles standhaft ausharrten, alljährlich an Besitz und Einkünften beraubt, und wenn wir in der Diözese Konstanz unterdrückt sind, dann wird man fast keinen Teil Deutschlands mehr unter gläubiger Liebe zur heiligen römischen Kirche verbunden finden.“<sup>2</sup>

Doch weder dies Schreiben noch das in Kopie und in lateinischer Übersetzung beigelegte kaiserliche Mandat an den Grafen von Nellenburg, noch der mündliche Bericht

<sup>1</sup> Rö. D. Nr. 1021. Vat. A. Nr. 1958. Heimr. v. D. 28. Joh. v. B. 151. H. E. C. Nr. 4550—4558

<sup>2</sup> Vat. A. Nr. 2004. H. E. C. Nr. 4565.

des warm empfohlenen Überbringers<sup>1</sup> machte in Avignon den erwünschten Eindruck. Papst Benedikt wies nicht nur die neuen selbstbewußten Friedensvorschläge des Kaisers zurück,<sup>2</sup> sondern auch die demütige Bitte seiner Getreuen in Konstanz. Seine Antwort, die er am 23. Januar 1339 dem Bischof erteilte, beweist, in wie grellen Farben ihm dessen Not geschildert wurde. In drei bedeutenden Orten der Diözese hätten Ludwigs Bötge bereits mit dem Vollzug der Zwangsmaßregeln begonnen. Der Bischof selbst sei nicht sicher, gefangen genommen und dem Kaiser ausgeliefert zu werden. Er und seine Kirche könnten aber aller Verfolgung entgehen, wenn er von Ludwig die Regalien empfangen und das Interdikt nicht beobachten würde. Dies alles bewog Benedikt nur zu der salbungsvollen Mahnung, Nikolaus möge im Gehorsam verharren und sich durch die Drohungen und Schreckmittel nicht einschüchtern lassen. Er solle das Interdikt in seiner Stadt und seiner Diözese weiter halten und mit geeigneten Mitteln dafür sorgen, daß es auch durch andere gehalten werde. „Verwickle dich und deine Untergebenen durch keine Gemeinschaft mit Ludwig in dessen Sünde und Schande, sondern stelle dich als ein tapferer Krieger und siegreicher Vorkämpfer der Kirche zur Verteidigung vor das Haus des Herrn, bis die Feindschaft des Angreifers deiner mutigen Ausdauer weicht. Sei gewiß, wenn Ludwig, dem wir über diese und andere Dinge, die er gegen die Kirche unternimmt, schreiben, sich nicht eines Bessern besinnt und von solchen Verfolgungen abläßt, so werden wir ungesäumt für die nötige Abhülfe sorgen.“ Ähnliche Schreiben erließ der Papst an das Domkapitel von Konstanz, sowie an den Klerus der Stadt und des Bistums.<sup>3</sup>

Unterdessen fiel in Konstanz die Entscheidung. Der Domherr Heinrich von Dießenhofen, der kürzlich von seinem Posten als österreichischer Vertrauensmann an der Kurie in die Diözese zurückgekehrt war und die in Avignon begonnenen historischen Aufzeichnungen fortsetzte, berichtet, daß zu den vielen Kirchen Deutschlands, die dem kaiserlichen Befehl vom August 1338 Folge leisteten, auch die Kirche von Konstanz gehörte.<sup>4</sup> Am 13. Januar 1339 unterwarf sich die Mehrzahl der Welt- und Ordensgeistlichen der bürgerlichen Gewalt und nahm den Gottesdienst wieder auf. Es geschah dies ohne Erlaubnis des Bischofs, der diejenigen begünstigte, die die Stadt verließen, um das Interdikt weiter zu halten. Rühmend hebt der strenggläubige Chronist hervor, daß sich die Konstanzer Kirche vom Jahre 1326 bis zum Jahre 1339 dem Banne fügte, während ihn die Kirchen von Straßburg, Speier, Worms, Augsburg, Eichstätt und Chur niemals beobachteten.<sup>5</sup> Gern erwähnt er, daß doch einige Kirchen des eigenen Bistums gehorsam blieben, und daß in der Basler Diözese wenigstens die Bischofsstadt und Rheinfelden ausharrten. Mit Schrecken sah er das große Ärgernis, das in der Kirche ausbrach; doch tröstete er sich im Gedanken, daß es weniger aus Mißachtung des Stuhles geschah, als aus einer gewissen Liebe des Menschen zur heiligen Messe. Andererseits macht er Papst Benedikt zum Vorwurf, daß er nie das Interdikt zeitweise aufheben wollte, was doch Papst Johann öfters auf das Gesuch von Herren und Städten getan hatte. „Zu dessen Zeit wurde der Bann besser gehalten als zur Zeit Benedikts. Wegen seiner

<sup>1</sup> Bruder Heinrich, Lektor der Theologie im Kloster Salem Ord. Cist.

<sup>2</sup> Hauck 5/1. 567.

<sup>3</sup> Rö. D. Nr. 1026. Vat. N. Nr. 2012. R. E. C. Nr. 4569.

<sup>4</sup> Heinr. v. D. 19. R. E. C. Nr. 4567 a. Vgl. Wegeli, 34 u. ff.

<sup>5</sup> Dieses Urteil über die andern Bischofsstädte ist ungenau, falls es sich auf einen längern Zeitraum beziehen sollte.

Härte sprangen viele vom Gehorsam ab, und es bewährte sich der Spruch des Weisen: Wer zu stark schneuzt, lockt Blut hervor.“

Der Umschwung mag sich in Konstanz unter Begleitumständen vollzogen haben, wie sie Johannes von Winterthur schildert: Viele Geistliche der verschiedenen Orden und wenige Weltgeistliche zogen, während die andern sangen, von ihren Orten weg, irrten dahin und dorthin, und flüchteten sich in die zur Wiederaufnahme des Gottesdienstes nicht gezwungenen Orte anderer Herren, und dort besudelten sie den Namen der Singenden so sehr, daß man diese wie stinkenden Mist oder Kot verstieß und deren Gemeinschaft, Umgang, Messe, Gebet, Predigt, Ablass und jede Schlüsselgewalt für abscheulich hielt. Umgekehrt verfolgten die Zurückbleibenden, die sangen, heimlich und öffentlich die Weichenden, die schwiegen, als Unsinnige, Irrgläubige, Starrköpfe, Narren und Rebellen und behaupteten vor den Leuten, daß man sie als Zerstörer und Spalter des Gottesdienstes verabscheuen und sie wie Vergiftete und Ansteckende, wie tolle Hunde fliehen müsse. Ein Teil warf dem andern vor, er sei verrückt; schismatisch zerreiße er den ganzen und ungeteilten Rock Christi. Viele jedoch aus der Zahl derer, die weggegangen waren, wurden nach einem halben Jahr von Reue erfaßt und wollten voll Verlangen ihren Ort wieder auffuchen; doch es wurde ihnen verwehrt, weil fast die ganze Einwohnerschaft bei ihrem Weggange sich eidlich dahin entschieden hatte, daß keiner vor Ablauf des festgesetzten Termins die Erlaubnis oder Möglichkeit zur Rückkehr erhalten solle. So kam es, daß solche, die freiwillig oder unbedacht fortgingen, unfreiwillig zu ihrem größten Schmerz draußen bleiben mußten. Aber wenn auch diese Trennung und Spaltung fort dauerte, so schlossen sich doch die lange stumm gebliebenen Lippen wieder auf zum Gesang und zur frohen Feier der Messe, und die viele Jahre lang aufgehobenen Orgeln erklangen wieder in Liedern und Psalmen.<sup>1</sup>

Auch in Zürich plakten nach dem Frankfurter Reichstag die Gegensätze heftig aufeinander. Die Stellungnahme für und wider den Kaiser war wohl durch die innerpolitischen Streitigkeiten stark beeinflusst. Für die Freunde der neuen Verfassung war es eine gegebene Sache, den Kaiser kräftig zu unterstützen. Ihre Gegner neigten naturgemäß auf die päpstliche Seite. Die Reichsangelegenheit wurde zu einer Machtfrage der städtischen Parteien. So erklärt sich die Schärfe, mit welcher die Behörden den kaiserlichen Willen vollzogen, und die Hartnäckigkeit des Widerstandes, der überwunden werden mußte. Über die Anfänge des Entscheidungskampfes sind wir nicht unmittelbar unterrichtet. Um so ursprünglicher ist die Kunde, die uns mitten in den Kampf versetzt.

Am 11. März 1339 beschließen der Bürgermeister, der Rat und die Bürger, das heißt die Mehrheit des Großen Rates, daß alle Pfaffen zu Zürich, sie seien geistlich oder weltlich, die aus der Stadt gewichen sind, bis zum Palmabend (20. März) in die Stadt zurückkehren und von diesem Tage an ununterbrochen bei offener Kirchthüre Gottesdienst halten sollen. Wer nicht gehorcht, ist auf fünf Jahre aus der Stadt verbannt und verliert das Recht auf den städtischen Rechtsschutz. Was ihm an Leib und Gut widerfährt, des sollen sich die Bürger in keiner Weise annehmen.<sup>2</sup>

Dieser Ratsbeschluss läßt auf eine Reihe vorausgegangener Ereignisse schließen. Man hatte offenbar einige Zeit vorher die Geistlichkeit vor die Wahl gestellt, zu singen oder die Stadt zu verlassen. Daraufhin zog ein beträchtlicher Teil des Klerus den

<sup>1</sup> Joh. v. W. 144 (196).

<sup>2</sup> Beilagen, Urkunden Nr. 4.

Behörden zum Trotz aus der Stadt, vielleicht in der Hoffnung, durch vollständige Arbeitseinstellung die Bürger einschüchtern zu können. Umgekehrt suchte nun der Rat durch scharfe Strafandrohung die widerseßlichen Geistlichen mürrisch zu machen. Über den Erfolg belehrt uns das „ewige“ Gesetz, das am Osterabend 1339 (27. März), acht Tage nach Ablauf der gestellten Frist, erlassen wurde:

Der Große Rat beschließt, alle Pfaffheit, es seien Chorherren, Kapläne, geistliche oder weltliche Pfaffen, die in der Stadt bleiben und dem Gesetz Kaiser Ludwigs gemäß Gottesdienst halten, ewiglich zu schirmen gegen Papst, Bischof, Prälaten, und gegen alle schlimmen Folgen, die ihr Verhalten nach sich ziehen könnte. Die aber, die aus der Stadt gefahren sind und Gottesdienst nicht halten wollen, sind des städtischen Schutzes verlustig und sind mit Leib und Gut dem Kaiser verfallen; ihre Pfründen sollen an andere vergeben werden, sie selbst dürfen die Stadt während fünf Jahren nicht wieder betreten.<sup>1</sup> Die Mahnung vom 11. März hatte also nicht allgemeine Beachtung gefunden. Über die Ungehorsamen wurde die angedrohte Strafe verhängt, während die Willigen den obrigkeitlichen Schutz zugesichert bekamen.

Leider hat uns kein Zürcher Augenzeuge eine eingehende Schilderung jener leidenschaftlich erregten Wochen hinterlassen. Die ältesten Chroniken melden nur, daß im Jahre 1339 die Pfaffen aus der Stadt getrieben wurden, weil sie von des Bannes Kaiser Ludwigs von Bayern wegen und von des Papstes wegen nicht singen wollten.<sup>2</sup> Eine willkommene Ergänzung bietet ein außerhalb Zürichs entstandener, der Zeit noch nahestehender Bericht.<sup>3</sup> Aufknüpfend an die Nachricht vom Tod des gebannten Kaisers und von dem feinetwegen auf den Städten Deutschlands lastenden Interdikt wird erzählt, daß in jenen Tagen, zumal seit dem Jahre 1338, der Klerus der Reichsstadt Zürich das päpstliche Gebot nicht habe verletzen wollen und den öffentlichen Gottesdienst verweigert habe. Daher seien die Geistlichen der beiden Stiftskirchen und der Pfarrkirche, sowie die Prediger- und Augustinermönche ausgetrieben worden. Die Minderbrüder aber hätten die Flucht vorgespiegelt und andere Mönche zum Verlassen der Stadt gereizt; sie seien in feierlichem Zug durch ein Tor hinausgezogen, jedoch sofort durch ein anderes Tor in ihr Kloster zurückgekehrt und hätten während der ganzen Dauer des Banns beim Gottesdienst ausgeharrt. Dieser Bericht ist nicht in allen Einzelheiten klar und genau. Doch sein Hauptinhalt, die Erzählung vom Verhalten der Minderbrüder, ist von der vollen Wahrheit wohl nicht weit entfernt. Jedenfalls zeichneten sich die Barfüßer durch Willfährigkeit aus im Gegensatz zu den Predigern, die vollzählig ihr Kloster verließen und jahrelang die Stadt meiden mußten.<sup>3</sup>

Der übrige Klerus wird in seiner Mehrzahl eine Mittelstellung eingenommen haben, indem er sich eine Zeitlang dem Rat widersetzte, schließlich aber sich unterwarf. Für einen entschiedenen Sieg der kaiserlichen Sache spricht die Urkunde vom 17. April 1339, durch die Graf Eberhard von Nellenburg als kaiserlicher Vogt die Äbtissin des Gotteshauses Zürich und alle ihre Klosterfrauen, Chorherren und Pfaffen, ferner den Propst, die Chorherren, Kapläne und andere Pfaffen der Propstei, sowie alle Pfaffheit zu Zürich, Männer und Frauen, die öffentlichen Gottesdienst halten, mit Leib und Gut nach des Kaisers Gesetzen und Geboten gegen jede Unbill zu schirmen

<sup>1</sup> Beilagen, Urkunden Nr. 5.

<sup>2</sup> Beilagen, Chronikberichte.

<sup>3</sup> Bgl. unten S. 177.

gelobt und sie dem Schutz des Bürgermeisters, der Räte, der Zünfte und aller Bürger empfiehlt bei der Treue, so diese dem Kaiser und ihm an des Kaisers Statt gebunden sind.<sup>1</sup>

Von der folgerichtigen Strenge der städtischen Behörden zeugt auch ein Großratsbeschuß, der sich auf einen Befehl des Kaisers beruft, keine ihm, dem Reich oder Reichsangehörigen schädliche Briefe, Prozesse oder Gebote in der Stadt verkünden zu lassen: Ein jeder Leutpriester soll in seiner Pfarrei mit seinen Gesellen, Schülern und dem ganzen Gesinde dafür sorgen, daß weder vom Papst noch von Bischöfen, noch von sonst jemand weder auf die Kanzel noch in sein Haus Briefe kommen, die den Kaiser oder das Reich schädigen würden, oder den städtischen Gottesdienst gefährden oder jemanden in Zürich, er sei Pfaffe oder Laie, an Ehre oder an Gut irgendwie verletzen könnten. Ungehorsame verfallen mit Leib und Gut der Stadt und bleiben auf ewig verbannt. Boten, die mit solchen Briefen erwischt werden, sollen getürmt und vom Rat am Leib gezüchtigt werden. Auch sonst dürfen die Leutpriester keine Briefe annehmen oder verkünden, die nicht zuvor vom Stadtschreiber geprüft und gezeichnet wurden.<sup>2</sup>

An der Schroffheit dieser obrigkeitlichen Maßregeln konnte weder der Papst etwas ändern, noch der Bischof. Dieser ließ wohl oder übel den Dingen ihren Lauf. Am 2. August 1339 genehmigte er eine neue zwischen Bürgerschaft und Klerus von Zürich vereinbarte Rechtspflegeordnung.<sup>3</sup> Auch der Rat kam dem Bischof bis zu einem gewissen Grade entgegen. Am 5. September 1340 gab oder bestätigte er ihm die Erlaubnis, seinen Wein und sein Korn in der Stadt aufzuspeichern; dieses Recht soll ihm von niemand verkürzt werden.<sup>4</sup> Freilich so geschmeidig war Zürichs Politik nicht wie die Graf Eberhards von Nellenburg, der sich im Juni 1340 mit seinen Söhnen in den Dienst des Bischofs stellte in Anbetracht der Gnade und Förderung, die dieser seinem Sohne Mangold auf dem Hochstift erwies. Wenn sich der Graf auch die Pflichten gegen den Kaiser ausdrücklich vorbehielt, so war dieses Doppelverhältnis für die seiner Vogtei Unterstellten doch nicht unbedenklich.<sup>5</sup>

Jedenfalls konnte Zürich gleichartige Bundesgenossen nicht entbehren. Im Januar 1340 halfen die Städte Konstanz, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Überlingen, Freiburg i. Br., Schaffhausen und Rheinfelden einen Vergleich zwischen dem Rat und vierzehn Verbannten des alten Regiments vermitteln.<sup>6</sup> Mit den fünf erstgenannten Städten beteiligte sich Zürich im Juni 1340 an der unter Leitung des Kaisers vorgenommenen Erneuerung des großen schwäbischen Landfriedens.<sup>7</sup> Freilich konnte man davon nicht allzuviel erwarten. Die stärkere Heranziehung des Herrenstandes erregte bei den Städten allgemeines Mißfallen.<sup>8</sup> Auch diese hatten nicht alle die gleichen Interessen. So schlossen im Bewußtsein engerer Zusammengehörigkeit Konstanz, Zürich und St. Gallen am 31. August 1340 auf vier Jahre ein besonderes Bündnis zu Schutz und Trutz.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Beilagen, Urkunden Nr. 7.

<sup>2</sup> Beilagen, Urkunden Nr. 6.

<sup>3</sup> R. E. C. Nr. 4579.

<sup>4</sup> Z. St. B. 1, 127. R. E. C. Nr. 4604.

<sup>5</sup> R. E. C. Nr. 4595 und 4596. Bgl. Nr. 4572.

<sup>6</sup> Absch. 1, 409, Nr. 178. Göttinger, 88.

<sup>7</sup> Nördlingen, 17. Juni 1340: Bischof 14 und 181 (Urk. Nr. 1). U. B. Wm 2, 215. Absch. 1, 408, Nr. 176 mit falscher Jahresangabe (1339 statt 1340).

<sup>8</sup> Joh. v. B. 156 (220).

<sup>9</sup> Absch. 1, 412, Nr. 186. R. E. C. Nr. 4602.

Die größte Gefahr für die Städte war die andauernde innere Gärung, die alle Lebensverhältnisse durchdrang. In Zürich stieß der kirchliche Zwang auf fortgesetzten Widerstand. Zwei Erlasse des Großen Rates vom 30. April 1341 wenden sich scharf gegen ungehorsame Pfaffen und Laien. Niemand soll sich von Pfaffen, die nicht öffentlich singen und lesen, die Beichte abnehmen und den Leib des Herrn reichen lassen. Jedermann soll den öffentlichen Gottesdienst besuchen, und alle Pfaffheit soll ehrerbietig behandelt werden.<sup>1</sup>

Ebenso suchte der Rat der Verwicklungen Herr zu werden, die der am 10. August 1340 erfolgte Tod der langjährigen Fürstäbtissin Elisabeth von Mazingen heraufbeschwor. Um die Nachfolge entbrannte eine erbitterte Fehde zwischen den beiden im Zwiespalt erwählten Frauen und ihrem Anhang. Fides von Klingen hatte wohl von Anfang an vor Beatrix von Wolhusen einen Vorsprung. Zu ihr hielt das Land Uri, dem sie am 14. Dezember 1340 an Ort und Stelle eine Zinsbefreiung gewährte.<sup>2</sup> Am 20. Dezember gelobt sie mit vier Klosterfrauen ihrem gnädigen Herrn, Kaiser Ludwig, ihr Leben lang mit dem Gotteshaus, mit Leuten und Gut gehorsam zu sein und sich ohne seinen Rat und Willen mit niemandem zu berichten, weder mit dem Papst noch mit den Bürgern zu Zürich, noch mit der Stadt insgesamt.<sup>3</sup> Ein Jahr später teilt Graf Berchtold von Neffen der Stadt Zürich mit, daß er nach gründlicher Untersuchung des Streitfalls im Namen des Kaisers die Frau von Klingen zur Äbtissin eingesetzt habe, und bittet, daß man ihr ihre Gülten ausrichten möge.<sup>4</sup> Die tatsächliche Entscheidung lag bei der Stadt. Gleich nach der Doppelwahl wurden zur Verwaltung der Klostersgüter drei Pfleger bestellt, die kräftig die Zügel ergriffen.<sup>5</sup> Im Sommer 1342 fand der Streit sein Ende. Am 24. Juli nimmt der Große Rat Frau Beatrix von Wolhusen, die, den Bitten der Bürger nachgebend, vom Krieg um die Abtei abließ, in ihren Schutz und gewährleistet ihr als Ersatz für die ausgegebenen Rechte und den erlittenen Kriegsschaden den Genuß eines ihr aus Klostergut zugewiesenen Leibdings.<sup>6</sup> Am gleichen Tag genehmigt die nunmehr als Äbtissin allgemein anerkannte Fides von Klingen die Maßnahmen der drei Gotteshauspfleger<sup>7</sup> und erteilt den Freiheiten, Gerichten und Neuerungen der Stadt die Bestätigung.<sup>8</sup> Sein und Schein ihres Fürstentums spiegelt sich in diesen beiden Urkunden wieder. Die Abtei hatte durch den Wahlstreit an Macht und Ansehen wieder viel eingebüßt, das Stadtreghment an Kraft und Selbständigkeit nicht wenig gewonnen.

Wie unberechenbar sich damals kirchliche, ökonomische und politische Angelegenheiten vermischen konnten, zeigt eine heftige Fehde, in die Zürich noch vor Abschluß des Abteikrieges verwickelt wurde. Der Streit um den Nachlaß des verstorbenen Kirchherrn von Küssnacht und um die Neubesetzung der Pfründe, der zwischen den Rittern Mülner von Zürich und den mit Schaffhausen verbündeten Freiherren von Tengen entbrannt war, steigerte sich zum offenen Krieg zwischen den beiden Städten, und dieser zog einen

<sup>1</sup> Beilagen, Urkunden Nr. 8 und 9.

<sup>2</sup> Wyß, Abtei, Beil. Nr. 419.

<sup>3</sup> Knöpfler, Städte 123, Nr. 7. Preger Abh. N. 14/1, 66, Nr. 2.

<sup>4</sup> Wyß, Abtei, Beil. Nr. 420.

<sup>5</sup> Sie ließen ein Verzeichnis der Stiftshörigen anlegen: Wyß, Abtei, Beil. Nr. 418.

<sup>6</sup> J. St. B. 1, 139. Wyß, Abtei, Beil. Nr. 422.

<sup>7</sup> Wyß, Abtei, Beil. Nr. 421.

<sup>8</sup> Beilagen, Urkunden Nr. 10.

blutigen Zusammenstoß zwischen Zürich und Winterthur nach sich. Es war ein Glück für Zürich, daß noch im Sommer 1342 ein Vergleich mit Schaffhausen und eine vorläufige Verständigung mit Winterthur zustande kam.<sup>1</sup>

In Konstanz bereiteten sich inzwischen neue Stürme vor. Zunächst gelang es dem Bischof, seine Stellung wieder zu befestigen. Den adeligen Anhang sichert er sich durch Entschädigung geleisteter Dienste und Verleihung neuer Gunst.<sup>2</sup> Er ist darauf bedacht, daß erledigte Dompfründen mit gesinnungstüchtigen Leuten besetzt werden.<sup>3</sup> Freigebig spendet und bestätigt er gehorsamen Gläubigen geistliche Gnaden.<sup>4</sup> Dem Bischof und seinem Anhang kam die Schwäche der kaiserlichen Politik trefflich zustatten.

Ludwig versäumte, die mit so viel Pomp angekündigte Kriegspolitik gegen Frankreich kraftvoll durchzuführen. Sein Ansehen erlitt dadurch eine beträchtliche Einbuße. Nach dem englischen Seesieg bei Sluys (Juni 1340) wandte sich der Kaiser von König Eduard völlig ab, um sich wiederum an König Philipp von Frankreich anzuschließen. Im Sommer 1341 ließ er auf einem Reichstag zu Frankfurt das Eduard verliehene Reichsvikariat öffentlich widerrufen und das mit Philipp abgeschlossene Bündnis verkünden. Diese Schwenkung mußte den kläglichsten Eindruck erwecken, wenn Ludwigs Zweck, mittelst französischer Hilfe eine Verständigung mit der Kurie zu erzielen, nicht rasch in Erfüllung ging.<sup>5</sup> Doch jede Aussicht auf Erfolg zerstörte der Kaiser selbst durch die Maßlosigkeit seiner Hausmachtspolitik.

Er begnügte sich nicht mit dem im Jahre 1340 wider Erwarten erfolgten Anfall Niederbayerns. Begierig ergriff er die Gelegenheit, Tirol den Luxemburgern zu entreißen. Mit seinem Einverständnis stieß im November 1341 Margareta Maultasch, die Erbin des vielbegehrten Landes, ihren schwächlichen Gemahl Johann, den Sohn des Böhmenkönigs, von sich und trug ihre Hand dem Markgraf Ludwig von Brandenburg an, der auf das Zureden des Vaters seine Einwilligung gab. Im Februar 1342 wurde, ohne vorangegangene Ehescheidung und ohne Dispens wegen der nahen Verwandtschaft, auf dem Schlosse Tirol die Hochzeit gefeiert, und der Kaiser belehnte das Paar nicht nur mit Tirol, sondern auch mit Kärnten, in dessen ungestörtem Besitz sich die Habsburger seit vielen Jahren befanden. Jetzt stand dem Kaiser der Weg nach Italien offen. Doch der Gewinn war teuer erkauft. Die Mißhehe erregte allgemeines Entsetzen, auch in den dem Herrscher sonst wohlgesinnten Kreisen.<sup>6</sup> Unversöhnlicher als je erhob sich luxemburgischer Haß und päpstlicher Zorn. Der Hinschied Papst Benedikts im April 1343 beschleunigte das Verhängnis.

### Wider Klemens VI. bis zur Wahl Karls IV.

Klemens VI., der beredte, tatkräftige und gewandte, im Nepotismus schrankenlose und bis zur Verschwendung freigebige Nachfolger Benedikts, war für den Kaiser doppelt gefährlich, da seine Wahl sowohl den Wünschen des französischen Hofes als den Hoffnungen

<sup>1</sup> R. E. C. Nr. 4618/4619, 4641, 4645, 4737. 3. St. B. 1, 141, 166. Joh. v. B. 170 (240).

<sup>2</sup> R. E. C. Nr. 4607—4610, 4613, 4620, 4621.

<sup>3</sup> R. E. C. Nr. 4616 und 4617.

<sup>4</sup> R. E. C. Nr. 4626, 4628—4631, 4636—4639.

<sup>5</sup> Oberrheinische Chronik 33. Joh. v. B. 160 (224). Heinr. v. D. 35. Math. v. R. 211 (98). Joh. Latomus 409. Müller 2, 154. Pfmann 145.

<sup>6</sup> Joh. v. B. 167 (236). Heinr. v. D. 36 und 45. Math. v. R. 214 (103). Joh. v. Bicing 442 u. ff. (294). Müller 2, 159. Pfmann 145.

des luxemburgischen Hauses entsprach. Er war mit König Philipp, wie mit Karl von Mähren seit langem befreundet. Bereitwillig nahm er Erzbischof Balduin und König Johann von Böhmen wieder zu Gnaden an. Seiner Feindschaft gegen Ludwig gab er sofort unzweideutigen Ausdruck. Am 4. August 1342 erließ er den Befehl, die Prozesse Papst Johanns neuerdings bekannt zu machen und den über Ludwig verhängten Bann allsonntäglich zu verflünden.<sup>1</sup>

Diese Vorgänge konnten in Konstanz nicht wirkungslos bleiben. Der Bischof und die Domherren fanden neuen Rückhalt. Die Räte aus den dem bischöflichen Hof und dem Kirchenadel nahestehenden Geschlechtern verloren ihre Festigkeit mehr und mehr. Sie hofften vielleicht, durch Nachgiebigkeit die päpstliche Gnade zurückzugewinnen. So kam unter starkem Einfluß der kirchlichen Streitfragen die allgemeine Unzufriedenheit der untern Volksschichten mit dem bisherigen Regiment zum gewaltsamen Ausbruch. Es ist kein Zufall, daß in kürzester Frist der bestehende Rat und das Domkapitel aus der Stadt gejagt wurden.

Am 22. Dezember 1342 wurde unter großem Auflauf ein „neuer und großer Rat“ eingesetzt. Es bildeten sich Zünfte mit Meistern an der Spitze. So lautet der kurze Bericht Heinrichs von Dießenhofen. Johannes von Winterthur weiß von dem „gefährlichen Aufstand“ noch mehr zu sagen. Die Gemeinde habe der Räte schwere und unerträgliche Ausschreitungen erkannt, sich wider sie erhoben, sie aller Ämter und Würden beraubt und die Verwaltung besser und verständiger geordnet. Der am 6. Januar 1343 den Weinschenken ausgestellte Zunftbrief zeigt deutlich den weiten Umfang des Neuerungswerkes.<sup>2</sup>

Die kirchlichen Gegensätze spitzten sich neuerdings zu. Am 7. März 1343 faßten die in Konstanz ansässigen Domherren in feierlicher Sitzung folgenden einstimmigen Beschluß: Diejenigen Domherren, die infolge ihrer Weigerung, während des allgemeinen Interdikts bis zum nächsten Sonntag (9. März) den Gottesdienst aufzunehmen, von den Bürgern bezw. dem Rat der Stadt Konstanz genötigt würden, die Stadt zu verlassen, sollen ihre Pfründen ungeschmälert weiter genießen. Wenn während ihrer Abwesenheit eine Sitzung des Domkapitels nötig würde, so soll sie nach Meersburg, Bischofszell, Gottlieben, Kaiserstuhl oder an einen andern zum Hochstift gehörenden Ort einberufen werden.<sup>3</sup> Daß die Domherren, unter ihnen Heinrich von Dießenhofen, am 9. März tatsächlich die Stadt zum zweitenmal verlassen mußten, erfahren wir von diesem selbst.<sup>4</sup>

Ein umfassenderes Bild von der allgemeinen kirchlichen Zerrüttung ums Jahr 1343 gibt Johannes von Winterthur: Zur Zeit, da die den Gottesdienst verweigernden Geistlichen zum zweitenmal aus Konstanz vertrieben wurden, standen auch viele Predigerklöster in Deutschland leer, wegen der Verfolgungswut, die gegen die Geistlichkeit raste. Mit andern, die das Interdikt nicht halten wollten, waren die Dominikaner aus ihren Klöstern ausgestoßen worden, oder sie waren freiwillig ausgezogen. Sie hatten eben nicht daran gedacht, daß die Bedrängnis so lange andauere. Jetzt, da seit dem kaiserlichen Befehl schon vier Jahre verflossen waren, wären sie gern nach Konstanz und in andere

<sup>1</sup> Joh. v. B. 170 (243). Heinr. v. D. 37. Math. v. R. 227 (121). Müller 2, 163. Hauck 5/1, 571

<sup>2</sup> Heinr. v. D. 37. Joh. v. B. 170 (242). S. G. B. 4, Anh. 24. Vgl. Gothein 1, 327. Beyerle Ratslisten 81.

<sup>3</sup> H. E. C. Nr. 4652.

<sup>4</sup> Heinr. v. D. 38.

Städte zurückgekehrt; aber man gestattete es ihnen nicht. Leer standen die Predigerklöster zu Eßlingen und Kottweil. Das Zürcher Kloster hatten die Brüder bis auf den letzten Mann geräumt, nur einen Winzer mit seiner Frau als Wächter zurücklassend. Die Mönche begaben sich wie zur Zeit Kaiser Friedrichs II. auf den Heiligenberg bei Winterthur, wo bis dahin das Interdikt noch beobachtet wurde. Doch als man auch dort den öffentlichen Gottesdienst durchsetzte, gaben sie endlich nach einigem Sträuben den Widerstand auf. Dafür gerieten sie an Orten, wo erlaubtermaßen Messe gelesen wurde, wie zu Kaiserstuhl, in Verachtung. Die Minderbrüder dagegen hatten sich möglichst den Verhältnissen angepaßt. Sie ließen ihre Konvente nirgends völlig vereinsamen. Die einen blieben an Ort und Stelle, um den Gottesdienst wieder aufzunehmen; andere wanderten in solche Klöster, wo sie mit gutem Gewissen singen oder schweigen durften.<sup>1</sup>

Noch immer war kein Ende der Trübsal abzusehen, „kehrten doch im Anfang des Jahres 1343 die bekannten, bewährten und berühmten Gesandten des Kaisers jeder Gnade bar zurück.“ Sie hatten beim Papst nichts ausgerichtet; die von der Kirche mit Sehnsucht erwartete Verständigung blieb aus. Es wurde erzählt, der Papst und der König von Frankreich seien einer Wiederherstellung der kirchlichen Einheit geneigt gewesen; doch der Böhmenkönig, über die seinem jüngern Sohn zugefügte Schmach erbittert, habe sie umgestimmt. Es war kein gutes Zeichen, daß es dem Papst gelang, das vornehmste Glied der Gesandtschaft, den kaiserlichen Hofkanzler Graf Albrecht von Hohenberg, seinem Herrn abwendig zu machen.<sup>2</sup>

Was war zu hoffen zu einer Zeit, da „über den Kaiser durch sein ganzes Land die schwere und unerträgliche Klage ging, daß er in allen seinen Wegen unbeständig sei, am meisten in seinen Versprechungen und Briefen!“ Was nützte es, daß er auf der Jagd, die er so leidenschaftlich liebte, Wagen und Boote gewandt zu lenken verstand,<sup>3</sup> wenn das Steuer des Reichs seinen Händen entglitt!

Am Gründonnerstag 1343 (10. April) eröffnete Papst Klemens in feierlichem Konfistorium ein neues Verfahren „gegen Ludwig, den abscheulichsten Kirchenfeind, den apokalyptischen Drachen, der die Kirche verschlingt.“ Vor allem erhob er Klage gegen Ludwigs neue Verbrechen: die Maßregeln gegen die von der Kurie ernannten Prälaten, die Gesetze vom Jahre 1338, die Hinderung des Interdikts und die Tiroler Eheangelegenheit. Ludwig soll innerhalb von drei Monaten jede Gewalt und alle Titel niederlegen, die von ihm eingesetzten kirchlichen Würdenträger entfernen, das Interdikt beobachten lassen und zu jeder Genugtuung bereit vor dem päpstlichen Richterstuhl erscheinen. Wiederum wurde der Prozeß an die Kirchentüren zu Avignon angeschlagen und in alle Welt gesandt mit dem abermaligen Befehl, ihn feierlich zu verkünden.<sup>4</sup>

Als bald verbreitete sich im Reich das beunruhigende Gerücht, die Kurfürsten wollten den Schwager des Kaisers, Graf Wilhelm von Holland, zum König erheben. Tatsache ist, daß die Kurfürsten sich bereits mit dem Gedanken an eine Neuwahl befaßten.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Joh. v. W. 176 (252).

<sup>2</sup> Joh. v. W. 171 (244). Math. v. R. 228 (123). Heinr. v. D. 38. Joh. v. Victring 445 (298). Müller 2, 168.

<sup>3</sup> Joh. v. W. 172 (245).

<sup>4</sup> Heinr. v. D. 38. Math. v. R. 228 (123). Vat. N. Nr. 2148. Müller 2, 170. Hauck 5/1, 571.

<sup>5</sup> Joh. v. W. 179 (255), 189 (270), 196 (283). Joh. v. Victring 449 (304).

Diese Vorgänge waren nicht geeignet, die Konstanzer Domherren nachgiebig zu stimmen. Der Zweck der Ausweisung war aber, sie zum Gehorsam und zu baldiger Umkehr zu zwingen, und nicht, sie auf lange von der Stadt fernzuhalten. Ein Mißerfolg bedeutete für die Stadt, zumal für die erwerbenden Klassen, eine schwere ökonomische Einbuße. Dies war wohl der Hauptgrund, der die Bürger bewog, ihre Bedingungen einzuschränken. Anfangs August 1343 kehrten die Domherren in die Stadt zurück, ohne den Gottesdienst wieder aufzunehmen. Sie waren freilich die einzigen, die mit Bischof Nikolaus am Interdikt festhielten, während die Stifter zu St. Johann und St. Stephan sowie alle Orden und mehrere Domkaplänen „profanierten.“ Die Bürger gaben sich mit dem Erreichten zufrieden. Es hatte sich nach den harten Kämpfen wohl eine gewisse Ermattung eingestellt. Auch auf rein politischem Gebiet war es zu einem Ausgleich gekommen, indem eine versöhnliche Stimmung die Oberhand gewann. Etwa fünfzehn beim Zunftaufstand Verbannten wurde im Juli eine ehrenvolle Rückkehr zuteil.<sup>1</sup>

Aber unüberbrückbar blieb die Kluft zwischen Kaiser und Papst. Nach Ablauf der dreimonatlichen Frist erklärte Klemens die Prozesse in Kraft und befahl neuerdings die Verkündung der über Ludwig und seine Anhänger verhängten Strafen. Dem Erzbischof von Trier teilte er mit, er werde ihn und die andern dem päpstlichen Stuhl gehorsamen Kurfürsten demnächst zur Wahl eines frommen, der Kirche ergebenen, des Szepters würdigen Reichsoberhauptes auffordern.<sup>2</sup> In Deutschland verlautete, der Papst werde in Bälde das Kreuz gegen den Kaiser predigen lassen.<sup>3</sup>

Zwar ließ sich Klemens noch einmal zu Verhandlungen bereit finden, doch nicht ohne die demütigendsten Forderungen aufzustellen. Ludwig machte weitgehende Zugeständnisse. „Wie ein Säugling nach der Mutterbrust, beteuerte er dem Papst, so sehnt sich unsere Seele zurückzukehren zur Gnade Eurer Heiligkeit und der römischen Kirche.“ Immerhin wollte er die Ehre des Reichs möglichst gewahrt wissen. Auch wies er seine Gesandten an, dringend zu bitten, daß alle, welche um seinetwillen aus des Papstes Gnade gefallen seien, zugleich mit ihm wieder zu Gnaden aufgenommen werden möchten, „da wir ohne sie nicht wollen berichtet werden.“ Aber vom Böhmenkönig gehezt, wollte Klemens von Frieden überhaupt nichts mehr wissen, und so zerشلugen sich die langwierigen Verhandlungen im Frühjahr 1344 vollständig.<sup>4</sup>

Unterdessen hatte sich, wie uns Johannes von Winterthur erzählt, in Deutschland das freudige Gerücht verbreitet, vor Mittfasten, spätestens bis Ostern werde ganz sicher ein vollkommener Ausgleich zustande kommen. Denn die Sache sei so nachdrücklich und sorgfältig den Händen der redlichsten und würdigsten Vermittler anvertraut worden, daß sie nicht mehr aufgehalten werden könne. Das Volk sah die Erfüllung seiner langgehegten, unsäglichen Sehnsucht vor der Tür; da zerrann sie wie fließendes Wasser. Ende April durchlief die Unglückskunde die schwäbischen Lande, die froh erwartete Verständigung sei völlig gescheitert. Der Erzähler findet kaum Worte genug für seinen Schmerz.<sup>5</sup> „Wenn das Haupt krank ist, so leiden alle Glieder.“ Als Ursachen des kirchlichen Elends von heute betrachtet er jahrhundertealte Verirrungen. Die Konstantinische

<sup>1</sup> Heinr. v. D. 38. Joh. v. W. 186 (265).

<sup>2</sup> Bat. A. Nr. 2151, 2160, 2661, 2666. Math. v. N. 228 (123).

<sup>3</sup> Joh. v. W. 191 (272).

<sup>4</sup> Heinr. v. D. 39—45. Math. v. N. 228 (123). Joh. v. Victring 449 (305). Bat. A. Nr. 2167, 2183, 2186. Müller 2, 174—189, 306 und 367. Hauck 5/1, 572.

<sup>5</sup> Joh. v. W. 199—205 (287—296).

Schenkung vermünscht er als das Gift, das über die ganze Welt ausgegossen ward. „Das sehen wir heute heller als das Licht“, mit den Augen des Geistes wie des Fleisches; wir erfahren es drückend und unerträglich in täglichen Übeln, indem wir an Ehre und Leib, Seele und Gut Schaden erleiden. Der Schmerz packt den Chronisten so tief, daß es ihn drängt, das düstere Weltbild in Verse zu fassen. Die Hexameter sind schwerflüssig und unbeholfen; doch klar ist ihr Sinn. Sie beklagen den Wahn, der die Häupter der Kirche verdunkelt im Kampf um die Vormacht. Das Geld hat die Kirche zur gemeinen Dirne erniedrigt. Die schwersten Anschuldigungen treffen das Papsttum. Besonders wird das über die Christen leichtsinnig verhängte Interdikt verurteilt, weil es den Glauben schwächt. „O, diese doppelten Schwerter, sie gereichen der Welt nicht zum Guten!“

Zu solcher Seelenpein, die schwer auf dem Lande lastete, gesellte sich gleichzeitig furchtbare äußere Bedrängnis. Entsetzliche Regengüsse, Unwetter, Hochwasser, Überschwemmung, Mißwachs, Teuerung und Hungersnot — so reihte sich Unglück an Unglück. Das flache Land, wo der Hungertod reiche Ernte hielt, litt entsetzlich. Doch auch in wohlgeordneten Städten, wo reichere Hülfsmittel zu Gebote standen, war das Elend groß. Im Sommer 1343 zitterten Konstanz, Zürich und Lindau in gleicher Weise vor den Schrecken des Hochwassers. Im folgenden Jahr litten Zürich und Konstanz wohl ähnlich wie Lindau unter der grausamen Härte wucherischer Menschen.<sup>1</sup> Doch neben dies Zerrbild niedriger Habsucht tritt die edle Gestalt eines wahrhaft fürstlichen Wohltäters: Bischof Nikolaus.

Vielsagend ist die kurze Nachricht Heinrichs von Dießenhofen, daß der Bischof vom Beginn des Jahres 1344 bis zu seinem Todestag (25. Juli) 1757 Scheffel Weizen und vierzig Pfund Konstanzer Münze spendete — zu einer Zeit, da der Preis eines Scheffels Weizen bis auf neun Konstanzer Schillinge stieg. In ausführlicher Weise berichtet Johannes von Winterthur von dem liebeverklärten Lebensende des Bischofs. Privatleuten und Städten habe er zinsfreie Darlehen gewährt und je dreimal in der Woche zwei- bis dreitausend, bisweilen sogar fünftausend hungernde Arme mit Suppe und Brot gesättigt. Noch eindrucksvoller und unmittelbarer schildert ein bischöflicher Beamter das letzte Walten und das Sterben seines Herrn.<sup>2</sup>

In diesem Bischofsleben, das eingehende Behandlung verdiente, steckt ein Problem. Als rauher Kriegermann beginnt Nikolaus von Frauensfeld seine kirchensfürstliche Laufbahn; er beschließt sie als milder Menschenfreund, nur gegen Hartherzige hart. Anfangs wird er als habüchtig und geizig verschrien; zuletzt segnet man ihn als Vater der Armen. Johannes von Winterthur preist die Sinnesänderung des Bischofs als wunderbares Werk Gottes. So groß und plötzlich wird zwar der Umschwung kaum gewesen sein, wie der Chronist glaubt. Was als Geiz und Härte galt, war wohl eher hauswästerische Sparsamkeit, wie sie das Hochstift nur allzu nötig hatte. Nikolaus war ein Mann, der sich mehr wie andere von strengem Pflichtgefühl und ehrlichen Grundsätzen leiten ließ. Dadurch raubte er sich viel Gunst und Erfolg. Als standhafter Anhänger des Papsttums verlor er in weiten Kreisen Ansehen und Macht. Doch unbeugsam hielt er an seiner

<sup>1</sup> Heinr. v. D. 39. Joh. v. W. 178—185 (255—264), 190—194 (271—276), 212—214 (308 bis 311). J. Chr. 44 und 45.

<sup>2</sup> Heinr. v. D. 45. Joh. v. W. 210 (306) und 215 (312). Ruppert 46—48. R. G. C. Nr. 4667, 4674, 4679—4689.

Überzeugung fest. Vom Kaiser die Lehen zu nehmen, verweigerte er bis zum Tod. Für Österreich wagte Nikolaus Gut und Blut. Doch die Dienste wurden schlecht gelohnt. Nach dem Krieg an der Donau wartete er in Wien sechzehn Wochen umsonst auf den Sold seiner Leute. Doch es gelang ihm im Lauf der Zeit, alle das Hochstift belastenden Schuldbriefe zu bezahlen und dazu noch die von seinen Vorgängern verpfändeten Besitzungen zu lösen. In geistlichen Dingen erlebte der Bischof fast nichts als Zank und Verwirrung. Überall sah er sich von Widersprüchen und Gegensätzen eingeengt. Schon war er vielleicht, von Zweifeln gepackt und Enttäuschung gequält, an Welt und Menschen fast irre geworden, da überwältigt ihn der furchtbare Eindruck des hungernden Volkes. Mit ungestümmter Leidenschaft ergreift er die Gelegenheit, dem fliehenden Leben neuen Inhalt zu geben. Er fühlt sich dem Himmel näher — und stirbt. Über den Tod hinaus erstreckt sich seine Fürsorge; der Dank folgt ihm ins Grab.

Viel armer Leute geleiteten wehklagend die Bahre vom Schloß Kastell in die Stadt. Trauernd gingen die Bürger der Leiche entgegen. Manche, die ihn im Leben nicht lieb gehabt, beweinten den Toten, der im bischöflichen Ornat auf der Bahre lag. Reich und arm, Männer und Frauen führten den Fürsten zur letzten Ruhestatt. Im Münster legte man ihn seinem Wunsche gemäß ins Grab Bischof Heinrichs von Altingenberg. Man wahrte das Interdikt. Die Beisetzung geschah „ohn alle Herrlichkeit.“

Die Trauer wich in Konstanz wohl bald der Sorge um die Zukunft. Wie immer hing viel von der Wahl des Domkapitels ab. Die Stimmen zersplitterten sich diesmal auf nicht weniger als vier Domherren. Zwei davon, Heinrich von Dießenhofen, unser Chronist und sein Bruder Konrad, traten zwar nicht weiter hervor. Um so heftiger gestaltete sich der Wettbewerb zwischen dem vornehmen und mächtigen Graf Albrecht von Hohenberg und dem aus reichem Konstanzer Geschlecht stammenden Domdekan Ulrich Pfefferhart. Der Kampf wurde diesmal nicht am Bodensee mit den Waffen geführt, sondern in Avignon mit Geld und Protektion. Erst am 19. Oktober des folgenden Jahres (1345) fielte der Papst den Entscheid. Ulrich Pfefferhart wurde Bischof von Konstanz. Albrecht von Hohenberg wurde mit dem Bistum Würzburg entschädigt.<sup>1</sup>

In der Zwischenzeit, da man über die Besetzung des Bischofstuhls noch im ungewissen schwebte, hatte Konstanz äußern Rückhalt dringend nötig. Am 10. November 1344 lief das vor vier Jahren mit Zürich und St. Gallen abgeschlossene Bündnis ab. Eine Erneuerung des Bundes mußte für Konstanz sehr erwünscht sein. Zu unserer Überraschung sehen wir, daß sich am 11. Dezember 1344 nur Konstanz und St. Gallen aufs neue verbünden. Neu ist eine die geistliche Gerichtsbarkeit einschränkende Bestimmung.<sup>2</sup>

Offenbar hatte sich die alte Interessengemeinschaft zwischen Zürich und Konstanz etwas gelockert. Man bemühte sich in Zürich mit Erfolg, innere und äußere Gegensätze auszugleichen. Am 16. Januar 1343 wurde zehn „Äußerer“ unter den nötigen Vorsichtsmaßregeln die Rückkehr in die Stadt gewährt. Bald darauf wurde mit den Grafen von Rapperswil Friede und Freundschaft geschlossen. Im Dezember 1343 fand durch österreichische Vermittlung die Fehde mit Winterthur ihren endgültigen Austrag. Im

<sup>1</sup> Heimr. v. D. 47. Joh. v. B. 227 (328). R. E. C. Nr. 4696—4763. Nö. D. Nr. 1108.

<sup>2</sup> Bis 6. Januar 1347: U. B. S. G. 3, 545. Absch. 1, 412, Nr. 186. Die bei R. E. C. Nr. 4713 und Nöf. S. G. B. 4, 39 als neu bezeichnete Bestimmung gegen Beeinträchtigung städtischer Rechte durch den Bischof, bezw. Abt findet sich schon im Bündnis vom 31. August 1340. Vgl. oben S. 174.

Jahr 1344 fuhr man fort, Verbannte wieder aufzunehmen. Mit Österreich pflegte man die besten Beziehungen. Zürich leistete Hilfe zur Eroberung der Burgen Hohen-Landenberg und Schauenberg, wofür Herzog Friedrich am 11. Oktober die Stadt schadlos zu halten versprach.<sup>1</sup>

So hatte man in Zürich keine Lust, sich durch das bedrohte Konstanz in unnütze Händel verwickeln zu lassen. Man zog es vor, im Mai 1345 mit Schaffhausen ein Schutz- und Trugbündnis einzugehen.<sup>2</sup> Man knüpfte auch neue Bande an, mit Basel. Die mit ihrem Bischof wie mit Österreich wohlgeeinte Stadt bot gute Gewähr. Der am 20. Januar 1344 zwischen der Herrschaft Österreich im Aargau, Thurgau und Elßaß, der Stadt und Abtei Zürich sowie der Stadt Basel und ihrem Bischof geschlossenen Münzkonvention folgte am 7. September 1345 ein Bündnis Zürichs mit Bischof und Bürgern von Basel. Der weitgespannte Hilfskreis von den Vogesen bis zum Arlberg, vom Schwarzwald bis zum Weissenstein, Brünig und Septimer war zum Schutz der Handelswege vom Rhein zu den Alpen bestimmt.<sup>3</sup>

Vom Verhalten Zürichs im Kirchenstreit haben wir aus diesen Jahren keine Nachricht. Aus Späterem zu schließen, blieb man auf der durch die Frankfurter Gesetze gebotenen Bahn. Nach wie vor war man auf die Gewährleistung der neuen Verfassung durch den Kaiser angewiesen. Kein Bischof trat hemmend in den Weg. Die Fürstäbtissin hatte man nicht zu fürchten. Der Widerstand gegen den Kirchenzwang erlosch wohl nie. Der Rat wird mit der Zeit etwas milder und nachsichtiger geworden sein. Mit gespanntem Interesse verfolgte man in beiden Lagern den Fortgang des Kampfes zwischen Kaiser und Papst. Ohne Zweifel steigerte sich seit dem Frühjahr 1344 in Zürich wie in Konstanz die Teilnahme am Schicksal des Reichsoberhauptes von Tag zu Tag.

Wieder ging, wie Johannes von Winterthur erzählt, durch ganz Deutschland die Rede, daß ein vollständiger Ausgleich mit dem Papst bevorstehe. Man brachte den Aufenthalt des eben aus Avignon zurückgekehrten Markgrafen Karl von Mähren in Basel (April bis August) damit in Zusammenhang. Es hieß, er erwarte dort zwei päpstliche Legaten, welche die Bedingungen mitbrächten, unter denen Ludwig vom Papst die Kaiserkrone erlange. Dann werde er zwischen Kaiser und Papst vermitteln. Man hörte zu beginnendem Herbst von den Bittgängen und Fasttagen, die der Kaiser im Bistum Augsburg und in den bayrischen Bistümern anordnete und von seiner persönlichen Teilnahme an diesen Bußübungen. Hernach habe der Kaiser angesehenen Bürger aus einzelnen Bischofsstädten zu sich berufen, um sich mit ihnen über die päpstlichen Ausgleichsbedingungen zu beraten.<sup>4</sup>

Tatsache ist, daß der Papst im Sommer 1344 einen neuen Termin zu Verhandlungen auf den Herbst ansetzte, und daß der Kaiser die im Frühjahr von der Kurie gestellten Bedingungen den Reichsständen mitteilte, und diese Städte zu einer Tagung nach Frankfurt berief. Unter den „größern Städten“, denen er wie allen Fürsten, besonders den Kurfürsten, eine Abschrift der päpstlichen Forderungen zukommen ließ, waren wohl auch Konstanz und Zürich.

<sup>1</sup> Gottinger, 88—90. Anz. f. S. u. A. 1858, S. 5 und 1861, S. 21. Z. Chr. 47. Z. St. B. 1, 166.

<sup>2</sup> 9. und 12. Mai 1345: Urf. Stadt und Land, Nr. 1354 und 1355. Absch. 1, 419, Nr. 216.

<sup>3</sup> U. B. Ba. 4, Nr. 158 und 164. Absch. 1, 417, Nr. 208 und 420, Nr. 218. Wackernagel 1, 258.

<sup>4</sup> Joh. v. W. 218 (315). Heinr. v. D. 45. Müller 2, 191. Eine gute Quelle spricht sogar von einer persönlichen Zusammenkunft Ludwigs und Karls in Basel.

Im September 1344 kamen die Boten der Fürsten, Herren und Städte nach Frankfurt. Zu Beginn der feierlichen Sitzung fragte der Kaiser, so berichtet Mathias von Neuenburg, nach den Städten Aachen, Augsburg, Überlingen und andern, ob sie vertreten wären. Es ist wahrscheinlich, daß auch Boten von Konstanz und Zürich ihre Anwesenheit bezeugten. Magister Wicker, der Kanzler des Erzbischofs von Trier, verkündete dann den einstimmigen Beschluß, den die Kurfürsten und andere Getreue des Reichs die Woche zuvor in Köln gefaßt hatten. Es war eine Ablehnung der die kurfürstlichen Rechte und die Ehre des Reichs schädigenden Forderungen des Papstes und das Anerbieten, durch Briefe und Boten bei der Kurie vorstellig zu werden. In acht Tagen wolle man mit dem Kaiser in Rense weitere Maßregeln beraten für den Fall, daß sich die Kurie ablehnend verhalte. Nachdem der Erzbischof von Mainz und die Abgeordneten der übrigen Fürsten diese Aussagen bestätigt hatten, sprach der Kaiser zu den Boten der Städte: „Ihr habt den Rat und den Beschluß der Fürsten vernommen; geht hin und beratet euch und teilt mir dann das Ergebnis mit.“ Die Boten verließen den Saal, und nach langer Beratung erschienen sie wieder, und im Namen aller erklärte ein Bürger von Mainz: „Herr, die Städte haben erkannt, daß der Papst mit seinen Artikeln eine Schädigung des Reichs beabsichtigt. Und da die Städte nur mit dem Reiche bestehen können und eine Schädigung des Reichs ihr Untergang wäre, so sind wir, nicht fähig, eigne Wege zu gehen, bereit, wenn der Herr Papst auf seinem Vorhaben besteht, alles, was die Herren Reichsfürsten zur Aufrechterhaltung der Rechte, der Ehre und der Unverletzlichkeit des Reiches beschließen werden, anzunehmen und zu unterstützen.“ Der Kaiser fragte, ob es so sei, und alle Boten antworteten mit Ja. Der Kaiser sagte ihnen vielfältigen Dank: „In acht Tagen werde ich mit den Fürsten des Reichs in Rense zusammenkommen, und wenn wir euch dann unsere Beschlüsse mitteilen, so führt sie, wie wir vertrauen, zu unserer und des Reiches Ehre, aus.“ Dies versprachen sie einstimmig zu tun. Sie hofften wohl, daß ihre Willensäußerung, die viel entschiedener für den Kaiser eintrat als die Kundgebung der Fürsten, auf den bevorstehenden Fürstenbeschluß mitbestimmend wirke.<sup>1</sup>

Bald war in Konstanz und Zürich der Rat und mancher Bürger durch die heimkehrenden Augen- und Ohrenzeugen von den Frankfurter Vorgängen so genau unterrichtet wie unser Chronist Mathias in Straßburg. Und so lebhaft wie im Lindauer Barfüßerkloster befaßte man sich mit den Tagesfragen gewiß in den weitesten Kreisen. Bald mußte man sich auf neue Enttäuschungen gefaßt machen. Von Bacharach, wo der Kaiser und die Fürsten (statt in Rense) sich berieten, kam keine gute Kunde. Allgemein hörte man, es sei zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen; vor allem hätten sich die Luxemburger feindselig gegen Ludwig benommen.<sup>2</sup>

Bald mußte jeder erkennen, auf wie schwankendem Boden man stand. Anfangs November ging es am Bodensee von Mund zu Mund, fünf Kurfürsten, die sich gegen den Kaiser verschworen, würden mit großem Volk nach Frankfurt kommen, um ihn zu vernichten oder abzusetzen und einen andern an seiner Stelle zu wählen. Man konnte sich zwar wieder ein wenig beruhigen bei der Nachricht, Ludwig habe mit Hilfe seines Sohns, des Markgrafen von Brandenburg, des Erzbischofs Heinrich von Mainz und zahlreicher Herren und Städte ein so gewaltiges Heer zusammengebracht — man

<sup>1</sup> Math. v. N. 229 (124). Joh. v. W. 218 (316). Müller 2, 191—205 und 327, Beil. 15.

<sup>2</sup> Joh. v. W. 220 (317). Math. v. N. 230 (126). Eicht. Chr. 526 (45). Müller 2, 205.

sprach von 20000 Mann — daß die Gegner nicht zu erscheinen wagten.<sup>1</sup> Doch die Gefahr bestand unvermindert fort; darüber werden sich Einsichtige nicht getäuscht haben, auch wenn sie hörten, daß der Papst die Bedenken der Kurfürsten gegen die Sühneartikel dahin beantwortete, es sei weder seine Absicht gewesen, noch sei es jetzt seine Absicht, irgend etwas zu erreichen, wodurch die Rechte und Gewohnheiten des Reichs verletzt werden könnten; er wünsche vielmehr, daß sie unverletzt beobachtet würden.<sup>2</sup> Diese Erklärung war ein kluger Schachzug der Kurie, der die Kurfürsten dem Kaiser entfremden und zu einer Neuwahl drängen sollte. Daß Klemens gleichzeitig seinem Gegner einen neuen Termin zu Verhandlungen gewährte, hatte keinen andern Zweck, als für den letzten Schlag Zeit und Kraft zu gewinnen.

Wo er sich alten Anhang erhalten und neue Freunde gewinnen oder wachsenden Mißmut mäßigen wollte, ließ Klemens Milde walten. Am 30. Januar 1345 löste er auf die Bitte ihrer Machthaber die Stadt Basel vom Bann für ein Jahr. Freudig meldet von dort der papstergebene Predigerbruder Heinrich von Nördlingen seiner geistlichen Freundin Margareta Ebner: „Uns ist die große Gnade geschehen, daß wir mit des Papst Urlaub öffentlich singen, und es kommen die hungrigen Seelen mit großem Jammer zu Gottes Leichnam, des sie in christlichem Gehorsam wohl dreizehn Jahre gemangelt haben.“<sup>3</sup> Noch hatte zwar mancher die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich nicht aufgegeben, als sich um Ostern die Gesandtschaft des Kaisers nach Avignon begab. Sie sollten Ludwigs Bitte um Gnade und um Abänderung der gestellten Sühnebedingungen überbringen, und erklären, daß Ludwig einen großen Teil der bisherigen Forderungen nicht bewilligen könne. Der Versuch scheiterte völlig. Am 15. Mai traten die Gesandten die Heimreise an. Mit ihrer Rückkehr nach Deutschland schwand jede Aussicht auf Beilegung des Zwistes.<sup>4</sup> „Besonders in Schwaben verzweifelten die Leute gänzlich an einer Verständigung der Häupter und einer Wiederherstellung der kirchlichen Einheit, wenigstens für ihre Lebenszeit. Damals verschaffte sich ein Teil der Welt- und Ordensgeistlichen, die in Reichsstädten und andern gebannten Orten den Gottesdienst wieder aufgenommen hatten, päpstliche Freisprechung vom Bann, während andere am selben Ort frei und ohne Furcht beim Gottesdienst ausharrten. Solche Absolution war ganz leicht für einen Gulden erhältlich. O wie kläglich und abscheulich ist die Spaltung und die Verunstaltung der Kirche in jenen Zeiten geworden, jammert Johannes von Winterthur. Das Wort des Evangeliums: Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst sollt ihr's geben -- wurde zu Schanden.“

Noch verfügte der Kaiser über achtungsgebietende Machtmittel, die dem Papst und den Luxemburgern gefährlich werden konnten. Das Anwachsen der böhmischen Macht trieb alle benachbarten Fürsten auf Seite Ludwigs, zumal den Polenkönig Kasimir. Sogar der jugendliche Schwiegersohn Markgraf Karls, König Ludwig von Ungarn, verband sich mit dem Kaiser. Er grollte dem Papst, weil dieser seinem mit der Erbin Neapels verheirateten Bruder Andreas Schwierigkeiten bereitete. Der Böhmenkönig und seine Söhne wehrten aber den polnischen Angriff kräftig ab und schlugen den Feind

<sup>1</sup> Joh. v. B. 221 (319). Vgl. Joh. Latomus 410. Detmar von Lübeck 1, 256. Math. v. N. 232 (129). Müller 2, 207.

<sup>2</sup> Vat. N. Nr. 2196, an Erzbischof Walram von Köln: 19. November 1344. Vgl. Hauck 5/1, 579.

<sup>3</sup> Vat. N. Nr. 2203. U. B. Ba 4, Nr. 162. Zeitschrift für historische Theologie, Jahrg. 1869, S. 86.

<sup>4</sup> Joh. v. B. 226 (327). Heinr. v. D. 44. Eichst. Chr. 526 (46). Vat. N. Nr. 2211 und 2217. Müller 2, 209.

bis nach Krakau zurück. Erschreckt hielten die übrigen Gegner inne. Der Kaiser unterließ den geplanten Einfall nach Böhmen. Trotzdem blieb der Papst sehr besorgt. Er gab sich die größte Mühe, um Böhmen mit Polen und Ungarn wieder auszuöhnen. Kasimir lenkte ein. Doch Ludwig von Ungarn schloß sich voll Zorn, nachdem sein Bruder nicht ohne Mitwissen der vom Papst begünstigten Königin ermordet worden war, an den Kaiser noch enger an. Ebenso beunruhigte den Papst der Wiederausbruch der französisch-englischen Feindseligkeiten. Klemens bangte vor einem neuen Bunde König Eduards mit dem Kaiser. Wie leicht konnte Frankreich und mit ihm die Kurie ihrer vereinten Macht unterliegen! So kam es den Gegnern Ludwigs zu statten, daß, als der gemeinsame Schwager der beiden Fürsten, Graf Wilhelm von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau starb, Ludwig es vorzog, die ganze Hinterlassenschaft ohne Rücksicht auf die englischen Wünsche an sich zu reißen, statt eine Einigung mit König Eduard zu erzielen.<sup>1</sup>

Jetzt schien es dem Papst an der Zeit, das Äußerste zu wagen. Im Januar 1346 drang er mit neuem Nachdruck auf die Verkündigung der Prozesse und wies die Vermittlungsvorschläge Herzog Albrechts von Österreich zurück.<sup>2</sup> Umsonst versuchte der Kaiser durch neue Anerbietungen, die er den Luxemburgern machte, den Sturm zu beschwören. Die Verhandlungen scheiterten am entschiedenen Widerstand Markgraf Karls. Nachdem sich dieser zu Trier mit Erzbischof Balduin über die Wahlbedingungen geeinigt, eilte er mit seinem Vater nach Avignon.<sup>3</sup>

Am 7. April 1346 führte der Papst den Prozeß gegen Erzbischof Heinrich von Mainz zu Ende. Der unbequeme Reichserzkanzler wurde gebannt und abgesetzt. Zum Nachfolger erhob Klemens den jungen Graf Gerlach von Nassau. Damit war eine neue Kurstimme gewonnen.<sup>4</sup>

Am Gründonnerstag, den 13. April, wurde das Endurteil gegen den Kaiser gefällt. Im feierlichen Konsistorium hielt Papst Klemens eine zornsprühende Rede und erließ eine neue Bannbulle, die den Ungehorsam und die Frevelhaftigkeit Ludwigs brandmarkt, ihn als überwiesenen Kezer und Verführer, ja als den leidhaftigen Antichrist für ehr- und rechtlos erklärt und alle über ihn, sein Haus und seine Anhänger verfügten Strafen in verschärfter Form bestätigt. Seine Handlungen sind ungültig; niemand ist ihm durch Eid gebunden. Jede Berufung ist ihm verweigert; alle seine Güter sind auf ewig eingezogen; seine Söhne und Enkel sind unfähig zu jedem geistlichen Benefizium oder weltlichen Amt. Alle Gläubiger sollen ihn meiden; alle weltlichen Gewalten sind verpflichtet, ihn aus ihrem Gebiet zu verjagen; ein kirchliches Begräbnis ist ihm versagt. Der Papst fleht zu Gott, daß er Ludwigs Raserei zu nichte mache, ihn durch die Kraft seiner Rechten niederwerfe, ihn in die Hände seiner Feinde fallen und vor ihnen zusammenstürzen lasse. „Es komme über ihn der Strick, den er verachtet, und falle auf ihn! Verflucht sei sein Eingang, verflucht sein Ausgang! Es schlage ihn Gott mit Wahnsinn, Blindheit und Tollheit! Der Himmel schleudre auf ihn seine Blitze! Der Zorn Gottes und der Apostel Peter und Paul, deren Kirche er zerstören wollte, entbrenne gegen ihn in diesem und im künftigen Leben! Der Erdkreis kämpfe gegen ihn! Die Erde öffne

<sup>1</sup> Joh. v. B. 228—231 (330—333). Heintr. v. D. 47, 48. Math. v. R. 230, 233 (128, 131). Oberrheinische Chronik 35. Werunsky 1, 370—392.

<sup>2</sup> Vat. A. Nr. 2239 und 2242. Joh. v. B. 228 (330). Müller 2, 211. Hauck 5/1, 580.

<sup>3</sup> Acta imp. ined. 2, 817. Werunsky 1, 397. Müller 2, 213.

<sup>4</sup> Vat. A. Nr. 2246 und 2255. Heintr. v. D. 49. Math. v. R. 232 (129). Oberrheinische Chronik 35. Müller 2, 214. Hauck 5/1, 579.

sich und verschlinge ihn lebendig! In einem Geschlecht werde sein Name vertilgt und verschwinde sein Gedächtnis von der Erde! Alle Elemente seien wider ihn! Seine Wohnung veröde! Aller entschlafenen Heiligen Verdienst verwirre ihn und zeige ihm schon in diesem Leben die drohende Rache! Mögen seine Söhne aus ihren Wohnungen geworfen und vor seinen Augen von Feindeshand vernichtet werden!“ — Die Kurfürsten sollen sofort, da das Reich erledigt ist, zur Königswahl schreiten, widrigenfalls der apostolische Stuhl, von dem die Kurfürsten ihr Wahlrecht haben, für Abhülfe sorgen werde. — Wiederum ward die Bulle an die Domtüren angeschlagen und mit dem Befehl, sie bekannt zu machen, in alle Welt versandt, so auch nach Konstanz.<sup>1</sup>

Bischof Ulrich schöpfte Mut. Am 25. April, dem Tag des heiligen Markus, hielt er in Konstanz seinen feierlichen Einzug. In Ausübung eines alten Vorrechtes, das ihm bei dieser Gelegenheit zustand, führte er die wegen Beobachtung des Interdikts verjagten Prediger, die sieben Jahre zu Dießenhofen in der Verbannung gelebt hatten, mit sich zurück. Während andere Welt- und Ordensgeistliche, die mit einzogen, sofort wieder wichen, blieben die heimgekehrten Prediger bei den singenden Brüdern in dem außerhalb der Stadtmauern gelegenen Kloster (Dominikanerinsel) und umgingen die Strafe zehnjähriger Verbannung, die eigentlich nur über die, welche innerhalb der Stadt den Gottesdienst verweigerten, eidlich verhängt worden war. So geschah es wunderlicher Weise, daß im selben Kloster verschiedene Sekten waren. Die Mehrheit der Brüder beobachtete das Interdikt und zelebrierte im geschlossenen Refektorium, während die Minderheit in der Kirche öffentlich sang. Am Münster hielten im Gegensatz zum Bischof und den Domherren der St. Konradspleban und sonst einige wenige Kapläne öffentliche Messe und bestatteten die Toten. Die Minderbrüder fangen alle bis auf einen. Ueberhaupt beobachteten in der ganzen Diözese den Bann nur die zwei Konvente zu Neuenburg und zu Schaffhausen. In dieser Stadt wollte man den Klerus nie zum Profanieren zwingen, wie in Konstanz, Zürich und den meisten andern Städten. Die Augustiner zu Konstanz aber, die während sieben Jahren seit der Zeit des Zwangs zelebriert hatten, fingen an Pfingsten (4. Juni) wiederum an, das Interdikt zu beobachten und erwirkten sich Absolution. In den Stiftskirchen zu St. Stephan und zu St. Johann, wie in den Klöstern Petershausen und Kreuzlingen, wo man von Anfang an Messe hielt, entzogen sich im Laufe der Zeit manche dem Gottesdienst; doch die Leutpriester von St. Stephan und St. Johann fuhren mit einigen Klerikern und dem Pleban von St. Paul fort, öffentlich zu zelebrieren.<sup>2</sup>

Vor und nach dem Eintritt versäumte Bischof Ulrich nicht, die Kurie von der Notlage zu überzeugen, in die das Hochstift durch die Tyrannei Ludwigs von Bayern gebracht worden sei. Insbesondere klagte er, daß ihn dessen Gesetze an der Ausübung seiner Gerichtsbarkeit hinderten. Auch beteuerte er die Unmöglichkeit, die Schulden einiger Vorgänger allein abzutragen. Der Papst kargte mit Vergünstigungen nicht; denn es lag ihm viel an des Bischofs unbedingter Ergebenheit.<sup>3</sup>

Am 22. April kamen zu Avignon die Verhandlungen zwischen dem Papst und den Luxemburgern zu raschem Abschluß. Klemens stellte an Markgraf Karl alle politischen

<sup>1</sup> Rb. D. Nr. 1128. Vat. A. Nr. 2251. H. G. C. Nr. 4778. Heinr. v. D. 49. Math. v. R. 128 (231). Hauck 5/1, 580. Müller 2, 214.

<sup>2</sup> Heinr. v. D. 49. Vgl. Joh. v. B. 227 (328).

<sup>3</sup> Rb. D. Nr. 1119, 1144, 1145. H. G. C. Nr. 4776, 4783 (vom 30. Juni, nicht vom 31. Mai), 4786, 4789. Vat. A. Nr. 2285.

Bedingungen in der verschärften Form vom Jahr 1343, deren endgültige Annahme Ludwig verweigert hatte. Karl nahm alles an und noch mehr dazu. Er verspricht, falls er zum römischen König gewählt würde, dem Papst alle Eide zu leisten, die sein Großvater Heinrich VII., „der letzte Kaiser“, geschworen habe, sowie alle Gelöbnisse zu erneuern, die frühere Könige meist vor der Kaiserkrönung der römischen Kirche gemacht hatten; ferner verspricht er, alle Regierungshandlungen, die Ludwig von Bayern als Kaiser und König vollzogen, für null und nichtig zu erklären. Erst nach seiner Bestätigung will er die Verwaltung Italiens übernehmen. Er verzichtet auf alle Rechte des Reiches im Kirchenstaate, auf die päpstlichen Lehenskönigreiche Sizilien, Sardinien und Korsika. Er verpflichtet sich, den Papst bei seinem Besitz mit den Waffen zu schirmen und gelobt, das päpstliche Gebiet nur zur Erlangung der Kaiserkrone zu betreten und nach der Krönung so bald wie möglich, Rom sogar am gleichen Tag, wieder zu verlassen. Karl anerkennt den Papst und seine Nachfolger als Schiedsrichter in allen Streitigkeiten römischer Könige und Kaiser mit französischen Königen. Auch stellt er mit seinem Vater den Entscheid im Streit mit dem König von Polen der Kurie anheim. Markgraf Karl und König Johann schwören, mit Ludwig von Bayern, dem Kezer und Schismatiker, sich in keiner Weise zu verbinden, sondern ihn auf jede Art zu bekämpfen.<sup>1</sup>

Am 28. April ergoß sich eine Flut päpstlicher Bullen ins Reich. Die Kurfürsten wurden ermahnt, dem Ruf Gerlachs von Mainz zur Königswahl Folge zu leisten. Ein besonderes Schreiben empfahl ihnen den Markgrafen Karl. Die Stimme Markgraf Ludwigs von Brandenburg wurde zum voraus für ungültig erklärt. An eine Menge geistlicher und weltlicher Fürsten, wie an zahlreiche Städte erging die Aufforderung, den Kurfürsten zur Erhebung eines mit dem apostolischen Stuhl einigen Königs beizustehen. Als Lohn für den Abfall von Ludwig wird Absolution verheißen. Am 20. Mai lud Erzbischof Gerlach die Kurfürsten auf den 11. Juli nach Kenze zur Wahl. Am 24. Mai verständigte er sich zu Trier mit Erzbischof Balduin. Dieser sandte am gleichen Tag dem Kaiser seinen Absagebrief. Auch Karl und sein Vater, sowie Erzbischof Walram von Köln und Herzog Rudolf von Sachsen erschienen in Trier zur Vorberatung des Wahlgeschäftes.<sup>2</sup>

Der Kaiser sann auf Gegenmaßregeln. Am 29. Mai schrieb er von München aus den Bürgern von Hagenau: „Es ist allgemein davon die Rede, wie ihr vielleicht schon vernommen habt, daß der Papst den Erzbischof von Mainz abgesetzt und die Kurfürsten aufgefordert habe, den Markgrafen von Mähren gegen uns zum König zu erheben. Wir bitten und mahnen euch bei euerm Eid, weder vom Papst, noch von Markgraf Karl, noch von sonst jemand Briefe oder Boten, die wider uns und das Reich sind, anzunehmen. Kehrt euch nicht daran. Gedenkt, daß wir dem Papst gegenüber zu allem bereit waren, was uns die Kurfürsten und unsere Freunde geheißten hätten, soweit das Reich nicht entehrt und entrechtet worden wäre. Wir glauben bestimmt, daß euch das gewaltsame Unrecht, das uns und dem Reich widerfährt, leid sei, und daß ihr uns helfet die Gewalt abzuwehren. Wisset, daß wir nächstens an den Rhein kommen wollen. Kommt, bitte, sobald ihr von unserer Ankunft hört, zu uns; denn wir wünschen über

<sup>1</sup> Vat. N. Nr. 2253. Werunsky 1, 407 u. ff. Müller 2, 215.

<sup>2</sup> Vat. N. Nr. 2256—2261. Heinr. v. D. 50. Werunsky 1, 426. Müller 2, 217, 374. Der Fehdebrief Balduins (Acta imp. ined. 2, 818) gehört ins Jahr 1346, nicht 1345. Der Irrtum bei Müller 2, 211 und Kiezler, Geschichte Bayerns 2, 493 beruht auf der falschen Datierung in Reg. Lud. 418, Nr. 442 (Addit. III.).

diese und andere Sachen euern allezeit willig und treu befundenen Rat zu vernehmen.“ Vorläufig sandte der Kaiser den Grafen Friedrich von Ottingen mit Vollmacht nach Hagenau.<sup>1</sup> In ähnlicher Weise wird Ludwig auch an die Bürger von Zürich und Konstanz gelangt sein.

Doch statt rasch über die nächsten Feinde am Rhein herzufallen, zog der Kaiser nach Tirol. Sein Ziel war Trient, wo er sich mit König Ludwig von Ungarn über eine gemeinsame Heeresfahrt nach Italien verständigen wollte. In Bozen empfing er Gesandte von Mailand, Rom und Verona, die einen neuen Papst begehrten. Doch der Bischof von Trient hinderte Ludwig durch Besetzung der Alpenpässe am weiteren Vorrücken. Der Kaiser wandte sich wieder nach Bayern.<sup>2</sup>

Unterdessen setzte der Papst die Bemühungen für seinen Thronkandidaten fort. Am 11. Juni 1346 verdankt er Bischof Ulrich von Konstanz die von dem Domherrn Felix von Winterthur überbrachten Briefe, die ihm meldeten, daß Ulrich in den friedlichen Besitz des Bistums gelangt sei; zugleich ermahnt er den Bischof, er solle, wenn Markgraf Karl von Mähren zum König und künftigen Kaiser erwählt werde, sich standhaft und treu an diesen anschließen und ihn aus Achtung vor dem apostolischen Stuhl mit Rat und Tat unterstützen.<sup>3</sup> Die Luxemburger selbst blieben nicht müßig. Es gelang ihnen noch rechtzeitig, mit dem Kölner Erzbischof handelseinig zu werden. König Johann mühte sich, die unerhörten Summen aufzutreiben, die sich der bodenlos verschuldete Kurfürst für seine Stimme ausbedang.<sup>4</sup>

Am 11. Juli erklärten im ehrwürdigen Baumgarten bei Renze über dem rauschenden Rhein die drei geistlichen Kurfürsten mit dem König von Böhmen und Herzog Rudolf von Sachsen das Reich für erledigt und wählten einmütig den anwesenden Markgraf Karl zum König.<sup>5</sup> Noch am gleichen Tag erging an Fürsten und Städte die schriftliche Anzeige der Wahl mit der Bitte um Anerkennung.<sup>6</sup>

### Kaiser Ludwigs Ende.

Die Wahl hatte nicht am gewohnten Ort stattgefunden. Es war auch nicht daran zu denken, die Krönung an der herkömmlichen Stätte zu vollziehen. Die Bürger von Aachen rüsteten. Zunächst begnügte sich Karl damit, sich andern gefällig zu erweisen. Mit seinem Vater zog er dem Bischof von Lüttich zu Hülfe und war Zeuge der Schlacht, in der das stolze bischöfliche Heer Lüttichs Bürgern erlag (19. Juli). Bald darauf eilten die beiden Fürsten nach Paris, um dem bedrängten König Philipp gegen England beizustehen. Johann überlebte die furchtbare französische Niederlage bei Crécy nicht (26. August). Hoch zu Roß, von Ritter Heinrich Münch von Basel und dem Thurgauer Ritter Heinrich von Klingenberg geleitet, sprengte der blinde König in den Tod. Karl rettete sich durch die Flucht und begab sich nach Luxemburg, um die Wunden zu heilen.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Fontes 1, 225.

<sup>2</sup> Reg. Karl 525, Nr. 8. Math. v. N. 240 (141). Müller 2, 221.

<sup>3</sup> Rb. D. Nr. 1146. Vat. A. Nr. 2272. R. G. C. Nr. 4784.

<sup>4</sup> Werunsky 1, 428.

<sup>5</sup> Joh. v. B. 223 (337). Heinr. v. D. 51. Math. v. N. 233 (130). Oberrheinische Chronik 35. Werunsky 1, 435.

<sup>6</sup> Karl an Straßburg: U. B. Str. 5, Nr. 141. Balduin an Biberach: Acta imp. ined. 2, 749.

<sup>7</sup> Joh. v. B. 223 und 232 (334 und 337). Heinr. v. D. 52. Math. v. N. 234 (133). Oberrheinische Chronik 36.

So wurde die stark verbreitete Behauptung, Karl werde bald mit Heeresmacht und mit reichen päpstlichen Gnadenerlassen erscheinen, um überall das Reich in Besitz zu nehmen, ungewiß, und die Hoffnungen derer, die die Ankunft des neuen Königs ungeduldig herbeiwünschten, wurden gedämpft.<sup>1</sup> Das erleichterte die Kampfvorbereitungen des Kaisers. Von Mitte August bis Anfang September 1346 tagte er zu Frankfurt mit Fürsten, Herren und Städten. Es gelang ihm sogar, sich den Vater und die Brüder des Erzbischofs Verlach zur Hülfe zu verpflichten.<sup>2</sup> Dann berief er die Städte zu einer besondern Versammlung nach Speier und ließ sich von ihrer einmütigen Ergebenheit überzeugen. Keine dieser Städte am Rhein, in Schwaben und Franken nahm Rücksicht auf Karls Erwählung. Niemand wagte in jenen Gegenden die gegen den Kaiser gerichteten Prozesse zu verkünden. Selbst die Basler, die man durch ihren Bischof und das übermächtige Rittergeschlecht der Münch bereits für Karl gewonnen glaubte, ließen sich durch die Einmütigkeit der andern Städte bestimmen, am Kaiser entschieden festzuhalten.<sup>3</sup> Schon am 30. August hatten zu Speier die neuen Obmänner des rheinischen Landfriedens, vom Kaiser veranlaßt, ihre Bundesglieder auf den 21. September zum Krieg aufgeboden. Dieser Ruf fand in Straßburg mehr Anklang als die Bitte Erzbischof Balduins und des Erwählten Karl, daß man dem Kaiser gegen Emicho von Leiningen nicht beistehen möchte.<sup>4</sup>

Es half Karl wenig, daß er am 6. November die erbetene päpstliche Approbation empfing und durch seine Prokuratoren die Zugeständnisse vom 22. April feierlich bestätigten ließ. An eine Krönung in Aachen war nicht zu denken. Auch Köln schlug die päpstlichen Mahnungen in den Wind und verweigerte die Aufnahme des „Pfaffenkönigs.“ Am 26. November vollzog Erzbischof Walram die Salbung und Krönung Karls zum römischen König in Bonn — am selben Ort, wo vor zweiunddreißig Jahren Friedrich von Osterreich die Krone empfangen. Außer Kurfürst Rudolf von Sachsen wohnten nur geistliche Fürsten der Feier bei. Karl ließ ihnen die Regalien und bestätigte die Privilegien ihrer Kirchen. Es wurden, dem Wahlabkommen gemäß, die Erzbischöfe Walram und Balduin mit Zuwendungen bedacht. Nachdem er sich des Großoheims Dienste auch für die Zukunft gesichert, reiste der König, als Knappe verkleidet, um die Jahreswende durch das Elsaß, durch Schwaben und Franken nach Böhmen. Das Ansehen des Kaisers hatte noch wenig eingebüßt. Der König von England suchte

<sup>1</sup> Joh. v. B. 235 (337).

<sup>2</sup> Müller 2, 223 und 348.

<sup>3</sup> Math. v. N. 241 (142). Am 11. Februar 1346 hatte Papst Klemens das Interdikt für Basel abermals aufgehoben bis Pfingsten (4. Juni). Schon am 9. Mai verlängerte er die Gunst auf dringende Bitten bis zum 1. September. Weitere Gnaden verscherte sich Basel durch die Ablehnung des neuen Königs. Die Bulle vom 28. April 1346 richtete der Papst nicht nur an den Bischof, sondern auch an die Bürger von Basel, ebenso wie an Bischof und Bürger von Straßburg. Der Basler Bischof Johann Senn von Münzingen (seit 1335) gehört zu den wenigen Kirchenfürsten, die sich dem Kaiser nie unterwarfen. Mit Hülfe des einflußreichen Städtetabes gelang es seiner klugen Politik, die Gegensätze in der Stadt zu mildern. Sein Oheim (mütterlicherseits), der Straßburger Bischof Berthold von Buchegg, den die Umstände im Jahr 1339 zur Unterwerfung gezwungen hatten, wurde am 22. März 1346 von der Kurie wieder zu Gnaden angenommen; er vermittelte aber einen offenen Bruch mit dem Kaiser. Vgl. U. B. A. 4, Nr. 165, 168, 169. Vat. N. Nr. 2244, 2257. Wackernagel 1, 249. U. B. Str. und Leupold.

<sup>4</sup> U. B. Str. 5, Nr. 142—144.

neuerdings Anschluß, und Herzog Albrecht von Österreich war so klug, seine Politik der freien Hand nicht aufzugeben.<sup>1</sup>

Im März 1347 begab sich Karl heimlich in Kaufmannsgewand nach Trient, um von dort den Krieg zu eröffnen, der die Wittelsbacher aus Tirol verdrängen sollte. Nach anfänglichen Erfolgen wurde er von Markgraf Ludwig zurückgeschlagen. Umsonst versuchte er den Erzbischof von Salzburg auf seine Seite zu ziehen. Der Karl treu ergebene Bischof von Chur erlitt am 24. Juni, als er zum Entsatz seiner Feste Fürstenberg bei Glurns wieder ertschauwärts eilte, mit seinen Truppen bei Tramin (zwischen Trient und Bozen) eine blutige Niederlage und geriet selbst in Gefangenschaft. Karl kehrte unverrichteter Dinge nach Böhmen zurück, ließ sich am 2. September in Prag zum König krönen und bereitete einen Angriff auf Bayern vor. Auch am Rhein hatten die Anhänger Karls kein Glück. Im September ließ sich Erzbischof Balduin zu einem Waffenstillstand mit dem Kaiser wie mit dem vom Papst abgesetzten Erzbischof Heinrich von Mainz herbei.<sup>2</sup>

In Schwaben kämpfte gegen eine Reihe abtrünniger Herren der Kaisersohn Herzog Stephan. Wenn wirklich, wie Mathias von Neuenburg berichtet, alle schwäbischen Städte ihrem Bundeshauptmann Zuzug leisteten, so waren auch Zürich und Konstanz an den wechselnden Erfolgen des Feldzuges beteiligt.<sup>3</sup> An beiden Orten hatten die herrschenden Parteien guten Grund, dem bisherigen Reichsoberhaupt Treue zu wahren, während die Gegner ihre Hoffnungen auf den neuen König setzten. „O König Karl, der du deine Laufbahn nach kanonischer Vorschrift begonnen hast, mach, daß die Rechte des Reichs verbessert werden. Ich hoffe, du wirst ein zweiter Alexander. Verteile, wenn du kannst, deinen Kindern die Güter des Reichs, die durch Tyrannen überall vergewaltigt sind!“ Mit solchen Wünschen hatte der Konstanzer Domherr Heinrich von Dießenhofen die Neuwahl begrüßt.<sup>4</sup> Noch viel lebhafter sehnte gewiß mancher Feind der Zürcher Verfassung einen Umschwung im Reich zu Ungunsten ihres kaiserlichen Schirmherrn herbei.

Dagegen suchte sich Ludwig durch Entgegenkommen seine Freunde zu erhalten. Am 21. Dezember 1346 hatte er den Landvogt, Graf Eberhard von Nellenburg und den Schreiber Leonhart von München bevollmächtigt, mit Zürich „umb die versaezzen stuir und umb alle ander sache“ zu verhandeln. Ein Ergebnis dieser Verhandlungen ist wohl die am 5. Februar 1347 ebenfalls zu München ausgestellte Urkunde: Mit Rücksicht auf „die grozzen kost und schaden“, die seine lieben Getreuen zu Zürich von seinet und des Reichs wegen gehabt und erlitten haben, erläßt ihnen der Kaiser „alle ihre gewöhnliche Steuer und Forderung“, die sie ihm bis zum heutigen Tag und von da ab bis zur nächsten Lichtmeß (2. Februar 1348) schuldig sind. Er verzichtet auf jede „Forderung und Ansprache“, weil „si di dienst verkrieget und verzeit habent.“ Ludwig

<sup>1</sup> Heinr. v. D. 51, 54. Math. v. N. 241 (143).

<sup>2</sup> Heinr. v. D. 55—58. Joh. v. W. 242 (349). Math. v. N. 243—245 (143—146).

<sup>3</sup> Joh. v. W. 243 (350), vgl. 171 und 177 (245 und 253). Math. v. N. 247 (152). Kaiser Ludwig gab dem am 17. Juni 1340 erneuerten schwäbischen Landfrieden seinen Sohn Stephan als Hauptmann und wies ihm Ravensburg als Residenz an. Die Herren fürchteten die Neubildung eines Herzogtums Schwaben. Ebenso stellte der Kaiser Herzog Stephan an die Spitze des am 1. Juli 1340 errichteten Landfriedens in Franken, dem neben einer Reihe von geistlichen Fürsten und weltlichen Herren die Städte Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Nürnberg und Rotenburg angehörten mit Nürnberg als Vorort.

<sup>4</sup> Heinr. v. D. 51.

begnügte sich, im Sommer 1347 durch den Nellenburger von den Zürcher Juden die für zwei Jahre vereinbarte Steuer von fünfzig Gulden zu erheben. Für die finanziell schwer gedrückte Stadt war dies eine große Erleichterung. Um so williger war man, dem Kaiser auch fernerhin Heeresfolge zu leisten.<sup>1</sup>

Die Bündnispolitik von Zürich und Konstanz verblieb zunächst auf der 1344 und 1345 geschaffenen Grundlage. Zürich und Schaffhausen hatten am 7. Mai 1346 ihren Bund auf vier weitere Jahre verlängert.<sup>2</sup> Konstanz und St. Gallen verbündeten sich am 9. August abermals auf zwei Jahre.<sup>3</sup> Nach wie vor gehörten Konstanz, Zürich und St. Gallen zum großen schwäbischen Bund. Mit allen städtischen Bundesgliedern sahen sich die drei Gemeinwesen plötzlich vor neue schwierige Aufgaben gestellt, als die unerwartete Kunde aus Bayern kam, daß der Kaiser am 11. Oktober auf der Jagd jählings vom Schläge gerührt worden sei.<sup>4</sup>

### III. Im Kampf gegen Kurie und König, 1347—1349.

König Karl näherte sich bereits mit Heeresmacht der bayerischen Grenze, als ihn zu seiner freudigen Überraschung die Todesbotschaft erreichte.<sup>5</sup> Die Feldschlacht blieb ihm erspart. Sofort begann er den Umritt, um sich allgemeine Anerkennung als Reichsoberhaupt zu verschaffen. Um den 20. Oktober 1347 hielt er feierlichen Einzug in Regensburg, empfing die Huldigung der Bürger und erwies der Stadt seine Gunst. Die schwäbischen Städte, die er zur Huldigung aufforderte, lehnten das Begehren vorläufig ab mit der Begründung, sie seien zur Anerkennung bereit, wenn sie schriftliche Zusicherungen der Kurfürsten in Händen hätten.<sup>6</sup>

Am 22. Oktober 1347 vereinigten sich zweiundzwanzig Städte in Ulm zu gegenseitigem Schutz und zu gemeinsamem Vorgehen betreffend Anerkennung eines neuen Königs. Zu den Städten, die sich 1331 und 1340 verbündet hatten, traten neu hinzu Mördlingen, Leutkirch, Wangen und Buchhorn; dagegen fehlten Reupingen, Konstanz, Zürich und St. Gallen.<sup>7</sup> Die drei letztgenannten Städte schlossen am 27. Oktober zu Konstanz einen besondern Bund bis zum St. Martinstag (11. November) 1350 wider alle, die sie angreifen, schädigen oder drängen wollten. Am gleichen Tag vereinbarten sie für den selben Zeitraum einen ähnlich lautenden Vertrag mit Schaffhausen. Daß sich diese Stadt die Herrschaft Österreich und die drei andern Städte einen einhellig gewählten König vorbehielten, beweist, wie klar die vier Bundesgenossen allfällige Folgen ihrer ungleichen Rechtslage ins Auge faßten.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Acta imp. ined. 2, Nr. 673—675. Es handelt sich meines Erachtens nur um einen Verzicht des Kaisers auf Geldforderungen, nicht auch um einen Verzicht auf weitere Waffenhilfe. Zur Person Graf Eberhards von Nellenburg ist nachzuholen, daß er im Krieg gegen Rapperswil 1337 in Zürichs Diensten stand (Höttinger 87 und Oberrheinische Chronik 32), und daß er dem Ausschuß des 1340 erneuerten schwäbischen Landfriedensbundes als „gemeiner Übermann“ vorstand (Bischof 120, Nr. 26, 183).

<sup>2</sup> Bis 11. Nov. 1350: Absch. 1, 421.

<sup>3</sup> Bis 12. Januar 1349: U. B. St. G. 3, 548. N. G. C. Nr. 4793.

<sup>4</sup> J. Chr. 45. Oberrhein. Chr. 36. Joh. v. B. 243 (351). Heinr. v. D. 60. Math. v. N. 248 (153).

<sup>5</sup> Für dieses ganze Kapitel vergleiche Werunsky 2, 92 u. ff. und Reg. Karl: 1347—1349.

<sup>6</sup> Heinr. v. D. 61. Math. v. N. 248 (153).

<sup>7</sup> Bischof 121, Nr. 27.

<sup>8</sup> U. B. St. G. 3, 572—577. Absch. 1, 421/22, Nr. 222 und 223. N. G. C. Nr. 4831 und 4832.

König Karl ließ Schwaben links liegen und gelangte am 31. Oktober nach Nürnberg, wo er während eines mehrwöchentlichen Aufenthaltes eine Menge geistlicher Fürsten und weltlicher Herren für sich gewann. Hier besetzte er die Landvogteien in Schwaben. Die Nürnberger Bürger überhäufte er zum Dank für die Huldigung mit Privilegien. Bereits erschienen Boten von Mainz und Straßburg, die dem König die Willfährigkeit ihrer Städte meldeten und dafür königliche Gnadenbriefe ernteten. Auch Ulm näherte sich und wurde reich belohnt. Von Nürnberg ging der Ritt ins Elsaß, wo sich unter dem Einfluß des Straßburger Bischofs und mächtiger Herren sämtliche Städte zur Anerkennung Karls entschlossen hatten. In Hagenau huldigten ihm am 11. Dezember außer den dortigen Bürgern die Boten von Kolmar, Schlettstadt, Mühlhausen und fünf kleineren Städten. Ein paar Tage später bereitete Straßburg dem König einen festlichen Empfang. Mit den Zeichen seiner Würde geziert, ließ Karl vor dem Münster dem Bischof die Regalien. Über Schlettstadt und Kolmar zog er bald weiter nach Basel.<sup>1</sup>

Hier, wo man sich jahrelang gehorsam dem Interdikt gefügt, gaben sich die Bürger mit dem bloßen Versprechen des Königs, er werde für Milderung der päpstlichen Prozesse sorgen, nicht zufrieden. Sie hatten sich vorgenommen, Karl nicht anzuerkennen, bevor sie ihren Gottesdienst wieder hätten. Da kam zu guter Stunde der Bamberger Dompropst, Markwart von Randeck, aus Avignon zurück. Er brachte dem König die päpstlichen Glückwünsche zum Tod des „verdammten Ludwig von Bayern“ und dem Bischof von Bamberg die Vollmacht zur Milderung und Aufhebung der Bannsprüche. Erfreut berief der König sofort die anwesenden Bischöfe von Straßburg, Basel, Bamberg und Würzburg zu sich. Alle waren vom Inhalt der päpstlichen Vollmacht enttäuscht. Sie forderte von den Schuldigen, die vom Bann befreit sein wollten, eine heilsame Buße und folgenden Schwur: „Ich glaube, was die katholische Kirche glaubt; ich halte die Meinung, daß der Kaiser Päpste ab- und einsetzen dürfe, für eine verdamnte Kezerei; ich unterwerfe mich der mir für die an der Kirche begangenen Sünden auferlegten Bußen; auch sonst werde ich Papst Klemens und seinen Nachfolgern gehorsam und treu sein; ich anerkenne den von der Kirche approbierten König Karl; ich werde mich mit der Witwe und den Söhnen Ludwigs von Bayern, so lange sie im Widerstand gegen die Kirche und König Karl verharren, und allen andern Kezern und Schismatikern in keiner Weise einlassen und überhaupt wider Papst, Kirche und König Karl niemandem beistehen; ich werde keinen als Kaiser anerkennen, der nicht von der Kirche approbiert worden ist; ich will und bin damit einverstanden, daß ich, falls ich den Eid nicht halte, den alten Strafen wieder ver falle.“

Diese harte Formel mißfiel allen. Einige rieten, der König solle sie nicht annehmen, sondern sie verheimlichen und sich eine andere Formel erbitten. Aber, um die Basler nicht länger hinzuhalten, gab man die Formel bekannt. Doch weder Bürger noch Klerus waren zu dem Geständnis und dem Gelübde bereit. Da erschienen Meister und Räte vor dem König, und Konrad von Bärenfels erklärte dem Bischof von Bamberg: „Wisset Herr, wir wollen weder gestehen noch glauben, daß einst unser Herr, Kaiser Ludwig, je ein Kezer gewesen ist. Wen immer uns die Kurfürsten oder die Mehrzahl unter ihnen geben, den anerkennen wir als König oder Kaiser, auch wenn er sich nie

<sup>1</sup> Heinr. v. D. 62. Math. v. N. 249 (154). Eichst. Chr. 532 (71). U. B. Ulm 2, Nr. 299, 300. U. B. Str. 5, Nr. 153, 155—157. Acta imp. ined. 2, 424. Acta imp. sel. 2, 752. Z. G. D. 24, 172.

an den Papst um Bestätigung wendet. Nichts werden wir tun, was irgendwie gegen die Ehre des Reichs verstößt. Aber wenn Ihr päpstliche Vollmacht habt und uns alle Sünden erlassen wollt, so ist's uns recht." Zum Volk sich wendend, sprach er: „Gebt ihr mir und Konrad Münch Vollmacht zu bitten, daß ihr von euern Sünden absolviert werdet?" Das Volk rief: „ja!“ Ohne jede weitere Vollmacht leisteten die beiden Ritter vor dem päpstlichen Sekretär den verlangten Eid. Basel wurde vom Bann befreit. Man nahm den öffentlichen Gottesdienst wieder auf. Die Bürger huldigten dem König. Der Bischof empfing die Regalien. Beim festlichen Tanz trieb der König mit den Basler Damen seinen Spaß. An Weihnachten aber zeigte er im Münster bei der heiligen Messe allem Volk seine Frömmigkeit; das entblößte Schwert in der Hand las er mit lauter Stimme das Evangelium des Tages.<sup>1</sup>

Nichtsdestoweniger verharrten die Bürger von Konstanz und Zürich im Widerstand. Die Wahlanzeige, die Herzog Rudolf von Sachsen am 23. Dezember von Basel aus an sie erließ, mit der Aufforderung, Karl als König anzuerkennen und ihn huldigend in die Stadt aufzunehmen, tat die gewünschte Wirkung nicht.<sup>2</sup> Auch in Städten, die schon gehuldigt, zumal in Straßburg, war die Erbitterung über die päpstliche Formel groß.

Am 26. Dezember brach der König zu Schiff von Basel auf und fuhr verstoßen rheinabwärts an Straßburg vorbei. In Hagenau vereinigte er sich wieder mit seinem Gefolge. Speier, Worms und Mainz öffneten die Tore und huldigten; doch überall erfuhr der König die Grenzen seiner Macht. Jede Stadt hatte sich vor dem Empfang ihre alten Freiheiten bestätigen und neue Rechte verleihen lassen. Zu Speier entstand, als einige Prozesse Erzbischof Gerlachs von Mainz gegen den abgesetzten, aber nicht unterworfenen Erzbischof Heinrich und dessen Anhänger verlesen wurden, große Unruhe im Volk. In Worms ließ sich der Klerus Absolution erteilen; doch als den beschworenen Bedingungen gemäß der öffentliche Gottesdienst eingestellt wurde, erhob sich das Volk so drohend, daß der König dem Bischof von Bamberg befahl, sofort die ganze Stadt bedingungslos und ohne Eid vom Bann zu befreien. Mainz verlangte von Karl zum voraus, daß er weder Gerlach mit in die Stadt bringe, noch die Veröffentlichung eines päpstlichen Briefes erlaube. In Mainz lief die beunruhigende Nachricht ein, daß die wittelsbachische Partei zu Lahnstein König Eduard von England zum römischen König gewählt habe. Verhandlungen Karls mit Frankfurt um Anerkennung und Aufnahme scheiterten.<sup>3</sup> Um so erfreulicher war für den König das Entgegenkommen des fernen Bern.<sup>4</sup>

Noch wichtiger und wertvoller war es aber für Karl, daß sich ihm nunmehr auch die verbündeten schwäbischen Städte zuwandten. Gern zog der König nach Ulm, um sich von den dortigen Bürgern und den Machtboten ihrer Bundesgenossen huldigen zu lassen. Was Karl schon zu Worms am 9. Januar 1348 den Städten Augsburg, Ulm,

<sup>1</sup> Vat. A. Nr. 2335 und 2336. Heint. v. D. 62. Math. v. N. 249—252 (155—160). Vergleiche Wackernagel 1, 253.

<sup>2</sup> Lünig, Cod. Germ. dipl. 1, 379: statt 1346 muß jedenfalls 1347 gesetzt werden, vgl. Reg. Karl 528, Nr. 30. Das Schreiben ist gerichtet an Rat und Bürger zu Konstanz und Zürich und an alle mit ihnen verbündeten Städte, ihre Eidgenossen (also St. Gallen und Schaffhausen).

<sup>3</sup> Heint. v. D. 62. Math. v. N. 252—254 (159—162). U. B. Speier Nr. 505—510. U. B. Worms Nr. 368—371.

<sup>4</sup> Fontes rer. Bern. 7, Nr. 323. Reg. Karl 49, Nr. 560.

Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Wangen, Biberach, Ravensburg, Lindau, Buchhorn, Überlingen, Pfullendorf, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Weil, Nördlingen, Omünd, Hall, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg gewährleistet hatte, wurde am 27. Januar zu Ulm nicht nur der Gesamtheit zum zweitenmal beurfundet, sondern auch jedem einzelnen Bundesglied besonders verbrieft: Der König bestätigt den Städten alle hergebrachten Rechte und Freiheiten, verspricht, sie auf keine Weise dem Reich zu entfremden, erläßt ihnen die verfallenen Reichssteuern und Zudenschirmgelder und erlaubt ihnen, jeden fremden Eingriff in diese Gnaden nötigenfalls mit vereinten Kräften abzuwehren. — Ferner genehmigte Karl den Freundschaftsvertrag, den die Städte zu ihrer Rückendeckung am 14. Dezember 1347 mit Bayern abgeschlossen hatten. Auch erfüllte er einzelnen Städten besondere Wünsche. Karls rasche Erfolge beruhten in erster Linie auf der Bereitwilligkeit, mit der er auf die Bedingungen, die ihm gestellt wurden, einging.<sup>1</sup>

Trotz alledem mußte der König am 4. Februar 1348 Ulm verlassen, ohne daß ihm die Bürger von Konstanz, Zürich, St. Gallen und Schaffhausen gehuldigt hatten.

Für Schaffhausen war vorsichtige Zurückhaltung am Platz, so lange Karls Verhältnis zu Österreich nicht abgeklärt war. Ähnlich wie in Breisach wünschte hier wohl mancher die Befreiung der Stadt aus der Pfandschaft. Um diesen Preis hätte man dem König gewiß gerne gehuldigt. Doch soviel konnte dieser nicht gewähren, wenn er Herzog Albrecht nicht vor den Kopf stoßen wollte. Immerhin fand eine Annäherung statt. Am 26. Januar 1348 empfing Schaffhausen zu Ulm die königliche Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten.<sup>2</sup> Im Mai und Juni einigten sich König und Herzog. Dieser erhielt alle Rechte und Lehnen bestätigt; seinem achtjährigen Sohn Rudolf wurde die sechsjährige Königstochter verlobt. Schaffhausen, Rheinfelden, Breisach und Neuenburg blieben verpfändet. Schaffhausen fügte sich in sein Schicksal. In der dem verstorbenen Kaiser zu wenig Dank verpflichteten Stadt, wo man sich dem Interdikt nicht gewaltsam widersetzt hatte, wo sogar die Barfüßer die päpstlichen Prozesse stets beobachteten, vollzog sich die Lösung vom Bann wohl ohne große Schwierigkeit. Die Absolutionsfrage spielte hier nur eine untergeordnete Rolle.<sup>3</sup>

Ganz anders lagen die Verhältnisse in Konstanz, Zürich und St. Gallen. Zwei angesehenen Mitter, durch die Karl die Städte zur Anerkennung auffordern ließ, richteten gar nichts aus. Zornig, zumal über Konstanz, soll der König geäußert haben: „Vermessen sind sie und wünschen sich selbst zu regieren. Gott gebe, daß wir ihren Übermut strafen!“ Die drei verbündeten Städte ließen sich nicht beirren; sie verzichteten auf königliche Gunstbeweise, wie sie Mitte Februar zu Nürnberg Abt Hermann von St. Gallen und die Bürger von Bern als Lohn für die Huldigung empfingen. Nach

<sup>1</sup> Heinr. v. D. 64. Math. v. N. 254 (162). — U. B. Ulm 2, 310—313. U. B. Augsburg 2, 5—8. J. G. D. 22, 20 und 28 (Überlingen). U. A. Lindau, S. G. B. Anh. 23. U. B. Eßlingen 1, Nr. 877—880. U. B. Rottweil 1, Nr. 216—218. Oberrh. Stadtr. Abt. 2, Heft 2, 32 und 34 (Überlingen).

<sup>2</sup> Vgl. U. A. Sch. 1, Nr. 716 mit Heinr. v. D. 64: Die Angabe Heinrichs von Dießenhofen, daß beim Ausbruch des Königs von Ulm außer Konstanz, Zürich und St. Gallen auch Schaffhausen noch nicht gehuldigt habe, braucht nicht bezweifelt zu werden. Der Privilegienempfang ist kein Beweis für gleichzeitige Huldigung. — Über den mißlungenen Versuch von Breisach, die österreichische Herrschaft nach Kaiser Ludwigs Tod abzuschütteln, siehe Math. v. N. 255 (164).

<sup>3</sup> Heinr. v. D. 65. Math. v. N. 258 (163). Eichst. Chr. 533 (72). Urk. aus öst. Arch. 2, Nr. 458. Über die kirchlichen Zustände in Schaffhausen während des Interdikts: Heinr. v. D. 50 und 64. Vergleiche oben S. 186 und unten S. 198.

Böhmen zurückgekehrt, ordnete Karl eine zweite Gesandtschaft nach Konstanz ab; doch diese hatte so wenig Erfolg wie die erste.<sup>1</sup> Der König geizte sicherlich mit Gunstanerbietungen nicht. Gewiß hätte er den Zürchern ihre Verfassung ebenso gewährleistet wie vorher den Bürgern von Hagenau und Kolmar. Zürich hätte sich so gut wie Kottweil die Bestätigung von Verbannungsurteilen erwirken können. Auch Konstanz und St. Gallen wären nicht leer ausgegangen, sobald sie sich dem König genähert hätten. Es war diesem ernstlich darum zu tun, die drei Städte zu gewinnen.

Dort waren wohl weder Rücksichten auf Österreich, noch Hoffnungen auf den erwählten Gegenkönig maßgebend. Denn vor der Einigung Karls mit Herzog Albrecht und mit König Eduard, wie nachher, war die Haltung der Verbündeten die gleiche. Ihr Widerstand ging auch nicht aus bloßer Verachtung des Pfaffenkönigs hervor. Karls Bemühungen scheiterten vermutlich an der Unerfüllbarkeit bestimmter städtischer Wünsche. Noch durfte der König die Rücksichten auf die Kurie nicht völlig fallen lassen. Eine würdige Lösung vom Bann, die das Andenken des alten Reichsoberhauptes nicht schändete und die Grundsätze jahrelanger Reichs- und Städtepolitik nicht entehrte, konnte er nicht bieten. In den schwäbischen Städten, die Karl zu Ulm huldigten, war der Unwille über die päpstliche Absolutionsformel kaum weniger groß als in den Städten am Rhein von Basel bis Mainz. Wenn Ende Januar und anfangs Februar zu Ulm die Bevollmächtigten verschiedener Städte dem Bischof von Bamberg das verlangte Gelübde leisteten, so geschah es aus Opportunität, nicht aus innerer Überzeugung.<sup>2</sup> Doch gab es auch Städte, die sich nicht so leicht unterwarfen. Der Barfüßerkonvent, die Weltpriester, Bürgermeister, Räte, Schöffen und Bürger von Lindau ließen sich erst am 7. Juni 1348 vom Bischof von Konstanz absolvieren. In der Stadt, wo vor wenigen Jahren die Vermittlung Kaiser Ludwigs den Zünften den Sieg gesichert hatte, konnte man sich nicht sofort in die veränderten Reichsverhältnisse finden.<sup>3</sup>

Es ist auch bezeichnend, daß in Nürnberg die rasche Anerkennung Karls zum Sturz der ausschließlichen Geschlechterherrschaft führte. Anfangs Juni erhob sich das Volk mit Gewalt, verjagte einen Teil der bisherigen Machthaber und spielte die Stadt dem Markgrafen von Brandenburg und seinen Brüdern in die Hände. Man errichtete ein Zunftregiment und zwang den Klerus, ohne Rücksicht auf das Interdikt, dem die Stadt wegen der Aufnahme der verdamnten Fürsten versiel, Gottesdienst zu halten.<sup>4</sup>

Jedenfalls war auch in Zürich, Konstanz und St. Gallen der Widerstand gegen den Pfaffenkönig in den Zunftkreisen am stärksten. In St. Gallen setzten vielleicht gerade damals die Bürger jene bedeutsame Verfassungsänderung durch, welche die stadtherrlichen Rechte des Abtes neuerdings stark beschränkte.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Heinv. v. D. 64. U. B. St. G. 3, 579. Fontes rer. Bern. 7, Nr. 337—339.

<sup>2</sup> Ulm, Kaufbeuren, Biberach, Kottweil, Eßlingen: U. B. Ulm 2, Nr. 311. U. B. Eßlingen 1, Nr. 881. U. B. Kottweil 1, Nr. 219. Vgl. Hugo von Keutlingen 137. Eichst. Chr. 531 (54).

<sup>3</sup> R. E. C. Nr. 4870. U. A. Lindau, S. G. B. 3, Anh. 24. Geschichte der Stadt Lindau 1, 99—102.

<sup>4</sup> Joh. v. W. 249 (361). Heinv. v. D. 66. Math. v. N. 258 (168). Eichst. Chr. 533 (72). Nürnberger Chronik 3, 275. Reg. R. Abd. III, 797, Nr. 660.

<sup>5</sup> Ein Zusatz, durch den am 3. November 1347 das Bündnis der Städte Konstanz, Zürich und St. Gallen vom 27. Oktober ergänzt wurde, sieht den Fall vor, daß die Bürger von St. Gallen einmal ohne Rat wären, und daß sie dann die Stadtbehörden selbst einsetzen würden. Daher glaube ich, daß das Wahlrecht dem Abt nicht vor dem Tod Kaiser Ludwigs, aber auch nicht viel später entzogen wurde. Gleichzeitig ist wohl die Zunftverfassung geschaffen worden, also nicht erst nach dem 29. September 1353, wie Wartmann annimmt. Vgl. Absh. 1, 422, Nr. 224. Arch. f. S. 16, 13.

Über die in den unteren Volksschichten verbreiteten Anschauungen geben wiederum die Aufzeichnungen aus dem Barfüßerkloster zu Lindau wertvollen Aufschluß.<sup>1</sup> Es wird erzählt, wie die vom Papst bevollmächtigten Prälaten zu Stadt und Land den Laien, die dem neuen König geschworen hatten und von den geistlichen Strafen befreit sein wollten, die Abhaltung von Prozessionen, auch Fasten und Almosen überbanden, dem Klerus aber außer Gebeten und Fasten die Einstellung des öffentlichen Gottesdienstes für eine bestimmte Frist, im allgemeinen für neun Tage, höchstens für neun Wochen, auferlegten. Da aber diejenigen Städte und Orte, die dem König nicht geschworen, keine Gnade erlangen konnten, und einige Städte und Orte, die geschworen, eine Zeitlang die Gnade gar nicht beehrten, wieder andere sich lossprechen ließen, ohne jedoch für die Wiedereinweihung der Kirchen und Kirchhöfe und die Absolution der im Bann Verstorbenen und in Kirchen und Kirchhöfen Begrabenen zu sorgen, so wurde die kirchliche Ungleichheit und Spaltung der Kirchen größer als je. „Der letzte Betrug der Menschen ist ärger geworden als der erste“, jammert Johannes von Winterthur mit dem Evangelium.

Am meisten empört ihn die Höhe der Taxen, die einer der päpstlichen Bevollmächtigten für die Absolution der Leute und für die Wiedereinweihung der Kirchhöfe forderte und tatsächlich von Leuten, die Gnade suchten, erpreßte; denn er erzeugte dadurch bei gar vielen Menschen Glaubensärgernis, Zweifel, Verwirrung, Murren, Mißtrauen, Verzweiflung, schreiende Klage und Aufregung, sowie Furcht und Argwohn vor dem Laster der Simonie. Es heiße: Die Geistlichen mißachteten, zerreißen und schänden, zerstreuen und verwirren die Kirche. Sie vernichten ihre Vollständigkeit und Einheit, zerstören die Eintracht, verlegen ihre Liebe, verhärten Güte und Milde, schwächen und entkräften ihre Gut, hindern ihre Freigebigkeit und binden sie mit den Ketten der Habsucht. Das Gebot Christi „Umsonst habt ihr's empfangen, umsonst sollt ihr's geben“, haben sie völlig verworfen. Vor Bosheit blind fürchten sie den Fluch des Gehazi und Simon nicht. O wie gemein ist die Kirche geworden in ihren vornehmsten Gliedern, die immer wieder die schlimmsten Wege gehen! Gewichen ist von ihr alle Schönheit, weil sie diejenigen, die sie mit dem Wort der Wahrheitslehre und mit dem Beispiel ihrer Gerechtigkeit erleuchten sollten, durch ihre Irrtümer und Laster verfinstern. — Es werde ferner gesagt: Wenn man für Geld gesetzlich Gottesdienst hält, um so viel mehr ist es gut und verdienstlich, ohne Geld Gottesdienst zu halten.<sup>2</sup> Dieser Meinung stimmt unser Minderbruder mit vollem Herzen bei: „O welche Sünde, welch großer Unfug ist es, für die Absolution einer einzigen Stadt und die Aufhebung des Interdikts oder für die Wiedereinweihung eines Kirchhofs 40, 50 oder 60 Gulden zu fordern! Man verhüllte, wie es heißt, die Simonie unter dem Vorwand von Siegelgeld. Von anderm schweige ich. Alle diese Dinge verwünschen einfache Laien. Niemand mit gesundem Verstand bestreitet, daß für den Bischof rechtmäßige Gebühren bezahlt werden sollen. Anders ist es aber, wenn es auf die genannte Weise geschieht. Dann weiden die, welche Hirten heißen, sich selbst, indem sie die Schafe nicht weiden, sondern scheren, ja, was noch schlimmer ist, nicht scheren, sondern schinden. Die so handeln, zeigen, daß sie nicht Hirten, sondern Wölfe sind. Die Tochter Israel ist in die Tiefe der Laster gefallen; niemand ist da, der sie aufweckt oder aufhebt. Denn diejenigen, denen es daran gelegen

<sup>1</sup> Joh. v. W. 246 (356).

<sup>2</sup> Das heißt ohne sich vom Bann lösen zu lassen.

sein sollte, dies zu tun, ihre Lenker und Hirten, sind tiefer als die übrigen gesunken. Falsches Silber werden sie genannt, das Gold ist in Schlacken verwandelt.“

Johannes von Winterthur befaßte sich aber keineswegs nur mit geistlichen Erwägungen. Unter den Forderungen, die der König laut päpstlichen Briefen an die Städte und Landesherren, die ihm schwören wollten, richtete, tadelte er besonders den Eid, daß sie keinen als Kaiser annehmen sollten, den der Papst nicht geprüft oder geweiht und bestätigt habe. Es fällt ihm nicht ein trotz König und Papst, die Prozesse und Urteile gegen „Kaiser Ludwigs ehrwürdigen Angedenkens“ und die über seine Söhne und sein ganzes Haus verhängten Kirchenstrafen für gültig anzusehen.<sup>1</sup>

Zu jener Zeit verbreitete sich in allen Kreisen unseres Landes die bestimmte Behauptung, Kaiser Friedrich II. werde in der Fülle seiner Macht wieder kommen, um den völlig verderbten Zustand der Kirche zu bessern. Allen Gedrückten wird er Recht verschaffen. Die Geistlichen wird er heftig verfolgen. Die Ordensleute, die ihn durch Verkündigung der päpstlichen Prozesse vom Reiche drängten, wird er aus dem Lande jagen. Nach Wiederaufrichtung seiner kaiserlichen Herrschaft wird er gerechter und ruhmreicher regieren als vorher, und dann wird er mit starker Heeresmacht übers Meer setzen und beim Ölberg oder beim verdorrten Baum seine Herrschaft niederlegen.<sup>2</sup> Johannes von Winterthur, der uns dies meldet, kann sich zwar nicht genug über die Leichtgläubigkeit der Leute wundern, die hoffen oder glauben, ein Mensch, der vor achtzig Jahren starb und dreißig Jahre regierte, werde wieder aufleben. Aus der heiligen Schrift sucht er zu beweisen, daß es Unsinn und Dummheit sei, zu glauben, der ehemalige Kaiser werde wieder auferstehen und von neuem die Erde beherrschen. Daß aber so viele daran glaubten, zeugt von der tiefen Leidenschaft, mit der ein Großteil des Volkes den Zustand von Kirche und Reich als Schmach empfand, die Gegenwart vermißte und eine bessere Zukunft herbeisehnte. Die erbitterten Kämpfe zwischen Kurie und Reich vor hundert Jahren, von denen man las und erzählen hörte, muteten in Zürich wie in Konstanz wie ein Vorspiel an zu dem Ringen von heute. Es entsprach in beiden Städten altem Herkommen, sich weltlichen Forderungen der Kirche nicht zu beugen, so lang weder Not dazu zwang, noch Gewinn dazu lockte. Des Pfaffenkönigs Macht war vorläufig nicht groß genug, um Zürich und Konstanz stark zu gefährden oder beträchtlich zu fördern.

Unbehindert durch seine Sonderstellung in der Thronfrage stand Zürich seit dem 18. Januar 1348 von neuem im Bund mit Bischof und Bürgern von Basel. Der Vorbehalt des Bischofs zugunsten des Königs hatte offenbar wenig zu bedeuten.<sup>3</sup>

In Konstanz trug die Person des Bischofs viel zur Verschärfung der Gegensätze bei. Bischof Ulrich ist sehr wahrscheinlich jener Prälat, dessen Absolutionspraxis Johannes von Winterthur so scharf geißelt. Tatsächlich verlieh ihm der Papst am 23. Dezember 1347 Vollmacht zur Aufhebung der über die Anhänger Ludwigs verhängten Kirchenstrafen unter den gleichen Bedingungen wie kurz vorher dem Bamberger Bischof. Am 24. April ermächtigte er ihn zur Absolution im Bann Gestorbener und zur Wieder-einweihung von Kirchhöfen.<sup>4</sup> Die streng päpstlich Gesinnten fanden am Bischof festen

<sup>1</sup> Joh. v. W. 248 (359).

<sup>2</sup> Joh. v. W. 250 (362).

<sup>3</sup> U. B. B. 4, Nr. 178, Abschn. 1, 422.

<sup>4</sup> Rb. D. Nr. 1173, 1179. Vat. N. Nr. 2341. R. C. C. Nr. 4847, 4865.

Rückhalt. Wie diese die Ereignisse betrachteten, lehren die tagebuchartigen Aufzeichnungen Heinrichs von Dießenhofen; sie zeigen deutlich den engen Zusammenhang zwischen der politischen und kirchlichen Haltung der gegnerischen Parteien.

Um die Jahreswende profanierte in Konstanz noch immer ein Teil der Geistlichen am Münster, zu St. Stephan, zu St. Johann und in allen andern Kirchen. Von den auf zehn Jahre verbannten Predigern weilten acht in Dießenhofen, die übrigen bei den Schotten außerhalb der Stadtmauern, vier Brüder dagegen, die im Kloster zurückgeblieben waren, hielten Gottesdienst und erfreuten sich, wie die übrigen, die profanierten, der Gunst der Bürger.<sup>1</sup> Gleichwohl erlaubte sich am Neujahrstag 1348 ein Domherr bei der Predigt im Münster die heftigsten Ausfälle gegen die profanierenden Geistlichen, zumal gegen diejenigen, die nicht Miene machten, zum Gehorsam zurückzukehren und sich absolvieren zu lassen. Diese beschwerten sich beim Volk, sie seien Schismatiker gescholten worden, und stellten den Gottesdienst für drei Tage ein. Es entstand große Unruhe. Die Bürger stellten den Angeeschuldigten vor die Wahl, entweder seine Aussagen zu widerrufen oder die Stadt innerhalb von zwei Tagen zu verlassen. Der Domherr zog das letztere vor, und wo er hinkam, erhob er gegen die Konstanzer Bürger den Vorwurf der Ketzerei. Nach vierzehn Tagen hob man die Strafe wieder auf. Feierlich wurde der Domherr, es war wohl Heinrich von Dießenhofen selbst, vom Bischof und vom Domkapitel heimgeführt.

Der Chronist klagt noch einmal bitter über die kirchliche Verwirrung, die damals in Konstanz, wie in ganz Deutschland herrschte, besonders in den Reichsstädten, wo die Minderbrüder die nachdrücklichsten apostolischen Urteile mißachteten. Daß diese das Interdikt in keiner Reichsstadt des Bistums Konstanz beobachteten, außer in Schaffhausen, Breisach und Neuenburg, geschah nach der Meinung des Domherrn mehr aus Angst vor Verfolgung durch die Bürger als aus Gottesfurcht. Um so aufrichtiger scheint ihm die reuige Gesinnung der Augustiner, „die jetzt mitten in dem verführten Volk durch Schweigen büßten, was sie einst durch Profanieren verschuldet hatten.“

Es folgten die Tage, wo sich in den benachbarten schwäbischen Städten der Umschwung zugunsten des neuen Königs vollzog. Die Konstanzer Bürger beharrten auf ihrem Standpunkt und ließen sich auch durch das Erdbeben nicht umstimmen, das an Pauli Befehrung (25. Januar 1348) so furchtbare Verheerungen, vor allem in Kärnten, wo Villach in Trümmer fiel, anrichtete, daß viele den Weltuntergang nahe glaubten.<sup>2</sup> Freilich konnten sie nicht hindern, daß der Weltklerus sich nun doch vom Bischof absolvieren ließ. Vom 14. Februar 1348 an wurde das Interdikt allgemein gehalten; nur jene vier Predigerpriester, die sich nicht beim Konvent draußen im Schottenkloster aufhielten, fuhrten, wie seit neun Jahren, fort, im eigenen Kloster zu profanieren.

Der Klerus geriet in harte Bedrängnis. Die Bürger wünschten immer dringender, ohne Beschwörung der päpstlichen Formel absolviert zu werden. Der Bischof weigerte sich entschieden, seine Vollmacht zu verlegen. Um dem Haß und den Feindseligkeiten der Bürger zu entgehen, verlegte er seinen Sitz für einige Zeit nach Klingnau.

<sup>1</sup> Heinr. v. D. 63. Die das Interdikt beobachtende Mehrheit der Predigermönche, die im April 1344 Bischof Ulrich in die Stadt begleitete, mußte ihr Kloster offenbar bald wieder verlassen. Vergleiche oben S. 186.

<sup>2</sup> J. Chr. 45. Heinr. v. D. 63. Math. v. N. 261 (172). Joh. v. W. 245 (354). Oberrheinische Chronik 36.

In Zürich spielten sich gewiß ähnliche Streitigkeiten ab. Die Feindschaft gegen den Bischof war hier wohl nicht so groß, dafür wird die Spaltung der Bürger unter sich noch tiefer gewesen sein. Am 6. Juli 1348 empfingen in beiden Städten die Barfüßer vom Bischof die Absolution. Nur ungern fügten sie sich dem Zwang ihrer Ordensbehörde. Zehn Jahre lang hatten sie profaniert mit der Behauptung, ihr Gottesdienst sei rechtmäßig. Viele betrogen sie durch ihre Heuchelei, indem sie trotz des Banns gelebrierten, Tote bestatteten und öffentlich predigten, Ludwig sei durch die päpstlichen Prozesse gar nie berührt worden. Damit gewannen sie sich große Gunst. Das sind die Missetaten, die ihnen Heinrich von Dießenhofen vorwirft.<sup>1</sup>

Am 19. Juli absolvierte der Bischof in Konstanz diejenigen, die im Bann gestorben waren und innerhalb der Mauern von St. Johann begraben lagen, damit ihnen ein kirchliches Begräbnis zuteil werde. Am 20. Juli erhielten die Domherren von den Bürgern die Erlaubnis, wenigstens bei geschlossenen Türen Gottesdienst zu halten. Nach fast zehnjährigem Unterbruch konnten sie die heiligen Handlungen wieder aufnehmen. Doch von einem Ausgleich war man noch weit entfernt. Als am 31. Oktober 1348 Graf Hugo von Montfort die Häuser vor dem kürzlich abgebrannten Schloß Gottlieben einäscherte, leisteten die Bürger dem in der Stadt anwesenden Bischof keine Hilfe; sie verhinderten sogar am Münster das Sturmläuten.<sup>2</sup>

Am 15. Januar 1349 kehrten die Prediger unter dem Spott des Volkes nach Ablauf ihrer zehnjährigen Verbannung in die Stadt zurück. Statt eines Kreuzes sah man den Gaukler Fischhaupt an ihrer Spitze. Zwei der Brüder, die die ganze Zeit profaniert hatten, läuteten zum Empfang die Glocken. Die beiden versprachen den Bürgern, mit dem Gottesdienst bis Ostern (12. April) fortzufahren. So profanierten sie auch fernerhin in der Kirche. Prior und Konvent, die nur im Refektorium ihre stille Andacht verrichteten, wagten gegen die Schismatiker nicht einzuschreiten.<sup>3</sup>

Wir ahnen die wilde Leidenschaft, mit der in Zürich wie in Konstanz die haßerfüllten Parteien um die Vormacht stritten. Sie stritten noch fort, als schon ein gemeinsamer Feind mit unheimlicher Gewalt alles, was Mensch hieß, bedrohte: der schwarze Tod. Die Wut von arm und reich richtete sich gegen die Juden. Es hieß, sie hätten die Brunnen vergiftet. Ende Februar wurden die Juden in Zürich verbrannt. Am Abend des 3. März sah man in Konstanz mit Gier und Grauen, wie über dreihundert Juden den Flammentod erlitten; so tilgte man drückende Schulden.<sup>4</sup> Diese innern Erschütterungen verstärkten wohl den Wunsch, mit König und Kurie Frieden zu schließen. Man wartete den Ausgang des Kampfs zwischen Karl und dem am 30. Januar vor Frankfurt erwählten Gegenkönig, Graf Günther von Schwarzburg, nicht ab.

Am 4. April 1349, am Tag vor Palmsonntag, wurden die Bürger von Konstanz von den Prozessen Papst Johanns, in die sie seit dreiundzwanzig Jahren verstrickt waren, losgesprochen. Ferner absolvierte der Bischof alle in Kirchen und Klöstern, in Friedhöfen und auf freiem Feld Bestatteten, die im Bann gestorben waren. Noch am selben Abend um die Stunde des Komplet wurde zur großen Freude von Klerus und Volk der

<sup>1</sup> Heinr. v. D. 66.

<sup>2</sup> R. G. C. Nr. 4881. Heinr. v. D. 68.

<sup>3</sup> Heinr. v. D. 71.

<sup>4</sup> J. Chr. 46. Heinr. v. D. 68, 70. Math. v. R. 261 (172 ff.). Oberrheinische Chronik 37 und 39.

Gottesdienst allgemein wieder aufgenommen.<sup>1</sup> Im Zusammenhang damit kamen die Verhandlungen mit König Karl zum Abschluß. Vom 4. April ist die königliche Urkunde datiert, die die alten Rechte und Freiheiten der Stadt Konstanz bestätigt und ihr neue Vorteile sichert.<sup>2</sup> Die Umstände, unter denen sich der Doppelausgleich vollzog, können hier nicht näher untersucht werden. Es scheint, daß die Bedingungen für die Bürger nicht demütigend waren.

Dem Beispiel von Konstanz folgten bald die Bundesgenossen von St. Gallen. Am 17. April 1349 wurden ihnen ähnliche Vergünstigungen des Königs zuteil. Noch reichere königliche Gnaden verschafften sich am 23. April die Bürger von Zürich.<sup>3</sup> Auch hier gingen der kirchliche und der politische Ausgleich Hand in Hand. Am 3. Mai erfolgte die Lösung vom Bann und der Wiederbeginn des regelrechten Gottesdienstes.<sup>4</sup>

So hatte der lange reichs- und kirchenpolitische Kampf auch für Konstanz und Zürich sein Ende erreicht, um neuen grausamen Kämpfen Platz zu machen. Friede und Freude wohnte fast nur im kleinen Kreis stiller in sich gefehrter Menschen, welche lange Trübsal gelehrt, im persönlichen unmittelbaren Vertrauen zu Gott höchste Befeligung zu finden, und auch das wollte stets aufs neue erkämpft sein.<sup>5</sup> Im übrigen blieb das bürgerliche Leben nach wie vor von Trauer, Verzweiflung und Haß beherrscht. Die Pest griff noch monatelang immer entsetzlicher um sich. In Zürich und Konstanz wiederholten im Sommer 1349 Straßen und Plätze vom erschütternden Gesang der Geißler und vom wilden Klatschen der das Fleisch der Büßer peinigenden Peitschenhiebe.<sup>6</sup>

Die Art, wie sich König Karl die Krone erworben, hatte das Ansehen des König- und Kaisertums aufs tiefste erschüttert. Die auflösenden Kräfte, die sich des Reichs mit unwiderrstehlicher Gewalt bemächtigten, lockerten auch die alten Freundschaftsbande zwischen Konstanz und Zürich. Konstanz trat wieder ein in den schwankenden Kreis der schwäbischen Städte.<sup>7</sup> Zernwürfnis im Innern und Bedrängnis von außen trieben Zürich, stärkere Hilfe zu suchen, und man fand den nötigen Halt bei den

<sup>1</sup> R. E. C. Nr. 4903. Heinr. v. D. 72, 73. Math. v. N. 267—271 (181—187). — Die einzig erhaltene Kopie der Chronik Heinrichs von Dießenhofen gibt hier die Dauer der päpstlichen Prozesse für die Stadt Konstanz auf achtzehn Jahre an. Dies widerspricht einer andern Angabe, nach der Konstanz im Jahr 1326 dem Interdikt verfiel. Der Widerspruch löst sich, wenn man „XXIII annis“ liest statt „XVIII annis“, vgl. Heinr. v. D. 73 mit 80.

<sup>2</sup> J. G. D., N. F. 1, 338, Nr. 276. Reg. Karl, Abd. 1, 696, Nr. 6585.

<sup>3</sup> U. B. St. G. 3, 587. — Beilagen, Urkunden Nr. 11 und 12. — Die drei königlichen Privilegien für Konstanz, St. Gallen und Zürich vom 4., bzw. 13., bzw. 23. April stehen in engster Beziehung zueinander. Die Urkunde für Konstanz und die für Zürich bezeichnet je die betreffende Stadt als Ausstellungsort, obwohl Karl vor Herbst 1353 in keiner der beiden Städte war. Die St. Galler Urkunde enthält gar keine Ortsangabe. Inhalt und Orthographie der St. Galler und der Zürcher Urkunde weisen auf gemeinsamen Ursprung aus der königlichen Kanzlei. Ein abschließendes Urteil ist erst nach genauer vergleichender Untersuchung der drei Urkunden möglich. Die Siegel sprechen für Echtheit. Eine dreifache Fälschung scheint ausgeschlossen. Zu beachten ist, daß am 23. April Ritter Burkhard von Ellerbach als königlicher Bevollmächtigter in Zürich den Bürgern ein Steuerprivileg ausstellte.

<sup>4</sup> Beilagen, Chronikberichte.

<sup>5</sup> Preger, Mystik. Vetter, Ein Mystikerpaar. Elisabeth Stägel, Das Leben der Schwestern zu Löß. J. T. B. 1889, S. 213; Kloster Dienbach, siehe besonders das Leben der Schwester Elisabeth von Beggenhofen, S. 257—270.

<sup>6</sup> Heinr. v. D. 73. J. Chr. 45.

<sup>7</sup> 10. August 1349: Bündnis von fünfundzwanzig schwäbischen Reichsstädten, darunter Konstanz und St. Gallen. Bischer, 122, Nr. 34.

benachbarten Waldstätten, der Macht, welche, durch Einsicht und kriegerische Kraft befähigt, seit Jahrzehnten eine hervorragend selbständige und folgerichtige Politik betrieb. Diese war bestimmt durch den unverföhnlichen Gegensatz zu Österreich.

Die Eigenart der neuen Epoche offenbart der erste Besuch, den König Karl in den beiden Städten machte.<sup>1</sup> Als am 15. September 1353 der König mit hohem fürstlichen Gefolge nach Konstanz kam, fand er die Stadt in Aufruhr und Zwietracht. Fast alle Bürger standen in Waffen. Ketten waren über die Straßen gespannt. Der König gebot Frieden, der für die Dauer seines Aufenthaltes vorhalten mochte.

Am 5. Oktober erlebte Karl in Zürich einen Empfang, glänzend und feierlich, wie er im Jahr 1309 seinem Großvater zuteil geworden. Die Stadt erhielt alle von König Heinrich verliehenen Privilegien bestätigt. Die Formen waren die gleichen geblieben; aber der Geist war ein anderer geworden. Seinen Hauptzweck, eine Einigung zwischen Österreich und den Waldstätten, erreichte der König nicht. Nicht bessern Erfolg hatte Karl bei seinem zweiten Besuch in Zürich im Frühjahr des folgenden Jahres. Die Stadt harrete auf Seite der neuen Bundesgenossen aus. Kein königlicher Machtanspruch, nur die Waffen konnten entscheiden.

Lange, wechselvolle Kämpfe lösten die Waldstätte und Zürich vom Hause Habsburg wie vom Reiche mehr und mehr, bis schließlich die völlige Trennung erfolgte. Aus dem Bund der Bürger und Bauern erwuchs allmählich ein neues selbständiges Staatsgebilde. — Konstanz, das an der Grenze der widerstreitenden Mächte lag, fand den Anschluß nicht, zu dem die natürliche Entwicklung mehr wie einmal drängte, und verfiel so dem politischen Niedergang, der sich von dem tief und tiefer sinkenden Reich auf alle Glieder übertrug, welche nicht von den veralteten Formen befreit und zu neuem staatlichen Leben erweckt wurden.

<sup>1</sup> Heinv. v. D. 88. Math. v. N. 284 (207). J. Chr. 68 und 73. Klingenberger Chronik 90. Zum ersten Empfang der Könige Heinrich VII. und Karl IV. in Zürich vergleiche Nachtrag zum Nichtbrief vom Jahr 1304 (Arch. f. S. 5, 210) mit Beilagen, Urkunden Nr. 13 und 14. Privilegien: Arch. f. S. 1, 102 und 111.

### Verichtigungen und Ergänzungen.

Seite 137, Anmerkung 6 lies: Kopp, Gesch. 11, 68 statt 9, 68.

Seite 138. Am 5. Mai 1324 wurde „frater Henricus de Alamannia de ordine heremitarum S. Augustini conventus Basiliensis“ vom Papst mit Prozessen gegen die Meier und Kirchenrebelln an die Erzbischöfe von Köln und Mainz und an den Bischof von Konstanz gesandt (Sauerland 1, Nr. 669. Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Herrn Dr. Forst in Zürich). — Über die Bekanntmachung der päpstlichen Prozesse in Konstanz 1324 vgl. noch Vat. N. Nr. 364. — Eine einzelne Urkunde vom 13. Mai 1324, welche die Publikation eines Prozesses durch den Bischof von Konstanz bezeugt, erwähnt Schwalm, N. N. 25, 742.

Seite 142, Zeile 21 lies: Anfangs Februar 1326 statt 1327.

Seite 143, Anmerkung 6 ergänze: S. 12 zu U. B. J. 8.

Seite 145, Zeile 30 lies: Diözesansynode.

Seite 148, Anmerkung 3 lies: Suspensionsbulle.

Seite 151, Anmerkung 2, Seite 152, Anmerkung 1 und Seite 158, Anmerkung 1 lies: Beilagen statt Anhang.

Seite 153, Zeile 12 lies: waren.

Seite 155, Zeile 31 lies: Suspensionen.

Seite 159, Anmerkung 1 ergänze: U. B. St. G. 4, 1064.

## Beilagen.

### I. Urkunden.

**Vorbemerkung.** Sämtliche Urkunden beleuchten die Verhältnisse Zürichs im Kampf zwischen Kurie und Reich. Nr. 1 hat zugleich Bezug auf das ganze Bistum, Nr. 5 auf alle der Vogtei des Grafen von Nellenburg unterstellten Gebiete. Nr. 1, 2, 7, 10, 11 und 12 liegen alle im Staatsarchiv Zürich. Davon ist allein Nr. 2 im Wortlaut bekannt, aber nur durch den ungenügenden Druck der Tschudi-Chronik. Nr. 7, 10 und 12 sind in neuerer Zeit nie wissenschaftlich verwertet worden. Nr. 5, 6, 13 und 14 stammen aus einem circa 1327 angelegten, bis Anfang des 15. Jahrhunderts fortgeführten Saßungsbuch (Erneuerung des sogenannten Richtbriefes vom Jahre 1304), das uns gut überliefert ist durch eine sorgfältige Kopie des 17. Jahrhunderts (Ms. J 80 der Stadtbibliothek Zürich), auf die ich letztes Jahr öffentlich hinwies.<sup>1</sup> Nr. 3, 4, 8, und 9 wurden aus neueren Werken frisch abgedruckt des Zusammenhangs wegen. Wir gewinnen so eine an das auf dem Frankfurter Reichstag erlassene Gottesdienstgesetz vom Jahr 1338 anknüpfende Urkundenreihe, wie sie bis jetzt noch für keine Stadt nachgewiesen wurde.

#### 1.

*1332, April 26, Konstanz. Bischof Rudolf von Konstanz teilt dem Kuratklerus des Bistums mit, daß laut päpstlichem Privileg den Augustinereremiten erlaubt sei, an gebannten Orten stille Messe zu feiern.*

Rud[olfus] dei gratia episcopus Constantiensis dilectis in Christo . . decanis, camerariis, plebanis seu viceplebanis ac aliis sacerdotibus quibuscumque, ad quos presentes pervenerint, salutem cum notitia subscriptorum. Noveritis nos litteras sanctissimi patris ac domini, domini Alexandri pape vidisse non rasas, non cancellatas nec in aliqua sui parte viciatas, sub vera bulla ipsius domini pape bullatas et eas de verbo ad verbum perlegisse, ex quarum tenore invenimus . . fratres heremitanos ordinis sancti Augustini per sedem apostolicam fore privilegiatos, ut, cum ad loca pervenerint ecclesiastico supposita interdicto, divina excommunicatis et interdictis exclusis, non pulsatis campanis, clausis januis et voce suppressa celebrare possint, nisi causam dederint interdicto. Vobis mandamus, quatenus, cum aliqui de fratribus predicti ordinis ad loca vestra huiusmodi supposita interdicto advenerint, ipsos ad divina modo premissis admittatis nec ipsos aliquatenus excludatis. Datum Constantie, anno domini millesimo CCC<sup>o</sup>XXX<sup>o</sup> secundo, VI kalendas Maii, indictione XV.

*Orig. Perg. Siegel hängt. St. A. Z. Urkunde Hinteramt Nr. 58. — R. E. C. Nr. 4298. Vgl. Urkunde vom 4. November 1339: Kaiser Ludwig nimmt die Augustinerbrüder Deutschlands in seinen Schutz und bestätigt ihnen ein vermögensrechtliches Privileg Papst Alexanders IV. (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, Band 23, 190, Jahrgang 1863). Vgl. oben S. 158.*

<sup>1</sup> Vgl. Sitzungsbericht der Antiquarischen Gesellschaft Zürich: N. 3. 3. 1911, Nr. 83 (24. März, erstes Morgenblatt).

## 2.

**1337, März 1, München.** *Kaiser Ludwig gewährleistet die neue Zürcher Zunftverfassung und nimmt die Stadt in seinen Schutz.*

Wir Ludowig, von Gotes gnaden Romischer keyser, ze allen ziten merer dez richs, veriehen offenlichen und tun kunt mit disem brief allen unsern und dez riches getrewen, daz die burger gemainlichen ze Zúrich, unser lieb getrewe sümlich gebresten lange her unredlichen geliten habent in der stat von den burgern, die der geriht gewaltig waren, die arme lúte smehlich hielten mit ir worten, so si ir notdurft vor in süchten, die edel und ander erwérig lút druckten an ir lehen und an andern iren gúten und di niemand nicht rihten dann wann ez in ze willen stünd und . . den burgern ir gúlt in namen und den nicht widerraitten kunden und sich an vil stucken also hielten, daz si missetaten von haimlicher ayde und buntnúzze wegen, die si ze samen geschworen und getan heten. Und dar umb daz si künftigen und merern gebresten verchomen móhten und daz si och uns und dem riche destnútzlicher gedienen móhten, so habent si der stat geriht durch armer edeler und unedeler burger notdurft ernúwet mit einem burgermaister und mit zunften, als och die etwenne mere ze Zúrich gewesen sind.

Und wan si uns demuticlichen gebeten habent, daz wir in die selben gericht, als sis an einem burgermaister und zunften ernúwert habent, bestétigen von besondern gnaden, so haben wir durch frume und nütz der burger gemainlich da selben in si also bestetigt und besteten in si och von unserm keyserlichen gewalt mit disem brief also mit der bescheidenhait, daz diu selbe ernúwerunge uns und dem riche an allen unserm rechten, ehaften und eren keinen schaden bringen sullen. Wir haben och die . . abbtai und die kirichen der probstei ze Zúrich und de stat da selben mit ir phafhaiten . . lúten . . liben und gúten . . gerihten . . und gúten gewonhaiten, als sis biz her redelichen braht habent, in unsern und dez richs schirme und gnade genomen, also daz uns daz und dem riche an unsern rechten och niht enschade.

Und dar uber ze einem urchúnde geben wir in disen brief mit unserm keyserlichen insigel versigelten. Der geben ist ze Múnichen an samztag vor herren vasnacht nah Kristes geburt drúzehen hundert iar, dar nah in dem sibem und dreizzigestim iar und in dem driu und zwainzigestim iar unsers richs und in dem zehenden dez keysertúmes.

*Orig. Perg. Siegel hängt. St. A. Z. Urkunde Stadt und Land Nr. 88. — Druck: Tschudi 1, 345. Reg. Lud. 113, Nr. 1819. Arch. f. S. 1, 108, Reg. Nr. 95. — Vgl. oben S. 165.*

## 3.

**1338, August 12, Frankfurt.** *Kaiser Ludwig befiehlt seinem Landvogt, Graf Eberhard von Nellenburg, die Durchführung des auf dem Frankfurter Reichstag erlassenen Gottesdienstgesetzes.*

Datum per copiam sub sigillo curie Constanciensis.

Wir Ludewig von Gottes gnaden Rómscher kaiser ze allen ziten merer des riches enbietent dem edelen manne grafen Eberhartén von Nellenburg unserm lieben lantvoget unser huld und alles gút.

Wir haben nu ze Frankenfurt vor den fursten, grafen, herren und der stet botten, die von unserm gebot vor uns warent, offenlich furgelait und geoffent das unreht, das uns und dem Rõmschen riche geschicht und lange da her geschehen ist von dem stule ze Rome und von den bábsten, die das riche underdruken, vertilgen und zerstõrren wellen mit irem gesetztent processen und urtailen, und habent och die bewiset mit der hailigen schrift, das die processe und urtail, die babest Johannes wider uns geben hat, kein kraft niht habent und uns noch dekainen den unsern berfurent von dem rehten, und haben dar umb gebotten, das alle pfaffen, die in unserm riche sint, singen und offentlich gottesdienst haben und das aller mângelich, si sien layen oder pfaffen, ze gottes dienst gan sont mit gûter gewissen und das niht miden sont von der processe und urtail wegen, und weli dar an unserm gebot niht gehorsam wurdent, der lip und gût haben wir genommen us dem fride und getan in den unfride und haben erlobet aller mângelich uber ir lib und gût, also was in geschicht dar umb, das nieman daran frevelt noch gebunden sie wider ze tûnde.

Dar umb gebieten wir dir bi unseren gnaden, das du das vorgenante unser gebot offenlich haissent kunden in dinen stetten und gebieten und offentlichen manest alle pfaffen, man und frowen, gaischelich und weltlich, weles ordens oder wesens si sien, das die pfaffen und gaischelich lute, man und frowen, gotzdienst haben und die layen, man und frowen, dar zû gangen, als ob nie dekain processe und urtail wider uns geben wurde, und och das nicht lassen durh derselben processe, die geben sint oder her nach geben wurden, wan die niht kraft habent von dem rehten. Welhi des dar uber nit tûn weltint oder die schirmtent, husten oder hoften, die niht gotzdienst habent oder dar zû nicht gan weltent, der lib und gût underwinde dich als unser und des riches fient und la das usser diner gewalt nicht komen, bis wir ze rate werdent, wie wir da mit gefarent. Halt och dar an unser gebot als feste, das wir dich besunder nicht straffen sôlin.

Geben ze Frankenfurt (feria quarta post Laurentii) in dem vier und zwainzigsten iare unsers richs und in dem ainluften des kaysertums.

*Druck: Neues Archiv, Band 25, 763 nach einer Originalkopie im Vatikanischen Archiv, die seinerzeit samt einer lateinischen Übersetzung der von Bischof Nikolaus und dem Domkapitel an Papst Benedikt gerichteten Bittschrift vom 22. Dezember 1338 beigelegt wurde. Das unvollständige Datum der Kopie kann aus der Übersetzung ergänzt werden. — Vgl. oben S. 163, 169, 170.*

#### 4.

**1339, März 11, Donnerstag, Zürich.** Der Grosse Rat gebietet dem widersetzlichen Klerus bei harter Strafe, bis spätestens am 20. März (Samstag vor Palmsonntag) in die Stadt zurückzukehren und den öffentlichen Gottesdienst wieder aufzunehmen.

Der burgermaister, . . der rat und die burger sint gemeinlich überein komen uf den eit, das alle pfafheit ze Zürich, si sin geistlich oder weltlich, die von unser stat gevorn sint, her wider in unser stat suln vorn hinnen ze dem palme abende, also das si an dem selben palme abende und von dannen hin steteclich, Gottesdienst mit offener kilchtúr haben suln; und swelher des nicht tète, der

sol ze Zürich in fünf iaren niemer in komen und sol dar zû ane unser stat schirm beliben, und swas dar under ir dekeinem widerfüre ane libe oder an gûte, des wellent sich die burger nicht an nemen enkeinen weg. Actum XI die Martij videlicet feria quarta ante festum Gregorij anno XXXIX.

Druck: Zürcher Stadtbücher 1, 71. — Vgl. oben S. 172.

## 5.

**1339, März 27, Samstag vor Ostern, Zürich.** Der Große Rat nimmt den gehorsamen Klerus in seinen Schutz und verhängt über die Ungehorsamen die angedrohte Strafe.

Wie man die pfaffen, die gottesdienst hant,  
schirmen sol.

Der burgermaister und der rat und die burger gemeinlich der statt Zürich sint uf den eit über ein komen einer ewigen gesetzedede umbe alle die pfaffeheit, die Zürich in unser statt belibent und Gottes dienst tûnt, als ôch unser herre der keiser Ludwig geboten hat, es sin korherren, capelan, geistlich ald weltlich pfaffen, das wir der lip und gût eweklich schirmen sÛln gen dem bapste, gen bischof, gen ir prelaten und gen allen den sachen, so in von dirre getat und Gottes dienstes wegen uffgeloffen möchte dekeinen weg, welhe aber von der stat gefaren sint und Gottes dienst nicht haben wellent, die sint usser der burger schirme und ist ir lip und ir gût, dem keiser gevallen, und sol man ir pfründen hin geben und anderest besetzen, und sÛln Zürich inrent fünf iaren als die burger gesetzet hant, niemer meer in die stat komen, uf den eit. Und wart ôch dis gesetzet an dem oster abende anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XXXIX<sup>o</sup>.

Satzungsbuch. Kopie: St. B. Z. Ms. J 80, S. 38<sup>a</sup>. — Vgl. oben S. 173.

## 6.

**[1339] Zürich.** Der Große Rat verbietet gemäß kaiserlichem Befehl bei schwerer Strafe die Annahme und Veröffentlichung von päpstlichen, bischöflichen und andern Briefen, die dem Kaiser, dem Reich oder der Stadt schädlich sind.

Das man sol enkein brief künden, der dem riche  
ald der statt brestelich si.

Der burgermeister, der rat und die burger Zürich sint gemeinlich überein komen, nach den brieven, so uns der durlüchtig unser gnediger herre keiser Ludewig von Rome gesant und daran geboten hat bi sinen hulden, eren und friheiten, das wir enkein brief, processe noch gebot fürbas niemer mere in unser stat lassen künden, der im ald dem riche oder ieman so das rich angehört schedelich ald brestlich oder unerlich mochten werden, das wir da von gesetzet haben uf den eit, das ein ieglich lÛppriester Zürich ze den pfarren verhüten und versehen sol mit im selber und mit sinen gesellen, mit sinen schülern und allem sinem gesinde, das enkein brief im ze kanzel, ze huse noch ze hove kome, noch gebracht werde, weder von babest, noch von bischofen, noch von nieman anders, da von der keiser ald das rich geschadiget wurde, ald da von unser stat ane

gotzdienst möchte sin ald ieman Zürich, er si pfaffe oder leye, frowe oder man, geistlich oder weltlich, an eren oder an gûte, bekumbert oder bekrenket möchte werden dekeines weges. Were aber das dekein lüppriester Zürich oder ieman ze sinen wegen dis tete, des lip und gût sol der stat gefallen sin, und sol Zürich in die stat niemer mere komen. Wirt ôch dekein botte mit semlichen brieven, die der stat ald ieman Zürich schedelich oder brestlich an eren und an gûte weren, erwüschet, den sol man in den turn legen und sol in ein rat züchtigen an dem libe uf den eit. Was aber sust schlechter brieven ieman künden wil, die sol doch enkein lüppriester nemen noch künden, unser stattschriber hab sie überlesen und gezeichnet, durch das der statt noch nieman Zürich enkein gebreste ufwellen, ald uns an dem gotzdienste dekeinen weg schaden möchte.

*Satzungsbuch. Kopie: St. B. Z. Ms. J 80, S. 33<sup>b</sup>. — Vgl. oben S. 174.*

## 7.

*1339, April 17, o. O. Graf Eberhard von Nellenburg nimmt als kaiserlicher Landvogt den gesamten Zürcher Klerus, der öffentlichen Gottesdienst hält, in seinen Schutz.*

Wir grave Eberhart von Nellenburg lantvogt des Rômschen keyser Lud[owig] tûn aller mangelichem ze wissende mit disem brieve, daz wir die erwirdigen in Gotte . . die ebtischin des gotzhus Zürich und alle ir kloster frôwen, korherren und pfaffeheit, die erbern herren den probst, die korherren, cappelan und ander pfaffeheit ze der propstey und mit namen alle pfaffeheit Zürich, si sin geistlich oder weltlich, frôwen oder man, die Zürich in der stat oder vor der stat gottesdienst offenlich haltent, die ze derselben stat gehôrent und offenlich singent und lesent, das wir die alle mit ir liben und gûtern nach des keyzers gesetzeden und gebotten in unsern schirn nemen. Und loben si und ir nachkomen an liben und an gûtern, an eren und an friheiten von des keyzers wegen und sunderlich von unser vogtey wegen ze schirmene gegen allen den sachen, so in von des gottesdienstes wegen bekumberen, bekrenken ald dekeines weges uffgelôffen möchten. Und gebieten ôch das selbe bi unsers herren des keyzers hulden . . dem burgermeister . . den reten . . den zunften und allen burgern Zürich ze tûnne fûrderlich bi den truwen, so si dem riche und uns an des keyzers stat gebunden sint . . . Und ze urkûnde diz briefs so han wir unser insigel offenlich her an gehenket. Der geben wart an dem samstag vor sant Georien tag in dem jare, do man von Gottes gebûrte zalte drûcehen hundert und drissig jar und dar nach in dem nûnden jare.

*Orig. Perg. Siegel hängt. St. A. Z. Urkunde Stadt u. Land Nr. 37. Vgl. oben S. 173, 175, 190.*

## 8.

*1341, April 30, Zürich. Der Große Rat verbietet heimlichen Gottesdienst bei schwerer Strafe.*

Anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XLI<sup>o</sup> jn vigilia Walpurge.

Der burgermeister, der rat und die burger gemeinlich ze Zürich hant gesetzet: swer ze Zürich Gottes fronlichamen heimelich empfahet von den pfaffen,

die nicht ze Zúrich offenlich singent noch lesent, alder bichtet den selben pfaffen, das da der huswirt oder dú huswirtin, ob da nicht mannes ist, in der huse das beschicht, oder selber tût, V *ñ* sol ze bússe geben als dicke, so das beschicht. Swas öch gesindes dar zû hilfset und ratet, der git iecliches I *ñ* dem rate ze bússe ane alle gnade. Swer aber die bússe nicht geleisten mag, der sol von der stat varn und sol alle die wile vor der stat sin untz das er die bússe nicht gewert hat. Swas öch der priester sint, die also ze Zúrich heimelich den lúten bichte hórent ald Gottes fronlichamen heimelich bringent und gebent; swas den geschicht an libe oder an gúte, da gat enkein gericht úber und súln ze Zúrich in die stat niemer mere komen. Swa aber ein huswirt oder ein husfrowe, dú húser hant in ir hant und der gewaltig sint ze den heiligen swerrent, das es ane ir wissende, helffe und rat geschehen si, die súln der bússe mit dem eide ledig sin. Werre öch sine recht mit bichte und mit bewerde von den lúpriestern, die ze Zúrich offenlich singent und lesent, nicht nimet, stirbet der ane unsern herren, den sol man legen an das velt und sol in enkeiner kilchen noch kilchhof noch an den strázen bi den lútkilchen inrent der stat niendert begraben werden und sol dis ein ieclich rat verhúten uf den eit.

*Druck: Z. St. B. 1, 167. — Vgl. oben S. 175.*

## 9.

[1341, April 30] Zürich. Der Große Rat mahnt zum allgemeinen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und zu ehrerbietiger Behandlung der Geistlichkeit.

Der burgermeister, der rat und . . die burger gemeinlich der stat Zúrich sint úberein komen, daz aller mangelich ze Zúrich, es sin beginen oder múnche, frówen oder man, jung oder alt, ze kilchen und ze Gottes dienste gan sol ane geverde. Und swaz öch schúler ze Zúrich wonhaft sint, die und ir schúlmeister suln ze kore gan und da singen und lesen, als si billich tûn suln. Und swaz pfafheit ze Zúrich ist, si sin geistlich oder weltlich, den sol aller manglich zucht und ere bieten, und swer ir dekeinen schelket (und úbel zû redet) mit worten oder mit werken, oder dirre dingen dekeines brichet, der git die bússe, als der rat úberein komen ist, und swelher schúler die bússe nicht geleisten móchte, dem sol dú stat verboten sin V jar, und swer in dar úber huset oder hovet, der git die bússe, als der rat sich erkennet uf den eit.

*Druck: Z. St. B. 1, 167 — folgt unmittelbar dem vorhergehenden Gesetz. — Vgl. oben S. 175.*

## 10.

1342, Juli 24, Zürich. Äbtissin Fides bestätigt der Stadt kraft ihres Fürstenamtes alle Rechte und Freiheiten, insbesondere die neue Verfassung. Auch gelobt sie, kein Klostergut zu veräußern ohne Wissen und Willen der Stadtbehörden.

Wir Fides von Gottes gnaden ebtischin des gotzhuses ze Zúrich sant Benedikten ordens in Costentzer bistúme kúnden allen den, die disen brief an sehent oder hórent lesen, und veriehen offenlich, das wir nach der kraft, so wir

von dem heiligen riche haben, und nah dem gewalte unsers fürsten amptes unser lieben burger . . den burgermeister . . den rat . und alle die gemeinde der stat ze Zúrich in unser liebi und trúwe genomen haben, und bestéten in von unserm fürstenlichen ampte dar nach, so es an uns untz her komen ist, alle ir stat recht, alle ir stat friheit, alle ir gerichte, alle die núwerunge, so si mit einem burgermeister mit réten oder mit zúnften geschriben und geordent hant, alle ir brieve und rechtunge, ir stat bûch, dar nach si richtent und alle ir gesetzeden und gúten gewonheit ze behaltene und ze fúrenne mit rechte und mit gewonheit, als untz uf disen tag her komen ist, und die selben recht alle niemer ze bekrenkenne, noch mit enkeiner hande sache ze hinderrenne noch ze verferwenne, und mit aller friheit lassen ze belibenne, als si und ir stat es her bracht hant. Wir loben ouch das wir durch enkein not noch notdurft unsers gotzhuses enkein gút verkóffen noch versetzen súln, ane . . des burgermeisters . . der réten und der burger ze Zúrich wissende und willen. Und hier uber, das dis alles veste und stéte belibe, so haben wir disen brief mit unserm insigel offentlich besigelt. Dis beschah ze Zúrich an sant Jacobs abent des zwelf botten, do von Gottes gebúrt waren drúcehen hundert und viertzig jar, und dar nah in dem andern jare.

*Orig. Perg. Siegel hängt. Z. St. A. Urkunde Stadt und Land Nr. 3289<sup>23</sup>. Vgl. oben S. 175.*

## 11.

*1349, April 23, Zürich (?). König Karl IV. bestätigt der Stadt Zürich alle Rechte und Freiheiten, Bürgermeister, Rat und Zünfte und alle von früheren Kaisern und Königen verliehenen Briefe, verspricht insbesondere, sie nicht vom Reich zu veräußern. Er erläßt ihr die bis dahin verfallenen Reichssteuern, überläßt ihr die bisher bezogenen Judenschirmgelder und entschuldigt die beim Judenauflauf verübten Gewalttätigkeiten.*

Wir Karl von gotes gnaden Rómischer chúnig, ze allen zitten merer dez richs und chúnig ze Behem, verchúnden und bekennen uns offentlich an disem brief, wann wir die stat und die burger ze Zúrich so gneigig und so under-tenig und auch so gestendig uns und dem heiligen Rómischen rich funden haben, umb daz haben wir derselben stat und den burgern Zúrich ze fúrdung und ze gnaden getán, daz wir in nú und hernach vestnen, ernúwen und bestetten mit disem brief alle ir friheit, ir gúten gwonheit und ir recht, ir burgermeister, ir rát und ir zúnft und alle die brief, so sie haunt untz uf disen hátigen tag herbracht von chúnigen und cheysern, únsern vorvarn, daz bestetten wir in allz fúrbaz zehaltent und zehañt alzo, daz wir noch nieman anders von únsern wegen chein ir brief, friheit noch reht noch ir gúten gwonheit niht endern noch verchern súln noch wellen in cheinen weg.

Wir haben auch der selben stat und den burgern Zúrich merer gnaden getán, daz wir die durh únsere nót dez riches noch durch chein ander sach niht versetzzen noch vercháuffen noch dhainen weg verchúmmern súln. Und ob daz iendert gen ieman beschehen were, daz sol gantzlich absin und enchain craft haben. Wir wellen auch, daz die selb stat und die burger von Zúrich für daz

rich enchain pfant sien noch sin sülñ, und daz sie auch nieman für ùns noch für daz rich nõt noch pfende.

Und waz uns und dem rich von der selben stat Zürich gwonlicher stüren ùntz her ergangen sint, und ob der stat und den burgern Zürich die juden, die bi in gwoneit háunt, und noch wonent sint, von ir schirms wegen dhein hilf getán hetten mit ir dienst ald mit ir güt ùntz an disen hiütigen tag, und umb den uflauf, so in der stát ze Zürich beschehen ist, von der juden wegen, daz die da angriffen und verderbt sint, und umb daz güt, daz die juden, die ze Zürich auch da verderbet sint nach ir tót hinder in gelauzzen haunt, wán sie daz allz gen uns und gen dem rich ze hulden gehandelt und getedingt haunt nach ùnserm willen, darumb sagen wir sie umb alle die selben vorbescheiden sach gantzlich ledig mit disem brief, daz sie darüber und darumb ùnser und dz richs gnad und huldt vóllichlich haunt und haben sülent.

Und haunt auch der vorgnanten stat und den burgern Zürich sóllich fürdrung und gnad getán, ob in ieman der vorgeschriben artikel und stück ir ainen oder mè ùbervarn wólte, oder wer sie von den selben gnaden, die wir in an disen brief erzeugt haben, dringen oder zertrennen wólte, daz wir der selben stát und ouch den burgern ze Zürich von ùnserm chünglichem gwalt gúnnet und erloubt haben, daz sie in selb und ir helfer beholfen sülent sin, und sich dz weren und retten sünt, als verr ir mügen geraeichen mach, daran sie wider ùns noch dem rich nicht tánt noch verschulden sülent in dhainen weg. Und waz sie auch fürbaz ir notdürft mit uns oder vor uns ze reden und ze werben haunt, darumb sullen wir sie gnedelich erhörn.

Und darumb ze ainem offen waren ùrchünd ùnserr vorbescheidner vestnung, erniurung und bestettung und ouch aller vorgeschribener sach geben wir darüber der stát und den burgern ze Zürich disen brief mit ùnser chünglichen magestett insigel gevestnet und besigelt, davon chainem menschen muglich noch erloubet sin sol, die geschrift ùnser vorbescheidner vestnung, erniurung und bestettung zerbrechen oder da wider frevenlich ze tün oder ze chomen. Und wer daz aber frevenlich besuhti, der wisse sich in vallent sin mitt der getát die ungnad ùnser chünglichen magenkraft. Geben ze Zürich an sant Georgen tag, in dem jar, do man von Gotes geburt zalt drützehen hundert jar darnach in dem nünden und viertzigosten jar, in dem dritten jar ùnsers richs.

*Orig. Perg. Siegel hängt. Z. St. A. Urkunde Stadt und Land Nr. 303. Arch. f. S. 1, 111, Reg. Nr. 109. Reg. Karl 634, Nr. 6362 bezweifelt Echtheit. — Vgl. oben S. 201.*

## 12.

**1349, April 23, Zürich.** *Ritter Burkart von Ellerbach, Marschall König Karls, erklärt kraft königlicher Vollmacht die Stadt Zürich auf drei Jahre für steuerfrei.*

Ich Burkart von Elribach, ritter, marschal des Römischen kúniges Karl vergiche offenlich und tün mangelichem kunt [mit] disem brieve, daz ich ze des selben mines herren des kúniges wegen daz ich von der gewalt, so er mir geben hat mit sinem offennen brieve, übereinkomen bin mit dem burgermeister . . .

dem rat und den burgern ze Zúrich umb die dienste, die si dem vorgehenden minem herren dem . . . kúng geben solten in disen driu jaren von dem tag hin als diser brief geben ist; daz ich si der dienste ledig verlassen habe von der grossen gelt schulde wegen, dar si von ir kriegien wegen gevallen sint. Und óch von der getrewen diensten wegen, so si lange zit dem riche in manigen stuken erzóiget hant. Und ze urkúnde diser sache so han ich von dem gewalt, so mir der vorgebant min herre der kúng geben hat, min insigel offenlich gehenket an disen brief, der geben wart Zúrich an sant Górien tag in dem jare do man von Gottes gebúrt zalte drúcehen hundert und vierzig jar und darnoch in dem núnden jare.

*Orig. Perg. Siegel hängt. St. A. Z. Urkunde Stadt und Land Nr. 154. — Vgl. oben S. 200.*

### 13.

[1353, vor 5. Oktober, Zúrich]. *Vorbereitung zum ersten Empfang König Karls.*

Wie man ein núwen Rómischen kúng empfachen sol.

Man scribet allen ráten und burgern und menlichem tút man ze wissen, wenne ein Rómischer kúng erwelt wirt, und des ersten males so er gen Zúrich her vert, so sol man all unser gloggen gen im lüten, und sülent all unser burger untz für das tor gen im riten oder gan, und in do empfachen. Des sol der kúng die richti herin riten untz in den múnsterhof uf den stein, do sol sin unser vro dú ebtischin warten mit allen iren herren und frowen und mit dem heiltum in empfachen. Do sol der künge ir regalia lichen mit dem zepter und óch die vogtey von ir empfachen. Darnach gang der kúng in das múnster und knüw für den obresten altar, do singt und list man ob im und segnet man in. Darnach gat er heruss über obren brugg, do sülent sin warten der propst mit dem heiltum und aller siner pfaffheit. Und óch die orden, fürent in ze der propstey für den obresten altar. Do sol man in aber segnen, ob im singen und lesen — als sis ze beiden gotzhüsern verschriben hant. Darnach gang er in sin herberg.

*Satzungsbuch. Kopie: St. B. Z. Ms. J 80, S. 39<sup>a</sup>. — Vgl. oben S. 200.*

### 14.

1353, 5. Oktober, Zúrich. *Erster feierlicher Empfang König Karls.*

Wie kúnig Karle empfangen worden.

Karle von Gottes gnaden Rómischer kúng und kúng ze Behen, do der des ersten gen Zúrich kam, do gieng Rúdfold Brun ritter unser statt burgermeister mit allen burgern gemeinlich gegen im hinus untz ze sant Lienhart, der jechlicher sin grün schappel uff hatte, und empfiengen do den kúng loplich und schon. Do reit der kúng die richti herin, in den múnsterhof. Do hatt sin min vrów dú eptischin gewartet, mit dem heiltum mit allen iren vrówen und herren, und waren óch ander der erbersten vrówen unser burgerin vil bi ir, der óch jechlichú ir grün schappel uf hate, und empfiengent do den kúng. Derselben stund stúnd der kúng von dem pfert, und lech der eptischin ir regalia mit dem zepter, und

empfieng och er die vogtey von ir. Des fürt man den künig in das münster der abtey, und segnet man in do vor dem obresten altar, und las man collecten und ander ding ob im, als si es ze demselben gotzhus verschriben hant. Darnach fürt man in herus über obren brugg hin. Do hatten sin die chorherren mit dem heiltum mit aller ir pfaffheit und mit den ördenen gewartet, und fürten in ze der propstey hinuf in den kor, und sungen und lasen ob im, als sis och do verschriben hant. Darnach fürt man inn an sin herberg in des propstes hof.

Actum sabbato post Michaelis anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>liij<sup>o</sup>.

*Satzungsbuch. Kopie: St. B. Z. Ms. J 80, S. 39b. — Vgl. oben S. 201.*

## II. Chronikberichte.

Im Zusammenhang betrachtet geben die nachbezeichneten Abschnitte aus der Chronik des Johannes von Winterthur einen guten Überblick über die allgemeinen kirchlichen Zustände im Bistum Konstanz unter dem Einfluß des päpstlichen Banns bzw. der kaiserlichen Gegenmaßregeln: Ausgabe 83 (Übersetzung 113), 88 (120), 141—144 (194—197), 175/6 (252/3), 199—205 (287—296), 218—220 (315—317), 226 (327), 234 (337), 246—248 (356—359).

Eine wertvolle Ergänzung bieten die Glossen zur Reimchronik des Hugo von Reutlingen: Fontes 4, 133/4, 137.

Eingehenden Aufschluß vor allem über die Konstanzer Ortsverhältnisse gibt Heinrich von Dießenhofen: Fontes 4, 27—30, 32, 38, 45, 47, 49/50, 61—66, 68, 71, 73. — Für Zürich dagegen fließen die chronikalischen Lokalquellen aus der Zeit Kaiser Ludwigs nur sehr spärlich. Umso notwendiger ist es, das Wenige sorgfältig zu sichten.

Originalaufzeichnungen des 14. Jahrhunderts sind keine erhalten. Dagegen besitzen wir zahlreiche Handschriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert, die ältere Texte mehr oder weniger genau überlieferten. Darin finden sich zwei kurze für uns in Betracht fallende Nachrichten, die offenbar annalistischen Ursprungs sind. In den drei ältesten Handschriften derjenigen Chronikgruppe, welche Dierauer in seiner Ausgabe<sup>1</sup> bevorzugte, lesen wir folgendes:

Hds. 3 (Stadtbibl. Zürich, Ms. A 116), geschrieben zwischen 1430 und 1440 von Hans Sloggnier:

Anno domini 1339 jar, do ward die pfaffheit Zürich usgeslagen, won si mit singen wolten von des bannes wegen keiser Ludwigs von Peiren und von des bapstes wegen, und was man 18 jar ungesungen. Derselb keiser Ludwig hat sin magen ze hupsch oder ze der é genomen, davon der pan was.

Hds. 5 (Stiftsbibl. St. Gallen, Nr. 631, aus Tschudis Nachlaß), geschrieben 1473 von einem Glarner nach einer Vorlage, die sich als eine aus einer zweiten Vorlage ergänzte Kopie der Hds. 3 erweist:

a. Anno domini 1338 usf. wie Hds. 3.

b. Anno domini 1349 jar do ward man singent an des helgen crützes abent als es funden wart ze meien von kaiser Ludwigs von Peyern wegen und ward gottesdienst offenlich erloupt von des bapstes gepot. Der ban hatt gewert 18 jar Zürich, das man was ungesungen und ane mess.

Hds. 2 (Stiftsbibl. St. Gallen, Nr. 657), Kopie aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die der Hds. 3 nahe verwandt ist:

<sup>1</sup> Chronik der Stadt Zürich, hg. von Joh. Dierauer, 1900 (Quellen zur Schweizergeschichte Bd. 18). Ich bezeichne die Handschriften nach den Nummern der Ausgabe.

a. Anno domini 1338 do wart die pfaffheit usgeschlagen Zürich von der benn wegen, als der bapst kaiser Ludwigen bannat, und was man 11 jar ane gottes dienst.

b. Anno domini 1349 an dem dritten tag maien, do was die pfaffhait wider gen Zürich komen, als si von kaiser Ludwigs wegen was usgeschlagen. Und uf den selben Tag vieng man wieder (an) gotzdienst haben, und was och damit alle pfaffhait und alle burger Zürich von allen pennen ledig gemacht von der sach wegen.

Höf. 3, obwohl am frühesten niedergeschrieben, weicht von den ältesten Annalen wesentlich ab. Die wenig sachkundige Begründung des über Kaiser Ludwig verhängten Bannes, die offenbar auf einer Verwechslung des Kaisers mit seinem ältesten Sohn (Mißhehe Markgraf Ludwigs mit Margaretha Maultasch) beruht, ist jedenfalls späteres Beiwerk. Auch vermisst man die wertvolle unbedingt zeitgenössische Tagesnotiz zum 3. Mai 1349, die Höf. 5 aus einer besseren, vollständigeren Vorlage übernahm (vielleicht auch die Jahreszahl 1338). Höf. 2 bietet beide Nachrichten in etwas überarbeiteter Form, wie sich vor allem aus der Auflösung der Tagesbezeichnung (3. Mai) sowie aus der Abänderung der 18 Jahre in 11 Jahre ergibt. Diese Änderung ist ein Versuch, einen scheinbaren Widerspruch zwischen den beiden Nachrichten auszugleichen. Der Kopist weiß nicht mehr, daß Zürich schon vor dem Jahr 1338 dem Bann verfiel und hält daher achtzehnjährige Gottesdienstlosigkeit für unmöglich.

Höf. 9 (Stadtbibl. Zürich, Mj. A 163), Kopie aus Bullingers Nachlaß, zirka 1530 geschrieben nach einer Vorlage vom Jahr 1466, kommt, von der Orthographie und kleinen Versehen abgesehen, der ursprünglichen Annalenform am nächsten:

a. Do von Gottes geburt warend 1339 jar, do ward die pfaffheit zuo Zurich usgeschlagen, wan sy nit sungend von des bannes wegen des papsts keiser Ludwigs von Peyern und was man acht(zähen) jar ungesungen.

b. Do von gottes geburt warend 1349 jar, do fieng man wider an singen an des helgen crützes abent als es funden ward zuo meyen, als es keiser Ludwigs halb verboten was, das da gottesdienst offenlich erloupt ward von dem bapst, und der ban hat Zurich 18 jar gewaret, das man ungesungen und an mess was.

Die Ausweisung der dem Rat ungehorsamen, am Interdikt festhaltenden Kleriker steht urkundlich fest; die annalistische Nachricht von der Beendigung des Zürcher Kirchenstreites steht in vollem Einklang mit gut beglaubigten Ereignissen. Erwiesene Tatsachen nötigen zum Schluß, daß Zürich Ende 1330 oder ansfangs 1331 dem Interdikt verfiel. Die Dauer des Banns betrug somit rund 18 Jahre. Der Annalist war also gut unterrichtet. Bedenken erregt aber, wörtlich genommen, die Nachricht von achtzehnjähriger Gottesdienstlosigkeit. Die betreffenden Schlußworte sind vielleicht nachträgliche Zutaten aus einer Zeit, die sich über die damaligen Vorgänge nicht mehr im klaren war. Sie lassen sich jedoch auch als ursprüngliche Annalenbestandteile auffassen vom Standpunkt eines streng Päpstlichgesinnten, der den seit 1339 erzwungenen Gottesdienst für ungültig hielt und ihn gar nicht mitrechnete. Allerdings wären auch in diesem Fall die Suspensionsjahre 1332—1334 unberücksichtigt geblieben.

Höf. 9, welcher Dierauer nur unbedeutenden selbständigen Wert zuschrieb, überliefert im allgemeinen, wie sich bei genauer Prüfung ergibt, überraschend getreu den Text einer zirka 1390 aus verschiedenen noch älteren Bestandteilen kompilierten Urchronik, von der sich alle andern Handschriften ableiten lassen. In eine der Untergruppen gehören die erstgenannten Höf. 3, 5 und 2. In eine andere Gruppe mit abgeleitetem Text gehören:

Höf. 7 (Stiftsbibl. St. Gallen, Nr. 643, aus Tschudis Besitz), geschrieben zirka 1460 vom Glarner Landschreiber Rudolf Mad<sup>1</sup>:

<sup>1</sup> Vgl. Dürr, Emil: Die Chronik des Rudolf Mad, Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskunde. Bd. 9, S. 95.

In dem jare, do man zalt nach únsers herren gebúrt 1339 jar, do wurden die pfaffen all Zúrich us der statt geschlagen von des banns wegen keiser Ludwigs, das si nit wolten mess singen, und warent die von Zúrich lang ungesungen.

Hs. 10 (Stadtbibl. Zürich, Ms. A 171), Kopie vom Ende sowie eine bisher unbenutzte Kopie (Stadtbibl. Zürich Ms. S. 390) aus der Mitte des 16. Jahrhunderts haben ursprünglicher:

. . . und warent die von Zürich 18 jar ungesungen.

Eine Handschrift dieser Gruppe liegt der um die Mitte des 15. Jahrhunderts abgeschlossenen ostschweizerischen Chronikkompilation zu Grunde, die 1861 Anton Henne nach einer St. Galler Handschrift aus Tschudis Besitz unter dem Namen „Klingenberger Chronik“ herausgab. Die ersten Teile der Kopie Gebhard Sprengers (Stadtb. Z. Ms. A 54) edierte schon 1844 Ludwig Ettmüller als „Die beiden ältesten deutschen Jahrbücher der Stadt Zürich“ (oder: Die beiden ältesten deutschen Chroniken von Zürich, Mitteil. d. Ant. Ges. i. Zür. Bd. 2). Die einzige für uns in Frage kommende Nachricht lautet nach der 1462 von Hans Hüply angefertigten Kopie (Stadtb. Z. Ms. A 113):

Die von Zurich schlügend all ir pfaffhatt uss.

Item die von Zürich in dem selben jar (1339) [Sprenger: a. d. 1338] schlügend all ir pfaffhat uss der statt und was man 10 iar Zürich ungesungen und one allen gotzdienst, und geschach das von kaiser Ludwigs wegen, won der bapst hatt denselben und alle die es mitt (im) hielten, also in schwären bannen, das man ane allen gotzdienst sin müst. Und also do die pfaffhait des bapstz bott halten wolt und weder singen noch lessen wolten noch den von Zürich kain gotzrecht tûn wolt, do müsten si uss der statt Zürich.

Auch dieser erweiterte und abgeänderte Text zeigt, wie sich der wahre Sachverhalt je länger je mehr verwischte, freilich infolge von naheliegenden Mißverständnissen. Man vergaß, daß der Bann schon jahrelang vor 1339 bzw. 1338 auf der Stadt lastete und im allgemeinen beobachtet wurde. Dagegen ließ man sich zu dem Irrtum verleiten, die gesamte Geistlichkeit habe von 1338 bzw. 1339 bis 1349 in der Verbannung gelebt, und es sei während dieser ganzen Zeit jeglicher Gottesdienst unterblieben. Die urkundlichen Quellen und die übrigen chronikalischen Nachrichten drängen ja zu dem Schluß, daß zwar ein erster Versuch des Rates (vielleicht noch i. J. 1338), den Frankfurter Gesetzen vom August 1338 Geltung zu verschaffen, einen Großteil des Klerus zum Verlassen der Stadt bewog, daß aber hernach den verschärften Maßregeln vom März 1339 außer den Dominikanern nur wenige trozten. Daß vor allem die Minderbrüder sich den Bürgern fügten, steht außer Frage. Umso glaubwürdiger erscheint ein der heutigen Wissenschaft noch unbekannter Bericht.

Ms. C 35 der Stadtbibliothek Zürich (aus dem Besitz der ehemaligen Stiftsbibliothek) enthält zunächst eine nach ihrem Schriftcharakter aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende Kopie der Chronik Martins von Troppau (Martinus Polonus) und der aus Johannis von Victring Geschichtswerk abgeleiteten Fortsetzung, die in der Kaisergeschichte mit dem Jahr 1343 abschließt.<sup>1</sup> Diese ist von zweiter Hand, die der Mitte des 15. Jahrhunderts anzugehören scheint, durch drei Nachträge ergänzt (Bl. 113 a): 1) Tod Kaiser Ludwigs 1347, kirchliche Zustände in den oberdeutschen Reichsstädten während des Interdikts, vor allem in Zürich. 2) Erdbeben am 25. Januar 1348. 3) Pest 1349. — Fünf weitere Nachträge über die Könige Karl, Rupprecht, Sigismund, Albrecht und Friedrich machte im Jahr 1477 Hermann (von Rast), Dekan zu Zurzach, der schon im Jahr 1468 die „historia Apolonii Tyri“ niederschrieb, welche die letzten Blätter des Bandes füllt (Bl. 256 a—269 a). — Die schwer leserlichen Nachträge von zweiter Hand lauten, soweit sie sich entziffern lassen, wie folgt:

<sup>1</sup> Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 5. Aufl. (1885/86), Bd. 2, S. 431; Böhmers Vorrede zu Joh. v. Victring, Fontes 1, XXIX.

Anno domini MCCCxlviij [radiert aus xlviiij] die secunda mensis octobris præfatus Lodowicus rex infeliciter in ea infelicitate qua vixerat et ut ultimum primis correspondeat et finis acta probat, mortuus est in excommunicatione subitaneus de equo cadens improvide. Propter ipsius autem rebellionem omnes civitates Alamanie superioris sibi subiecte servaverant interdictum per XViiij annos strictissime. Et igitur in diebus illis et præsertim de anno domini MCCCXXXViiij quia (?) clerus imperialis opidi Thuricensis nolebat interdictum per summum pontificem prout præmittitur ubique publicatum violare, et appertis ecclesiis iuxta interdictionem (?) divina renuit firmiter celebrare, et igitur per cives eiusdem loci qui multus est et copiosus in tribus ecclesiis videlicet duabus collegiatis et una parochiali fuit expulsus similiter et prædicatorum et Augustinensium conventus, sed minores fratres fugam simulantes et alios religiosos ad cedendum provocantes per unam portam processionaliter palam exeuntes at per aliam portam illico in suum monasterium revertentes et per omnia interdicta tempora visi celebrantes sunt constanter permanentes.

Anno domini MCCCxlviij terre motus magnus irruebat in die conversionis Sancti Pauli et oppidum Villach in Carinthia radicitus concussum corruerat.

Anno domini MCCCxlviij fuit pestilencia horribilior et similis vel maior præteritis temporibus non reperitur visa post Christi nativitatem nec (?) cronicis conscripta.

Diese Nachrichten scheinen aus einer älteren Vorlage kopiert zu sein. Die an den Tod Kaiser Ludwigs anknüpfende Erzählung setzt sich aus Bestandteilen verschiedenen Ursprungs zusammen. Die verkehrte Nachricht, daß in den Reichsstädten Oberdeutschlands das Interdikt streng beobachtet worden sei, beruht wohl auf Mißverständnissen, wie wir sie oben kennen lernten; sie wird durch das Nachfolgende selbst widerlegt. Die besonderen Mitteilungen über Zürich sind auffallend genau und lebenswahr. Doch ist es nicht leicht, ihren Quellenwert festzustellen.

Der zwischen 1510 und 1520 schreibende Zürcher Chronist Heinrich Brennwald erzählt ganz ähnlich (Mj. A 56, Bl. 50)<sup>1</sup> zum Jahr 1250: „Aber uff den 12 tag jenners in dem obgemelten jar, ward alle priesterschaft zû Zürich usgeschlagen und ward also in 11 jaren nie kein gotzdienst da volbracht, den zû den Barfüßen, die zugend zû einem tor mit der gantzen priesterschaft uss und zû dem andern wider in, hieltend mæss über alle gebot des bapsts.“ Aus Brennwald ging diese Erzählung über in die Erstlingswerke Bullingers (1330/1331: Mj. A 47) und Stumpfs (133./1335: Mj. A 1; ändert 1250 in 1240), sowie in die Chronik Hans Füßlis (1333/1335: Mj. A 62).<sup>2</sup>

1568 schreibt Bullinger in seiner „Schweizerchronik“ (Mj. A 14, Bl. 59) zum 12. Januar 1240: „Die Barfüßer münch zugend zum Nüwmerkt thor uss und kamend des selben gangs widerum zum Lindenthor yn in ir kloster und blibend by den burgern. Bullingers „Figuriner“ vom Jahr 1573 (Kantonsbibl. Zürich, Mj. C 43, Bl. 292) melden ebenfalls zum 12. Januar 1240: „Es ist ein allte sag, das die Barfüßer münch, wie ouch die andern münch von der statt zogen, wie sy aber zum Lindenthor ussgangen, also syend sy den graben nider zogen und zum Nüwmerckt

<sup>1</sup> S. 122 der Schweizerchronik, hg. von Rud. Euginbühl, Quellen zur Schweizergeschichte, Neue Folge, Abt. 1, Bd. 1 (1908).

<sup>2</sup> Über die Chroniken Bullingers, Stumpfs und Füßlis und ihren Zusammenhang vgl. meine Abhandlung: Heinrich Bullingers erste Schweizerchronik, Nova Turicensia, 1911.

thoor widerum hiny in ir kloster gangen. Und syend alle zyt des banns by den burgern bliben. Desshalben sy by der burgerschafft alle zyt me gunst dann die andern münch gehept habind.“

Schon Johannes von Winterthur (S. 9 bzw. 13) erzählt, es sei damals im Kampf zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papsttum der gesamte Klerus aus Zürich ausgewiesen worden; die Dominikaner hätten sich auf den Heiligenberg bei Winterthur zurückgezogen; nur die Minderbrüder seien unter dem Schutz der Bürgerschaft in der Stadt geblieben. Sicher ist, daß sich in beiden Jahrhunderten ähnliche Vorgänge abspielten. Daß sich aber die Barfüßer beide mal der gleichen List bedient hätten, ist nicht wohl anzunehmen. Ich halte es für wahrscheinlicher, daß das von Ms. C 35 zeitlich so genau bestimmte Ereignis tatsächlich im Jahr 1338 oder 1339 geschah und später durch die mündliche Überlieferung um hundert Jahre zurückverlegt wurde. Jedenfalls hat sich die mündliche Überlieferung der verwandten Kämpfe im 13. und 14. Jahrhundert stark vermischt. Wer die Geschichte Zürichs zur Zeit Kaiser Friedrichs behandeln will, hat dies wohl zu beachten, wie schon Georg von Wyß in seiner Geschichte der Abtei betonte (Ann. S. 35). Josias Simmler kannte wohl Ms. C 35 oder eine gleichlautende Quelle und gab ihr vor Brennwald, Stumpf und Bullinger den Vorzug, indem er jene Barfüßerepisode in die Zeit Kaiser Ludwigs einreichte.<sup>1</sup>

Die Chronisten des 16. Jahrhunderts bemühten sich vergebens, mit der schriftlichen Überlieferung der näherliegenden Zeit ins reine zu kommen. Brennwald (Ausg. Bd. 1, 174 und 178) erweitert die älteren Chronikberichte, zum Teil durch urkundliche Kenntnisse. Er erwähnt die Ausweisung der Zürcher Geistlichkeit zum Jahr 1339 und ihre Rückkehr zum Jahr 1349; im übrigen spricht er vom achtzehnjährigen Unterbruch des Gottesdienstes. Bullinger nimmt aus Brennwald die Zürcher Lokalnachrichten unverändert in seine erste Chronik (Ms. A 47) auf. Noch wörtlicher folgt Stumpf anfänglich in seiner ersten Chronik (Ms. A 1) dem Brennwaldschen Text; doch nachträglich glaubt er, die Ausweisung des Klerus müsse mit dem Beginn der Gottesdienstlosigkeit zusammenfallen und ändert 1339 in 1331. Füssli übernimmt die neue Zahl 1331 von Stumpf, doch nicht ohne vorsichtig am Rand zu bemerken: „Disi zal ist nit ganz gwüss.“ — Unbedenklicher verfährt Tschudi. Er kombiniert die verschiedenen Zürcher Berichte mit den Angaben anderer Quellen, und weiß daher von zwei Ausweisungen zu berichten: Das erstemal (1331) bleibt ein Teil der Geistlichen zurück, 1338 verweigern auch diese der Stadt den Gehorsam und müssen im September (!) ebenfalls den Platz räumen. Verständig spricht Tschudi nur von achtzehnjähriger Dauer des Banns, nicht der Gottesdienstlosigkeit (Chron. helv. Teil 1, S. 318, 351, 379). Stumpfs gedruckte Chronik vom Jahr 1548 (Teil 2, S. 155) meldet ganz kurz: 1331 wurden die Zürcher vom Papst gebannt als Anhänger Kaiser Ludwigs und blieben achtzehn Jahre im Bann. Sie trieben die Priesterschaft aus der Stadt. 1349 wurden sie absolviert und nahmen die Priesterschaft wieder auf.

Es ist hier nicht unsre Aufgabe, die vielverschlungenen Wege der handschriftlichen Überlieferung weiter zu verfolgen. Doch durften wir auch nicht früher Halt machen; denn es war notwendig, festzustellen, wie weit die gedruckten Chroniken, deren Angaben überall in wissenschaftlichen Werken auftauchen (z. B. Hauck 5/1, 526: Ausweisung eines Teils der Zürcher Geistlichkeit 1331, nach Tschudi 1, 318) im vorliegenden Fall Glauben verdienen. Aus unserer Untersuchung geht zur Genüge hervor, daß die späteren handschriftlichen und noch viel mehr die gedruckten Chroniken als Quellen zur älteren Geschichte erst dann benutzt werden dürfen, wenn über die ursprüngliche chronikalische Überlieferung volle Klarheit geschaffen ist.

<sup>1</sup> „Von dem Regiment der löbl. Eidgenossenschaft“, neu hg. von Hs. Jac. Leu, 2. A. 1735 S. 96: „Die Barfüßer allein sind zu einem Thor hinaus und zum andern wieder hinein in die Stadt und ihr Closter gezogen, so zunächst an der Stadtmauer gelegen.“ (Die Erstausgabe des Werks erschien 1576.)

## Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur.

**Vorbemerkung.** Es werden hier die gedruckten Werke aufgeführt, welche die Arbeit wesentlich förderten; davon sind nicht alle in den Anmerkungen zitiert. Die Citate beschränken sich hauptsächlich auf wirkliche Quellen (z. B. Rö. D. oder Joh. v. W.) oder auf Werke, die genaue Quellenangaben enthalten (z. B. Kopp, Hfmann). Für allgemeine Ereignisse wurden oft nur einzelne Hauptwerke (z. B. Müller oder Hauck) genannt, deren starke Verbreitung vorausgesetzt werden kann. Es hätte zu weit geführt, in allen Fällen Quellen und Spezialliteratur aufzuzählen. Zusammenhängende Darstellungen, die leicht nachzuschlagen sind (z. B. Riezler, Geschichte Bayerns) wurden überhaupt nie zitiert.

Abkürzungen: **Abh. Ak.** = Abhandlungen der historischen Klasse der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. — **Anz. f. S. (u. A.)** = Anzeiger für Schweizergeschichte (und Altertumskunde). — **Arch. f. S.** = Archiv für Schweizergeschichte. — **G. S. D. V.** = Geschichtschreiber der Deutschen Vorzeit (siehe Chroniken). — **M. A. G. Z.** = Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. — **N. A.** = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. — **Reg. Karl, Reg. Lud.** = Regesta imperii (siehe unten). — **R. E. C.** = Regesta episcoporum Constanciensium. — **Rö. D.** = Römische Quellen zur Konstanzer Bistums-geschichte. — **S. G. B.** = Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. — **St. A. Z.** = Staatsarchiv Zürich. — **U. A.** = Urkunden Auszüge. — **Z. G. D.** = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (N. F. = Neue Folge). — **Z. St. B.** = Zürcher Stadtbücher. — **Vat. A.** = Vatikanische Akten (siehe unten). — Der Sinn der übrigen Abkürzungen ergibt sich aus dem Zusammenhang.

### I. Quellen.

#### a) Urkunden, Akten, Regesten.

Die Eidgenössischen Abschiede, 1245—1420. In zweiter Auflage bearbeitet von Ant. Phil. Segeffer. (Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Band 1.) Luzern 1874.

Urkunden zur Schweizer-Geschichte aus österreichischen Archiven. Hg. von Rudolf Thommen. Band 1. Basel 1899.

Regesta imperii. Bearbeitet von Joh. Friedr. Böhmer. 1246—1313: Heinrich Raspe bis Heinrich VII Stuttgart 1844. Zwei Ergänzungshefte (Additamentum I et II). 1849, 1857.

1314—1347: Kaiser Ludwig und seine Zeit. Frankfurt 1839. Abdit. I. 1841. — Abdit. III. Hg. von Jul. Ficker. Innsbruck 1885.

1346—1378: Kaiser Karl IV. Hg. von Alf. Huber. Innsbruck 1877. — Abdit. I. 1889.

Acta imperii selecta. Gesammelt von Joh. Friedr. Böhmer. Abteilung 2. Innsbruck 1870.

Acta imperii inedita. Hg. von Eduard Winkelmann. Band 2: 1200—1400. Innsbruck 1885.

Die Kaiserurkunden von 1200—1378 im Großherzoglichen General-Landesarchiv in Karlsruhe (Regesten) von Fr. von Weech. *Z. G. D., N. F.* 1, 61 und 336. Karlsruhe 1886.

Königsurkunden und Acta imperii. Hg. von Jakob Schwalm (Reiseberichte 1894—1896 und 1898).

Neues Archiv, Bd. 23, 293; Bd. 25, 721; Bd. 26, 709. Hannover und Leipzig 1898, 1900, 1901.

Briefe Ludwigs des Bayern. Hg. von Böhmer. *Fontes* 1, 192. Stuttgart 1843 (vgl. Chroniken).

Auszüge aus den Regesten Papst Johanns XXII. Mitgeteilt von C. Höfler. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Band 1. 1839.

Vatikanische Akten zur Deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern. Hg. von Sigmund Riezler. Innsbruck 1891.

Urkundenbuch der Stadt Augsburg. Hg. von Christian Meyer. Band 1: 1104—1346. Band 2: 1347 bis 1399. Augsburg 1874, 1878.

Urkundenbuch der Stadt Basel. Band 4. Bearbeitet von Rud. Wackernagel. Basel 1899.

Fontes rerum Bernensium. Band 4—7: 1300—1353. Bern 1889—1893.

- Urkunden und Auszüge über Elsaß und Lothringen vom 13.—16. Jahrhundert. *J. G. D.* 8, 160. Karlsruhe 1857.
- Regesten der auf der Großherzoglichen Universitätsbibliothek zu Heidelberg verwahrten Urkunden-Sammlung. IV: Elsaß (Sagenau). *J. G. D.* 24, 163. Karlsruhe 1872.
- Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. Band 1. Bearbeitet von Ad. Diehl und R. S. Pfaff. — Württembergische Geschichtsquellen. Band 4. Stuttgart 1899.
- Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Hg. von Heinr. Schreiber. Band 1. Freiburg i. Br. 1828.
- Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Teil 3: 920—1360. Teil 4 (Anhang). Bearbeitet von Hermann Wartmann. St. Gallen 1882, 1899.
- Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Konstanz. Von J. Marmor. *J. G. B.*, Heft 4, Anhang und Heft 9, S. 223. Lindau 1873, 1878.
- Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Band 2: 1293—1333 (Nr. 2845 u. ff.). Bearbeitet von Alex. Cartellieri. Innsbruck 1905.
- Römische Quellen zur Konstanzer Bistums-Geschichte, 1305—1378. Bearbeitet von Karl Nieder. Innsbruck 1908.
- Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Lindau. Von Jos. Würdinger. *J. G. B.*, Anhang zu Heft 2 und 3. Lindau 1870, 1872.
- Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archive. Bearbeitet von N. B. Sauerland. Band 1 und 2. Bonn 1903, 1904.
- Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Band 1. Bearbeitet von Heinr. Günter. Württembergische Geschichtsquellen. Band 3. Stuttgart 1896.
- Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen. Hg. vom Staatsarchiv. Band 1. Schaffhausen 1906.
- Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier. Hg. von Alfred Hilgard. Straßburg 1885.
- Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Band 2, bearbeitet von Wilhelm Wiegand: Politische Urkunden 1266—1332. Band 5, bearbeitet von Hans Witte und Georg Wolfram: Politische Urkunden 1332—1380. Straßburg 1886, 1896.
- Analecta Argentinensia. Vatikanische Akten und Regesten zur Geschichte des Bistums Straßburg im 14. Jahrhundert (Johann XXII., 1316—1334) und Beiträge zur Reichs- und Bistums-Geschichte. Von Ernst Hauviller. Band 1. Straßburg 1900.
- Zur Geschichte der Stadt Überlingen (Urkunden und Regesten). Von Roth von Schreckenstein. *J. G. D.* 22, 1. Karlsruhe 1869.
- Oberrheinische Stadtrechte. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Abteilung 2. Schwäbische Rechte. Heft 2: Überlingen. Bearbeitet von Fritz Geier. Heidelberg 1908.
- Ulmisches Urkundenbuch. Hg. von Gust. Veesenmeyer und Hugo Bazing. Band 2: 1315—1356. Ulm 1898.
- Urkundenbuch der Stadt Worms. Hg. von Heinrich Boos. Band 2: 1301—1400. Berlin 1890. (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. Teil 2.)
- Die den Städten Zürich und Winterthur . . . von Römischen Königen und Kaisern von 852—1400 erteilten Urkunden in Auszüge gebracht von Gerold Meyer von Knonau (Vater). — *Arch. f. S.* 1. Zürich 1843.
- Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts. Band 1. Hg. von G. Zeller-Werdmüller. Leipzig 1899.
- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearbeitet von J. Escher und P. Schweizer. Band 8 und Band 9/1. Zürich 1911 und 1912. (Von der zweiten Hälfte des 9. Bandes standen mir Korrekturbogen zur Verfügung.)
- Vgl. Literatur: Hugo, Kopp, Lichnowsky, Dehslü, Preger (Abh. Ak. 15—17), Bischer.

#### b) Chroniken, Annalen und anderes Zeitgenössisches.

- Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands. Hg. von Joh. Friedrich Boehmer. 4 Bände. Band 4 aus dem Nachlaß Böhmers hg. von Alf. Huber. Stuttgart 1843—1868.
- Die Geschichtschreiber der Deutschen Vorzeit (in Deutscher Bearbeitung). Zweite Gesamtausgabe. Leipzig 1884 ff.

- Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Hg. durch die Historische Kommission bei der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. Leipzig.
- Band 3: Nürnberg. Band 3, 317: Anhang 3. Der Aufstand zu Nürnberg im Jahre 1348. Mit Urkunden. 1864.
- Band 8 und 9: Straßburg. 2 Bände. Elosener (1362) und Königshofen (1400). 1870/71.
- Band 19: Lübeck. Band 1. Detmar-Chronik. 1884.
- Chronicon de ducibus Bavariae, 1311—1372. Fontes 1, 37. — Die Chronik von den Herzögen von Baiern, 1309—1372. — Überfetzt von W. Friedensburg. G. S. D. B. 14. Jahrhundert. Band 3.
- Eichstädter Chronik: Heinrici Rebdorfensis annales imperatorum et paparam, 1294—1362. — Kaiser- und Papstgeschichte von Heinrich dem Tauben (früher Heinrich von Rebdorf). Überfetzt von Georg Grandaur. G. S. D. B. 14. Jahrhundert. Band 7.
- Fürstener Chronik: Monachi Fürstenerfeldensis (vulgo Volcmari) chronica de gestis principum, 1273—1326. Fontes 1, 1. — Die Fürstener Chronik von den Taten der Fürsten. Überfetzt von W. Friedensburg. G. S. D. B. 14. Jahrhundert. Band 3.
- Heinrich von Diessenhofen: Henricus de Diessenhofen. Fontes 4, 16.
- Hugo von Reutlingen (?): Excerpta ex expositione Hugonis de Rutlingen in cronicam metricam (oder: Excerpta ex expositione in cronicam metricam Hugonis de Rutlingen). Fontes 4, 128.
- Johannes von Victring: Joannes Victorensis. 1211—1343. Fontes 1, 271. — Das Buch gewisser Geschichten von Abt Johannes von Victring. Überfetzt von Walter Friedensburg. G. S. D. B. 14. Jahrhundert. Band 8.
- Johannes von Winterthur: Johannis Vitodurani Chronicon a Friderico II. imperatore ad annum MCCXLVIII procedens. Hg. von Georg von Wyß. Arch. f. S. 11. Zürich 1856. — Die Chronik Johanns von Winterthur. Überfetzt von Bernhard Freuler. Winterthur 1866.
- Die Berner Chronik von Conrad Justinger. Hg. von G. Studer. Bern 1870.
- Vita Karoli quarti imperatoris ab ipso Karlo conscripta, 1316—1346. Fontes 1, 228. — Kaiser Karls IV. Jugendleben von ihm selbst erzählt. Überfetzt von Ludwig Delsner. G. S. D. B. 14. Jahrhundert. Band 5.
- Die Klingenberger Chronik. Hg. von Anton Henne. Gotha 1861.
- Die Königsauer Geschichts-Quellen. Hg. von Johann Loserth. Fontes rerum Austriacarum. Abteilung 1: Scriptores. Band 8. Wien 1875.
- Konstanzer Annalen. Hg. von Gust. Scherrer. (Kleine Toggenburger Chroniken mit Beilagen, S. 93.) St. Gallen 1874. — Hg. von Mone. Quellenammlung zur Badischen Landesgeschichte. Band 1, 300. Band 3, 470, 502.
- Konstanzer Chronik. Hg. von Mone. Quellenammlung der Badischen Landesgeschichte. Band 1, 309. Karlsruhe 1848.
- Die Chroniken der Stadt Konstanz. Hg. von Rh. Ruppert. 2 Bände. Konstanz 1890, 1891.
- Christian Ruchimeisters „Nüwe Casus monasterii sancti Galli.“ — St. Gallische Geschichtsquellen. Neu hg. von G. Meyer von Knonau. Band 5. St. Gallen 1881.
- Latomus: Acta aliquot vetustiora in civitate Francofurtensi collecta per Johannem Latomum Francofurtensem, 793—1519. Fontes 4, 399.
- Mathias von Neuenburg: Mathiae Neuenburgensis Cronica 1273—1350. Fontes 4, 149. Ferner: De progenie, origine et gestis Bertholdi de Buchecke episcopi Argentinensis. Fontes 4, 297. — Mathiae Neoburgensis Chronica et Vita Bertholdi de Buchegg, Ep. Arg. Hg. von G. Studer. — Die Chronik des Mathias von Neuenburg. Überfetzt von Georg Grandaur. Mit Einleitung von Ludwig Weiland. G. S. D. B. 14. Jahrhundert. Band 6.
- Oberheiniische Chronik. Hg. von Karl Grieshaber. Raftatt 1850.
- Die Stiftung des Klosters Ottenbach und das Leben der seligen Schwestern daselbst. Hg. von S. Zeller-Werdmüller und J. Bächtold. Zürcher Taschenbuch. Zürich 1889.
- Die Basler Handschrift der Reggauischen Chronik (Fortsetzung bis 1350). Von A. Bernoulli. Anz. f. S. 4, 25 und 41 (1882).
- Das Leben der Schwestern zu Töß, beschrieben von Elisabeth Stigel (von Zürich). Hg. von Ferd. Better. Deutsche Texte des Mittelalters. Band 6. Berlin 1906.

Chronik der Stadt Zürich. Hg. von Joh. Dierauer. — Quellen zur Schweizergeschichte. Band 18. Basel 1900.

## 2. Handbücher und Literatur.

Zitierte Verfassernamen sind gesperrt gedruckt.

- Aßmann, W. Handbuch der Allgemeinen Geschichte. 3. Aufl. Hg. von L. Biereck. — Zweiter Teil: Geschichte des Mittelalters. 3. Abt. Braunschweig 1902.
- Bachmann, Adolf. Geschichte Böhmens. Band 1. Gotha 1899.
- Beyerle, Konr. Zur Verfassungsgegeschichte der Stadt Konstanz im 12. und 13. Jahrhundert. S. G. B. Heft 26, S. 33. 1897.
- Beyerle, Konrad. Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Heidelberg 1898.
- Beyerle, Konr. Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz. Freiburg i. Br. 1908.
- Börschinger, Carl. Der Bund vom 20. November 1331 zwischen den Söhnen Kaiser Ludwigs des Bayern, Bischof Ulrich von Augsburg und 22 schwäbischen Reichsstädten. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. 14. Jahrg. 1905.
- Boos, Heinr. Geschichte der rheinischen Städtekultur mit besonderer Berücksichtigung von Worms. Bd. 2. Berlin 1897.
- Brülcke, P. Die Entwicklung der Reichsstandschaft der Städte von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Diss. Göttingen 1881.
- Busfen, Gust. Die Erhebung des Hauses Luxemburg auf den deutschen Thron im Jahre 1346. Diss. Marburg 1905.
- Burkhardt, Sebastian. Geschichte der Stadt Rheinfelden. Aarau 1909.
- Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. Bd. 1. Zürich 1908.
- Dahlmann-Walt. Quellentunde der Deutschen Geschichte. J. A. Leipzig 1906. Ergänzungsband. 1907.
- Dierauer, Joh. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 1. Gotha 1887.
- Döbner, Richard. Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig d. B. und Friedrich d. Sch. von Österreich im Jahre 1325. Diss. Jena 1875.
- Dormann, Hans. Die Stellung des Bistums Freising im Kampfe zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Curie. Diss. Heidelberg 1907.
- Eubel, P. Konr. Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz. Würzburg 1886. Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901. Schaffhausen 1901.
- Ficker, Jul. Zur Geschichte des Kurvereins zu Reuse. — Sitzungsberichte der Kais. Ak. d. Wiss. Philos.-hist. Classe. Bd. 11, S. 673. 1853.
- Fischer, Ernst. Die Landfriedensverfassung unter Karl IV. Diss. Göttingen 1883.
- Fischer, Hans. Die Teilnahme der Reichsstädte an der Reichsheerfahrt. Diss. Leipzig 1883.
- Freyberg, Ernst. Die Stellung der Deutschen Geistlichkeit zur Wahl und Anerkennung Karls IV. Diss. Halle 1880.
- Friedensburg, Walter. Ludwig d. B. und Friedrich d. Sch. von Österreich von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck 1325—1326. Diss. Göttingen 1897.
- Gebhardt, Bruno. Handbuch der Deutschen Geschichte. Bd. 1. Stuttgart 1890. 4. A. 1910.
- Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee. Unter Mitwirkung von Zoëke, Loewe, Stettner u. a. Hg. von R. Wolfart. 3 Bde. 1909.
- Geschichtsblätter aus der Schweiz. Hg. von J. E. Kopp. Luzern 1854—1856. — Bd. 1, S. 23: Zur Geschichte der Verpfändung der Reichsstädte Zürich und St. Gallen (1330). — Bd. 2, S. 1 und 74: Züge aus den Schicksalen einer kleinen Reichsstadt (Rheinfelden).
- Goede, Rud. Die Anfänge der Landfriedensaufrichtungen in Deutschland. Diss. Göttingen 1874.
- Gothein, Eberhard. Wirtschaftsgegeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Band 1: Städte- und Gewerbegegeschichte. Straßburg 1892.
- Harnack, Otto. Das Kurfürstencollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Gießen 1883.
- Hauber. Die Stellungnahme der Orden und Stifter des Bistums Konstanz im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. 15. Jahrgang 1906. (Zugleich Diss. München.)
- Haud, Albert. Kirchengeschichte Deutschlands. 5. Teil: Das spätere Mittelalter, 1. Hälfte (1250—1347). Leipzig 1911.

- Hauviller: siehe Urkunden, Straßburg.
- Hezeneder, Joseph. Studien zur Reichs- und Kirchenpolitik des Würzburger Hochstifts in den Zeiten Kaiser Ludwigs des Bayern (1333—1347). Diff. Würzburg 1901.
- Hinschius, Paul. System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Band 4 und 5, Abt. 1. Berlin 1888 und 1893.
- Holzappel, P. Heribert. Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg i. Br. 1909.
- Hottinger, J. J. Rudolf Brun und die durch denselben in Zürich bewirkte Staatsveränderung. (Mit Urkunden und Regesten.) Schweizerisches Museum für histor. Wissenschaften. Bd. 1. Frauenfeld 1837.
- Huber, Alfons. Geschichte Österreichs. Bd. 2. Gotha 1885.
- Hugo, Gust. Wilh. Die Mediatisierung der deutschen Reichsstädte. Mit Urkunden. Karlsruhe 1838.
- Jacob, Karl. Quellenkunde der deutschen Geschichte. Bd. 1. Leipzig 1906 (Götschen Nr. 279).
- Jäger, Carl, Ulms Verfassung, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. Heilbronn 1831.
- Knöpfler, Joseph. Kaiser Ludwig der Bayer und die Reichsstädte in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein mit besonderer Berücksichtigung der städtischen Anteilnahme an des Kaisers Kampf mit der Kurie. — Forschungen zur Geschichte Bayerns. Bd. 11. München 1903. (Zugleich Diff. München.) (Zahlreiche Irrtümer beeinträchtigen den Wert dieser Arbeit nicht wenig. Was über Konstanz gesagt wird, stimmt oft mit den urkundlichen Tatsachen nicht überein.)
- Konstanzer Häuserbuch. Hg. von der Stadtgemeinde. 2 Bände. Bearbeitet von Hirsch, Beyerle und Maurer. Heidelberg 1906, 1908.
- Kopp, J. E. Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Hg. u. erläutert. Bd. 1, Luzern 1835, Bd. 2, Wien 1851. — Vgl. Geschichtsblätter.
- Kopp, J. E. Geschichte von der Wiederherstellung und dem Zerfalle des heiligen römischen Reiches (Geschichte der eidgenössischen Bünde. Mit Urkunden.)
9. Buch (= Bd. 4, Abt. 1): König und Kaiser Heinrich und seine Zeit, 1308—1313. Luzern 1854.
10. Buch (= Bd. 4, Abt. 2): Die Gegenkönige Friedrich und Ludwig und ihre Zeit, 1313—1322. 2. A. Basel 1880.
11. Buch (= Bd. 5, Abt. 1): Die Gegenkönige Friedrich und Ludwig und ihre Zeit, 1322—1330. Berlin 1858.
12. Buch (= Bd. 5, Abt. 2): Ludwig der Baier und seine Zeit, 1330—1336. Erste Hälfte 1330 bis 1334. Bearb. von Alois Lütolf. Hg. von Franz Rohrer. Basel 1882.
- Leupold, Edward. Berthold von Buchegg, Bischof von Straßburg. Diff. Straßburg 1882.
- Lichnowsky, Fürst E. M. Geschichte des Hauses Habsburg. Teil 3. Mit Urkunden-Verzeichnis 1308 bis 1358. Wien 1838.
- Lindner, Theodor. Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273—1437). 2 Bde. Stuttgart 1890 und 1893.
- Lorenz, Ottokar. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. 2 Bde. 3. A. 1886, 1887.
- Loserth, Joh. Geschichte des späteren Mittelalters von 1197 bis 1492. Handbuch der Mittleren und Neueren Geschichte. Hg. von G. v. Below und J. Meinecke. Abt. 2. München und Berlin 1903.
- Ludwig, Theodor. Die Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrhundert. Diff. Straßburg 1894.
- Meyer von Knonau, Gerold. Deutsche Minoriten im Streit zwischen Kaiser und Papst. Zu Johann von Winterthur. — Hist. Zeitschr. Bd. 29. München 1873.
- Müller, Carl. Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie. 2 Bde. Tübingen 1879, 1880.
- Müller, Karl Otto. Die oberchwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte. Bd. 8. Stuttgart 1912.
- Raf, Aug. Die Bündnisse der Stadt St. Gallen mit den deutschen Reichsstädten. — S. G. B. 4, 32. 1873.
- Ritsch, Karl Wilh. Geschichte des Deutschen Volkes. Hg. von Georg Matthäi. Bd. 3. Leipzig 1892.
- Rübling, Eugen. Ulms Handel und Gewerbe im Mittelalter. Bd. 1. Ulm 1900.
- Rübling, Eugen. Ulm unter Kaiser Karl IV. (1347—1378). Ulm 1902.
- Dechli, Wilh. Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Anhang: Regesten. Zürich 1891.
- Pflugk-Harttung, Julius von. Der Johanniter und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie. Leipzig 1900.
- Pflugk-Harttung, Jul. von. Anhang, Gegner und Hilfsmittel Ludwigs des Bayern in seinem Kampfe mit der Kurie. — Zeitschr. für Kirchengesch. Bd. 21, S. 186 und 463. 1901.

- Preger, W. Vorarbeiten zu einer Geschichte der deutschen Mystik im 13. und 14. Jahrhundert. — Zeitschr. für die hist. Theol. Jahrg. 1869.
- Preger, Wilh. Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter. 3 Teile. Leipzig 1874—1893.
- Preger, Wilh. Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Bayer und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland. Abhdl. der Hist. Klasse der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 14, Abt. 1. München 1879.
- Preger, Wilh. Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des deutschen Reichs in den Jahren 1330 bis 1334. Beilagen: Urkunden und Regesten. Abh. M. Bd. 15, Abt. 2. München 1880.
- Preger, Wilh. Über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig dem Bayer. Anhang: [J. H. Reinkens] Auszüge aus den Urkunden des vatikanischen Archivs 1315—1324. — Abh. M. Bd. 16, Abt. 2. München 1882.
- Preger, Wilh. Die Verträge Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326. Anhang: J. H. Reinkens Auszüge aus Urkunden des vatikanischen Archivs 1325 bis 1334. Abh. M. Bd. 17, Abt. 1. München 1886.
- Riezler, Sigmund. Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiern. Leipzig 1874.
- Riezler, Sigmund. Geschichte Baierns. Bd. 2. Gotha 1880.
- Ritter, Karl. Die Politik Zürichs in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Diss. Zürich 1886.
- Rosenkränzer, Nikolaus. Bischof Johann I. von Straßburg, gen. von Durbheim. Dissertation. Straßburg 1881.
- Ruppert siehe Chroniken, Konstanz.
- Sauerland: siehe Urkunden, Rheinlande.
- Schaper, Max. Die Sachsenhäuser Appellation von 1324. Diss. Greifswald 1888.
- Schrohe, Heinrich. Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühlendorf. Berlin 1902. Hist. Studien Heft 29.)
- Schwalm, Jak. Die Landfrieden in Deutschland unter Ludwig d. B. Göttingen 1889.
- Schwalm, Jakob. Beiträge zur Reichsgeschichte des 14. Jahrhunderts. Aus dem vatikanischen Archive mitgeteilt. 2. Teil (zur Frage der Sachsenhäuser Appellation). — Neues Archiv 25, 570. 1900.
- Schwalm, Jakob. Die Appellation König Ludwigs des Bayern von 1324. In ihrer ursprünglichen Gestalt hg. Weimar 1906. (Nach dieser Arbeit, die mir erst nachträglich zu Gesicht kam, ist das auf Seite 138/139 über Ludwigs Appellationen Gesagte zu berichtigen. Die Nürnberger Appellation fällt als provisorische Maßnahme für uns außer Betracht. Die wirkliche Appellation erfolgte zu Sachsenhausen teils am 5. Januar, teils am 22. Mai. Wahrscheinlich wurde sie erst nach dem Prozeß vom 11. Juli veröffentlicht. Weitere Verbreitung fand nur der zweite Teil, und zwar in der von den Minoriten gefälschten Form. Er dürfte noch im Sommer 1324 auch in Konstanz und Zürich bekannt geworden sein.)
- Stälin, Christ. Friedr. von. Württembergische Geschichte. Teil 3. Stuttgart 1856.
- Tumbült, Georg. Kaiser Karl IV. und seine Beziehungen zu den Schwäbischen Reichsstädten 1370 bis 1376. Diss. Münster 1879.
- Uebing, Paul. Ludwig der Bayer und die niederrheinischen Städte. Diss. Münster 1904.
- Veit, Adolph. Über die Entstehung der Reichsständschaft der Städte. Jurist. Diss. Erlangen 1898.
- Vetter, Ferd. Ein Mystikerpaar des 14. Jahrhunderts. Schwester Elisabeth Stigel in Töß und Vater Amandus (Suso) in Konstanz. Basel 1882.
- Vischer, Wilh. Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376—1389. Beilagen: Regesten und Urkunden. — Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. 2. Göttingen 1862.
- Vögelin, Salomon. Das Alte Zürich. 2. A. 2 Bde. Zürich 1878 und 1890.
- Wackernagel, Rud. Geschichte der Stadt Basel. Bd. 1 und Bd. 2, Teil 1. Basel 1907 und 1911.
- Wartmann, Herm. Die geschichtliche Entwicklung der Stadt St. Gallen bis zu ihrem Bunde mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft. — Arch. f. S. 16, 3. 1868.
- Wattenbach, W. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 5. A. 2 Bde. 1885 und 1886.
- Wattenmühl, Ed. von. Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. Bd. 2. Bern 1872.
- Weech, Friedr. von. Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen. Mit urkundlichen Beilagen. München 1860.
- Weech, Friedr. von. Kaiser Ludwig der Bayer und Papst Clemens VI. — Hist. Zf. Bd. 12, S. 315. 1864.

- Wegeli, Rud. Die Truchseßen von Dießenhofen. Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Heft 45, 47 und 48. S. A. Frauenfeld 1908.
- Werunský, Emil. Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. 3 Bde. Innsbruck 1880—1892.
- Worthmann, Ludw. Die Wahl Karls IV. zum römischen Könige. 1. Teil. Diff. Breslau 1875.
- Wyneken, Wilh. Die Landfrieden in Deutschland von Rudolf von Habsburg bis Heinrich VII.
- Wyß, Georg von. Geschichte der Abtei Zürich. Beilagen: Urkunden. M. A. G. 3. 8. Zürich 1851—1858.
- Wyß, Georg von. Geschichte der Historiographie in der Schweiz. Zürich 1895.
- Zeller-Werdmüller. Zur Geschichte der Zürcher Verfassungsänderung von 1336. Zürcher Taschenbuch. Zürich 1898.

---

### Inhalt.

- I. Unter der Vorherrschaft Österreichs, 1313—1330: Das Ende Kaiser Heinrichs VII., Seite 129  
Das Doppelkönigtum bis zur Schlacht bei Mühldorf 131. Vom Eingreifen Papst Johannes bis zum Tode Herzog Leopolds 136. Ludwigs Römerzug und sein Ausgleich mit Österreich 144.
- II. Unter dem Schutze Kaiser Ludwigs, 1331—1347: Bis zum Tode Papst Johannes 149. Der Kampf gegen Benedikt XII. 163. Wider Klemens VI. bis zur Wahl Karls IV. 176. Kaiser Ludwigs Ende 188.
- III. Im Kampf gegen Kurie und König, 1347—1349, 191.  
Beilagen: I. Urkunden 202. II. Chronikberichte 210.  
Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur 216.



# Zwei Briefe von st. gallischen Gesandtschaften über die Vorgänge am Niederrhein im Frühling 1488.

Mitgeteilt von

Professor Dr. P. Büttler  
in St. Gallen.

Bekanntlich geriet der römische König Maximilian I. zu Beginn des Jahres 1488 in die Gewalt der rebellischen Flamänder; seit dem 1. Februar war er der Gefangene seiner Untertanen in der Stadt Brügge. Seine Lage gestaltete sich recht gefährlich; man befürchtete, die Rebellen könnten ihn an den König von Frankreich ausliefern oder gar ums Leben bringen. Der hochbetagte Kaiser Friedrich III. betrieb eifrig die Befreiung seines Sohnes; Mitte März richtete er einen flehentlichen Hilferuf an alle Reichsstände, fand indessen vielerorts nur wenig Entgegenkommen. Immerhin versammelte sich gegen Ende April ein Heer von etwa 20 000 Mann in Köln, wo der Kaiser schon einige Zeit vorher eingetroffen war. Bereits hatte Herzog Christoph von Bayern mit einer Vorhut des kaiserlichen Heeres einen Einfall in Flandern unternommen, um Brügge zu blockieren. Bald folgte die Hauptmacht und drang bis Löwen vor. Da kam die überraschende Kunde, daß Maximilian freigelassen worden sei;<sup>1</sup> am 24. Mai warf sich dieser zu Löwen in die Arme seines hocherfreuten Vaters. Allerdings hatte er seine Freilassung nur unter den allerhärtesten Bedingungen erlangt, die am 16. Mai zu Brügge von ihm beschworen worden waren. Aber der Kaiser anerkannte diese Abmachungen nicht und setzte den Krieg fort. Sein Sohn nahm schließlich sogar selbst daran teil. Doch schon im Oktober kehrte der Kaiser kriegsmüde nach Deutschland zurück; die Feindseligkeiten dagegen dauerten noch jahrelang fort.<sup>2</sup>

Diese Vorkommnisse beschäftigten auch die eidgenössische Tagsgazung. Der Kaiser hatte nämlich sowohl gemeine Eidgenossenschaft wie auch jeden eidgenössischen Ort gesondert aufgefordert, die Mannschaft aufzubieten, damit sie auf St. Georgentag (23. April) gerüstet in Köln eintreffe.<sup>3</sup> Aber man kam nicht über das Anfangsstadium der Verhandlungen hinaus; von einem kriegerischen Auszug der Eidgenossen keine Spur.

<sup>1</sup> Am 21. Mai berichtete der Kaiser vom Feldlager aus dem Abt von St. Gallen, es sei vergangenen Sonntag glaubwürdige Kunde eingetroffen, daß sein Sohn Tags vorher (17. Mai) aus der Gefangenschaft entlassen worden sei; man werde aber den Krieg doch weiterführen usw. Stiftsarchiv St. Gallen, N. XIII. Fasc. 9<sup>a</sup>, Kopie.

<sup>2</sup> Ulmann, Kaiser Maximilian I., Band I, S. 19 ff.

<sup>3</sup> Eidgenössische Abschiede III 1, S. 288 (d) und 290 (h).

Wahrscheinlich hatte sich der Kaiser nach dieser Seite hin keinerlei trügerischen Hoffnungen hingegeben; um so entschiedener erwartete und verlangte er bewaffnete Hilfe von den zugewandten Orten der Eidgenossenschaft. Das exponierte Rottweil zögerte nicht und schickte sofort seine Mannschaft auf den Kriegsschauplatz.<sup>1</sup> In Schaffhausen, Appenzell, Stadt und Abtei St. Gallen machte sich gleich bei Beginn der Feindseligkeiten kriegslustiges Volk bereit, nach dem Kriegsschauplatz abzugehen. Die Tagsatzung forderte am 14. April die betreffenden Orte kategorisch auf, dafür zu sorgen, daß die „ungehorsamen Knechte und Keisläufer“ zurückgehalten werden.<sup>2</sup> Auf eine Anfrage der betreffenden „Zugewandten“, wie man sich gegenüber der Aufforderung des Kaisers zu verhalten habe, beschloßen die eidgenössischen Boten, dem Abte von St. Gallen freie Hand zu lassen, im übrigen aber auf der nächsten Tagung zu entscheiden.<sup>3</sup> Der Entscheid der Tagsatzung ist nicht bekannt. Er wird dahin gelautet haben, die Zugewandten sollen das Beispiel der Eidgenossen befolgen; von einer offiziellen Beteiligung der genannten Orte verlautet nichts.

Die Stadt St. Gallen war in einer schwierigen Lage. Mit Hinsicht auf ihre ausgebreitete „Handelschaft“ durften sie unmöglich durch Gehorsamsverweigerung den Zorn der Reichsgewalten auf sich laden. Darum ließ sie ohne weiteres reifige Knechte zum Heere des Kaisers laufen, und der Nachbar, Abt Ulrich Rösch, folgte diesem Beispiel. Aber diese Mannschaft vertrug sich nicht mit den deutschen Landsknechten, jener Truppe, die ums Jahr 1485 von Herzog Maximilian nach schweizerischem Muster gegründet worden war und die den schweizerischen Söldnern in grimmigem Konkurrenzhasse gegenüberstand.<sup>4</sup> Die kaiserlichen Hauptleute, welche die Vorhut führten und die st. gallischen Söldner aufgenommen hatten, mußten dieselben entlassen. In einem höflichen Schreiben meldeten sie dies dem Räte der Stadt und dem Abte von St. Gallen.<sup>5</sup> Als dann die Stadt bei den Eidgenossen anfragte, wie sie sich gegenüber der Aufforderung des Kaisers zu verhalten habe, und dringend um schleunige Antwort bat, beschloß die Tagsatzung am 14. April, mit Hinsicht auf die schwierige Stellung St. Gallens beförderlich einen neuen Tag anzusetzen, um die Frage entscheiden zu

<sup>1</sup> Bütler, Die Beziehungen Rottweils zur Eidgenossenschaft, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XXXIII, 88. — Auch die Städte Basel und Konstanz sowie der Bischof von Konstanz gehorchten dem kaiserlichen Befehle. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz, S. 509. Eidgenössische Abschiede III 1, S. 289 (c), 291 (e).

<sup>2</sup> Aus den unten abgedruckten Briefen ist zu entnehmen, daß dieser Befehl vielerorts zu spät kam.

<sup>3</sup> Tagsatzung vom 14. April in Luzern. Siehe Eidgenössische Abschiede III 1, S. 288 (d, e).

<sup>4</sup> Siehe Dörsli, Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum deutschen Reiche, im Politischen Jahrbuch von Hiltz, Jahrgang V, S. 509.

<sup>5</sup> Das Briefchen lautet: „Von gotes gnaden Cristoff und Wolfgang, gebrüder, phalzgraven bei Rein, herzogen in Oberrn und Niderrn Paieren. Unsern grus zuvor! Ersamen, weisen, besonder lieben, als ir uns aus etlichen ewrn gebieten etlich fusknecht verfolgen und zuziehen habt lassen, das enphahen wir von ew zu gutem gevallen und sonder dankperkait. Nu halten sich unwillen zwischen derselben ewr und den landsknechten, das wir si umb vermeidung merers unrats dismals nit verführen haben mügen, sonder dieselben ewr knecht mit sondern gnaden, die sich dann in unserm gevallen gar redlich erzaigt, abgevertiget. Das wollten wir ew nit unverkündt lassen. Datum Colen an sambstag vor sonntag Quasimodogeniti (12. April), anno domini 1488. (Adresse:) Den ersamen, weisen, unsern sonder lieben burgermaister und rate der stat zu Sand Gallen.“ — Stadtarchiv St. Gallen, Tr. R., 1<sup>o</sup>, Nr. 10. Original. — Ein m. m. gleichlautendes Schreiben richteten am nämlichen Tage (12. April) die beiden Hauptleute an Abt Ulrich. — Stiftsarchiv St. Gallen, Band 301, S. 231, Kopie.

können.<sup>1</sup> Der Entscheid wird auch hier negativ ausgefallen sein. Aber die Handelsstadt befürchtete die Reichsacht und damit eine schwere Schädigung des Verkehrs. Also schickte sie eine Gesandtschaft an den in Köln weilenden Kaiser, um sich durch eine Geldsumme von der Verpflichtung bewaffneten Zuzugs loszukaufen. Diese Gesandtschaft bestand aus Altbürgermeister Ulrich Varnbüler (der im folgenden Jahr anlässlich des „Norschacher Klosterbruchs“ eine so bedeutungsvolle Rolle spielen sollte) und aus dem gewandten Stadtschreiber Johann Schenkli. Von der Hand Schenkli's stammt der untenstehende interessante Brief aus Aachen vom 19. Mai.<sup>2</sup> Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit haben wir keine Kunde.

Am nachhaltigsten wurde die Abtei St. Gallen in Mitleidenschaft gezogen. Am 16. März beklagte sich Kaiser Friedrich bei Abt Ulrich VIII. über den „grob, untrüw handel, so das gemein volk und pövel zu Brugg in Flandern an dem durchlüchtigsten fürsten, dem römischen künig, unserm lieben sone, in kurz verschinen tagen begangen“, und forderte ihn unter Androhung der höchsten Strafen auf, am St. Georgentag in eigener Person, „auf das höchst und maist gerüft, als in veld gehört“, zu Köln sich einzufinden.<sup>3</sup> Gleich nach Empfang dieser Botschaft, am 2. April, lud der Abt die Gemeinden des Fürstenlandes ein, je drei „vernünstig, dapfer“ Mann auf den 8. April nach Wil oder Kömmiswil abzuordnen, damit man die Sachlage besprechen könne. An den toggenburgischen Landrat erging der Befehl, sich zu diesem Zwecke in Lichtensteig zu versammeln.<sup>4</sup> Bei den Gotteshausleuten der Alten Landschaft stieß der Landesherr mit seiner Forderung auf keinen Widerstand. Er schrieb am 21. April jeder Gemeinde, er habe das Hilfskontingent auf achtzig Mann festgesetzt; „darumb wir üch allen by denselben gelüpten und aiden wie vor mit ernst vestencklich gepietend, uns ain graden, ansichtigen, starken mann mit güten waffen und einer lanzen, och mit schüeh, klaiden und ainem roten rock, darmit si all in ain farw gefasset und wol zügerücht werdint, auszüzhind“, und diesen Mann auf weitere Mahnung hin an den Versammlungsort zu schicken.<sup>5</sup> Das Toggenburg hingegen, das sich beim Übergang an die Abtei im Jahre 1468 ein bedeutendes Maß von Freiheiten gesichert hatte, versagte den Gehorsam. Vergeblich ließ der Abt an alle dortigen Gemeinden dringende Mahnungen ergehen, indem er zugleich seine Notlage weitläufig auseinandersetzte; unisonst forderte er noch am 20. April den Landvogt im Toggenburg ernstlich auf, dafür Sorge zu tragen, daß der Landrat fünfundsanzig Mann und der Abt von St. Johann drei bis vier Mann stellen oder dann das nötige Geld zur Anwerbung einer entsprechenden Anzahl Söldner gewähren: sein Wille scheiterte am Trotz des unbotmäßigen Völkleins.<sup>6</sup> Da wandte er sich klagend an die beiden eidgenössischen Stände Schwyz und Glarus, mit denen das

<sup>1</sup> Eidgenössische Abschiede III 1, S. 288 (d), 289 (p). Das Verlangen der Tagjagung, die Reisläufer „zurückzuhalten“, erfolgte, nachdem zwei Tage vorher die st. gallischen Söldner in Köln entlassen worden waren!

<sup>2</sup> Stadtarchiv St. Gallen, Fr. XXXI, 57, Nr. 85. Original.

<sup>3</sup> Stiftsarchiv, Band 301, S. 212, Kopie.

<sup>4</sup> *Ibid.*, S. 215 f. — Auf zweimalige Anfrage bei der eidgenössischen Tagjagung erhielt der Abt den Bescheid, er könne tun, was ihm beliebe. Eidgenössische Abschiede III 1, S. 288 (d).

<sup>5</sup> *Ibid.* S. 222.

<sup>6</sup> *Ibid.* S. 216 ff. — Auch die Drohung des Abtes, er werde aus eigener Machtvollkommenheit dem Kaiser die nötige Anzahl Söldner schicken und dazu „Geld auf des Landes Schaden aufnehmen“, verfiel nicht.

Toggenburg im Landrecht stand. Die zwei Orte antworteten ausweichend: man wolle die Sache untersuchen; der Abt möge eine Botschaft auf den Tag nach Zürich schicken.<sup>1</sup> Der Abt war gesonnen, den beiden Ständen den Entscheid zu überlassen; aber die Toggenburger gingen auch auf diesen Vorschlag nicht ein. Da befolgte endlich Abt Ulrich das Beispiel der Stadt St. Gallen und ordnete eine Gesandtschaft an den Kaiser ab. Diese schickte am 11. Juli von Antwerpen aus untenstehenden klagerreichen Bericht.<sup>2</sup> Die äbtischen Boten brachten es in der Tat durch Geldzahlungen dazu, daß der Kaiser am 15. Juli von Flandern aus den Abt aller Pflicht in dieser Sache ledig erklärte.<sup>3</sup>

\* \* \*

1488. Mai 19. Aachen.

*Ulrich Varnbüler, Alt-Bürgermeister, und Hans Schenkli, Stadtschreiber,  
an Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen.*

Fürsichtigen, ersamen, wysen, besonder lieben heren. Unser willig, gehorsam dienst züvor. Wir fügen üch zü wissen, das wir uf mentag vor der Uffart Cristi (12. Mai) umb die VIII. stund vor mittag gen Cöln komen sigen, und in derselben stund der römisch kaiser wol mit V<sup>m</sup> mann ze roß und füß us Cöln gen Ach zogen ist. Also sigen wir mornent ze füß hinnachzogen und an der Uffart ze vesper gen Ach komen. Und haben uns noch desselben abentz so vil umbtan, das wir mornent, do der römisch kaiser von kilchen kam, für in und sin rêt koment, das er uns in unserm anligen ordenlich hört, wiewol vil fürsten by im hie ligen, und groß sachen ze schaffen hat. Und hat sin kaiserlich majestät hern Sigmunden von Niderthor<sup>4</sup> und andern sin rëten bevolhen, darin zü handeln, dann er hat nit gevallen, das die stett so wenig lüt schicken. Aber wir haben dannocht mit grosser arbeit züwegen pracht, das wir des zugs umb ain zimlich gelt, daran wir hoffen, üwer wysheit ain gevallen und güt benügen haben werd, ledig gelassen werden. Und sol man uns darumb ain brief in der canzly geben; des warten wir und wellen vor das gelt nit usgeben, unz uns der brief wirt. Nu indem ist hinacht ze mittnacht dem kaiser gewüß brief und pottschaft komen, das sin sun, der römisch küng, ledig und hie uf im veld by den herzogen

<sup>1</sup> Stiftsarchiv St. Gallen, Band 301, S. 229. Missiv vom 2. Mai (Hl. Kreuz Abend im Mai).

<sup>2</sup> *Ibid.*, R. XIII, Fasc. 9<sup>a</sup>, Original. — Der Brief ist von der Hand des Ulrich Talmann. Sein Gefährte war wahrscheinlich Dr. Johannes Hur, Kanzler des Fürstbists. Über beide siehe Häne, Der Klosterbruch in Rorschach, St. Galler Mitteilungen, Band XXVI, S. 81 f.

<sup>3</sup> *Ibid.*, Band 301, S. 246. — Als dann die Toggenburger sich auch weigerten, den auf sie fallenden Anteil der Loskaufsumme zu übernehmen, erfolgten von seiten des Abtes rechtliche Schritte bei Glarus und Schwyz. *Ibid.*, S. 232 ff. — Am 30. März 1489 vertrat sich Kaiser Friedrich auch mit dem Abt Johannes und dem Konvent von St. Johann im Thurtal „umb die hilfe, so si uns auf unser ervordern zu erledigung unserß lieben suns, des römischen künigs usw, in seiner Liebe land zuo schicken schuldig gewest sein.“ *Ibid.*, R. XIII, Fasc. 9<sup>a</sup>.

<sup>4</sup> Sigmund Nebertorer, siehe Janssen a. a. O., S. 454; Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund, S. 298<sup>2</sup>.

von Payern<sup>1</sup> ist. Wie der usgelassen sig, werden ir wyter von uns bericht. Und ist der kaiser und die fürsten all hüt frû in Unser Frowen munster gangen und hat man fröd gelüt und gesungen und ain ampt gehept von Unser Frowen, und ist jederman manlicher und sterker an die Fleming zû vechten, dann wer der küng noch in Pruck gefangen. Also mainten wir, so er ledig wër, so wurd jederman wider haim ziechen, und wolten gemach han gethan, ob wir on gelt-  
 usgeben darvon möchten sin komen. So ist der kaiser mit den fürsten ze rat worden und hat margraf Fridrichen von Prandenburg<sup>2</sup> zû hoptman gemacht und wil morn frû mit allem zug hinab in Flandern ziechen und stark an Pruck und Jent,<sup>3</sup> so der sun harus ist. Und als wir durch die kaiserlichen rêt verstand, so wirt es noch lang weren. Item an sambstag nechst verschinen kamen die von Nûremberg und sunst III oder IIII stett gen Ach. Hüt ist Frankfurt und sunst VI oder VII stett komen, und zücht man noch vast zû. Aber der kaiser maint nit e benügen zû haben an dem schicken, so man im tût; dunkt in eben schimpfflich. Und als wir verstand, so wirt er si wyter manen, und wirt ain langs spil. Aber hettint wir nit so vil ursach der lanzknecht und sunst allerlai geprucht, so hett der kaiser gern gehept, das wir zû Ach lüt bestellt hettint, so vil, als wir zû Sant Gallen gerüst hatten. Und ist das geschrai vor uns hie gewesen, das wir lüt schicken welten. Da haben wir dannocht so vil zeweg bracht, wie ir ob gehört hand, als nit not ist zû schriben, dann wir wellen uwer wyshait des aigenlich berichten. Und alsbald uns der brief us der canzly wirt, so wellen wir das gelt geben und von stund an uf sin. Darumb so wellen uns die pferd gen Basel senden, das si uf frytag nach Unseres Hern Fronlichnams tag da sigen. Und haltent dannocht die ding in stille, unz wir koment; dann die kaiserlich majestät wil nit genaigt sin, gelt ze nemen, sunder hett si gern lüt, das er die Fleming hart strafti. Item die, so jetz vor Prugg ligen, haben ain burgermaister von Prugg nidergelegt und mit XL pferden gefangen; der wolt von Jent gen Prugg sin geritten. Item her Jörg Rottaler<sup>4</sup> ist och im veld, und hand in nit funden. Von Haini Martis<sup>5</sup> wegen, den haben wir nit us hoffart oder verachtung uwer wyshait mit uns genomen, sunder wurd uns so vil ze Basel geraten und gesagt, der bösen bûben halb, die uf und ab loffent, und sunst umb ander ursachen, als ir von uns vernemen werdent. Geben zû Ach an montag vor dem hailgen pfingsttag, anno LXXXVIII.

Ulrich Varnbüler, alt burgermaister, und  
 Hans Schenckli, stattschriber  
 in uwer statt.

<sup>1</sup> Christoph und Wolfgang, Herzoge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein. Allgemeine deutsche Biographie, Band 4, S. 234 und Band 44, S. 73.

<sup>2</sup> Er war vom Kaiser zum Reichshauptmann ernannt worden. Ulmann I, 27.

<sup>3</sup> Brügge, Gent.

<sup>4</sup> Siehe Eidgenössische Abschiede III 1, S. 290 (h). Er war laut einem Briefe Maximilians des Königs Rat, Kämmerer und oberster Schenk.

<sup>5</sup> Diener und Bote.

1488. Juli 11. Antwerpen.

*Die äbtische Gesandtschaft an Abt Ulrich VIII. von St. Gallen.*

Hochwirdiger fürst und gnediger her!

Uf mëntag umb mittag nach Ulrici (7. Juli) sind wir glücklich und doch mit arbeit gen Antwerff<sup>1</sup> komen, allda der Waldner,<sup>2</sup> kaiserlicher canzler, behuset und aber nit anhaimpsch gewesen, besunder uns zû Mächeln anzögt ist, dahin dominus doctor<sup>3</sup> und ich uf zinstag nêhst verrückt geritten sind und aber in alda nit mögen ankomen; er ist ain bûler etc. Also wirt uns geraten, nit zû der k(aiserlich) m(ajestät) zû komen, é das wir uns mit im undergeredint, und sol by nacht komen, — als wir ouch vernement, das er komen sig. Wir wöllen nit müssig gan, won<sup>4</sup> es ist merklich gross untrüw in disem land. Die k(aiserlich) m(ajestät) lyt vor Gent mit aim merklichen zûg selbs im veld, und koment vil lüt umb uf beden syten. Man tût der statt Gent nichtz mit geschütz noch andrer not. Und ist das her vast unlidig, das man nit ab der sach kompt. Und müssent wir noch zwo tagraiss sorgklich, é wir zû der k(aiserlich) m(ajestät) in das her komint. Und ist gross pericel<sup>5</sup> da; es koment vil lüt underwegen umb. Aber wir wöllen uns flyssen, mit aim zûg hinin ze komen. Nu ist nit minder, her Jörg Rottaler und ander vermainent, es müss gelt da sin, so werd über gnaden sach wol gût; aber wir wend tûn, so minst wir mögent; dann hüt by tag so müssent vil gûter gesellen us dem hër von der landzknêchten wegen. Und ist ain wûster handel derselben sach halb, der den Aidgnossen schantlich und schmêchlich, darvon aber jetzmaln nit vil ze schriben ist. Aber unser grössti sorg ist, mit lieb nit wol wider us dem land mögen komen; denn es wil allenthalb vind sin, und wenn wir gen Cöln kâmint, so wârint wir dahaim. Got, der fûg es zum besten! Es ist sag, das die k(aiserlich) m(ajestät) das lêger von Gent gen Brugg und zû der Schlüss<sup>6</sup> verëndern wöll; was aber beschech, wüssent wir nit anders, dann her Burkart von Randegg,<sup>7</sup> her Wernher Giel<sup>8</sup> und her C(onrat) Gächuff,<sup>9</sup> die hütt mit uns zû imbis und ze nacht alhie zû Antwerff gessen haben, vermainent, das den Genter nit der statt halb abzûbrechen sig, won si hand wol zû dry malen als vil lüt und noch mer in der statt, als darvor im her lit. Und ist doch nit sorg, das si sich

<sup>1</sup> Antwerpen.<sup>2</sup> Siehe Ulmann, Kaiser Maximilian I., Band I, S. 251.<sup>3</sup> Wohl Dr. Johannes Hug, Kanzler des Fürstbistums.<sup>4</sup> denn<sup>5</sup> periculum, Gefahr.<sup>6</sup> Stuis, Provinz Zeeland.<sup>7</sup> Burkhart von Randegg (Amt Konstanz), „der rechte Spiegel eines tollkühnen Kriegers und wüsten Lästervers“; er fiel im Gefecht am Schwaderloo, 1499. Ulmann I, S. 740. Pupikofser, Geschichte des Thurgaus II, S. 29, 84.<sup>8</sup> Es war der letzte Giel von Glatzburg (Glatzburg im Bezirk Wil). Siehe J. von Arg, Geschichten des Kantons St. Gallen, III, 346.<sup>9</sup> Ritter Konrad Gächuff von Sigmundsee (aus Kefwil im Thurgau stammend), Söldnerführer. Pupikofser II, S. 54 f. Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund, S. 156<sup>2</sup>. Eidgenössische Abschiede III (Register!).

understandint, mit des kaisers her zû schlachen, won er hett ainen userlesnen zûg zû ross und zû füss von fürsten, hern und stetten. Dann graf Andres von Sonnenberg<sup>1</sup> hett der nehsten tagen die Brugger, so ain stättli gewonnen woltent, dero ob V<sup>m</sup> gewesen ist, mit ain zûg under XI<sup>o</sup> mannen angriffen und derselben Brügger ob XXII<sup>o</sup> mann erschlagen und by VII<sup>1/2</sup><sup>o</sup> gefangen, die noch im her in ainer kilchen gefangen liggent. Und ist die gemain red: wöll die k(aiserlich) m(ajestät) und die künglich wirdi die ding nit kecklich in die hënd nemen, des der ganz zûg begirig wër, so werdint si mit schmach und schanden abzüchen etc. Man mürdt und ersticht, was man ankopt im her und anderswa, wer sich nit wol bewart. Es züchent jertz ab vil des pfalzgrafen lüt, ouch des bischofs von Trier, etlich Costenzer und ander, und ist zû besorgen: wil man den zûg nit anders und zû schnellem end der sach bruchen, es werd menglich sin sach betrachten. Es ist vast tür; aber Honofrius Vonbüler, Hansen Vonbülers<sup>2</sup> sun, tüt uns so früntlich, by dem wir ouch zû herberg sind, das ü(wer) g(naden) im, dem vatter, das billich rümen und danken sol. Es ist kindtzädig,<sup>3</sup> gen Ach zû komen. Dis giget die warhait. Ü(wer) g(naden) sol unsern wibern lassen sagen, die (!) wir frisch sigint und doch kain anzaigen geben könnint, wenn wir komint. Die landzknecht hand in kurzen tag Henslin Spätting von Appenzell im her in ain kilchhof erstochen, und ist vil lüten laid umb in, und sait man, das dieselben landzknecht Appenzeller, Sant Galler und Turgöwer knechten vynder sigint, denn den rechten Aidgnossen. Item es ist dick<sup>4</sup> darzû komen, das ain hofbrot<sup>5</sup> zû Sant Gallen im her III oder V crützer golten hëtt. Uf jertz zinstag hat die k(aiserlich) m(ajestät) offenlich durch das ganz her lassen bietten by lib und güt, das niemand dero von Brugg, ouch der Schlüsser und Tammer<sup>6</sup> lib noch güt beschädige, und waist niemand, woran die sach stat. Got helf uns wider haim! Es kompt so vil redlicher knechten umb, das es zû erbarmen ist. Weder kaiser noch küng haben vil güts geschraies;<sup>7</sup> die lüt werdent übel bezalt. Der küng müß den kaiser by ain haller verkosten. Von dem als wir zû Santgallen usgeritten sind, haben wir nit zwen ganz tag schön wetter gehept unzhër, und ist kalt in disem land etc. Hans Schwainberg, Ülrich Schwainbergs sun, von Santgallen hat uns gelichen ainhundert und sechzig rinischer guldin; die wöll ü(wer) g(nad) im von stund an wider geben und bezaln, won er hat das gar gütwillicklich und on vortail getan. Das und anders wölln wir, ob gott wil, wol anleggen und bruchen.

Was vorstat, ist nächt spat geschriben. Aber uf hütt umb die zwai nach mittag sind wir by kaiserlichen canzler gewesen; der hat uns stattlich gehört und daruf getrüwen rat geben. Und nemlich so müßent die III<sup>o</sup> gulden, zû

<sup>1</sup> Graf Andreas von Sonnenberg, Truchseß von Waldburg, siehe Bochezer, Geschichte des Hauses Waldburg I, S. 731.

<sup>2</sup> Bürger von St. Gallen.

<sup>3</sup> Kindergeschäft, Kleinigkeit.

<sup>4</sup> oft.

<sup>5</sup> Brot für den herrschaftlichen Tisch. Schweizerisches Idiotikon V, 961 f.

<sup>6</sup> Wohl die Einwohner von Damme bei Brügge.

<sup>7</sup> Ruf.

Nürnberg ufgelait, usgericht werden. Und won aber zum k(aiser) unsicher, ouch nieman by im ist, der uns hulff, mit siner k(aiserlichen) m(ajestät) tädigen, so wil der canzler siner m(ajestät) von stund an schriben und besechen, ob man die sach alher im oder wem der k(aiser) das uszerichten bevelhen woll. Und merck wol: möchtint wir für den jetzigen anschlag ouch mit III<sup>o</sup> fl. darvonkomen, das wir nach gestalt der sach wol gefochten hettint; dann als der Waldner sait, so blipt nieman, der nit gehorsam gewesen ist, unersücht. Nu hat uns Hainrich Vonbüler, Hainrich Vonbülers seligen sun, von Sant Gallen ouch gütwilligglich gelihen on vortail zwaihundert und sechszig rinischer guldin; die wöll ü(wer) g(nad) im ouch von stund an wider geben und darumb dank sagen. Die von Costenz hand hergesandt Ludwigen Plarer, ü(wer) gnaden diener, mit dry pferden; der rit hütt hie us mit vil pferden und wol mit XXIII fäsknechten, und wil wider haim, und fürcht im, er möcht sterben von sorg. Gnediger her, ü(wer) g(nad) sol nieman sagen, wie ir hoffint, von den sachen ze komen, das es die maier und gotzhuslüt nit fürkomm;<sup>1</sup> won ich vermain, si söllint die ganzen summ, als uf ain tusent guldin, usrichten und uf si gelait werden etc. Darmit pfleg unser der almächtig! Geben zū Antwërff an fritag nach Ûlrici im LXXXVIII. jar.

Ü(wer) f(ürstlichen) g(naden) bottschaft in Niderland etc.

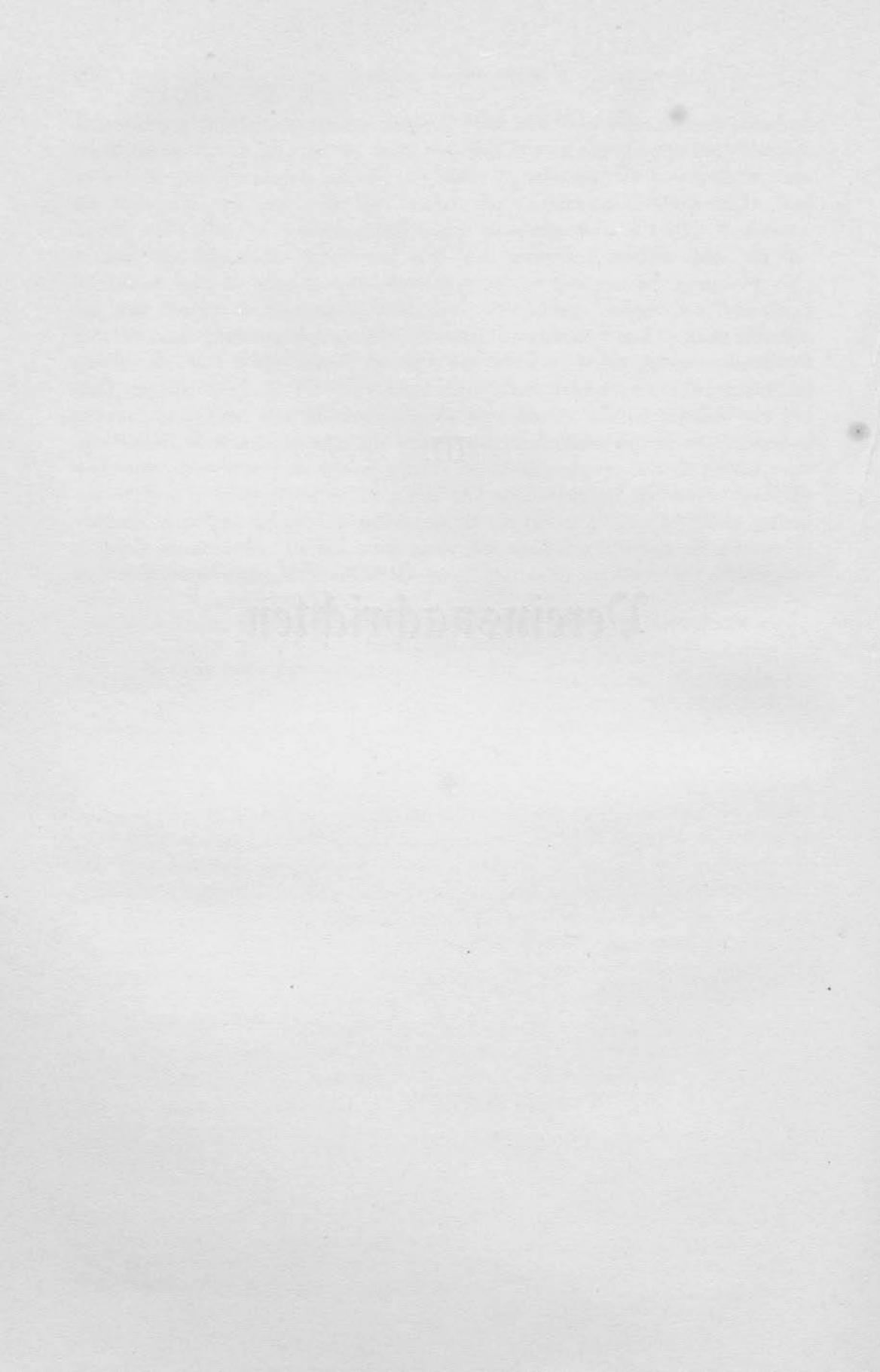
<sup>1</sup> Zu Dhyen komme (mit Acc.). Sdiotifon III, 279.



III.

# Vereinsnachrichten





## Personal des Vereins.

**Präsident:** Heinrich Schüzinger, rechtsf. Bürgermeister, tgl. bayr. Hofrat, Lindau.  
**Vizepräsident und erster Sekretär:** Hofrat Dr. Christ. Roder, Realschuldirektor a. D., Überlingen.  
**Zweiter Sekretär:** Pfarrer und Stadtbibliothekar Dr. Karl Wolfart, Lindau.  
**Schriftleiter:** Fr. Schaltegger, alt Pfarrer und Staatsarchivar, Frauensfeld.  
**Bibliothekar und Archivar:** F. Kuhn, Postsekretär, Friedrichshafen.  
**Kassier und Aufs.: Karl Breunlin, Kaufmann, Friedrichshafen.**

### Ehrenmitglieder des Vereins:

Dr. ing. Graf Ferdinand v. Zeppelin, General der Kavallerie, Etzelenz, Friedrichshafen.  
Dr. F. A. Forel, ordentl. Prof. emer. für Naturgeschichte an der Universität Lausanne, in Morges.  
Dr. Gerold Meyer v. Knonau, ordentl. Professor für Geschichte an der Universität Zürich.  
Dr. Albr. Penk, k. k. Hofrat und ordentl. Prof. für Geographie am Institut für Meereskunde,  
Berlin NW 7, Georgenstraße 34/6.  
Med.-Rat Th. Lachmann in Überlingen.

### Ausschuß-Mitglieder:

Für **Baden:** Otto Leiner, Apotheker und Stadtrat, Konstanz.  
• **Bayern:** A. Bertle, Pfarrer, Sigmarszell.  
• **Österreich:** Dr. med. Th. Schmid, k. k. Sanitätsrat und Altbürgermeister, Bregenz.  
• **die Schweiz:** Professor Dr. Pl. Bütler, St. Fiden-St. Gallen.  
• **Württemberg:** Fr. Krauß, Fabrikant, Ravensburg.

### Pfleger des Vereins:

**Arbon:** Adolf Stössel, Privatier.  
**Bregenz:** B. Winkel, Bürgerschullehrer.  
**Friedrichshafen:** K. Breunlin, Kaufmann.  
**Isny:** Karl Pfeilsticker, Kaufmann.  
**Konstanz:** Otto Leiner, Apotheker und Stadtrat.  
**Lindau:** Karl Stettner, Buchhändler.  
**Messkirch:** vakant.  
**Nadolfzell:** vakant.  
**Ravensburg:** Otto Maier, Verlagsbuchhändler.  
**St. Gallen:** Dr. Henne am Rhyn, Staatsarchivar.  
**Tuttlingen:** Adolf Schad, Fabrikant.  
**Überlingen:** Ernst Lachmann, Privat.



## Mitglieder-Verzeichnis.

- Seine Majestät König Wilhelm II. von Württemberg.  
Seine Majestät König Karl von Rumänien.  
Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich II. von Baden.  
Ihre Königliche Hoheit Großherzogin-Witwe Luise von Baden.  
Seine Königliche Hoheit Prinzregent Ludwig von Bayern.  
Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Therese von Bayern.  
Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Maximilian von Baden.  
Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm von Baden.  
Seine Durchlaucht Fürst Max Egon von Fürstenberg.  
Seine Durchlaucht Fürst Maximilian von Waldburg-Wolfegg-Waldsee in Wolfegg.  
Seine Durchlaucht Fürst Georg von Waldburg-Zeil-Trauchburg in Schloß Zeil.  
Seine Durchlaucht Fürst und Altgraf Alfred von Salm-Reifferscheid und Dyck auf Schloß Dick bei Glehn (Rheinpreußen).  
Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis, k. k. Kämmerer und Hofrat in Bregenz.  
Seine Erlaucht Graf Franz von Königsegg-Aulendorf in Aulendorf.  
Seine Erlaucht Graf Max von Waldburg-Zeil-Hohenems, k. k. Kämmerer in Hohenems.

### Baden.

Herr Dr. Abegg, Professor, Konstanz.

- Ackermann, Ernst, Hofbuchhändler, Konstanz.
- Allweiler, Ferd., Fabrikant, Radolfzell.
- Amann, Eduard, Pfarrer, Denkingen (Amt Pfullendorf).
- Armbruster, Hermann, Hotelier zum „Löwen“, Überlingen.
- Bantlin, Hugo, Fabrikant, Konstanz.
- Bauer, Benedikt, Pfarrer, Wollmatingen.
- Baumann, F. J., Dekan, Bodman.
- Bär, C., Reallehrer, Konstanz.
- Banzbach, Hauptlehrer, Zinnenstaad.
- Bayer, L., Privatier, Überlingen.
- Belzer, Otto, erzbischöflicher Bauinspektor a. D., Baden-Baden.
- Benz, Gemeinderat und Weinstubenbesitzer, Meersburg.
- Berni, Hermann, Professor, Konstanz.
- Bek, Bürgermeister, Überlingen.
- Beyerle, Rechtsanwalt, Konstanz.
- Dr. Blesch, Erhard, Professor, Überlingen.

Freiherr v. Bodman, Sigmund, kgl. preuß. Major a. D. in Schloß Langenrain, Post Allensbach.

Freiherr v. Bodman, Rich., großherzoglich badischer Forstmeister, Lahr.

Freiherr v. Bodman, Heinrich, großherzoglich badischer Minister des Innern und Ministerpräsident, Erzellenz, Karlsruhe.

Herr Graf v. Bodman-Bodman, Othmar, in Bodman.

- Bosh, Moriz, Privatier, Konstanz, Mainaustraße 21.
- Böttig, Professor, Überlingen.
- Braun, Benefiziat, Überlingen.
- Brummer, Hermann, Bankier, Konstanz.
- Bücheler, Posthalter und Hotelier, Heiligenberg.
- Dr. Büdingen, Th., Besitzer der Kuranstalt „Konstanzer Hof“, Konstanz.

Herr Dr. Cathiau, Rektor a. D., Architekt, Überlingen.

= Delisle, Adolf, Privatier, Konstanz.

= Derndinger, Joh., Oberdomäneninspektor, Karlsruhe.

= Dr. Deyle, Rechtsanwalt, Konstanz, Bahnhofstraße 6.

Fräulein Dietsche, Berta, Privatiers, Konstanz.

Herr Dr. Dietrich, Ernst, Rechtsrat, Konstanz.

= Graf Douglas, Friedrich, Villa „Rosenau“ bei Konstanz.

= Duzi, Ludwig, Pfarrer, Markelfingen (Amt Konstanz).

= Ehinger, Alois, Bierbrauereibesitzer, Meersburg.

= Ehrhardt, Albert, Apotheker, Radolfzell.

= Einhardt, Rudolf, Hofgärtner, Salem.

= Emerich, Erwin, Porträtmaler, Markdorf.

= Enderle, Ökonomierat, Salem.

= Fehsenmaier, Bezirksstierarzt, Radolfzell.

= Fenster, Fridolin, Zeichenlehrer an der Kunstgewerbeschule, Karlsruhe.

= Fierz, Albert, Kunstmaler, Radolfzell.

= Flaig, Heinrich, Konstanz.

= Flinck, Karl, Privatier, Villa „Eden“, Meersburg.

= Frank, Leo, Rechtsanwalt, Überlingen.

= Dr. Frey, Bezirksassistentenarzt, Radolfzell.

= Gagg, Notar, Konstanz.

= Gasmann, Georg, Obersteuerinspektor, Karlsruhe.

Geographisches Institut der Universität Freiburg.

Herr Gsch, Karl, Hofbuchhändler, Konstanz.

= Dr. phil. Gnau, Hermann, Konstanz, Mainaustraße 45.

Frau Gräfin M. von der Goltz, Villa „Douglas“ bei Konstanz.

Herr Greeven, E. A., z. „Nepomuk“, Goldbach bei Überlingen.

= Greiner, Otto, Baumeister, Konstanz.

= Dr. Gröber, Konrad, Stadtpfarrer, Konstanz.

= Dr. Gruber, E., Freiburg i. Br., Deutsch-Ordenstraße 22.

= Gruber, Otto, Diplomierter Ingenieur, Assistent an der technischen Hochschule, Karlsruhe.

= Gulbin, Spartassier, Pullendorf.

= Gutmann, Forstmeister, Staufen i. Br.

Großherzoglich badisches Gymnasium in Konstanz.

Herr Hämmerle, Bürgermeister, Meersburg.

= Hamm, Forstmeister, Karlsruhe.

Freiherr v. Hardenberg, herzoglich Sachsen-Altenburgischer Kammerherr, Karlsruhe, Stefaniestraße 46.

Herr Hautik, Bürgermeister, Konstanz.

= Heberle, Glasermeister, Überlingen.

= Heilig, Paul, Privatier, Uhlbingen.

= Herosé, Kurt, Privatier, Konstanz.

= Herosé, Walter, Privatier, Konstanz.

= Dr. Heßlöh, Eugen, Professor a. D., Konstanz.

= Hörle, Eugen, Privatier, Villa „Friedensau“, Staad bei Konstanz.

Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.

Herr v. Hofer, Albert, Bankier, Konstanz.

Hohentwiel-Verein Singen.

Frau Baronin v. Hornstein in Hohenstoffeln-Binningen.

Herr Dr. Hornung, Besitzer der Kuranstalt „Schloß Marbach“ bei Radolfzell.

= Hübsch, Felix, Forstmeister, Konstanz.

= Hund, Fridolin, Obersteuerinspektor, Überlingen.

= Jäggle, Reallehrer, Überlingen.

= Jmbach, August, Fabrikdirektor, Arlen bei Singen.

= Kagenmaier, Theodor, Pfarrer, Sentenhart (Amt Mestkirch).

Herr Kempter, Fritz, Privatier, Konstanz.

- Kern, Notar, Radolfzell.
- Kirchner, Privatier, Karlsruhe, Kochstraße.
- Kist, Ernst, Baurat, Konstanz.
- Kneitel, Oberförster, Heiligenberg.

Großherzoglich badisches Konservatorium der Altertümer, Karlsruhe.

Herr Klemm, Bildhauer, Überlingen.

- Kohler, Egon, Juwelier, Überlingen.
- Kuhn, Professor, Überlingen.
- Lachmann, Ernst, Privatier, Überlingen.
- Lachmann, Th., Medizinalrat, Überlingen.
- Leiner, Otto, Apotheker und Stadtrat, Konstanz.

Leopold-Sofien-Bibliothek, Überlingen.

Leseverein in Singen.

Herr Dr. Leube, Wilhelm, Frauenklinik in Konstanz.

- Leutwein, Generalmajor z. D., Überlingen.
- Leuther, Friedrich, Amtsregistrator, Engen in Baden.
- Levinger, Oberamtmann, Überlingen.
- Maier, August, Gemeinderat, Meersburg.
- Dr. Maier, Gustav, Professor, Überlingen.
- Mamier, Josef, Stadtpfarrer, Konstanz.
- Mannhardt, Emil, Privatier, Konstanz.
- Manz, Ingenieur, Überlingen.
- Marrendt, Fr., Stadtrat, Konstanz.
- Dr. Martens, Wilhelm, Gymnasiumsdirektor, Donaueschingen.
- Martin, Bürgermeister, Heiligenberg.
- Mayer, Florentin, Oberreallehrer, Überlingen.
- Dr. Maurer, Anton, Stadtarchivar, Konstanz.
- Mauthner, Fritz, Schriftsteller, Landhaus „Glaserhäusle“, Meersburg.

Meersburg, Stadtgemeinde.

Herr Merk, Leo, Kulturtechniker, Staad bei Konstanz.

- Menzinger, M., f. l. Oberst, Überlingen.
- Mezger, Viktor, Kunstmaler, Überlingen.

Mestkircher Bürgermuseum, Mestkirch.

Herr Müller, Karl Josef, Pfarrer, Rheinheim (Amt Waldshut).

- Müller, Gottfried, Kaufmann, Überlingen.
- Müller, Wilhelm, Inspektor des Oberbadischen Zuchtviehverbandes, Radolfzell.
- Munding, F., „Landhaus Seefried“, Hagnau am See.

Museums-gesellschaft in Konstanz.

Museums-gesellschaft in Überlingen.

Herr Nagel, Pfarrer, Seefeld (Amt Überlingen).

- Nägele, Karl, Brauereidirektor zur „Hölle“, Radolfzell.
- Neßler, Albert, Münsterspfarrer, Mittelzell auf Reichenau.
- Noppel, Konstantin, Kaufmann, Radolfzell.

Großherzoglich badische Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus in Karlsruhe.

Herr Osterwalder, Albert, Privatier und Stadtrat, Konstanz.

- v. Preen, Paul, Privatier, Konstanz.
- Pryn, Gustav, Geheimer Kommerzienrat, Konstanz.
- v. Radeck, Privatier, Deßeln (Amt Waldshut).

Radolfzell, Stadtgemeinde.

Großherzoglich badische Oberrealschule, Konstanz.

Großherzoglich badische Realschule Radolfzell.

Großherzoglich badische Realschule Singen.

Großherzoglich badische Realschule Überlingen.

- Herr Reiff, Philipp, Privatier, Überlingen.  
 \* Remy, königlich preussischer Leutnant a. D., Villa „Remy“ bei Konstanz.  
 \* Reuß, Otto, Buchdruckereibesitzer, Konstanz.  
 \* Rieber, Karl, Landgerichtsrat, Konstanz.  
 \* Ries, Fr., Gutsverwalter, Schloß Mainau.  
 \* Rihm, Delan, Singen.  
 \* Ringt, Emil, Gasdirektor, Konstanz.  
 \* Dr. Roder, Realschuldirektor a. D., großherzoglich badischer Hofrat, Überlingen.
- Rosgartenmuseum in Konstanz.  
 Herr Rosenlächer, Landgerichtsrat, Waldbshut.  
 \* Rübjamen, J., Professor, Billingen.  
 \* Rudolf, Sigmund, Realschulprofessor, Überlingen.
- Freiherr Dr. v. Rüpplin, Karl, großherzoglich badischer Landgerichtsdirektor, Konstanz.
- Herr Ruf, Josef, Ratschreiber, Oppenau (Amt Oberkirch).
- Sankt Johann-Bereinshaus N.-G., Konstanz.
- Herr Dr. Sauer, Universitätsprofessor und großh. bad. Konservator, Freiburg i. Br., Kempartstraße.  
 \* Sauer, Peter, Pfarrer, Allensbach am Untersee.  
 \* Schellinger, Leopold, Architekt, Überlingen.  
 \* Scheu, Karl, Monsignore, Divisionspfarrer a. D., Konstanz.  
 \* Schmal, Fr., Bauunternehmer, Überlingen.  
 \* Schmalz, Hauptlehrer, Öhningen.  
 \* Dr. Schmid, Heinrich, Bezirksarzt, Meßkirch.  
 \* Schmid, A., Hauptlehrer, Markdorf.  
 \* Schmidle, Direktor der Oberrealschule, Konstanz.  
 \* Schmidt-Pecht, Kunstmaler, Konstanz.  
 \* Dr. v. Scholz, Erzellenz, kgl. preuß. Staatsminister a. D., in Schloß „Seeheim“ bei Konstanz.
- Großherzoglich badisches Lehrerseminar in Meersburg.
- Herr Schwab, Gewerbeschulvorstand a. D., Überlingen.  
 \* Schwarz, Ad., Stadtpfarrer, Überlingen.  
 \* v. Senger, Oberamtmann, Geheimer Regierungsrat, Offenburg.  
 \* Simon, Eugen, Zahnarzt, Konstanz.
- Freiherr von Soden, Erzellenz, Divisionsgeneral, Überlingen.
- Herr Speck, Fabrikant, Mülhshofen bei Meersburg.  
 \* Stadler, Fr., Buchdruckereibesitzer, Konstanz.  
 \* Steinhäuser, Julius, Oberbauinspektor, Konstanz.
- Stodach, Stadtgemeinde.
- Herr Stodker, R., Großherzoglich badischer Rechnungsrat, Waldbshut.
- Freiherr v. Stögingen, Roderich, Steißlingen.
- Herr Dr. Strauß, Wilhelm, Privatier, Villa „Gebhardsbrunn“ bei Konstanz.  
 \* Dr. Strauß, W. Lukas, Oberamtmann, Donaueschingen.  
 \* Strauß, Jos., Apotheker, Konstanz.  
 \* Streicher, August, Stadtrat, Konstanz.  
 \* Stromeyer, Ludwig, Fabrikbesitzer und großherzoglich badischer Kommerzienrat, Konstanz.  
 \* Dr. Lumbült, kaiserlich fürstbergischer Archivrat, Donaueschingen.  
 \* Dr. Vischer, Oskar, prakt. Arzt, Konstanz.  
 \* Volk, Karl, Professor, Freiburg i. Br., Bismarckstraße 4.  
 \* Dr. med. Volk, Wilhelm, Konstanz.  
 \* Waag, Pastoralionspfarrer, Salem.  
 \* Wannenmacher, Hauptlehrer, Gerlachsheim in Baden.  
 \* Walter, Jakob, Baumeister, Konstanz.  
 \* Wasmer, August, Seminardirektor a. D., Pfarrer, Oberweier bei Rastatt.  
 \* Dr. Weber, Franz, Oberbürgermeister, Konstanz.  
 \* Weiß, Karl, Stadtpfarrer, Meersburg.  
 \* Welsch, Bernhard, Stadtrat, Konstanz.

Städtische Wessenberg-Bibliothek, Konstanz.

Herr Wezel, M., Stadtpfarrer, Markdorf.

- Widmann, Wilhelm, Professor an der Realschule, Singen.
- Widmann, Regierungsbaumeister, Überlingen.
- Dr. Wiederheim, Geheimer Hofrat und Professor der Universität, Freiburg i. Br.
- Dr. Wingenroth, Max, Professor, Konservator der städtischen Sammlungen, Freiburg i. Br., „Colombischlöbli“, Rottdeckstraße 2.
- Winter, Hotelier, Heiligenberg.
- Winterer, Albrecht, Rechtsanwalt, Konstanz.
- Dr. Winterer, Oberbürgermeister, Freiburg i. Br.
- Wipfler, Pfarrer, Lühelstetten bei Mainau.
- v. Wolbeck, Landgerichtsdirektor, Karlsruhe, Eisenlohrstraße 41.
- Wolf, Karl, Fabrikant, Radolfzell.
- Dr. med. Wörner, Bezirksarzt, Überlingen.
- Würth, Hotelier, Überlingen.
- de Wuille, Arnolds, de Bille, Gutsbesitzer, Ridelshausen bei Radolfzell.
- Zwick, Sparkassier, Meersburg.

### Bayern.

Herr Aubele, Dejan und Geistlicher Rat, Lindau.

- Dr. Bantlin, Aug., München, Georgenstraße 47.
- Bauer, Bruno, Oberzollinspektor, Lindau.
- Dr. Baumann, Direktor des königlich bayrischen Reichsarchivs in München.
- Dr. med. Bever, königlich bayrischer Hofrat, prakt. Arzt, Aischach bei Lindau.
- Bertle, Anton, Pfarrer, Sigmarszell.

Freiherr v. Bodman, Leopold, königlich preussischer Major a. D., München.

Herr Bopp, Redakteur, Zweibrücken, Pfalz.

- Branz, Subrektor, Lindau.
- Brougier, Adolf, Kommerzienrat, Aischach bei Lindau, Villa „Goldereggen.“
- Brosche, Brauereidirektor, Lindau.
- Brüller, Ernst, f. Reallehrer, Lindau.
- Bühler, Eugen, Gutsbesitzer, Senftenau bei Aischach.
- Bücklin, Johannes, Kaufmann, München, Blumenstraße 6.
- Dr. Bumiller, Joh., Pfarrer, Aufhausen, Post Schiltberg (Oberbayern).
- Caselmann, Kirchenrat, Aischach.
- P. Hugolin Dach, O. St. Aug., Würzburg.
- Egg, Wilhelm, Gymnasialprofessor, Regensburg (altes Gymnasium).
- Egg, Jakob, Großhändler, Lindau.
- Eibler, Ed., königlich bayrischer Kommerzienrat, Lindau.
- Fronmüller, Paul, Stadtpfarrer, Lindau.
- Friedl, Pfarrer und Geistlicher Rat, Oberreitnau.
- Gebel, Ed., Pfarrer, Unterreitnau bei Lindau.
- Gentner, Franz, königlich bayrischer Hofrat und Bürgermeister, Augsburg.
- Ritter v. Gerngroß, Geheimer Kommerzienrat, Nürnberg.
- Gloggenzieher, J. U., Privatier, Lindau.
- Götzger, Karl, Rentier, Lindau.
- Gritscher, Hans, Kaufmann, Lindau.

Freiherr v. Grobois, Edler v. Brückenau, f. f. österreichischer Hauptmann a. D., Rentin.

Herr Dr. Gruber, Aug., Hofrat, Universitätsprofessor, Villa „Lindenhof“ bei Bad Schachen.

- Gruber, Adolf, Kaufmann, Lindenhof bei Schachen.
- Gutermaun, Emil, Rentner, Aischach bei Lindau.
- Dr. Gwinner, Otto, Wasserburg.
- Heimpel, Gottfried, Privatier, Aischach bei Lindau.
- Dr. Heimpel, Generalarzt z. D., Aischach bei Lindau.

Herr Henneberg, G., Kommerzienrat, Schachen bei Lindau.

= Graf v. Hirschberg, königlicher Regierungsrat, Lindau.

Freiherr v. Hornstein, Ferdinand, München, Kaulbachstraße 96/4.

Herr Kahlbau, A., München, Thierschstraße 31.

= Rief, Ludwig, Rentner, Nibach.

= Dr. Rittler, Christ., königlicher Gymnasialprofessor, Nürnberg (Realgymnasium).

= Rinkelin, Raimund, Rentner und Magistratsrat, Lindau.

= Dr. med. Kimmeler, prakt. Arzt, Lindau.

= Kühlwein, Architekt, Lindau.

= Dr. Lau, Alois, königlicher Gymnasiallehrer, München (Theresiengymnasium).

Königliche Lateinschule in Lindau.

Herr Leske, Heinrich, Bankvorstand a. D., Lindau.

Freiherr Lochner v. Hüttenbach, Max, Rittergutsbesitzer, königlich bayrischer Kammerherr, Lindau.

Herr Lungmayr, Alfred, königlicher Oberlandesgerichtsrat, München, Tengstraße 5/III.

= Dr. v. Leube, tgl. bayr. Geheimer Hofrat, Professor der Medizin an der Universität Würzburg.

= Morhart, f. Reallehrer, Lindau.

= Munk, Postamtsdirektor, Lindau.

= Müller, Geistlicher Rat, Wasserburg.

= Dr. jur. Nördlinger, Max, Rechtsanwalt, Lindau.

= Pasquay, königlich bayrischer Oberamtsrichter, Lindau.

= Pfaff, Andreas, königlicher Professor, Lindau.

= v. Pfister, Otto, königlicher Geheimer Kommerzienrat, München.

= Primbs, Privatier, Wasserburg.

= Raith, Franz, Pfarrer, Weißensberg bei Lindau.

Königlich bayrische Realschule in Lindau.

Herr Reinwald, Karl, Gymnasiallehrer, Speier.

= Reinwald, Gustav, Oberleutnant im königlich bayrischen 4. Infanterie-Regiment, Metz.

= Reinwald, Hermann, Beamter der Münchner Rückversicherungsgesellschaft, München.

= Reinwald, Alfred, Apotheker, Frankfurt am Main, S. Cranachstraße 15/II.

= Reith, Fritz, königlich bayrischer Hoflieferant, Lindau.

Königlich bayrisches Reichsarchiv, München.

Herr Dr. Rohmer, königlich bayrischer Bezirksarzt, Lindau.

= Rüter, Oberst und Regiments-Kommandeur, Lindau.

= Schlicher, prakt. Zahnarzt, Lindau.

= Schnell, Robert, Oberingenieur der Maffei'schen Maschinenfabrik, München.

= Schreiber, Friedrich, königlicher Gymnasiallehrer, Rothenburg o. T.

= Schützinger, königlich bayrischer Hofrat und rechtskundiger Bürgermeister, Lindau.

= Dr. Sensburg, Waldemar, Kustos an der königlich bayrischen Hof- und Staatsbibliothek in München, Veterinärstraße 8/I.

= Sonthem, Seb., Pfarrer, Wohmbrechts bei Lindau.

= Späth, Wilhelm, Hotelier, Lindau.

= Dr. med. Spuhn, prakt. Arzt, Lindau.

= v. Seutter, Emil, Rentier, Lindau.

Stadtgemeinde Lindau.

Stadtbibliothek in Lindau.

Stadtbibliothek in Memmingen.

Herr Stettner, Karl, Buchhändler, Lindau.

= Stettner, Thomas, Buchhändler, Lindau.

= Thalhofer, Norb., resignierter Pfarrer, Wohmbrechts.

= Dr. jur. Thoma, Reichstags- und Landtagsabgeordneter, Augsburg.

Freiherr v. Troeltsch, Karl, königlicher Postsekretär a. D., Nibach.

Herr Wacker, Alex., Geheimer Kommerzienrat, Schachen bei Lindau.

= Dr. Wagner, Bezirks-Amtsassessor, Lindau.

= Welzel, Hans, Syndikus der königlich technischen Hochschule, München, Kaulbachstraße 75/2.

Frau Wiedemann, Katharina, Oberin vom Institut der Englischen Fräulein, Lindau.

Herr Dr. Wolfart, Pfarrer und Stadtbibliothekar, Lindau.

• Zerwic, Gebhard, königlicher Bauamtsassessor a. D., Lindau.

### Im übrigen Deutschland.

Königliche Bibliothek in Berlin.

Herr Dr. Beyerle, Konrad, Professor an der Universität in Göttingen.

• Graf von Brühl, Erzellenz, königlich preussischer Regierungspräsident, Sigmaringen.

• Dr. med. Bumm, Erzellenz und Geheimrat, Professor an der königlichen Universität in Berlin NW, Gerhardstraße 5.

• Demelius, Amtsgerichtsrat, Neuhaubensleben.

• Dr. Ficker, Johannes, Professor, Straßburg im Elsaß.

• v. Gödecke, Hans, königlich preussischer Major, Köln a. Rh., Hanjaring 79.

Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Worms.

Herr Dr. Heymann, Ernst, o. ö. Professor der Rechte an der Universität in Marburg.

• Dr. Hergesell, o. ö. Professor an der Universität Straßburg im Elsaß.

Fürstlich hollenzollerische Sigmaringische Hofbibliothek in Sigmaringen.

Herr Dr. Hoppe-Seyler, Professor, Kiel, Niemannsweg 33.

Fräulein Kiesel, Maria, Privatiere, Frankfurt am Main/Oberrad, Gruneliusstraße 4.

Herr Dr. phil. et jur. Kethwisch, Ernst, Charlottenburg, Scharrenstraße 32.

• Schmalholz, Adolf, Professor an der Baugewerbeschule in Barmen (Rheinland).

• Dr. v. Seyfried, großherzoglich badischer Major a. D., Wiesbaden, Dambachtal 28 p.

• Ulrich, Kurt, Chemnitz, Heinrich Beckstraße 32.

• Dr. Vollmöller, Karl, Professor, Dresden A 3, Wienerstraße 9.

• v. Wedel, Oberleutnant 2. Garde-Ulanenregiment, Berlin NW 40, in den Zelten Nr. 22.

• v. Wedel, Hasso, Rittmeister, Berlin W.

• Dr. Woltered, Professor, Leipzig-Gautzsch, Weberstraße 13.

### Italien.

Herr Reichsteiner, Fr., kaiserlich deutscher Konsul in Venedig.

### Amerika.

Herr Lohr, Ernst, Sekretär am deutschen Hospital, New-York, U. S. A. City 112 East 77<sup>th</sup> Str.

• Lohr, Otto, Redakteur der „New-Yorker Staatszeitung“, New-York, P. O. Box 1207.

### Österreich.

Herr Ballmann, Heinrich, kaiserlich königlicher Bezirksrichter, Feldkirch.

• Baumeister, Georg, Architekt, Bregenz.

• Dr. Beck, Josef, Stadtarzt, Feldkirch.

• Wenger, Karl, Fabrikbesitzer, Bregenz.

Bibliothek des Kapuzinerklosters, Bregenz.

Herr Dr. med. Bröll, J. G., Ulmerfeld (Niederösterreich).

• Braun, Franz, Stadtrat, Bregenz.

• Deeg, Louis, Hotelier, Bregenz.

• Diem, Markus, Buchhalter, Dornbirn.

• Dr. Dietrich, Hermann, Advokat, Bregenz.

• Ettenberger, Georg, Hotelier und kaiserlicher Rat, Bregenz.

• Dr. Graf Enzenberg, Artur, kaiserlich königlicher Kämmerer, Innsbruck.

• Dr. Felber, Hermann, Bezau.

• Fekler, Theodor, Kaufmann, Bregenz.

• Findler, Ferdinand, Buchhändler und Lithograph, Bregenz.

• Dr. Fussenegger, Karl, Advokat, Dornbirn.

• Geßner, Albert, Nenzing.

Herr Dr. Ritter v. Haberler, Fr., kaiserlich königlicher Ministerialrat und Sanitäts-Referent im Ministerium des Innern, Wien, XIX, Döbblingerhauptstraße 54.

- Hämmerle, Otto, Fabrikbesitzer, Dornbirn.
- Hämmerle, Viktor, Fabrikbesitzer, Dornbirn.
- Dr. phil. Hellbock, Adolf, Bregenz.
- Dr. Hirn, Ferdinand, kaiserlich königlicher Realschulprofessor, Dornbirn.
- Holter, Alois, Bizebürgermeister, Bregenz.
- Hueter, Heinrich, kaiserlich königlicher Postkontrolleur, Bregenz.
- Dr. jur. Huter, Oskar, Bregenz.
- stud. phil. Huter, Rich., Bregenz.
- Kelz, Karl, kaiserlich königlicher Landgerichtsrat, Feldkirch.
- Dr. Kinz, Ferdinand, Bürgermeister, Bregenz.
- Kleiner, Viktor, Landesarchivar, Bregenz.
- Lienert, Anton, Apotheker, Bregenz.
- Lochner, Hans, kaiserlich königlicher Professor, Bregenz.
- Dr. Graf v. Meran, Rudolf, kaiserlich königlicher Statthaltereirat, Bregenz.

Freiherr v. Merhart-Bernegg, Walter, kaiserlich königlicher Hauptmann i. d. G., Bregenz.  
Verwaltung des Klosters Mehrerau bei Bregenz.

Herr Michalek, Zivilingenieur, Bregenz.

- Dr. Müller, Julius, prakt. Arzt, Bregenz.
- Natter, Franz, Bürgerschullehrer, Bregenz.
- Graf Oberndorf, Friedrich, kaiserlich königlicher Kämmerer und Rittmeister a. D., Bregenz.
- Pedenz, Albert, Alt-Bürgermeister, Bregenz.
- Prutscher, Georg, Geistlicher Rat, Dekan und Stadtpfarrer, Bregenz.
- v. Raß, Kaspar, Landesrat, Bregenz.
- Rhomberg, A., Fabrikant und Landeshauptmann, Dornbirn.
- v. Samwald, Karl, königlich württembergischer Kommerzienrat, Bregenz.

Frau von Salvini-Plawen, Emmy, Bregenz.

Herr Graf Schaffgotsch, Levin Gotthard, kaiserlich königlicher Landespräsident, Salzburg.

- Dr. Schmadl, Ludwig, Advokat, Bregenz.
- Dr. Schmid, Th., prakt. Arzt und kaiserlich königlicher Sanitätsrat, Bregenz.
- Schwärzler, Kaspar, Landesbeamter, Bregenz.
- Schwärzler, Karl, Kaufmann, Bregenz.
- v. Schwerzenbach, Karl, kaiserlich königlicher Konservator, Bregenz.

Kaiserlich königliches Staatsgymnasium, Bregenz.

Herr Trübinger, Karl, Fabrikbesitzer, Steinbüchel bei Bregenz.

Verein der Vorarlberger in Wien VIII, Lerchenfeldstraße 14 (Grünes Tor).

Herr Weiß, Anton, Spediteur, Bregenz.

- Winkel, Bürgerschullehrer, Bregenz.
- Wunderlich, Holzhändler, Bregenz.

Vorarlberger Landesmuseum.

### Schweiz.

Herr Ammann, Aug. F., in Renens sur Roche bei Lausanne.

- Dr. phil. Arbenz, Emil, Professor der Kantonschule in St. Gallen.
- Benz-Meißel, Gemeinderat, Rorschach.
- Dr. Binzwanger, Direktor der Heilanstalt „Bellevue“, Kreuzlingen.
- Büeler, G., Professor an der Kantonschule, Frauenfeld.
- Dr. Bütler, Bl., Professor an der Kantonschule, St. Fiden-St. Gallen.
- Buß, C. A., Direktor, Arbon.
- Dr. Dierauer, Joh., Professor a. D. und Stadtbibliothekar, St. Gallen.
- Dr. jur. Engensperger, Gemeindeammann, Rorschach.

Freiherr v. Fabrice, Max, Schloß Gottlieben.

Herr Dr. med. Felber, prakt. Arzt, Rorschach.

- Herr Simmel-Näf, Ernst, Arbon.
- Glinz, Johann Kaspar, Korschach.
  - Gmür-Kreil, Eduard, Schiffsahrts-Inspektor, Korschach.
  - Graf, Konrad, Pfarrer, Mammern am Untersee.
  - Gull, Ferdinand, Kaufmann, St. Gallen.
  - Günther, Gemeindeammann, Arbon.
  - Hasenfranz, alt Bankdirektor, Zürich V, Mühlebachstraße.
  - Hausknecht, Werner, Privatier, Villa „Grünstein“, Wienerberg 5, St. Gallen.
  - Huber, Rudolf, in Firma Huber & Co., Frauenfeld.
  - Dr. Kolb, Arzt, Güttingen.
  - Dr. med. Koller, Herisau.
  - Labhart, Heinrich, Pfarrer, Romanshorn.
  - Lang, Bezirksammann, Rheineck.
  - Dr. Leutenegger, A., Seminarlehrer, Kreuzlingen.
  - Luz, Gebhard, Fürsprecher, zum „Trüetterhof“ in Thal (St. Gallen).
  - Dr. Meyer v. Knonau, Gerold, Professor an der Universität, Zürich.
  - Michel, Alfred, Pfarrer, Märstetten (Thurgau).
  - Mühlebach, A., Direktor der landwirtschaftlichen Winterchule, Schloß Arenenberg.
  - Müller, Josef, Stiftsarchivar, St. Gallen.
  - Dr. Nägeli, Otto, Ermatingen.
  - Dr. Pauly, Otto, Korschach.
  - Pischl, Karl, Apotheker, Steckborn.
- Frau Gräfin v. Reichenbach-Lessonitz, Amalie, auf Schloß Eugensberg am Untersee.
- Herr Dr. med. Rippmann, E., Stein am Rhein.
- Dr. Roth, D., Professor an der eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich.
  - Rothenhäusler, E., Apotheker, Korschach.
  - Saurer, Adolf, Fabrikant, Arbon.
- Seminar Kreuzlingen, zuhanden des Herrn Dr. Buser.
- Herr Schärer, Konrad, Privatier, Arbon.
- Schaltegger, Fr., alt Pfarrer, Kantonsbibliothekar und Archivar, Frauenfeld.
  - Steigerwald, Hans, Kaufmann, Arbon.
  - Stoffel, Adolf, Fabrikant, Arbon.
  - Stoffel-Benziger, Beat, Steinach bei St. Gallen.
- Stiftsbibliothek Einsiedeln.
- Stiftsbibliothek St. Gallen.
- Herr Dr. Thürlings, Adolf, Professor an der Universität, Bern.
- v. Kippelskirch, Schloß Salenstein bei Mannenbach.
  - Uhler, Ernst, Baumeister, Emmishofen.
  - Dr. Ullmann, Oskar, Besitzer der Kuranstalt in Bad Mammern (Thurgau).
  - Dr. Vetter, Ferdinand, Professor an der Universität, Bern.
  - Dr. Wartmann, Hermann, Präsident des historischen Vereins, St. Gallen.
  - Wellauer, Eduard, Zahnarzt, Stein am Rhein.
  - Wiget-Sonderegger, Institutsdirektor, Korschach.
  - Willi, F., Lehrer, Korschach.
  - Dr. Wirz, Hans Gustav, Oberleutnant, Bern, Kirchenfeldstraße 33 a.
  - Witta, Hotelier, Korschach.

### Württemberg.

- Herr Adamczyk, Kapitänleutnant a. D., Geschäftsführer des königlich württembergischen Yachtclubs, Friedrichshafen.
- Aichele, Hofapotheker, Friedrichshafen.
  - Alber, Friedrich, Verlagsbuchhändler, Ravensburg.
  - Albinger, Baurat, Ravensburg.
  - Arnold, Ludwig, Kaufmann, Friedrichshafen.

Herr Autenrieth, Landgerichtsdirektor, Ravensburg.

- Baier, Karl, Pfarrer, Ober-Eschach.
- Barth, Gustav, Kaufmann, Stuttgart, Augustenstr. 9 1/2.
- Baumgärtner, Kaspar, Hauptlehrer, Haslach, Oberamt Lettnang.
- Dr. Baur, Ludwig, Universitätsprofessor, Tübingen.
- Beck, Max, Direktor der Maschinenfabrik Escher Wyß & Co., Ravensburg.

Freiherr Benze v. Benzenhofen, Marquis von Monglat, Benzenhofen.

Herr Berger, F., Schultheiß, Eschach, Oberamt Ravensburg.

- Berger, Paul, Postsekretär, Friedrichshafen.
- Berberich, Karl, Bankvorstand, Friedrichshafen.
- Bernhard, Rudolf, Kaufmann, Friedrichshafen.
- Bernhard, Benedikt, Oonom, Friedrichshafen.
- Bleyer, Pfarrer a. D., Friedrichshafen.
- Bihrer, Adolf, Kaufmann, Tuttlingen.
- Biefinger, Augustin, Pfarrer, Dietingen bei Ulm.
- Bleichschmidt, A., Apotheker, Dunningen, Oberamt Rottweil.
- Böckeler, Gymnasialprofessor, Ravensburg.
- Bockner, Hermann, Fabrikant, Friedrichshafen.
- Bockshammer, königlicher Oberamtmann, Lettnang.
- Böller, Th., Hofbuchdrucker, Friedrichshafen.
- Bopp, Max, kaiserlicher Geheimer Rechnungsrat, Ravensburg.
- Braungart, Kameralverwalter, Tuttlingen.
- Dr. med. Brenner, Stabsarzt a. D., Friedrichshafen.
- Breunlin, Karl, Kaufmann, Friedrichshafen.
- Brinzinger, Stadtpfarrer, Oberndorf am Neckar.
- Brög, Otto, Stadtrat, Friedrichshafen.
- Dr. Bräuhäuser, Manfred, Assistent am statistischen Landesamt, Stuttgart.
- Dr. med. Brudi, Stuttgart, Kanzleistraße 22.
- Bucher, J., Pfarrer, Kehlen bei Lettnang.
- Dr. Bühler, Oberingenieur, Tuttlingen.
- Butscher, Stadtpfarrer, Friedrichshafen.
- Christ, Franz, Hauptlehrer, Lauchheim, Oberamt Ellwangen.
- Deufel, Karl, Pfarrer, Tuttlingen.
- Dr. med. Dillenz, prakt. Zahnarzt, Ravensburg.
- Dick, Friedrich, Fabrikbesitzer, Eßlingen.
- Diehl, Hauptmann, Weingarten.
- Dörner, Max, Fabrikant, Tuttlingen.
- Drexler, Eugen, Kaplan, Weingarten.

Frau Dübbers, Ida, Villa „Kiefer“, Krefsbromm am See.

Herr Dunder, Max, Stadtpfarrer, Neckarjilm.

- Dürr, Ludwig, Oberingenieur am Luftschiffbau-Zeppelin, Friedrichshafen.
- von Ege, Domdekan und Generalvikar, Kottenburg am Neckar.
- Eggmann, Pfarrer und Schulinspektor, Vergatreute, Oberamt Waldsee.
- Dr. Ehrle, Sanitätsrat, Jäny.
- Ehrle, W., Bankier und königlicher Kommerzienrat, Ravensburg.
- Eitel, Albert, Geometer und Bürgerausschußobmann, Friedrichshafen.
- Eichhorn, F., D. H. H. C., Privatsekretär, Oberndorf am Neckar.
- Eisenhans, Karl, Lehrer und Hausvater im Martinshaus, Altshausen.
- Dr. Enderle, Oberstabsarzt, Weingarten.
- Dr. Emge, prakt. Arzt, Hohenthengen, Oberamt Saulgau.

Eßlinger Samstag-Regelgesellschaft, im Saalbau „Kugel“, Eßlingen, Bahnhofstraße, zuhänden des Herrn Eisenstück Hermann, Kaufmann, Eßlingen, Bahnhofstraße.

Herr Erler, Hans H., Schriftsteller, Friedrichshafen.

- Eyb, Gustav, Kunstverlag, Stuttgart, Neckarstraße 55.

Herr Fiesel, Karl, Pfarrer, Renhartzweiler, Oberamt Saulgau.

- Dr. med. Findh, Oberamtsarzt, Tettnang.
- Dr. Fischer, Professor an der Universität Tübingen.
- Freudigmann, Karl, Bauwerkmeister, Friedrichshafen.
- Frifer, Verwaltungsaktuar, Friedrichshafen.

Frau Frid, Witwe, Gasthofbesitzerin zum „Seehof“, Friedrichshafen.

Stadtgemeinde Friedrichshafen.

Herr Fuoß, J. M., Werkmeister und Bauunternehmer, Friedrichshafen.

Freiherr v. Gaisberg, Friedrich, Schödingen, Oberamt Leonberg.

Herr Gaismaier, Karl, Kaufmann, Ulm.

- Gastpar, Ludwig, Kaufmann, Friedrichshafen.
- Ganzenmüller, Professor, Vorstand der höhern Mädchenschule, Ravensburg.

Freiherr v. Gemmingen-Gutenberg, Karl, kgl. Kammerherr und württbg. Staatsrat, Stuttgart.

Herr Geisfinger, Matth., Dekan, Weißenau bei Ravensburg.

- Gerol, Theodor, Amtsrichter a. D., Langenburg.

Frau Gessler, M., Witwe, Redaktion des „Seeblatt“, Friedrichshafen.

Herr Dr. phil. Gmelin, Hugo, Stuttgart.

- Gminder, Gustav, Fabrikant, Fischbach am See.
- Gottert, Oberamtmann, Tuttlingen.
- Dr. Greiner, Gymnasialprofessor, Ulm a. D.
- Grieser, prakt. Arzt, Friedrichshafen.
- Dr. jur. Gut, Rechtsanwalt, Leutkirch im Allgäu.
- Hacker, Privatier, Altschauen.
- Häfele, Felix, Weingarten, Ravensburgerstraße 13.
- Härlin, Gutsbesitzer, Allenwinden bei Ravensburg.
- Hahn, Hauptlehrer, Ravensburg.
- Dr. Hafner, Otto, Stadtpfarrer an der Liebfrauenkirche, Ravensburg.
- Hailer, Landrichter, Ravensburg.

Handels- und Gewerbeverein Ravensburg.

Herr Harburger, Simon, Kaufmann, Friedrichshafen.

- Haller, Jakob, Schuhfabrikant, Tuttlingen.
- Dr. Hammer, Oberpräzeptor, Friedrichshafen.
- Hauber, Hermann, Hotelier, Friedrichshafen.
- Haug, Lorenz, Professor, Ravensburg.
- Hauser, pensionierter Pfarrer, Friedrichshafen.
- Heimpel, Karl, Neupfarrer, Ahr. Gem.-Pfleger Heimpel, Oberwolfetsweiler, Gem. Langnau.
- Dr. phil. Hell, C. M., Professor, Stuttgart.
- Hermanuz, Pfarrer, Ravensburg.
- Hermanuz, königlicher Kameralverwalter, Saulgau.
- Hetsch, Rudolf, Buchhändler, Viberach.
- Hildenbrand, Gustav, Hotelier zum „Bahnhofhotel“, Ravensburg.
- Hiller, Baurat, Leutkirch.
- Hinderer, Verwaltungsaktuar, Tuttlingen.
- Honer, Ahr., Fabrikant, Ravensburg.
- Höfer, Adolf, Tuttlingen.

Höhere Mädchenschule Ravensburg.

Herr Dr. Holz, Eugen, Rechtsanwalt, Tuttlingen.

- Dr. med. Huber, Franz Xaver, Leutkirch im Allgäu.
- Huber, Phil., junior, Kaufmann, Weingarten bei Ravensburg.
- Hüni, Eduard, Fabrikbesitzer, Friedrichshafen.
- Jetter, Direktor bei der Württembergischen Metallwarenfabrik, Geislingen.
- Jung, Oberreallehrer, Friedrichshafen.
- Dr. Kah, Redakteur, Ravensburg.

Katholischer Kaufmännischer Verein Ravenspurgia, Ravensburg.

Katholischer Leseverein Stuttgart.

Kaufmännischer Verein Ravensburg.

Herr Dr. Kay, Hofrat, prakt. Arzt, Friedrichshafen.

- Keller, Franz, Handelslehrer an der städtischen Handelsschule, Ravensburg.
- Kichler, Oberlehrer, Langenargen.
- Kiderlen, Hermann, Architekt, Ravensburg.
- Kiderlen, Apotheker, Lettnang.
- Dr. Kiderlen, prakt. Arzt, Friedrichshafen.
- v. Kirn, Obersteuerrat a. D., Friedrichshafen.
- Dr. Kleinschmidt, Vorstand der meteorologischen Drachenstation, Friedrichshafen.
- Knapp, E., Professor, Stuttgart, Alexanderstraße 162.

Königliches Gymnasium Ravensburg.

Herr Kober, Obergeringieur, Geschäftsführer am Flugzeugbau, Friedrichshafen.

- Kost, B., Landwirtschaftsinspektor, Ravensburg.
- Krauß, Friedrich, senior, Fabrikant, Ravensburg.

Kunst- und Altertumsverein Ravensburg.

Herr Krenmler, Kameralverwalter und Finanzrat, Lettnang.

- Kresser, Professor, Rottweil.
- Kümmerlen, Obersteuerrat, Friedrichshafen.
- Kuhn, F., Postsekretär, Friedrichshafen.

Kurgartenhotel A.-G., Friedrichshafen.

Herr Dr. Lampert, Kurt, Professor und Oberstudienrat, Konservator der zoologischen Abteilung des königlichen Naturalienkabinetts, Vorstand der königlichen Naturaliensammlung, Stuttgart.

- Landenberger, Paul, Fabrikdirektor, Schramberg.
- Dr. Landerer, Hofrat, Direktor der Heilanstalt in Kennenburg bei Eßlingen.
- Dr. Landerer, Heinrich, königlich württembergischer Hofrat, Göppingen.
- Lang, A., Direktor der höheren Handelsschule, Ravensburg.
- Laur, fürstlich hohenzollerischer Landeskonservator und Architekt, Friedrichshafen.

Landkapitel des katholischen Dekanats, Ravensburg.

Lehrerlesegesellschaft des katholischen Schulinspektorats Ravensburg.

Lesegesellschaft Langenargen.

Herr Dr. Leube, Fabrikant, Ulm.

- Leuthi, Rud., Rechtsanwalt, Lettnang.
- Leuthold-Hüni, Jakob, Privatier, Friedrichshafen.
- Lobmiller, Th., Hauptlehrer und Chordirektor, Friedrichshafen.
- Locher, A., Landtagsabgeordneter und Fabrikbesitzer, Lettnang.
- Locher, Finanzrat, Leutkirch im Allgäu.
- Lupberger, Pfarrer, Deuchelried, Oberamt Wangen.
- Lüdnd, Anton, Pfarrer, Oberzell bei Ravensburg.
- Dr. Luz, Rechtsanwalt, Tuttlingen.
- Maier, Otto, Verlagsbuchhändler, Ravensburg.
- Maibach, Karl, Ingenieur und Leiter des Motorenbaus, Friedrichshafen.
- Malang, J. B., Stukkateur, Nonnenbach.
- v. Maur, Paul, königlicher Hoffpediteur, Stuttgart.
- Dr. med. Mayer, Ewald, prakt. Arzt, Friedrichshafen.
- Dr. ing. von Mauser, Geheimer Kommerzienrat, Oberndorf am Neckar.
- Mayer, Josef, Hauptlehrer und Bürgerauschussmitglied, Friedrichshafen.
- Mayer, Wilhelm, königlicher Kommerzienrat, Stuttgart, Kotebühlstraße 119 B.
- Mayer, Adolf, Fabrikant, Stuttgart, Kotebühlstraße 119 B.
- Mayer, Adolf, Stadtschultheiß, Friedrichshafen.
- Merk, Gustav, Archivar und Pfarrer, Thunau bei Nonnenbach.
- Mettmann, Otto, Stadtpfarrer, Lauchheim bei Ellwangen.

Fräulein Miettinger, Agathe, Institutslehrerin, Friedrichshafen.

Herr Dr. Miller, W., prakt. Arzt, Friedrichshafen.

- Herr Dr. Miller, Konrad, Professor, Stuttgart.
- Moll, Landgerichtsdirektor, Stuttgart, Reinsburgstraße 32/2.
  - Mährlin, G., senior, Kaufmann und Stadtrat, Ravensburg.
  - Mörke, Rechnungsrat, Friedrichshafen.
  - Morhardt, Ferdinand, Kaufmann, Stuttgart, Alleestraße 4.
- Freifrau v. Mühlens auf Riefenhof bei Ravensburg.
- Herr Dr. jur. Müller, Karl Otto, königlicher Archivsekretär am Staatsfilialarchiv, Ludwigsburg.
- Müller, Karl, Stadtschultheiß, Biberach.
  - Müller, Wilhelm, Hotelier, Friedrichshafen.
- Frau Kommerzienrat Müller, Ravensburg.
- Herr Müller, Franz, Pfarrer, Dentingen, Oberamt Spaichingen.
- Müller, Josef, Dekan und Stadtpfarrer, Saulgau.
  - Müller, Rektor, Tuttlingen.
- Naturkundeverein in Ravensburg.
- Königliche Oberrealschule in Ravensburg.
- Herr Ostermaier, Julius, Kunst- und Kirchenmaler, Ravensburg.
- Freiherr v. Ow-Wachendorf, Hans, königlich württembergischer Staatsrat, Stuttgart, Replerstraße 5.
- Herr Peter, königlicher Oberpostmeister, Friedrichshafen.
- Pfaff, Stadtpfarrer, Weingarten.
  - Pfeffer, Pfarrer, Lautlingen bei Ebingen.
  - Pfeilsticker, Karl, Kaufmann, Isny.
- Frau Pomer, Privatiers, Ravensburg.
- Herr Preßmar, Oskar, Fabrikbesitzer, Friedrichshafen.
- Rapp, A., Pfarrer, Schneegenhäusen bei Friedrichshafen.
  - Dr. Rauch, Runo, Amtsrichter, Ravensburg.
  - Reich, Josef, Stadtschultheiß, Weingarten.
  - Reichert, Stadttierarzt, Friedrichshafen.
  - Reichle, Oberbürgermeister, Ravensburg.
  - Reichle Paul, Schreinermeister, Friedrichshafen.
  - Reck, Bäckermeister, Lettnang.
  - Dr. phil. Reinhardt, W., Pfarrer, Munderkingen.
  - Rembold, Rechtsanwalt, Ravensburg.
  - Rettenmeier, Kaufmann und Stadtrat, Friedrichshafen.
  - Rettinger, C., Rektor an der Oberrealschule, Ravensburg.
  - Rieber, Stadtpfarrer, Ulm a. D.
  - Richm, Professor an der Oberrealschule, Ravensburg.
  - Rieger, Leonz, Diplom-Ingenieur, Friedrichshafen.
  - Rigger, Pfarrer, Gernhofen bei Ravensburg.
  - Dr. med. Röcker, Ravensburg.
  - Dr. Köhler, A., prakt. Zahnarzt, Ravensburg.
  - Rollmann, Fregattenkapitän und Dampfschiffahrtsinspektor, Friedrichshafen.
  - Rößtnecht, Otto, Besitzer des Strandhotels zum „Schiff“, Langenargen.
- Freiherr v. Rupperecht, Otto, königlich württembergischer Staatsanwalt, Stuttgart, Olgastraße 127.
- Herr Ruile, W., Brauereidirektor, Ravensburg.
- Ruess, F., Verwalter, Baienfurt.
  - Ruther, Franz, Kaufmann, Weingarten.
- Stadtgemeinde Ravensburg.
- Herr Sautter, Schultheiß, Hirschlatt.
- Dr. Schab, Oberreallehrer, Ehingen.
  - Schab, Julius, Kaufmann, Tuttlingen.
  - Schab, Adolf, Fabrikant, Tuttlingen.
  - Schäfer, königlich württembergischer Hauptmann, Weingarten.
  - Schatz, Heinrich, Privatier, Ravensburg.
  - Scheerer, Chr., Fabrikdirektor, Tuttlingen.

Herr Scheerer, Wilhelm, Privatier, Tuttlingen.

- Schiller, Gottfried, Kunst- und Kirchenmaler, Ravensburg.
- Dr. Schmidt, Aug., Professor am königlichen statistischen Landesamt, Geheimer Rat, Stuttgart.
- Dr. Schmidt, M., königlich württembergischer Landesgeologe, Stuttgart, Büchsenstraße 56.
- Schnell, Theodor, Bildhauer, Ravensburg.
- Dr. Schöttle, Postrat a. D., Tübingen.
- Schneider, Redakteur, Ravensburg.
- Schreitmüller, Ober-Präzeptor, Friedrichshafen.
- Schobinger, Eugen, Oberlehrer, Ochsenhausen bei Vöberach.
- Schobinger, Dismar, Privatier, Ravensburg.
- Schöllhorn, Ferdinand, Weinhändler und Stadtrat, Friedrichshafen.
- Dr. jur. Schorpp, Rechtsanwalt, Ravensburg.

Schulbibliothek der katholischen Volksschule in Ravensburg.

Königlich württembergische Pflege- und Heilanstalt Schussenried.

Sanct Antonius, Mädchenpensionat in Friedrichshafen.

Schwäbischer Albverein, zuhause des Herrn Professor Nägele in Tübingen, Gartenstraße 25.

Herr Schwarz, A., Fabrikbesitzer und königlich württembergischer Kommerzienrat, Ravensburg.

- Schwarz, Fr., königlicher Amtsrichter, Lettnang.
- Schwarz, Ed., Buchbinderei, Friedrichshafen.
- Schwarzlopf, R., königlich württembergischer Hofspediteur, Friedrichshafen.

Redaktion des „Schwarzwälder Boten“, Oberndorf am Neckar.

Herr Dr. Siebeck, Paul, Verlagsbuchhändler, Tübingen.

- Sieber, Oberpostsekretär, Friedrichshafen.
- Dr. Souhay, königlicher Staatsanwalt, Ravensburg.
- Sonntag, Georg, königlicher Hoflieferant, Friedrichshafen.
- Speth, Emil, Kaufmann, Lettnang.
- Spohn, Julius, Fabrikbesitzer und königlich württembergischer Kommerzienrat, Neckarjulfm.
- Dr. Spohn, G., Blaubeuren.
- Sprinkhardt, Landrichter, Ravensburg.
- Stapf, königlicher Baurat a. D., Ravensburg.
- v. Stein, Oberst und Regimentskommandeur, Weingarten.
- Steinbacher, königlich bayrischer Leutnant a. D., Friedrichshafen, Villa „Berta“.
- Steenglen, Apotheker, Tuttlingen.
- Sterkel, Gustav, Fabrikant, Ravensburg.
- Sterkel, Wilhelm, Fabrikant, Ravensburg.
- Strohm, Oberlehrer, Tuttlingen.
- Ströhmfeld, Gustav, Kanzleirat, Stuttgart, Reinsburgstraße 91.

Frau v. Tafel, Majorwitwe, Emmelweiler bei Ravensburg.

Technische Hochschule, königlich württembergische, Stuttgart.

Herr Thommel, August, Privatier, Ravensburg.

- Teufel, Baumeister, Tuttlingen.
- Thier, Eduard, Proturist, Friedrichshafen.
- Uhl, Adolf, Fabrikdirektor, Ravensburg.
- Uhland, Ernst, Bevollmächtigter Seiner Erzellenz des Grafen F. von Zeppelin, Friedrichshafen.
- Ulrich, Aubert, Buchdruckereibesitzer, Ravensburg.
- Umrath, königlicher Forstamtmann, Friedrichshafen.

Universitätsbibliothek, königlich württembergische, Tübingen.

Verkehrsverein Ravensburg.

Herr Vollenweider, F., Kaufmann, Friedrichshafen.

- Böler, Staatsanwalt, Stuttgart.
- cand. rer. nat. Dr. Wagner, Geologe, Ravensburg.
- Dr. med. Weinland, A., Oberarzt in der königlichen Heilanstalt Schussenried.
- Weiß, Adolf, Partikulier, Tuttlingen.
- Weiger, Domänendirektor, Schloß Zeil.

- Herr Widmaier, Pfarrer, St. Christina bei Ravensburg.  
 \* Wilhelm, Franz, Fabrikant, Stuttgart, Kotebühlstraße.  
 \* v. Wider, Landgerichtsrat, Ravensburg.  
 \* Wilde, Hauptmann a. D., Friedrichshafen.  
 \* Winz, Theodor, Prokurist am Luftschiffbau Zeppelin, Friedrichshafen.  
 \* Witigmann, Gutsbesitzer, Loderhof bei Laimnau, Oberamt Lettnang.  
 \* Wörrle, Rechtsanwalt, Ravensburg.  
 \* Zbinden, C., Kaufmann, Friedrichshafen.  
 \* Zeller, Pfarrer, Brochenzell.  
 \* Dr. ing. Graf Ferdinand v. Zeppelin-Girsberg, Erzellenz, General der Kavallerie, Friedrichshafen.  
 \* Graf Ferdinand v. Zeppelin, Diplom-Ingenieur, Friedrichshafen.  
 \* Graf Zeppelin-Afshausen, königlich württembergischer Kammerherr, wirklicher Geheimer  
 Oberregierungsrat, Schloß Afshausen.  
 \* Dr. med. Zengerle, Max, Ravensburg.  
 \* Zettel, Karl, Malermeister, Friedrichshafen.  
 \* Zimmerle, Forstmeister, Wolfegg.  
 \* Dr. Zimmerle, Landgerichtsrat, Heilbronn am Neckar.  
 \* Zimmermann, August, Bauwerkmeister, Ravensburg.  
 \* Dr. Zisterer, Pfarrer, Erisfisch am See.  
 \* Dr. Zwiesele, Professor, Stuttgart, Albertstraße 1 B.

### Anzahl der Mitglieder.

Stand im September 1912.

Baden . . . . .	209	Mitglieder
Bayern . . . . .	93	"
Deutsches Reich (übriges) . . . . .	23	"
Italien . . . . .	1	"
Österreich . . . . .	59	"
Rumänien . . . . .	1	"
Schweiz . . . . .	57	"
Württemberg . . . . .	295	"
Amerika (Vereinigte Staaten) . . . . .	2	"
Zusammen		740 Mitglieder



# Darstellung des Rechnungs-Ergebnisses für das Rechnungsjahr 1911.

## I. Laufende Jahresrechnung.

### Einnahmen.

	M. Pfg.
A. Reste. Aktiv-Restant am 31. Dezember 1910 . . . . .	442. 38
<b>B. Laufendes.</b>	
1. Für Aufnahmegebühren und laufende Beiträge Neueintretender . . . . .	24. 44
2. Erlös aus ältern Vereinschriften . . . . .	13. 60
3. Verkauf von Vereinschriften im Kommissionsverlag . . . . .	60. 80
4. Erlös aus Vereinszeichen . . . . .	5. 70
5. Inlasso des Jahresbeitrages gegen Versand des 40. Vereinsheftes . . . . .	2722. 62
6. Erlös aus Eintrittsgeldern der Sammlung, abzüglich Wartegelber . . . . .	10. —
<b>C. Außerordentliches.</b>	
1. Von Seiner Majestät König Wilhelm II. von Württemberg für Lokalmiete . . . . .	400. —
2. Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich II. von Baden . . . . .	50. —
3. Von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Witwe Luise von Baden . . . . .	25. —
4. Von dem großherzoglich badischen Ministerium des Innern . . . . .	400. —
5. Von der königlich bayrischen Regierung . . . . .	250. —
6. Von der königlich württembergischen Regierung . . . . .	200. —
7. Von Herrn Alt-Bürgermeister Pedenz, Bregenz . . . . .	50. —
<b>Summa der Einnahmen</b>	<b>4654. 54</b>

### Ausgaben.

A. Reste. Keine.	
<b>B. Laufendes.</b>	
1. Kosten der Jahresversammlung in St. Gallen . . . . .	67. 51
2. Beiträge an Vereine . . . . .	30. —
3. Diverse laufende kleinere Ausgaben (insgemein) . . . . .	68. 95
4. Allgemeine Spesen und Porto-Auslagen der Verwaltung . . . . .	152. 80
5. Kosten des 40. Vereinsheftes:	
a) Druckkosten . . . . .	2325. 27
b) Autorenhonore . . . . .	496. 25
c) Expedition . . . . .	191. 60
6. Auslagen und Neuanschaffung für Bibliothek und Sammlung . . . . .	325. 90
7. Auslagen im Schriftenaustausch mit Korporationen und Vereinen . . . . .	12. —
8. Miete der Sammlungs- und Bibliothek-Lokale . . . . .	583. 56
<b>Übertrag</b>	<b>4253. 84</b>

	M.	Pfg.
	Vortrag	4253. 84
9. Vergütung an den Bibliothekar und Kassier . . . . .		200. —
10. Anwesenheitsgelder für die Vorstandsmitglieder an den Ausschusssitzungen . . . . .		285. —
11. Teilentlohnung für den Vereinsdiener . . . . .		40. —
12. Bewachung der Vereinslokale (alten Räume). . . . .		27. 50
	Summa der Ausgaben	<u>4806. 34</u>
Bei Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben der laufenden Rechnung ergibt		
sich ein Fehlbetrag per 31. Dezember 1911 von . . . . .		<u>151. 80</u>

## II. Umzugs- und Neueinrichtungs-Rechnung.

### Einnahmen.

1. Für diesen Zweck ersparte Reserven . . . . .	1200. —
2. Schuldaufnahme bei Herrn Geheimer Kommerzienrat Prym, Konstanz . . . . .	3000. —
3. Konto-Korrent-Zinsen, angefallene . . . . .	37. 86
	<u>4237. 86</u>

### Ausgaben.

Bis 31. Dezember 1911 für diesen Zweck verausgabt . . . . .	<u>1873. 61</u>
Demnach am 31. Dezember 1911 auf dieser Umzugs- und Neueinrichtung noch ein Sollbestand von . . . . .	<u>2364. 25</u>

Friedrichshafen, im Sommer 1912.

Carl Breunlin, Vereinskassier.

# Neuanschaffungen und Geschenke für die Vereinsammlungen in Friedrichshafen.

(Bodensee-Museum.)

## An Möbel, Zinn usw.

Von Gebhard Sagmeister in Bregenz und andern Orten erworben: ein eintüriger Schrank aus Höchst, ein Waschkästchen aus Rheineck, eine eingelegte Truhe aus Rieden, ein großer Tisch aus Schloß Hofen bei Bregenz, ein Lehnstuhl mit Lederüberzug aus Hörbranz; Zinn: zwei Leuchter, zwei Rännchen, ein Ringkrug, ein Deckelkrug, ein Waschkännchen mit Hähnen; ein zweitüriger Schrank (Barock) mit reicher Schnitzerei aus Schloß Hofen bei Lochau, ein runder Tisch von Scheeren bei Lettnang, zwei geschnitzte Wappentische von Bürs, ein Empirestuhl aus Wolfurt, ein Kokostuhl aus Hohenweiler, ein Biedermeierstuhl aus Dornbirn, vier Bauernstühle aus dem Bregenzer Wald, eine Schnitzerei „Gott Vater“ aus Gofis, vergoldet (17. Jahrhundert), Teile eines alten Kachelofens aus Klustern und eine Truhentwand vom Jahre 1655 von Klustern, ein Bartmannkrug (16. Jahrhundert), ein gedeckelter brauner Krug (1741), ein Fayence-Walzenkrug, gedeckelt, ein Fayence-Krüge mit Blumen, ein seidenes Messgewand, diverse Eisenbeschläge und ein altes Schloß von St. Georgen.

Geschenk der Familie Johann Turnherrs Erben in Dornbirn, Marktgasse 14: ein Kokostuhl.

Geschenk von Architekt G. Baumeister in Bregenz: Ansicht von Konstanz und Williams Bodenseeottilie vor Bregenz, zwei blaue Fayence-Teller, eine Glasflasche, geblumt.

Geschenk vom Boralberger Landesmuseum in Bregenz: Römische Gegenstände: Glas und Gefäßscherben von den römischen Ausgrabungen in Bregenz.

Geschenke von Fräulein Sophie Lanz, Privatiers in Friedrichshafen, Schwester des verstorbenen Vereinskustos und Bibliothekars Hermann Lanz: vier alte Ansichten von Friedrichshafen, Konstanz, Meersburg und Wasserburg (Stiche von Emminger, gerahmt), eine alte Straßentraglaterne (Buchhorn), eine Goldwaage, eine Kaffeemaschine, ein brauner irdener Krug, eine Waschmange und ein eichener Tisch für die Bibliothek, ferner: eine große und kleine Photographie von Bibliothekar und Kustos Hermann Lanz, eine Mappe mit sechs photographischen Ansichten aus Alt-Friedrichshafen.

Geschenk von Herrn Fabrikant Bodner in Friedrichshafen: Römische Gegenstände: Schlüssel, Schwert und Hufeisen, zum Teil gefunden bei der Schussenregulierung 1908.

Geschenk von Herrn Hotelier Hauber in Friedrichshafen: eine Anzahl sudanesischer Waffen und Münzen sowie eine Aquarellkopie, darstellend die Heiligkreuzkapelle bei Buchhorn.

Geschenk von Freiherr Gustav v. Gemmingen-Hornberg: Ahnentafel der Familie von Gemmingen, Stiftsabtissin von Lindau, geboren 1711, gestorben 1771.

Geschenk von Hasnermeister Buch in Friedrichshafen: einige alte Ofentafeln mit Bildnissen der Evangelisten, von demselben erworben: eine eiserne Ofenplatte (Guß) mit Wappen Herzog Friedrich II. von Württemberg und Teck 1799.

Geschenk von Herren Siemens & Halske A.-G. in Berlin: zwei Querschnittmodelle des neuen Pupin-Telephonkabels zwischen Romanshorn und Friedrichshafen.

- Geschenke von Herren Professor Dr. Eberhard Fraas in Stuttgart und Fabrikant Krauß: zwei Sortimente aus geologischen Sammlungen.
- Geschenk von Pfarrer Vertke von Sigmarzell: Photographische Aufnahmen eines Porträts und einer Gedenktafel betreffend die Lindauer Stiftsabtissin Anna Margarete von Gemmingen, ein Jubiläums-Drei-Markstück mit dem Relief des Prinzregenten Luitpold 1911.
- Geschenk von Pfarrmehmer Haller in Friedrichshafen: eine kleine Empire-Vase aus Fayence mit Ansichten von Narau, eine Ehrenflagge, gestiftet von der Stadt Friedrichshafen zum 25jährigen Regierungsjubiläum des König Wilhelm I. 1841, mit Abbildung des ersten Bodenseedampfers Wilhelm.
- Geschenk von Herrn Kaufmann C. Breunlin, Vereinskassier in Friedrichshafen: ein gedeckeltes Glasrüglein vom Jahre 1725.
- Geschenk von Staatsanwalt Dr. von Ruepprecht in Stuttgart: eine Goldwaage.

### Weitere Erwerbungen:

- Von Fabrikant Bodner in Friedrichshafen: eine Waffensammlung: 14 Hellebarben, 26 Gewehre, 7 Pistolen, 3 Morgensterne und eine Anzahl Säbel.
- Von Herrn Josef Käufler in Friedrichshafen: fünf alte Degen und Seitengewehre.
- Pfahlbau-Modell, entworfen und zusammengestellt von Architekt G. Baumeister in Bregenz (Hausmodelle gefertigt von Mehmer Haller in Friedrichshafen), hiezu ein tannener Tisch mit Glasaufsatz.
- Von Herrn Fabrikant Friedrich Krauß in Ravensburg: eine Sammlung geschliffener geologisch interessanter Steine aus der Ravensburger Kiesgrube, verschiedene Petrefakten vom Schwäbischen Jura und aus dem Wien-ungarischen Becken.
- Eichene Pfähle, Dielen und Treppenteile, ausgebaggert bei Errichtung des Gondelhafens in Friedrichshafen mit einigen Knochenfunden. Es handelt sich wahrscheinlich um Gegenstände aus der späteren Bronzezeit.
- Ein kupferner Hafen, frühmittelalterlich, gefunden bei Baumgarten in der Schussen.
- Ein Grenzstein (dreieckig) der niedern Gerichtsbarkeit zwischen Kloster Weingarten und Buchhorn vom Riedlepark in Friedrichshafen. Aus dem Jahre 1791.

### Bilder und Porträte:

- Ein Aquarell: Wasserburg nach der Natur gezeichnet und in Kupfer radiert von Felix Speth etwa 1840.
- Gemalter Stich: Ansicht der Marktstätte in Konstanz bei der Wasserhöhe 1817, gezeichnet und radiert 1817 von Nikolaus Hug.
- Gemalter Steindruck: Vue perspective du port de Lindau prise du côté de l'ouest (Wettinger fecit).
- Ze eine große photographische Aufnahme der früheren Vereinspräsidenten Oberamtsarzt Dr. Mollis und des Grafen E. von Zeppelin.
- Ein Bronzerelief, darstellend den langjährigen hochverdienten Vizpräsidenten und Schriftleiter Pfarrer G. Reinwald in Lindau.

\* \* \*

Für das Inventar neu angeschafft: ein großer Schrank (Trachtenschrank) von Ulm, zwei neue Münzschränke, ein neuer Pultschrank in die geologische Abteilung, für dieselbe auch ein hölzernes Wandregal; ferner ein großer Wandschrank für Geschirr und diverse Antiquitäten, zwei Waffengestelle und ein Wandbrett für Säbel usw., ein Propellerbock für das Zeppelinsabinett, ferner drei neue Regale und ein Wandschrank für die Bibliothek, eine dreiteilige Garderobe und ein Schreibtischchen mit Tintenzeug und einem in Leder gebundenen kunstvoll verzierten Fremdenbuch.



## Schriften-Austausch.

Mit nachstehenden Vereinen und Behörden usw. steht unser Verein im Schriftenaustausch. Seit Erscheinen des letzten Vereinsheftes sind uns die nachstehend verzeichneten Veröffentlichungen zugekommen. Für die freundliche Übersendung derselben statuen wir hiermit unsern besten Dank ab und bitten, den Schriftenaustausch auch künftig fortzusetzen. Gleichzeitig ersuchen wir, nachfolgendes Verzeichnis als Empfangsbestätigung entgegenzunehmen.

Sendungen für die Bibliothek wollen direkt durch die Post, franko gegen franko, an die **Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen** am Bodensee, Württemberg, gerichtet werden.

- Nachen. Nachener Geschichtsverein. Zeitschrift des Nachener Geschichtsvereins. 33. Band 1911.
- Narau. Historische Gesellschaft des Kantons Argau. Argovia, 34. Band 1911.
- Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. Zeitschrift, 37. Jahrgang 1911.
- Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken. 69. Bericht und Jahrbuch 1911.
- Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft. Zeitschrift, XI. Band, Heft 1.
- Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 25. Band, Heft 1.
- Berlin I. Der „Herold“, Verein für Heraldik und Genealogie. Der deutsche Herold, Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. 42. Jahrgang 1911. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familientkunde. 39. Jahrgang, Heft 1—4. 1911.
- II. Gesamtarchiv der deutschen Juden. Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden. 3. Jahrgang, 1. Heft 1911.
- III. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Korrespondenzblatt, Jahrgang 1911, 8.—12. Heft, Jahrgang 1912, 1.—8. Heft.
- IV. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. 24. Band, 2. Hälfte 1911; 25. Band, 1. Hälfte 1912.
- Bern I. Eidgenössische Zentralbibliothek.
- II. Historischer Verein des Kantons Bern. Archiv, XX, 2. 1912.
- III. Schweizerische Landeshydrographie. 1) Graphische Darstellungen der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen, sowie der Lufttemperaturen und Niederschlagshöhen, für das Jahr 1909; desgleichen für das Jahr 1910. 2) Tabellarische Zusammenstellung der Hauptergebnisse der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen für die Jahre 1908 und 1909. 3) Wasserverhältnisse der Schweiz: Aaregebiet von den Quellen bis zum Bielersee, I. Teil; Reußgebiet von den Quellen bis zur Aare, II. Teil, Pegelstand.
- Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher, 120. Heft, 1. und 2. Teil mit 15 Tafeln und 24 Textfiguren, 3. Teil mit 9 Tafeln und 18 Textfiguren. 1912. Bericht der Provinzialkommission 1909/1910.
- Bregenz I. Kaiserlich königliches Staatsgymnasium in Bregenz. 13.—16. Jahresbericht, 1907 bis 1911 (nachgeliefert).
- II. Vorarlberger Museumsverein. Archiv, 8. Jahrgang 1912.
- Breslau I. Schlesiische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
- II. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 1) Codex Diplomaticus Silesiae, 26. Band 1911. Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation. 2) Zeitschrift des Vereins, 45. Band 1911. 3) Darstellungen und Quellen zur schlesiischen Geschichte, 13. Band, die mittelalterliche Gerichtsverfassung des Fürstentums Glogau;

14. Band, Österreichische und preussische Städteverwaltung in Schlesien während der Zeit 1648—1809, dargestellt am Beispiel der Stadt Striegau. 4) Schlesiſche Geſchichtsblätter, Jahrgang 1910, Heft 1—3, 1911, Heft 1—3.
- Brünn. Deutscher Verein für die Geſchichte Mährens und Schlesiens. Zeitschrift, 15. Jahrgang 1911, 1.—4. Heft. 16. Jahrgang 1912, 1. und 2. Heft.
- Chur. Historisch-antiquarische Geſellſchaft von Graubünden.
- Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Heſſen. 1) Quartalblätter, Jahrgang 1911, V. Band, 1.—4. Heft. 2) Beiträge zur heſſiſchen Kirchengeschichte. V. Band 1911, 1.—4. Heft.
- Dillingen. Historischer Verein. Jahresbericht, 23. Jahrgang 1910 mit 4 Tafeln, 24. Jahrgang 1911 mit 11 Tafeln.
- Donaueshingen I. Fürſtlich von Fürſtenbergiſches Hauptarchiv.
- II. Verein für Geſchichte und Naturgeſchichte der Baar und angrenzender Landesteile.
- Dorpat. Gelehrte Eſtniſche Geſellſchaft. Sitzungsberichte 1909, 1910, 1911. Verhandlungen, 22. Band, 2. und 3. Heft.
- Dresden. Königlich Sächſiſcher Altertumsverein. Neues Archiv für ſächſiſche Geſchichte, 32. Band 1911 mit Jahresbericht 1910/1911.
- Eiberfeld. Vergiſcher Geſchichtsverein. Zeitschrift, 44. Band 1911, 45. Band 1912.
- Ellwangen a. N. Geſchichts- und Altertumsverein. Ellwanger Jahrbuch 1910 und 1911.
- Erfurt. Verein für Geſchichts- und Altertumskunde.
- Feldkirch. Vereinigte Staats-Mittelschulen. 57. Jahresbericht 1911/1912.
- Frankfurt am Main. Verein für Geſchichte und Altertumskunde. Mitteilungen über römische Funde in Heddersheim, V. Heft 1911.
- Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beiträge, 51. Heft 1911.
- Freiberg (Sachsen). Freiburger Altertumsverein. Mitteilungen, 46. Band 1910. 47. Band 1911.
- Freiburg i. Br. I. Alemannia. Zeitschrift für alemanniſche und fränkische Volkskunde, Geſchichte, Kunst und Sprache. Dritte Folge, Band 4, Heft 1/2. 1912.
- II. Breisgauverein „Schau ins Land.“ Schau ins Land, 38. Jahrlauf, I. und II. Halbband 1911. 39. Jahrlauf, I. Halbband 1912.
- III. Geſellſchaft zur Beförderung der Geſchichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. Br. und den angrenzenden Landschaften. Zeitschrift, 27. Band 1911.
- IV. Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br. Diözeſanarchiv, neue Folge, 12. Band 1911 (der ganzen Reihe 39. Band).
- Freiburg (Schweiz). Deutscher geſchichtsforschender Verein des Kantons Freiburg. Freiburger Geſchichtsblätter, 18. Jahrgang 1911.
- Fulda. Fuldaer Geſchichtsverein. Fuldaer Geſchichtsblätter, 9. Jahrgang 1910, 10. Jahrgang 1911.
- Genf I. Institut National Genevois.
- II. Société d'histoire et d'Archéologie de Genève. Bulletin, Tome III, Liv. 6, 1911.
- Glarus. Historischer Verein des Kantons Glarus. Jahrbuch 1912.
- Graz. Historischer Verein für Steiermark. Steiriſche Zeitschrift für Geſchichte, 9. Jahrgang 1911.
- Greifswald. Rügisch-pommeriſcher Geſchichtsverein. Pommeriſche Jahrbücher, 12. Band 1911.
- Hall (ſchwäbiſch). Historischer Verein für das württembergiſche Franken.
- Halle a. S. Thüringisch-Sächſiſcher Verein für Erforschung des vaterländiſchen Altertums und Erhaltung ſeiner Denkmale. Thüringisch-Sächſiſche Zeitschrift für Geſchichte und Kunst, II. Band, 1. Heft 1912.
- Hamburg. Verein für Hamburgiſche Geſchichte. Mitteilungen, 31. Jahrgang 1911. Zeitschrift, XVI. Band, 2. Heft 1911 und Register zu Band XIII, XIV und XV.
- Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. Zeitschrift, Jahrgang 1911.
- Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein.
- Hermannstadt. Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde. Archiv, 38. Band 1912.
- Jena. Verein für thüringiſche Geſchichte und Altertumskunde. Zeitschrift, 20. Band, Heft 2.
- Innsbruck I. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. Zeitschrift, 55. Jahrgang 1911.
- II. Kaiſerlich königliches Statthaltereiarhiv. Forschungen und Mitteilungen zur Geſchichte Tirols und Vorarlbergs, VIII. Jahrgang 1911, Heft 4, IX. Jahrgang 1912, 1. und 2. Heft.

- Karlsruhe (Baden) I. Badische historische Kommission. 1) Badische Neujahrsblätter, Jahrgang 1912. W. Andreas: Baden nach dem Wiener Frieden. 2) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 27 und ein Separatabdruck über die 30. Plenarsitzung. 3) Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission, bearbeitet von Dr. F. Rahm. I. Teil Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter.
- II. Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie. Niederschlagsbeobachtungen, Jahrgang 1911, 1. und 2. Heft. Jahresbericht für das Jahr 1910 und 1911.
- Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift, 35. Band 1911.
- Verein für Naturkunde.
- Kaufbeuren. Verein „Heimat.“ Verein zur Förderung der Heimatkunde, Kunst und Sitte in Bayern. Deutsche Gaue, XII. Band 1911 und Ortsregister für Band 7—10.
- Kempten. Historischer Verein zur Förderung der gesamten Heimatkunde des Allgäus. Allgäuer Geschichtsfreund, Jahrgang 1911, Heft 1 und 2.
- Kiel. R. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift, 41. Band 1911.
- Köln am Rhein. Historischer Verein für den Niederrhein. Annalen, 90. und 91. Heft 1911.
- Landsküt. Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen, 47. Jahrgang 1911.
- Lauingen. Altertumsverein. Ein Führer durch Lauingen und die städtischen Sammlungen.
- Linz. Museum Francisco-Carolinum. 70. Jahresbericht nebst der 64. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde 1912.
- Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift, 13. Band, Heft 2, 14. Band, Heft 1.
- Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Geschichtsfreund, 66. Band, Register zu Band 51—60.
- Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und des Erzstifts Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 46. Jahrgang 1911, 1. und 2. Heft.
- Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer. Mainzer Zeitschrift, 6. Jahrgang 1911.
- Mannheim. Mannheimer Altertumsverein. Mannheimer Geschichtsblätter, 12. Jahrgang 1911, 13. Jahrgang Nr. 1—6.
- Mühlhausen (Thüringen). Mühlhäuser Altertumsverein. Mühlhäuser Geschichtsblätter, XII. Jahrgang 1911/1912.
- München I. Bibliothek der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klassen, Jahrgang 1911, Heft 5—14, Jahrgang 1912, Heft 1.
- II. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Korrespondenzblatt, 42. Jahrgang 1911, Heft 5—12, 43. Jahrgang, Heft 1—6.
- III. Deutscher und österreichischer Alpenverein. Zeitschrift, 42. Jahrgang 1911, Mitteilungen Nr. 1—14, 1912.
- IV. Geographische Gesellschaft. Mitteilungen, VI. Band, 3. und 4. Heft 1911, VII. Band, 1. und 2. Heft.
- V. Historischer Verein für Oberbayern. Altbayrische Monatschrift, 11. Jahrgang 1912, Heft 1—2.
- VI. Königlich bayrisches Kriegsarchiv. Darstellungen aus der bayrischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 20, 1911.
- VII. Königlich bayrisches Nationalmuseum. Bericht über die Verwaltung und die Neuerwerbungen des Bayerischen Nationalmuseums im Jahre 1910.
- VIII. Münchener Altertumsverein. Zeitschrift, neue Folge XIX. mit XXII. Jahrgang 1908—1911. Festschrift zum 25jährigen Regierungszubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern.
- Neuburg a. D. Historischer Filialverein. Neuburger Kollektaneenblatt. 73. Jahrgang 1909.
- Nürnberg I. Germanisches Museum. Anzeiger, Jahrgang 1911, Heft 1—4. Mitteilungen, Jahrgang 1912.
- II. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

- Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen, 49. Jahrgang 1911, Heft 1—4.
- Ravensburg. Schwäbisches Archiv. 29. Jahrgang 1911, Nr. 9—12, 30. Jahrgang Nr. 1—8.
- Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen, 60. Band und 52. der neuen Folge, 1908.
- Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Sitzungsberichte aus dem Jahre 1909. Mitteilungen aus der Livländischen Geschichte, 21. Band, 1. Heft, 1911.
- Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mitteilungen, 51. Vereinsjahr 1911.
- St. Gallen. Historischer Verein des Kantons St. Gallen.
- Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein.
- Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrbücher und Jahresberichte, 76. Jahrgang 1911.
- Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. Karl Anton, Fürst von Hohenzollern, von R. Th. Zingeler, 1911.
- Speier. Historischer Verein der Pfalz.
- Stettin. Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien, Band XV, 1911.
- Strasburg (Els.). Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesenklubs. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. 27. Jahrgang 1911.
- Stuttgart I. Königliches Geheimes Haus- und Staatsarchiv.
- II. Königliches Württembergisches Statistisches Landesamt. 1) Deutsches meteorologisches Jahrbuch 1912. 2) Ergebnisse der Arbeiten der Drachenstation im Jahre 1911. 3) Nachrichten von der Hohenheimer Erdbebenwarte aus dem Jahre 1911 und Erderschütterungen während des Jahres 1911. 4) Württembergische Jahrbücher, Jahrgang 1910, Heft 1 und 2. Jahrgang 1911, Heft 1 und 2.
- III. Württembergischer Anthropologischer Verein. Fundberichte aus Schwaben, 19. Jahrgang 1911.
- IV. Württembergische Kommission für Landesgeschichte. Württembergische Vierteljahrshefte, 20. Jahrgang, Heft 3—4. 21. Jahrgang, Heft 1 und 2.
- V. Württembergischer Verein für vaterländische Naturkunde. Jahresbericht, 68. Jahrgang 1912 mit 7 Tafeln und 2 Beilagen.
- Ulm a. D. Verein für Kunst und Altertum.
- Vaduz. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein. Jahrbuch, 11. Band 1911.
- Washington. Smithsonian Institution. Annual Report of the year 1910 und 1911. Smithsonian Report for 1910, Nr. 2031, 2032.
- Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift, 44. Jahrgang, 4. Heft. 45. Jahrgang, 1. und 2. Heft.
- Wien I. Altertumsverein. Berichte und Mitteilungen, Band XLIV mit 19 Textillustrationen und 13 Tafeln, 1911. Monatsblatt, IX. Band, 28. Jahrgang 1911.
- II. Kaiserlich königlich heraldische Gesellschaft „Abler.“ 22. Jahrbuch 1912. Monatsblatt, VII. Band, Nr. 368—379, 1912.
- III. Verein der Geographen an der Universität Wien. Bericht über das 37. Vereinsjahr 1910/1911.
- IV. Verein für Landeskunde von Niederösterreich. 1) Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, 9. Jahrgang 1910. 2) Topographie von Niederösterreich, 7. Band.
- Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Annalen, 41. Band, Heft 1 und 2, 1911. Mitteilungen, 14. Jahrgang 1910/1911. 15. Jahrgang 1912.
- Winterthur. Stadtbibliothek. Neujahrsblatt von der Bürgerbibliothek in Winterthur, 247. Heft. Schloß Widen von Emil Stauder, III. Teil 1911.
- Worms. Wormser Altertumsverein. Monatschrift „Vom Rhein“, 10. Jahrgang 1911.
- Würzburg. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv, 52. Band 1910 und Jahresbericht 1909.
- Zürich I. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. Jahrbuch, 36. Band 1911.

- Zürich II. Antiquarische Gesellschaft (kantonale Gesellschaft für Geschichts- und Altertumskunde).  
Mitteilungen, Band 76. Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, II. Teil,  
2. Hälfte (Schluß).
- III. Schweizerisches Landesmuseum. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 13. Band  
1911, Heft 1—3. Jahresbericht, 20. Band 1911.
- IV. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt. Annalen, 47. Jahrgang 1910.

Friedrichshafen, im September 1912.

Der Bibliothekar: Fr. Kuhn.

## Schenkungen an die Vereinsbibliothek.

- Von der Badischen historischen Kommission in Karlsruhe: Cahn, Dr. M., Die Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete, I. Teil, Konstanz und das Bodenseegebiet im Mittelalter.
- Von Herrn Pfarrer Vertle in Sigmarszell, Bezirksamt Lindau: 1) Ein Führer durch Wangen im Allgäu und Umgebung, 1912. 2) Lebensbeschreibung des P. Benevent Stengele O. M. C. von Altheim, Oberamt Überlingen. 3) Kahn, Dr. J. Rudolf, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters, Zürich 1876.
- Vom Bodenseeverkehrsverein durch Vermittlung des Vereinspräsidenten Herrn Hofrat Schülinger in Lindau: Der Bodensee, illustrierter Führer, herausgegeben vom Bodenseeverkehrsverein, 4. Auflage.
- Von Herrn Kaufmann und Kassier C. Breunlin in Friedrichshafen: Ein Verzeichnis der neuesten Bücher, welche seit der Leipziger Michaelismesse 1796 erschienen und in der Mayr'schen Buchhandlung in Salzburg zu haben sind. Fastendult 1797.
- Von Herrn Major Drausnid in Weingarten: Vorteilhafter Rechenmeister zu Einkauf oder Verkaufung des Weines und der Frucht am Bodensee. Von Gallus Weissenrieder, Küfermeister im Reichsstift Salmannsweiler, Bregenz 1801.
- Von Herrn C. Dreyler, Kaplan in Weingarten: 1) Festgruß zum Blutfreitag am 17. Mai 1912. 2) Kleiner Führer durch die Denk- und Sehenswürdigkeiten der Garnisonsstadt Weingarten. Weingarten 1912.
- Von Herrn Dr. Karl Fuchs in Wien: Die österreichische Bodenseedampfschiffahrt von Professor Dr. K. Fuchs. Separatabdruck aus den Mitteilungen der kaiserlich königlichen Geographischen Gesellschaft in Wien 1911, Heft 12.
- Von Herrn Dr. Hermann Gnau in Konstanz: Die Zensur unter Josef II. Straßburg und Leipzig 1911.
- Von der königlich Bayerischen Bibliothek in Bamberg: Katalog der Bibliothek des Freiherrn Emil Marschall von Oßheim. 1.—3. Abteilung. Bamberg 1911.
- Vom Kreisverband Konstanz: Vorlagen des Kreisausschusses an die 47. Kreisversammlung zu ihrer ordentlichen Sitzung am 22. und 23. April 1912.
- Von Fräulein Sophie Lanz in Friedrichshafen: 1) Gwinner, Waldbau, Stuttgart 1841. 2) Handbook for Travellers on the Continent, Brüssel 1836. 3) New Dictionary in French and English, London 1828. 4) Otto, F. J., Lehrbuch der rationellen Praxis der landwirtschaftlichen Gewerbe, Braunschweig 1840. 5) J. A. Scherpf, Populäres Handbuch der Landwirtschaft, Reutlingen 1841. 6) v. Schwerz, Praktischer Ackerbau, Stuttgart 1837, drei Bände. 7) Steins Zeitungslexikon, vier Bände, Leipzig 1819.
- Von Herrn Professor Meyer von Anonau in Zürich: Neujaarsblätter von der Stadtbibliothek Zürich, Nr. 259 und 263, mit einer Abhandlung über Johann Heinrich Schinz, ein zürcherischer Staatsmann und Geschichtskenner im XVIII. Jahrhundert.
- Von Herrn Dr. Karl Otto Müller, Archivsekretär in Ludwigsburg: Die Reichsstadt Ravensburg. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der juristischen Fakultät der königlichen Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen. Stuttgart 1911.
- Vom Museumsverein in Lindau: Neujaarsblätter Nr. 2 mit Verzeichnis der gedruckten Bibelwerke der Lindauischen Stadtbibliothek, hergestellt von L. Dorfmueller, Rechtsrat in Lindau und Lindauer Erdbeben-Chronik von Pfarrer Dr. Wolfart, Stadtarchivar, Lindau 1912.
- Von Herrn Karl Pfeilsticker in Isny: Divulgatio das ist Umgang an die Bürger betreffend Einladung zum Festessen am Geburtsfest des Königs Wilhelm II.

- Von Herrn Stadtrat Kettenmeier in Friedrichshafen: 1) Die Rheinquellen, Zeitschrift für schweizerische und süddeutsche Wassermwirtschaft. 3. und 4. Band 1908 und 1909, 5. und 6. Band 1910 und 1911. Basel. 2) Die Schiffbarmachung der Rheinstrecke Basel-Bodensee, Konstanz 1910.
- Vom Rheinschiffahrtsverband in Konstanz: R. Gelpke, Ingenieur, Die Schiffbarmachung der Rheinstrecke Basel-Bodensee, Konstanz 1910.
- Von Herrn Oberbürgermeister Reichle in Ravensburg: Ein Führer von Ravensburg mit drei Beilagen.
- Von Frau Oberlehrer Schmid in Friedrichshafen: 1) Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg vom Jahre 1896, Stuttgart 1896. 2) F. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, 6 Bände, Reutlingen 1829.
- Von Herrn W. Schmidle, Realschuldirektor in Konstanz: 1) Beobachtungen über das Erdbeben vom 16. November 1911 in Konstanz. Sonderabdruck aus den Jahresberichten und Mitteilungen des Oberrheinischen Geologischen Vereins. Neue Folge Band II, Heft 1, Seite 6—9. 2) Zur Geologie des Untersees, von W. Schmidle, mit 8 Abbildungen. Sonderabdruck aus den Jahresberichten und Mitteilungen des Oberrheinischen Geologischen Vereins. Neue Folge Band II, Heft 1, Seite 29—53.
- Von Herrn Dr. G. Schöttle, Postrat a. D. in Tübingen: 1) Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Allgäus und des übrigen Oberschwabens im 13. Jahrhundert. Separatabdruck aus der Numismatischen Zeitschrift, neue Folge II. Band, Wien 1909. 2) Der Münzbetrieb von Ulm und Augsburg in den Kriegsjahren von 1703 und 1704. Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft, 28. Jahrgang 1910. 3) Geld- und Münzgeschichte der Pfalzgrafschaft Tübingen. Sonderabzug aus dem Jahrbuch des Numismatischen Vereins zu Dresden, 1910. 4) Geschichte des Münz- und Geldwesens in Lindau. Sonderabdruck aus der Geschichte der Stadt Lindau.
- Von Herrn Hofrat Schützinger in Lindau: Lindau eine Insel. Die Regulierung des „Kleinen See.“ Nach dem Projekt und herausgegeben von Heimbach & Schneider, Technisches Bureau in Lindau und Hard bei Bregenz, München 1911.
- Von Herrn Hoflieferant G. Sonntag in Friedrichshafen: 1) Eine Mappe mit 9 Stück „Höchste Reskripte meine Anstellung und Entlassung betreffend“ von dem ehemaligen kurpfälzbayerischen provisorischen Stadtkommissär Sebastian Hef in Buchhorn aus dem Jahre 1804 und 1805. 2) Elegia (lateinisch) über die Eisenbahnen, das Dampfschiff und den Dampfswagen von Seb. Hef, Advokat in Kaufbeuren, Februar 1836. 3) In Reditum Regis, Kaufbeuren 1836. 4) Ad aquas Marianas in Bohemia, Kaufbeuren 1836. 5) Leges et statuta Universitatis Heidelbergensis, vom Jahre 1789.
- Von der Volksschule in Konstanz: Jahresbericht über das Schuljahr 1911/1912.

Allen freundlichen Spendern herzlichen Dank! Möge unserer Vereinsbibliothek auch fernerhin so wohlwollend gedacht werden.

Friedrichshafen, im September 1912.

Der Vereinsbibliothekar: Fr. Ruhn.

## Erwerbungen für die Bibliothek.

### a) Durch Kauf.

- Bölsche, W., Der Mensch der Vorzeit, II. Teil, der Mensch der Pfahlbauzeit, Stuttgart 1911.
- Fischer, Hermann, Schwäbisches Wörterbuch. Auf Grund der von Adelbert von Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des württembergischen Staates bearbeitet, 36. bis 39. Lieferung, Tübingen 1912.
- Dr. Frauer, L., Lehrbuch der althochdeutschen Sprache und Literatur, Oppenheim 1869.
- Dr. Gramm, Josef, Spätmittelalterliche Wandgemälde im Konstanzer Münster, mit 20 Tafeln und 4 Abbildungen im Text, Straßburg 1905.
- Dr. Heer, O., Die Urwelt der Schweiz, Zürich 1865.
- Koler von Sandholz und Zunderberg, Consilium Politicum samt rechtlicher Abhandlung von der Reichsstadt Überlingischen Regimentswahlverfassung, Konstanz 1770.
- Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, bearbeitet von Dr. Eugen Gradmann. Ergänzungsatlas 29./30. Lieferung, 63./64. Lieferung des Gesamtwerkes.
- Martin, E., Mittelhochdeutsche Grammatik nebst Wörterbuch, Berlin 1896.
- Dr. Mertens, Wilhelm, Geschichte der Stadt Konstanz, Konstanz 1911.
- Becht, J. A., Kurze Beschreibung zu den Ansichten vom Bodensee und seiner Umgebung nebst Ansichten vom Bodensee und seinen Umgebungen in 100 lithographierten Blättern, Konstanz 1832.
- Reich, Lucian, Die Insel Mainau und der badische Bodensee, Rastatt 1856.

### b) Durch Tausch.

- Von Herrn Professor Dr. Wolterred in Leipzig-Gautzsch: 1) Geomorphologie der Lunzer Seen und ihres Gebietes, von Dr. Gustav Götzinger (Sonderabdruck aus der Internationalen Revue 1912). 2) Internationale Revue der gesamten Hydrobiologie und Hydrographie: a) Band II, Heft 3, 1909, mit Beiträgen aus der biologischen Station Lunz, b) Band IV, Heft 1—6, 1911.
- Von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart: Württembergische Geschichtsquellen, Urkundenbuch der Stadt Stuttgart, bearbeitet von Dr. Adolf Rapp, Stuttgart 1912.

### c) Durch Besprechung.

- Dr. Müller, Karl Otto, Die oberschwäbischen Reichsstädte, ihre Entstehung und ältere Verfassung, Stuttgart 1912.

Friedrichshafen, im September 1912.

F. Kuhn, Bibliothekar.

## Schenkungen für das Zeppelinkabinett.

- Von Herrn Professor M. Zeno Diemer in München: Zwei Originalskizzen, „Aufnahme von Wasserballast (L Z VII auf dem Bodensee), im Hintergrund der Säntis“ und „Der Sonne entgegen“ L Z VI aus Gewitterwolken hervorbrechend.
- Von Herrn Gustav Eyb, Kunstverlag in Stuttgart: 1) Zwei Kupfergravüren in Kabinettformat „Graf Zeppelin“ von Emerich. 2) Zwei Kupfergravüren in Visitformat „Graf Zeppelin“ von Emerich. 3) Drei Jungdeutschlandpostkarten „Vom Fels zum Meer.“ 4) Zwei Postkarten „Landung der Viktoria Luise“ in Cannstatt. 5) Drei Postkartenmappchen „Graf Zeppelins historische Luftfahrten.“ 6) Ein Postkartenmappchen Offizielle Luftschiffpostkarten der Deutschen Luftschiffahrts-Aktien-Gesellschaft, von Professor Zeno Diemer in München. 7) Zwei Speisekarten vom Restaurant an Bord der „Schwaben“ und der „Viktoria Luise.“
- Von der Buchhandlung Robert Geßlers Witwe in Friedrichshafen: 1) Ein Kunstblatt des deutschen Aeroklubs „Graf Zeppelin.“ 2) Ein farbiges Kunstblatt Graf Ferdinand v. Zeppelin im 15. Lebensjahr.
- Von der Hamburg-Amerika Linie, Agentur Stuttgart: Ein illustrierter Prospekt Passagierfahrten mit Zeppelin-Luftschiffen.
- Von Herrn Professor Dr. Hergesell, Geheimrat in Straßburg (Elsas): 26 Stück photographische Aufnahmen, aufgenommen aus dem Luftschiff anlässlich der ersten Passagierfahrt nach der Schweiz am 8. Juli 1908 und der Fahrt am 30. September 1909.
- Von Herrn Postsekretär Klein in Friedrichshafen: Ein gerahmtes Bild Kinderhuldigung bei einer Landung des Z I.
- Vom Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H. in Friedrichshafen: 1) Drehtüre zum Abschluß des Laufgangs am Z I. 2) Ein Propeller, dreiflügelig, vom L Z III (Z I in Mex) mit Vorgelegegehäuse. 3) Zwei Schreibtelegraphenräder vom Z I. 4) Eine Signalglocke aus Aluminium, vom L Z I, 1900. 5) Ein Teilmodell der schwimmenden Ballonhalle in Manzell. 6) Ein Wasseranker vom Jahre 1900.
- Von Herrn Eduard Schwarz in Friedrichshafen: 1) Drei gerahmte Erinnerungsblätter an die große Dauerfahrt am 4. und 5. August 1908. 2) Eine photographische Aufnahme, Groß-Folio, Verleihung des schwarzen Adlerordens an Graf Zeppelin in der Luftschiffhalle in Manzell, 11. November 1908. 3) Graf Zeppelin und Professor Hergesell beim Kaiser im Schloß zu Donaueschingen, 12. November 1908. 4) Der erste Aufstieg des Zeppelin-Ballon in Manzell am 2. Juli 1900. Ein Album mit zwölf Bildern, Zürich 1900.
- Von der Stuttgarter Metallwarenfabrik W. Mayer & Franz Wilhelm in Stuttgart: 1) Eine große Erinnerungsmedaille an die Fernfahrten im Jahre 1909. 2) Eine kleinere Erinnerungsmedaille an die Fahrt Friedrichshafen-Hamburg in zehn Stunden. 31. Mai bis 1. Juni 1912.
- Von Seiner Excellenz Herrn Dr. ing. Graf Ferdinand von Zeppelin: 1) Ein Kartenblatt Fahrtrurven des Zeppelinschen Luftschiffes bei seinen ersten drei Aufstiegen am 2. Juli 1900, 17. und 21. Oktober 1900. 2) Drei Stück Lebkuchen mit Inschriften, welche die deutsche Luftschiffahrt betreffen. 3) Eine Tafel, Luftschiffahrt für Blinde, dargestellt nach einem Verfahren des Herrn G. Germann, Direktor des Blindenheims in Basel.
- Von Herrn Musikdirektor Alb. Uhl in Schussenried: Sieben Nummern der Schussenrieder Anstaltszeitung „Schallwellen“, Zeppelin-Gedichte enthaltend.

Von Herrn Ernst Uhlend, Generalbevollmächtigter Seiner Exzellenz des Herrn Grafen v. Zeppelin in Friedrichshafen: Eine Sparbüchse mit der Aufschrift „Gaben für Zeppelin“, aufgestellt in einer preussischen Landgemeinde anlässlich der großen Volksspende.

Allen freundlichen Spendern sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt für die schönen und reichlichen Gaben.

**Friedrichshafen**, im September 1912.

**F. Kuhn**, Bibliothekar.

## Erwerbungen für das Zeppelinkabinett.

Ein gerahmtes Bild „Der erste schwäbische Flieger“ von P. Kaspar Mohr, Prämonstratensermönch in Schussenried, 1570—1625.

Miethe-Hergesell, Mit Zeppelin nach Spitzbergen, Bilder von der Studienreise der deutschen arktischen Zeppelin-Expedition, Berlin 1911.

Roland, Eroberer der Küste, Zeppelin ihr Beherrscher, Stuttgart 1911.

Das Zeppelinbuch für die deutsche Jugend, Stuttgart 1910.

**Friedrichshafen**, im September 1912.

**F. Kuhn**, Bibliothekar.

# Verzeichnis der Versammlungen

des

## Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.

1.	Versammlung in Friedrichshafen . . . . .	am 19. Oktober	1868
2.	" " Lindau . . . . .	" 13. September	1869
(Im Jahre 1870 fand wegen des deutsch-französischen Krieges keine Versammlung statt.)			
3.	Versammlung in Konstanz . . . . .	am 3. und 4. September	1871
4.	" " St. Gallen . . . . .	" 29. " 30. "	1872
5.	" " Bregenz . . . . .	" 14. " 15. "	1873
6.	" " Ravensburg . . . . .	" 20. " 21. "	1874
7.	" " Überlingen . . . . .	" 26. " 27. "	1875
8.	" " Korschach . . . . .	" 24. " 25. "	1876
9.	" " Meersburg . . . . .	" 2. " 3. "	1877
10.	" " Radolfzell . . . . .	" 15. " 16. "	1878
11.	" " Arbon . . . . .	" 14. " 15. "	1879
12.	" " Friedrichshafen . . . . .	" 5. " 6. "	1880
13.	" " Lindau . . . . .	" 11. " 12. "	1881
14.	" " Meersburg . . . . .	" 3. " 4. "	1882
15.	" " Stein am Rhein . . . . .	" 23. " 24. "	1883
(Im Jahre 1884 wurde die nach Bregenz geplante Versammlung infolge der Eröffnungsfeierlichkeiten der Arbergbahn verschoben.)			
16.	Versammlung in Bregenz . . . . .	am 13. und 14. September	1885
17.	" " Konstanz . . . . .	" 12. " 13. "	1886
18.	" " St. Gallen . . . . .	" 4. " 5. "	1887
19.	" " Überlingen . . . . .	" 16. " 17. "	1888
20.	" " Konstanz-Reichenau . . . . .	" 1. " 2. "	1889
21.	" " Bodman-Überlingen . . . . .	" 31. August und 1. September	1890
22.	" " Lindau . . . . .	" 16. und 17. August	1891
23.	" " Korschach . . . . .	" 4. " 5. September	1892
24.	" " Friedrichshafen . . . . .	" 15. " 16. Juli	1893
(Feier des 25. Stiftungsfestes.)			
25.	" " Singen-Hohentwiel . . . . .	am 5. und 6. August	1894
26.	" " Konstanz . . . . .	" 16. September	1895
27.	" " Bregenz . . . . .	" 6. und 7. September	1896
28.	" " St. Gallen . . . . .	" 18. und 19. Juli	1897
29.	" " Ravensburg . . . . .	" 31. Juli und 1. August	1898
30.	" " Überlingen . . . . .	" 6. und 7. August	1899
31.	" " Radolfzell . . . . .	" 19. und 20. August	1900
32.	" " Lindau . . . . .	" 16. September	1901
33.	" " Arbon . . . . .	" 31. August und 1. September	1902
34.	" " Friedrichshafen . . . . .	" 30. und 31. August	1903
35.	" " Konstanz . . . . .	" 31. Juli und 1. August	1904
36.	" " Stein am Rhein . . . . .	" 6. und 7. August	1905

37.	Versammlung in Bregenz . . . . .	am 9. und 10. September	1906
38.	" " Schloß Heiligenberg . . . . .	" 1. " 2. "	1907
39.	" " Weingarten . . . . .	" 29. " 31. August	1908
	(Feier des 40. Stiftungsfestes.)		
40.	" " Lindau . . . . .	am 5. und 6. September	1909
41.	" " Ravensburg . . . . .	" 25. " 26. "	1910
42.	" " St. Gallen . . . . .	" 3. " 4. "	1911
	(In Verbindung mit der Gesellschaft für Erhaltung schweizerischer Kunstwerke.)		
43 a.	Festversammlung in Friedrichshafen . . . . .	am 8. Juli	1912
	(Zur feierlichen Eröffnung des Bodensee-Museums.)		
43 b.	Versammlung in Meersburg . . . . .	am 16. September	1912



Schriften

des

Vereins für Geschichte

des Bodensees und seiner Umgebung

Einundvierzigstes Heft

Mit einem Bildnis und vier Tafeln



Lindau i. B.

Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner

1912